Kartei Nr. 50 * Inhalt - Gilden + Handwerk

1. Lehrvertrag von Kurt Menke vom 15. 5.1937
2. Informationsbroschüre für Bauhandwerker von 1981
3. Wanderbuch für Junghandwerker der DDR von 1982
4. Zunftwesen - diverse Zeitungsausschnitte

500002

Handwerkskammer zu Harburg

(Regierungsbezirke Lüneburg und Stade)

Von der Anmeldestelle auszufüllen:

Lehrlingsrolle

der

Schmiede- Innung

zu Dannenberg

Nr. 4.



Lehrvertrag

Vom Lehrherrn auszufüllen:

Zur Anleitung von Lehrlingen ist befugt:

a) der Betriebsinhaber - der Geselle

b) durch Meisterprüfung

Name: Adolf Menke

abgelegt am: 22. Juni 1923.

zu: Lüneburg.
(Ort)

c) durch Verleihung der unteren Verwaltungsbehörde (Landrat, Oberbürgermeister)

in: — vom: —

Vorbemerkungen für die Ausfüllung des Vordrucks.*)

a) Maßgebend ist ab 1. Januar 1936 nur das von der zuständigen Handwerkskammer herausgegebene Lehrvertragsmuster.

b) Die durch Druck hervorgehobenen Stellen des Lehrvertragsmusters sind gesetzlich festgelegt und dürfen daher nicht abgeändert werden.

c) Der Lehrvertrag ist vor der Ausfüllung in allen seinen Teilen durchzulesen.

d) Die nicht ordnungsmäßige Abfassung und Einreichung des Lehrvertrags wird nach § 150 Ziffer 4a und § 103 Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung bestraft.

e) Jeder Lehrvertrag ist innerhalb 4 Wochen nach Lehrbeginn in **drei** gleichlautenden Stücken anzufertigen und unterschriftlich zu vollziehen. Je ein Stück ist für die Lehrvertragsparteien bestimmt, das dritte Stück erhält innerhalb von 6 Wochen nach Lehrbeginn die Innung bzw. die Kreishandwerkerschaft; in Betrieben, die nicht in der Handwerksrolle eingetragen sind, die Handwerkskammer.
Bei Anmeldung zur Lehrlingsrolle bei der Innung, Kreishandwerkerschaft oder Handwerkskammer ist zugleich die Einschreibegebühr beizufügen. Die Gebühr trägt der Lehrherr. Bei späterer Anmeldung können Zuschlagsgebühren erhoben werden.

f) Steht der Lehrling unter Vormundschaft, so ist noch ein viertes Stück des Lehrvertrages auszustellen und vor der Vorlage bei der Innung usw. dem Vormundschaftsgericht zur Genehmigung einzureichen.

g) Hat der Lehrling bereits in einer anderen Werkstatt oder in mehreren die Lehre begonnen, so ist das unter Angabe der Zeit und des Lehrmeisters oder der Lehrmeister auf der letzten Seite des Lehrvertrages unter der Ueberschrift „Besondere Bemerkungen" zu vermerken. Die entsprechenden Bescheinigungen sind bei der Anmeldung vorzulegen.

h) Bei Beginn des Lehrverhältnisses hat der Lehrling das Arbeitsbuch vorzulegen. Der Lehrherr ist verpflichtet, das Arbeitsbuch zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzuzeigen, jedoch Eintragungen und Eintragsänderungen dem Arbeitsamt anzuzeigen, nach Lösung des Lehrverhältnisses dieses in dem Arbeitsbuch zu vermerken und dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings auszuhändigen. Ein Zurückbehaltungsrecht an dem Arbeitsbuch steht dem Lehrherrn nicht zu.

i) Bei vorzeitiger Auflösung des Lehrverhältnisses ist binnen einer Woche der Innung bzw. Kreishandwerkerschaft oder Handwerkskammer unter Angabe von Datum und Grund der vorzeitigen Lösung Mitteilung zu machen.

*) Ist der Vater der Lehrherr, so hat auch er seine Anleitungsbefugnis nachzuweisen. Einen Lehrvertrag braucht er nicht abzuschließen, wohl aber hat er eine Lehranzeige (Vordruck hat die Handwerkskammer) zu erstatten.
Ueber die erforderlichen körperlichen und geistigen Eigenschaften der Lehrlinge enthalten näheres die Vorschriften der Handwerkskammern zur Regelung des Lehrlingswesens. Auskunft erteilt der Obermeister der zuständigen Innung.

500003

Zwischen dem/der Schmiede - meister/~~meisterin~~
(Berufsstand)

Ewald Wenke in Chemnitz
(Name)

Straße Nr. 21.

einerseits

und dem/~~der~~ Hermann Busch.
(Vorname) (Name)

in Hamburg Ab-Wertsch Straße Rotenbmieder Nr. 11 II

als gesetzlichen Vertreter

des/~~der~~ Fritz Busch
(Vorname) (Name)

und diesem/~~dieser selbst~~

andererseits

ist heute folgender **Lehrvertrag** abgeschlossen worden:

Herr/~~Frau/Fräulein~~ Ewald Wenke

nimmt den/~~die~~ am 24. ten August 1921 zu Hamburg

geborenen/~~geborene~~ Fritz Busch

der/die arischer - ~~nichtarischer~~ - Abkunft ist, als Lehrling zur Erlernung des

Schmiede =Handwerks [1]) an.

§ 1. Dauer der Lehrzeit.[2])

Die Lehrzeit beträgt 4. **Jahre.**

Sie beginnt am 10. **ten** April **1937. und endigt am** 31. **ten** März **1941.**

Wenn der Lehrling unentschuldigt infolge von Krankheit oder Unfällen über 6 Wochen fernbleibt, hat der Lehrherr das Recht, die Lehrzeit um die Dauer der Versäumnis zu verlängern. Gesetzlich unzulässig ist die Verlängerung der Lehrzeit über 4 Jahre hinaus. Als Krankheitsdauer gilt nur die Zeit der Arbeitsunfähigkeit.

---

[1]) Hier darf nur das Handwerk eingesetzt werden, für das die Anleitungsbefugnis erworben ist.

[2]) Für die Dauer der Lehrzeit sind die besonderen Vorschriften der Handwerkskammer oder Innung zu beachten. Verkürzt werden darf sie nur mit Genehmigung des Vorsitzenden der Handwerkskammer.

§ 2. Probezeit.

Die ersten 3 Monate, d. h. vom 10.ten April 1937

bis zum 1 ten Juli 1937, gelten als Probezeit.[1])

Sie ist in die Lehre einzurechnen. Während der Probezeit hat sich der Lehrherr nach bestem Wissen und Gewissen ein Urteil darüber zu bilden, ob der gewählte Beruf der Neigung und Eignung des Lehrlings entspricht.

§ 3. Pflichten des Lehrherrn.

Sach- und Geldleistungen.

Der Lehrherr gewährt dem Lehrling: Beköstigung[2]), Wohnung[2]) u.[3]), Kleidung[2]), Reinigung der Wäsche[2]), eine Erziehungsbeihilfe[2]) nach den jeweiligen Richtlinien der Handwerkskammer zu Harburg.

Diese Erziehungsbeihilfe beträgt im 1. Lehrjahr: /

2. Lehrjahr: /

3. Lehrjahr: /

4. Lehrjahr: 50.–

Bei Erkrankung des in seiner Hausgemeinschaft befindlichen Lehrlings übernimmt der Lehrherr, wo nicht die Überführung in ein Krankenhaus angeordnet wird, die Pflege des Lehrlings. Während der Krankheit des Lehrlings wird die Differenz zwischen Erziehungsbeihilfe und dem von der Krankenkasse gezahlten Krankengeld entrichtet. Erkrankung des Lehrlings haben seine Angehörigen oder sein gesetzlicher Vertreter dem Lehrherrn sofort anzuzeigen, ebenso das Ende der Krankheit.

§ 4. Urlaub des Lehrlings.

Der Lehrherr gewährt dem Lehrling Urlaub, und zwar im 1. Lehrjahr 9. Arbeitstage,

im 2. Lehrjahr 9. Arbeitstage,

im 3. Lehrjahr 9. Arbeitstage,

im 4. Lehrjahr 9. Arbeitstage.

Urlaub, der von dem Lehrling für ein Freizeitlager ausgenutzt wird, wird auf den Urlaub angerechnet.

---

[1]) Nach § 126 b Gew.O. gelten die ersten 4 Wochen als Probezeit. Diese Zeit kann bis auf 3 Monate ausgedehnt werden.

[2]) Unzutreffendes ist zu durchstreichen.

[3]) **Unterkunft des Lehrlings.** Für die Unterkunftsräume der Gesellen, Lehrlinge, Verkäuferinnen usw. in gewerblichen und Handelsbetrieben, die in die häusliche Gemeinschaft des Unternehmens aufgenommen sind, oder an der Arbeitsstätte wohnen, hat der Reichsarbeitsminister am 26. Oktober 1934 folgende Richtlinien aufgestellt:

§ 1. Die Schlafräume der Gesellen, Lehrlinge, Verkäuferinnen und sonstigen im Betrieb des Wohnungsinhabers beschäftigten Personen dürfen nicht in für Wohnzwecke ungeeigneten Kellergeschossen oder unter unverschaltem Dach und nicht in so unmittelbarer Nähe von Arbeitsräumen des Betriebes liegen, daß eine gesundheitliche nachteilige Belästigung durch hohe Temperaturen, Staub, Gas und Dämpfe oder die Nachtruhe störenden Lärm eintreten kann. Von angrenzenden Aborten sind sie durch für Luft undurchlässige Wände und Decken zu trennen.

§ 2. Auf jede in dem Schlafraum untergebrachte Person müssen mindestens 10 cbm Luftraum und 4 qm Bodenfläche entfallen. Jeder Schlafraum muß mindestens ein dicht schließendes, leicht zu öffnendes, ins Freie führendes Fenster haben. Die Gesamtfensterfläche soll nicht weniger als 1/10 der Bodenfläche betragen.

§ 3. Die Schlafräume müssen verschließbar sein. Besteht die Notwendigkeit einer auch nur vorübergehenden Beheizung, so sind die Räume mit gesundheitlich einwandfreier, ortsfester Heizeinrichtung zu versehen.

§ 4. Die Schlafräume sind sauber und von Ungeziefer frei zu halten.

§ 5. Lage, Anordnung sowie Benutzung der Schlafräume müssen Gewähr dafür bieten, daß Mißstände in sittlicher Hinsicht nicht entstehen können. Insbesondere darf der Zugang nicht durch Schlafräume der Familie des Wohnungsinhabers oder von Angehörigen des anderen Geschlechts führen.

§ 6. Für jede in den Schlafräumen untergebrachte Person muß ein besonderes Bett vorhanden sein. Die Betten dürfen nicht schichtweise von verschiedenen Personen nacheinander benutzt werden und nicht zu mehr als zu zweien übereinander stehen. Die Bettwäsche ist mindestens alle 4 Wochen und bei jedem Wechsel des Benutzers zu erneuern.

§ 7. Für jede in den Schlafräumen untergebrachte Person muß außer dem Bett eine Sitzgelegenheit, ferner Waschbecken, ein Trinkgefäß und ein wöchentlich zu erneuerndes Handtuch zur Verfügung stehen.

Der Urlaub ist zusammenhängend, und zwar in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September zu gewähren.

Anstelle der festen Kost und Wohnung wird ein angemessener Betrag gezahlt. Barabgeltung und Erziehungsbeihilfe werden im voraus gezahlt. Wenn die Tarifordnung für die §§ 3—4 keine Bestimmungen enthält, sind die von der zuständigen Handwerkskammer bekanntgegebenen Vorschriften maßgebend.

§ 5. Versicherungen.

Der Lehrherr hat den Lehrling sofort nach Einstellung bei der zuständigen Krankenkasse und bei Beginn des letzten Lehrjahres durch die zuständige Krankenkasse zur Arbeitslosenversicherung anzumelden. Die Beiträge zur Krankenkasse, Arbeitslosen- und Invalidenversicherung werden von beiden Vertragsstellen nach den gesetzlichen Bestimmungen getragen.

Die vom Lehrling zu zahlenden Anteile darf der Lehrherr von der Entschädigung abziehen, jedoch auf höchstens für zwei aufeinanderfolgende Zahlungsabschnitte.

§ 6. Beschäftigung des Lehrlings.

Der Lehrherr verpflichtet sich, den Lehrling durch zweckmäßige Anleitung, durch Beschäftigung mit allen im Betriebe vorkommenden Arbeiten und auch mit den allgemein gebräuchlichen Handgriffen seines Handwerks zu einem tüchtigen Gesellen heranzubilden, ihn zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhalten, auch nach Kräften vor Lastern und Ausschweifungen zu bewahren, seine Teilnahme am Reichsberufswettkampf zu unterstützen und die erforderliche Zeit hierzu zu gewähren, sowie ihn im nationalsozialistischen Geiste zu erziehen. Der Lehrherr ist ferner verpflichtet, Mängel im Verhalten des Lehrlings, die den Erfolg der Lehre beeinträchtigen können, dem gesetzlichen Vertreter rechtzeitig und schriftlich unmittelbar mitzuteilen und eine Aussprache zwischen dem gesetzlichen Vertreter, dem Lehrherrn und dem Lehrling stattfinden zu lassen.

Endlich ist es Aufgabe des Lehrherrn, den Lehrling stets auf die Pflichten gegen Staat und Gemeinschaft hinzuweisen.

Nebenleistungen wird der Lehrherr vom Lehrling nur verlangen, soweit sie mit dem Wesen der Ausbildung vereinbar sind. Er darf ihm nur Arbeitsverrichtungen zuweisen, die seinen körperlichen Kräften angemessen sind. Der Lehrling ist verpflichtet, ein Werkstatt-Tagebuch zu führen, wenn die Handwerkskammer es anordnet und der zuständige Fachverband hierfür Richtlinien aufgestellt hat.

§ 7. Pflichten des Lehrlings.

Der Lehrling gelobt durch Mitunterzeichnung dieses Vertrages, alle Geschäfte und Pflichten, die ihm der Lehrvertrag und das Lehrverhältnis, die Haus- und Werkstattordnung auferlegen, willig und treu zu erfüllen.

Der Lehrling verpflichtet sich, seine ganze Arbeitskraft in den Dienst des Lehrherrn zu stellen, die ihm übertragenen Arbeiten mit Fleiß und Genauigkeit auszuführen, den ihm anvertrauten Werkstoff und das Werkzeug mit größter Sorgfalt und nur für die Zwecke des Lehrherrn zu gebrauchen.

Der Lehrling ist dem Lehrherrn und seinem Vertreter zur Folgsamkeit und Treue, zu Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet. Es ist ihm untersagt, Schwarzarbeit für andere gegen oder ohne Entgelt oder andere Zuwendungen auszuführen.

Der Lehrling hat die Werkstatt aufzuräumen und in Ordnung zu halten.

§ 8. Berufsschulpflicht.

Der Lehrling verpflichtet sich, die Berufsschule (Innungsfachschule) während des Lehrverhältnisses regelmäßig und pünktlich zu besuchen, wenn ihm Gelegenheit dazu geboten ist. Lehrlinge, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, bis zum Schluß der Lehre, jedoch nicht über das 21. Lebensjahr hinaus, am Unterricht in den für ihre Gesellenprüfung erforderlichen Fächern regelmäßig und pünktlich teilzunehmen, sofern eine Möglichkeit hierfür vorhanden ist.

Der Lehrherr ist verpflichtet, dem Lehrling die zum Besuch der Berufsschule (Fachschule) erforderliche Zeit zu gewähren, ihn zum regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er oder sein Vertreter hat daher durch Einsicht in die Hefte oder Zeichnungen des Lehrlings die Leistungen in der Berufs- oder Fachschule zu beobachten und nötigenfalls mit den zuständigen Lehrkräften zu sprechen. Hat der Lehrherr Beträge für die Erhaltung

der Berufsschule zu zahlen, so dürfen sie nicht auf den Lehrling abgewälzt werden. Die Teilnahme an Fortbildungskursen auf anderen Gebieten als auf dem des Handwerks bedarf der Zustimmung des Lehrherrn.

Die Berufsschulzeit ist in die Arbeitszeit einzurechnen.

§ 9. Pflichten der gesetzlichen Vertreter des Lehrlings.

Der Vater — die Mutter — der Vormund übernimmt die Verpflichtung, den Lehrling anzuhalten, daß er während der Lehrzeit allen Fleiß auf die Erlernung des erwählten Berufes verwendet, dem Lehrherrn und seinem Vertreter mit Achtung begegnet und sich eines wohlgesitteten Betragens in- und außerhalb der Werkstatt befleißigt.

Auch verpflichtet sich der Vater — die Mutter — der Vormund, den Lehrling zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Berufsschule (Fachschule) anzuhalten.

§ 10.[1]) Auflösung des Lehrverhältnisses durch den Lehrherrn.

Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung kann der Lehrling entlassen werden:

1. wenn er seine Pflicht zur Treue, zum Fleiß und anständigen Betragen wiederholt verletzt oder den Besuch der Berufsschule vernachlässigt;
2.[2]) wenn er oder sein gesetzlicher Vertreter beim Abschluß des Lehrvertrages den Lehrherrn durch Vorzeigung falscher oder gefälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen oder ihn über das Bestehen eines anderen Lehrverhältnisses oder eines ihn gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrtum versetzt hat;
3.[2]) wenn sich der Lehrling eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betruges oder eines liederlichen Lebenswandels schuldig macht;
4.[2]) wenn er die Lehre unbefugt verlassen hat oder sich beharrlich weigert, den nach dem Lehrvertrage ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen;
5.[2]) wenn er der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgeht;
6.[2]) wenn er sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Lehrherrn oder seine Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Lehrherrn oder seine Vertreter zuschulden kommen läßt;
7.[2]) wenn er sich einer grundsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteile des Lehrherrn oder eines Mitarbeiters schuldig macht;
8.[2]) wenn er Familienangehörige des Lehrherrn oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleitet oder zu verleiten sucht oder mit ihnen Handlungen begeht, die wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen;
9.[2]) wenn er zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet ist.
10. Der Lehrling ist zu entlassen, wenn die Handwerkskammer nach ihrer Vorschrift zur Regelung des Lehrlingswesens die Auflösung des Lehrvertrages verlangt.[3])

§ 11. Auflösung des Lehrverhältnisses durch den Lehrling bezw. dessen gesetzlichen Vertreter.

Von seiten des Lehrlings kann das Lehrverhältnis nach Ablauf der Probezeit aufgelöst werden:[4])

1. wenn der Lehrherr oder seine Vertreter oder Familienangehörigen derselben den Lehrling oder dessen Familienangehörigen zu Handlungen verleiten oder zu verleiten suchen oder mit ihnen Handlungen begehen, die wider die Gesetze oder die guten Sitten laufen;
2. wenn der Lehrherr dem Lehrling die schuldige **Unterhaltsbeihilfe** nicht in der bedungenen Weise auszahlt oder ihn sonst widerrechtlich übervorteilt;

---

[1]) Die Auflösung des Lehrverhältnisses bestimmt sich nach § 127a und 127b der RGO.

[2]) 2—9 sind die Kündigungsgründe für die Entlassung des gewerblichen Arbeiters (§ 123 RGO.), sie gelten nach § 127 für den Lehrling entsprechend.

[3]) § 128 RGO.

[4]) Ziffer 1—3 und 5 sind die Kündigungsgründe für die gewerblichen Arbeiter und finden auf Lehrlinge entsprechende Anwendung, d. h. unter Berücksichtigung des Lehrverhältnisses als Erziehungs- und Unterweisungsverhältnis.

3. wenn bei Fortsetzung der Lehre das Leben oder die Gesundheit des Lehrlings einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, die bei Eingehung des Lehrvertrages nicht vorauszusehen war;
4. wenn der Lehrherr seine gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen gegen den Lehrling in einer die Gesundheit, die Sittlichkeit oder die Ausbildung des Lehrlings gefährdenden Weise vernachlässigt oder das Recht der väterlichen Zucht mißbraucht oder zur Erfüllung der ihm vertragsmäßig obliegenden Verpflichtungen unfähig wird;
5. wenn der Lehrling zur Fortsetzung der Arbeit unfähig wird.

§ 12. Sonstige Auflösungsgründe.

Der Lehrvertrag wird durch den Tod des Lehrlings aufgehoben.

Durch den Tod des Lehrherrn wird der Lehrvertrag aufgehoben, wenn die Aufhebung innerhalb 4 Wochen geltend gemacht wird. Nach 4 Wochen gilt das Lehrverhältnis als aufgelöst, wenn der gesetzliche Vertreter des Lehrlings (Vater — Mutter — Vormund) oder der Lehrling selbst, wenn er volljährig ist, schriftlich erklärt, daß der Lehrling zu einem anderen Berufe oder Gewerbe übertritt oder übertreten will.

Er kann aber vor Ablauf der 4 Wochen entlassen werden. [1])

Die Auflösung des Lehrvertrages durch Briefwechsel ist im Arbeitsbuch zu vermerken. Dem Lehrling ist ein ordnungsmäßiges Lehrzeugnis auszustellen.

§ 13. Entschädigungsansprüche bei Auflösung des Lehrvertrages.[2])

Wird das Lehrverhältnis nach § 10 aufgelöst (vgl. § 10 Abs. 1—8), so kann der Lehrherr eine Entschädigung beanspruchen. Dasselbe gilt, wenn der Lehrling zu einem anderen Berufe übergeht.

Die Entschädigung beträgt, wenn der Lehrvertrag aufgelöst wird:

im 1. Jahre .... 30.– RM (in Worten .... dreißig .... RM)
im 2. Jahre .... 60.– RM (in Worten .... sechzig .... RM)
im 3. Jahre .... 90.– RM (in Worten .... neunzig .... RM)
im 4. Jahre .... 120.– RM (in Worten einhundertundzwanzig RM)

Bei unbefugtem Verlassen der Lehre muß sich diese Entschädigung in den Grenzen der Reichsgewerbeordnung § 127 g [3]) halten.

§ 14.

Wird der Lehrvertrag durch Verschulden des Lehrherrn vorzeitig aufgelöst, so hat dieser dem Lehrling oder seinem gesetzlichen Vertreter — Vater — Mutter — Vormund — allen aus der Auflösung erwachsenden Schaden zu ersetzen.

Die Entschädigung beträgt, wenn der Lehrvertrag aufgelöst wird:

im 1. Jahre .... 30.– RM (in Worten .... dreißig .... RM)
im 2. Jahre .... 60.– RM (in Worten .... sechzig .... RM)
im 3. Jahre .... 90.– RM (in Worten .... neunzig .... RM)
im 4. Jahre .... 120.– RM (in Worten einhundertundzwanzig RM)

[1]) Binnen neun Monaten nach der Auflösung darf der Lehrling in demselben Gewerbe (Lehrstellenwechsel) von einem anderen Arbeitgeber nur mit Zustimmung des früheren Lehrherrn beschäftigt werden.
Berufswechsel unterliegt dieser Bestimmung nicht.

[2]) Diese Vorschrift ist für den Lehrherrn und den Lehrling von großer Wichtigkeit. Genaue Regelung der Entschädigungsfrage erspart späteren Streit und viele Schwierigkeiten.

[3]) Wenn der Lehrherr das Lehrverhältnis aufgelöstt hat, weil der Lehrling die Lehre unbefugt verlassen hat und im Lehrvertrag kein geringerer Betrag ausbedungen worden ist, so kann der Lehrherr für jeden auf den Vertragsbruch folgenden Tag der Lehrzeit, höchstens aber für sechs Monate, eine Entschädigung bis zur Hälfte des Lohnes fordern, der in seinem Gewerbe für Gesellen oder Gehilfen ortsüblich ist. Für die Zahlung sind als Selbstschuldner mitverhaftet der Vater des Lehrlings, wenn er für ihn zu sorgen hat und der Arbeitgeber, der den Lehrling zum Verlassen der Lehre verleitet oder ihn in Arbeit genommen hat, obwohl er wußte, daß der Lehrling zur Fortsetzung eines Lehrverhältnisses noch verpflichtet war. Hat der geschädigte Lehrherr erst nach Auflösung des Lehrverhältnisses den Arbeitgeber erfahren, der den Lehrling verleitet oder in Arbeit genommen hat, so muß er seinen Anspruch gegen ihn innerhalb vier Wochen nach erhaltener Kenntnis geltend machen. In allen anderen Fällen der Auflösung des Lehrverhältnisses erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn er nicht vier Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses geltend gemacht wird. — Auch § 127 g setzt Schriftlichkeit des Lehrvertrages (vgl. § 126 b) voraus. Zu Abs. 2: vgl. BGB. 1627—1632, 1635, 1665f, 1676 ff. Die Mutter haftet auch dann nicht, wenn sie die elterliche Gewalt (BGB. §§ 1684 ff.) hat. Ueber die Haftung vgl BGB. 421 ff.

§ 15. Zwischenprüfung.

Der Lehrling hat sich der Zwischenprüfung nach den aufgestellten Richtlinien zu unterziehen. Die Vertragschließenden vereinbaren die vorzeitige Beendigung des Lehrvertrages für den Fall des Nichtbestehens der Zwischenprüfung, sofern die Handwerkskammer auf Antrag einer der Parteien der Beendigung zustimmt und das Nichtbestehen der Zwischenprüfung nach dem Gutachten des Prüfungsausschusses auf mangelnde Eignung des Lehrlings zu dem erwählten Beruf oder auf die Ungeeignetheit des Betriebes des Lehrherrn zurückzuführen ist. Bei Abgabe des Gutachtens des Prüfungsausschusses sind auch die Leistungen des Lehrlings in der Berufsschule mit zu berücksichtigen. Etwaige Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

§ 16. Lehrzeugnis.

Endet das Lehrverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Lehrzeit, ausgenommen bei unbefugtem Verlassen der Lehre, so hat der Lehrherr dem Lehrling ein Lehrzeugnis auszustellen. Es muß das Handwerk, in dem der Lehrling unterwiesen worden ist und die Dauer der Lehrzeit bezeichnen, aber auch Auskunft über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und über das Betragen des Lehrlings während der Lehrzeit geben.

§ 17. Gesellenprüfung.

Der Lehrling verpflichtet sich, sich der Gesellenprüfung bei Ablauf der Lehrzeit zu unterziehen. Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling zur Gesellenprüfung anzuhalten [1]), die für die Prüfungsarbeiten erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, den Prüfungsbeisitzern den Zutritt zu den Werkstätten oder Geschäftsräumen zu gestatten und die zur Anfertigung erforderlichen Stoffe und Werkzeuge zu liefern. Wo nichts anderes vereinbart ist oder der Lehrherr den Werkstoff und die Zutaten geliefert hat, fällt das Gesellenstück dem Lehrherrn als Eigentum zu.

Prüfungsgebühren hat der Meister zu zahlen. [2])

Besteht der Prüfling die Prüfung nicht, so hat der Prüfungsausschuß zu bestimmen, wann sie wiederholt werden darf (nach 3, spätestens 6 Monaten). Beruht das Nichtbestehen der Gesellenprüfung auf Verschulden des Lehrherrn, so ist er dem Ausgelernten schadenersatzpflichtig.

Vorstehenden **Vertrag** gelesen zu haben und mit allen Bestimmungen einverstanden zu sein, bescheinigen durch eigenhändige Namensunterschrift:

Chemnitz, den 1. April 1937.

Der Lehrherr [signature] Der Lehrling Erich Bach

Der Vater: Hermann Bach

Beruf:

Die Mutter:
(wenn ihr die elterliche Gewalt über den Lehrling zusteht)

Beruf des verstorbenen Ehemannes:

Der Vormund: [3])

[1]) Der Lehrherr, der diese Pflicht verletzt, macht sich strafbar. Im Wiederholungsfalle kann ihm die Befugnis zum Halten von Lehrlingen entzogen werden.

[2]) Es empfiehlt sich, zur Vermeidung von Streitigkeiten diese Fragen hier zu regeln.

[3]) Die Mutter ist, wenn ihr die elterliche Gewalt über den Sohn oder die Tochter zusteht, zur Vollziehung des Lehrvertrages befugt. Ist der Mutter jedoch für den Sohn ein Beistand bestellt und wird der Lehrvertrag für längere Zeit als ein Jahr geschlossen, so hat mit der Mutter auch der Beistand zu unterzeichnen. Der Vormund bedarf zu einem Lehrvertrage, der für längere Zeit als ein Jahr geschlossen wird, die Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes.

500009

Schiedsvertrag.

Zwischen ~~der~~ dem Inhaber(~~in~~) eines Lehrbetriebes

Herrn ~~Frau~~ Ernst Menke in Chemnitz

einerseits

und

Herrn ~~Frau~~ Hermann Berg in Hamburg-Klein Borstel

andererseits

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

Es wird hierdurch vereinbart, daß etwaige Streitigkeiten zwischen den Unterzeichneten aus dem unter dem 1. April 1937 abgeschlossenen Lehrvertrage mit dem Lehrling Fritz Berg der bei der Schmiede - Innung in Bonnenberg bestehende Ausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten als Schiedsgericht im Sinne von § 1025 ZPO unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges zu entscheiden hat.

Chemnitz, am 1. April 1937
Ort

Besondere Bemerkungen:

Zu der Lehre zu bringen sind 2. Arbeitshosen, 2. bl. Jacken, 1. Manchesterhose, 1. Schurzfell, 3. Schlosserhemde, 3. Unterhosen, 1. Unterjacke, 1. Pr. Arbeitsschuhe, 5. Pr. Strümpfe, 1. pr. Sonntagspantoffel, 1. Schrank und sonst nötiges. Sonntagsanzüge u. s. w. wird vom Lehrling selbst gehalten. Arbeitszeug wird in der Lehrzeit vom Meister gehalten.

Hinaus in die Ferne

— drei Jahre und ein Tag —

– in der ältesten Zunft, den rechtschaffenen fremden Gesellen –



Informationsbroschüre für Bauhandwerker über die zünftige Walz

/: Rund ist die Welt, drum Brüder läßt uns reisen. :/
/: So lange wie es uns gefällt. :/

/: Wir sein nicht stolz, wir brauchen keine Pferde. :/
/: Die uns von dannen zieh'n. :/

/: Wir sein nicht stolz, wir essen, was wir haben. :/
/: Ein Stück gefocht'nes Brot. :/

/: Wir sein nicht stolz, wenn wir auf Stroh logieren. :/
/: Da ruht's sich sanft und fein. :/

/: Und kommen wir, an eine Wasserquelle. :/
/: Wo klarer Branntwein fließt. :/

/: Da legen wir, das Reisebündel nieder. :/
/: Und tun einen Labetrunk. :/

/: Und kommen wir, auf einen hohen Berg. :/
/: Wo heiß die Sonne scheint. :/

/: Da trocknen wir mit frischen, grünen Zweigen. :/
/: Den Schweiß vom Angesicht. :/

/: Und sind wir einst des Reisens satt und müde. :/
/: Kehr'n wir der Heimat zu. :/



Das zünftige Reisen

Das zünftige Reisen von Handwerkern hat eine uralte, bis in das zwölfte Jahrhundert zurückreichende Tradition, die nur im Bauhandwerk bei den Maurer- und Zimmergesellen überlebt hat und mit zeitgemäßen Anpassungen bei der ältesten Zunft, den rechtschaffenen fremden Gesellen, bis zum heutigen Tage lebendig erhalten ist und praktiziert wird.
Die Reisedauer beträgt wie eh und je drei Jahre und ein Tag. Während dieser Zeit darf der reisende Zunftgeselle seinen Heimatort im Umkreis von fünfzig Kilometern — außer zu unabwendbaren Ereignissen, wie schwere Krankheit oder Tod der engsten Familienangehörigen — nicht betreten.
Die Reisezeit ist eine in jeder Beziehung praxisnahe Lebensschule, die jedem Zunftgesellen ein gesundes Selbstvertrauen gibt, wovon er sein ganzes Leben zehrt. Sie ist in keiner Weise mit dem heutigen Tourismus, der ja auch die Menschen an alle Orte der Erde führt, zu vergleichen, da der Fremdgeschriebene — egal wo er tippelt oder arbeitet — ständig direkt in der Bevölkerung lebt und somit Freud und Leid hautnahe am eigenen Leib kennen und einzuschätzen lernt. Er gewinnt daraus eine Menschenkenntnis, die es ihm ermöglicht, Verhaltensweisen anderer Leute zu verstehen, die von weltfremden Menschen in Unkenntnis oftmals negativ be- und verurteilt werden. Hinzu kommt, daß er dabei seine beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten optimal erweitert; denn an jedem Ort, ja sogar in jeder Firma, wird anders gearbeitet, deren verschiedene Methoden er sich zu gegebener Zeit zu Nutze machen und auch weiter vermitteln kann. Darum ist es äußerst wichtig, daß man nicht als Prophet, sondern als gelehriger und anpassungsfähiger Mensch mit offenen Augen und wachem Blick durch die Welt geht. Dieses alles muß man natürlich aus eigenem Interesse mit ganzem Herzen wollen und nicht gezwungenermaßen sollen. Das heißt, man muß den Willen haben sich in der Welt umzusehen und mit seinen Kameraden in guten und schlechten Zeiten zusammenhalten. Denn schwere Zeiten werden zwar im Moment

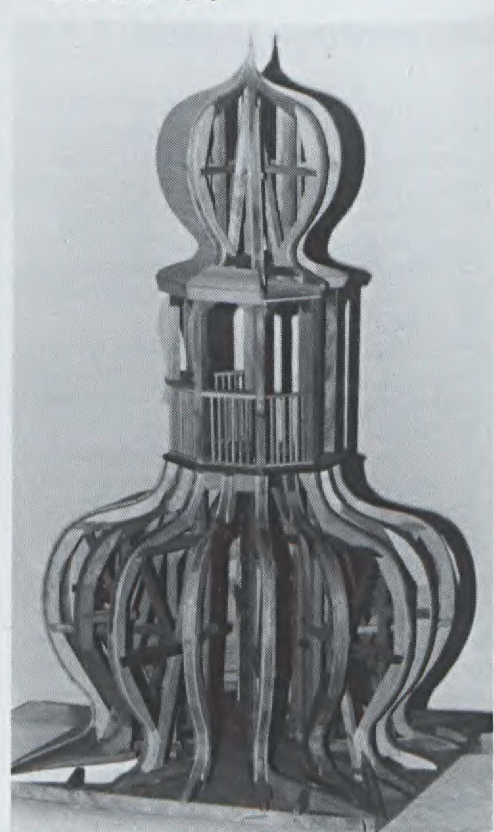


der Entbehrung, Not oder Pein als schlecht empfunden; im Nachherein stellt man jedoch fest, daß die sogenannten schlechten Zeiten lehrreicher waren, als die Tage, die einem sozusagen der Himmel schenkt. Aus dieser Sicht sind dem zünftigen Reisen ausschließlich positive Seiten abzugewinnen, was durch die Aussagen aller ausgereisten fremden Gesellen: „die Reisezeit waren die schönsten Jahre meines Lebens“, immer wieder unterstrichen wird.

Ist das zünftige Reisen noch zeitgemäß?

Aufgrund unserer Erfahrung ist es nicht nur zeitgemäß, sondern nötiger denn je. Was nützen dem Baugewerbe immer mehr hochgraduierte Theoretiker, wenn es keine Gesellen mehr gibt, die noch eine handwerksgerechte Arbeit praktisch ausführen können. Auch brauchen wir praxisnahe Architekten, Bauingenieure und Meister etc. und keine Endlostheoretiker.
Sicher muß sich jede Branche dem Fortschritt anpassen, das zu erstrebende sollte jedoch stets vernünftigen menschlichen Bedürfnissen entsprechen und nicht nur nach wirtschaftlichen Gesichts-

punkten machbar sein. Dazu gehört auch Freude am Beruf und an der Arbeit als Lebenserfüllung. Und die gewinnt man natürlich mehr, je weiter man sich in sein Handwerk vertieft und sich mit seinen Riten und Brauchtum vertraut macht. Das geht allerdings kaum in einem spezialisierten Betrieb — wie es ja aus wirtschaftlichen Gründen die meisten sind — sondern dafür ist sicher das zünftige Reisen — also drei Jahre und ein Tag in die Fremde zu gehen — gerade in der heutigen Zeit die beste Schule. Denn sich weiterbilden bzw. auf Schule gehen, kann man auch noch nach der Reisezeit, wo man dann seinen Mitstreitern gegenüber — zumindest, was die Praxis und Menschenkenntnis anbetrifft — einen Vorteil hat, der kaum von jemandem wettzumachen ist.



Zwiebelturmmodell





Gesellschaftsbild
Winterthur 1896

Die rechtschaffenen fremden Gesellen

Die rechtschaffenen fremden Gesellen sind eine Vereinigung von gleichgesinnten Bauhandwerkern, die in die Welt hinausziehen, um sich mit den Bräuchen, Lebensgewohnheiten und Arbeitspraktiken anderer Völker und Menschen vertraut zu machen und dabei in guten und schlechten Zeiten fest zusammenhalten. Sie wollen sich in erster Linie auf praktische Weise weiterbilden und dabei die zwischenmenschlichen Beziehungen auf der Grundlage des Völkerverständigungsgedankens an der Basis pflegen. Sie sammeln somit ungezwungen und zum großen Teil auch unbewußt ungeheuer viel Erfahrung, wobei sie über alle Genzen hinaus Freundschaften schließen. Daß dabei auch die altüberlieferten Zunftgebräuche hochgehalten und gepflegt werden, ist selbstverständlich.

Die Vereinigung der rechtschaffenen fremden Gesellen ist überparteilich, überreligiös und übernational. Das heißt, ihr können Angehörige jeder politischen Auffassung, jeder Religion und jeder Nationalität beitreten, solange sie die Menschenrechte achten. In ihren Reihen wird jedoch weder Politik gemacht, noch Religion verkündet, noch werden nationale Interessen vertreten. Das heißt jedoch nicht, daß die rechtschaffenen fremden Gesellen keine Meinung haben, sondern daß sie Anschauungen und Glauben anderer Menschen und Völker respektieren.

Oberstes beschlußfassendes Gremium der Vereinigung der rechtschaffenen fremden Gesellen ist der Kongreß, der in der Regel alle vier Jahre stattfindet und dabei jeweils auch den amtierenden Vorstand für die Zeit bis zum nächsten Kongreß wählt. Die Vereinigung wiederum besteht aus einzelnen Gesellschaften, die z.Zt. in den verschiedensten Orten Deutschlands, Frankreichs, der Schweiz, Skandinaviens, Afrikas und in den USA ansässig sind.

Die Gesellschaft

Jede Gesellschaft ist für sich selbständig und wird bei den rechtschaffenen fremden Zimmer- und Schieferdeckergesellen von einem Alt-, einem Buch- und einem Dosengesellen und bei den rechtschaffenen fremden Maurer- und Steinhauergesellen von einem Wortführer und einem Herbergs- und Krankenbesucher geführt. Sie ist verpflichtet, jeden reisenden Gesellen aufzunehmen, ihn mindestens für eine Nacht und einen Tag zu bewirten und in jeder Beziehung nach Kräften zu unterstützen. In den Gesellschaften werden die zünftigen Riten abgehalten und das dazugehörende Schrifttum geführt. Jede Gesellschaft hat eine Herberge, die ihr „Zuhause" ist.



Gesellschaftsbild
Basel 1953

Die Herberge

Die Herberge ist Dreh- und Angelpunkt jeder Gesellschaft. Es ist in der Regel ein Gasthaus mit Schlafgelegenheit und einem Klubraum, der zum Handwerkssaal eingerichtet wird. In Hamburg besitzen die rechtschaffenen Gesellen jedoch ein eigenes Haus mit neunzig Betten, einer Gastwirtschaft, vier Club- und Freizeiträumen sowie zwei Handwerkssälen. Das ist natürlich eine optimale Begegnungsstätte und mit Recht der Stolz der rechtschaffenen fremden Gesellen.

Auf die Herberge reist der Geselle zünftig zu, und wird nach Handwerksbrauch ausgeschenkt. Das heißt, er bekommt einen Begrüßungstrunk, trägt sich im Zugereistenbuch ein und hat eine Nacht Schlafen frei. In den Wintermonaten wird er zusätzlich noch einen Tag kostenlos verpflegt. Beim Komodeheißer kann er sich nach den Arbeitsmöglichkeiten im Ort erkundigen und erfahren, welche Gesellen in der letzten Zeit mit welchem Ziel durchgereist sind und wer in der Stadt geschrieben ist bzw. in Arbeit steht. Die Herbergen sind sozusagen das Zuhause der reisenden Gesellen, in denen der Wirt auch mit Vater, die Wirtin mit Mutter und die Söhne und

Töchter sowie das Bedienungspersonal mit Bruder und Schwester angesprochen werden, womit sogleich ein inniges freundschaftliches Verhältnis entsteht.
In den Herbergen sind aber nicht nur die reisenden Gesellen zuhause, sondern es finden sich hier auch die einheimischen Fremden zu den verschiedensten Anlässen ihrer Gesellschaft, wie Gesellen-, Schaller-, Trudel- oder Modellierabend etc. ein.



Gesellenwohnheim Altona
Eigentum der rechtsch. frd. Gesellen



Fliegendes Herbergsschild von 1798
am Gesellenwohnheim in Altona

Der Gesellenabend



Gesellen beim Viererklatsch

Der Gesellenabend findet für reisende Gesellen mindestens alle vierzehn Tage und für einheimische alle vier Wochen an einem Sonnabend ab zwanzig Uhr statt.
Zu Beginn werden alle formellen und finanziellen Belange erledigt und darauf nach Handwerksbrauch und Gewohnheit auf dem Handwerkssaal „nach oben gegangen". Das heißt, es werden nach altüberliefertem Ritual alle Angelegenheiten geregelt, die die Zunft der rechtschaffenen fremden Gesellen betreffen. Hierbei ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Diese Maßnahme hat jedoch nichts mit Geheimbündelei oder ähnlichem zu tun, sondern alle Handlungen werden nach demokratischen Grundsätzen unkompliziert geregelt und per Handschlag besiegelt. Der Ausschluß der Öffentlichkeit stammt aus Zeiten, in denen die Zunftgesellen verfolgt wurden und sich somit gezwungenermaßen heimlich treffen mußten. Heute gehört dieser Brauch zum altüberlieferten Ritual der rechtschaffenen fremden Gesellen.
Nachdem das Zunftzeremoniell auf dem ehrbaren Handwerkssaal beendet ist, werden in erster Linie alte Traditionen — wie Schallern, Klatschen und Trudeln etc — am Handwerkstisch gepflegt. Außerdem werden, wenn genügend Interesse vorhanden ist, auch Modellierkurse abgehalten. Zu vorgerückter Stunde werden bei dem einen oder anderen in gemütlicher Runde meist Erinnerungen wach und dann so mancher Schwank aus der Reisezeit zum besten gegeben. Es ist fast müßig zu erörtern, daß bei derartigen Anlässen auch die Fachsimpelei ihren Platz hat, von deren Erfahrungsaustausch besonders der junge Handwerker profitiert.

in fröhlicher Runde am Gesellentisch



Der reisende fremde Geselle

Den reisenden rechtschaffenen frd. Gesellen erkennt man an seiner Kluft mit den weiten Hosenbeinen und der schwarzen Ehrbarkeit, die er während der dreijährigen Reisezeit auf Tippelei und bei der Arbeit stets trägt.
Er kann reisen wohin und arbeiten wo er will. In der Regel ist er ein Vierteljahr auf Tippelei und nimmt dann in etwa für die gleiche Zeit Arbeit an. Dazu wird er entweder von der Art der Arbeit, der schönen Landschaft oder gar den reizenden ansässigen Mädchen etc. inspiriert.
Bei Arbeitsaufnahme läßt er sich in der am nächsten liegenden Gesellschaft schreiben und nimmt am dortigen Zunftleben teil.
Während der Tippelei übernachtet der reisende Geselle außer in den Zunftherbergen je nach Gelegenheit bei Meistern, in Jugendherbergen, in den Herbergen zur Heimat, im Heuschober beim Bauern, bei „Mutter Grün", oder gar in der Arrestzelle bei der Polizei — freiwillig versteht sich —.
Nach Möglichkeit und Laune tippelt er zu Fuß, läßt sich der Zeit entsprechend aber auch als Anhalter mitnehmen. Öffentliche Verkehrsmittel über längere Strecken sind verpönt, den Umständen entsprechend jedoch nicht verboten.
Der rechtschaffene fremde Geselle ist kein Duckmäuser und auch kein Kind von Traurigkeit. Er ist ein aufrichtiger, ehrlicher Mensch, der weiß was er will und wozu er lebt.

Der einheimische fremde Geselle

Hat der reisende Kamerad seine dreijährige Wanderschaft beendet, so kann er sich einheimisch melden und hat somit die Rechte und Pflichten eines einheimischen fremden Gesellen, der aber auch weiterhin in einer Gesellschaft geschrieben ist. Einheimische nehmen in der Regel alle vier Wochen am Gesellenabend teil und haben somit stets Kontakt zur Jugend und den ehemaligen Kameraden. Dabei steht die Erinnerung an gute und schlechte Zeiten während der Tippelei oft im Vordergrund. Aber auch als Ratgeber — ob in beruflicher oder gesellschaftlicher Hinsicht — ist er mit seiner Erfahrung für die reisenden Gesellen ein wichtiges Bindeglied im Zunftwesen.



Handwerkslade
aus dem Jahre 1706

500019

Entfernungen und Grenzen sind für die rechtschaffenen Gesellen im allgemeinen keine Hindernisse; so fand das Himmelfahrtstreffen 1981 in den USA von New York bis Daytona Beach in Florida statt.





Veranstaltungen

Turnusmäßig wiederkehrende Veranstaltungen sind bei den rechtschaffenen fremden Gesellen auf internationaler Ebene die alle fünf Jahre abgehaltenen Europatreffen und auf Vereinigungsebene alle vier Jahre der Kongreß sowie das jährlich in einer anderen Gesellschaft stattfindende Himmelfahrtstreffen.

Außerplanmäßig werden Fahnenweihen und die verschiedensten Jubiläen der Gesellschaften und ihrer Utensilien wie Fahnen, Stubenschilder oder ihrer Herbergen etc. feierlich begangen.
Verstorbenen Kameraden wird von Gesellschaften im Umkreis von zweihundert Kilometern die letzte Ehre erwiesen.

Die Kluft des rechtschaffenen fremden Gesellen

Kluft nennt man die Zunftkleidung oder Tracht des fremden Gesellen. Sie ist sein Stolz und in der Bevölkerung überall gern gesehen.
Sie besteht aus:
dem schwarzen Hut: Schlapphut, Zylinder oder Koks,
der Staude, einem kragenlosen weißen Hemd,
der Samt- oder Manchesterweste mit schwarzen Biesen, Farbe nach Beruf,
der Samt- oder Manchesterjacke mit schwarzen Biesen, Farbe nach Beruf,
der Samt- oder Manchesterhose mit schwarzen Biesen, Farbe nach Beruf,
den schwarzen Schuhen oder Stiefeln und der schwarzen Ehrbarkeit.
Ferner trägt der Geselle einen Ohrring mit Handwerkswappen und eine Zunftuhrkette mit den Wappen der Städte, in denen er gearbeitet hat. Dieser sogenannte „Zunftschmuck" ist jedoch nicht unbedingt erforderlich und es bleibt jedem selbst überlassen, ob er ihn benutzt. Alle weiteren Verzierungen an der Kluft, wie Orden und Abzeichen sowie überzählige Knöpfe etc. sind nicht gestattet. Im eigenen Interesse des Gesellen und mit Rücksicht auf seine Kameraden sollte sich die Kluft stets in einem sauberen und ordentlichen Zustand befinden.

Treppenmodelle





Der Charlottenburger

Sämtliche – außer während der Arbeit – zu transportierenden Gegenstände trägt der Zunftgeselle im Charlottenburger, auch Berliner genannt.
Der Charlottenburger hat bei den fremden Gesellen zwei eng miteinander verknüpfte Bedeutungen. Zum einen ist es ein buntes ca. achtzig mal achtzig Zentimeter großes Tuch, das mit der Reklame der Zunftschneider oder auch mit Bildern unserer Zunft bedruckt ist. Zum anderen wird auch jedes gepackte Bündel, das wiederum in diesem bunten Tuch eingeknotet ist, Charlottenburger oder Berliner genannt.
Auf der Tippelei hat der reisende Geselle sein gesamtes Hab und Gut mit einer besonderen Technik und Geschick – was eben nur bei den Zunftgesellen zu erlernen

ist — zu einem Charlottenburger gebunden. Er hat die Form einer riesigen ca. dreißig Zentimeter dicken und siebzig Zentimeter langen Wurst und beinhaltet das notwendigste Werkzeug, Arbeitszeug, Unterwäsche und Hemden sowie Wasch- und Schuhputzzeug. An einem akkurat gebundenen Charlottenburger erkennt man in der Regel auch den akkuraten zünftigen Gesellen.

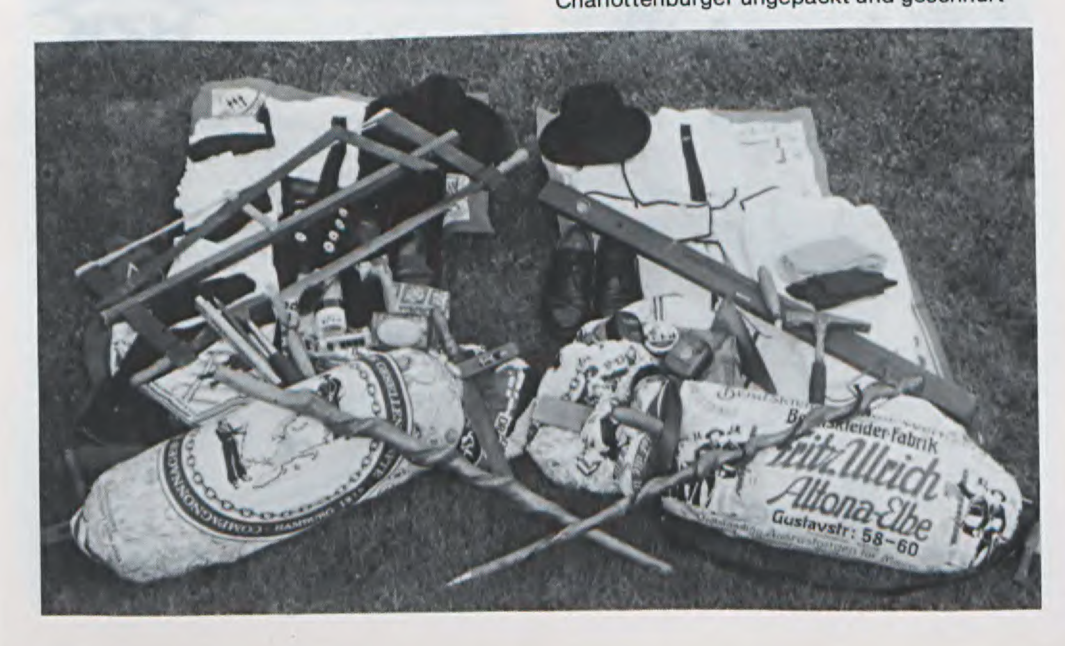
Der Stenz

Der Stenz ist der Wanderstab des reisenden Gesellen und im gesellschaftlichen Ritual ein wichtiges Utensil. Es ist ein in der Natur gewachsener Stock, um den schlangenförmig Schlingpflanzen eingewachsen sind. Nach dem Entfernen der Schlingpflanzen und mit etwas Schnitzerei erhält man einen je nach Wuchs wunderbaren bizarren Wanderstab der eben bei den Fremden Stenz genannt wird.



Stenze

Charlottenburger ungepackt und geschnürt



Das Wanderbuch

Während das Wanderbuch in früheren Zeiten als Paß von der Polizeidirektion des Heimatortes ausgestellt wurde, haben das heutige Wanderbuch die rechtschaffenen fremden Gesellen auf der Ebene und im Auftrage der CEG gestaltet.

Das Wanderbuch hat den Charakter eines Reisepasses und dient dem reisenden Gesellen in erster Linie sich in der Öffentlichkeit und bei Behörden des In- und Auslandes als rechtmäßig fremdgeschriebener Geselle auszuweisen. Es ist in vier Sprachen verfaßt und hilft dem Fremden — besonders im Ausland — bei der Arbeitssuche und der Erlangung von Arbeitsbewilligungen.

Im Wanderbuch werden während der Tippelei täglich offizielle Eintragungen gemacht, wodurch es in späteren Zeiten für den Inhaber einen historischen Erinnerungswert von großer Bedeutung erlangt.



altes Wanderbuch von 1853



WANDERBUCH
LIVRET D'OUVRIER EN VOYAGE
TRAVEL-BOOK

neues CEG-Wanderbuch

Versicherung



Alle reisenden Gesellen der rechtschaffenen fremden Zimmer- und Schieferdekkergesellen Deutschlands sind — auch während der Tippelei — zu sehr günstigen Bedingungen in der Hamburgischen Zimmererkrankenkasse (HZK) versichert. Die HZK ist eine Ersatzkasse, die vor über hundert Jahren mit von den rechtschaffenen fremden Zimmergesellen gegründet wurde. Sämtliche, die Versicherung betreffenden Vorgänge laufen über den Hauptsitz der rechtschaffenen Gesellen, wo die Beitragszahlung überwacht wird und die Hauptkasse mit Zahlungen einspringt, wenn ein reisender Kamerad — aus welchen Gründen auch immer — zahlungssäumig wird. Dadurch ist gewährleistet, daß alle reisenden Gesellen stets unter vollem Versicherungsschutz stehen.

Die CEG



Die CEG (Compagnonnages Européen Gesellenzünfte) ist eine Dachorganisation der europäischen Gesellenzünfte. Sie wurde nach Anfangskontakten aus dem Jahre 1951 und den folgenden Europatreffen 1953 in Luxembourg, 1959 in Hamburg und 1963 in Kopenhagen, im Jahre 1968 in Paris/Tours von der Federation Nationale Compagnonnique du Metiers du Bâtiment Frankreichs, der Union Compagnonnique Des Devoirs Frankreich/Schweiz, den Skandinaviske berejste Handwerkere Dänemarks und den rechtschaffenen fremden Gesellen Deutschlands gegründet. Im Jahre 1978 ist dem CEG noch die Federation du Metiers et du Bâtiment Belgiens und 1980 auch die Rolandsbrüder, die Freiheitsbrüder und die Freien Vogtländer Deutschlands beigetreten. Seit 1978 ist die CEG Mitglied im Europarat in Straßburg.

Hauptaufgabe der CEG ist, die reisenden Gesellen im Besonderen sowie die einheimischen Kameraden der verschiedenen Zünfte und Länder einander näher zu bringen, um sich kennen zu lernen und gegenseitig nach Kräften zu unterstützen. Somit genießt jeder Geselle die Gastfreundschaft aller Mitgliedsvereinigungen wobei er sich jedoch stets den Gepflogenheiten seines Gastgebers anpassen muß. Zunftbezogene nichtöffentliche Rituale werden dabei untereinander nicht ausgetauscht.
Die CEG veranstaltet alle fünf Jahre ein Europatreffen, das turnusmäßig jeweils von einer anderen Mitgliedszunft ausgerichtet wird. Bisher fanden diese Treffen 1953 in Luxembourg, 1959 in Hamburg (im kleinen Rahmen) 1963 in Kopenhagen, 1968 in Paris/Tours, 1973 in Neuchatél und 1978 in Hamburg statt. Die nächste Veranstaltung ist 1983 in Brüssel. Verbunden mit jedem Europatreffen ist eine CEG-Vollversammlung, auf der der gesamte Vorstand für die folgenden fünf Jahre gewählt wird. Der CEG-Vorstand tagt alle halbe Jahr wiederum jeweils bei einer anderen Mitgliedszunft wobei sich im Laufe der Jahre schon viele dauerhafte Freundschaften über die Grenzen hinaus entwikkelt haben. Der damalige dänische Außenminister Per Haekkerup hat in seiner Rede anläßlich des Kopenhagener Europatreffens sehr treffend gesagt: „die reisenden fremdgeschriebenen Handwerker waren die ersten echten Europäer."

Ausschnitt von der Fahnenterrasse beim Europatreffen 1978



Riten und Gebräuche der rechtschaffenen fremden Gesellen

Die Riten und Gebräuche sind sehr vielseitig und gehören zum Berufsbild eines jeden zünftig reisenden Handwerksgesellen. Einige der gebräuchlichsten und bekanntesten sollen hier beschrieben werden.

1



2



3



SCHMALMACHEN: (1)
Hiermit ist das zünftige Vorsprechen bei Krautern (Meistern). Innungen, Handwerkskammern, Gewerkschaften, Schlachter-, Bäcker- und Brauereien etc. nach einer kleinen Reiseunterstützung, einem Wegzehr, einem Labetrunk oder einem kostenlosen Nachtquartier usw. gemeint. Die hierfür anzuwendenden Sprüche sind den Umständen entsprechend verschiedener Art.

ZU- UND ABREISEN: (2)
Hierunter fällt das zünftige Ankommen und Gehen auf der ehrbaren Herberge und bei Meistern nach bestimmtem Ritual in Frage und Antwort.

SCHALLERN: (3)
Unter schallern versteht man das Singen von zünftigen Gesellenliedern zu den verschiedensten Anlässen. Zünftige Liederbücher wurden vom Schallerschacht der rechtschaffenen fremden Gesellen in Hamburg erstellt und sind beim Hauptsitz erhältlich.

KLATSCHEN:
Es gibt den Zweier-, Dreier-, Vierer- oder Rundklatsch, die nach Marschliedern einfach und nach Walzermelodien doppelt geschlagen werden. Es sitzen sich also mindestens zwei Gesellen gegenüber, die in bestimmter Reihenfolge nach dem Takt des Liedes in die eigenen oder die Hände des Gegenüber klatschen. Hierbei wird das Jackett ausgezogen, der Hut jedoch selbstverständlich aufbehalten. Das Klatschen ist besonders bei Richtfesten oder

4



ähnlichen Anlässen besonders beliebt.

FASSCHMOREN: (4)
Hierbei kommt ein Faß Bier auf den Tisch, daß in fröhlicher Runde nach zünftigem Ritual von den Gesellen — meistens nach § 11 — geschmort (getrunken) wird. Für Ordnung und Stimmung sorgt der Faßgeselle, der auch das Bier ausschenkt. Ihm zur Hand geht ein Spülgeselle, der für die notwendige Hygiene sorgt. Dabei wird fix geschallert, Döntjes erzählt, geklatscht, getrudelt oder sonstiger Spaß zum Besten gegeben. Anlässe zum „Faßschmoren" gibt es viele, wie Geburtstag, Bergfest oder Ausreisen eines Gesellen sowie sonstige persönliche oder gesellschaftliche Ereignisse. Der edle Spender des Fasses erhält in der Regel einen Stammseidel (zünftiger Bierkrug mit Deckel) auf dem alle Namen seiner Gäste zur Erinnerung an „sein Faß" verewigt sind.

TRUDELN: (5)
Das Trudeln war früher eine Gesellenstrafe, wird jedoch heute zum vergnüglichen Spaß aufgeführt. Zum Trudeln gehört ein stabiler Trudeltisch, eine zwölfkantige Trudel, ein Trudelbur, ein Anschieter, vier Trudelknechte und einige Gesellen sowie nach Möglichkeit noch die Herbergsschwester. Der Anschieter wirft einem Gesellen irgendeine Verfehlung vor, die vom Trudelbur mit einer Lage Trudeln „bestraft" wird. Ist er „geständig", so wird er von den Trudelknechten rücklings auf die Trudel bugsiert und bei einem Lied auf der sich drehenden Trudel im Takt hin und her geschoben. Bei besonders hartem „Vergehen" bekommt er noch die Herbergsschwester als Auflage, die sein Kreuz mit ihrem Gewicht zusätzlich auf die Trudel drückt. Vergnüglich wird es allerdings für ihn, wenn einmal kantholz gemacht wird und er in die Oberlage kommt.

DER RUNDSCHNACK:
Sind mehrere Gesellen auf dem Krug (Herberge) beisammen, so werden meistens Humpen oder Stiefel getrunken, die auf dem Gesellentisch kreisen. Hierbei kann der Rundschnack „losgelassen" werden. Das heißt, jeder Geselle hält mit seinem vor und hinter ihm sitzenden Kameraden einen besonderen Schnack (Spruch in plattdeutscher Sprache) wonach er nur zu bestimmten Zeiten trinken darf.

SPINNER-ODER GÄNSEMARSCH: (6)
Er wird hauptsächlich aufgeführt, wenn Gesellen die Stadt verlassen, oder sich ein Schacht Kameraden gemeinsam zu einem bestimmten Ort begibt. Dabei marschiert einer hinter dem anderen her wovon der „Leithammel" eine Flasche Köm (Schnaps) am Charlottenburger über der Schulter trägt. Während des Marsches wird kräftig geschallert und die Marschpausen mit einem Schluck aus dem Kömbuddel erleichtert.

5



6



Warum gerade bei den rechtschaffenen fremden Gesellen reisen?

Die rechtschaffenen fremden Gesellen sind die mit Abstand älteste noch existierende deutsche Zunft mit den meisten Mitgliedern und den meisten Herbergen, was den reisenden Gesellen in jeder Beziehung zu Gute kommt. Sie pflegen die ältesten überlieferten Riten und zwar für das Maurer- und Steinhauerhandwerk sowie für die Zimmer- und Schieferdeckergesellen getrennt, wie sie vor Jahrhunderten entstanden und im Laufe der Jahre gewachsen sind. Warum sollte ein junger Handwerker darauf verzichten, wenn er sich entschließt, zünftig die Welt zu bereisen.

Wer kann rechtschaffener fremder Handwerksgeselle werden?

Jeder, der sich bei den rechschaffenen Fremden erwandert (Mitglied werden will) muß einen ins Baufach fallenden Beruf erlernt und diesen mit einer Gesellen- oder Facharbeiterprüfung erfolgreich abgeschlossen haben. Er soll das Alter von dreißig Jahren nicht überschritten haben und darf nicht verheiratet sein.

Warum organisiert reisen?

Für diejenigen, die diese Broschüre aufmerksam gelesen haben, erübrigt sich diese Frage sicher. In einem Satz müßte die Antwort nämlich lauten: der organisiert reisende Geselle hat gegenüber einem auf eigene Faust Reisenden in allen Belangen nur Vor- und keine Nachteile.
Das heißt, mit dem Erwandern (Beitritt) bei den rechtschaffenen fremden Gesellen ist er sofort gleichberechtigtes Mitglied mit allen Rechten und Pflichten der Zunft. Er hat von dem Tage an unzählige vertraute Kameraden, obwohl er sie vordem noch niemals im Leben gesehen hat. Er reist frank und frei in die Welt hinaus und weiß jeder Zeit und allen Orts wohin er sich wenden kann, wenn es die Umstände erfordern. Das setzt natürlich eine feste und zuverlässige Kameradschaft voraus, die bei den rechtschaffenen fremden Gesellen besonders ausgeprägt ist und zu der sich jeder bekennt. Durch die zunftbezogenen Riten erhält der reisende Geselle ein engeres Verhältnis zu seinem Beruf der ihm dadurch noch mehr Freude macht und inhaltliche Erfüllung bringt.

Gesellschaftswiedergründung Paris 1981



Wie wird man rechtschaffener fremder Geselle?

Jeder junge Bauhandwerker, der die Absicht hat in die Femde zu ziehen, wendet sich zunächst an die seinem Aufenthaltsort am nächsten gelegene Gesellschaft und läßt sich vom dortigen Altgesellen und den anderen Kameraden ausführlich über das Leben und Treiben der rechtschaffenen fremden Gesellen aufklären. Ist er von der Idee und den Zielen des Fremdentums überzeugt, so kauft er sich eine Kluft und nimmt an den Gesellenabenden — auch schon als Lehrling — teil, um alles noch näher kennen zu lernen. Steht sein Entschluß, in die Fremde zu gehen endgültig fest, so bindet er auf einem Gesellenabend ein.

Die Ehrbarkeit wird ihm während der Einführung in das Zunftzeremoniell eingebunden und er ist somit rechtschaffener Fremder mit allen Rechten und Pflichten gemäß den altüberlieferten Zunftgebräuchen. Er sollte noch ca. sechs Wochen in seiner Erwanderungsstadt bleiben, um sich mit den Riten der rechtschaffenen fremden Gesellen auf dem ehrbaren Handwerkssaal ausführlich vertraut zu machen, um sodann gut gewappnet frisch und frei in die Welt hinauszuziehen.
Aus eigener Erfahrung können wir nicht oft genug darauf hinweisen, daß die Wanderjahre die schönste und erlebnisreichste Zeit im Leben eines jeden Bauhandwerkers sind und es einfach schade um ihn ist, wenn er die Gelegenheit nicht nutzt, falls sie ihm geboten wird.

Wer erteilt weitere Auskünfte über die rechtschaffenen fremden Gesellen?

Vereinigung der rechtschaffenen frd.
Zimmer- und Schieferdeckergesellen
Deutschlands, der Hauptsitz
Hans Lau (1. Vorsitzender)
Wilseder Ring 78, 2100 Hamburg 90
Telefon: 040 / 763 84 35

Gesellschaft der rechtschaffenen frd.
Maurer- und Steinhauergesellen
Deutschlands, der Hauptsitz
Wilhelm Kühn (1. Vorsitzender)
Vogelhüttenberg 2 b, 2100 Hamburg 90
Telefon: 040 / 760 26 62

Außerdem kann sich jeder Interessent mit dem Altgesellen oder Wortführer der ihm am nächsten gelegenen Gesellschaft in Verbindung setzen und mit ihm über alles sprechen. Da die Altgesellen und Herbergen im Laufe der Zeit wechseln, liegt dieser Broschüre ein auf dem neuesten Stand gehaltenes Herbergs- und Altgesellenverzeichnis bei.

Hamburg, im Juli 1981





Hans Lau

Wilhelm Kühn











Gesellschaftsfahne



Stammseidel



Silbernes Stubenschild



Zimmerer-Auflagenteller von 1840

Druck: Friedr. Prieß', 2100 Hamburg 90


C. Th. B. Saal
Wanderbuch für junge Handwerker oder populäre Belehrungen
195/09011
C. Th. B. Saal
Wanderbuch
für
junge Handwerker
oder
populäre Belehrungen

C. Th. B. Saal

Wanderbuch für junge Handwerker oder populäre Belehrungen

Wanderbuch

für

junge Handwerker

oder

populäre Belehrungen

über die Geschichte, Eintheilung, Rechts-, Zunft- und Innungsverhältnisse, Bildungsanstalten, Literatur und Gebräuche der Handwerker, über die Wahl einer Profession und eines Meisters, über Vorbereitung auf die Lehre, über Lehrzeit, Gesellenstand, Zweck und Nutzen der Wanderschaft und Vorbereitung darauf, Arten des Reisens zu Wasser und zu Lande, allein und in Gesellschaft, Reisezeit und tägliche Lebensordnung während der Wanderschaft, Gesundheitsregeln, Heilmittel, Fußpflege, Rettung aus Lebensgefahren, Vorsicht gegen Verdächtige und gegen Ansteckung. Ueber Verhalten in Krankheiten, Uebernachten, Polizeipflichten, Suchen nach Arbeit, Verhalten in und außer der Werkstatt, gegen Meister, Gesellen, Lehrlinge und Kunden, so wie gegen Glieder anderer Confessionen, Anstandsregeln an öffentlichen Orten und in Gesellschaften, über Liebschaften, politische Gespräche, Vereine und Verbindungen, Geldverlegenheit, Arbeitslosigkeit, Briefschreiben und Heimkehr aus der Fremde.

Nebst

Zugaben, eine Nachweisung der bedeutendsten Gewerbs- und Vervollkommnungsplätze und Beschreibung ihrer Merkwürdigkeiten, Reiserouten, Gebete, religiöse Gesänge, Wander- und Gesellschaftslieder enthaltend.

Von

C. Th. B. Saal.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Nebst einer colorirten Karte von Deutschland.

Weimar, 1842.

Verlag und Druck von Bernh. Fr. Voigt.

Die Karte ist aus drucktechnischen Gründen einfarbig wiedergegeben

Reprint der Originalausgabe 1842 nach dem Exemplar der Zentralbibliothek der deutschen Klassik, Weimar

Ausgabe für

PRISMA Verlag GmbH, Gütersloh
mit den Alleinvertriebsrechten dieser Ausgabe
für die Bundesrepublik Deutschland, Berlin (West),
Österreich und die Schweiz
ISBN 3-5700-9011-6

Druck: (52) Nationales Druckhaus, Betrieb der VOB National,
1055 Berlin
Printed in the German Democratic Republic
Ag 509/39/1982 1419

Vorwort

zur ersten Auflage.

Obgleich schon mehrere Schriftchen ähnlichen Inhalts, wie das gegenwärtige ist, vorhanden sind: so glaubt der Verfasser mit der Herausgabe desselben doch nichts Ueberflüssiges und Vergebliches gethan zu haben. Denn wer das Leben junger Handwerker, ihre Gewohnheiten und Sitten, ihre Bestrebungen und Ansichten, so wie den unter ihnen herrschenden Geist, nur einigermaßen kennen gelernt hat, der wird das Bedürfniß eines derartigen Büchleins nicht in Abrede stellen können. Und wer den Inhalt des vorliegenden mit dem der früher erschienenen vergleicht, dem kann die größere Reichhaltigkeit desselben unmöglich entgehen. Es fehlt zwar darin eine sogenannte kurze Geographie, womit einige ähnliche Schrift-

chen ausstaffirt sind; allein eine solche Geographie hält der Verfasser für gar keine, und daher ließ er dieselbe, zumal da sie den Umfang seines Werkchens bedeutend vergrößert und eben darum auch den Preis desselben um Vieles erhöht haben würde, lieber hinweg, um nützlichere Gegenstände zur Sprache bringen zu können. Wer indessen das Bedürfniß einer Bereicherung seiner geographischen Kenntnisse fühlt, dem wird Cannabich's Geographie, ein vortreffliches Buch, welches 1262 Seiten faßt und doch nur 1 Thlr. 16 gGr. kostet, die besten Dienste thun.

Die beigefügten Reiserouten hat der Verfasser einem andern Werkchen entlehnt, weil er sie für die besten und ausführlichsten von allen bisher erschienenen hielt, weil ihm die Hülfsmittel zur Zusammenstellung anderer von gleichem Werthe fehlten, und weil er der Ansicht war, daß dieser Theil des Inhalts einem Büchlein, wie das vorliegende ist, nicht abgehen dürfe.

Nach dem Wunsche des Herrn Verlegers hat er dasselbe Wanderbuch genannt; und gewiß nicht mit Unrecht. Denn obgleich darin Manches besprochen wird, was die Verhältnisse der Wanderschaft nicht unmittelbar berührt, so gehört es doch theils der Vollständigkeit wegen, theils auch darum in dieses Büchlein, weil dasselbe dem jungen Handwerker für sein ganzes Leben von Nutzen seyn soll, und weil die Wanderschaft für ihn recht eigentlich die Zeit seiner Ausbildung und Vervollkommnung ist.

Auch der Herr Verleger hat sich bemüht, dieses Büchlein so nützlich als möglich zu machen, und in dieser Absicht eine Karte von Deutschland beigefügt.

Möge es seinen Zweck bei recht vielen jungen Handwerkern in dem Grade erreichen, wie es von Herzen wünscht

der Verfasser.

Vorwort

zur zweiten Auflage.

Vorliegende zweite Auflage dem Publicum übergebend, bemerke ich, daß dieselbe mit mehrfachen Zusätzen und Berichtigungen versehen und in den **Zugaben** unter No. IV. auch durch Gebete für Wanderer bereichert worden ist, welche mir in einem derartigen Schriftchen nicht fehlen zu dürfen schienen. Dagegen habe ich einen geehrten Recensenten, welcher die Zahl der beschriebenen Städte vermehrt zu sehen wünschte, unbefriedigt gelassen. Die wichtigsten sind nicht übergangen und eine bestimmte Grenze mußte gesetzt werden. Auch das Kapitel „**über die bei dem Schreiben und Absenden von Briefen zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln**" habe ich weder durch vollständige Briefmuster, noch auch durch ausführliche Belehrungen über den Briefstyl erweitert, da es mir nur darauf ankam, junge Wanderer vor den Nachtheilen zu bewahren, welche aus der ungeschickten **äußeren** Einrichtung u. s. w. der Briefe entspringen können; da eine solche Vervollständigung den Umfang des Werkchens um ein Beträchtliches vergrößert und dadurch auch den Preis desselben er-

höht haben würde. Dieses aber lag so wenig in der Absicht des Herrn Verlegers, daß derselbe, um die frühere Bogenzahl nicht zu überschreiten, schon der oben erwähnten Zusätze und Bereicherungen wegen, einen compresseren Druck in Anwendung bringen ließ.

Einige irrthümliche Angaben, welche die erste Auflage hin und wieder in Bezug auf die Einwohnerzahl einzelner Städte enthielt, sind aus der neuesten, in diesem Jahre erschienenen, Auflage des Lehrbuchs der Geographie von Cannabich berichtigt worden. Eine mir als Irrthum angerechnete Bemerkung aber habe ich, als thatsächliche Wahrheit, nicht ändern können. Bei Beschreibung der Städte heißt es nämlich unter Kopenhagen: Seeschlacht am 2. April 1801, in welcher die Dänen vom großen englischen Admiral Nelson geschlagen wurden. Hier nun beschuldigt mich Herr Seifenfabricant Franz Bockel zu Elmshorn, welcher meine Schrift im Itzehöer Wochenblatte vom 28. Februar 1840 einer Beurtheilung würdigte, aus unrichtiger Quelle geschöpft zu haben, indem er den Sieg seinen Landsleuten zueignet; allein er lese nur, rein geschichtlicher Werke nicht zu gedenken, die Artikel: Kopenhagen und Nelson in der neuesten Auflage des zuverlässigen Brockhaus'schen Conversationslexicons und er wird sich überzeugen, daß ich jene Angabe nicht zurück zu nehmen vermag. Ich bedauere dieses um so mehr, jemehr ich mich über das ausgezeichnete Lob zu freuen

Ursache habe, welches derselbe im Uebrigen durchweg meiner Arbeit spendet, wenn er davon sagt: „Junge Menschen, die Ihr reisen wollt, nehmet dieses Büchlein mit; Ihr besitzt in demselben einen unbeschreiblichen Reichthum an Erfahrung. Es ist das goldene ABC des Wanderlebens, es ist in Wort und Schrift die practische Wanderschaft. — Eltern! Verwandte und Lehrmeister! sendet Ihr Euere Lieblinge und Lehrlinge in die Fremde, gebt ihnen dieses Büchlein mit. Ihr gebt ihnen mehr als Geld. Herbergsväter! die Ihr auf Bildung junger Handwerker wirken wollt; empfehlt ihnen Saal's Wanderbuch. Es ist ein herrliches Büchlein, das seinem Verfasser Ehre macht und von jedem jungen Manne, der Bildung sucht, gelesen zu werden verdient!" — In gleich günstiger Weise sprechen sich auch andere Recensionen dieses Wanderbuches aus, und namentlich sagt das Gewerbsblatt für Sachsen von demselben: „Es giebt mehrere Schriften ähnlichen Inhalts, aber wir müssen doch dem Verfasser dieses Wanderbuchs das Zeugniß geben, daß er seine Vorgänger weit übertroffen hat."

Dieses Lob ist mir ein erfreulicher Lohn meiner Arbeit und zugleich auch ein ermunternder Antrieb zur möglichsten Vervollkommnung derselben geworden, in welcher ich, sollte einst eine dritte Auflage nothwendig seyn, mit nicht geringerem Fleiße, als in dieser zweiten, fortfahren werde.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

A. Gemeinnützige Belehrungen und Rathschläge.

I. Kapitel.

II. Kapitel.

III. Kapitel.

IV. Kapitel.

V. Kapitel.

VI. Kapitel.

VII. Kapitel.

VIII. Kapitel.

IX. Kapitel.

B. Zugaben.

A.

Gemeinnützige Belehrungen
und
Rathschläge.

I. Kapitel.

Kurze Geschichte des Handwerkerstandes.

Sobald sich die Menschen nur einigermaßen über den rohen Naturzustand zu erheben und ein, ihrer höhern geistigen und sittligen Würde angemessenes, Leben zu führen begannen, empfanden sie eine Menge Bedürfnisse, welche sie durch die ihnen dargebotenen Naturerzeugnisse unmöglich befriedigen konnten. Bald aber wurden sie durch Nachdenken und Ueberlegung zu dem Versuche veranlaßt, diese künstlich so zu verarbeiten, daß sie von ihnen einen ausgebreiteteren, ihren Verhältnissen angemesseneren, Gebrauch zu machen im Stande wären. Daß ihnen dieses nach und nach in einem immer vollkommneren Grade gelang und daß sie darin durch manche zufällig gemachte Erfindung und Entdeckung oft bedeutend unterstützt und weiter gebracht wurden, lehrt die Geschichte und Erfahrung zur Genüge. Aber einen besonderen Stand, welcher sich mit Verarbeitung der rohen Naturproducte beschäftigte und aus Verfertigung

von Erzeugnissen der Kunst ein ordentliches Gewerbe und einen eigenen Nahrungszweig machte, gab es in den frühesten Zeiten noch nicht. Ja, es sind Jahrtausende vergangen, ehe es dahin gekommen ist. Jeder suchte, was er gerade bedurfte, sich so gut als möglich selbst zu verfertigen, wie wir dies heutzutage noch bei den sogenannten wilden Völkern finden. Indessen hielten es die freien Bürger mancher Nationen unter ihrer Würde, sich selbst mit dergleichen Beschäftigungen abzugeben, wie z. B. die Griechen und Römer. Deswegen hielten sie ihre Sclaven dazu an, deren viele fast einzig und allein für die Bereitung jener Bedürfnisse bestimmt waren. Wir haben sie daher gleichsam für die ersten Handwerker anzusehen. Daß aber in ihrer Beschäftigung, obgleich sie von den Freien vermieden wurde, keineswegs etwas Entehrendes lag, erkennen wir daraus auf das Deutlichste, daß sie ziemlich allgemein von den Frauen getheilt wurde. Ja, von den vornehmsten Frauen, selbst von Königinnen, lesen wir, daß sie sich mit Arbeiten abgaben, welche in unsern Zeiten nur von Handwerkern betrieben werden, wie, z. B., die Weberei, und stets wurde ihnen dieses zu besonderem Lobe angerechnet.

In späteren Zeiten aber finden wir, namentlich in Italien, Spuren davon, daß es Personen gab, welche aus der Verfertigung von Handwerkserzeugnissen ein eigentliches Gewerbe machten und anfingen, einen eigenen Stand unter den Bürgern des Staates zu bilden. Von dem oberen Italien aus verbreitete sich dieser besondere Handwerkerstand bald auch nach Frankreich, Spanien, England und in die Niederlande.

Fast eben so war es auch bei unsern Vorfahren, den alten Deutschen, welche noch zur Zeit Jesu auf einer sehr niedrigen Stufe der Bildung standen, die Jagd zu ihrer Hauptbeschäftigung und ihrem Hauptnahrungszweige machten, nur wenig Ackerbau und Viehzucht trieben, ein kriegerisches und umherschweifendes Leben liebten und sich fast nur mit Thierhäuten kleideten. Daher hatten sie denn auch nur wenige, leicht zu befriedigende

Bedürfnisse. Nachdem sie aber mit den Römern näher bekannt geworden waren und die Sitten derselben in mancherlei Hinsicht nachzuahmen angefangen hatten, vermehrten sich auch ihre Bedürfnisse, und es trat auch bei ihnen die Nothwendigkeit ein, diesen durch Verfertigung von Kunstproducten abzuhelfen. Aber wie die freien Griechen und Römer, so schämten sich auch unsere freien Stammväter solcher Arbeiten, welche daher auch bei ihnen an die Sclaven, und zum Theil auch an die Frauen, kamen, welchen obendrein nicht allein die Besorgung des ganzen Hauswesens, sondern auch sogar die Bearbeitung des Feldes oblag, während ihre Männer Kriegszüge machten, sich auf der Jagd vergnügten, oder, was das Gewöhnlichste war, im eigentlichen Sinne des Wortes, auf der faulen Bärenhaut lagen.

Geschah es dann und wann, daß Sclaven auf irgend eine Weise ihre Freiheit wieder erlangten, so widmeten sie sich gewöhnlich den Handwerken, welche sie einmal erlernt hatten, weil sie in der Ausübung derselben ein hinreichendes Mittel zur Erwerbung ihres Unterhaltes fanden. Dieses war ganz besonders ungefähr 800 Jahre nach Christi Geburt der Fall, als die christliche Religion in Deutschland allgemeiner zu werden begann und die Geistlichen zeigten, daß die Sclaverei den milden Lehren des, alle Menschen als Kinder Gottes und als Brüder darstellenden, Evangeliums offenbar zuwider sey. Die wohlthätige Folge davon war, daß eine große Menge Sclaven frei gelassen wurden, welche, weil sie kein Grundeigenthum besaßen, sich in den neu erbaueten Städten, besonders in den Rheingegenden, niederließen, und da ihre in der Sclaverei erlernten Gewerbe als einträglichen Nahrungszweig betrieben, ohne jedoch anfangs wirklich das Bürgerrecht zu besitzen. Da aber konnte es nicht fehlen, daß die Bürger, unter deren Schutze sie sich befanden, das Vortheilhafte des Handwerksbetriebes in Kurzem einsahen, und die Gewerbe ihrer neuen Schützlinge bald auch zu den ihrigen machten.

Als Kaiser Heinrich I., während der Jahre 919 bis 936, die Zahl der Städte in Deutschland vermehrte, nahm auch die Zahl Derjenigen immer mehr zu, welche durch Betreibung von Handwerken ihren Unterhalt zu verdienen suchten, weil sie dazu in den Städten die günstigste Gelegenheit fanden. Anfangs stand es Jedermann frei, ein Handwerk auszuüben, welches er wollte; bald aber wurde es anders, denn wir wissen, daß sich auch die Leibeigenen, deren Zahl damals immer noch sehr groß war, so wie auch Mönche und Nonnen, mit Bereitung von Kunsterzeugnissen abgaben. Je gewöhnlicher dieses aber wurde, desto größeren Abbruch thaten sie den freien Handwerkern in den Städten.

Weil diese dadurch natürlich in Gefahr kamen, an ihrer Nahrung empfindlichen Schaden zu leiden, so bildeten sie unter einander Vereine, welche den Zweck hatten, alle Diejenigen, welche mit ihnen nicht gleiches Bürgerrecht genossen, an der Ausübung von Handwerken zu hindern. Aus diesen Vereinen entstanden die Zünfte; worunter wir *gewisse Vereinigungen mehrerer Personen zur alleinigen Betreibung einer Profession nach gewissen Regeln* verstehen. Diese Zünfte führten und führen auch zum Theil jetzt noch andere Namen, als *Gilden*, *Innungen*, *Gaffeln*, *Aemter*, *Brüderschaften*, *Zechen*, *Gewerke*. Schon früher hatten ähnliche Vereine bei den Römern sich gebildet und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Deutschen durch viele von Rom kommende Bischöfe, so wie durch andere Römer, welche diese in ihrem Gefolge mit sich brachten, davon Kenntniß erhielten und jene Einrichtungen nachahmten. Jedoch ist es auch denkbar und sehr möglich, daß sie ganz von selbst auf diesen Gedanken kamen. Denn von jeher ist es eine Eigenthümlichkeit in dem Charakter der Deutschen gewesen, daß sie sich in mancherlei Beziehung von dem großen Ganzen absonderten und in kleineren Vereinen, zu Verfolgung gewisser Zwecke, enger an einander schlossen.

Die Zeit aber, zu welcher die Zünfte ihre erste vollkommene Einrichtung erhielten, ist nicht genau anzugeben. So viel ist indessen wohl als gewiß anzunehmen, daß sie schwerlich vor dem 11. Jahrhunderte sich förmlich ausgebildet haben mögen; ja vielleicht gar erst zu Anfange des 12. Jahrhunderts (unter Kaiser Heinrich V.), und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach zuerst in Speier, einer am Rheine liegenden, jetzt zum Königreiche Baiern gehörenden Stadt. Die ansässigen Mitglieder der Zünfte erhielten den Titel: Meister und wer Meister werden wollte, mußte das Handwerk gesetzlich bei einem Zunftmitgliede erlernen, durch einen Geburtsbrief erst seine Freiheit und eheliche Geburt darthun und sich dann einschreiben und aufdingen lassen. Nach zurückgelegten Lehrjahren, deren Zahl von dreien bis zu sechsen verschieden war, wurde der Lehrling für einen Gesellen erklärt, mußte einige Jahre gewandert seyn und seine Geschicklichkeit durch ein sogenanntes Meisterstück an den Tag gelegt haben, bevor er als Mitglied einer Zunft aufgenommen werden konnte. Jedes Handwerk hatte einen sogenannten Handwerksgruß, welcher bei manchen oft viel albernes und unschickliches Zeug enthielt und für den wandernden Gesellen von großer Wichtigkeit war. Denn Derjenige, welcher ihn nicht gehörig hersagen konnte, wurde in der Stadt, in welche er eingewandert war, von keinem Meister angenommen, bis er wieder an einem andern Orte gewesen und bei seiner Zurückkunft die Probe, welche er im Hersagen seines Grußes ablegen mußte, vollkommen gut bestanden hatte. Später trat an die Stelle dieses Handwerksgrußes eine sogenannte Kundschaft, welche in einem gedruckten Zeugnisse bestand, das nicht allein von dem Meister, bei welchem der Gesell gearbeitet hatte, sondern auch von dem jedesmaligen Obermeister der Innung unterschrieben seyn mußte und die Stelle eines förmlichen Passes oder Wanderbuchs vertrat.

In kurzer Zeit gelangten die Mitglieder der Zünfte zu großem Reichthume und durch diesen zu bedeutendem Ansehen; nicht sowohl bei dem Volke, als vielmehr bei

den Fürsten und sogar bei den Kaisern, welche das Bestehen und die wachsende Macht der Zünfte sehr gern sahen und daher nicht allein die von denselben schon getroffenen Einrichtungen, gegebenen Gesetze und eingeführten Gebräuche vollkommen bestätigten, sondern sie auch durch mancherlei bedeutende Vorrechte und Privilegien begünstigten. Die Fürsten hatten nämlich von dem damals eben so mächtigen, als übermüthigen und anmaßlichen Adel, welcher sich sogar Widersetzlichkeiten und Empörungen gegen sie erlaubte, viel zu leiden. Die Städtebewohner aber, und unter diesen vorzüglich die Mitglieder der Zünfte, waren ihres Reichthums und ihres Ansehens wegen die gewaltigsten Gegner des Adels, und wurden dadurch gleichsam eine Stütze der Thronen. Kein Wunder also, wenn ihnen die Fürsten besonders gewogen und geneigt waren, ihnen möglichst große, ihren Einfluß erhöhende Vorrechte einzuräumen.

Aber eben diese Vorrechte gaben bald Veranlassung dazu, daß die Zünfte übermüthig wurden; mancherlei, ihre Mitbürger beeinträchtigende Gesetze unter sich geltend machten; eine eigene, ihnen nicht geziemende Gerichtsbarkeit ausübten; mehrere Professionen zugleich trieben und daher andern an ihrer Nahrung schadeten; eine Menge, oft unsinniger und Sitten verderbender Gebräuche unter sich einführten, und überhaupt so manche dem gemeinen Wesen nachtheilige Mißbräuche einreißen ließen. — Dazu kam noch, daß sich die Mitglieder der einzelnen Innungen, theils mit List, theils mit Gewalt, in den Rath der Städte drängten und hier nicht auf die Wohlfahrt aller ihrer Mitbürger, sondern nur auf ihren eigenen Vortheil bedacht waren. Ja, sie stifteten Verschwörungen gegen die bestehende Ordnung der Dinge und lehnten sich gegen ihre rechtmäßigen Oberherrn auf. Hätten nun die Handwerker der einzelnen Städte auch vereinzelt gestanden, so würden sie leicht zur Ruhe zu bringen gewesen seyn. Aber jedes bürgerliche Gewerbe machte eine große, beinahe durch ganz Europa reichende, Verbrüderung aus, welche durch die zahlreichen wandernden Gesellen immer in ge-

nauer Verbindung blieb. Diese hatten besondere Vereine (Logen oder Laden) durch welche es möglich wurde, daß eine große Anzahl derselben an einem Orte zusammengebracht, aber auch plötzlich alle Gesellen eines Handwerks aus einer Stadt entfernt werden konnten. Diese Mißbräuche und Uebelstände hatten die Folge, daß schon im 13. Jahrhunderte die Zünfte durch mehrere kaiserliche Befehle und Reichsgesetze gänzlich abgeschafft wurden. Aber diese ihre Aufhebung dauerte nur kurze Zeit; denn schon nach wenigen Jahren stellten andere Kaiser, anfangs nur einzelne, nach und nach aber mehrere Innungen wieder her; worüber jedoch, wie über die frühere Aufhebung Unzufriedenheit bei den Handwerkern, bei den übrigen, vorzüglich den vornehmsten Bewohnern und Rathspersonen der Städte, das lebhafteste Mißvergnügen laut wurde. Daher folgten noch öftere Wiederaufhebungen und eben so häufige Wiederherstellungen der Zünfte in kurzer Zeit auf einander, während welcher die Städte die Schauplätze der erbittertsten Streitigkeiten zwischen den Zunftgenossen und den übrigen Bürgern waren. Ja, man kann sagen, daß ordentliche kleine Kriege entstanden, in welchen nicht allein Blut vergossen wurde, sondern auch Menschenleben geopfert wurden. Aus allen diesen Kämpfen gingen aber die Zünfte, wie ihr gegenwärtiges Vorhandenseyn zur Genüge bezeugt, als Sieger hervor und wahrscheinlich gelang es auch nie, dieselben vollständig aufzuheben. Denn das sogenannte Faustrecht, welches stets auf Seiten des Stärkeren war und die bürgerlichen Gesetze verachtete, war für sie eine starke Schutzwehr gegen die heftigen, auf ihr Fortbestehen und ihre Rechte gemachten Angriffe. Zu Ende des 14. Jahrhunderts, und noch mehr im 15. Jahrhunderte, legte sich dieser erbitterte Gildenstreit und kamen auch in der Folge hin und wieder Mißhelligkeiten zwischen den Handwerkern und den Obrigkeiten der Städte vor, so wurden sie doch meistens alle gütlich beigelegt.

Indessen war es doch so weit gekommen, daß die Obrigkeiten nun eine strengere Aufsicht, als früher, über

die Innungen führten, keine neuen aufkommen ließen, allen Einrichtungen und Gesetzen derselben, wenn sie nicht mit ihrer Zustimmung in das Leben getreten waren, die Giltigkeit versagten und gewissermaßen eine Art von Vormundschaft über sie ausübten. Und in der That war ein solches Verfahren der Regierungen auch sehr nöthig; denn die Anmaßungen, welche sich die Zunftgenossen erlaubten, die Ungerechtigkeiten, welche sie gegen andere Staatsbürger begingen und die beinahe unzähligen Mißbräuche, welche sie unter sich einreißen ließen, waren zu gesetzwidrig und verderblich, als daß sie hätten geduldet werden können. Zum Beweise des eben Gesagten diene nur Folgendes: Manche Zünfte unterstanden sich, für ihre Waaren und Arbeitslöhne Preise zu verabreden und festzusetzen, durch welche ihre Kunden auf unerhörte Weise übertheuert wurden. Oft kam es zwischen einzelnen Innungen zu Streitigkeiten, welche sie nicht durch ihre, ihnen vorgesetzten, Obrigkeiten schlichten ließen, sondern entweder durch ordentliche kleine Kriege, oder dadurch beilegten, daß sie von den Innungen aus 3 verschiedenen Ländern förmliche Urthel einholten und diesen eine rechtskräftige Geltung gaben. Ferner suchten einzelne sogenannte Laden über andere ihres Handwerks eine gewisse Oberherrschaft zu behaupten, indem sie sich für besser und vornehmer hielten, als diese und sich sogar herausnahmen, einzelne Glieder derselben vor ihr Gericht zu fordern. Desgleichen nahmen sie keinen außer der Ehe gebornen Knaben in die Lehre; schlossen von der Erlernung der Handwerke auch die ehelichen Kinder so mancher anderen Leute aus, welche nach ihren Grundsätzen ein sogenanntes unehrliches Gewerbe trieben, wie z. B. Hirten, Gerichtsdiener, Wächter, Stadtknechte, Abdecker, desgleichen die Kinder Derjenigen, welche im Zuchthause gesessen, oder irgend eine andere entehrende Strafe gelitten hatten; machten den Armen durch übermäßig hohe Aufding-, Losspech- und Meisterrechtskosten den Zutritt zum Handwerksstande oft völlig unmöglich; setzten die Zahl der Lehrlinge und Gesellen, welche jeder Meister halten durfte, fest; dulde-

ten nicht, daß irgend ein Meister aus einer andern Innung ihrer Zunft in ihre Stadt oder ihren Bereich arbeiten durfte und trafen überdies noch eine Menge willkührliche Einrichtungen von offenbarem Nachtheile für das allgemeine Beste.

Das ganze Zunftwesen bedurfte daher einer genaueren Untersuchung und Verbesserung und eine solche Reformation erfuhr es endlich, nachdem die Nothwendigkeit derselben den Regierungen immer fühlbarer geworden war, im Anfange des vorigen Jahrhunderts durch Kaiser Karl VI., so wie später durch Franz I. und mehrere andere Fürsten, durch welche eine Menge Mißbräuche abgeschafft und die Rechte der Zünfte und ihrer Mitglieder, so wie die Pflichten derselben, theils gegen sich selbst, theils gegen andere Staatsbürger, näher bestimmt wurden. Der Raum dieser Blätter gestattet es nicht, davon ausführlicher zu handeln. Nur das werde hier noch erwähnt, daß es in den meisten deutschen Ländern im Wesentlichen bei jenen Bestimmungen bis auf unsere Tage geblieben ist. In einigen derselben sind jedoch, hauptsächlich in unserem Jahrhunderte, mit dem Zunftwesen und der Zunftverfassung nicht unbedeutende Veränderungen vorgenommen, ja sogar, wie in dem Königreiche Preußen, alle Gilden völlig aufgehoben worden, indem man an die Stelle derselben eine allgemeine Gewerbfreiheit treten ließ. Wo sie aber noch bestehen, sind ihre Rechte und Pflichten genauer bestimmt und der Zeit, in welcher wir leben, angemessener gemacht worden.

In dem Folgenden, wo von den Rechten und Pflichten der Handwerker die Rede seyn wird, werden wir diese Bestimmungen näher kennen lernen und zugleich dabei auf so manches Andere zu reden kommen, was schon in der euch mitgetheilten kurzen Geschichte eures Standes hätte erzählt werden können, aber hier übergangen worden ist, um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden. Auch ist Vorstehendes, wie ich glaube, hinreichend, um euch eine deutliche Vorstellung von dem

Gange zu geben, welchen die Entwickelung der Hand werke, der Hauptsache nach, genommen hat.

II. Kapitel.

Eintheilung der Handwerke.

Bevor ich euch jedoch mit den Rechtsverhältnissen eueres Standes bekannt mache, lasse ich hier noch die nöthigen Bemerkungen über die Eintheilung folgen, welche im Laufe der Zeiten zwischen den Handwerken gemacht worden ist; theils weil dieses mit zur Geschichte derselben gehört, theils weil es gewiß Manchen unter euch unbekannt ist, theils aber auch, weil es zum genaueren Verständnisse mancher Belehrungen dient, welche ihr in diesem Werkchen finden werdet. Die Eintheilung der Handwerke ist aber theils von ihrer gesellschaftlichen Einrichtung, theils von den Stoffen, welche sie verarbeiten, theils von den Werkzeugen, deren sie sich bedienen, theils von den Producten hergenommen, welche sie liefern.

In diesen angegebenen Beziehungen unterscheidet man folgende Handwerke:

1) Zünftige und unzünftige. Erstere sind solche, deren Meister in Zünfte und Innungen eingeschlossen und an gewisse Ordnungen und Gesetze gebunden sind; letztere aber solche, welche keine Zunft oder Innung errichtet haben, in der Regel kein Meisterstück verfertigen, keine besonderen Lehr- und Wanderjahre zu bestehen haben u. s. w., wie die Hofhandwerker, Freimeister u. A.

2) Gesperrte oder geschworene und ungesperrte oder freie. Die Gesperrten lehren keinen Auswärtigen ihr Gewerbe, sondern nur Solche, welche Einwohner der Stadt sind, in welcher sie sich befinden. Höchstens nehmen sie Lehrlinge aus denjenigen Städten

an, in welchen dasselbe gesperrte Handwerk getrieben wird. Auch lassen sie ihre Gesellen entweder gar nicht, oder doch nur in die oben erwähnten Orte, wandern und beobachten gegen die Glieder anderer Handwerke die Handwerksgebräuche nicht. Zu diesen gesperrten Handwerken gehören z. B. in Nürnberg die Ahlenschiede, Bleistiftmacher, Schellenmacher, Folienschläger u. s. w. Sonst war die Anzahl derselben weit größer als jetzt. Bei den ungesperrten findet kein solcher Zwang und keine solche Absonderung statt.

3) Geschlossene und ungeschlossene. Bei den ersteren ist die Anzahl der Meister, welche sich in einer Stadt befinden sollen, durch besondere Privilegien der Fürsten festgesetzt und die Obrigkeit darf keinem neuen Meister die Betreibung eines solchen Handwerks gestatten, wenn nicht die Meister desselben ausnahmsweise ihre Zustimmung dazu geben. Bei den ungeschlossenen ist die Anzahl der Meister an einem Orte nicht bestimmt und wenn einem tüchtigen Arbeiter, der allen Forderungen des Staates und der Innung Genüge leisten kann, von letzterer die Aufnahme versagt wird, so hat die Obrigkeit die Befugniß, ihm dennoch das Meisterrecht zu ertheilen. Eine Maßregel, welche manchem jungen Manne zu einem Etablissement verhilft, welches ihm der Brodneid auf das Hartnäckigste verweichert haben würde.

4) Geschenkte und ungeschenkte Handwerke. Erstere haben ihren Namen davon, daß sie ihren wandernden Gesellen aus einer besondern, von den Meistern gestifteten, Innungskasse zur Unterstützung ein Geschenk geben. An manchen Orten pflegt es auch von jedem einzelnen Meister verabreicht zu werden. In einigen Ländern ist die Summe festgesetzt, welche ein solches Geschenk nicht übersteigen darf. Bei den ungeschenkten Handwerken erhalten die Gesellen weder aus einer eigenen Innungskasse, noch auch aus dem Beutel der Meister einen Zehrpfennig, wenn sie auch keine Arbeit bei ihnen bekommen. Indessen befinden sich unter die-

sen ungeschenkten Handwerken doch einige, deren Gesellen ihren wandernden Brüdern eine kleine Unterstützung verabreichen. Dennoch aber sind sie keine geschenkten, weil bei diesen das Geschenk herkömmlich von den Meistern ausgehen muß. — Zwischen den geschenkten und ungeschenkten stehen die nur ein Geschenk haltenden Handwerke in der Mitte, deren Meister, obgleich in ihren Innungsgesetzen keine Vorschrift darüber vorhanden ist, es doch aus Gewohnheit und Gastfreiheit so halten, daß sie die einwandernden Gesellen nicht mit leeren Händen gehen lassen. Deswegen pflegt man sie oft mit zu den geschenkten Handwerken zu zählen, wie die der Töpfer, Tuchbereiter, Corduanmacher und A.

5) Lohnhandwerke und kramende Handwerke. Erstere sind solche, welche in Staaten, in welchen die Gewerbfreiheit nicht eingeführt ist, ohne besondere obrigkeitliche Concessionen, weder von andern Meistern ihres Handwerks verfertigte, noch auch selbst gearbeitete Producte öffentlich feilbieten dürfen und von dem Arbeitslohne leben müssen, welches sie durch Verarbeitung von Stoffen gewinnen, die sie meistens erst aus den Händen Derjenigen erhalten, welche daraus von ihnen irgend eine Geräthschaft, ein Kleidungsstück u. s. w. bereitet haben wollen. Dergleichen Lohnhandwerker sind z. B. die Schneider. Die Kramhandwerker können aber nicht allein in ihren Häusern, sondern auch auf Jahrmärkten ungehindert alle in ihr Fach einschlagenden Waaren verkaufen. Dergleichen sind: Buchbinder, Seiler, Drechsler, Riemer, Sattler, Hutmacher, Klempner, Zinngießer, Schuhmacher, Posamentier, Beutler u. A.

6) Stadt- und Dorf- oder Landhandwerke. Erstere haben ihren Namen davon, daß sie sich nur in Städten finden. Es sind meistens solche, welche sogenannte Luxusartikel und kostbare Waaren verfertigen (wie die Gold- und Silberarbeiter, Gürtler, Sporer, Tuchmacher rc.). Letztere heißen darum so, weil ihnen ihrer Unentbehrlichkeit wegen der Aufent-

halt auf dem Lande, in Dörfern, erlaubt ist, wie den Schuhmachern, Maurern, Zimmerleuten, Sattlern, Bäckern, Wagnern, Schneidern, Leinwebern, Tünchern, Töpfern, Fleischern u. A. Eigentlich sollten nämlich die Handwerker früher nur in Städten wohnen dürfen und so war es auch in der That lange Zeit hindurch.

7) Handwerke, welche im Feuer arbeiten (z. B. Schmiede und Schlosser) und solche, bei welchen dieses nicht geschieht und deren Anzahl bei weitem die größte ist.

8) Grobe und feine Handwerke. Beide haben ihren Namen von den gröberen und feineren Waaren, welche sie verfertigen. Zu den ersteren gehören z. B. die Schmiede, Zimmerleute, Wagner, Böttcher, Tischler; zu den letzteren die Sporer, Schlosser, Feilenhauer, Drechsler, Kunsttischler, Nadler u. A.

9) Endlich theilt man die Handwerke auch noch nach den Hauptstoffen ein, aus welchen sie ihre Producte bereiten. In dieser Beziehung unterscheidet man unter ihren Gliedern: Holz-, Eisen-, Gold-, Silber-, Kupfer-, Stein-, Leder-, Seiden-, Woll- und andere Arbeiter. Holzarbeiter z. B. sind: Zimmerleute, Tischler, Böttcher, Drechsler u. A. Zu den Wollarbeitern gehören die Tuchmacher, Teppichmacher u. s. w.; zu den Lederarbeitern: die Gerber, Schuhmacher, Sattler, Riemer, Tapezierer, Nestler, Beutler, Kürschner u. s. w.

III. Kapitel.

Von den Rechtsverhältnissen der Handwerker und ihrer Innungen.

Da diese nicht allenthalben übereinstimmend sind, so kann hier, weil ja dieses Büchlein nicht blos für die

jungen Handwerker eines einzigen Landes bestimmt ist, nur von denjenigen die Rede seyn, welche wenigstens in den meisten Staaten gelten, in welchen sich noch Innungen befinden. Desgleichen kann auch hier des beschränkten Raumes wegen nur von den wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen gehandelt werden. Es wird für euch hinreichend seyn, wenn ihr euch Folgendes merkt:

1) Von den Erfordernissen der Zünfte.

Zur Errichtung einer Zunft wird erfordert, daß sich mehrere Professionisten einer und derselben Gattung dazu vereinigen, ihre Profession nach bestimmten Regeln und mit Ausschließung dritter Personen zu betreiben. Eine solche Vereinigung darf aber niemals ohne Zustimmung der Landesobrigkeit stattfinden.

Nur der Landesherr hat das Recht, neue Innungen zu stiften, wozu jedoch in constitutionellen Staaten die Landstände ihre Zustimmung zu geben haben.

Zur Errichtung von Handwerkszünften sind wenigstens 3 Personen erforderlich.

Die Mitglieder einer Innung heißen Meister und aus ihnen, so wie aus den Meisterwittwen, welche die Profession ihrer verstorbenen Männer forttreiben, besteht die Zunft.

Nach dem alten Sprichworte: „Handwerk gehört vor den Rath" sind fast überall die Stadträthe die den Innungen zunächst vorgesetzten Behörden.

Die Handwerker auf den Dörfern bilden in der Regel keine eignen Innungen, sondern müssen sich, gleichsam als Schützlinge, in eine Innung in der Stadt aufnehmen lassen, ohne daß sie zu Erwerbung des Bürgerrechts verpflichtet sind.

2) Von den Rechten der Innungen.

Die Innungen haben fast überall folgende Rechte:

a) Sie dürfen sich Gesetze (Zunftartikel) entwerfen und ältere, welche sie für mangelhaft oder unpassend halten, abändern. Aber sowohl neue als abgeänderte Zunftartikel müssen der Obrigkeit zur

Bestätigung vorgelegt werden und sind ungiltig, wenn diese versagt wird.

b) Ein ferneres Recht der Innungen ist, daß sie Versammlungen halten und in denselben über ihre Handwerksangelegenheiten berathen dürfen. Dieses darf jedoch in einigen Staaten, wie z. B. im Großherzogthume Weimar, nur in Gegenwart eines obrigkeitlichen Beamten geschehen.

c) Auch haben sie das Recht, sich ihre Vorsteher und sonstigen Handwerksbeamten selbst zu wählen. Dergleichen sind: Obermeister, Beisitzer, Vormeister, Viermeister, Handwerksschreiber, Handwerksboten u. s. w.

d) Ferner darf jede Innung eine Lade haben, welche in der Regel der jedesmalige Obermeister aufzubewahren hat. Sie dient zur Aufbewahrung der Innungscasse und der Documente und pflegt mit mehreren verschiedenen Schlössern versehen zu seyn, deren Schlüssel an verschiedene Personen vertheilt werden, so daß keine ohne die andere die Lade öffnen kann.

e) Ein ferneres Recht ist die Führung eines Innungssiegels, welches nur zur Untersiegelung von Handwerksdocumenten gebraucht werden darf; dergleichen sind: Lehrbriefe, Innungszeugnisse, Vollmachten der ganzen Innung für einzelne Personen, welche in ihrem Namen handeln sollen u. s. w.

f) Desgleichen ist den Innungen das Recht zugestanden, Processe zu führen, welche die gemeinschaftlichen Angelegenheiten aller Meister betreffen. Dazu muß jedoch die jeder Zunft vorgesetzte Obrigkeit erst ihre Einwilligung geben.

g) Die Kosten, welche durch solche Proceßstreitigkeiten für die Innungen erwachsen, dürfen aus der Lade bestritten werden.

h) Auch haben die Innungen das Recht, selbstgefertigte Waaren in Buden und auf Märkten öffentlich feil zu bieten. Das Handeln

mit fremden, anderswoher bezogenen, Waaren ist ihnen aber in der Regel untersagt. Jedoch giebt es von dieser Regel, wie es ja mit allen Regeln der Fall zu seyn pflegt, häufige Ausnahmen.

h) Das letzte, und zwar das wichtigste, Recht der Innungen ist das sogenannte Bannrecht, oder das Privilegium derselben, allen sogenannten Pfuschern, welche sich in ihrem Bezirke aufhalten, das Handwerk zu legen. Pfuscher heißen solche Personen, welche, ohne in eine Innung aufgenommen zu seyn, die Arbeiten derselben verfertigen und dadurch den Gliedern derselben Schaden thun. Das sogenannte Aufheben der Pfuscher darf aber nicht ohne Vorwissen der Obrigkeit geschehen, welche jedoch stets schnelle Hülfe zu leisten verpflichtet ist. Indessen giebt es Personen, welche, ohne Mitglieder einer Zunft zu seyn, deren Geschäft sie treiben, nicht als Pfuscher angesehen und behandelt werden dürfen, wie z. B. alle vom Staate besonders concessionirte Gewerbe und Fabriken; alle Diejenigen, welche irgend ein Handwerksproduct für sich selbst verfertigen; oft auch die Taubstummen u. a. m. — Vermöge des Bannrechts brauchen die Innungen auch nicht zu leiden, daß Handwerker ihres Gleichen aus andern Städten in ihrem Bezirke Waaren feil bieten (Jahrmarktszeiten ausgenommen). Jedoch hat dieses Recht bei vielen Innungen, namentlich seit der Verbreitung des preußischen Zollvereins, mannichfache Beschränkungen in den demselben einverleibten Staaten erfahren.

3) Von den Pflichten der Innungen.

Wie die Innungen Rechte ausüben dürfen, so haben sie auch Pflichten zu erfüllen. Die hauptsächlichsten derselben sind folgende:

a) Gegen Privatpersonen haben sich die Innungen aller Eigenmächtigkeit und Selbsthülfe zu enthalten; — dauerhafte, tüchtige und billige Arbeit zu liefern; — die bestellte Arbeit nicht über die Gebühr aufzuhalten oder durch ihre Leute, für welche sie zu

stehen haben, aufhalten zu lassen; — von der erhaltenen Zuthat nichts zu entwenden und zurückzubehalten — und die Preise für die Arbeit nicht im Voraus durch gemeinschaftliche Verabredung festzustellen, geschweige denn zu erhöhen.

b) Es haben die Innungen auch Pflichten gegen ihre Mitglieder im Einzelnen. Sie müssen nämlich gegen dieselben sich verträglich beweisen; — ihre Arbeit ohne Ursache nicht tadeln und so ihr Einkommen schmälern; — ihre Gesellen und Gehülfen auf keine Weise abspännstig machen; — arme Handwerksgenossen mit Arbeit versehen; nicht dulden, daß ein Innungsgenosse von des andern Gesellen Waaren, rohe Stoffe oder Werkzeug, wie es bei ihrer Profession üblich und gebräuchlich ist, kaufe oder sonst an sich bringe; — sich von keinem Handwerksgenossen, der sich verheirathet, dafür etwas bezahlen lassen, noch ihm wegen Beschaffenheit der erwählten Frau einen Vorwurf machen, oder wohl gar eine Strafe ansinnen; — endlich einen verstorbenen Meister, oder dessen Eheweib, durch ihre Mitglieder zu Grabe tragen lassen.

c) Die Pflichten, welche Innungen gegen andere Innungen haben, bestehen darin, daß sie sich mit denselben alles Brief- und Schriftwechsels, so wie jeder Verbindung auf das Strengste zu enthalten haben; Processe gegen dieselben nur mit Genehmigung der ihnen vorgesetzten Behörde beginnen dürfen und, wenn von einer auswärtigen Innung Schreiben und Briefe an sie eingehen, der Obrigkeit zu beliebiger Eröffnung davon Anzeige machen müssen.

d) Ferner haben die Innungen Pflichten gegen das öffentliche Gemeinwesen. Sie sind nämlich durch Landesgesetze dazu verbunden, etwaigen Aufruhr zu unterdrücken; — zum Löschen und Retten bei Feuersgefahr herbeizueilen und — sich dabei genau nach den besondern polizeilichen Anordnungen zu richten, welche in Bezug darauf an ihren Wohnorten getroffen sind. Auch müssen sie sowohl diesen, als

auch solchen Vorschriften, welche in Stunden der Gefahr nur für den Augenblick gegeben werden, auf der Stelle die pünktlichste und willigste Folge leisten.

e) Endlich haben die Innungen auch gegen den Staat die Pflicht auf sich, daß sie gewisse Beiträge zur Unterstützung der Armenanstalten entrichten müssen und nichts verweigern dürfen, was sie dem Staate oder der Staatskasse nach ihren Zunftartikeln und sonstigen Gesetzen von Rechtswegen zu leisten verbunden sind.

4) Von den Rechten der Meister. Diese sind:

a) In Bezug auf Lehrlinge folgende: Jeder Innungsmeister hat das Recht, Lehrlinge zu halten, in deren Anzahl er in der Regel nicht beschränkt ist. Häufig haben aber die Dorfhandwerker und die sogenannten Freimeister dieses Recht nicht. — Der Meister kann von seinem Lehrlinge in Handwerksangelegenheiten unweicherlichen Gehorsam und solche Dienste fordern, welche denselben nicht entehren und an der Erlernung seiner Profession nicht hinderlich sind. — Bei vorkommender Widersetzlichkeit ist den Meistern erlaubt, ihre Lehrlinge einer mäßigen Züchtigung zu unterwerfen. Eine zu harte Behandlung derselben hat aber zur Folge, daß die Obrigkeit so tyrannischen Meistern die Lehrburschen ohne Nachtheil für die letztern hinwegnimmt und außerdem noch besondere Strafe verhängt, die nicht selten in Entziehung des Rechtes, Lehrlinge zu halten, besteht. — Entläuft ein Lehrling aus der Lehre, so kann sein Lehrherr (an vielen Orten wenigstens, wie z. B. im ganzen Königreiche Sachsen) verlangen, daß derselbe für jeden Tag, welchen er ausgeblieben, eine Woche über die gesetzte Zeit in der Lehre bleiben muß. — Eine Meisterswittwe, welche nach ihres Mannes Tode ihr Gewerbe fortsetzt, darf zwar die bei demselben in die Lehre getretenen jungen Menschen noch eine Zeit lang bei sich behalten, aber nicht bis zum Auslernen, und auch keine neuen Lehrlinge annehmen.

b) Die Meister haben ferner das Recht, Gesellen zu halten, welches jedoch Freimeistern und Dorfhandwerkern häufig versagt ist. Die Zahl derselben ist willkührlich. Nur ist den Meistern das sogenannte Auftreiben der Gesellen aus einer andern Werkstelle auf das Strengste untersagt. Die Meisterwittwen können so gut, als die Meister, Gesellen halten; ja sie haben sogar das ausnahmsweise Recht, sich nach erfolgtem Tode ihrer Männer irgend einen geschickten Gesellen aus einer andern Werkstelle auszuheben, welcher das Geschäft führt und gewöhnlich Werkmeister, Tafelschneider, Vorrichter u. s. w. heißt.

c) Alle Glieder einer Innung haben gegen sich selbst gleiche Rechte. Jedoch kommen einige besonders bevorzugte Personen unter ihnen vor, nämlich die Obermeister, Beisitzer, Vormeister, Viermeister u. s. w. als Beamte. — Haben die Meister Einen aus ihrer Mitte zu einem Innungsamte erwählt, so darf er sich der Verwaltung desselben nicht entziehen, es wäre denn, daß er durch Kränklichkeit, oder einen andern trifftigen Grund, wahrhaft daran verhindert würde. — Von dem sogenannten Jungmeister, dem letzten in die Innung aufgenommenen Meister, kann verlangt werden, daß er das Zusammenfordern des Handwerks und das Anmelden in den Innungsversammlungen besorge. Stirbt er, so ist der ihm in der Reihe zunächst vorangehende Meister verbunden, an die Stelle desselben zu treten; so wie dieses auch bei Krankheitsfällen der Jungmeister geschehen muß. Jedoch darf eine solche Dienstleistung von Denjenigen nicht gefordert werden, welche schon an einem Orte Meister waren, oder sich an einem andern Orte, als an demjenigen, wo sich die Innungslade befindet, wesentlich aufhalten. — Manche, besonders zahlreiche, Innungen, lassen die Geschäfte des Jungmeisters von sogenannten Handwerksboten verrichten, die nicht zu ihnen gehören und dafür bezahlt werden.

c) In Bezug auf die Gesammtheit der Innungen haben die Glieder derselben auch besondere Rechte. Sie können nämlich, mit seltenen Ausnahmen, gesetzlich verlangen, daß sie, wenn sie sich von ihrem bisherigen Wohnorte entfernen, das Meisterrecht in demselben noch auf ein Jahr behalten. Auch müssen nach ihrem Tode die gewöhnlichen Leichengelder von der Innung ausgezahlt werden. Wo ein Meister in Bezug auf die Betreibung seiner Profession den Innungsartikeln nach die Hülfe und Vertretung der Innung anspricht, darf ihm diese nicht versagt werden.

5) Rechtsverhältnisse der Lehrlinge.

Jeder junge Mensch, er sey von einem Herkommen, von welchem er wolle, muß, wenn er nicht ein offenbar unsittlicher Mensch oder Verbrecher ist und dabei Dasjenige leisten kann, was die Innungen von einem Lehrlinge verlangen, als solcher angenommen werden. — Ein Lehrling hat das Recht, von seinem Meister die richtige Aufdingung, eine schonende Behandlung, deutliche Unterweisung in Erlernung der Profession, die versprochene Lossprechung zur rechten Zeit und einen Lehrbrief zu verlangen. — Dafür hat der Lehrling das gesetzlich bestimmte Aufdinge- und Lossprechegeld, so wie das ausgemachte Lehrgeld, pünktlich zu entrichten und die vom Handwerke verlangten Zeugnisse beizubringen. — Die gewöhnliche Lehrzeit ist 3 Jahre, bei manchen Innungen steigt sie aber bis auf 6 Jahre. Wird kein Lehrgeld bezahlt, so muß der Lehrling in der Regel ein Jahr über die gewöhnliche Lehrzeit in der Lehre aushalten. — Den Söhnen der Meister pflegt von der gesetzlichen Lehrzeit ein Jahr erlassen zu werden. — Der Lehrling muß bei seinem Lossprechen ein sogenanntes Gesellenstück liefern, welches er als Eigenthum behält. Wird das Lossprechen desselben, ohne seine Schuld, durch den Meister verzögert, so muß dieser auf geschehene Anzeige von der Innung dazu angehalten werden. Versäumt sie dieses, oder widersetzt sie sich dem Lossprechen, so wird

dieses von der Obrigkeit gethan und der schuldige Theil von derselben bestraft. — Vor dem Aufdingen muß sich der Lehrling eine kurze, meistens 2 bis 4 Wochen dauernde, Probezeit gefallen lassen, während welcher er vom Meister, wenn er diesem nicht gefällt, willkührlich entlassen werden kann. — Diese Probezeit pflegt jedoch mit zu der Lehrzeit gerechnet zu werden.

6) Von den Rechtsverhältnissen der Gesellen.

a) Hat ein Meister einem Gesellen Arbeit in seiner Werkstelle versprochen, so hat dieser das Recht, die Arbeit und den Lohn dafür zu verlangen. Eine besondere Art der Arbeit darf er jedoch nicht verlangen, sondern muß, wenn darüber nichts Anderes ausdrücklich festgesetzt ist, jede ihm vorgelegte fertigen.

b) Der Arbeitslohn wird in der Regel zwischen Meister und Gesellen bedungen; an manchen Orten wird er jedoch durch Innungsartikel bestimmt.

c) Bis zu der Uebereinkunft über den Lohn, welche Lohnmachen heißt, kann der Gesell die Werkstelle jeden Augenblick wieder verlassen, ohne vorher kündigen zu müssen. Dann kann er aber für die Zeit, in welcher er arbeitete, nur den geringsten herkömmlichen Lohn verlangen. Ist jedoch das Lohnmachen schon geschehen, so kann der Gesell nicht wieder aus der Arbeit gehen, ohne eine Zeit lang vorher gekündigt zu haben, welches bei den meisten Innungen 14 Tage vorher geschehen muß und nur Sonntags stattfinden darf. Hat der Gesell dieses pünktlich befolgt, so kann er bei einem andern Meister an demselben Orte wieder Arbeit nehmen; wo nicht, so muß er sich gewöhnlich erst auf ein Vierteljahr wieder aus demselben entfernen.

d) Steht ein Gesell in Arbeit und wird krank, so muß er (mit seltenen Ausnahmen) aus der Verpflegungskasse seiner Innung, zu welcher die sämmtlichen in dem nämlichen Orte arbeitenden Gesellen beitragen (auflegen), verpflegt und unterstützt werden. Dafür

aber kann die Innung verlangen, daß sich der Kranke in ein öffentliches Krankenhaus bringen lasse. Weigert er sich dessen, so hat er die Kosten seiner Heilung selbst zu bestreiten. Jedoch kommen auch hiervon Ausnahmen vor.

e) Im Todesfalle sind die Gesellen auch verbunden, den verstorbenen Handwerksbruder anständig beerdigen zu lassen.

f) Wird ein Gesell auf der Wanderschaft krank, so hat ihn die Commun des Ortes, in welchem er erkrankt, in Verbindung mit der dort etwa befindlichen Handwerksinnung, zu der er gehört, zu verpflegen und vor seiner Genesung nicht weiter zu schicken.

In Beziehung auf Erwerbung des Meisterrechts haben die Gesellen sowohl **Verbindlichkeiten**, als auch **Rechte**.

Die Verbindlichkeiten bestehen darin, daß ein Einwerbender:

a) sein Gesuch um Erlangung des Meisterrechts in versammelter Innung anbringt und es dem Obermeister vorher schon anzeigt;

b) daß er dazu auch die Erlaubniß der Obrigkeit sich verschaffen muß;

c) daß er dabei sein Alter, die zünftige Erlernung seines Gewerbes, die bestandene gesetzliche Wanderzeit, die Freiheit vom Militärdienste nachweist, einen Heimathsschein, günstige Zeugnisse über sein Verhalten beibringt und, wenn er ein Ausländer ist, den Besitz eines hinreichenden Vermögens und oft auch einen längern, sechs= oder dreijährigen Aufenthalt an dem Orte seiner Niederlassung, oder doch wenigstens im Lande, darthun muß.

d) Auch hat er sein **Probe=** oder **Meisterstück**, welches theils durch die Gesetze bestimmt, theils von der Innung besonders aufgegeben wird, theils auch von dem Einwerbenden unter gewissen Bedingungen gewählt werden kann, in der ihm dazu angewiesenen Werkstelle, ohne fremde Hülfe und in der vorgeschriebenen Zeit, zu vollenden und aufzuweisen. Oft wird

ihm aber auch zur Unterstützung bei gröberer Arbeit ein Gehülfe beigegeben.

c) Ist das Meisterstück von den Innungsmitgliedern gutgeheißen und angenommen, so hat er, um den Meisterspruch erlangen zu können, oft vorher noch das Bürgerrecht an dem Orte seiner Niederlassung zu gewinnen.

Außerdem hat der Einwerbende noch mancherlei andern Forderungen Genüge zu leisten und muß sich verschiedene unbedeutende Anordnungen und Gewohnheiten der Innungen gefallen lassen.

7) Von dem Ende der Innungsgerechtsame.

Diese Gerechtsame können theils für einzelne Meister, theils für eine ganze Zunft, aufhören. Für die ersteren gehen sie verloren: entweder durch freiwillige Verzichtleistung auf dieselben, oder durch längeres Verlassen des Wohnorts, oder durch entehrende Verbrechen und Strafen, oder endlich durch den Tod.

Eine ganze Innung kann ihre Rechte entweder nur theilweise, oder ganz verlieren. Ersteres kann entweder durch freiwilliges Aufgeben, oder durch Verjährung (unterlassene Ausübung gewisser Rechte während einer bestimmten langen Reihe von Jahren), letzteres durch freiwilliges Auflösen des Zunftverbandes, durch gesetzliche oder richterliche Aufhebung einer Innung, oder durch das Absterben aller Mitglieder derselben geschehen. — Für ausgestorben wird aber eine Innung angesehen, wenn von derselben Niemand mehr übrig ist, als eine Meisterswittwe. Ist sie aber nur bis auf einen Meister ausgestorben, so besteht sie gesetzlich noch fort und dieser kann neue Mitglieder in dieselbe aufnehmen. — Hat das Aussterben einer Innung stattgefunden, so fällt das derselben gehörige Vermögen dem Staate zu.

Wenn ein einzelner Meister das Innungsrecht als Strafe verloren hat, so darf er in den meisten Fällen sein Gewerbe noch forttreiben, aber in der Regel weder

Lehrlinge, noch Gesellen halten. Wenn aber eine ganze Innung durch die Obrigkeit aufgehoben worden ist, so dürfen alle ihre Glieder nach wie vor ihr Handwerk mit Gesellen und Lehrlingen fortsetzen; denn ihr Handwerk ist nur in ein freies verwandelt worden und sie verlieren dadurch, genau genommen, nur einzelne Rechte, wie z. B. das Bannrecht. Eine gleiche Wirkung hat auch eine freiwillige Auflösung der Innungen.

In Vorstehendem, meine jungen Freunde! habt ihr eine kurze Uebersicht der euren Stand angehenden rechtlichen Verhältnisse, welche wenigstens zum größten Theile in allen Staaten unseres deutschen Vaterlandes, in welchen das Zunftwesen noch besteht, giltig sind. Von blosen Observanzen und Gewohnheiten, welche hie und da auch beinahe gesetzliche Kraft erlangt haben, ist hier nicht geredet worden und eben so wenig von denjenigen Pflichten, deren Erfüllung nicht durch Gesetze, sondern durch die Stimme des Gewissens, durch die Gebote der Religion, durch den äußern Anstand und durch die Vorschriften eines klugen Benehmens im Umgange mit Handwerksgenossen und andern Menschen, mit welchen ihr in Berührung kommt, geboten werden. Denn über diese lassen wir uns schicklicher in einigen der folgenden Kapitel belehren. Vor Allem aber schenkt jetzt euere Aufmerksamkeit einem in neuerer Zeit für das Handwerkswesen höchst wichtig gewordenen Gegenstande.

IV. Kapitel.

Ueber Zunftzwang und Gewerbefreiheit.

Wie wir aus dem Vorigen gesehen haben, besteht der Zunftzwang darin, daß nur dienigen Personen, welche sich zur Betreibung einer gewissen Profession vereinigt und zu dieser Vereinigung die Bestätigung des Staates erlangt haben, gewisse Arten von Kunstpro-

ducten zu verfertigen, und alle Diejenigen, welche sich nicht in einer gleichen Vereinigung befinden, daran zu hindern, und nach Befinden, durch die Obrigkeit auch zur Strafe zu ziehen berechtigt sind. Schon seit längerer Zeit hat man in Deutschland behauptet, daß der Zunftzwang mannichfaltige Nachtheile erzeuge, und daher durchaus aufgehoben werden müsse, und hat für diese Behauptung allerdings wichtige, theils von der Erfahrung hergenommene, theils durch vernünftiges Nachdenken dargebotene Gründe vorgebracht. Leugnen läßt es sich nicht, daß man den Zunftzwang gelinder beurtheilen wird, wenn man auf seine Entstehung zurückblickt. Denn anfangs begünstigte er offenbar die Ausbildung der Gewerbe und manche derselben wurden nur dadurch an einen Ort gezogen, daß man Denjenigen, welche sie zuerst dahin brachten, große Vortheile und Berechtigungen zugestand. Aber daraus, daß die Entstehung des Zunftzwangs einen vernünftigen und gerechten Grund hatte, folgt keineswegs, daß er auch heute noch gerecht und vernünftig seyn müsse. Das Hauptsächlichste, was man dagegen einwenden kann, läßt sich im Folgenden zusammen fassen:

Aus dem Zunftzwange entstehen nur für die Glieder der Zünfte Vortheile, weil er ihnen einen leichten und sichern Erwerb verschafft, indem er sie davor schützt, daß ihnen irgend Jemand an ihrer Nahrung schaden kann. — Ferner läßt sich nicht leugnen, daß dadurch eine gewisse Trägheit erzeugt und das wohlthätige Streben, es in Künsten und Gewerben immer weiter zu bringen, bei dem größten Theile der Handwerker nicht gehörig angeregt wird. — Auch war der Zunftzwang in früheren Zeiten, wo ein Grobschmied mit keinem Schraubenstocke arbeiten, ein Schuhmacher keinen Pantoffel, ein Schlosser keinen Nagel machen durfte, die Ursache davon, daß sich die Gewerbe in einer, sowohl ihnen selbst, als auch dem gemeinen Wesen verderblichen Trennung befanden. Und leider hat dieses auch jetzt noch nicht ganz aufgehört. — Die Kostspieligkeit des Meisterwerdens ist dem Armen, wenn er

auch noch so geschickt ist, oft das ganze Leben lang daran hinderlich, sich ein, seinen Fähigkeiten angemessenes hinlängliches Auskommen zu verschaffen. — Die lange Lehrzeit, während welcher der Lehrling oft mehr zu häuslichen Arbeiten benutzt, als zur Erlernung seiner Profession angeleitet wird, so wie das oft zwecklose, Müßiggang und Liederlichkeit erzeugende, Herumwandern der Gesellen hat dem Zunftzwange viele Feinde gemacht. Auch behaupten diese, daß das Zunftwesen, weil es die jedem Staatsbürger zugestandene Freiheit: sein Glück auf beliebige, ehrliche Weise zu suchen, gewaltsam einschränke, die Wohlfahrt der Völker untergrabe und endlich durch die vielen Streitigkeiten, welche es von jeher veranlaßt habe und noch jetzt errege, eine dem gemeinsamen Besten nachtheilige Uneinigkeit begünstige, welche in unserem deutschen Vaterlande immer die Quelle des größten Unheils gewesen ist.

Gewiß, meine Freunde! werdet ihr, wenn ihr die Sache genauer überlegt, einsehen, daß Diejenigen, welche so reden, nicht eben ganz unrecht haben, besonders wenn sie anführen, daß der Zunftzwang einer möglichst vollkommenen Ausbildung der Gewerbe hinderlich sey. Denn für diese Behauptung liefert der blühende Zustand, in welchem sich die Gewerbe in England und Frankreich, wo das Zunftwesen schon lange aufgehoben ist, befinden, einen allerdings triftigen Beweis. Daher ist man auch hie und da in Deutschland der Gewerbefreiheit so geneigt geworden, daß man sie, wie z. B. im preußischen Staate, allgemein eingeführt hat, besonders da sie durch die Patentsteuer (eine für die Erlaubniß zur Betreibung eines Gewerbes zu entrichtende Abgabe) der Staatskasse eine neue nicht unbedeutende Einnahme gewährt.

Wie aber so Vieles in der Welt seine gute und seine schlimme Seite hat, so gilt dieses auch von dem Zunftzwange und von der gänzlichen Gewerbefreiheit. Denn wenn diese auch allerdings dadurch große und herrliche Vortheile bringt, daß sie die Handwerker mächtig zur Vervollkommnung in ihrem Fache anspornt und den

Kunstfleiß auf eine höhere Stufe der Vollendung erhebt, als das Zunftwesen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß sie, wenn auch nicht sogleich im Anfange, doch mit der Zeit, empfindliche Nachtheile nach sich zieht. Denn wenn es Jedem, der von seinen Kenntnissen und Fähigkeiten nur zu oft eine allzuhohe Meinung hat und sich zu sehr dabei auf den etwaigen Besitz eines ziemlichen Vermögens verläßt, allzuleicht gemacht wird, ein selbstständiges Gewerbe zu errichten, so muß endlich ein solcher Ueberfluß an Waaren eintreten, daß selbst die besseren Arbeiter, wenn ihnen das Glück nicht besonders günstig ist und sie nicht zu weit verbreiteten Handelsverbindungen gelangen, wegen der immer niedriger werdenden Preise der Handwerkserzeugnisse (bei steigenden Preisen der rohen Stoffe) und wegen des sich immer mehr vermindernden Absatzes, zu Grunde gehen müssen. Dann würde der Handwerksstand, welcher sich bis jetzt im Allgemeinen stets in mäßiger Wohlhabenheit befunden hat, zu gänzlicher Verarmung herabsinken müssen. Ja, eine unbeschränkte Gewerbefreiheit muß am Ende, in Bezug auf die Güte der Arbeiten, gerade die entgegengesetzten von denjenigen Folgen haben, welche im Anfange an ihr sichtbar werden. Denn wenn Jeder seines Absatzes wegen vorzüglich auf *wohlfeile* Arbeit bedacht seyn muß, so entsteht daraus der ganz natürliche und unvermeidliche Nachtheil, daß dieselbe auch leichter, unbrauchbarer und schlechter wird.

Dagegen ist auf der andern Seite das Innungswesen durchaus nicht so verderblich, wie es von seinen Gegnern geschildert wird, sondern hat offenbar auch seine guten Seiten. Wird nämlich die Zeit, während welcher sich der junge Handwerker im Lehrling- und Gesellenstande befindet, gewissenhaft zur Vervollkommnung in dem gewählten Gewerbe benutzt, wird kein Lehrling losgesprochen, ehe er seine Fähigkeit zum Gesellenstande durch Anfertigung eines, alle billigen Anforderungen befriedigenden Gesellenstücks dargelegt hat und wird kein Gesell als Meister angenommen, wenn er sich in seinem Fache nicht *wahrhaft auszeichnet*, so werden

durch die Zünfte gewiß bessere Arbeiter gebildet und bessere Arbeiten geliefert werden, als durch die Gewerbefreiheit.

Daher dürfen wir den Zunftzwang eben so wenig geradezu verdammen, als die Gewerbefreiheit ohne Weiteres unmäßig rühmen und preißen. So viel ist wohl gewiß, daß das Zunftwesen, wenn es den Bedürfnissen unserer Zeit und den Fortschritten, welche dieselbe in der freieren und edleren Gestaltung der gesellschaftlichen und bürgerlichen Verhältnisse gemacht hat, angemessen eingerichtet würde, einer unbeschränkten Gewerbefreiheit weit vorzuziehen wäre; denn wie aus allen unbegrenzten Rechten und Freiheiten Ungerechtigkeiten und Bedrückungen entstehen, so sind diese auch bei einer unbegrenzten Gewerbefreiheit unvermeidlich. Wie nun aber das Zunftwesen eingerichtet werden müßte, wenn es der Gewerbefreiheit vorzuziehen seyn sollte, ist eine schwer zu beantwortende Frage. Indessen haben kluge und erfahrene Männer in neuerer Zeit reiflich über diesen Gegenstand nachgedacht und einer von ihnen hat in Bezug darauf folgende Vorschläge gemacht, welche ich euch, der Hauptsache nach, hier mittheilen will, in der Hoffnung, daß ihr dieselben nicht unbillig finden und euch nicht den vielen Handwerksmeistern gleichstellen werdet, welche so eigennützig sind, daß sie nicht das Geringste von ihren Rechten fahren lassen wollen, und, wenn sie nur ihren Vortheil dabei haben, die für die menschliche Gesellschaft verderblichsten Einrichtungen gut heißen und mit blindem Eifer vertheidigen.

Die erwähnten Vorschläge sind aber in Folgendem enthalten:

1) Man vermindere die Innungen so viel als möglich. Mehrere Gewerbe, welche bisher zunfmäßig betrieben worden sind, können als Zünfte gänzlich aufgehoben und frei gegeben werden und zwar solche, deren Ausübung keine besonderen Kunstfähigkeiten verlangt, sondern nur in gewissen Handfertigkeiten besteht, und welche daher Jedermann, ohne besondere Unterweisung, leicht zu erlernen vermag, wie z. B. die

Bäckerei, Schlächterei, Müllerei u. a. m. Auch gehören hierher solche Gewerbe, deren Producte nicht von sehr großem Belange sind.

Diese vorgeschlagene Verminderung der Zünfte kann aber ferner auch dadurch erreicht werden, daß mehrere, welche einerlei Stoffe verarbeiten und sich ähnlicher Handgriffe und Werkzeuge bedienen, in eine einzige zusammengezogen werden. So könnten z. B. Zimmerleute, Tischler, Wagner und Drechsler in eine einzige Innung zusammentreten. Wäre nun Jemand Meister in dieser Innung geworden, so könnte er nach Gefallen jedes von diesen 4 Handwerken betreiben, immer aber würde er sich nur eins erwählen, wozu er die meiste Lust und Fähigkeit hätte und daher gewiß tüchtige Arbeit liefern. Auch findet man schon an mehreren Orten dergleichen Vereinigungen mehrerer verschiedener Professionen in eine Innung, wie z. B. der Schlosser, Büchsenmacher, Windenmacher und Großuhrmacher; ferner: der Messerschmiede und Schleifer u. s. w., ohne daß sie darüber klagten, daß sie dadurch Schaden litten.

2) Wenn sich neue Gewerbe bilden, so gestatte man ihnen nicht, auch eine neue Innung zu errichten, sondern sorge dafür, daß sie sich an eine der vorhin besprochenen Hauptinnungen anschließen.

3) Man lasse die Handwerker blos mit solchen Erzeugnissen handeln, welche sie selbst gefertigt haben, nicht aber mit solchen, welche erst anderswoher bezogen worden. Denn durch Letzteres werden die Handwerker in Betreibung ihrer Professionen leicht unbetriebsam und nachlässig und die Abnehmer müssen die Waaren nur theuerer bezahlen, weil sowohl Derjenige, welcher sie verfertigt, als auch Derjenige, welcher mit ihnen handelt, seinen Gewinn haben will

4) Man gestatte den Bewohnern der Städte, ohne alle Ausnahme, ihre Bedürfnisse nicht nur in ihren Wohnorten, sondern auch an andern Orten des In- und Auslan-

des fertigen lassen zu können. Dann werden die Handwerker überall sowohl tüchtige, als auch billige Arbeit liefern und durch fleißige Speculation ihre Gewerbe vervollkommnen, um die einheimischen Kunden an sich zu fesseln.

5) Mit auswärts gefertigten Handwerkserzeugnissen lasse man nur die eigentlichen Kaufleute handeln, weil diese der Erfahrung zu folge billiger sind und auch billiger seyn können, indem sie in der Regel größere Summen auf ihr Geschäft verwenden und daher auch größere und deswegen wohlfeilere Einkäufe machen können.

6) Man lasse weder den Handel, noch die Fabriken von den Innungen einschränken, dulde aber nicht die Errichtung zu vieler Fabriken und gestatte sie nur dann, wenn die Personen, ihr Gewerbe und ihr Vermögen dazu geeignet sind. Denn außerdem würden sie den Innungshandwerkern zu gar zu großem Nachtheile gereichen.

7) Die Handwerker aber beschränke man in Verfertigung ihrer Waaren auf keine Weise; denn ohne diese Begünstigung würden sie weder bestehen, noch Fortschritte machen können.

8) Die Innungsgesetze müssen vom Staate gegeben werden und für alle Innungen einerlei Gewerbes in einem Lande vollkommen übereinstimmend seyn. Auch müssen sie die genauesten Bestimmungen über die Art der Erlernung und der Ausübung der Gewerbe, über die Verpflichtungen und Rechte der Innungsmitglieder enthalten, streng gehandhabt, öfters durchgesehen und, wenn es nöthig ist, sogleich verbessert werden und zwar stets unter Aufsicht der Obrigkeit.

9) Endlich hat man auch vorgeschlagen, zünftige Gewerbe nur in den Städten, nicht aber auch auf dem Lande zu dulden, um dem Landbaue nicht zu viele nützliche Hände zu entziehen. Bei gegenwärtiger Bevölkerung kann aber der Landbau dieser, verhältnißmäßig nur weniger, Hände füglich entbehren. Zudem

würden durch eine solche Maaßregel nur die Stadthandwerker begünstigt, während man den Landbewohnern die Gelegenheit nähm, mit Bequemlichkeit und auf möglichst wohlfeile Weise zu ihren Handwerksbedürfnissen zu kommen und ihnen dafür die Last auferlegte, dieselben aus entfernten Städten beziehen und theurer bezahlen zu müssen. Auch machen es Verhältnisse durchaus nothwendig, daß sich Handwerker auf dem Lande befinden, wie z. B. Schmiede, die jeder Landwirth in der Nähe haben muß, Böttcher, Wagner u. a. m. Die Ausführung jener Maßregel würde endlich auch für den Landbewohner so gut als ein Verbot seyn, irgend ein Handwerk zu erlernen; da es jetzt in vielen Städten wegen großer Kosten ungemein schwer ist, das Bürgerrecht zu erlangen und die Innungen Alles aufbieten würden, dergleichen Einwerbende zurückzuweisen, um ihre, zum Theil weniger geschickten Kinder desto bequemer und mit desto reichlicherer Kundschaft anzubringen.

Gewiß, meine jungen Freunde! werdet ihr zugestehen müssen, daß ihr euch diese Einrichtung, den letzten Punkt abgerechnet, einmal lieber gefallen lassen könnt, als gänzliche Aufhebung des Zunftwesens und unbeschränkte Einführung der Gewerbefreiheit; und daß sie auch allen Staatsbewohnern vortheilhafter als diese seyn würde, dafür würde die Erfahrung den Beweis wohl nicht schuldig bleiben. Vielleicht, daß mit der Zeit Aenderungen in dem Zunftwesen getroffen werden, welche den angegebenen ähnlich sind; denn allenthalben sehen die Obrigkeiten, jetzt mehr als jemals, auf eine größere Vervollkommnung der Gewerbe und eine höhere Bildung des Handwerkerstandes, um nicht allein die Wohlfahrt dieser so wichtigen und achtbaren Klasse von Staatsbürgern, sondern auch die aller übrigen dadurch so viel als möglich zu befördern; wovon wir uns sogleich im nächsten Kapitel überzeugen werden.

V. Kapitel.

Von der Sorge des Staates für die Ausbildung des Handwerkerstandes und von dem zweckmäßigen Gebrauche der dem letzteren dazu dargebotenen Mittel.

In früheren Zeiten bestand die Sorge des Staats für die Ausbildung des Handwerkerstandes fast allgemein nur darin, daß er auf Abstellung roher und Sitten verderbender Mißbräuche bedacht war, welche sich aus dem Innungswesen entwickelt hatten, und dafür Sorge trug, daß nicht allein die Lehrzeit, sondern auch die Wanderjahre, ihrem Zwecke gemäß eingerichtet wurden. Erst unserem Jahrhunderte, und zwar ganz besonders den beiden letzten Jahrzehnden, können wir das große Verdienst nachrühmen, daß darin für einen gründlicheren Unterricht und eine möglichst erfolgreiche Fortbildung der Handwerker mehr geschehen ist, als in allen früheren zusammen genommen.

Es sind nämlich auf Befehl und Kosten der Regierungen mancherlei Anstalten in Deutschland errichtet worden, welche nicht allein die Erhaltung und Vermehrung der in den gewöhnlichen Schulen schon gelehrten Fertigkeiten und mitgetheilten Kenntnisse, sondern auch einen höheren, ausgebreiteteren Unterricht in denjenigen Kenntnissen, Wissenschaften und Fertigkeiten zum Zwecke haben, welche wenigstens dem größern Theile der Handwerker und Künstler einen so entschiedenen und wesentlichen Nutzen bringen, daß wir nicht zu viel sagen, wenn wir behaupten, daß sie ohne den Besitz derselben ihr Gewerbe unmöglich mit dem gehörigen Erfolge betreiben können.

Solche Anstalten sind, um mit ihnen den Anfang zu machen, die in vielen Städten Deutschlands auf öffentliche Kosten errichteten Fortbildungsschulen, welche, wie schon ihr Name andeutet, junge Leute in

Demjenigen weiter fortbilden und unterrichten sollen, was sie schon im öffentlichen Schulunterrichte gelehrt wurde. Weil in diesen Anstalten der Unterricht gewöhnlich Stonntags ertheilt wird, so nennt man sie bisweilen auch Sonntagsschulen. Die Gegenstände, in welchen sie Unterricht ertheilen, sind hauptsächlich Rechenen, Schönschreiben, Rechtschreiben, Geographie und Sittenlehre. Den Lehrlingen des Handwerksstandes ist vor Allen der Zutritt zu ihnen gestattet. Wie wohlthätig sie wirken, fällt deutlich in die Augen; denn leider wird ja so mancher Knabe confirmirt und als Handwerkslehrling angenommen, der kaum die Anfangsgründe im Rechnen begriffen hat, die gröbsten Fehler im Rechtschreiben macht und kaum leserlich, geschweige denn schön schreibt. Diese Unwissenheit muß ihm aber einmal im späteren Leben nicht allein darum nachtheilig werden, weil er sich, wie im Rechnungswesen, so auch in den nöthigen Schreibereien vielfach irren und sich nicht helfen können wird, sondern auch dadurch, daß er, wenn er auch ein noch so geschickter Arbeiter ist, in den Augen seiner Kunden an Zutrauen und Achtung verliert, wenn sie seine fehlerhaft geschriebenen Rechnungen u. s. w. zu Gesichte bekommen. Deßwegen hat man auch in der neuesteu Zeit in mehreren Staaten die Einrichtung getroffen, daß jeder junge Mensch, der ein Handwerk erlernen will, einer strengen Prüfung seiner Schulkenntnisse unterworfen und, wenn er nicht darin besteht, zurückgewiesen wird. Aber auch für diejenigen jungen Menschen, welche ihren Schulunterricht wohl benutzten, sind die Fortbildungsschulen keineswegs entbehrlich. Denn Jedermann weiß, wie wenig es in der Lehr- und Gesellenzeit an Schreibe- und Rechnenübungen kommt und wie leicht daher ein großer Theil des früher Gelernten wieder verschwitzt wird. Darum versäume doch ja kein Lehrling, diese heilsamen Anstalten fleißig zu besuchen und gewissenhaft zu benutzen; zumal da er in denselben Stunden zubringt, in welchen er sonst mancherlei Verführungen ausgesetzt ist, die ihm in den sonntägigen Feierstunden von bösen Buben drohen, und da

er durch die Vorträge über christliche Sittenlehre reinere Erkenntniß des Guten und Bösen, eindringlichere Ermahnungen zu einem Wandel in der Furcht Gottes und höhere Kraft zur Tugend empfängt. Aber leider fehlt bei so vielen Knaben der gute Wille, die ihnen durch solche Schulen dargebotenen Vortheile recht zu benutzen; und hin und weder gibt es wohl auch Meister, welche nicht gewissenhaft genug dazu sind, ihre Lehrlinge streng dazu anhalten. Daher ist diesen an manchen Orten die Theilnahme an jenen Anstalten gesetzlich geboten. Jeder gut geartete, seiner Bestimmung sich deutlich bewußte, junge Mensch wird sie aber gewiß freiwillig und um so sorgfältiger benutzen, als er dadurch fähig wird, als Lehrling in eine höhere Art von Lehranstalten einzutreten, welche zum Besten des Handwerksstandes errichtet sind.

Es sind dieses die Gewerbe- oder Handwerksschulen, in welchen, wie in den vorigen, der Unterricht den daran Theilnehmenden unentgeltlich ertheilt wird. Indessen ist der Besuch derselben mehr frei gegeben und an einigen Orten nur gewissen Professionisten geboten, welche durch Unwissenheit und Ungeschick nicht allein sich selbst, sondern auch andern Menschen und selbst dem gemeinen Wesen beträchtlichen Schaden zufügen können, wie z. B. Maurern und Zimmerleuten. Aber auch andern, nicht zum Handwerksstande gehörenden jungen Leuten wird der Zutritt zu diesen höchst nützlichen Unterrichtsanstalten gestattet; jedoch unter der Bedingung, daß sie sich diejenigen Vorkenntnisse erworben haben, welche zum Verstehen des in demselben ertheilten Unterrichts unentbehrlich sind. Von jedem Schüler wird nämlich verlangt, daß er fertig lesen, wenn auch nicht vollkommen, doch ziemlich orthographisch schreiben könne und nicht allein die Regel de tri, sondern auch die Addition, Subtraction, Multiplication und Division mit Brüchen verstehe. Eine Forderung, meine jungen Freunde! welche euch vielleicht etwas hoch und streng vorkommen mag, besonders denjenigen unter euch, welche entweder einen mangelhaften Schulunterricht genossen, oder den

guten nicht gewissenhaft benutzten. Aber wenn ihr die Gegenstände berücksichtigt, welche in den Handwerksschulen gelehrt werden, so könnt ihr diese Forderung nicht anders als höchst gerecht und billig finden. Sie sind nämlich, wenn auch in den einzelnen Anstalten der besprochenen Art hin und wieder Verschiedenheiten vorkommen, im Allgemeinen und hauptsächlich folgende:

1) Geometrie, oder die Wissenschaft von den Linien, Flächen und Körpern und die Kunst, dieselben auszumessen, mit besonderer Anwendung auf Künste und Gewerbe.

2) Arithmetik, oder die wissenschaftlich betriebene Rechnenkunst.

3) Zeichnen mit dem Lineale und mit freier Hand. Letztere Kunst wird besonders in Bezug auf Verzierungen von Gegenständen, wie z. B. von Gebäuden, metallenen Geräthschaften u. s. w. gelehrt.

4) Perspective, d. h. die Kunst Gegenstände in der Natur abzubilden, oder zu zeichnen, wie sie von einem gegebenen Standpuncte aus gesehen werden, und die Lehre von den Grundsätzen dieser Kunst.

5) Projections- oder Entwurfslehre, worunter man den Unterricht oder die Lehre von der Abbildung der Gegenstände auf einer Fläche durch gerade Linien versteht, welche sich entweder parallel sind oder nach einem gegebenen Puncte zusammenlaufen.

6) Das Modelliren, oder die Kunst, Körper aus Wachs, Gyps oder Thon nachzubilden.

7) Naturlehre, d. i. die Wissenschaft, die uns die Gesetze und Ursachen der Naturerscheinungen kennen lehrt.

8) Mechanik, oder die Lehre von den Kräften und Wirkungen der Körper, besonders von ihrer Schwere und Bewegung. Bei dieser wichtigen Lehre wird hauptsächlich auf ihre Anwendung auf Künste und Gewerbe Rücksicht genommen, z. B. in der Anwendung beim Maschinenbau.

9) Chemie, d. h. diejenige Wissenschaft, welche es mit der Zerlegung der Körper in ihre Bestandtheile

oder Elemente und mit der Verbindung dieser Bestandtheile zu zusammengesetzten Körpern zu thun hat.

10) Anweisung zu Fertigung von Kostenanschlägen und Unterricht darüber, was man in allen einzelnen Fällen dabei vornämlich zu berücksichtigen hat.

Diese Lehranstalten sind nun für den Handwerksstand von ungemein großem Nutzen und haben ihre wohlthätige Wirksamkeit schon auf die vielfältigste und erfreulichste Weise gezeigt Darum sollte auch ihr Besuch von keinem jungen Handwerker und Künstler vernachlässigt werden. Aber, wie ihr wißt, meine jungen Freunde! gibt es, wie unter jeder Menschenclasse, auch unter euch viele eingebildete Thoren, welche sich für viel zu klug und geschickt halten, als daß sie die schöne Gelegenheit, welche ihnen durch die Benutzung solcher Anstalten zu ihrer weitern Ausbildung dargeboten wird, zu ergreifen geneigt wären. Andere sind zu vergnügungssüchtig und arbeitsscheu, als daß sie von ihren freien Stunden einige zu erübrigen geneigt wären, deren weise Anwendung ihnen für die Zukunft die reichlichsten Zinsen tragen würde. Noch Andere sagen: „Was können mir die vielerlei Sachen helfen, welche da gelehrt werdn? Was soll ich mich mit Erlernung von Dingen plagen, die mir in meinem Handwerke keinen Nutzen schaffen?" Wie tadelnswerth dergleichen leichtsinnige, eingebildete und träge Menschen sind, bedarf keines Beweises; denn man kann in der Welt niemals zu viel lernen und wie schön und rühmlich, ja wie nützlich ist es, wenn ein Handwerker mehr Kenntnisse besitzt, als deren zur Betreibung seiner Profession unentbehrlich sind, und wenn er im Stande ist, auch andere Gewerbszweige beurtheilen zu können? Darum versäumt ja nicht, überall, wo ihr nur Gelegenheit dazu habt, diese heilsamen Lehranstalten zu benutzen und wendet Alles an, in einer Stadt, in welcher ihr an dem Unterrichte derselben Theil zu nehmen angefangen habt, durch Fleiß und gutes Betragen euch eine lange dauernde Condition zu sichern, damit ihr die euch dargebotenen, höchst heil-

samen, Unterweisungen bis zu Ende benutzen könnt. Dabei laßt es euch aber auch recht angelegen seyn, alles Dasjenige, was ihr in den Lehrstunden gehört habt, zu Hause fleißig zu wiederholen und euerem Verstande und Gedächtnisse auf das Tiefste einzuprägen; denn nur dadurch könnt ihr es zu etwas Ordentlichem bringen.

Höher noch als die eben angeführten Lehranstalten stehen die polytechnischen Institute, deren in neuerer Zeit, wie früher in Frankreich und England, auch in Deutschland mehrere in das Leben gerufen worden sind. Sie sind für Handwerker und Künstler Dasjenige, was die Universitäten für die Gelehrten sind, und um sie gehörig benutzen zu können, bedarf es mancherlei Vorkenntnisse, welche allerdings wohl die Wenigsten unter euch sich zu erwerben Gelegenheit gehabt haben mögen. Es wird in denselben Alles gelehrt, was ich so eben bei den Gewerkenschulen angeführt habe, und außerdem noch manches Andere von großer Wichtigkeit, nämlich:

1) Technologie, oder diegenige Wissenschaft, welche einen Ueberblick über die hauptsächlichsten Gewerke und Fabricationen gibt, und die Grundsätze, Mittel und Regeln nachweist, nach welchen die Naturproducte verarbeitet werden. Sehr belehrend ist es, daß bei den Vorträgen über diese Wissenschaft die Schüler in die Werkstätten der Künstler und Handwerker geführt und dadurch mit dem Verfahren bekannt gemacht werden, welches mit den rohen Producten durch alle Stufen ihrer Bearbeitung zu Kunstproducten beobachtet wird.

2) Sprachunterricht, welcher theils die Anfertigung der verschiedenen, im Geschäftsleben vorkommenden Aufsätze, theils die Erlernung fremder Sprachen, wie z. B. der französischen und englischen, betrifft.

3) Buchhaltung, wo die Schüler Anleitung erhalten, das Rechnungswesen über gewerkliche Unternehmungen mit Ordnung anzulegen.

4) Maschinenkunde, welche die Zöglinge mit der Zusammensetzung und den Wirkungen der Maschinen be-

kannt machen soll. Dabei werden durch passende Modelle der einzelnen Maschinen anschauliche Erläuterungen gegeben und außerdem auch die einzelnen Theile der wichtigsten und größten wirklichen Maschinen vorgezeigt.

5) Vorträge über Baukunst, besonders über Anlegung von Fabrikgebäuden und gewerblichen Werkstätten.

6) Unterricht in der Handelsgeographie, Geschichte und Waarenkunde.

7) Endlich ist in diesen Anstalten noch die weise Einrichtung getroffen, daß die Zöglinge Gelegenheit bekommen, in den besten Werkstätten ihres Faches wirklich zu arbeiten, was um so nothwendiger ist, als viele junge Leute, ohne gerade ein bestimmtes Handwerk erlernt zu haben, diese Anstalten besuchen.

Die vorzüglichsten polytechnischen Institute Deutschlands befinden sich in Wien, Prág, Berlin, München und Karlsruhe.

Sie sind besonders für alle Diejenigen unter euch, meine jungen Freunde! höchst wichtig, welche zu den sogenannten Baugewerken gehören und irgend ein Gewerbe einmal im Großen zu betreiben gedenken; unentbehrlich aber ist der Besuch derselben für alle Diejenigen, welche sich vorzugsweise der Baukunst gewidmet haben. Aber es gehören zur erfolgreichen Benutzung dieser vortrefflichen Anstalten, wie schon gesagt, Vorkenntnisse, wie sie leider nur die Wenigsten unter euch besitzen. So viel aber, als zu einer fruchtbaren Theilnahme an den vorhin erwähnten Fortbildungs- und Gewerkschulen erforderlich ist, kann jeder gutgeartete Jüngling unter euch in seiner Knabenschule gelernt haben und ich bitte euch daher dringend, diese Lehranstalten, wo ihr nur immerhin Gelegenheit dazu habt, ja auf das Eifrigste und Gewissenhafteste zu benutzen; denn von dem Fleiße, welchen ihr da verwendet, werdet ihr einst mehr als hundertfältige Früchte ernten.

Am Schlusse dieses Kapitels muß ich noch eine sehr heilsame Maaßregel erwähnen, welche in vielen deutschen Ländern zur Hebung mancher Gewerbe angeordnet wor-

den ist, nämlich genaue Prüfungen der Kenntnisse derjenigen Handwerker, welche durch Unwissenheit und Ungeschick nicht allein sich selbst, sondern auch andern Menschen und sogar dem gemeinen Wesen beträchtlichen Schaden zufügen können. Es sind dieses vornämlich die Zimmerleute und Maurer. Diese werden nämlich an vielen Orten, wenn sie Meister werden wollen, besonders im Rechnen, in der Geometrie, im Zeichnen, in der Kunst, Risse zu Gebäuden und Kostenanschläge zu deren Ausführung zu fertigen, gründlich examinirt und, wenn sie nicht bestehen, nicht zum Meisterrechte zugelassen. Hie und da werden auch, wie z. B. im Königreiche Sachsen, die Gold- und Silberarbeiter, bevor sie sich etabliren dürfen, einem Examen unterworfen und eben so diejenigen jungen Professionisten, welche die gewöhliche Lehrzeit überstanden haben; denn bei diesen genügt, um losgesprochen zu werden, nicht allein das sogenannte Gesellenstück.

Der große Nutzen dieser Maaßregel leuchtet zn sehr ein, als daß ich euch denselben noch besonders aus einander zu setzen brauchte. Dankbar werdet ihr daher die Sorgfalt anerkennen, welche die deutschen Regierungen auf die Hebung der Künste und Gewerbe verwenden.

VI. Kapitel.

Kurze Literatur für Handwerker und technische Künstler.

Darunter verstehen wir diejenigen Schriften, in welchen nicht allein das Verfahren und die verschiedenen Handgriffe gelehrt werden, deren sich Handwerker und Künstler bei Verfertigung ihrer Producte bedienen, sondern auch Nachrichten von Erfindungen, Mittheilungen

von sogenannten Geheimnissen und noch viele andere nützliche Dinge enthalten sind.

Es giebt, meine jungen Freunde! nicht wenige unter eueren Standesgenossen, welche die abgesagtesten Feinde von dem Lesen solcher Bücher sind, welche von ihrem Gewerbe handeln, indem sie meinen, ein Handwerker könne aus Büchern Nichts, sondern Alles nur durch Uebung und Erfahrung lernen, und welche sich einbilden, daß sie Alles viel besser verstünden, als es in allen Büchern gelehrt werden könnte. Daß solche Menschen offenbare Thoren sind, leuchtet auf das Deutlichste ein; denn obgleich es allerdings wahr ist, daß man durch das blose Lesen von Büchern kein Handwerk und keine Kunst zu erlernen im Stande ist, so ist es doch auch eben so wahr, daß dieselben für alle Diejenigen von dem größten Nutzen sind, welche ihre Profession schon auszuüben verstehen. Denn ein denkender und überlegsamer Mann wird durch das Lesen von Büchern auf neue Gedanken und und Versuche gebracht, welche ihm großen Vortheil verschaffen können; er macht sich dadurch mit Erfindungen bekannt, durch deren Benutzung er es in seinem Gewerbe immer weiter bringen wird und wird vielleicht gar auf neue geführt, welche ihm stets zu großer Ehre gereichen werden; der irdischen Vortheile nicht zu gedenken, welche er sich dadurch bereitet. — Auch sind ja, wie die Erfahrung lehrt, diejenigen Handwerker und Künstler, welche die in Schriften über ihr Geschäft enthaltenen Belehrungen verachten, stets die unwissendsten und ungeschicktesten; wie denn Einbildung und Dünkel immer die Geschwister, oder vielmehr die Kinder der Dummheit sind. Denn ein kluger und verständiger Mann ist immer bescheiden, weil er am lebhaftesten fühlt, daß er gar Vieles noch nicht weiß und daß kein Mensch, und würde er auch noch so alt, völlig auszulernen im Stande ist.

Wollt ihr euch daher selbst ehren, so verachtet gute Bücher, welche über eure Kunst oder euer Handwerk geschrieben sind, ja nicht und sucht euch wenigstens eins derselben zu verschaffen. Ich will, so viel es der enge

Raum dieses Büchleins gestattet, wo möglich über jedes Gewerbe ein Paar Schriften, oder doch wenigstens eine anführen; denn alle zu nennen, würde zu weitläufig seyn.

Das größte und in seiner Art einzige Werk, welches hierher gehört, führt den Titel:

Neuer Schauplatz der Künste und Handwerke. Mit Berücksichtigung der neuesten Erfindungen. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Künstlern, Technologen und Professionisten, mit vielen Abbildungen.

Es ist dieses Werk bei dem Verleger dieses Büchleins erschienen und besteht bis jetzt aus 127 Bänden, von welchen jeder einzeln zu haben ist und ein besonderes Handwerk oder eine besondere Kunst behandelt. Auch über die noch fehlenden werden nach und nach Schriften erscheinen. Die bereits herausgekommenen sind folgende und zu den beigesetzten Preisen in jeder Buchhandlung zu bekommen.

1. Bd. Cupels Conditor, 1 Rthlr. — 2. Bd. Thons Kunst Bücher zu binden, 1 Rthlr. — 3. Bd. Thons Holzbeizkunst, 1 Rthlr. — 4. Bd. Kunst des Seifensiedens und Lichtziehens, $1\frac{1}{4}$ Rthlr. — 5. Bd. Stöckels Tischlerkunst, $1\frac{1}{3}$ Rthlr. — 6. Bd. Vitalis Färbekunst, 1 Rthlr. — 7. Bd. Woltersdorfs Bäcker, $1\frac{3}{4}$ Rthlr. — 8 Bd. Schulze's Goldarbeiter, $1\frac{1}{3}$ Rthlr. — 9. Bd. Heyders Kleidermacherkunst, 1 Rthlr. — 10. Bd. Watin's Staffirmaler, 1 Rthlr. — 11. Bd. Der Schuh- und Stiefelmacher, $\frac{3}{4}$ Rthlr. — 12. Bd. Thons Fleischerhandwerk, $\frac{4}{5}$ Rthlr. — 13. Bd. Huths Kochkunst, $\frac{5}{6}$ Rthlr. — 14. Bd. Thons Lackirkunst, 2 Rthlr. — 15. Bd. Thons Drehkunst, $1\frac{1}{2}$ Rthlr. — 16. Bd. Der Parfümeur, $\frac{2}{3}$ Rthlr. — 17. Bd. Morgensterns Ledergerberei, $\frac{3}{4}$ Rthlr. — 18. Bd. Hüttmann's Cementirarbeiter. — 19. Bd. Wölfers Treppenbau, $\frac{1}{3}$ Rthlr. — 20. Bd. Serviéres Bierbr. und Bierkellereiwirthschaft, $\frac{1}{2}$ Rthlr. — 21. Bd. Riffaults Färberei, $\frac{2}{3}$ Rthlr. — 22. und 23. Bd. Matthäy's Handbuch für Maurer und Steinhauer, 2 Bde. mit schw. Kpf., $2\frac{3}{4}$ Rthlr., mit illum. Kpfrn. 5 Rthlr. —

24. Bd. Schedels Distillirkunst und Likörfabrication, $\frac{1}{2}$ Rthlr. — 25. Bd. Thons Fabricant bunter Papiere, 1 Rthlr. — 26. Bd. Matthäy's Stein- und Dammsetzer, $1\frac{1}{3}$ Rthlr. — 27. Bd. Schulze's Bau der Reitsättel und Kummte, $\frac{3}{4}$ Rthlr. — 28. Bd. Wölfers Kalk- und Gypsbrennerei, $\frac{3}{4}$ Rthlr. — 29. Bd. Servières Kultur u. s. w. der Weine, $\frac{3}{4}$ Rthlr. — 30. Bd. Auch's Handbuch für Landuhrmacher, $1\frac{1}{3}$ Rthlr. — 31. Bd. Höck's Beschreibung der Nadlerarbeiten, $\frac{1}{2}$ Rthlr. — 32. Bd. Beumenbergers Juwelier, $\frac{3}{4}$ Rthlr. — 33. Bd. Fontenelle's Essig- und Senfbereitung, $\frac{5}{6}$ Rthlr. — 34. Bd. Schallers Ziegler, $1\frac{1}{4}$ Rthlr. — 35. Bd. Thons Wachsfabricant und Wachszieher, 1 Rthlr. — 36. Bd. Fontenelle's Oelbereitung und Oelreinigung, $1\frac{1}{4}$ Rthlr. — 37. Bd. Wettengels Geigen- und Bogenmacherkunst, $2\frac{1}{2}$ Rthlr. — 38. Bd. Pilzeckers Hutmacherkunst, $\frac{3}{4}$ Rthlr. — 39. Bd. Bergmanns Stärke- und Puderfabrication, [illegible] Rthlr. — 40. Bd. Peclets Kunst der Gebäude- u. s. w. Erleuchtung, $1\frac{1}{2}$ Rthlr. — 41. Bd. Leischner's Liniirkunst, $\frac{3}{4}$ Rthlr. — 42. Bd. Handbuch der Frisirkunst, $\frac{1}{2}$ Rthlr. — 43. Bd. Peschek, das Ganze des S.eindrucks, $\frac{2}{3}$ Rthlr. — 44. Bd. Haumann's Seidenbau, 1 Rthlr. — 45. Bd. Der Brunnen-, Röhren- u. s. w. Meister und Bleiarbeiter, 1 Rthlr. — 46. Bd. Stratinghs Bereitung u. s. w. des Chlors, $1\frac{1}{2}$ Rthlr. — 47—49. Bd. Matthäy's Handbuch für Zimmerleute, in 3 Bänden, 5 Rthlr. — 50. Bd. Petri's Handbuch der Schlosserkunst, 1 Rthlr. — 51. Bd. Matthäy's Ofenbaumeister $1\frac{1}{4}$ Rthlr. — 52. Bd. Matthäy's Kunst des Bildhauers, $1\frac{1}{2}$ Rthlr. — 53. Bd. Leb.un's Klempner und Lampenfabricant, $1\frac{1}{6}$ Rthlr. — 54. Bd. Thon's Lehrbuch der Kupferstecherkunst, $1\frac{1}{2}$ Rthlr. — 55. Bd. Thon's Lehrbuch der Reißkunst, $1\frac{1}{2}$ Rthlr. — 56. Bd. Frick's Kunst, weißes Steingut anzufertigen, 2 Rthlr. — 57. und 58. Bd. Weinholz's Handbuch der Mühlenbaukunst, 2 Bde., 6 Rthlr. — 59. Bd. Leischner's Verfertigung aller Arten Papparbeiten, 1 Rthlr. — 60. Bd. Thon, Meerschaumpfeifenköpfe zu verfertigen,

⅔ Rthlr. — 61. Bd. Matthäy's Dachdecker, 1½ Rthlr. — 62. Bd. Leng's Gewerbskunde, 2 Rthlr. — 63. Bd. Bürk's Handbuch für Juweliere, Goldarbeiter u. s. w., 2⅓ Rthlr. — 64. Bd. Cyliax, Handbuch für Riemer und Sattler, 1¼ Rthlr. — 65. Bd. Lebrun's Handbuch des Wagners u. s. w., 3 Rthlr. — 66—71. Bd. Verdam's angewandte Werkzeugswissenschaft und Mechanik u. s. w., 1. Thl. 1½ Rthlr., 2. Thl. 3 Rthlr., 3. Thl. 2 Rthlr., 4. Thl. 1.—3. Abthlg. Auch unter dem Titel: Verdam, Dampfmaschinen zu erbauen, 1—3. Abth. 4¼ Rthlr. — 72. Bd. Leng's Handbuch der Zuckerfabrication, 2 Rthlr. — 73. und 74. Bd. Lenormand's Handbuch der Papierfabrication, 2 Thle., 5 Rthlr. — 75. Bd. Schumann's Kunst Porzellan und weißes Steingut anzufertigen u. s. w., 1½ Rthlr. — 76. Bd. Biot's Anlegung aller Arten von Eisenbahnen, 1⅓ Rthlr. — 77. Bd. Schmied's Korbmacher. — 78. Bd. Sternheim's Gnomonik, 1½ Rthlr. — 79. Bd. Leng's Glasfabrication, 2⅔ Rthlr. — 80. und 81. Bd. Hartmann's Metallurgie, 2 Bde., 3⅓ Rthlr. — 82. Bd. Siddon's englischer Rathgeber, 1¾ Rthlr. — 83. Bd. Greener's Gewehrfabrication, 1⅓ Rthlr. — 84. Bd. Leng's Handschuhfabricant, 1 Rthlr. — 85. Bd. Landrin's Kunst des Messerschmiedes, 1⅔ Rthlr. — 86. Bd. Rösling's Beinschwarzfabrication, 2 Rthlr. — 87. Bd. Thon's Staffirmalerei und Vergoldungskunst, 1¼ Rthlr. — 88. Bd. Bastenaire-Daudenart's Töpfer, 1¼ Rthlr. — 89. Bd. Thon's Klavier-, Saiteninstrumente, ¾ Rthlr. — 90. Bd. Barfuß, Geschichte der Uhrmacherkunst, 1¼ Rthlr. — 91. Bd. Wölfers Seilerhandwerk, ⅚ Rthlr. — 92. Bd. Lustfeuerwerkerei, ⅚ Rthlr. — 93. Bd. Ure's pract. Handbuch des Baumwollenmanufacturwesens, 4½ Rthlr. — 94. Bd. Wölfer's Pergamenter, Leimsieder u. s. w., 1 Rthlr. — 95. Bd. Thon's Branntweinbrenner, 1⅔ Rthlr. — 96. Bd. Schmidt's Bierbrauerei, 1¼ Rthlr. — 97. Bd. Hartmann's Probirkunst, ⅚ Rthlr. — 98. Bd. Janvier's Dampfmaschine, 1 Rthlr. — 99. Bd. Bergmann's Mühlenbau, 2½ Rthlr. — 100. Bd. Verdam's

Werkzeugswissenschaft, Supplementband, 2⅓ Rthlr. — 101. Bd. Höhne's Kupferschmiedhandwerk, 1⅓ Rthlr. — 102. Bd. Barfuß's Böttcherkunst, 1½ Rthlr. — 103. Bd. Hartmann's Metallgießerei, 4½ Rthlr. — 104. Bd. Schmidt's Feuerzeugspractikant, ½ Rthlr. — 105. Bd. Reimann's Posamentier, 1½ Rthlr. — 106. Bd. Sennewald's Musterbuch für Weber, 3¼ Rthlr. — 107. Bd. Thon's Holzbeizkunst, 1 Rthlr. — 108. Bd. Wallack's Gürtler und Broncearbeiter, 1½ Rthlr. — 109. Bd. Zerrenner's Hufschmied, ¾ Rthlr. — 110. Bd. Schmidt's Lohgerberei, 2 Rthlr. — 111. Bd. Schmidt's Lederfärberei, 1 Rthlr. — 112. Bd. Hartmann's Brennmaterialkunde, ⅔ Rthlr. — 113. Bd. Handbuch der Pulverfabrication, 1⅛ Rthlr. — 114. Bd. Könneritz's Steinschleifer, 1 Rthlr. — 113. Bd. Kühn's Kammmacher, ⅝ Rthlr. — 116. Bd. Handbuch der Seidenmanufactur, 2⅓ Rthlr. — 117. Bd. Schmidt's Farbenlaboratorium, 2 Rthlr. — 118. Bd. Schmidt's Emailfarben-Fabrication. — 119. Bd. Hoppe's Bürstenfabrication. — 120. Bd. Scherf's Waid-Indigküpe. — 121. Bd. Diete's Lehrbuch für Schneider. — 122. Bd. Hartmann's Wollenmanufactur. — 123. Bd. Schmidt's Baumwollenweberei. — 124. Bd. Hartmann's artesische Brunnen. — 125. Schmidt's Illuminirkunst. — 126. Bd. Schmidt's Schirmfabricant. — 127. Bd. Flachet's Locomotivführer.

Ich habe euch, liebe Gesellen! die Titel der vorstehenden Schriften darum so kurz angegeben, weil der numerirten Bände wegen kein Irrthum vorkommen kann, und ich gern noch Raum zur Anführung anderer gewinnen wollte, deren Titel ich euch vollständiger angeben muß, weil ihr sie außerdem in den Buchhandlungen vielleicht nicht richtig bekommen könntet. Es sind folgende:

Bernoulli's Darstellung der Baumwollenspinnerei (1. Bd. von Prechtl's technologischer Encyclopädie), Basel 1824. — Mai's Anleitung zur rationellen Weberkunst, Berlin 1811. — Roland de la Platriere, Kunst des Wollenzeugfabricanten, Nürnberg 1781. —

Martin, die englische Baumwollenzeugmanufactur, Pesth 1819. — Halle, Leinenmanufactur, Berlin 1788. — Haumann, das Ganze des Seidenbaues, Ilmenau 1829. — Langsdorf und Wassermann, der Strumpfwirkerstuhl und sein Gebrauch, Erlangen 1805. — Elxleben, die böhmische Leinwandbleiche, Wien 1812. — von Kurrer, Kunst alle Stoffe zu bleichen, Nürnberg 1831. — Hermbstädt's Grundriß der Färbekunst, Berlin 1824. — Bancroft's Färbebuch, Nürnberg 1817. — Obrien's Handbuch für Calico-Zeug- und Kattundrucker, Leipzig 1805. — Bernhards Anleitung, den menschl. Körper, besonders den weiblichen, zu kleiden, Dresden 1820. — Koch's Anleitung für Herrenkleidermacher, Bonn 1828. — Demmrich, das Ganze der Wachstuchfabrication, Leipzig 1817. — Desmarest, die Papiermacherkunst nach den neuesten Erfindungen, Leipzig 1805. — Piette, Handbuch der Papierfabrication, Quedlinburg 1833. — Schnerr, Kunst in Pappe zu arbeiten, Nürnberg 1819. — Kerndörfer, der kleine Papparbeiter, Pirna 1816. — Greves Handbuch der Buchbinderkunst, Berlin 1822. — Die Fabrication der feinen Strohhüte, Leipzig 1806. — Leuch's Handbuch für Fabricanten und Handwerker, Bd. 23 (das Seilerhandwerk betreffend). Hermbstädt's chemisch-technologische Grundsätze der Ledergerberei, Berlin 1805. — Gall's Schnellgerberei, Trier 1824. — Leuch's Zusammenstellung der Verbesserungen in der Ledergerberei, Nürnberg 1828. — Kummer's Handencyclopädie der neuesten Verbesserungen im Gerben, Zurichten, Färben und Lackiren des Leders, Berlin 1830. — Lehrbuch für Sattler, Riemer, Täschner und Tapezierer, Leipzig 1805. — Der vollkommene Sattler, Gotha 1827. — Unterricht im Tapezieren, Dresden 1830. — Geißler, der Drechsler, Leipzig 1801. — Martin, die engliche Drehbank, Pesth 1820. — Desables französischer Drechsler, Ulm 1829. — Hermbstädt's Kunst Seife zu sieden, Berlin 1824. — Greve, Fabrication der braunen und grünen Seife. — Müller's Anweisung in Wachs und Gyps zu formen, das Wachs zu bleichen und zu färben, Jena 1813. — Leuch's

Brodbackkunde, Nürnberg 1832. — Hermbstädt, Kunst Bier zu brauen, Berlin 1826. — Munz, das Bierbrauen in allen seinen Zweigen, Neustadt 1827. — Dorn's Anleitung zum Bierbrauen, Berlin 1833. — Hermbstädt's Grundsätze der Kunst Branntwein zu brennen, Berlin 1823. — Dorn's Anleitung zum Bierbrauen und Branntweinbrennen, Berlin 1833. — Döbereiner's Anleitung zur Essigbereitung, Jena 1832. — Gotthard, die Zuckersiederei, Hamburg 1805. — Hermbstädt, Anleitung zur Fabrication des Zuckers aus Runkelrüben, Berlin 1814. — Schmidt's Tabaksfabrication, Erfurt 1828. — Hermbstädt, Anleitung zur Cultur und Fabrication der Rauch- und Schnupftabake, Berlin 1821. — Mitterer's deutsche Zimmermannskunst, Wien 1818. — Leideritz, Zimmermannskunst, Leipzig 1820. — Zang, der vollkommene Büttner, Nürnberg. — Garnier, über die Anlage der artesischen Brunnen, Wien 1828. — Conner, über Anlage der Bohrbrunnen, Münster 1830. — Bikes Kutschenfabrication, Stuttgart 1825. — Zang, der Orgelbauer, Nürnberg 1828. — Wiesehavern, über das Theer- und Pechbrennen, Breslau 1793. — Rößling, Pottaschen- und Salpetersiederei, Erlangen 1806. — Stratingh, Handbuch für Probirer, Gold- und Silberarbeiter, Augsburg 1823. — Meinecke, Anleitung zum Guß der Geschütze, Lemgo 1817. — Hahn, Anweisung, wie Glocken verfertigt werden, Erfurt 1802. — Leuch's Messingfabrication, Nürnberg 1829. — Poppe, die Uhrmacherkunst, Tübingen 1829. — Karsten, Eisenhüttenkunde, Berlin 1828. — Bike's Schmiedeprofession, Heilbronn 1834. — Teubel, Wörterbuch der Buchdruckerkunst und Schriftgießerei, 1805—09. — Handbuch der Buchdruckerkunst, Frankfurt 1827. — Leuch's Fabrication der irdenen Waaren, Nürnberg 1829. — Nasse, Porzellanfabrication, Leipzig 1826. —

Noch mehr Schriften anzuführen, würde zu weitläuftig werden. Die Meisten unter euch werden in diesem Verzeichnisse nicht vergeblich suchen, wenn sie den Willen haben, sich eins oder das andere dieser Bücher

zu ihrer weiteren Belehrung und Ausbildung anzuschaffen. Von den zuletzt angeführten habe ich die Preise nicht beigesetzt, weil sie mir nicht von allen bekannt sind und sich bei manchen auch seit ihrem Erscheinen geändert haben.

Ich schließe das Kapitel in der Hoffnung, daß ihr gewiß gern ein Paar Wochen fleißiger als sonst oder über Feierabend arbeiten und sparsamer leben werdet, um euch ein nützliches in euer Fach einschlagendes Buch ankaufen zu können.

VII. Kapitel.

Ueber Handwerksgebräuche.

Deren gab es sonst sehr viele, zum Theil unnütze und nicht selten sogar höchst verderbliche; in neuerer Zeit aber hat sich ihre Anzahl vermindert. Auch sind sie nicht bei allen Handwerkern von einerlei Art und auch nicht in allen Städten genau die nämlichen, wie Diejenigen unter euch, welche schon längere Zeit gewandert haben, wohl wissen werden. Daher will ich hier auch nur die gewöhnlichsten und allgemeinsten Handwerksgebräuche und Gewohnheiten anführen. Manche derselben habe ich schon in einigen der vorhergehenden Kapitel berühren müssen, und ich kann daher hier bei ihrer Erwähnung desto kürzer seyn.

Von den ältesten Zeiten her schieden sich alle Handwerker in 3 verschiedene Grade, in Meister, Gesellen und Lehrlinge und schämten sich dieser ihrer Namen nicht; in unserem titelsüchtigen Zeitalter aber sind sie vielfältig von den Handwerkern selbst mit anderen, nach ihrer Meinung vornehmer klingenden vertauscht worden. Die Meister hören es gern, wenn sie nicht so, sondern Herrn genannt werden, und wer sollte es nicht wissen, daß die Schneidermeister — Klei-

dermacher, die Hutmachermeister — Hutfabricanten, die Schuhmachermeister Schuhfabricanten genannt werden wollen, daß sie sich diese Titel selbst auf ihren Schildern an den Häusern geben, und daß außer ihnen bereits noch mehrere Handwerksmeister in diese thörichte Eitelkeit verfallen sind; nicht überlegend, daß das Wort Meister, welches die Meisterschaft, also den höchsten Grad von Fertigkeit in dem erlernten Handwerke bezeichnet, ein weit ehrenvolleres ist, als der Name Fabricant (der weiter nichts bedeutet, als einen Verfertiger), oder als die in unsern Tagen, wo man die nichtswürdigsten Menschen Herrn nennt, weder etwas mehr bedeutende noch geltende Anrede: Herr! — Desgleichen wollen sich auch manche Professionisten nicht mehr Handwerker, sondern Künstler nennen lassen, obgleich ihren Professionen alle Erfordernisse abgehen, welche dieselben zum Range einer Kunst erheben könnten.

Dieser Hochmuth hat sich nun auch auf die Gesellen fortgepflanzt; denn auch sie schämen sich zum Theil dieses ihnen zukommenden und sie ehrenden Titels. Gesell heßt nämlich so viel als Genosse, Theilnehmer an einem Geschäfte, und doch vertauschen viele unter euch dieses Wort mit der kalten Benennung Gehülfe, welches doch eigentlich nur Einen bedeutet, der bei einer Arbeit hilft, wie z. B. der Handlanger bei den Maurern, Tünchern u. s. w.

An manchen Orten und bei manchen Handwerken werden die Gesellen von Alters her auch Knechte genannt, und man sagt daher z. E. Bäckerknecht, Fleischerknecht, Müllerknecht, Schusterknecht u. s. w. Diese Benennung ist keineswegs beschimpfend, weil sie ursprüglich weder Unterwürfigkeit, noch dasjenige andeutet, was wir Knechtschaft nennen. Alle freien, unverheiratheten jungen Männer, ja sogar Prinzen, führten sonst diesen Namen und für junge Edelleute war der Name Edelknecht sogar ein Ehrentitel.

So nennt man hin und wieder die jungen Handwerker auch Knappen, z. B. Mühlknappen,

Tuchknappen u. s. w., worin ebenfalls nichts Entehrendes liegt; denn diese Benennung stammt auch aus den ersten Zeiten, in welchen die Handwerke entstanden, und wurde da nicht allein von den Professionisten, sondern auch von andern Ständen sehr geliebt, wie z. B. von den Dienern der Edelleute, die gewöhnlich Knappen genannt wurden. Jetzt aber, wo gar Viele unter euch, meine jungen Freunde! alles Alte mit dem Neuen vertauschen wollen, ohne Rücksicht darauf, ob es auch besser ist, und gern, wenigstens dem Namen nach, mehr seyn möchten, als sie wirklich sind, wollen sie nicht mehr Knappen heißen und wehe Dem, welcher sie vielleicht gar in das Gesicht Knechte nennen wollte. Ich stehe dafür, daß er nach alter, grober Sitte von den Rohesten und Einfältigsten unter ihnen unfehlbar derb durchgeprügelt werden würde.

Ich bitte euch, hütet euch vor einem so dummen Stolze und schämt euch der Namen, die ihr als Handwerker führt, eben so wenig, als des erlernten Handwerks selbst. Ein Vorwurf, der leider nicht Wenige eures Standes trifft. Sie bedenken nicht, daß nicht der Stand den Menschen, sondern der Mensch den Stand schändet, und liefern für diese Wahrheit selbst den triftigsten Beweis.

Auch die Lehrlinge haben heutzutage einen gewissen Hochmuth und empfinden einen heimlichen Aerger, wenn sie, wie es sonst gewöhnlich war, Lehrjungen genannt werden. Indessen ist diese ihre Thorheit noch die verzeihlichste, da der Name Lehrling für ihre Verhältnisse ohne Zweifel am besten paßt und auch allgemein anwendbar ist, was man von der Benennung Lehrjunge nicht sagen kann; denn wer würde wohl Jünglinge von 18, 20 und mehr Jahren, welche gar häufig noch Handwerke erlernen, Jungen nennen wollen?

Jeder junge Mensch, welcher sich zu einem Meister in die Lehre begeben will, muß, nachdem sich seine Eltern oder sein Vormund mit diesem über die Bedingungen vereinigt haben, von ihm vor versammeltem Handwerke, d. h. in Gegenwart aller Meister des Handwerks,

als Lehrling angemeldet und eingeschrieben werden. Man sagt auch, daß dieses bei offener Lade geschehe, weil bei solchen Versammlungen (welche man oft schlechtweg Quartale nennt, da sie in der Regel alle Quartale oder Viertheljahre gehalten werden), die Handwerkslade (der Aufbewahrungsort der Urkunden, Rechnungen u. s. w. eines jeden Handwerks) geöffnet ist. Bei offener Lade muß nun der antretende Lehrling gewöhnlich dem Ober- und seinem Lehrmeister Fleiß, Treue und alle diejenigen Tugenden geloben, die einen rechtschaffenen Lehrling zieren. Ist die Lehrzeit vorüber und soll er losgesprochen und für einen Gesellen erklärt werden, so geschieht dies ebenfalls vor offener Lade. Bei den meisten Handwerken ist es gewöhnlich, daß er, um von der guten Anwendung seiner Lehrzeit und von seiner erlangten Geschicklichkeit einen Beweis zu geben, ein sogenanntes Gesellenstück fertigen muß. Eine sehr gute Einrichtung, welche natürlich den Lehrling zu rechtschaffener Erlernung seines Handwerks anspornen muß. Aber es sollte dabei genauer verfahren werden, als es geschieht. Denn es pflegt nicht selten vorzukommen, daß gewissenlose Meister, welche ihre Lehrlinge nicht pflichtmäßig zu einer gründlichen Erlernung ihrer Profession angeleitet haben, diesen ihr Gesellenstück selbst verfertigen oder doch wenigstens an demselben helfen. Um diesem Betruge zu steuern und geschicktere Gesellen zu bekommen, würde es daher zweckmäßig seyn, wenn die Anfertigung des Gesellenstücks, wie die des Meisterstücks, unter der Aufsicht besonders dazu verordneter Meister geschähe.

Ist ein junger Mensch von der Innung seines Handwerks losgesprochen, welches durch Ausfertigung eines vom Obermeister, Beisitzer und Lehrmeister unterschriebenen Lehrbriefs bezeugt wird, so ist er dadurch zum Gesellen erklärt. Hin und wieder aber herrscht unter den Gesellen die Gewohnheit, daß sie einen Solchen noch nicht für einen ganzen, sondern nur für einen halben Gesellen erklären und mit ihm das sogenannte zweite Gesellenmachen vornehmen. Es ist dieses ein sehr verderblicher und daher auch gesetzlich verbotener

Mißbrauch, der aber demungeachtet zur Schande des Gesellenstandes noch fortbesteht, und wobei eine Menge unsinniger Gewohnheiten beobachtet werden, welche bei den verschiedenen Handwerken besondere Namen haben, wie z. B. das Hobeln, Schleifen, Walken, Schlüsselbeißen, Examiniren, oder wie das dumme Zeug sonst noch heißen mag. Es wird dieses nur der Geldschneiderei wegen vorgenommen. Denn die jungen Gesellen müssen dabei derb bezahlen und das ihnen erpreßte Geld wird dann gemeinschaftlich verschmaust und vertrunken. Da geschieht es denn oft, daß Viele in den Zustand der gröbsten Trunkenheit gerathen, in demselben die unsittlichsten, jeden braven Gesellen schändenden, Handlungen begehen und sich oft fur das ganze Leben das höchste irdische Gut, die Gesundheit ruiniren. Weil nun dabei auch gar nicht selten die neuen Gesellen auf mancherlei Weise gemißhandelt und um Geldsummen offenbar geprellt und betrogen werden, welche sie oft erst erborgen und, um sie zurückzahlen zu können, erst sauer wiederverdienen müssen: so verlangt es in der That euere Ehre, liebe Gesellen, daß ihr dieses schändliche Unwesen unter euch endlich einmal selbst durch ernstliche Maßregeln abzuschaffen sucht und euch in diesem löblichen Unternehmen von den Schlechteren unter euch, die am Schwelgen und unsinnigen Trinken ihr höchstes Vergnügen finden, und jede Gelegenheit, bei welcher sie dieses auf fremde Kosten thun können, begierig ergreifen, nicht irre machen lasset. Euch aber, mit denen solche Menschen das zweite Gesellenmachen vornehmen wollen, rathe ich, daß ihr euch auf keine Weise dazu versteht. Denn Niemand kann euch dazu nöthigen; hat euch das Handwerk losgesprochen, so seyd ihr schon wirkliche Gesellen, ihr behaltet euer Geld, entgeht dadurch mancherlei unwürdigen Mißhandlungen und könnt deswegen von allen Verständigen nur gelobt werden.

Ein anderer, häufig vorkommender Handwerksgebrauch der Gesellen, der ebenfalls ein lächerlicher, ja sogar verderblicher Mißbrauch ist, besteht in den sogenannten Auflagen oder Zechtagen, wo in

Gegenwart eines Meisters bei offener Gesellenlade eine Menge aus alten Zeiten herrührende Cäremonien beobachtet zu werden pflegen und wobei jeder Sprechende seine Rede mit den Worten: mit Gunst beginnen muß.

Mit diesen Auflagen oder Zechtagen sind die Quartalversammlungen, welche auch die Gesellen, wie ihre Meister, halten, nicht zu verwechseln. Sie haben den Zweck einer gemeinschaftlichen Berathung über die Angelegenheiten sämmtlicher in einem Orte befindlicher Gesellen. Diese haben nämlich eine, aus bestimmten Beiträgen gesammelte, Kasse, aus welcher sie reisende Gesellen, die, ohne Arbeit zu erlangen, wieder auswandern müssen, durch Verabreichung eines Geschenks unterstützen, Kranke verpflegen und curiren und Verstorbene auf anständige Weise beerdigen lassen, welche von ihnen auch zu Grabe getragen und geleitet werden. Ueber alle dergleichen Angelegenheiten finden nun bei solchen Versammlungen Berathungen statt. Auch muß der Rechnungsführer und Cassirer über sämmtliche Einnahme und Ausgabe genaue Rechnung ablegen und die Rechnungen und Alles, was sonst von Wichtigkeit ist, in die Gesellenlade niederlegen.

Dieses Amt hat gewöhnlich der sogenannte Altgesell, welcher von den übrigen gewählt wird und in der Regel der geschickteste Gesell in einer Stadt ist. Auch hat er an den meisten Orten die Obliegenheit, mit den einwandernden Gesellen das sogenannte Umschauen zu besorgen, welches darin besteht, daß er sie zu jedem einzelnen Meister führt und sie bei irgend einem derselben in Arbeit zu bringen sucht. Da ihm alle diese Geschäfte viele Mühe machen und nicht wenige Zeit kosten, während welcher er nicht arbeiten und nichts verdienen kann, so wird ihm aus der gemeinschaftlichen Kasse eine kleine Besoldung als Vergütung dafür verabreicht. — Mit einem solchen Altgesellen ist Derjenige nicht zu verwechseln, welcher in einer Werkstelle der Aelteste ist und gewöhnlich auch diesen Namen führt. Auch er steht in einem gewissen Ansehen bei den Uebrigen und hat gewisse Vorrechte vor denselben

Ich erwähnte so eben, daß der Altgeselle häufig das

Amt habe, mit den einwandernden Gesellen das Umschauen vorzunehmen und ihnen Arbeit zu verschaffen. Es wird daher nicht unpassend seyn, wenn ich hier bemerke, daß es hie und da auch andere Gewohnheiten in Bezug auf das Arbeitsuchen gibt. An manchen Orten nämlich erfährt der Einwandernde auf der Herberge, von dem sogenannten Herbergsvater, bei welchem sich die einen Gesellen suchenden Meister melden, wo eine Stelle für ihn offen ist. In anderen Städten erfährt man dieses bei dem Obermeister, bei welchem man das Zeichen abholt, bei dessen Vorzeigung oder Ablieferung man von geschenkten Handwerken die gewöhnliche Geldunterstützung empfängt. In größeren Städten, wie in Wien und Berlin, kommen die eines Gesellen bedürftigen Meister selbst auf die Herberge und suchen sich unter den eben Anwesenden einen aus, der ihnen am besten gefällt und die besten Zeugnisse aufweisen kann. In der Regel aber wird Derjenige zuerst untergebracht, welcher zuerst eingewandert ist.

Noch ist als ein Gebrauch der Gesellen anzuführen, daß sie sich in das sogenannte, auf der Herberge befindliche, Gesellenbuch einschreiben. Dabei kommt es aber oft vor, daß muthwillige und ungesittete Bursche dasselbe mit allerlei faden Witzen und unanständigen Redensarten und Sprüchen besudeln, welche eines jeden ordentlichen Handwerkers unwürdig sind. Machet euch daher dieser höchst tadelnswürdigen Unart nicht schuldig und schreibt in ein solches Buch nur Dasjenige ein, was den bestehenden Gewohnheiten und Vorschriften zufolge hinein gehört, als z. B.:

> Ich, Johann Friedrich Wagener, Sattlergesell aus Prag, wanderte heute von Potsdam hier ein und werde meine Reise nach Frankfurt a/O. fortsetzen. (Oder: kam bei Mstr. Wilhelm Ernst Schausell in Arbeit.)
>
> Berlin den 8. Aug. 1836.

Eine nicht zu billigende Gewohnheit bei den Gesellen

ist es ferner, daß sie sich nicht bei ihrem Namen rufen, sondern sich nach der Stadt, Provinz, oder dem Lande, wo sie her sind, zu benennen pflegen, wie z. B. Hamburger, Hannoveraner, Sachse, Wiener, Straubinger u. s. w. Es ist dieses zwar eine alte, aber keine gute, ja, ich möchte sagen, von einer gewissen Rohheit zeugende Sitte, welche in unsern gebildeteren Zeiten abgeschafft werden sollte; zumal da sie auch viel Unbequemes hat; denn weil aus einer und derselben Stadt und Provinz oft mehrere Gesellen vorhanden sind, so kann leicht eine Verwechselung vorkommen, was dann weniger geschieht, wenn sie bei Namen gerufen werden.

Ein Gesell, der eines Vergehens wegen oder Schulden halber heimlich fortgeht, macht sich dadurch einen Schimpf, wird für unredlich erklärt und sein Name wird, mit Vorwissen der Obrigkeit, an die schwarze Tafel, oder in das Register der Gescholtenen geschrieben. Eine gleiche und wohl noch härtere Verachtung und Strafe trifft bisweilen denjenigen Gesellen, welcher ein Mädchen schwängert. So gut und löblich diese Maßregel an sich auch ist, weil sie ein lebendiges Tugendgefühl voraussetzt und gewiß auch manchen Jüngling vor einem ausschweifenden und unzüchtigen Leben bewahrt, so entsteht daraus doch in vielen Fällen ein höchst bedauernswürdiger Nachtheil. Denn aus Furcht vor der gewöhnlichen Beschimpfung geht der Verführer oft heimlich davon, ohne seine Pflichten gegen die unglückliche Verführte und das unter ihrem Herzen ruhende Kind zu erfüllen. Und schon oft ist ein solches Verlassen die Ursache davon geworden, daß ein, den Vater ihres Kindes liebendes und darüber, so wie aus Furcht vor dem ihr dadurch bereiteten elenden und hoffnungslosen Zustande in Verzweiflung gerathenes Mädchen zur Kindesmörderin wurde. Weit besser wäre es daher, wenn die Gesellen auf andere Weise ihre Brüder vor dergleichen Fehltritten zu schützen suchten, und so viel in ihren Kräften stünde, jeder, dennoch von einem derselben verführten und verlassenen Person, wenn sie nicht unter

die gemeinen und feilen Dirnen gehört, nebst ihrem Kinde eine angemessene Unterstützung verabreichten.

Aber nicht allein gegen die Gesellen unter sich selbst findet dieses sogenannte Schimpfen oder Beschimpfen statt, sondern auch gegen ihre Meister und Werkstellen. Bisweilen nämlich geschieht es, daß in einer Werkstelle von Seiten des Meisters oder seiner Frau irgend eine, genau betrachtet, oft unbedeutende Sache vorkommt, welche den bei ihnen in Arbeit stehenden Gesellen entweder mit Recht oder nach ihren, nicht selten unrichtigen, Begriffen von Ehre und Schande so empfindlich ist, daß sie, weil ihnen dafür keine andere Genugthuung gegeben wird, sich selbst an dem Meister zu rächen suchen und in dieser Absicht, eine ähnliche Gewohnheit der Studenten nachäffend, ihn nebst seiner Werkstelle in Verruf bringen, welcher eine gewisse Zeit hindurch die Wirkung hat, daß kein Gesell bei ihm Arbeit nehmen darf, bei Strafe einer ihn von allem Umgange mit andern Gesellen ausschließenden Beschimpfung. Obgleich diese Gewohnheit von Seiten der Obrigkeit hart bestraft wird, so halten doch die Gesellen in solchen Ländern, in welchen die Gewerbefreiheit noch nicht eingeführt und das Zunftwesen noch vorhanden ist, bisweilen mit großer Strenge an derselben. Jeder vernünftige und gut denkende junge Mensch wird aber einsehen, wie thöricht und verderblich dieser Gebrauch ist, und daher zur Abstellung desselben gewiß gern die Hand bieten.

Noch erwähne ich einen höchst verderblichen Mißbrauch, welcher, obgleich wiederholte Verbote gegen denselben vorhanden sind, doch noch bei euch fortdauert. Ich meine die Feier des sogenannten blauen Montags. Der rechtschaffene Gesell kann doch gewiß mit der Erholung zufrieden seyn, welche er des Sonntags genießt, so wie auch in den Abendstunden der Wochentage. Das aber ist leider gar Vielen nicht genug. Nein, auch der Nachmittag des Montags wird noch dem Müßiggange und der Schwelgerei geweiht. Dabei ist ein dreifacher Nachtheil unvermeidlich. Erstlich nämlich vermehrt diese Gewohnheit den Hang zur Faulheit und Vergnügungssucht; zweitens wird den zwölften Theil

der Woche hindurch nichts verdient; drittens wird in der Zeit, welche zum Erwerbe bestimmt ist, noch Geld verthan. Es ist bekannt genug, daß viele unordentliche Gesellen am Sonntage schon ihren ganzen Wochenlohn, im strengsten Sinne des Wortes, durch die Gurgel jagen. Von solchen werden dann am Montage auf die künftige Zahlung los noch Schulden gemacht. — Doch, das Verderbliche des blauen Montags leuchtet so deutlich ein, daß man sich in der That höchlich darüber wundern muß, daß er noch immer nicht durch ernstliche Maßregeln abgeschafft worden ist. Sind wir indessen billig, so müssen wir die Feier desselben wenigstens einzelnen Gesellen gönnen. Denn bei den Schneidern z. B. gibt es Meister, welche, um mit den bestellten Sachen fertig zu werden, auch am Sonntage bis zum Nachmittage arbeiten. Aber sie würden auch fertig werden, wenn den Montag Nachmittags gearbeitet würde. Daher wäre es Pflicht der Polizei, einer solchen Sabbathschänderei auf das Strengste Einhalt zu thun. Gewiß hat diese, nebst den Handwerksmeistern, die meisten aus der Feier des blauen Montags entspringenden Nachtheile und Unordnungen zu verantworten. In der Hand der Meister steht es zunächst, ihren Gesellen die, durch den blauen Montag dargebotene, Zeit des Müßigganges abzuschneiden. Sie brauchen ihnen nur das Weggehen am Montage vor der herkömmlichen Feierabendzeit streng zu untersagen und jeden Ungehorsamen auf der Stelle fortzuschicken. Diese Maßregel würde und müßte helfen. Allein wenn auch einzelne Meister den guten Willen haben, dieselbe zu ergreifen, so gibt es doch immer auch andere, welche aus Vergnügungssucht und Arbeitsscheu den blauen Montag selbst gern mitmachen. Und das ist es, wodurch die allgemeine Abschaffung desselben so unglaublich erschwert wird.

Zuletzt komme ich noch auf die unter den Gesellen hergebrachte Sitte, ihre Abschied nehmenden und auswandernden Brüder eine Strecke Wegs feierlich zu begleiten. So schön und löblich dieser Gebrauch an sich selbst auch ist, so gibt er doch zu aller-

hand Unordnungen und Ausschweifungen Anlaß, welche die Abstellung desselben wünschen lassen. Bei Gelegenheit solcher Begleitungen wird nämlich vorher auf der Herberge noch tüchtig gezecht; die Scheidenden vertractiren einen Theil ihrer Baarschaft, welche sie doch zur Reise so nothwendig brauchen. Eben so machen auch die Zurückbleibenden Aufwand und oft so unsinnigen, daß die ganze Gesellschaft, zum Scandale betrunken, schon von der Herberge kommt und, weil im nächsten Gasthofe vor der Stadt wieder gezecht wird, noch betrunkener heimkehrt. — Könnt ihr euch solchen Begleitungen und Gelagen ehrenhalber nicht entziehn, so seyd doch nicht allein für euere Person mäßig, sondern sucht auch euere Kameraden so viel als möglich von jedem Uebermaße zurückzuhalten.

Leicht ließen sich noch mehrere Gebräuche und Mißbräuche der Gesellen anführen; allein sie sind weniger bemerkenswerth als die eben genannten und weil im Folgenden noch manche derselben gelegentlich berührt werden müssen, so kann ich sie jetzt füglich übergehen, indem ich mich noch zur Erwähnung einiger, die Meister selbst und ihre Innungen betreffenden Gebräuche wende. Aber auch hierin kann ich mich um so kürzer fassen, weil von manchem hierher Gehörigen schon in den Kapiteln von den Handwerksgerechtsamen und von der Eintheilung der Handwerke die Rede gewesen ist.

Bekanntlich hat jede Innung einen Obermeister. Dieser wird in Städten, in welchen sich viele Meister eines und desselben Handwerks befinden, jährlich neu gewählt. Auch ist es wohl Sitte, daß das Amt des Obermeisters von den älteren zu den jüngeren Meistern der Reihe nach regelmäßig fortrückt; eine Gewohnheit, deren Beobachtung deswegen nicht zu billigen ist, weil da oft ein ungeschickter, unsittlicher und deswegen nicht geachteter Mann zum Obermeisteramte gelangt, welches, wie leicht einzusehen ist, nur den Geschicktesten, Ehrbarsten und daher Angesehensten übertragen werden sollte. Weit besser und vernünftiger ist es daher, daß bei kleinen, wenige Mitglieder zählenden, Innungen eins der-

selben, mit genauer Rückücksicht auf die erforderlichen Eigenschaften, auf Lebenszeit oder doch wenigstens auf so lange zum Obermeister gewählt wird, als es sich dieser Ehre nicht durch ein gesetzwidriges und unehrbares Leben unwürdig macht.

Bei dem Obermeister muß sich Jeder, der das Meisterrecht erlangen will, zuerst anmelden und dann seine Meldung vor dem versammelten Handwerke wiederholen. In der Regel geschieht dieses bei Gelegenheit der Quartalzusammenkünfte, in besonderen dringenden Fällen aber läßt der Obermeister in dieser Absicht das Handwerk auch noch besonders zu einer andern Zeit zusammenkommen. Die meisten Innungen haben ein stehendes, gesetzlich bestimmtes, Meisterstück, oder mehrere, welche von allen Einwerbenden zu fertigen sind. Oft wird ihnen jedoch eins oder das andere derselben erlassen, zuweilen aber steht es ganz in der Willkühr der Innungsmitglieder, welches Meisterstück sie einem jungen Meister aufgeben wollen. Bei manchen Innungen, wie z. B. bei den Schneidern, ist es gewöhnlich, daß er das Zuschneiden des zu fertigenden Meisterstücks in Gegenwart des ganzen versammelten Handwerks vornehmen muß. Bei andern Zünften, wie bei den Maurern und Zimmerleuten, werden häufig auch unter den Augen sämmtlicher Meister die nöthigen vorschriftsmäßigen Risse gefertigt. Die Ausführung des Meisterstücks geschieht, jenachdem es die Gewohnheit erlaubt, theils bei dem Obermeister, theils bei dem Meister, bei welchem der einwerbende Gesell bisher in Arbeit stand (versteht sich an dem nämlichen Orte), theils kann sich Letzterer dazu auch ein beliebiges Local wählen. Dabei ist die Gewohnheit, daß ein oder ein Paar Meister von Seiten der Innung als Aufseher abgeordnet werden, welche verhindern sollen, daß sich der junge Meister, der Stückmeister, wie er einem gewöhnlichen Ausdrucke nach heißt, bei seiner Arbeit nicht helfen lasse. Anderwärts ist es Sitte, daß in eben dieser Absicht jeder Meister, welcher Lust dazu hat, den Stückmeister bei seiner Arbeit besuchen darf. Im ersteren Falle erhält jeder der Aufseher, welche man Schau-

meister nennt und von welchen täglich andere zu erscheinen pflegen, für seine Mühe eine Entschädigung an Geld, welche zuweilen hoch angesetzt ist, und außerdem auch Speisen und Getränke. Im zweiten Falle werden nur diese verabreicht und da ist es denn ein besonderer Ehrenpunct für den Stückmeister, recht reichlich zu tractiren; was ihm natürlich auch große Kosten verursacht, die ihn, wenn er arm ist, noch dazu gleich zu Anfange seines Etablissements in Schulden stecken und oft lange an einer glücklichen Betreibung seiner Profession hinderlich werden. Das aber ist für ihn noch nicht der einzige Nachtheil dieses Tractirens. Die Höflichkeit verlangt es nämlich, daß er den anwesenden Meistern im Trinken Bescheid thue und wer sollte es nicht wissen, daß es Uebelgesinnte unter ihnen gibt, welche recht geflissentlich darauf ausgehen, ihn in den Zustand der Trunkenheit zu versetzen. Da wird dann mancher Fehler gemacht, welcher den unschuldigen Stückmeister in Stafe bringt oder wohl gar die Schuld ist, daß sein Meisterstück verworfen wird. Diese böswillige Absicht findet sich natürlich nur bei den schlechtesten Meistern, die gewöhnlich nichts zu thun haben, müßig herumlaufen, die ihnen dargebotene Gelegenheit zur Schwelgerei auf fremde Kosten gierig benutzen, dabei nicht selten ein allgemeines Aergerniß geben, sich selbst und ihre Innung schänden und es sich ordentlich zum Ruhme anrechnen, wenn es ihnen gelingt, einen braven und nüchternen Stückmeister trunken zu machen und dadurch Veranlassung zu Fehlern an seiner Arbeit zu geben.

Daher ist es gewiß höchst wünschenswerth, daß solche in jeder Hinsicht verderbliche Schmaußereien, so wie der hin und wieder noch gewöhnliche große Schmaus bei der letzten Beschauung, Beurtheilung und Annahme des Meisterstücks gänzlich abgeschafft werden, womit auch in vielen Städten theils von Seiten der Innungen selbst, theils auch, und zwar hauptsächlich, von Seiten der Obrigkeit, ein erfreulicher Anfang gemacht worden ist. Aber schwerlich wird dieses löbliche Unternehmen ganz gelingen, so lange es in den Innungen noch Menschen

gibt, welche sich ein Vergnügen daraus machen, bei solchen Gelegenheiten einmal recht schwelgen und prassen zu können und dabei die unvernünftige und engherzige Erklärung von sich geben: „Wir haben auch solche Schmausereien gegeben und es uns unser Geld kosten lassen müssen; darum dürfen unsere Nachfolger im Meisterwerden auch nicht frei davon bleiben.“ Möchte dem doch nicht so seyn! denn die an die Handwerkslade zu zahlenden Gelder sind schon bedeutend und für den Armen drückend genug und das zu erlangende Bürgerrecht macht auch Kosten, so daß jedem Stückmeister der Erlaß allen unnützen Aufwandes, der ihm manchen Thaler kostet, welcher ihm bei dem Anfange seiner Einrichtung gute Dienste leisten würde und hinterher oft lange schmerzlich von ihm vermißt wird, von Herzen zu wünschen und zu gönnen ist. Das, meine jungen Freunde, werden viele unter euch, die von Haus aus wenig oder gar kein Vermögen besitzen, in Zukunft leider noch zu erfahren haben.

Ist von dem Einwerbenden das Meisterstück gefertigt und gut befunden, so erfolgt der Meisterspruch. Dieser wird auch bei einzelnen vorkommenden Fehlern, für welche jedoch eine gesetzlich bestimmte Geldstrafe erlegt wird, nicht versagt. Sind aber die Fehler zu groß und zahlreich, so wird das Meisterstück verworfen und das Meisterrecht verweigert. Indessen darf der auf diese Weise Abgewiesene nach Verlauf einer gesetzlich bestimmten Zeit sein Gesuch um Erlangung des Meisterrechts erneuern und ein abermaliges Meisterstück fertigen.

So viel von den Handwerksgebräuchen, von denen ich keinen wichtigen ausgelassen zu haben glaube. Jedoch bemerke ich noch, daß alle die hier zur Sprache gebrachten Einrichtungen und Gewohnheiten, entweder ganz oder theilweise, nur noch in solchen Staaten beobachtet werden, in welchen die Gewerbfreiheit noch nicht eingeführt worden ist.

VIII. Kapitel.

Ueber die Vorbereitung auf die Erlernung eines Handwerks, über die Wahl eines solchen und über das Verhalten während der Lehrzeit.

Jeder Handwerker hat als solcher 3 Perioden seines Lebens zu durchlaufen, nämlich als Lehrling, als Gesell und als Meister. Die Lehrjahre pflegen im Allgemeinen die kürzesten zu seyn, deswegen sind sie aber keineswegs die unwichtigsten und bedeutungslosesten. Nein! im Gegentheile hängt von der treuen und fleißigen Benutzung derselben, mit seltenen Ausnahmen, das ganze Glück des künftigen Lebens ab. Denn gewiß gehört es unter die Seltenheiten, wenn ein liederlicher Lehrling, welcher von seinem Meister nicht die erforderliche Geschicklichkeit erlernt, einmal ein tüchtiger Gesell und Meister wird. Wenn es allerdings junge Menschen gibt, von denen man leider sagen muß, daß sie zu Nichts in der Welt taugen und, sie mögen werden, was sie wollen, nichts Ordentliches lernen, so ist doch ihre Zahl nur gering und in den meisten Fällen tragen lediglich ihre Eltern und Erzieher die Schuld, wenn dieselben, wie man zu sagen pflegt, in der Lehre umschlagen, indem sie ihnen eine Erziehung und Jugendbildung angedeihen lassen, durch welche die armen Knaben sichtbar ihrem Verderben entgegengeführt werden. Es ist hier keineswegs der Ort, ausführlich davon zu reden, wie eine vernünftige Erziehung der Kinder einzurichten sey; indessen will ich doch einige Puncte derselben berühren, welche auf das Glück solcher Knaben, welche in den Stand der Handwerker zu treten bestimmt sind, den größten Einfluß haben.

a) Man gewöhne sie, ohne ihnen alle kindlichen Spiele und Erhohlungen zu versagen, frühzeitig zu einer geregelten Thätigkeit und trage ihnen aller-

hand kleine Geschäfte auf, welche sie pünctlich und zur gehörigen Zeit verrichten müssen; denn eine solche Gewöhnung erleichtert ihnen die angestrengtere Arbeit, welche ihnen einst in der Lehre auferlegt wird, und macht ihnen Lust dazu, während ein Knabe, der seine Kinderjahre mit Nichtsthun und müßigem Herumlaufen dahin brachte, in den meisten Fällen einen Eckel vor der Arbeit mit in die Lehre bringt, den er selten vollkommen überwinden wird. Dieses ist in der That um so schlimmer, als manche Meister ihre Lehrlinge mehr zum Kindertragen und zu häuslichen Beschäftigungen, als zur Profession anhalten und sie daher nicht zu unausgesetzter Berufsthätigkeit gewöhnen.

b) Man halte streng darauf, daß die Kinder schon vom zartesten Alter an auf jedes Wort gern und willig folgen; denn der Lehrling ist unbedingt dem Willen seines Meisters untergeben und wird entweder widerspenstig seyn oder doch wenigstens mit stetem Verdrusse gehorchen, wenn ihm der Gehorsam nicht durch seine Eltern und Erzieher schon gleichsam zur andern Natur gemacht worden ist.

c) Auch die Genügsamkeit ist eine den künftigen Lehrlingen unentbehrliche, aber leider nur zu oft an ihnen vermißte, Tugend. Ich habe einen Knaben gekannt, welcher einen mit Affenliebe ihm ergebenen Vater hatte, der ihm keinen Wunsch versagen konnte und ihn fast zum Vielfraß machte. Dieser Knabe kam in die Lehre in dem Wohnorte seiner Eltern und erschien, nachdem er bei seinem, seine Leute übrigens reichlich speisenden, Meister gegessen hatte, regelmäßig jeden Mittag während der freien Stunde auch bei ihnen zu Tische und fiel so hungrig über das Essen her, als hätte er den ganzen Tag noch nicht das Geringste zu sich genommen. Der schwache Vater, der ihn sogleich anfangs hätte abweisen und auf den in der That guten und reichlichen Tisch seines Meisters beschränken sollen, freute sich über diesen Appetit und machte seinen Sohn dadurch zu einem Vielfraße, der als Gesell seinen ganzen Lohn brauchte, um nur seine übertriebene Eßlust zu befriedigen, und zer-

rissen und zerlumpt einherging. Und wer sollte nicht schon erfahren haben, daß mancher von seinen Eltern in diesem Stücke verwöhnte Knabe lediglich aus diesem Grunde schon aus der Lehre entlaufen ist?

d) Jeder zur Erlernung eines Handwerks bestimmte Knabe muß dazu angehalten werden, sich möglichst viele und gründliche Schulkenntnisse zu erwerben. Aber leider ist die Anzahl derjenigen Eltern groß, welche in der Meinung stehen, daß auch der Unwissende, der zu nichts Anderem tauge, doch noch zu einem Handwerker sich schicke. Eine wahrhaft unglückselige Täuschung; denn die Zeiten der Unwissenheit sind auch unter dem ehrenwerthen Handwerksstande vorüber. Ein Meister, der keine ordentliche Rechnung schreiben kann und in seinen Briefen grobe orthographische Fehler macht, gewinnt deswegen, wenn er im Uebrigen auch ein geschickter Mann ist, doch kein rechtes Zutrauen. Darum ihr Eltern! lasset eure Kinder so viel als möglich lernen und nicht etwa blos Dasjenige, was ihr zu dem Gewerbe, welches sie einst betreiben sollen, für unentbehrlich erachtet. Zu viel kann Niemand lernen, wohl aber zu wenig und die Verhältnisse, in welche ein Mann in späteren Jahren kommen kann, sind niemals zum Voraus zu berechnen. Im Allgemeinen sehet darauf, daß eure Kinder nicht allein den Unterricht in der Religion und Sittenlehre fleißig benutzen, sondern auch fertig lesen, deutlich und richtig schreiben, gut rechnen, die Hauptregeln ihrer Muttersprache fassen lernen und auch in der Geographie nicht unwissend bleiben. Habt ihr Gelegenheit dazu, so lasset sie auch das Zeichnen lehren, welches vielen Handwerkern unentbehrlich, allen aber von großem Nutzen ist. Denn selbst Schneider und Schuhmacher werden noch einmal so nett und geschmackvoll arbeiten, wenn sie zeichnen können, als wenn ihnen diese Kunst völlig abgeht. — Gebt niemals der unglückseligen Meinung Raum, daß euern Kindern für ihren künftigen Beruf irgend etwas Lernenswerthes entbehrlich und überflüssig sey. Eltern, welche so thöricht waren, haben dadurch ihre Kinder oft schon unglücklich gemacht.

Denn viele der letzteren wurden im Alter arm und mußten Mangel leiden, weil sie in der Jugend im strengsten Sinne nichts weiter gelernt hatten, als was sie bei ihrem Gewerbe unmöglich entbehren konnten. Andere hingegen, die in ihrer Jugend in Erlernung alles Wissenswürdigen eifrig waren und in späteren Jahren durch irgend ein unglückliches Ereigniß an Betreibung ihres Handwerks gehindert wurden, nährten sich durch Ergreifung eines andern Gewerbes, wozu sie sich in ihrer Kindheit als wißbegierige Schüler die nöthigen Kenntnisse erworben hatten, recht gut und machten vielleicht gar ein noch weit größeres Glück, als man es jemals hätte erwarten können. Heutzutage muß man einmal mehr lernen, als ehedem. Das überlegen aber unverständige Eltern nicht. Sie bedauern ihre Kinder deswegen und halten sie oft mehr vom Arbeiten ab, als sie dazu zu ermuntern, die lächerliche Aeußerung thuend: Wir haben so viel nicht gelernt und sind doch auch Männer geworden; wozu also jetzt die unnütze Plage!

c) Am einflußreichsten auf das Wohl des künftigen Professionisten ist die Wahl des zu erlernenden Handwerks. Jedes derselben verlangt besondere Geistes- und Körperkräfte. Zu allen Dingen ist einer und derselbe Mensch nicht geschaffen. Dazu, wozu ein Knabe die meiste Lust hat, besitzt er in der Regel auch die meisten Fähigkeiten und das, wozu er die meiste Lust und die meisten Fähigkeiten in sich trägt, wird er auch am besten und gründlichsten erlernen. Daher lasse man ja jedem Knaben, der ein Handwerk erlernen soll, in der Wahl desselben freie Hand. Indessen ist dieser Grundsatz nicht immer und in allen Fällen anwendbar. Denn oft verstehen sich die Kinder, ohne die nöthigen Fähigkeiten zu haben, dazu, des Vaters Gewerbe zu erlernen, blos darum, weil sie dasselbe von jeher betreiben sahen und mit einem andern nicht so bekannt wurden, als daß sie es hätten liebgewinnen können. Andere lassen sich blos durch gewisse Annehmlichkeiten, welche eine Kunst oder ein Handwerk darbietet, und durch sinnliche Begierden, welche sie bei Betreibung des-

selben befriedigen können, zur Erlernung desselben bestimmen. Denn wer sollte nicht wissen, wie viele Knaben gar gern Bäcker, Köche Conditoren u. s. w. werden möchten? Noch Andere verfallen auf Handwerke, zu welchem sie zwar mit den nöthigen geistigen Fähigkeiten und körperlichen Geschicklichkeiten reichlich ausgerüstet, aber zu schwächlich sind. Wieder Andere empfinden eine große Neigung zu Professionen, zu deren glücklicher Betreibung ein bedeutendes Vermögen nöthig ist, welches sie nicht besitzen; so daß sie die traurige Aussicht auf einen ewigen Gesellenstand oder auf Mangel und Armuth als Meister vor sich haben. Daher liegt es auf der Hand, daß verständige Eltern und Erzieher es nicht unbedingt der Lust und dem Willen ihrer Kinder und Pflegebefohlenen überlassen dürfen, welches von den vielen und mancherlei Handwerken sie ergreifen wollen. Im Gegentheile ist es ihre Pflicht, dieselben ihrer ganzen körperlichen und geistigen Eigenthümlichkeit nach auf das Genaueste zu beobachten und, wenn sie die Ueberzeugung haben, daß diese bei ihren Kindern nicht zu der gewählten Profession paßt, oder daß sich dieselben nur durch einen augenblicklichen Eindruck für sie haben bestimmen lassen, ihnen vernünftige Vorstellungen zu machen, ihre Aufmerksamkeit auf andere, für sie zweckmäßigere, Beschäftigungen hinzurichten und ihnen eine genauere Bekanntschaft mit denselben zu verschaffen. Der blose Mangel an Vermögen darf aber nie einen Grund angeben, einen jungen Menschen von Erlernung eines Handwerks zurückzuhalten, wozu er bei großer Lust auch große Anlagen zeigt. Denn ein solcher wird es darin stets zu einer ausgezeichneten Geschicklichkeit bringen und einem besonders geschickten jungen Manne, welcher sich zugleich durch ein gefälliges Aeußere und einen ehrbaren Lebenswandel auszeichnet, wird immer fortgeholfen. Oft kann auch ein Solcher, wie die Erfahrung lehrt, durch Verheirathung mit einer Meisterstochter oder Wittwe, oder durch einen andern günstigen Zufall, sein Glück machen. Ueberhaupt nöthige man ja keinen Jüngling mit Gewalt zu Ergreifung eines Handwerks, welches seinen Neigungen

zuwider ist. Denn er wird stets nur mit Verdruß und Widerwillen daran gehen, nicht die gehörigen Fortschritte machen und, wenn er auch die Nothwendigkeit einsieht, sein Möglichstes zu thun und es durch ausdauernden Fleiß zu der nöthigen Fertigkeit bringt, sich doch sein Lebenlang nie wahrhaft glücklich fühlen und laut und im Stillen Diejenigen, welche ihm jenen Zwang anthaten, als die Störer und Räuber seiner Zufriedenheit und wahren Wohlfahrt anklagen.

f) Ist es nun entschieden, welche Profession ein junger Mensch erlernen will und soll, so muß die erste und wichtigste Sorge rechtschaffener Eltern, Pflegeeltern oder Erzieher seyn, daß sie für ihn einen Meister wählen, welcher in seinem Fache nicht allein ein ausgezeichnetes Geschick besitzt, sondern sich dem Unterrichte seiner Zöglinge auch selbst unterzieht und dieselben weder sich selbst, noch der Willkühr der Gesellen überläßt, oder sie wohl gar mehr zu häuslichen Diensten benutzt, als zu seinem Geschäfte anleitet. Ferner muß er ein Mann seyn, welcher seine Leute zwar ernst, aber nicht allzustreng behandelt und auch mild, gerecht und billig gegen sie ist. Endlich ist auch mit großer Sorgfalt darauf zu sehen, daß in seinem Hause ein moralischer Lebenswandel geführt werde und daß er darin allen den Seinen als nachahmungswürdiges Vorbild voranleuchte. Hat man das Glück gehabt, einen so ehrenwerthen Meister zu finden, so sehe man ja ein Paar Thaler Lehrgeld, welche er mehr verlangt, als ein Anderer, nicht an und lasse, wenn der Lehrling arm ist, diesen lieber ein Jahr länger lernen, als es der gewöhnliche Handwerksgebrauch mit sich bringt; denn dieser größere Aufwand und diese längere Lehrzeit werden ihm in Zukunft tausendfältige Früchte tragen. Leider aber pflegt man mehr auf niedriges Lehrgeld, als auf eine tüchtige Bildung in Erlernung eines Handwerks zu sehen, wenn man sich nach Lehrherren für seine Kinder umthut.

Nun will ich euch, jungen Lesern, die ihr euch in der Lehre befindet, die wichtigsten Verhaltungsregeln,

von deren Befolgung das Glück eures Lebens ganz besonders abhängig ist, noch an das Herz legen.

a) Vor allen Tugenden empfehle ich euch Ehrlichkeit und Treue. „Ehrlich währt am längsten" sagt ein weises und wahres Sprüchwort und der Treue wird stets geliebt und geachtet. Kein Mensch kann dieser Tugenden entbehren, ohne dadurch unglücklich zu werden. Vorzüglich aber haben euere Lehrmeister ein heiliges Recht, dieselben von euch zu verlangen und eben so heilig ist für euch die Pflicht, sie in ihrem ganzen Umfange zu üben. Den sie sind euere zweiten Väter; mit Vertrauen nehmen sie euch in ihre Wohnungen auf, mit Liebe suchen sie euch zu glücklichen Menschen zu machen, ja, sie vertrauen euch sogar oft Vieles an, wovon ihre eigene Wohlfahrt abhängig ist. Und ihr wolltet ihr Vertrauen täuschen, sie heimlich hintergehen, ihre Liebe durch Undank vergelten und sie vielleicht gar betrügen oder bestehlen? Nein, da sey Gott für! Denn da wäret ihr die niedrigsten und schändlichsten Menschen, ja, wahrhaft abscheuliche Geschöpfe. Laßt euch daher niemals zur Unredlichkeit gegen eure Meister bewegen, und solltet ihr, wie es leider nur allzu oft geschieht, von schlechten Gesellen und andern bösen Menschen noch so sehr dazu angereizt werden.

b) Eben so ernstlich befleißigt euch auch der Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit; denn jede Unwahrheit ist ein Betrug. Lügen ist dem Menschen ein schändliches Ding, sagt die heilige Schrift und ein anderer ihrer Aussprüche lautet: Der Lügner ist so gut wie der Dieb; denn beide kommen zuletzt an den Galgen. Ja, wer lügt, der stiehlt auch und wird daher aus einem scheinbar kleinen Sünder gar leicht ein großer Verbrecher. Darum, liebe Lehrlinge! seyd stets mit größter Sorgfalt auf euerer Hut, daß ihr niemals eine Unwahrheit sagt. Habt ihr irgend eigen Fehler begangen, im Hause eures Meisters einen Schaden angerichtet, oder sonst etwas verschuldet, so gestehet es demselben frei und offen und lasset euch daran weder durch Furcht, noch durch falsche Scham

verhindern. Ist er ein guter und rechtschaffener Mann, so wird er euch dieser euerer Aufrichtigkeit wegen immer lieber gewinnen; zürnt er aber und straft er euch, nun, so ist doch euer Gewissen ruhig und frei von Vorwürfen und andere edle Menschen werden euch um so mehr schätzen und achten.

c) Seyd aber auch verschwiegen; denn die Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit besteht nicht darin, daß man Alles sage, was man auf dem Herzen hat, sondern verlangt nur, daß man Dasjenige redlich bekennne, durch dessen Verheimlichung irgend Jemand, namentlich von uns selbst, hintergangen wird. Wer Alles, was er weiß, sogleich heraussagt, ist ein Schwätzer und wenn es unschuldige Angelegenheiten oder Geheimnisse Anderer betrifft, ein elender Klätscher, der mit Recht von Allen verachtet wird und in ihren Augen allen Glauben und alles Zutrauen verliert. Daher sagt die Schrift sehr wahr: Wer Heimlichkeit offenbaret, verliert den Glauben und wird nimmermehr einen treuen Freund finden. Darum erzählet ja nicht Alles, was in der Werkstelle unter den Gesellen und in der Familie eueres Meisters vorgeht. Immer zieht ihr euch dadurch Unwillen und Haß zu. Am verschwiegensten aber seyd in solchen Dingen, welche eueren Meister und die Betreibung seiner Profession selbst angehen. Verrathet nichts, wodurch er sich einen erlaubten Vortheil verschafft und erzählt es Niemandem, wer ihm etwas schuldig ist; denn das würde ihm in vielen Fällen an seiner Kundschaft Schaden bringen. Wäret ihr aber so unglücklich, einen schlechten Meister zu haben, der seine Hände mit Diebstahl befleckte und euch wohl gar selbst zu Dieben erziehen wollte, oder bemerktet ihr, daß er von seinen Gesellen oder sonst Jemandem auf irgend eine Weise bevortheilt und hintergangen würde, so könntet ihr wohl die Verschwiegenheit brechen. Dieses verlangt von euch eine andere Pflicht.

d) Ihr müßt nämlich auch auf rechtliche Art stets das Beste eueres Meisters zu befördern suchen. Schon der Dienstbote ist dazu verbunden und ihr seyd

nicht blose Diener, sondern vielmehr Schüler und Kinder euerer Meister und sie sind euere geistigen Väter und besten Freunde. Wenn ihr daher denselben irgend einen erlaubten Vortheil zu verschaffen im Stande seyd, so thut es mit Freuden und eben so sucht auf das Sorgfältigste, so viel in eueren Kräften steht, jeden Schaden abzuwenden, welcher dieselben betreffen könnte.

e) Beweist aber auch als Lehrlinge immerdar eine zu Allem bereitwillige Dienstfertigkeit, welche eine besondere Zierde junger Menschen ist. Wird euch von euerem Meister, oder dessen Frau, irgend ein Geschäft aufgetragen, so verrichtet es auf der Stelle und ohne Murren, auch wenn euch die Ausführung des erhaltenen Befehls zu schwer und zu hart erscheint. Denn Unwille und ein verdrossenes Wesen machen Alles schwer; was man aber gern und mit Freuden thut, ist stets doppelt leicht. Auch gegen die Gesellen seyd dienstfertig, obgleich sie euch, genau genommen, Nichts zu befehlen haben. Sie werden euch dann manche Arbeit erleichtern, manche nützliche Lehre geben, manchen vortheilhaften Handgriff zeigen, den sie dem ungefälligen Lehrlinge vorenthalten, und euch fortwährend liebreich und freundlich behandeln. Wollt ihr euch aber bei denselben und besonders bei dem Meister und der Meisterin recht beliebt machen, so müßt ihr nicht erst ihre Aufträge und ausdrücklichen Befehle abwarten, sondern ihnen jeden Wunsch ablauschen und ihnen auf zuvorkommende Weise Alles zu Gefallen thuen, was ihr ihnen, wie man zu sagen pflegt, an den Augen absehen könnt. Und übt ihr diese edlere Dienstfertigkeit auch gegen die Kinder aus, so werdet ihr euch noch ungleich mehr beliebt machen und es sicher recht gut in euerer Lehre haben.

f) Verträglichkeit mit Allen ist eine fernere Tugend, deren Ausübung keinem Lehrlinge erlassen werden kann. Nichts macht einen Menschen widerwärtiger, als ein zänkisches Wesen, Nichts aber auch wohlgelittener, als ein friedfertiges Benehmen, und das müßt ihr ganz besonders gegen eueren Meister und dessen Familie üben, da euch ja an seinem Wohlwollen das Meiste lie-

gen muß und in seinem Geschäfte, wie überhaupt bei Jedem, der ein Gewerbe treibt, viele ärgerliche Sachen vorkommen, welche ihn beunruhigen und verstimmen. Laß dir, guter Lehrling! lieber Etwas gefallen, ehe du darüber, was noch dazu bei deiner Jugend sehr lächerlich seyn würde, hitzig aufbrausest; streite nicht, wenn Andere etwas behaupten, was deinen Einsichten nach unrecht ist; widersprich nicht mit Ungestüm und ertrage sanftmüthig und geduldig die Schwächen Derer, mit denen du zusammenleben mußt. Sie werden dann auch gegen dich Nachsicht üben, selbst da, wo du sie nicht verdienst, während sie dir, wenn Unverträglichkeit dein Fehler ist, natürlich auch nicht mit Nachsicht und Verträglichkeit begegnen werden.

g) Desgleichen befleißige dich auch der Reinlichkeit und Ordnungsliebe. Diese Eigenschaften erwecken immer ein günstiges Vorurtheil für junge Menschen. Wenn es auch dein Handwerk mit sich bringt, daß du dich dabei beschmutzen muß, so wasche dir doch wenigstens bei dem Essen, oder wenn du einen Weg zu gehen hast, Gesicht und Hände und erscheine niemals in zerrissener Kleidung. Vor Allem aber suche dich des Sonntags so sauber, als möglich zu kleiden. Theuere Kleidungsstücke sind gerade nicht dazu nothwendig; auch geringere sind dazu hinreichend, wenn sie nur mit Sorgfalt gereinigt, ausgebessert und angethan werden. Bürste sie daher fleißig aus; lerne einen fehlenden Knopf annähen, einen kleinen Riß selbst wieder zusammenheften; thue dein Halstuch und Vorhemdchen mit Sorgfalt um; ziehe kein beschmutztes oder zerrissenes Schuhwerk an; sorge für Ausbesserung deiner Wäsche; kämme dir dein Haar in die gehörige Ordnung und Lage; wirf keins deiner Kleidungsstücke liederlich herum, sondern weise jedem derselben seine Stelle an, die es immer wieder bekommen muß; mit einem Worte, sey in allen Stücken reinlich und nett und ordnungsliebend! Das macht bei allen Menschen wohl gelitten und wird dir in künftigen Jahren gut zu statten kommen. Denn wie man sich in der Jugend gewöhnt, so bleibt man auch im

Alter und mit einem unordentlichen und schmutzigen Handwerker will Niemand zu thun haben.

h) Ganz besonders aber ist es die Pflicht eines jeden rechtschaffenen Lehrlings stete Aufmerksamkeit und anhaltenden Fleiß in Erlernung seines Gewerbes anzuwenden. Nie fürchte er sich vor einer Arbeit und suche Alles auf das Gründlichste zu erlernen. Außerdem wird er ein unbrauchbarer Gesell, der in keiner guten Werkstelle anhaltende Arbeit findet, und ein ungeschickter Meister, welcher darben muß, während Andere, die in ihrer Lehre fleißig und aufmerksam auf alle Vortheile in ihrem Geschäfte waren, ein reichliches Auskommen haben. Während der Arbeitsstunden sey des Lehrlings ganze Aufmerksamkeit nur auf die Arbeit gerichtet. Nie arbeite er gedankenlos und blos maschinenmäßig, sondern denke bei jeder Sache nach, warum sie gerade so und nicht anders verfertigt wird und ob an derselben etwa Verbesserungen und Verschönerungen angebracht werden können? Des Abends überdenke er nochmals, was er den Tag über gethan hat, und des Morgens überlege er, was ihm für Arbeiten bevorstehen und wie er sie am schnellsten und besten vollenden kann. Dadurch wird er seine Urtheilskraft schärfen und ein besonnener, fleißiger und kunstfertiger Arbeiter werden, der sich nicht allein das Wohlwollen seines Meisters verdient, sondern auch ein sicheres Fortkommen in der Welt bereitet.

i) Nun will ich, obgleich ich deren noch viele erwähnen könnte, nur noch von einer guten Eigenschaft reden, welche für jeden Menschen und insbesondere für Handwerkslehrlinge ein großes Gut und ein herrlicher Segen ist. Ich meine die Frömmigkeit und Gottesfurcht. Lehrjahre sind schwere Jahre, habt ihr wohl schon oft als eine ausgemachte Wahrheit nennen hören und zum Theil wohl selbst durch eigene Erfahrung schon als solche kennen lernen. Denn wenn ihr auch früher schon zur Arbeit angehalten wurdet, so war sie doch noch nicht so schwer und anhaltend, wie diejenige, welche euch in der Lehre auferlegt wird. Ihr seyd dieselbe noch nicht gewohnt und alles Neue und Unge-

wohnte, was uns zu arbeiten obliegt, fällt uns doppelt schwer. Daher ist auch der Anfang der Lehrjahre besonders unangenehm und wird es dadurch noch mehr, daß euch während ihrer Dauer ein bedeutender Theil der Freiheit entzogen wird, deren ihr als Kinder im elterlichen Hause oder bei denen genoßt, welche die Stelle der Eltern an euch vertraten. Dazu kommt noch, daß leider Mancher unter euch so unglücklich ist, einen Meister zu haben, von welchem er mit tyrannischer Strenge, wie ein Sclave, behandelt, zu den niedrigsten Diensten gemißbraucht und für das geringste Vergehen auf das Härteste bestraft wird. Das Alles zu ertragen, muß natürlich euern jugendlichen Herzen schwer, ja sehr schwer fallen und Viele sind nach dem Zeugnisse der Erfahrung in der That auch so schwach, daß sie unter der ihnen auferlegten Last mit ihrem Muthe unterliegen und früher oder später die Lehre verlassen, wodurch sie sich in den meisten Fällen, wenn sie auch sogleich einen neuen Lehrherrn wiederfinden, doch mehr oder weniger unglücklich machen. Daher muß es euer eifrigstes Bestreben seyn, euch in der Geduld zu üben und selbst bei den übelsten Schicksalen, in welche ihr gerathet, einen frommen Gleichmuth zu behaupten. Diesen aber bietet euch die Religion, diese liebreichste und treueste Führerin des Menschen, im reichsten Maße dar. Sie zeigt euch, daß es euere Pflicht ist, auf der einmal betretenen Lebensbahn, wenn sie auch voller Dornen wäre, unverdrossen fortzugehen. Sie gibt euch Kraft und Stärke, dabei redlich auszudauern und alle Schwierigkeiten, welche euch dabei entgegentreten, siegreich zu überwinden. Sie unterdrückt in eueren Herzen die Sehnsucht, welche sich namentlich dann mit besonderer Stärke nach eueren Lieben und ihrer wohlwollenden, schonenden Behandlung regt, wenn die Verhältnisse, in denen ihr lebt, drückend und unfreundlich für euch sind. Sie erhält in euch den Glauben an die göttliche Vorsehung, welche durch alle Schicksale, die uns begegnen, selbst wenn sie uns das größte Unglück zu seyn scheinen, doch stets unsere Wohlfahrt zu befördern sucht. Sie stärkt und befestigt in euch die

schöne Hoffnung, daß der allliebende Vater im Himmel euch durch alle Leiden der trüben Lehrzeit doch glücklich hindurchführen und zum Lohne für euer treues Ausharren in derselben später ein desto besseres Loos bereiten werde. Sehet also, wie nothwendig euch Frömmigkeit und Gottesfurcht schon aus diesem Grunde sind. Sie sind es aber eben so sehr, und vielleicht noch mehr, aus einem anderen. Ihr werdet nämlich in euerer Lehre mehr mit Erwachsenen, als mit Kindern bekannt; ihr kommt mit Gesellen, mit anderen Lehrlingen und mancherlei Menschen in Berührung, unter welchen es leider nicht Wenige gibt, welche durch böse Gewohnheiten und Sitten gar leicht euere unschuldigen Herzen verderben können und nicht selten so verworfen und niederträchtig sind, daß sie recht absichtlich darauf ausgehen, euch zu Sünden und Lastern zu verlocken. Da thut euch eine wahre Gottesfurcht und Frömmigkeit vor allen Dingen noth. Denn sie lehrt euch, daß der Allwissende auch in das Verborgene sieht und die geheimsten Vergehungen bestraft. Sie ruft Jedem unter euch zu: „Wenn dich die bösen Buben locken, so folge ihnen nicht," und gibt euch Muth und Kraft, alle ihre Versuchungen, wie einst der fromme Joseph mit den Worten zu bekämpfen und abzuweisen: Wie sollte ich ein so großes Uebel thun und wider den Herrn meinen Gott sündigen? Und wie schön und wahr redet der Psalmist, wenn er spricht: Wie wird ein Jüngling seinen Weg unsträflich gehen? Herr! wenn er sich hält nach Deinem Wort. — Darum, liebe Jünglinge! haltet euch allewege gern und fest an Gottes heiliges Wort. Habt es immerdar vor Augen und im Herzen. Besucht fleißig die öffentlichen, zu der gemeinschaftlichen Gottesverehrung bestimmten, Versammlungen, in welchen euer Geist immer mehr mit der Weisheit des göttlichen Wortes bereichert und euer Herz mit immer stärkerer und höherer Tugendkraft erfüllt wird. Nie und nimmer aber folget jenen schlechten Menschen, welche, wie sie einst, dem Sprüchworte nach, hinter der Schule hinwegliefen, auch hinter der

Kirche hinweglaufen und in der Zeit, in welcher Andere Geist und Herz zu Gott erheben und gute Entschließungen und Vorsätze fassen, muthwillige oder wohl gar böse Handlungen verüben und dadurch an Gottes heiligen Gesetzen freveln. Es ist zwar wahr, daß die Frömmigkeit nicht gerade blos im Besuche der Kirche besteht, aber auch wahr, daß die Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste die Frömmigkeit befördert und belebt und daß Derjenige, welcher sich jener Theilnahme entzieht, niemals ein wahrhaft religiöser Mensch ist. Leset fleißig Gottes Wort, damit ihr in immerwährender Bekanntschaft mit seinem guten und väterlichen Willen bleibt, und demüthiget euch in einsamen Stunden gern vor ihm in frommen Gebeten. Denn dadurch bleibt ihr gleichsam in genauerer Verbindung mit ihm; dadurch werdet ihr, weil ihr euch gewissermaßen immer in seiner nähern Gegenwart befindet, vielfältigen Versuchungen entrückt und in schweren Stunden auf wunderbare Weise ermuthigt und gestärkt. Vor Allem aber vergesset niemals ihn am Abende für das Gute, welches ihr den Tag über genoßt, zu danken, ihn um eine sanfte und sichere Ruhe zu biten, ihn am Morgen für seinen Schutz zu preisen, ihn um Kraft zur Arbeit für euer Tagewerk anzurufen und vertrauensvoll ihm in Jesu Namen Alles vorzutragen, was ihr auf euern Herzen habt; denn unser Erlöser versicherte ja einst: Alles, was ihr ihn bitten werdet in meinem Namen, das wird er euch geben.

Nochmals, liebe Jünglinge! bitte ich euch recht inständig, ja Alles treu und redlich zu beherzigen und zu befolgen, was ich euch in diesem Kapitel als ein theilnehmender nnd wohlmeinender Freund aus voller Ueberzeugung als nützlich, nothwendig und segenbringend angerathen habe. Denn alsdann werdet ihr nicht allein gute und achtungswerthe Menschen, sondern auch tüchtige und brauchbare Gesellen werden und mit Ehren euere Lehre verlassen.

IX. Kapitel.

Uebertritt der Lehrlinge in den Gesellenstand und Vorbereitung auf die Wanderschaft.

Mit dem sogenannten Auslernen und Lossprechen geht in dem Leben der Handwerker eine entschiedene und gewaltige Veränderung vor. Wenn man ihr Leben mit dem Leben der Gelehrten vergleicht, so kann man die Lehrzeit die Schule, die Gesellenverhältnisse aber die Universität des Handwerkerstandes nennen. Wie der Schüler in seiner Unterrichtsanstalt unter genauer, strenger Aufsicht und in einem gewissen Zwange lebt, so ist dieses auch bei dem Lehrlinge der Fall. Wie der Schüler bei dem Abschiede von seinen ihn bewachenden Lehrern und bei seinem Abgange auf die Universität gleichsam in ein neues, ihn von allen, bisher seinem Willen und Streben angelegten Fesseln befreiendes, Leben eintritt, so gelangt auch der zum Gesellen gewordene Lehrling zu einer Freiheit, welche mit seinem früheren eingezogenen und beschränkten Leben in einem gar großen Gegensatze steht. Wie aber das Studentenleben wegen eben dieses seines plötzlichen Ueberganges von Beschränkung der Freiheit zu ihrem vollen Besitze und Genusse zahllose Gefahren mit sich führt, so ist auch das Gesellenleben voll von denselben. In ihm ist der junge Handwerker lediglich sich selbst überlassen. Kein Lehrherr warnt und leitet ihn mehr. Er folgt nun seinem eigenen Willen und seinen eigenen Grundsätzen. Selten steht ihm noch ein treuer Freund zur Seite, der ihn vor Fehltritten warnt und auf den rechten Weg zurückführt, wenn er sich von demselben entfernte. Ohne Führer wandelt er nun den neuen, ihm bisher unbekannten, gefahrvollen Pfad der ihm neu geöffneten Laufbahn seines Lebens und mit jedem Tage trifft er hier auf Versuchungen, welche darum doppelt gefährlich für ihn sind, weil sie ihm bisher größtentheils völlig unbekannt waren. Auf dem stürmischen Meere des Lebens

wird er Klippen entgegen getrieben, an welchen schon die Tugend von Tausenden gescheitert ist, und in Strudel hinabgezogen, welche schon Manchen ein frühes Grab bereitet haben. Darum wachet und betet, liebe Jünglinge! auf daß ihr in dieser so gefahrvollen Zeit nicht in Anfechtung fallet. Suchet euere schwachen Seiten kennen zu lernen und seyd mit sorgsamer Aengstlichkeit auf euerer Hut, wenn man euch bei denselben zu fassen sucht. Habt gegen Alles ein stetes Mißtrauen, was euere Sinnlichkeit kitzelt, und laßt euch zu keinem Genusse verlocken, von welchem ihr euch nicht vorher auf das Deutlichste überzeugt habt, daß er unschuldig und unschädlich ist. Nehmt alle euere Besonnenheit zusammen, damit ihr euch auf keine Weise überlisten oder zu einem unüberlegten Schritte verleiten lasset, der, wenn er auch noch so unbedeutend scheint, doch große und verderbliche Folgen haben kann. Mit aller euch zu Gebote stehenden sittlichen Kraft widersetzt euch aber den Lockungen derjenigen unter eueren Mitbrüdern, von welchen ihr seht, daß sie ein unordentliches und zügelloses Leben führen. Solche unglückliche und tadelnswerthe Menschen gehen nämlich oft mit Fleiß darauf aus, die Unschuld in den Schlingen des Lasters zu fangen, und haben sie dieselbe einmal in ihre Gewalt bekommen, so ist es schwer, ja unendlich schwer, sich wieder von ihren Fesseln loszumachen. Bei weitem die größte Anzahl liederlicher Handwerksgesellen ist auf diese Weise gleich nach überstandener Lehre sittlich untergegangen. Sie glaubten nämlich, daß ihnen eine besondere Ehre angethan sey, wenn sie von den älteren Gesellen zu Trink- und Zechgelagen eingeladen wurden, und setzten bald eine noch größere Ehre darein, es denselben im Trinken, Toben und Schwärmen zuvorzuthun. Die Eitelkeit also stürzte sie in die Arme des Lasters.

Es ist dieselbe überhaupt ein Fehler, vor welchem ihr euch um so sorgfältiger in Acht nehmen müßt, je lächerlicher und verächtlicher er die Menschen macht und je leichter er sich der jungen Handwerker gerade bei ihrem Austritte aus der Lehre zu bemächtigen pflegt.

Viele nämlich thun, sobald sie den Gesellenhut aufgesetzt haben, gar gewaltig wichtig; sehen mit einer vornehmen Miene auf alle ihre Handwerksgenossen herab, die sich noch in der Lehre befinden, welcher sie doch selbst kaum entwischt sind; nehmen sich vielleicht gar heraus, den in ihrer Werkstelle befindlichen Lehrlingen befehlen zu wollen; prahlen auf eine ekelhafte Weise mit ihren Kenntnissen und Geschicklichkeiten; gehen in auffallenden Kleidungsstücken, in einem lächerlichen Aufzuge einher, stecken sich, sobald sie den Lehrbrief in der Hand haben, eine lange Pfeife in das Gesicht und verfallen in einen so lächerlichen Hochmuth, daß sie von allen Vernünftigen mit Recht getadelt und ihnen zuwider werden. Darum vermeidet diesen lächerlichen und lästigen Fehler und befleißiget euch vielmehr der Bescheidenheit, der schönsten Zierde eueres Standes und jugendlichen Alters, zeigt euch immer zuvorkommend gegen ältere Gesellen und eben so ehrerbietig gegen eueren Meister, als da, wo ihr als Lehrlinge noch unter seinen Befehlen standet.

Wünscht er, daß ihr noch einige Zeit bei ihm bleibt, so nehmt nicht sogleich Abschied, sondern folgt seinem Begehren; denn ihr seyd ihm viele Dankbarkeit schuldig. Auch sind die Lehrjahre oft so kurz, daß ihr euch in denselben noch nicht so ausbilden konntet, wie man es von einem tüchtigen Gesellen erwartet und verlangt. Darum sucht bei euerem Meister noch so viel als möglich zu lernen und glaubt nicht, daß ihr nun sogleich den Wanderstab ergreifen und in die Fremde eilen müßtet. Ihr könntet da leicht das Schicksal der Vielen haben, welche ihrer Unkenntniß und Ungeschicklichkeit wegen kaum ein Paar Wochen in Arbeit bleiben und dann sogleich wieder entlassen werden. Gesetzt aber auch, ihr fändet ein bleibendes Unterkommen, so würde doch euer Lohn so gering seyn, daß ihr davon kaum euere nöthigsten Bedürfnisse bestreiten, geschweige denn einen Nothpfennig zur Fortsetzung der Reise erübrigen könntet. Es ist daher immer wohlgethan, wenn ihr auf den Fall, daß euch euer Lehrmeister nicht ausdrücklich selbst für tüchtig zur Unternehmung der Wanderschaft erklärt,

noch eine Zeit lang als Gesellen bei ihm arbeitet. Sollte euch nach Beendigung euerer Lehre vielleicht von einem Meister desselben Orts, an welchem ihr euch befindet, Arbeit angeboten werden, so folgt diesem Anerbieten nur, wenn euer Lehrherr ein ungeschickter Mann ist oder euch eine übele Behandlung angedeihen läßt, und verlaßt ihn nicht blos darum, weil er euch noch mit dem väterlichen Du anredet und das Sie bei einem anderen Meister euere Ohren kitzelt und euerer Eitelkeit schmeichelt. So lange nämlich ein junger Handwerker noch nicht ganz fest in seiner Kunst ist, bringt ihm der öftere Wechsel der Werkstellen mehr Schaden als Nutzen.

Hast du aber, lieber junger Gesell! das Deinige auch redlich gelernt, so schnüre dir doch nicht sogleich nach überstandenen Lehrjahren dein Bündel zur Wanderschaft. Denn du bist noch zu jung und unerfahren, du kennst die Menschen und die Welt noch zu wenig und gehst einer Menge Gefahren entgegen, welchen du eben dieser deiner Unbekanntschaft mit ihnen wegen nicht wirst entgehen können, wenn dir nicht stets ein rathender Freund zur Seite steht. Und wie gar selten ist dieses in der Fremde der Fall! Daher eile ja nicht zu früh in dieselbe hinaus. Tausende schon haben dieses gar schmerzlich bereuet. Vor dem zwanzigsten Jahre sollte Niemand diesen wichtigen Schritt thuen, wenn nicht besondere Verhältnisse dazu anrathen, wie z. B. eine ausdrückliche Verschreibung an einen anderen Ort, Zusicherung von langer Arbeit bei einem entfernten, befreundeten, Meister, Mangel an Arbeit am bisherigen Aufenthaltsorte und andere Gründe mehr. — Die Zeit, welche ihr auf diese Weise noch länger zurückbleibt, ist nicht verloren. Nein, ihr könnt sie gar nützlich auf eine heilsame Vorbereitung zu euerer Wanderschaft verwenden, indem ihr, wenn in der Stadt eine Gewerkenschule oder eine andere euch fortbildende Anstalt sich befindet, dieselbe mit Fleiß und Eifer benutzt, oder im entgegengesetzten Falle euch in freien Stunden im Rechnen und Schreiben und, wenn ihr Gelegenheit dazu habt,

auch im Zeichnen übt. Auch wird es euch von großem Nutzen seyn, wenn ihr aus einem guten Buche euere Kenntnisse in der Geographie zu vermehren sucht (hauptsächlich in Bezug auf euer Vaterland) und dabei eine gute Karte zur Hand nehmt, damit ihr in die Gegenden, in welche ihr einst wandern werdet, schon eine gewisse Bekanntschaft mit denselben mitbringt. In unangenehme Verlegenheit kommen in dieser Beziehung oft junge Handwerker, welche bei Landmeistern lernten, denen das Gesellenhalten noch verboten ist. Diese müssen sich natürlich, so bald sie ausgelernt haben, aus der Werkstelle ihres Lehrmeisters entfernen. Aber auch sie brauchen nicht sogleich in die weite Welt hinauszuwandern, sondern thun wohl, wenn sie vorher noch auf ein Paar Jahre ein Unterkommen bei einem benachbarten Stadtmeister suchen.

X. Kapitel.

Zweck und Nutzen der Wanderschaft.

In allen Staaten, in welchen das Zunft- und Innungswesen noch besteht, gilt das Gesetz, daß jeder junge Handwerker, bevor er sich als Meister selbst etabliren kann, eine gewisse Zeit, welche in der Regel auf 3 Jahre festgestellt ist, sich von dem Orte, an welchem er seine Lehre bestand, entfernen, auf die Wanderschaft gehen und in fremden Städten und Ländern als Gesell in Arbeit treten muß. Von diesem Gesetze sind, wie euch bekannt seyn wird, nur seltene Ausnahme gestattet; und in der That ist diese Vorschrift für euch von großem Nutzen und Segen für euer ganzes Leben, wenn ihr von euren Wanderjahren den rechten Gebrauch zu machen versteht.

1) Der Hauptzweck und Nutzen der Wanderschaft ist aber möglichst große Vervollkommnung in

euerem Gewerbe, wozu euch in der Fremde die schönste und reichste Gelegenheit dargeboten ist.

a) Schon der Umstand, daß ihr bei verschiedenen Meistern arbeitet, bringt euch wesentlichen Vortheil; denn Jeder hat seine eigene Weise, nach welcher er bei Verfertigung von den Producten seines Gewerbes verfahren läßt. Ihr lernt bei ihnen, theils von ihnen selbst, theils von eueren Mitgesellen, auch neue Handgriffe kennen, durch welche die Arbeit oft außerodentlich erleichtert und vereinfacht wird. Darauf richtet denn nun euere volle Aufmerksamkeit und wählt euch von Allem Dasjenige aus, was euch das Beste und Zweckmäßigste zu seyn scheint. Um es aber, was bei einer langen Wanderschaft und bei einem öfteren Wechseln der Conditionen leicht geschehen könnte, nicht zu vergessen, unterlaßt nicht, euere Bemerkungen und Beobachtungen möglichst vollständig niederzuschreiben.

b) Wie bekannt, haben die Handwerker in gewissen Gegenden besondere Geheimnisse, durch deren Anwendung sie ihren Producten eine besondere Schönheit und Haltbarkeit zu geben verstehen. Richtet ihr euere ganze Aufmerksamkeit auf dieselben und sucht ihr sie eueren Meistern, wenn sie wirkliche Geheimnisse daraus machen und nicht von freien Stücken mittheilen, durch fleißige Beobachtung und Untersuchung abzulauschen, so kann es nicht fehlen, daß ihr auch daraus für den künftigen eigenen Betrieb euerer Kunst oder Profession einen wesentlichen Gewinn ziehen, euch vor eueren Geschäftsgenossen vortheilhaft auszeichnen und bald eine gute Kundschaft erlangen werdet. Auch über solche Geheimnisse müßt ihr euch euere Erfahrungen zu Papiere bringen.

c) Ferner lernt ihr in den mancherlei Werkstellen, in denen ihr arbeitet, hin und wieder neue Werkzeuge, oder doch wenigstens wesentliche Verbesserungen an den gewöhnlichen, kennen. Merkt ihr euch diese genau, so schafft ihr euch dadurch einen großen Nutzen; denn es ist oft erstaunlich, wie eine einzige besondere

Vorrichtung an einem Werkzeuge die Arbeit erleichtern und verschönern hilft. Dabei erkundigt euch genau nach den Fabricanten, welche dergleichen verfertigen, und kommt auch hier durch Aufschreiben dem Gedächtnisse zur Hülfe.

d) Desgleichen habt ihr in der Fremde Gelegenheit, neue, euch bisher unbekannte, zu euerem Fache gehörende, Arbeiten nicht allein kennen zu lernen, sondern auch selbst zu fertigen, welches Letztere ihr vorzüglich zu einem Gegenstande eueres Strebens machen müßt. Entwerft euch dann genaue Zeichnungen von diesen Dingen und seyd gewiß, daß ihr euch durch einstige Verfertigung derselben als Meister in euerem Vaterlande einen vortheilhaften Ruf bereiten, dadurch manchen Kunden gewinnen und euere Einnahme um ein Bedeutendes vermehren werdet. Denn, wenn auch wenige dergleichen neue Arbeiten bei euch bestellt werden, so erweckt doch schon der Umstand, daß ihr sie zu verfertigen versteht, stets ein günstiges Vorurtheil für euch.

e) Auch bekommt ihr in der Fremde vielfältige, in euer Fach einschlagende, Artikel von weit schönerer Form, als in euerer Heimath, zu Gesicht; ihr werdet mit schönen Verzierungen an denselben bekannt und habt dadurch eine herrliche Gelegenheit, eueren Geschmack, eueren Sinn für das Schöne und Wohlgefällige zu bilden; so daß ihr, wenn ihr diese Gelegenheit benutzt, einst als Meister nicht allein kunstreichere, sondern auch geschmackvollere Arbeit liefern werdet, als wenn ihr immer in den Werkstellen euerer Vaterstadt gearbeitet hättet. Indessen dürft ihr nicht vergessen, von diesen, durch besonders gefällige Formen und schöne Verzierungen sich auszeichnenden, Producten eueres Gewerbes Zeichnungen zu verfertigen und dieselben sorgfältig aufzubewahren, weil hier das blose Gedächtniß durchaus unzureichend ist und ihr euch, wenn ihr euch ausschließlich auf dasselbe verlassen wolltet, manche Arbeit verderben würdet. Dieses ist dann noch viel nothwendiger, wenn ihr in

der Fremde Producte eueres Handwerks mit neuen und zweckmäßigeren Einrichtungen kennen lernt, als dieselben in euerer Heimath gewöhnlich sind.

f) Sehr wichtig für die Vervollkommnung in euerem Metier ist es auch, daß ihr in der Fremde Gelegenheit findet, nicht allein in gewöhnlichen Meisterwerkstellen, sondern auch in Fabriken zu arbeiten. In Letzteren nämlich bekommt ihr eine genauere Kenntniß davon, wie euer Geschäft im Großen zu betreiben ist; und das kann euch, wenn ihr vermögend seyd, einst von dem größten Vortheile seyn. Da ferner in den Fabriken die Einrichtung getroffen ist, daß die Arbeiter in denselben niemals ein Product vom Anfange bis zu seiner Vollendung herstellen, sondern daß der Eine immer diesen und der Andere immer jenen Theil davon verfertigt und wieder ein Anderer mit Zusammensetzung der einzelnen Theile zu dem Ganzen beschäftigt ist: so kann es nicht fehlen, daß ihr in den Fabriken die beste Uebung in Verfertigung einzelner Theile von eueren Handwerksproducten habt und es darin zu einer großen Vollkommenheit bringen werdet. Immer aber nur in Fabriken zu arbeiten, würde euch aus eben diesem Grunde auch Nachtheil bringen; denn jeder tüchtige Handwerker muß seine Waaren allen ihren einzelnen Theilen nach mit gleicher Vollkommenheit zu verfertigen und mit eben dieser Vollkommenheit zugleich auch zusammen zu setzen verstehen; wozu auch in den Fabriken keine Gelegenheit ist. Auch werden in ihnen alle Waaren, weil es nur darauf ankommt, dieselben in möglichster Menge, Schönheit und Wohlfeilheit zu liefern, nicht dauerhaft genug hergestellt. Ein Umstand, dessen Nachahmung euch in Zukunft großen Schaden bringen könnte, weil man von einem Handwerker eben sowohl haltbare, als schöne Arbeit verlangt und er sich daher durch leichte Fabrikarbeit unfehlbar seine Kunden verschlagen würde. Der verständige Gesell darf daher nicht Alles, was er in den Fabriken kennen lernt, blindlings nachahmen, sondern blos das

Gute, wie es ja bei allen Dingen im Leben Regel ist. Und thut er dieses, so wird ihm das Arbeitnehmen in solchen Anstalten die größten Vortheile bringen. Dazu kommt noch, daß er in denselben auch Maschinen mit ihrer wunderbaren, oft Tausende von Menschenhänden ersetzenden, Kräften zu sehen bekommt und dadurch in den Stand gesetzt wird, diese oder jene derselben künftig im Kleinen anwenden und dadurch große Ersparnisse an Zeit und Kosten machen zu können. Ist es euch daher möglich, dann und wann in Fabriken arbeiten zu können, so laßt diese schöne Gelegenheit zur Bereicherung euerer Kenntnisse und Ausbildung euerer Geschicklichkeit ja nicht ungenutzt vorübergehen.

g) Zu einer möglichst großen Vervollkommenung in der erlernten Profession oder Kunst gehört es aber auch, daß man die Gegenden und Orte, aus welchen man die besten Stoffe zur Verarbeitung beziehen kann, kennen lerne. Dazu habt ihr, meine jungen Freunde! auf euerer Wanderschaft die beste Gelegenheit, wenn ihr nicht dem Peter in der Fremde gleicht, der am ersten Kreuzwege wieder umkehrte, und nicht zu jenen Schwächlingen und furchtsamen Hasen gehört, welche sich nicht weiter, als wenige Stunden von ihrer Heimath hinwegwagen und vor Sehnsucht vergehen möchten, wenn sie sich nicht wenigstens alle Viertheljahre einmal bei der Mutter satt essen können. Durchreist ihr nämlich, wenn auch nicht fremde Reiche, doch euer deutsches Vaterland, oder wenigstens den größten Theil desselben, so kann es nicht fehlen, daß ihr in Gegenden kommt, in welchen Naturproducte, welche euer Handwerk verarbeitet, von vorzüglicher Schönheit und Güte gebauet, oder schon verarbeitete, von denen ihr noch einen weitern Gebrauch macht, in größter Vollkommenheit geliefert werden. Zwar könntet ihr dieses auch von eueren Handwerksgenossen, aus Zeitungen und aus anderen Schriften erfahren; allein, wie überall, so gilt auch hier das Sprichwort: Selber ist der

Mann. Der eigene Augenschein setzt euch in den Stand, zwischen solchen Producten in dieser oder jener Gegend selbst Vergleichungen anzustellen; euch selbst zu überzeugen, welche Gegend und welcher Ort darin den Vorzug verdient; die Wege kennen zu lernen, auf welchen ihr dieselben einst als Meister mit den wenigsten Kosten beziehen könnt; und euch im Voraus vielleicht gar schon mit den Handelshäusern persönlich bekannt zu machen, von welchen ihr, als von den reellsten, die beste und pünctlichste Ausführung einstiger Aufträge zu erwarten habt. Dadurch aber verschafft ihr euch auf alle Fälle die größten Vortheile; denn gute Stoffe sind schon die halbe Arbeit, geben dieser Dauer und Schönheit und sichern eine große und bleibende Kundschaft. Auch könnt ihr mit denselben, wenn ihr sie auf eueren Reisen genau kennen lernt, nicht betrogen und eben so wenig von Mäklern und Krämern in Bezug auf den Preis übervortheilt werden, weil er euch, wie die Quelle euerer Bedürfnisse selbst, bekannt ist.

b) Ferner kommt ihr in Städte, wo namentlich von den Fabriken eine ungemeine Menge Producte eueres Handwerks verfertigt und zum Verkauf überall hin versendet werden. Auch unter ihnen lernt ihr durch den eigenen Augenschein die besten und die Stellen kennen, an welchen sie am wohlfeilsten zu haben sind. Gehört ihr nun zu den sogenannten Handel treibenden Handwerkern, so wird euch die Benutzung derartiger Erfahrungen und Beobachtungen nach euerem Etablissement gut zu Statten kommen. Fabriken liefern euch nämlich, weil sie Alles in das Große treiben und an den einzelnen Stücken, wozu ihnen, ebenfalls großer Einkäufe wegen, die Stoffe billiger als euch zu stehen kommen, nur einen sehr geringen Gewinn nehmen, alle in euer Fach einschlagende Artikel eben so wohlfeil und oft noch wohlfeiler, als ihr sie selbst herzustellen im Stande seyd; zumal wenn es euere Vermögensumstände erlauben, daß ihr euch große Parthien zusammen kommen lassen könnt. Und diese Waaren

euch in bester Qualität kommen zu lassen, seyd ihr im Stande, weil ihr wißt, wo man sie am schönsten verfertigt, und weil ihr die Güte derselben am sichersten beurtheilen könnt, während Diejenigen, welche sie nicht an Ort und Stelle kennen lernten, leicht vielfach damit betrogen werden. Welch ein großer Gewinn, den ihr von euerer Wanderschaft für den künftigen Handel mit eueren Handwerksproducten zieht.

2) Doch darin ist bei weitem noch nicht der ganze Nutzen euerer Wanderschaft enthalten, sondern sie gewährt euch ferner auch noch die größten und mannichfaltigsten Vortheile in Bezug auf euere geistige, sittliche, gesellschaftliche und häusliche Bildung und Vervollkommenung und zugleich die edelsten Freuden und Genüsse für Geist und Gemüth.

a) Ihr bekommt nämlich einen größern Theil von Gottes Welt zu sehen, als Millionen andere Menschen, die sich oft ihre ganze Lebenszeit nicht von der Scholle Landes entfernen, auf welcher sie das Licht der Welt erblickten. Da entzückt euch manche schöne Aussicht; da bekommt ihr Gebirge mit staunendem Blicke zu sehen, die bis in die Wolken reichen; da schauet ihr, von heimlichen Schauern ergriffen, die unabsehbaren Fluthen gewaltiger Ströme und Meere; da trefft ihr auf Merkwürdigkeiten, die euch immer eine angenehme Erinnerung bleiben; da begegnen euch Menschen, in deren Gemeinschaft ihr Stunden und Tage verlebt, welche ihr immer unter die glücklichsten eueres Lebens zählen werdet; da stoßt ihr auf tausenderlei riesenhafte Werke und Wunder der Natur, die nicht einmal euere kühnste Einbildungskraft so groß und herrlich zu schaffen vermochte, als sie in der Wirklichkeit vor euch stehen.

b) Ihr erlebt auf euerer Reise und in dem Leben anderer Menschen Schicksale, in welchen sich das wunderbare und allmächtige Walten der göttlichen Vorsehung so unverkennbar deutlich ausspricht, daß dadurch euer Glaube an den alliebenden Vater im Himmel mächtig gestärkt, euere Frömmigkeit herrlich erhöht und euer ganzes Herz um so mehr geheiligt und veredelt wird,

je häufiger dergleichen Erscheinungen an euch vorübergehen. Menschenschicksale sind in der Regel die deutlichsten Offenbarungen der göttlichen Allmacht, Weisheit, Güte und Gerechtigkeit.

c) Auch lehrt sich eine große häusliche Tugend nirgends mit so gutem Erfolge, als auf Reisen. Ich meine die Sparsamkeit, weil der Handwerksbursch namentlich in unseren Tagen nur selten einen reichlichen, oft aber einen sehr kärglichen Lohn bekommt, von welchem er sich nicht allein beköstigen, sondern auch theuere Kleidungsstücke anschaffen und ebenfalls nicht wohlfeiles Wäscherlohn bestreiten muß. Will er nun alle seine Sachen immer vollzählig und in gutem Stande haben und am Sonntage, wo ihm für den sauern Schweiß der ganzen Woche eine erquickende Erholung gegönnt ist, noch einige Groschen für sein Vergnügen ausgeben, so hat er schon da volle Ursache, seinen wenigen Verdienst gut zu Rathe zu halten. Aber er muß auch auf die Zukunft denken und sich einen Nothpfennig auf den Fall aufsparen, daß er aus seiner Werkstelle Abschied nehmen und weiter wandern muß. Und wer verbürgt ihm da ein neues baldiges Unterkommen? Leider muß er oft Wochen, ja Monate lang, umherirren, ehe er wieder Arbeit findet. Hat er da kein Geld, so muß er seine sauer verdienten Kleidungsstücke verkaufen und, ist der Erlös für dieselben verzehrt, zerrissen und zerlumpt sich seinen Unterhalt nicht allein von seinen Handwerksgenossen, sondern auch an den Thüren und Fenstern anderer Leute erbetteln, was ihm nicht nur keine Ehre, sondern auch sogar Schande und bisweilen den großen Schimpf und Nachtheil bringt, daß er von der Polizei als Vagabund ergriffen und in sein Vaterland transportirt wird. Daher ist die Wanderschaft für jeden gut gearteten und gewissenhaften Burschen die beste Schule der Sparsamkeit und in dieser bringt er dann ein Kapital mit nach Hause zurück, welches ihm für sein ganzes Leben die reichlichsten Zinsen trägt und ihn, auch bei einem nicht großen Verdienste, zu einem

wohlhabenden Manne macht. Möchte dieses doch von allen Handwerksreisenden gelten! aber leider giebt es eine Menge leichtsinnige, genußsüchtige Burschen unter ihnen, von deren Lohne es heißt: Wie gewonnen so zerronnen, indem sie oft den Sonntag Nachmittags schon keinen Pfennig von ihrer ganzen wöchentlichen Einnahme mehr haben. Sie sind es, die wir stets im schmutzigen Aufzuge erscheinen, als grobe und gefährliche Landstreicher von Dorf zu Dorf wandern und, wenn es noch glücklich mit ihnen geht, als Meister in ewiger Dürftigkeit mit ihrer Familie leben sehen. Darum, meine jungen Freunde! schicket euch weise in die Verhältnisse eueres Wanderlebens und lernt von demselben die euch täglich von ihm gepredigte Sparsamkeit.

d) Ein fernerer, gar großer und nicht mit Gelde zu bezahlender Vortheil, den der Aufenthalt unter fremden Menschen und in fremden Ländern während der Wanderschaft mit sich führt, ist ein großer Schatz von Erfahrungen, welcher sich dabei sammeln läßt. Der Wanderer macht sie theils an sich selbst, theils auch an Anderen. Es bieten sich ihm die vielfältigsten Beobachtungen dar, von denen er lernen und in seinem Leben Gebrauch machen kann. Hier sieht er, wie sich der Eine durch eine unkluge Handlungsweise, die er leicht hätte ändern können, selbst unglücklich macht, dort, wie ein Anderer blos darum Schaden leidet, weil er allzuoffen und ehrlich gegen seine Nebenmenschen ist. Hier lernt er einen begüterten, früher blutarmen, Mann und zugleich auch die Mittel kennen, durch welche er selbst der Schöpfer seines Glükkes wurde; dort einen Andern, der, im Allgemeinen ohne alles Verdienst, einer einzigen guten Eigenschaft wegen emporkam. Hier erfährt er durch die anschaulichsten Beispiele, daß man sich nie lediglich auf fremde Hülfe und auf blindes Glück verlassen, sondern in allen Dingen redlich das Seine thun muß; dort, daß man andere Menschen nie ganz entbehren kann und ihrer Freundschaft und Hülfe immer bedürftig ist.

Hier lernt er, daß man nicht mit Gewalt durch die Welt hindurch kommt, sondern sich gar vielfältig hindurch schmiegen, biegen und drücken muß; dort, daß es der Furchtsame und Bedenkliche niemals weit bringt, während der Unternehmende, der mit seinem Muthe auch Besonnenheit und Ueberlegsamheit verbindet, in seinem Geschäfte weit größere Fortschritte macht. Hier lehrt ihn ein Ereigniß seines eigenen Lebens, daß man auch bei der größten Vorsicht betrogen werden und daher niemals genug auf seiner Hut seyn kann; dort ein anderes, daß nicht immer blos der innere Werth des Menschen, sondern auch sein Aeußeres, und zwar oft noch mehr, in Anschlag gebracht wird. Kurz, lieber Wanderer! du hast auf deiner Reise die erwünschteste Gelegenheit zu Einsammlung eines reichen Schatzes von Erfahrungen. Aber du wirst sie nur dann auf die rechte Weise machen, wenn du über die Schicksale, welche du theils an dir selbst erfährst, theils Andern begegnen siehst, reiflich nachdenkst, die Quellen und Gründe genau aufsuchst, von welchen sie herbeigeführt wurden, Beobachtungen über die Verhältnisse anstellst, unter denen sie erfolgten, und aus allen Wahrnehmungen, welche du dabei machtest, gewisse Lebens- und Klugheitsregeln ziehst. Nur in diesem Falle bringen dir deine Erfahrungen Nutzen, während sie einem Anderen, der nicht über sie nachdenkt und keinen der angegebenen Rathschläge befolgt, nicht den geringsten Vortheil gewähren. Lasse dich nicht irre dadurch machen, daß du manche Lehre, welche dir die Erfahrung bietet, schon vielfältig gehört hast. Durch die Erfahrung wird sie dir nachdrücklicher eingeprägt. Vor Allem aber achte darauf, wie es Anderen ergeht und warte nicht erst, bis dich die eigene Erfahrung klug macht; denn diese ist die theuerste, obgleich auch die beste Schule, weil ein gebranntes Kind sich, nach dem Sprichworte, des Feuers fürchtet. Es ist ein gemeiner Fehler der Menschen, daß sie sich nicht durch fremde Schicksale warnen lassen und so lange sorglos bleiben, bis ihnen selbst, wie man zu

sagen pflegt, der Glaube an die Wahrheit ihrer Lehren gleichsam in die Hände kommt. Solche Menschen müssen oft gar theueres Lehrgeld bezahlen, nicht selten eben so theueres als Diejenigen, welchen es in dem kleinen Kreise von Lebensverhältnissen, in welchem sie sich befinden, fast ganz an aller Erfahrung fehlt. Darum wohl euch, daß ihr deren auf eueren Reisen so viele machen könnt, vorausgesetzt, daß ihr sie auch redlich benutzt.

e) Desgleichen habt ihr die schönste Gelegenheit, einen reichen Schatz von Menschenkenntniß einzusammeln. Denn täglich lernt ihr andere Menschen und andere Handlungsweisen kennen, mit tausend Eigenheiten, guten und bösen Seiten ihres Charakters. Oft auch lebt ihr mit Vielen derselben auf längere Zeit zusammen und werdet genau mit ihnen vertraut. Vergleicht ihr nun das Ergebniß der Beobachtungen, die ihr in Bezug auf ihre geistige und sittliche Eigenthümlichkeit sammeltet, mit dem ersten, augenblicklichen, Eindrucke, welchen sie auf euch machten, so wird diese Vergleichung, wenn ihr sie so fleißig als möglich, in möglichst vielen Fällen und an möglichst vielen Menschen anstellt, für euch im hohen Grade lehrreich werden, so daß ihr es am Ende durch viele Uebung dahin bringt, aus der Gesichtsbildung, aus den Mienen, Geberden, Bewegungen, aus der Sprache, der Kleidung, aus dem Gange und anderen Dingen, die oft sehr unbedeutend erscheinen, mit ziemlicher Sicherheit nnd Richtigkeit auf ihren Charakter zu schließen. Ein gar großer Vortheil, den euch der Aufenthalt in der Fremde gewährt; denn ihr werdet dadurch behutsamer in eueren Urtheilen über die Menschen, täuscht euch nicht so häufig in ihnen und werdet von den schlechteren unter denselben nicht so leicht hintergangen und betrogen, wie Diejenigen, welche keine anderen Menschen kennen lernten, oder doch wenigstens nicht genau beobachten konnten, als die wenigen, mit welchen sie von Kindheit auf zusammenlebten und an welchen sie

eben darum in dieser Beziehung ihr Urtheil nicht schärfen und bilden konnten.

f) Ihr lernt euch ferner auf der Wanderschaft besser in die Menschen schicken, als zu Hause. Denn als wandernde Hanwerksgesellen hängt ihr immer von fremden Menschen ab; ihr werdet genöthigt, euch in ihre Launen und Eigenheiten zu fügen und eueren Willen dem ihrigen zu unterwerfen. Mancher Brauskopf, der sonst Niemandem ein gutes Wort gab, in allen Stücken seinen Willen durchsetzen wollte, und auf unverschämte Weise verlangte, daß sich Andere nur nach ihm richten sollten, während er niemals geneigt war, sich in ihre Wünsche zu fügen, stieß sich in der Fremde die Hörner ab und kehrte zur Freude der Seinigen biegsam und geschmeidig als ein zuvorkommender und nachgiebiger junger Mann wieder zu ihnen heim.

g) Ueberhaupt trägt der Umgang mit den vielerlei Menschen, mit welchen der junge Handwerker auf seinen Reisen in Berührung kommt, mächtig zur Angewöhnung eines anständigen Betragens bei. Er trifft mit gesitteten Menschen zusammen; lernt von ihnen ihre feineren Manieren kennen; findet ein Wohlgefallen an denselben; sieht, wie sie deshalb geliebt und geachtet werden; muß es ihnen, um sich nicht lächerlich zu machen und nicht als ein grober Tölpel zu erscheinen, gleich zu thun suchen und wird ihnen endlich durch die Gewohnheit des langen Umgangs unvermerkt und um so früher gleich, je mehr es sein Bestreben war, ihnen ähnlich zu werden. Und in der That kehrt gewiß jeder junge Mann, wenn ihm nicht aller Sinn für etwas Höheres und Besseres geradezu abgeht, gebildeter in seine Heimath zurück, als er in die Welt hinauswanderte. Seine Bewegungen sind geschickter, sein Betragen ist bescheidener und anständiger, seine Sprache richtiger und wohlklingender, seine Haltung würdiger, seine Kleidung netter und gefälliger. Kurz, die Fremde hat ihn zu einem ganz anderen, edleren Wesen umgeschaffen. Hütet euch in-

dessen, junge Freunde! vor der abgeschmackten und lächerlichen Thorheit Derjenigen, welche als Zieraffen im Reden und Benehmen aus der Fremde heimkehren und die Angewöhnung eines fremden Dialectes und einige steife Bücklinge für die höchste gesellige Bildung halten, die der Wanderer in seine Heimath mitbringen könne.

b) Aber auch darin besteht ein wesentlicher, ihm von derselben gebotener, Vortheil, daß sich sein Blick und Urtheil über die menschlichen Lebensverhältnisse erweitert und berichtigt. Bisher kannte er blos die häusliche Einrichtung bei seinen Eltern und seinem Lehrmeister. Nun aber lernt er mehrere Haushaltungen mit ihren Fehlern und guten Einrichtungen kennen. Früher kümmerte er sich nicht um die Staatsverfassung seines Landes und würde sie vielleicht aus Mangel an Unterricht und Aufklärung niemals ordentlich beurtheilen gelernt haben, wäre er immer daheim geblieben. Nun aber hört er andere verständige Männer auch über die Staatseinrichtungen anderer Reiche sprechen, nimmt ihr Gutes und Schlechtes mit eigenen Augen wahr, überzeugt sich, daß die Fürsten mit ihren Räthen oft mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, um bessere, die Unterthanen beglückende, Einrichtungen zu treffen, und daß ihnen dieses oft bei dem besten Willen vollkommen unmöglich ist. Menschen, die nicht in der Welt herum gekommen sind, achten manches Lebensverhältniß, manche Einrichtung, Form und Gewohnheit für eine Thorheit, während die Gereisten, weil sie sich eine genauere Einsicht in dieselben verschafften, ihre Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit erkennen. Wir hören sie weit vernünftiger, ruhiger und bescheidener darüber urtheilen, als tausend Andere, und unter ihnen gibt es selten einen sogenannten Räsonneur, während gerade Diejenigen, welche niemals über die Grenzen ihres Landes hinausgekommen sind, Alles bekritteln, alle Maaßregeln der Regierungen tadeln, keck über die Handlungen ausländischer Fürsten, von welchen sie

die Beweggründe nicht kennen, absprechen, Dinge und Einrichtungen tadeln, von deren Natur und Wesen sie keine Idee haben, und die halbe Welt nach ihren schiefen Ansichten und einfältigen Grundsätzen reformiren oder, richtiger, ruiniren möchten. Daß sie sich dadurch in den Augen aller Klugen und Besonnenen lächerlich, widerwärtig und verächtlich machen, während das besonnene und geprüfte, mit Bescheidenheit ausgesprochene, Urtheil jener Gereisten den Beifall derselben in hohem Grade erntet, liegt auf der Hand und wie groß ist auch dieser Vortheil, welchen euer Wanderleben, wenn auch nur zufällig und nebenbei, doch gewährt?

i) Seyd ihr nun aber, liebe Wanderer! so vielseitig gebildet und mit so mancherlei Kenntnissen ausgerüstet, so gelangt ihr dadurch bei eueren Landsleuten nach euerer Heimkehr zu Ansehen und Ehre. Denn mit euch ist in jeder Hinsicht eine zu günstige Veränderung vorgegangen, als daß sie euch nicht loben, achten, ja sogar bewundern müßten. Mit Aufmerksamkeit wird man euere Erzählungen anhören, mit Freuden euere Meinung über Dieses und Jenes, was ihr gehört, gesehen und erlebt, vernehmen und in mancher wichtigen Angelegenheit euch zu Rathe ziehen und um euer Urtheil fragen. Solch ein Ansehen, solch eine Achtung hat aber auf alle Fälle einen gar hohen Werth. Wer sie genießt, würde sie nicht um große Summen dahin geben und darum ist dieser Vortheil, der dem Ende einer wohlangewendeten Wanderschaft nachfolgt, im hohen Grade beachtenswerth.

k) Zum Schlusse will ich nun nur noch einen erwähnen, der freilich nicht Allen, aber doch Vielen beschieden ist, welche als junge Handwerker den Wanderstab ergreifen. Oft nämlich bietet sich ihnen in einer fremden Stadt eine Gelegenheit zu einem eigenen Etablissement dar, wie sie dieselbe im Vaterlande nimmermehr gefunden haben würden. Ja! es geschieht nicht selten, daß ein rechtschaffener Gesell die Wittwe oder Tochter eines Meisters mit einem schönen Vermögen zur Frau

bekommt, gleich zu einer großen Kundschaft gelangt und auf diese Weise sein Glück für das ganze Leben macht.

Ja, gewiß sind alle die angeführten Vortheile, welche für den jungen Handwerker aus seiner Wanderschaft entspringen, so annehmlich und groß, daß Jeder dieselbe mit Freuden antreten und mit allen Beschwerden, von denen sie allerdings auch nicht vollkommen frei ist, gern und willig übernehmen wird, wenn ihm ernstlich an einer festen Gründung seines Glückes liegt. Auch in denjenigen Ländern, in welchen das Wandern nicht gesetzlich geboten ist, weil in ihnen eine völlige Gewerbfreiheit herrscht, sollte sich kein junger Handwerker demselben jemals entziehen. Das aber thun leider nur gar zu Viele und es fragt sich, ob nicht schon hierin ein Grund enthalten ist, einem vernünftig geordneten Innungswesen vor einer völligen Gewerbefreiheit den Vorzug zu geben?

XI. Kapitel.

Von den äußeren Zurüstungen zu der Wanderschaft.

Sobald der junge Mensch entschieden ist, seine Wanderschaft anzutreten, muß es seine erste Sorge seyn, sich von seiner Polizeibehörde einen Paß oder ein Wanderbuch zu verschaffen. Wanderbücher sind nämlich heutzutage fast überall eingeführt, wo die Innungen noch nicht aufgehoben sind. Oft werden bei Ertheilung derselben, wegen der Militärdienstpflichtigkeit und aus anderen Gründen, Schwierigkeiten erhoben, deren Beseitigung bisweilen ziemlich lange währt, und ihr würdet euch daher, liebe Gesellen! eine unangenehme Verspätung euerer Reise bereiten, wenn ihr mit dem Nachsuchen um euere Pässe oder Wanderbücher bis zum letzten Augen-

blicke vor dem festgesetzten Antritte derselben zögern wolltet.

Dann muß euere nächste Sorge auf Anschaffung einer hinreichenden Garderobe gerichtet seyn, welche indessen nicht gar zu groß seyn darf, damit ihr euch nicht eine allzuschwere Last aufbürdet. Aber in einem guten Stande muß sie sich befinden, damit ihr nicht sogleich in euerer ersten Condition vielen Aufwand auf Wäsche und andere Kleidungsstücke machen müßt. Ihr thut daher wohl, euch, wenn ihr kein Vermögen besitzt, zu rechter Zeit nach und nach ein Sümmchen in dieser Absicht zurückzulegen und euch noch vor dem Anfange der Wanderschaft das Nöthige anfertigen zu lassen.

Die Gardirobe für einen Handwerksburschen ist als vollständig anzusehen, wenn sie aus einem Rocke (außer demjenigen, welcher auf der Reise getragen wird), einem Staubmantel, einer Reisejacke, einem Hute, einer Mütze, ein Paar Schuhen und Stiefeln, einem Paar guten und einem Paar Arbeitsbeinkleidern, einer guten und einer Arbeitsweste, 4 Paar Strümpfen, 4 Hemden, eben so vielen Schnupftüchern und Halstüchern, einem Paar Handschuhen, einem Paar Nachtmützen und 3 Vorhemdchen bestehet. Schon diese Sachen machen ein ziemliches Packet und eine fühlbare Last aus und ihr dürft euch daher nicht mit Mehrerem beschweren. Ist euere Wäsche schmutzig, so findet ihr in jeder Stadt, auf der Herberge, oder sonst wo, Gelegenheit, sie schnell waschen zu lassen. Da der Transport und das öftere Aus- und Einpacken den Kleidern schadet, so müßt ihr dieselben so ordentlich als möglich zusammenlegen und niemals liederlich nur zusammenballen und gleichsam in euer Ränzchen stopfen und pfropfen. Auch müßt ihr euere sämmtliche Wäsche zeichnen lassen, damit sie von den Wäscherinnen nicht verwechselt und etwa mit schlechterer vertauscht werden kann. Dieses Zeichnen geschieht am zweckmäßigsten mit unvertilgbarer chemischer Dinte.

Außer euerer Kleidung müßt ihr aber noch mehrere andere, auf der Reise sehr unentbehrliche, Dinge bei euch haben, als: Bürsten zum Reinigen der Kleider und des

Schuhwerks, Wichse, Schuhschmiere, Scheere, Nadeln, Fingerhut, Zwirn, Seide, einige Knöpfe, Seife, Fleckseife, Messer und Gabeln, eine Schreibetafel nebst Bleistift, ein Federmesser, eine Landkarte, einen tragbaren Kompaß (auf den Fall des Verirrens in waldigen Gegenden), Bindfaden, Talg oder Unschlitt, eine Trinkflasche und einige leicht zu transportirende Mittel gegen mancherlei Krankheiten, welche ihr weiter hinten in diesem Büchlein angegeben findet. Mit diesem Allen versieht sich ein ordnunnsliebender und vorsichtiger Gesell; denn es können ihm auf der Reise allerhand Unfälle zustoßen, die ihn sehr in Verlegenheit bringen, wenn er Nichts zur Abhülfe und Beseitigung derselben bei sich hat.

Als Transportmittel ihrer Effecten pflegen sich nun die Handwerksburschen der Ränzchen oder sogenannten Reisetaschen, Tornister, Felleisen, aber auch bloßer Packete zu bedienen, welche letztere sie entweder unter den Armen tragen, oder an beiden Enden mit einem Bande oder Riemen befestigen und daran über die Schultern hängen. Dazu aber ist Niemandem zu rathen. Erstlich nämlich ist ein solcher Transport unangenehm, zweitens werden die Sachen in einem solchen Packete zu sehr zusammengekeilt und drittens erweckt es immer ein übeles Vorurtheil gegen einen jungen Menschen, wenn er blos ein solches mit sich führt. Denn er kommt dadurch in den Verdacht der Liederlichkeit; zumal wenn solche Packete sehr klein sind und mit Recht auf Mangel an der nöthigen Kleidung schließen lassen, welcher bei einem geschickten, fleißigen und ordentlichen Handwerksburschen niemals einzutreten pflegt. Gleichwohl aber findet man bei einzelnen Klassen derselben, wie z. B. bei den Mühlburschen, fast durchgängig die übele Gewohnheit, daß sie ihre Sachen nur in einem Bündelchen transportiren. — Weit zweckmäßiger und anständiger ist das Ränzchen, weil es sich besser trägt, mehr Gepäck faßt und viel hübscher aussieht. Die Riemen desselben müssen an der untern Seite gepolstert seyn, damit sie die Schultern nicht drücken, dürfen aber nicht vorn mit einem Querriemen versehen werden, weil dadurch die Brust

gepreßt und der Athem erschwert wird, was nicht allein Beschwerden, sondern auch Krankheiten verursacht und eine sonst gute Brust auf die ganze Lebenszeit ruiniren kann. Das Felleisen darf, der Dauer wegen, nicht von Wachstuch verfertigt werden, sondern muß von Leder und wo möglich mit einem Deckel von Seehundsfell versehen seyn, weil dieses, selbst bei dem anhaltendsten Regen, keine Nässe hindurchläßt. Auch sind an demselben ein Paar Seitentaschen, zum Aufbewahren von allerhand Kleinigkeiten, sowie ein Paar Packriemen, auf dem Deckel, zum Festschnallen eines Rocks, sehr zweckmäßig.

Oft sieht man, daß die Handwerksburschen ihre Tornister oder Pakete auf einem Kärnchen hinter sich herfahren. Dadurch wird allerdings das Gehen in vielen Fällen erleichtert, oft werden aber auch diese Kärnchen zur größten Last. Deswegen hat man in dieser Hinsicht eine äußerst zweckmäßige und sehr zu empfehlende Einrichtung getroffen, welche darin besteht, daß am Boden des Felleisens ein Paar leichte Räder mit einer ebenfalls leichten Axe befestigt sind. Diese bleiben immer daran und lassen sich leicht mit forttragen. Ist man des Tragens überdrüssig, so nimmt man das Ränzchen nebst dem Räderwerke ab, schraubt in die Achse des Letztern einen Stock ein (der auch zum Gehen zu gebrauchen und deswegen über der Schraube mit einer leicht loszumachenden und wieder zu befestigenden Zwinge versehen ist), und zieht das Ganze an demselben so lange hinter sich her, bis man das Tragen wieder bequemer findet. Dieser beliebige Wechsel erleichtert den Transport unglaublich.

Wohlhabende junge Leute suchen sich ihre Wanderschaft oft dadurch zu erleichtern, daß sie ihre Effecten auf der Post, oder durch Fuhrmannsgelegenheit, eine Strecke Wegs bis zu einer gewissen Stadt, auf welche sie loszureisen gedenken, vor sich hersenden, oder auch, in der Hoffnung auf baldige Arbeit, nachkommen lassen. Allein daraus entstehen oft allerhand Unbequemlichkeiten, ja sogar große Verlegenheiten; denn

den Fuhrleuten ist nicht immer zu trauen; bisweilen verspäten sie sich, und bekommt der Gesell an dem Orte keine Condition, an welchem er sein Paquet erwartet, so muß er, weil, in kleineren Städten wenigstens, für den Arbeitslosen in der Regel nur eine einzige Nacht Aufenthalt gestattet ist, wieder abreisen und entweder nach einiger Zeit wiederkommen, oder etwa den Herbergsvater oder Altgesellen zu weiterer Nachsendung beauftragen. Bei den Posten kann zwar dieser Fall wegen ihres pünctlichen Ganges und ihrer großen Sicherheit nicht eintreten; allein, wie leicht ist es möglich, daß der Gesell unterwegs krank wird, seinen Reiseplan ändern möchte, oder eine vortheilhafte Condition in diesem Orte ausschlagen muß, weil er sein Gepäck in einen andern addressirt hat. Diesen und unzähligen andern Unannehmlichkeiten setzt sich Jeder aus, der seine Sachen auf diese Weise fortzubringen sucht. Hat er indessen eine gewisse Condition oder Verschreibung, so fallen diese Unannehmlichkeiten hinweg und dann mag er sich, hat er die Mittel dazu, immerhin eine solche Erleichterung gönnen. Auf alle Fälle aber ist vorher eine genaue Ueberlegung aller Verhältnisse und möglichen Zufälle zu veranstalten.

Der Vorsicht wegen ist es, da doch der Handwerksburſch gar oft einsame und unsichere Gegenden durchwandert, recht gut, daß er eine Waffe zur Vertheidigung gegen etwa vorkommende räuberische Anfälle bei sich habe. Manche versehen sich in dieser Absicht auch mit einem Dolche, einem Stockdegen, oder wohl gar mit einer Pistole. Allein diese Waffen sind durch scharfe polizeiliche Verordnungen bei harter Strafe zu führen verboten und es ist daher jeder Wanderer vor ihrem Gebrauche wohlmeinend zu warnen. Aber ein einfaches Messer und einen Stock mit einer derben Zwinge darf er bei sich haben, und ist letzterer nicht gar zu leicht, so ist er ein gutes Mittel zur Vertheidigung bei vorkommenden Gefahren. Laßt euch das Verbotenseyn jener Waffen ja nicht verdrießen, sondern dankt im Gegentheile der Weisheit

der Obrigkeiten für dasselbe. Denn wären sie jedem Handwerksburschen gestattet, so würden sie von den schlechten und bösartigen unter ihnen nicht zur Vertheidigung, sondern zu räuberischen Anfällen, vielleicht gegen euch selbst, angewendet werden.

Zu einer sorgfältigen Zurüstung zur Wanderschaft gehört aber auch noch, daß Jeder, welcher sich auf dieselbe begiebt, auf die Art und Weise denke, auf welche er seinen Paß, sein Wanderbuch, sein Geld, seine Briefschaften und andere wichtige Papiere am sichersten aufbewahren könne. In Bezug hierauf rathe ich, größere Summen Geldes in den Kragen der Reisejacke einzunähen und sämmtliche Papiere von Wichtigkeit in einer tiefen Seitentasche derselben zu tragen, nicht aber im Felleisen, weil dieses gar leicht in unsichern Nachtquartieren verloren gehen kann. Am allerwenigsten trage man, wie es von unvorsichtigen Menschen nur allzuoft geschieht, den Paß oder das Wanderbuch im Hute; denn bei dem Abnehmen desselben, oder bei anderen Gelegenheiten, kann es, wenn man sich vergißt, leicht herausfallen und verloren gehen. Am größten aber ist diese Gefahr, wenn der Hut, was man bei nicht Wenigen findet, zugleich auch der Aufbewahrurgsort des Schnupftuchs ist, bei dessen Herausnahme dergleichen Papiere unbemerkt mit herausgezogen werden können. Gehen sie aber verloren, so entstehen daraus die größten Nachtheile und Verlegenheiten, ja es erfolgt in diesem Falle die Zurückweisnng des Reisenden in sein Vaterland durch einen sogenannten Laufpaß, da Wanderbücher von ausländischen Obrigkeiten nicht ausgestellt werden dürfen.

Jeder sollte bei dem Antritte seiner Reise wenigstens mit 10 Thalern versehen seyn und auch während des Verlaufs seiner Wanderschaft, zumal wenn er sich in ein fremdes Land wendet, womöglich diese Summe im Vorrath haben, wohin es jeder ordentliche und fleißige Geselle, der in seiner Condition gut thut und nicht zu häufig Abschied nimmt, auch bringen kann. Ein solcher Vorrath ist aber nicht allein möglicher

Unfälle wegen, sondern auch darum sehr wünschens=
werth und sogar unentbehrlich, weil in den meisten,
vielleicht in allen, deutschen Ländern, um dem Herum=
betteln und Vagabundiren der Handwerksburschen Ein=
halt zu thun, die Verordnung besteht, daß keiner
die Grenze überschreiten darf, der nicht wenigstens
eine Summe von 3 oder 5 Thalern vorzuzeigen im
Stande ist.

Noch muß ich Einiges darüber erwähnen, wie die
Reisekleider am Zweckmäßigsten zu wählen und einzu=
richten sind. Da aber bemerke ich im Allgemeinen,
daß sie ja nicht zu eng anliegen dürfen, sondern eine
mäßige Weite haben müssen. Als Kopfbedeckung ist
eine lederne, rund herum mit einem Schirme versehene
Mütze weit mehr als ein schwerer Hut zu em=
pfehlen; so wie auch eine im Winter von Tuch, im
Sommer aber von Zeug verfertigte Jacke, oder in der
letzteren Zeit auch ein Staubhemd statt eines Rockes.
Desgleichen sind Schuhe mit Kamaschen, wie ich spä=
ter, wo von der Pflege der Füße die Rede seyn wird,
noch ausdrücklich zeigen will, den Stiefeln weit vorzu=
ziehen. Auch trage man das ganze Jahr, selbst im
Winter, lieber leinene, als wollene Strümpfe, wenn
nicht besondere Rücksichten auf die Gesundheit bei kal=
ter Witterung letztere nothwendig machen. Die Bein=
kleider müssen im Sommer leicht, im Winter aber
warm seyn. In der Wärme gehe man mit bloßem
Halse, und ist es kalt, so verwöhne man auch da die
Brust nicht durch warme Kleidung und trage auch kein
allzudickes Halstuch, am wenigsten aber eine Binde.
Viele Wanderer versehen sich auch mit einem Gurte
um den Leib, der allerdings dem Körper einigen Zwang
anlegt, aber das schwere Tragen erleichtert und bei
anhaltenden, langen Tagemärschen die leicht entstehen=
den Schmerzen in der Seite und im Unterleibe verhü=
tet. Indessen kann man sich durch einen solchen Gurt
gar leicht verwöhnen und ich würde daher niemals ei=
nen gebrauchen. Manche Thoren tragen ihn auch blos
zur Zierde und noch dazu recht dick und breit und be=

schweren sich dadurch mit einer ganz und gar unnöthigen Last.

Am Schlusse dieses Capitels bemerke ich noch, daß die Wanderschaft nicht ziel- und zwecklos seyn darf, sondern nach einem bestimmten Plane einzurichten ist. Es ist nämlich, wie ihr schon wißt, keineswegs hinreichend, nur darum zu wandern und 3 oder mehrere Jahre in der Fremde zu bleiben, weil es durch Innungs- und Landesgesetze geboten und die Bedingung ist, ohne deren Erfüllung ihr nicht zum Meisterrechte gelangen könnt. Nein, euere Wanderschaft hat einen höheren Zweck; sie soll euch gebildeter und weiser und in euerem Fache geschickter machen. Daher ist es keineswegs gleichgiltig, wohin ihr euere Schritte richtet und wo ihr Arbeit suchet. Denn ihr könntet da leicht in Gegenden gerathen, in welchen sich für euch kein Unterkommen findet, oder wo das von euch erlernte Geschäft schlechter als in euerer Heimath betrieben wird; so daß ihr also da in demselben keine Fortschritte machen könntet. Sucht euch also vor dem Antritte euerer Reise genau darüber zu unterrichten, in welchen Städten euer Handwerk in einem vorzüglich blühenden Zustande ist. Das werdet ihr von eueren Meistern und älteren schon gereisten Gesellen erfahren, die ihr darum befragen müßt. Auch werdet ihr euch in dem Anhange zu meinem Büchlein darüber Raths erholen können. Dann macht euch einen bestimmten Plan zur Reise und setzt euch die Städte fest, auf welche ihr zu wandern müßt. Dazu werden euch die ebenfalls im Anhange beigefügten Reiserouten gute Dienste leisten. Nur dann tretet ihr euere Wanderschaft gut vorbereitet an.

XII. Kapitel.

Verschiedene Arten zu reisen, mit besonderer Rücksicht auf Wasserfahrten.

Im Allgemeinen theilt man alle Reisen in Land- und Wasserreisen ein. Die ersteren macht man entweder zu Fuße, oder zu Wagen, oder zu Pferde. Von dem Reiten kann in Bezug auf Handwerksburschen nicht die Rede seyn; denn dazu gehört ein eigenes Pferd, was der Gesell nicht in der Werkstelle bis zur nächsten Reise füttern kann, und ein Beutel, in welchem sich mehr Dukaten, als in dem seinigen Groschen finden. Euer bestes Pferd, meine jungen Freunde, ist das Steckenpferd, ein guter Stock, auf welchen ihr euch stützen und verlassen könnt. Ihr habt, wie ein altes Sprichwort sagt, Freund Schusters Rappen stets im Stalle; diese erhaltet in gutem Stande und laßt euch von ihnen von Stadt zu Stadt, von Land zu Lande tragen. Sie lassen sich am wohlfeilsten füttern und, weil ihr, um sie fortzubringen, doch auch einige Motion habt, so ist bei ihrem Gebrauche auch am besten für euere Gesundheit gesorgt. Doch ohne Scherz; ihr seid auf das Reisen zu Fuße angewiesen, wie es euere Vorfahren von Alters her waren und in Zukunft auch noch seyn werden. Denn diese Art zu reisen ist nicht allein die wohlfeilste, sondern auch die bequemste. Ihr könnt anhalten und euch umsehen, wo ihr wollt, ausruhen, wo ihr Lust habt, euch unter jedem schattigen Baume lagern, an jeder frischen Quelle erquicken. Mit einem Worte: ihr reiset ohne allen Zwang. Nicht so würde es seyn, wenn ihr immer fahren wolltet, was euch noch dazu euere Casse unmöglich machen würde. Da nämlich hängt man vom Kutscher, vom Wege, von den Pferden und von einer Menge Umständen ab, nach denen man sich richten muß; so daß die Bequemlichkeit im Wagen oft theuer genug zu be-

zahlen ist. Erlaubt es indessen euere Casse und bietet sich eine Gelegenheit dar, für wenige Groschen eine Strecke Wegs fahren zu können, so gönnt euch immer diese Erholung und angenehme Abwechselung in der Art eueres Weiterkommens. Seid ihr an einen dritten Ort verschrieben, ist euch dort ein Unterkommen gewiß und habt ihr euch etwas gespart, nun, so könnt ihr die Reise dahin immer zu Wagen machen. Oft ist dieses sogar nothwendig, wenn euch z. B. ein bestimmter Tag eueres Eintreffens zur besondern Bedingung gemacht ist. Dann aber sucht euch, weil eine eigene Fuhre zu theuer kommen würde, eine Gelegenheit, oder wählt dazu die Post, auf welcher der einzelne Reisende, zumal auf der Schnellpost, nicht allein am geschwindesten, sondern auch, weil er in keinem Gasthofe zu übernachten braucht, auch am wohlfeilsten vorwärts kommt. Die wohlfeilsten sind die in der neuesten Zeit hin und wieder eingerichteten sogenannten Personenposten.

Am billigsten reist man indessen unstreitig auf Eisenbahnen, ja, billiger, als zu Fuße, weil man Touren in einem Tage zurücklegen kann, auf welchen der Fußgänger 14 Tage und länger zubringt. Mehrere große Eisenbahnen sind in Deutschland schon vollendet, z. B. die Taunus-Eisenbahn, einige in Oesterreich, diejenige, welche von Dresden über Leipzig nach Magdeburg und von Köthen nach Berlin geht. Andere sind noch im Bauen begriffen und noch andere werden eben erst begonnen, wie die, welche von Halle bis an den Rhein gehen und wahrscheinlich auch durch Frankreich fortgesetzt werden wird. Eine andere bedeutende Bahn soll von Dresden über Prag nach Wien gelegt werden. Indessen ist, um Gefahr zu vermeiden, namentlich bei dem Einsteigen, große Vorsicht und Pünctlichkeit nothwendig. Schon mancher sich Verspätende verunglückte. Indessen ist die Gefahr bei Eisenbahnfahrten verhältnißmäßig nicht größer, ja, sogar noch geringer, als bei jedem andern Fuhrwerke.

In manchen Gegenden bietet sich euch auch Gelegenheit dar, Wasserfahrten zu machen, wie z. B. in den Rheingegenden auf dem Rheine und im Oestreichischen auf der Donau, auf welcher letzteren in neuerer Zeit auch eine regelmäßigere Fahrt mit Dampfschiffen eingerichtet worden ist. Dergleichen Reisen auf Flüssen sind sehr angenehm, gehen oft äußerst schnell von Statten und verlangen in der Regel keine allzugroßen Kosten. Daher benutzt diese euch vielleicht in euerem ganzen Leben niemals wieder vorkommende Gelegenheit, zumal wenn ihr noch besondere Veranlassung, wie die eines schnelleren Fortkommens, dazu habt. Mancher von euch könnte auch den Entschluß gefaßt haben, in anderen, über dem Meere gelegenen Ländern, sein Glück zu versuchen, wie in Schweden, England, oder wohl gar in America. Solche sind natürlich genöthigt, Wasserreisen zu machen. Daher wird es nicht unpassend seyn, an dieser Stelle die wichtigsten und gangbarsten Gelegenheiten dazu anzugeben.

1) Von Amsterdam nach Hamburg geht wöchentlich einmal eine Dampfschiffgelegenheit, mit welcher man die Reise in 36 Stunden zurücklegt. Die Preise sind nach den Plätzen verschieden, der höchste beträgt jedoch für die Person nicht mehr als 50 holländische Gulden.

2) Von Amsterdam nach London fährt man auch auf dem Dampfschiffe in längstens 36 Stunden, für 20—25 Gulden.

3) Von Antwerpen nach London geht in Zeit von 24 Stunden ein Dampfschiff. Die Ueberfahrtskosten betragen aber 12—18 Rthl.

4) Von Bremen nach Baltimore, Neu-York und Philadelphia fährt man auf einem Packetboote für 40 Rthlr., auf dem Zwischendecke für 80 Rthlr., in der Kajüte für 127 Rthlr. 8 gr. Gold, binnen 30—40 Tagen, und findet dazu fast jeden Monat Gelegenheit. Auch bekommt man von Bremen aus Gelegenheit in alle andern nordamericanischen Seestädte und erhält

für die Ueberfahrtskosten zugleich auch während der ganzen Reise die nöthige Bekostigung.

5) Von Cöln nach Rotterdam auf dem Dampfschiffe, in zwei Tagen, wöchentlich mehrere Male, für verschiedene Preise, welche nach den Plätzen von 6 Rthlr. 12 Silbergroschen bis auf 12 Rthlr. 24 Sgr. steigen.

6) Von Frankfurt a/M. geht ein Dampfboot nach Mainz, Koblenz und Cöln. Die ganze Reise bis Cöln kostet, auch nach den Plätzen, von 4 Rthlr. 20 Sgr. bis 9 Rthlr. 20 Sgr. Von hier aus kann man auch auf Dampfschiffen nach Rotterdam, Antwerpen, London und Straßburg gelangen.

7) Von Greifswalde nach Ystadt in Schweden geht gewöhnlich in einem Tage ein Dampfschiff. Preis 4—9 Rthlr.

8) Von Hamburg bis Haarburg fährt man täglich für wenige Schillinge.

9) Von Hamburg nach London, auf dem Dampfschiffe, in 2 Tagen für 30 Rthlr.

10) Von Hamburg nach Neu-York alle 4—6 Wochen auf dem Paketboote innerhalb 30—40 Tagen. Niedrigster Preis 40 Dollar.

11) Von Kiel nach Copenhagen fährt man für 4—8 Speciesthaler, in längstens 27 Stunden, auf dem Dampfschiffe. Auf dem gewöhnlichen Paketbote, welches alle Woche dorthin abgeht, ist der Preis weit geringer, indem der niedrigste nicht mehr als 2 Rthlr. beträgt.

12) Von Lübeck geht alle 14 Tage ein Dampfschiff nach Petersburg, braucht 4 bis 5 Tage Zeit und verlangt 6 Ducaten Ueberfahrtskosten.

13) Von Stettin nach Swinemünde geht fast täglich in 6—8 Stunden ein Dampfschiff. Der höchste Preis beträgt für die Ueberfahrt auf die Person 2 Rthlr. 20 Sgr.

Von Swinemünde nach Puttbus, auf der Insel Rügen, geht dasselbe Dampfschiff.

14) Von Triest nach Venedig, wöchentlich 8mal in 10 Stunden.

15) Von Ulm nach Regensburg, Passau, Linz und Wien auf der Donau.

16) Von Augsburg gehen wöchentlich Flosse im Sommer auf dem Lech nach der Donau.

17) Von Wien nach Presburg, Raab, Ofen und Pesth geht ein Dampfschiff auf der Donau. Außerdem wird auch die Fahrt, wie überhaupt auf der Donau, noch mit sogenannten Ordinärschiffen gemacht, auf welchen aber die Reise weit langsamer als auf Dampfschiffen vorwärts geht.

Die angegebenen Preise werden jedoch häufig geändert und zwar in der Regel immer billiger gestellt.

Mancher junge Handwerker möchte auch in der gegenwärtigen auswanderungslustigen Zeit sein Glück in America, Africa, Australien oder Indien versuchen und so Manche haben dieses bereits auch gethan; allein Viele sind auch zurückgekehrt, schmerzlich in ihren überspannten Hoffnungen getäuscht und schmählich betrogen. Die meisten Handwerke werden in America mit größerer Vollkommenheit betrieben, als bei uns, und ein Deutscher findet darin sein Glück nicht. Aber lernen kann er darin desto mehr. Kann daher Einer die Kosten dazu aufbringen, so mache er eine Reise dahin und arbeite, beobachte und lerne. Im lieben Vaterlande wird er dann mit den erlangten Vortheilen sein Glück machen. Reistet ihr aber wirklich nach America, um dort zu bleiben, so seyd auf eurer Huth, daß ihr nicht von schlechten Menschen betrogen werdet, welche Werbungen für Colonien zu machen vorgeben, die am Ende gar nicht existiren, und nur auf Geldschneiderei ausgehen. Am besten schließt man sich einer gehörig gesicherten Auswanderergesellschaft an, für welche bei ihrer Ankunft Alles schon hinlänglich vorbereitet ist. Am klügsten aber handelt der Ordentliche und Fleißige, wenn er im Lande bleibt und

da redlich sich nährt. Wer fleißig und geschickt ist, verzehrt im lieben Vaterlande sein Brot mit größerer Freude.

XIII. Kapitel.

Ueber die beste Zeit zum Reisen.

Hier ist sowohl von der schicklichsten Zeit zum Antritte der Reise, als auch von denjenigen Tageszeiten, an welchen man auf die am wenigsten beschwerliche und einem dauernden Wohlbefinden förderlichste Weise seine Touren macht. Was ersteren Punct betrifft, so thut der junge Handwerker im Allgemeinen am besten, wenn er im Frühjahre, sobald die Erde ihr Winterkleid völlig ausgezogen hat, seinen Wanderstab ergreift. Denn da geht er einer schönen Jahreszeit entgegen; bekommt mit der wieder erwachenden Natur neues Leben; vergißt über dem herrlichen, sein Gemüth erhebenden Anblicke grünender Saaten und blühender Bäume den Abschied vom Vaterhause und die ihn anwandelnde Sehnsucht nach den lieben Seinen leichter, als in des Herbstes trüben Tagen; sein Herz erfreut und erheitert sich an dem tausendstimmigen Gesange der wiedergekehrten Vögel; die in ihrer größten Pracht vor seinem Auge ausgebreiteten unbekannten Länder und Gegenden nehmen ihn mit so lockender Frundlichkeit auf, daß er sich in ihnen, sobald er sie nur betreten hat, gleichsam auch schon heimisch fühlt, während sie ihn im rauhen, unfreundlichen, Wintergewande frostig zurückschrecken und mit zehnfachem Verlangen nach seinem Vaterlande erfüllen. Auch ist der Frühling diejenige Zeit, in welcher viele Handwerker am sichersten auf baldige Arbeit rechnen können, wie z. B. die Maurer, Zimmerleute,

Schneider, Schuhmacher, Lackirer, Anstreicher, Gerber, Seiler, Steinhauer, Tapezierer, Tischler, Tüncher und andere mehr. Der Sommer ist für Viele, ja vielleicht für die Meisten, die ungünstigste Zeit, weil da in der Regel schon alle Werkstellen besetzt sind und es für manche Professionisten, wie für die Schuhmacher, die wenigste Arbeit giebt. Indessen bietet sich manchen Professionisten gerade da auch vorzugsweise welche dar, wie z. E. den Korbmachern, Tapezierern, Bleichern u. A. m. Weit günstiger ist in dieser Beziehung der Herbst, in welchem z. B. die Ofensetzer, Branntweinbrenner, Kaminfeger, Kürschner, Gold- und Siberarbeiter, Leinweber, Seifensieder und auch die Schneider und Schuhmacher u. A., denen der Frühling schon günstig war, leicht Arbeit finden. Indessen hat der Herbst für den Antritt der Wanderschaft darum auch viel Unangenehmes, weil er die übelste Witterung mit sich bringt und der rauhesten, unfreundlichsten, Jahreszeit, dem Winter, entgegenführt. Dieser ist zum Reisen ohne Zweifel der beschwerlichste und gefährlichste Zeitpunct und bietet nur Wenigen Aussicht auf Arbeit dar, theils weil in ihm manche Gewerbe, wie die der Zimmerleute, Maurer und Tüncher ganz darniederliegen, theils weil sich im Herbste die Gesellen, um dem rauhen Winter zu entgehen, für geringeren Lohn in die Werkstellen ordentlich hineindrängen und diese daher im Verhältniß zu der vorhandenen Arbeit überfüllt sind, so daß Einer, der mitten im Winter Arbeit findet, wahrhaft vom Glücke zu sagen hat.

Daher thut jeder junge Gesell, welcher seine Wanderschaft anzutreten Willens ist, wohl daran, diejenige Zeit abzuwarten, zu welcher es in seinem Geschäfte, was er doch selbst immer am besten weiß, die meiste Arbeit giebt und er daher die sicherste Aussicht auf ein schnelles Unterkommen hat. Ist zu dieser Zeit die Witterung auch unfreundlich, so darf er sich dadurch nicht abschrecken lassen; denn bald findet er ja in einer Werkstelle Schutz, Obdach und sicheres Unterkommen. Eben so wenig darf auch blos eine angenehme

Jahreszeit ihn bestimmen, seine Wanderschaft zu unternehmen, weil er gerade da vielleicht Monate lang sich vergeblich um Arbeit bemühen müßte, seine Kleider nutzlos zerreißen und die kostbare Zeit als Müßiggänger vergeuden würde. Indessen steht es nicht immer in der freien Wahl eines jungen Handwerkers oder Künstlers, den Anfang seiner Reise zu bestimmen, sondern es treten oft Umstände und Verhältnisse ein, welche ihn nöthigen, auch in einem, für sein Gewerbe ungünstigen, Zeitpuncte und bei übler Witterung abzureisen. In diesem Falle muß er sich so gut als möglich in die Zeit schicken und so schnell als möglich in Arbeit zu kommen suchen; selbst wenn es in einer schlechten Werkstelle seyn und er nur geringen Lohn bekommen sollte. Hier kann er ja bessere Verhältnisse abwarten und dann Abschied nehmen, um sein Glück weiter zu suchen.

Sehr nachtheilig ist die übele Gewohnheit Vieler, sich vor der Wanderschaft bei den Ihrigen noch eine Zeit lang auf die faule Bärenhaut zu legen und sich, wie man zu sagen pflegt, vor den Beschwerden derselben noch etwas Ordentliches zu Gute zu thun. Sie werden nämlich dadurch der Arbeit entwöhnt, so daß ihnen diese hernach da, wo sie am fleißigsten seyn sollten, nicht mehr schmecken will; und eben so verweichlichen sie sich auch überhaupt und werden dann die Beschwerden und Anstrengungen, welche das anhaltende Gehen gerade im Anfange kostet, am schmerzlichsten empfinden. Endlich wird ihnen auch der Abschied stets um so schwerer werden, je länger sie ihn verschieben und jemehr sie wieder bei den Ihrigen heimisch werden. Daher zögere Keiner, dessen Bestimmung es einmal ist, in die Fremde zu gehen, sein Bündel zu schnüren und rüstig von dannen zu wandern.

Was nun die zum Reisen passendsten Stunden des Tages betrifft, so lassen sich darüber keine bestimmten Regeln angeben, welche auf alle Verhältnisse und Jahreszeit zugleich paßten. Indessen merkt euch folgende Vorschriften und befolgt sie genau. Sie haben in vielfältigen Erfahrungen ihren guten Grund und

ihr werdet bald selbst ihre Zweckmäßigkeit kennen lernen.

Gehet immer früh mit dem Aufgange der Sonne aus. Da seyd ihr am muntersten und stärksten. Gehet niemals länger, als 5 — 6 Stunden hinter einander, weil ihr sonst zu sehr angegriffen würdet. Wandert niemals über Mittag, weil ihr dadurch euere Lebensordnung stören und Veranlassung zu Krankheiten geben würdet. Vorzüglich vermeidet dieses im Sommer, der großen, nicht allein beschwerlichen und schwächenden, sondern auch in mancherlei Beziehung verderblichen Hitze wegen. Während dieser Jahreszeit ist es am besten, von Vormittags 10 bis Nachmittags 3 oder 4 Uhr zu ruhen. In der kühleren Tageszeit kommt ihr in einer Stunde weiter, als in der heißeren in zweien und werdet weit weniger abgemattet. Vor allen Dingen aber hütet euch des Nachts zu reisen; denn die Nacht ist keines Menschen Freund. Leicht könnt ihr euch da verirren, kein Obdach finden, vielleicht gar von Räubern angefallen werden und bei übeler Witterung euch um das köstlichste irdische Gut, die Gesundheit, bringen. Ist es nothwendig, daß der Wanderer zu einer festgesetzten Zeit an einem bestimmten Orte eintreffe, und daher in einem Tage, oder vielleicht mehren hinter einander ungewöhnlich weite Touren mache, so ist es besser, des Morgens 2 Stundem dem Tage entgegen zu reisen, als Abends nur eine halbe Stunde in die Nacht hinein. Auch in dieser Hinsicht ist das Sprichwort: „Morgenstunde hat Gold im Munde" vollkommen wahr. Kann man es indessen, ungeachtet des frühen Ausgehens, nicht vermeiden, doch noch spät Abends, wo es schon dunkel ist, zu wandern, so gehe man, wenn man sich auch noch so genau nach dem Wege erkundigt hat, im Fall man nicht eine gangbare Chaussee passiren kann, doch wenigstens nicht allein, sondern nehme, um nicht auf Abwege zu gerathen und der

Sicherheit wegen, einen zuverlässigen und ehrlichen Menschen als Boten mit. Denn **Vorsicht ist zu allen Dingen gut.**

XIV. Kapitel.

Ueber die tägliche Lebensordnung wandernder Gesellen.

Im Allgemeinen gilt die Regel, daß der Reisende seine, im Essen und Trinken, Wachen und Schlafen einmal gewohnte, Lebensordnung, vorausgesetzt, daß er ein nüchterner und mäßiger Mensch ist, womöglich immer beizubehalten suchen muß. Indessen läßt sich dieses, einer Menge unvorhergesehener Verhältnisse wegen, in welche er gerathen kann, nicht immer füglich thun und er wird sich daher oft in die Nothwendigkeit versetzt sehen, in mancherlei Hinsicht Mangel und Entbehrungen zu ertragen, welche Demjenigen stets am schwersten fallen, welcher sich niemals Etwas zu versagen gelernt hat. Daher ist es nothwendig, daß sich Jeder, auch da, wo er dazu nicht ausdrückliche Aufforderung hat, in kleinen Entsagungen übe und es darin nach und nach immer weiter zu bringen suche. Folgende Lebensweise wird für ihn auf der Reise die zweckmäßigste seyn.

Er mache anfangs nur kurze Tagemärsche, vielleicht nur 6, niemals aber über 10 Stunden; zumal mehrere Tage nach einander. Und gehe, wenn auch die Witterung noch so anmuthig wäre, des Morgens niemals nüchtern aus seinem Nachtquartiere hinweg und glaube nicht, daß er durch das Trinken einiger Tassen Kaffee dieser Vorschrift Genüge geleistet habe. Denn dadurch wird er sich nur schwächen, seine Nerven reizen und einer desto früheren Erschlaffung un-

terliegen. Es ist daher nothwendig, daß er ein Stück Brod dazu genieße. Dieses thut mit einem Glase Wasser vortreffliche Dienste und weil Letzteres, namentlich nüchtern, ein überaus heilsamer Trank ist, so wäre es wünschenswerth, daß es bei allen an die Stelle des Kaffees, dieses erschlaffenden Weibertranks, trete. Wer sich aber einmal daran gewöhnt hat, des Morgens etwas Warmes zu sich zu nehmen, der esse lieber eine Portion Bier- oder schwarze Mehlsuppe. Diese wird seinen Körper angenehm erwärmen, ihm stets wohl bekommen und, wenn sie mit Brod versehen ist, zugleich auch die Stelle eines besondern Frühstücks vertreten, bei welchem er dann mehrere Stunden bequem im Gehen ausdauern kann. Da sie dabei gemeiniglich auch wohlfeiler ist, als der Kaffee, so ist sie diesem bei Weitem vorzuziehen. Gut ist es, etwas Ingwer oder Pfeffer daran zu thun.

Der Reisende nehme auch stets ein Stück Brod mit sich. Denn er braucht zum Gehen Kraft und unmittelbar darauf, nachdem er das Nachtlager verlassen hat, will ein eigentliches Frühstück noch nicht schmecken. Daher wird er auch nur wenig zu sich nehmen und unterwegs bald eine Leere im Magen empfinden, welche ihn ermattet und nichts Anderes, als die Aeußerung des Hungers ist. Befindet sich nun da gerade kein Wirthshaus in der Nähe, so hat er viele Unbequemlichkeiten zu ertragen nnd kann sogar gefährliche, seiner Gesundheit nachtheilige Zufälle erfahren, denen er nicht ausgesetzt ist, wenn er stets (auch des Nachmittags) ein Stück Brod bei sich trägt; denn sein Genuß stillt den Hunger besser, als jede andere Speise.

Ist man in der Herberge eingewandert und vorher stark gegangen, so thut man nicht wohl, sich sogleich zu Tische zu setzen; weil da der Magen nicht zur Verdauung geschickt ist. Daher ruhe man ein Wenig aus und genieße dann, wenn man es haben kann, gut ausgebackenes schwarzes Brod, frisch gekochtes oder gebratenes, jedoch nicht zu scharf gesalzenes

Fleisch weich gekochte Eier, reifes Obst, Milch, Butter und Käse, als die für den Fußwanderer passendsten Speisen. Auch nach dem Essen darf man nicht sogleich wieder stark gehen, weil dadurch der Magen gerade in der stärksten Verdauung allzusehr gehindert würde, was gar leicht gefährliche Zufälle und Krankheiten zur Folge haben kann. Man gehe daher lieber langsam $\frac{1}{4}$ Stunde in der Stube auf und ab, oder bleibe $\frac{1}{2}$ Stunde ruhig sitzend, schlafe aber womöglich nicht dabei; denn im Schlafe geht das Verdauungsgeschäft nicht gehörig vor sich. Noch gefährlicher ist es, sich sogleich nach dem Abendbrode zur Ruhe zu legen. Man suche sich daher womöglich so einzurichten, daß man nicht zu spät im Nachtquartiere eintreffe und nach dem Essen sich wenigstens noch eine Stunde lang vom Nachtlager entfernt halte.

Da es fast bei allen Handwerkern gewöhnlich ist, Nachmittags gegen 3 oder 4 Uhr Vesper- oder Halbabendbrod zu genießen, so ist es gut, wenn der Wanderer auf der Reise diese Gewohnheit beibehält; zumal da er sich mehr anstrengt, als es in der Werkstatt meistens zu geschehen pflegt, und daher der Körper auch mehr Stärkung bedarf.

Wer ein Freund vom Biere ist, der versage sich den Genuß desselben auf der Reise zwar nicht ganz, sey aber doch sehr mäßig darin und trinke nur zu Mittage bei seiner Mahlzeit ein Glas, nicht aber des Abends; denn dadurch würde er sein Blut, welches von dem anhaltenden Gehen ohnehin erhitzt wird, noch mehr in Wallung bringen und nicht allein einen unruhigen Schlaf, sondern auch noch manche andere Nachtheile davon haben. Auf keinen Fall aber genieße er des Tages über bei dem etwa vorkommenden Einkehren in Wirthshäusern Bier; es müßte denn Winter seyn, wo ein gutes gehaltreiches Bier erwärmt und stärkt. Im Sommer aber erhitzt es nur, anstatt Kühlung zu gewähren, macht träg und verdickt das Blut. Auch gehört ein reicher Beutel dazu, sich bei großer Hitze den Durst mit Biere zu stillen.

Daher wähle man für gewöhnlich das Wasser, das wohlfeilste und gesundeste aller Getränke. Daß ihr dieses, wie alle kalten Getränke. nie bei Erhitzung zu euch nehmen dürft, brauche ich euch, weil ihr gewiß alle die Gefahr kennt, welcher ihr euch dadurch aussetzen würdet, nicht ausdrücklich zu sagen. Der Vorsichtige kühlt sich in diesem Falle erst ein Wenig ab und ißt dann noch einen Bissen Brod.

Ferner rathe ich euch, selbst bei dem heftigsten Durste, nicht aus kleinen stehenden Gewässern zu trinken, oder auch aus Teichen, in welchen viel Schilf wächst. Es sind nämlich häufig Fälle vorgekommen, daß Personen, welche dabei unvorsichtig waren, die kleine Brut von Eidechsen mit hinter schluckten und, weil diese Thiere im Magen lebend blieben und größer wurden, nicht allein große Schmerzen leiden, sondern wohl gar auch das Leben einbüßen mußten. Vor nicht langer Zeit erst wurde in England ein Mann krank. Die Aerzte erkannten zwar sogleich den Magen als den Sitz der Krankheit, erriethen aber doch das eigentliche Uebel nicht. Endlich kam einer derselben auf den Gedanken, daß der Kranke vielleicht einige durch unvorsichtiges Trinken mit eingeschlürfte Amphibien bei sich haben könne, und theilte diesem seine Vermuthung mit. Da erinnerte sich denn dieser, 18 Monate früher in America aus einer großen Quelle getrunken zu haben, auf deren Boden kleine Schlangen sich befunden hätten. Der Arzt ergriff danach seine Maßregeln und es glückte ihm, wirklich einige in dem Magen des Kranken befindliche kleine Schlangen abzutreiben und diesen dadurch vom Tode zu retten.

Auch hüte man sich davor, aus den ungewöhnlich kalten Quellen oder Bächen zu trinken, welche sich meist in Wäldern, Steinklüften und Gebirgen befinden. Nicht selten hat ein solcher Trunk schon eine tödtliche Erkältung zur Folge gehabt.

Damit nun aber der Wanderer bei heftigem Durste auch nicht in Versuchung gerathe, diese Vor-

sichtsmaßregeln zu übertreten, führe er stets ein Fläschchen mit Wasser bei sich, welchem ein Wenig Weinessig beigemischt ist. Dieses ist ein herrlich kühlender und zugleich sehr gesunder Trank.

Den Genuß des Branntweines meide der Reisende aber mit ängstlicher Sorgfalt. Er regt zwar für den Augenblick auf, und man marschirt danach wohl eine Strecke Wegs munterer und rüstiger fort; allein ist die Aufreizung vorüber, so hat er eine desto größere Abspannung zur Folge. Wer diese nun durch abermaliges Trinken desselben zu beseitigen sucht, setzt sich gar leicht der Gefahr aus, sich daran zu gewöhnen; und weil dieser gefährliche Trank, jemehr er genossen wird, desto lockender und verführerischer wird, so ist auf diese Weise schon mancher, sonst ordentliche und ehrbare, junge Mann nach und nach ein, seine Gesundheit untergrabender und sich und die Seinen in das Unglück stürzender Trunkenbold geworden. Vor Allem aber ist der Branntwein bei Schnee und Kälte zu meiden; denn weil er ermüdet und schläfrig macht, so könntet ihr euch leicht verführen lassen, ausruhen zu wollen und euch in dieser Absicht niederzusetzen. Wie leicht aber wäret ihr da dem Schicksale derjenigen Unglücklichen ausgesetzt, welche, durch die Kälte noch mehr betäubt, einschliefen und — erfroren. Kehrt ihr aber in ein Wirthshaus ein, in welchem ihr euch ein Paar Stunden aufhalten wollt, so könnt ihr bei großer Kälte, um euch früher zu erwärmen, sogleich nach euerem Eintritte ein Schlückchen Branntwein trinken. Auch ist dieses nicht verwerflich, sondern im Gegentheile gut, wenn ihr im Herbste oder Frühjahre bei trüben und nebeligen Morgen euere Tagereise antretet. Stets aber ist dabei die größte Mäßigkeit zu beobachten.

Habt ihr auch keinen Branntwein getrunken, so setzt euch beim Froste doch ja nicht zum Ausruhen nieder. Denn schon die Kälte an sich macht schläfrig und da könntet ihr auch in diesem Falle einschlafen, ohne wieder zu erwachen.

Ueberhaupt ist es nicht gut, zu viel sitzend auszuruhen. Man wird nämlich dadurch nicht frischer, sondern nur träger und matter; die Beine werden steifer und das Weitergehen fällt immer schwerer. Lieber lehne man sich ein Viertelstündchen mit dem Rücken an einen Baum, welches eine große Erleichterung gewährt. Will indessen der Handwerksbursch etwa seine Mittagsruhe, wenn er Lebensmittel bei sich hat, und nicht in einem Gasthofe zu essen wünscht, im heißen Sommer oder bei sonst schöner Witterung, im Freien halten, so lege er sich, er mag nun allein seyn oder Gesellschaft haben, doch nie in einem Walde oder an einem andern entlegenen Orte, sondern lieber an der Straße auf einem freien, der trockenen Luft zugänglichen Platze, unter einem schattigen Baume nieder. Denn an jenen Orten ist die Erde stets kühl und feucht und dadurch wird gar leicht ein Zurücktreten des Schweißes und eine Erkältung veranlaßt. Auch geschieht es leicht, daß der Wanderer, wenn er an einsamen und versteckten Orten einschläft, entweder von seinen Reisegefährten, oder, wenn er allein ist von anderen schlechten Menschen beraubt wird.

Wird er von einem Gewitter übereilt und ist kein Haus in der Nähe, in welchem er einkehren und Schutz dagegen finden kann, so stehe er weder stille, noch suche er davon zu laufen und eine entfernte Herberge zu erreichen. Denn die durch das Laufen entstehende schnelle Bewegung der Luft und der Schweiß, welchen man sich dadurch zuzieht, ziehen den Blitz gar leicht an. Am allerwenigsten darf man sich aber, des häufigen Einschlagens wegen, unter einen Baum stellen. Daher gehe man in einem solchen Falle lieber ruhig fort und ziehe sich, wenn man in der Herberge angekommen ist, vom Kopfe bis zum Fuße um und lasse sich dann am Abende ein gutes Warmbier bereiten, wodurch man in Schweiß gerathen und vor allen nachtheiligen Folgen gesichert werden wird. Durch Regen wird man selten erkältet, wenn man nach demselben in Bewegung bleibt und bei eintretender Ruhe

schnell trockene Kleider anlegt. Sieht man indessen ein Gewitter voraus, so erfordert es die Klugheit, lieber ein Paar Stunden in einem Gasthause zu warten, als sich einer totalen Durchnässung oder einem noch größeren Uebel auszusetzen.

Reist der Handwerksbursche im Winter, bei Froste, so hüte er sich, bei dem Einkehren sogleich an den warmen Ofen zu treten. Denn das geringste Uebel, welches er sich dadurch zuzieht, ist das, daß ihm dadurch, wie man zu sagen pflegt, das Kalte unter die Nägel kommt und ihm heftige Schmerzen verursacht. Auch kann es ja seyn, daß irgend ein Glied vom Froste gelitten hat, welches dadurch, wie wir uns später noch überzeugen werden, noch mehr leiden und vielleicht gar verloren gehen würde. Daher halte er sich lieber ein halbes Stündchen lang vom Ofen fern, gehe auf und ab und schlage die Arme wiederholt übereinander, bis seine Glieder die gehörige Wärme erlangt haben.

Bei Schneegestöber und bei Mangel an Bahn, gehe man ja nicht weiter, sondern warte ruhigeres Wetter und getretene Wege ab. Gar leicht kann man nämlich sich verirren, oder in einer Höhle und an einem andern Orte in den Schnee versinken und dabei elendiglich um das Leben kommen.

Ruht man in einem Wirthshause aus, so wähle man einen Sitz, auf welchem man mit den Füßen die Erde berührt und stelle diese fest auf, niemals aber lasse man sie frei herabhängen, weil sie dadurch anschwellen.

Ist die Hitze so groß, daß man unterwegs den Rock ablegen muß, so thue man dieses, bevor man in Schweiß gerathen ist, und warte nicht erst eine starke Erhitzung ab. Auch ziehe man den Rock schnell wieder an, sobald man in einen Luftzug oder auf eine Anhöhe kommt, wo die Luft schneller streicht. Wer dieses versäumt, setzt sich den gefährlichsten Erkältungen aus. Eben so darf man nach erfolgter Einkehr, aus demselben Grunde, nicht in blosen Aermeln sitzen bleiben. Man ziehe daher sogleich Rock oder Jacke an. Hat man sich ein Wenig abge-

kühlt, so ist später das Ablegen derselben weniger bedenklich.

Niemand hat bei dem Baden größere Vorsicht anzuwenden, als ein Fußreisender. Nur nach der vollständigsten Abkühlung darf er es vornehmen, nachdem er sich genau von der Tiefe des Wassers überzeugt hat. Auch bade er niemals allein, um im Nothfalle der Hülfe gewiß zu seyn.

Stets nehme er an den Ort, an welchem er schläft, ein Glas Wasser mit, um, wenn er Durst bekommt, denselben zu löschen. Auch empfindet der Reisende bisweilen des Nachts eine Art Brennen auf der Brust, welches durch einen Trunk Wasser gelindert wird. Der Mangel desselben zieht ihm gar leicht eine schlaflose Nacht zu.

Da ich von der Wahl der Lagerstätten und von den Gefahren, welchen man auf denselben nicht allein hinsichtlich der Gesundheit, sondern auch hinsichtlich der Habseligkeiten, ausgesetzt ist, in besonderen Abschnitten dieses Werkchens handeln werde, so können diese Erinnerungen in gegenwärtigem Kapitel genügen. Nur will ich noch Einiges, was die Wasserreisen in's Besondere betrifft, beifügen.

Auf solchen Reisen befindet man sich immerwährend in einem feuchten, der Gesundheit ungünstigen, Dunstkreise; man schläft in sehr engen Behältnissen mit vielen Menschen zusammen und dadurch verdirbt die Luft. Das Schiff befindet sich stets in schwankender, zum Erbrechen reizender Bewegung; man leidet oft Mangel an gutem Trinkwasser, sowie überhaupt an den zuträglichsten Nahrungsmitteln; es fehlt die gewohnte, gleichmäßige, Bewegung; man ist immer in Sorge wegen des glücklichen Ausgangs der Fahrt; schwebt bei Stürmen oft in Todesangst u. s. w. Alle diese Umstände bringen die Gesundheit zu Wasser unaufhörlich in Gefahr und eine unausbleibliche Wirkung derselben ist bei anhaltenderen Fahrten die sogenannte Seekrankheit, welche jedoch in den meisten Fällen von selbst vorübergeht, oder von den mit ihr vertraueten Schiffsleuten leicht gehoben wird.

Auch entstehen aus den genannten Gründen unter der Schiffsmannschaft nicht selten ansteckende und bösartige Krankheiten, denen man, wenn man keine Vorsicht anwendet und keine sorgfältige Lebensordnung beobachtet, gar leicht als Opfer anheimfallen kann. Wer daher von euch in den Fall kommen sollte, eine längere Reise zur See machen zu müssen, der befolge zur Abwendung der Gefahren, denen er ausgesetzt ist, folgende Rathschläge:

1) Er nehme, bevor er zu Schiffe geht, ein Abführungsmittel, welches aber seiner körperlichen Beschaffenheit genau angemessen und daher von einem Arzte verordnet seyn muß.

2) Er trage auf blosem Leibe nicht allein ein Hemd, sondern auch Beinkleider von feinem Flanell, wodurch die Ausdünstung des Körpers, auf welche die feuchte Seeluft einen natheiligen Einfluß äußert, unterhalten wird.

3) Ist das Wetter heiter, so halte er sich mehr auf dem Verdecke, als in den inneren Räumen des Schiffes auf.

4) Er übernehme freiwillig gewisse Arbeiten im Schiffe, um seinem Körper gehörige Bewegung zu machen.

5) Er vertreibe die Langeweile, welche man auf dem Schiffe hat, wenn er der Arbeit und des Herumgehens überdrüßig ist, durch das Lesen guter Bücher, hauptsächlich anziehender Reisebeschreibungen, um den Geist heiter und munter zu erhalten.

6) Er hüte sich, mit der Schiffsmannschaft in verschlossenen Räumen zu speisen, bevor in denselben die ungesunden Ausdünstungen durch Räuchern mit Essig oder durch Hinzulassung frischer Luft vertilgt sind.

7) Er rauche fleißig Tabak, besonders früh und bei nebeligem Wetter und genieße da auch einige, mit einem Wenig Rum versetzte Tassen Thee. Auch thut er sehr wohl, jeden Morgen einige Wachholderbeeren zu kauen, welche ein vortreffliches Mittel gegen Ansteckung sind.

8) Der Seereisende genieße nicht zu viele Fleisch- und Fischspeisen, wohl aber halte er sich an Brod, Ge-

müse, Kartoffeln, gedörrtes Obst und ganz besonders an das sauere Kraut, ein wirksames Mittel gegen alle Fäulniß und Zufälle des Scorbuts. Dann und wann nehme er auch, wenn es nicht an den Speisen geschieht, ausdrücklich etwas Weinessig zu sich.

9) Jede Art von Schwelgerei und wollüstigen Ausschweifungen, sie mögen einen Namen haben, welchen sie wollen, muß der Seefahrer auf das Sorgfältigste und Aenglichste vermeiden. Sie sind schon auf dem festen Lande ein sicheres Grab und noch vielmehr zur See, auf welcher man überhaupt, ohne den größten Nachtheil für die Gesundheit, nur bei der äußersten Mäßigkeit und Ordnung in allen Dingen ausdauern kann.

10) Diese Mäßigkeit ist besonders dann höchst nöthig, wenn auf dem Schiffe eine ansteckende Krankheit herrscht. In diesem Falle schlucke man im Krankenzimmer weder seinen Speichel, noch irgend etwas Anderes hinunter, wasche sich vor jeder Mahlzeit, genieße sie womöglich in freier Luft, spüle seinen Mund mit Wasser und Essig aus und befolge auf das Genaueste die Vorschriften des Schiffsarztes.

11) In manchen Jahreszeiten und Weltgegenden sind noch besondere Vorsichtsmaßregeln zu beobachten. Diese lasse sich der Reisende von dem Schiffsarzte und Capitäne, deren Freundschaft er überhaupt suchen muß, angeben und befolge pünktlich ihre Vorschriften.

12) Endlich ist es nothwendig, daß der Seereisende bei den immerwährenden, oft schrecklichen, Gefahren, in welchen er schwebt, als bestes Gegenmittel gegen Furcht und Schrecken, ein unerschütterliches Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, und die demüthigste Ergebung in den göttlichen Willen bewahre.

XV. Kapitel.

Ausführliche Rathschläge zur Erhaltung der Gesundheit.

Der junge Wanderer würde überaus glücklich seyn, mit einem weit froheren und sorgenfreieren Herzen die Grenzen seiner Heimath überschreiten und unbekannten Menschen und Gegenden entgegeneilen, wenn er den Gedanken an Krankheiten, welche ihn befallen können und in der Fremde, wo selten ein wahrhaft treuer Freund und niemals liebende Eltern und Geschwister mit wohlwollender Theilnahme und sorgsamer Pflege ein mögliches Krankenlager umgeben, doppelt empfindlich ist, aus seiner Seele zu verbannen vermöchte. Aber leider ist dem nicht also; denn die Erfahrung lehrt ja, daß der, aus so verschiedenartigen und überaus zarten Theilen auf das Künstlichste zusammengesetzte Menschenkörper den mannichfaltigsten Unfällen ausgesetzt ist. Die Veranlassungen dazu sind eben so verschieden und oft so unbedeutend, daß sie unserem Blicke gänzlich entgehen. Ein bloser Luftzug, eine plötzliche Veränderung der Witterung, oder eine lange anhaltende ungünstige Beschaffenheit derselben übt auf unsern Körper den nachtheiligsten Einfluß aus. In den meisten Fällen liegen aber die Ursachen und Veranlassungen zu den häufig vorkömmenden Störungen unserer Gesundheit in einer dieselbe untergrabenden Lebensweise. Denn wer sollte nicht wissen, daß Unvorsichtigkeit, Unordnung und Ausschweifung die Quellen der zerstörendsten Uebel sind? Ja, die kleinsten Verstöße gegen eine geregelte Lebensweise sind oft von den größten und nachtheiligsten Folgen für die Gesundheit unseres Körpers. Diese aber ist ohne Zweifel das kostbarste unter allen irdischen Gütern. Ansehen, Reichthum, Macht und alle Schätze der Erde haben ohne sie keinen Werth. Deswegen sollte sich der Mensch Nichts angelegener seyn lassen, als mit aller Sorgfalt und Kraft dahin zu streben, daß er jenes köstlichen Gutes nimmer-

mehr verlustig gehe, sondern im Gegentheil der Erhaltung desselben so gewiß, als möglich seyn könne.

Das vorzüglichste zu Erreichung dieses wichtigen Zweckes führende Mittel ist eine geregelte Lebensordnung, die wir mit einem fremden Worte auch Diät zu nennen pflegen. Ihre Beobachtung ist daher eine Sache von großer Wichtigkeit und werth, daß wir einer Anweisung darüber einen Platz in diesem Werkchen einräumen. Manches in dem Folgenden Empfohlene kann zwar der auf Reisen Befindliche wenig oder gar nicht in Anwendung bringen; allein diese Blätter sollen euch, lieben Handwerkern, nicht allein auf euerer Wanderschaft, sondern, wo möglich, auch für euer ganzes Leben von Nutzen seyn. Schenkt ihnen daher auch in den nun folgenden Belehrungen euere Aufmerksamkeit.

1) Ein wichtiger, vielleicht der wichtigste Theil der Diät besteht in der Wahl der Nahrungsmittel, welche wir aus dem Thierr= und Pflanzenreiche uns verschaffen. Man merke sich in Bezug darauf Folgendes:

a) Die Fleischspeisen geben mehr Kraft, als die Pflanzenspeisen; letztere aber sind der Gesundheit zuträglicher und müssen stets in größerer Menge, als erstere genossen werden, welche allein und in großer Quantität viele, oft unheilbare, Krankheiten erzeugen.

b) Die zuträglichsten Speisen aus dem Thierreiche sind: Wildpret, Rind=, Schöpsen= und Kalbfleisch, das Fleisch von Hühnern und den anderen Landvögeln, Häringe, Sardellen, Krebse, roher Schinken, weiche Eier u. s. w.

c) Schwer zu verdauen und daher weniger zu empfehlen sind folgende Speisen: das Fleisch zahmer Enten, der Stockfisch, alle fetten Fische, wie z. B. der Aal, Lachs u. s. w., gekochter Schinken, häufig genossener Käse, harte Eier u. s. w.

d) Frisches Fleisch ist in der Regel zuträglicher, als geräuchertes oder eingesalzenes, welches letztere man namentlich bei heißer Witterung nie genießen sollte.

Ueberhaupt enthalte man sich im Sommer des Abends der Fleischspeisen so viel, als möglich, und ganz, wenn ansteckende Krankheiten herrschen.

e) Unter den aus dem Gewächsreiche entnommenen Speisen sind die heilsamsten: Gut ausgebackenes schwarzes Brod (für schwache Magen Weizenbrod), Zwieback, Graupen, Hirsen, Brunnenkresse, Kerbel, Sauerampfer, Petersilie, Sauerkraut (für gesunde Personen), Spargel, Radieschen, Rettig, Meerrettig, Kartoffeln, Pastinak- und Zichorienwurzeln, reifes, besonders gekocht und mäßig genossenes, Obst, Erdbeeren, Weintrauben u. s. w.

f) Theils schwer verdaulich, theils sonst leicht nachtheilig werdend, sind: Nicht gehörig durchgebackenes Brod, Kuchen (besonders warm genossen), Pumpernickel, Confect, Mehlbrei, Klöse, Nudeln, Kohl, Spinat, unreife Kartoffeln, getrocknete Hülsenfrüchte, wie Erbsen, Linsen und Bohnen, unreifes Obst, erhitzende und reizende Gewürze, wie vieler Senf, Pfeffer, Ingber, die Vanille, Muskatennüsse u. a. m.

Nicht geringeren Einfluß, als die Speisen, haben auch die Getränke auf die Erhaltung und Befestigung der Gesundheit.

a) Das gesundeste Getränk ist unstreitig das Wasser. Wo es mit fremdartigen Theilen vermischt und unschmackhaft ist, kann man es dadurch verbessern, daß man es über Kohlenstaub filtrirt. Auch ist es gut, das Wasser mit einem Wenig Weinessig oder Citronensaft zu vermischen.

b) Nach dem Wasser sind die verschiedenen Arten des Bieres zum allgemeinen Genusse am empfehlenswerthesten; vorausgesetzt, daß sie gut ausgegohren haben und nicht allzu stark sind. Sehr vollblütige Personen sollten sie gar nicht, oder doch nur sehr mäßig, genießen. Das sogenannte Weißbier und der Braihan kühlen zu sehr und erregen leicht Kolik. Biersuppe und warmes Bier sind stets sehr zu empfehlen.

c) Der Wein, das kostbarste aller Getränke, befördert, wenn er rein ist, die Verdauung, stärkt die Lebensgeister und erheitert die Seele. Sein Genuß aber verursacht, außer in den Weinländern, einen zu großen Aufwand. Alten Personen ist er am meisten zu empfehlen, jungen aber weit weniger, weil er, wie alle geistige Getränke, das Blut übermäßig erhitzt. Er darf nur sparsam genossen werden. Gut ist es, ihn mit Wasser vermischt zu trinken.

d) Noch erhitzender und reizender, als der Wein, ist der Branntwein und jede Art der sogenannten Liqueure. Nur nach erschöpfenden Anstrengungen sollte man sich ihren Genuß erlauben; denn da gewähren sie eine höchst wohlthätige Labung. Als gewöhnliches, täglich genossenes, Getränk schwächen sie Leib und Seele, ziehen ein Heer von Uebeln herbei, machen den Menschen zum Thier und sind, wie tausend Schauder erregende Beispiele lehren, eine wahre Pest des menschlichen Geschlechts.

e) Alle Arten künstlich aus Wein bereiteter Getränke, wie Glühwein, Bischof u. a. m. sind nur äußerst mäßig zu genießen.

f) Kaffee, zu häufig und stark genossen, erregt Wallung und Zittern der Glieder.

g) Thee, selbst der beste, reizt die Nerven des Magens zu stark und verursacht eine allgemeine Schwäche des Körpers, welche die Quelle vieler Krankheiten werden kann.

h) Chocolade ist unstreitig unter allen Getränken dasjenige, was der Gesundheit am meisten schadet.

3) Noch wichtiger, als die Wahl der Speisen und Getränke ist die Bestimmung des rechten Maaßes, welches wir davon zu uns nehmen dürfen. Es muß sich hierin Jeder nach seiner Eßlust und Verdauungskraft richten. Die Eßlust darf aber nicht auf künstliche Art gereizt werden, sondern muß aus wirklichem Bedürfnisse entstehen. Sind wir gesund, so bestimmt der Appetit am sichersten das Maaß im Essen und Trin-

ken; denn unsere Natur ist so eingerichtet, daß, wenn wir satt sind, auch unser Appetit aufhört. Wer nun dieser Stimme der Natur folgt, der ist mäßig, wer aber nach der Sättigung blos durch den Kitzel des Gaumens sich zu noch mehrerem Genusse verleiten läßt, heißt unmäßig. Gewöhnung an solche Ueberladung zerrüttet die Gesundheit und keine Arznei schlägt am Ende bei den Uebeln mehr an, die man sich dadurch zuzieht. Was das Trinken ins Besondere betrifft, so gilt hier das Gesetz der Natur: Trinke nicht eher, als bis du Durst empfindest und nicht mehr, als du zur Stillung desselben nöthig hast.

Bei dem Essen müssen die Speisen möglichst klar gekauet werden. Sowohl vor, als nach der Mahlzeit, muß man den Speichel, weil er zur Verdauung sehr nothwendig ist, hinter schlucken und ihn überhaupt niemals auswerfen. Nach dem Essen vermeide man jede starke Bewegung des Körpers, sowie des Gemüths, und strenge auch den Geist nicht durch scharfes Nachdenken an. Während des Essens trinke man gar nicht und nachher auch nicht zu viel, weil dadurch der Magensaft zu sehr verdünnt werden und bei der Verdauung deswegen nicht die gehörigen Dienste leisten würde. Gänzliche Unterlassung des Trinkens dabei aber würde ihn zu scharf machen und Verstopfung verursachen. Durch Trinken auf Erhitzung entstehen Stockungen des Blutes, Geschwüre, Entzündungen und nur allzu leicht, als Folge davon, Schwindsucht. Hat man aber diesen Fehler begangen, so suche man durch warme Getränke und starke Bewegung die unterdrückte Ausdünstung und Reizung der edeln innern Theile wieder herzustellen. Hat man sich einmal eine bestimmte Diät vorgeschrieben, so weiche man davon ja nicht ab; zumal wenn man sich lange schon daran hielt; denn um so empfindlicher bestraft sich dann jeder Diätfehler. Auch vermeide man die Albernheit Derjenigen, welche einige Zeit diese und dann wieder jene Diät beobachten. Solche nämlich schaden sich eben so sehr, ja oft noch mehr, als die, welche bei ihrer Lebensweise an gar keine Diät denken.

4) Aeußerst wichtig für unsere Gesundheit ist auch die Luft, deren Hauptwirkung auf unsern Körper im Athemholen und Befördern des Blutumlaufes besteht. Nächstdem soll sie auch die Verdauung befördern und die Nerven stärken. Dazu ist aber nicht jede Luft geschickt. Soll sie ihren Zweck erreichen, so muß sie folgende Eigenschaften haben und folgender Mängel entbehren:

a) Sie muß rein, d. h. nicht mit Dünsten und anderen fremdartigen Theilen angefüllt seyn. Ist dieses aber der Fall, so bemerken wir es durch den Geruch und durch Beklommenheit in der Brust. Im Freien findet sich selten so verdorbene Luft, desto öfter aber an eingeschlossenen Orten, an welchen sich stark ausdünstende Sachen befinden. Auch in Wohnstuben, in welche nicht oft genug frische Luft eingelassen wird, verdirbt die darin befindliche Luft und zwar um so schneller, je niedriger sie sind und je mehr Menschen sich in denselben befinden. Davon kommt auch der üble Geruch her, den man, namentlich in den Wohnungen armer Leute, findet, von welchen viele bei einander wohnen und schlafen. Durch Räuchern mit wohlriechendem Räucherwerke bewirkt man keine Verbesserung solcher Luft, wohl aber dadurch, daß man Essig an den heißen Ofen oder auf einen heißen Stein spritzt und da verdampfen läßt.

b) Schädlich ist ferner zu warme Luft. Sie dehnt nämlich die festen Theile des Körpers aus und erschlafft sie. Die flüssigen aber, wie das Blut werden dadurch verdünnt, zu schnell bewegt und verdunstet. Daher schwächt zu große Wärme und macht träge. Deshalb hüte man sich vor brennender Sonnenhitze, bedecke dabei den Kopf und schlafe nicht in ihr. Man kann dadurch auf der Stelle sein Leben verlieren, Schaden am Gedächtnisse leiden und sich mehrere andere Uebel zuziehen.

c) Sehr kalte Luft zieht die festen Theile des Körpers zusammen, verdickt die flüssigen, hindert ihre Bewegung, verursacht Blutstockungen und sogar

Krämpfe und Schlagflüsse. Am meisten aber geht dadurch die dem Körper so nöthige Wärme verloren, welche durch hinlängliche Nahrung und Bewegung am besten erhalten und ersetzt wird. Mäßige Kälte ist jedoch weit zuträglicher, als Wärme.

d) Feucht darf die Luft auch nicht seyn. In diesem Falle nämlich erschlafft sie die festen Theile, bewirkt einen trägen Umlauf des Blutes und anderer Flüssigkeiten und hindert die zum Wohlbefinden so unentbehrliche Ausdünstung. Ist die feuchte Luft zugleich warm, so wird sie dadurch noch schädlicher und erzeugt in der Regel Faul- und Nervenfieber. Das geschieht oft in Wohnungen, die nicht recht ausgetrocknet haben und frisch übertüncht sind; ferner durch Wäsche, welche in den Stuben zum Trocknen aufgehängt ist u. dergl.

5) Vom größten Einflusse auf das Wohlbefinden des Menschen sind die Absonderungen, welche die Natur ununterbrochen und in der gehörigen Ordnung bewirken muß, wenn die Gesundheit nicht gestört werden soll.

a) Der grobe und zur Ernährung untaugliche Theil der Speisen geht im Zustande der Gesundheit alle 24 Stunden durch den Stuhlgang hinweg. Tritt damit eine Zögerung ein, so ist die gewöhnliche Ursache davon Schwäche der Verdauungskraft oder Mangel an Bewegung; oft aber auch eine Ueberladung des Magens, oder unverdauliche Speisen, zu deren Zerreibung weder Magen, noch Gedärme, Kraft genug haben. Auch vieles Sitzen und Zusammenpressen des Unterleibes hat oft die Wirkung der Verstopfung. In den meisten Fällen kann man sich daher durch Fasten und durch Leibesbewegung helfen, welche überhaupt Diejenigen, welche viel sitzen müssen, in ihren Freistunden nicht vernachlässigen dürfen. Schon Mancher ist an anhaltender Verstopfung, welche nicht einmal ärztliche Hülfe zu beseitigen vermochte, eines schmerzenvolles Todes gestorben.

b) Eben so nachtheilig für die Gesundheit ist eine anhaltende, häufige, Ausleerung, oder der Durchfall. Er entsteht durch unverdaute Speisen, scharfe Säfte u. s. w., welche die Eingeweide zu ungewöhnlich starker Bewegung reizen. Hält er nicht lange an, so ist er heilsam, weil der Körper durch ihn von einer Menge Unreinigkeiten befreit wird. Dauert er aber mehrere Tage, so ist das bedenklich, und wenn Erwärmen des Unterleibes und Schwitzen nicht helfen, so ziehe man einen Arzt zu Rathe. Niemals aber verstopfe man die Diarrhöe durch gewaltsam wirkende Mittel. Denn dadurch entsteht die größte Gefahr.

c) Die Absonderung des Urins wird seltener gestört. Treten aber darin Unordnungen ein, so sind sie weit gefährlicher, und weit schwerer zu heben. Sparsamer und schmerzhafter Urinabgang entsteht zuweilen von Erkältung und dem Genusse des Weißbieres, so wie mancher Obstarten, aber auch von Steinen, welche sich in der Harnblase befinden, und durch unreine Getränke, sauere Weine, kalkiges Wasser, Käse, so wie durch gar zu anhaltendes Stehen erzeugt werden. Erdbeeren und Thee von wilden Möhren gewähren Linderung der Schmerzen. Tritt übermäßiges und unwillkührliches Uriniren ein, so ist schnelle Hülfe des Arztes nöthig. Den Urin allzulange anzuhalten, ist höchst nachtheilig und gefährlich.

d) Ein ferneres Mittel der Absonderung unnützer und schädlicher Säfte besteht in der unmerklichen Ausdünstung des ganzen Körpers, welche bei Gesunden in 24 Stunden mehrere Pfunde beträgt. Sie ist zum Wohlbefinden unentbehrlich und jede Unterdrückung derselben durch Erkältung ist äußerst bedenklich. Dadurch fallen die Schweißlöcher zu. Auch wird sie oft durch zu warme Kleider, Betten und Stuben, durch Unthätigkeit und feuchte Luft gestört, weil dadurch eine Erschlaffung entsteht. Auch Unreinlichkeit hemmt dieselbe durch Verstopfung der Schweißlöcher. Die unterdrückte Ausdünstung ist ih-

rer höchst gefährlichen Folgen wegen so schnell als möglich wieder herzustellen; durch Theetrinken, Reiben der Haut mit Flanell, vor dem Schlafengehen, u. s. w. Auch ziehe man ein durchwärmtes Hemd an und lege sich in ein trockenes, mäßig erwärmtes, Bett.

6) Ein für die Gesundheit höchst nöthiger Gegenstand ist auch die Kleidung. Davon merke man sich Folgendes:

a) Man gewöhne sich von Jugend auf so wenig als möglich an zu warme Kleider; denn dadurch verzärtelt man sich und die Verzärtelung ist die Mutter unzähliger Krankheiten. Pelzwerk erregt eine zu starke Ausdünstung und dadurch auch Schwäche. Am meisten schadet eine zu warme Bedeckung der oberen Körpertheile: des Kopfes, Halses und der Brust, weil dadurch der ohnehin schon starke Andrang des Blutes nach ihnen noch heftiger wird. Daher sind Pelzmützen bei jungen Leuten eine Ursache vieler, oft ekelhafter, Krankheiten. Füße und Unterleib kann man etwas wärmer halten.

b) Auch vor zu enger Kleidung hüte man sich, weil diese den freien Umlauf der Säfte hindert und nicht selten örtliche Entzündungen verursacht. Durch enges Schuhwerk entstehen nicht allein Hühneraugen, sondern auch andere Uebel, und durch zu enge Beinkleider gar leicht Brüche. Auch sind Halsbinden schädlich. Es sind Fälle vorgekommen, daß Menschen mit großen festanliegenden und dadurch den Umlauf des Blutes hemmenden Halsbinden selbst bei einer unbedeutenden Erhitzung vom Schlage gerührt wurden. Stets aber zieht man sich dadurch Kopf- und Halsübel zu. Auch das zu feste Binden der Knie- oder Strumpfbänder ist zu widerrathen.

c) Man wähle die Kleider nach Beschaffenheit des Körpers, der Lebensart, des Clima's, der Jahreszeit, der Gewohnheit, des Alters und anderer auf den menschlichen Körper Einfluß habender Umstände. Wollenes Tuch ist nicht

allein das beste Winterkleid, sondern auch im Sommer, wenn die Hitze nicht allzugroß ist, zu empfehlen; denn es schützt am besten gegen den häufigen Wechsel der Temperatur und Luft und läßt die Hautausdünstung gut hindurch. Leinenes Zeug aber hält diese in sich zurück und erkältet die Haut um so leichter, je schmutziger es wird. Fast eben diese Eigenschaft haben baumwollene Kleidungsstücke, obgleich sie etwas wärmer sind. Auch die Farbe der Kleidung ist in Anschlag zu bringen. Hellere Farben muß man im Sommer, dunkelere im Winter tragen, weil letztere die Sonnenstrahlen und die Wärme weit mehr anziehen, als erstere.

d) Endlich hüte man sich vor Kleidern, welche kranke oder unbekannte Personen getragen haben. Denn in ihnen ist oft der giftigste Krankheitsstoff enthalten, der die gefährlichste Ansteckung zur Folge haben kann.

7) Von gleicher Wichtigkeit wie die Kleidung ist auch die Reinlichkeit. Unreinlichkeit verstopft, wie schon gesagt, die Schweißlöcher und hemmt dadurch die so nöthige Ausdünstung. Dadurch entstehen verschiedene, oft ekelhafte, Hautkrankheiten, wie die Krätze und andere Uebel, als: Flechten, sogenannte Salzflüsse, Mitesser u. s. w. Daher ist öfteres Baden und Waschen sehr zuträglich und zwar lieber in kaltem, als in warmem Wasser. Das Baden in Flüssen ist, mit gehöriger Vorsicht angewendet, am meisten anzurathen. Gleich nach Tische ist es eben so wenig vorzunehmen, als bei Erhitzung. Zuerst wasche man Kopf und Brust und dann erst gehe man ganz in das Wasser. Falsch ist es, wenn man plötzliches Untertauchen mit dem ganzen Körper für heilsam hält. — Ein wichtiges Beförderungsmittel der Reinlichkeit ist öfterer Wechsel der Wäsche. Man behalte sie niemals länger als 8 Tage und im Sommer nicht einmal so lange am Leibe. Auch darf man das fleißige Kämmen der Haare und das fleißige Abschneiden der Nägel an Händen und Füßen nicht unterlassen.

8) Zur Erhaltung der Gesundheit dient ferner ein gewisses Maaß von Bewegung und Ruhe.

a) Eine Bewegung, welche keinen ermattenden Schweiß hervorbringt, sollte sich jeder Mensch täglich einmal machen, vorzüglich diejenigen, welche eine sitzende Lebensart haben. Jedoch darf es nicht unmittelbar vor oder nach dem Essen geschehen. Die zweckmäßigste Bewegung ist ein nicht allzurasches Gehen; denn es stärkt die Muskeln und befördert die Ausdünstung, den Blutumlauf, die Verdauung und alle übrigen natürlichen Verrichtungen des Körpers am angemessensten. Reiten, Fahren, Tanzen und gewisse mit Bewegung verbundene Spiele sind in vielen Fällen auch zu empfehlen; nur müssen sie, wie hauptsächlich das Tanzen, mit Vorsicht und Mäßigkeit vorgenommen werden.

b) Da beständige Thätigkeit dem Menschen unmöglich ist und in Kurzem alle seine Kräfte erschöpfen würde, so bedarf er zu seiner Erholung Ruhe und Schlaf; und beides ist ihm eben so unentbehrlich als Essen und Trinken. Mit bloser Ruhe, ohne Schlaf, ist es nicht gethan, was wir daraus schon deutlich erkennen, daß ein Schlaf, in welchem man viel träumt, keine rechte Erquickung gewährt. Die von der Natur zum Schlafen bestimmte Zeit ist die Nacht. Kinder und alte Leute mögen auch am Tage schlafen; gewöhnt sich aber ein junger Mensch daran, so wird es ihm dann des Nachts am rechten Schlafe fehlen, und außerdem wird er auch träg werden und seine Geschäfte vernachlässigen. Auch handeln diejenigen Menschen unklug, welche Abends sehr lange, oft bis nach Mitternacht, munter bleiben und dann lange in den Tag hinein schlafen. Denn eine Stunde Schlaf vor Mitternacht erquickt mehr als 2 Stunden nach Mitternacht. Zehn Uhr ist im Sommer und Winter die beste Zeit zum Schlafengehen. Ein gesunder, erwachsener, Mensch hat mit 6 Stunden Schlaf genug und darf niemals länger als 8 Stunden schlafen. Allzulanger Schläf erschlafft nämlich die Kräfte

des Leibes und der Seele, vermehrt die Absonderung des Fettes und macht zu Slagflüssen geneigt. Durch allzukurzen Schlaf wird die Kraft der Nerven vermindert und die Gesundheit zerrüttet. Das Schlafzimmer muß geräumig, trocken und kühl und den Tag über von der frischen Luft durchstrichen gewesen seyn. Das Zusammenschlafen mehrerer Personen in einem Zimmer und vorzüglich in einem Bette, zumal wenn sie von verschiedenem Alter und nicht von gleicher Gesundheit sind, ist sehr nachtheilig. Auch darf man Abends keine zu starken Mahlzeiten und keine hitzigen Getränke genießen; zumal wenn es kurz vor Schlafengehen wäre.

9) Auch die Seele übt einen mächtigen Einfluß auf das Wohlbefinden unseres Körpers. Heftige Begierden und Leidenschaften, wie z. B. Habsucht, Geiz, Traurigkeit, Neid, Zorn, Schreck, Furcht, Liebe u. s. w. schaden der Gesundheit ungemein. Schrecken, ja sogar die Freude, verursachen oft augenblicklichen Tod. So starb einst ein Mädchen auf der Stelle, als sie die Nachricht von dem Tode ihres Bräutigams vernahm, und einen Schuhmacher rührte der Schlag, als ihm gemeldet wurde, er habe das große Loos gewonnen. Die nämliche Nachricht erhielt ein Bäckerbursch in London, als er eben Brode einschob und sogleich sprang er in den glühenden Ofen. Ein Beweis, das unmäßige, zumal plötzliche, Freude auch den Verstand zerrütten kann. Aerger und Zorn verursachen heftige Ergießungen der Galle in den Magen und können, namentlich wenn man schnell danach ißt, leicht Gallenfieber erregen. — Auch anhaltendes Denken erschöpft die Kräfte des Körpers oft mehr als körperliche Arbeit und hat nicht selten die nämlichen traurigen Folgen, wie übermäßige Strapatzen, Hunger, Elend und sinnliche Ausschweifungen. — Eben so ist die Einbildungskraft im Stande, unglaubliche Veränderungen im Körper hervorzubringen. Sie macht krank und wieder gesund und kann sogar den Tod zu einer Zeit, wo sie sich denselben als gewiß vorstellt,

verursachen. Daher hat man sich sehr in Acht zu nehmen, daß man sich nicht Krankheiten einbilde, welche man nicht hat. Denn oft zieht man sich dieselben gerade dadurch zu.

XVI. Kapitel.

Mittel gegen oft vorkommende Krankheiten.

Wenn ihr, meine jungen Wanderer! das eben Gesagte recht beherzigt und befolgt, so werdet ihr gar Viel zur Erhaltung und Stärkung euerer Gesundheit beitragen und euch vor mancherlei Krankheiten sicher stellen. Indessen verschafft selbst die ordnungsmäßigste Lebensweise keine vollkommene Freiheit von allem Unwohlseyn; denn auch ohne ihr Verschulden werden ja Tausende von den verschiedenartigsten körperlichen Uebeln befallen. Da ist es denn die Pflicht eines jeden vernünftigen Menschen, sobald er nur die geringste Gefahr ahnet, seine Zuflucht zu einem erfahrenen Arzte, nicht aber zu einfältigen und betrügerischen Quacksalbern, zu nehmen. In manchen Fällen kann man jedoch auch ohne Arzt selbst helfen; dann nämlich, wenn man das Uebel, an welchem man leidet, genau kennt und dabei keiner besondern Gefahr ausgesetzt ist. Gegen solche Krankheiten will ich euch in dem Folgenden einige leicht zu habende und anzuwendende Mittel angeben, von deren Gebrauch ihr in den meisten Fällen eine schnelle Genesung hoffen könnt. Es wird euch dieses um so angenehmer seyn, je schwerer es oft auf der Reise ist, einen Arzt zu bekommen und je schmerzhafter und beschwerlicher nicht selten gerade die gewöhnlichsten und unbedeutendsten Krankheiten sind, von denen hier die Rede seyn wird.

1) Mittel gegen Augenkrankheiten. Wer schwache Augen hat, der bade sie eine Stunde nach dem Aufstehen Morgens mit kaltem Wasser, welchem

ungefähr $\frac{1}{4}$ reiner Kornbranntwein beigemischt ist. Sind die Augen äußerlich entzündet oder verletzt, so nehme man Salz, Honig und Wein, lasse es $\frac{1}{2}$ Stunde kochen und benetze die Augen dann und wann damit. Auch Eiweiß, Rosenwasser, Saft von Hauswurz und Frauenmilch zu gleichen Theilen mit einem Wenig Safran unter einander gerührt, und auf das Auge gelegt, thun sehr gute Dienste. Ist Kalk, Gyps oder ein anderer scharfer Stoff in die Augen gekommen, so wasche man sie ja nicht mit kaltem Wasser, sondern mit einigen Tropfen Baumöl. Verbrannte man das äußere Auge, so schlage man des Nachts einen Brei von gebratenen Aepfeln, Gerstenmehl und Eidotter auf. Ehe man dieses Mittel bereitet hat, tröpfele man lauwarme Milch in das Auge. Ist das innere Auge entzündet, so thuen Eiweiß oder Rosenwasser, oder Aepfel, die in heißer Asche gebraten sind, gute Dienste. Gerstenkörner heilt man mit 2 Loth ungesalzener Butter, eben so viel weißem Leinöle und dem Weißen von einem Eie, welches Alles man zusammenrührt und wie ein Pflaster auflegt, nachdem man es auf ein, mehrere Male zusammengefaltetes, Läppchen gestrichen hat.

2) Mittel gegen offene Beinschäden, welche häufig nach dem Rothlaufe, vom Verbrennen und Erfrieren, oder von einer besonderen Schärfe herkommen. Das berühmte Christ'sche Hauspflaster gewährt, wenn es auch nicht immer vollkommen heilt, doch stets viele Linderung. Vorzüglich gut heilen die Blätter des großblättrigen Huflattigs; so wie die Blätter der Klette, der sogenannte Wegetritt, die frischen Blätter der gemeinen Krebsdistel, eine Salbe von Galmei, Silberglötte, Bleiweiß und Baumöl.

3) Mittel gegen den Blasen- und Nierenstein. Vor Allem muß man gewiß von dem Daseyn dieser Krankheit überzeugt seyn; denn sonst könnte man sich durch Anwendung der dagegen zu gebrauchenden Mittel großen Schaden thun. Man trinke alle Morgen Pappelthee, gebrauche alle 6 bis 8 Stunden Klystiere von Salpeter, Honig und Oel. Sind die Schmer-

zen heftig, so nehme man 8 Loth Honig mit 2 Loth Baumöl vermischt und genieße davon einen Löffel voll. Auch ist der Genuß des Knoblauchs gegen dieses Uebel gut. Alle diese Mittel lindern jedoch nur den Schmerz und zur völligen Kur muß ein Arzt zugezogen werden.

4) Mittel zum Stillen des Blutes. Kommt das Blut aus einer äußerlichen Wunde, so muß der verletzte Theil über der Wunde mit einem starken, 2 Zoll breiten, Bande unterbunden werden. Dann legt man ein Stück Eichen- oder Zunderlöcherschwamm auf die Wunde. — Löst man 2 Unzen flüchtiges Laugensalz in ½ Pfund Wasser auf und gießt es auf die Wunde, so hört die stärkste Blutung auf. Bei unbedeutenden Wunden läßt sich das Blut mit Tischlerleim stillen. Gegen starkes Nasenbluten, welches sich nicht stillen lassen will, nimmt man ein Läppchen Leinwand, zerrupft dieses in Fasern, welche man zusammendreht, in pulverisirten Alaun taucht und in die Nase steckt. Bei leichten Verwundungen am Körper wird das Blut schon durch Essig, aufgestreuetes Stärkemehl, Feuerschwamm, oder Spinnengewebe gestillt.

5) Mittel gegen Brandschäden. Ist eine Blase vorhanden, so steche man zuvörderst mit einer Nadel hinein, um das Wasser auslaufen zu lassen. Dann lege man eine auf Leder gestrichene Brandsalbe auf, welche man aus 2 Quentchen Bleiweiß, 1 Loth Essig, 3 Löffeln voll Baumöl und einem Paar Eidottern, welches Alles tüchtig durch einander gerieben werden muß, bereitet. — Das beste Mittel bei allen Verbrennungen besteht unstreitig darin, daß man den verbrannten Theil auf der Stelle in kaltes Wasser bringt. Geht dieses nicht an, so mache man häufige Umschläge von kaltem Wasser. Hat man sich mit Kalk verbrannt, so muß man die verletzte Stelle, ehe man das Wasser gebraucht, sorgfältig mit Oel abwaschen. Da viel darauf ankommt, daß das Wasser so kalt als möglich sey, so muß man dasselbe, namentlich im Sommer, öfter durch frisches ersetzen. Man darf aber mit dem Gebrauche desselben nicht früher aufhören, als bis man, wenn man die ver-

brannten Glieder eine Zeit lang aus dem Wasser thut, nicht den mindesten Smerz mehr empfindet. Hat man diese Regel genau befolgt, so ist man zuverlässig vor allen übelen Folgen geschützt. — Bei geringen Brandverletzungen streiche man öfter schwarze Dinte auf, denn sie verhindert das Entstehen von Blasen. Auch ist es gut, Terpentinöl mit einer Feder oder einem kleinen Pinsel aufzustreichen, geriebene Kartoffeln kalt aufzulegen 2c. Ist die Haut von den verbrannten Gliedern abgegangen, so wende man auch die erwähnten Mittel an, worauf man Baumöl aufstreicht und täglich zweimal mit Leinwand verbindet. Hat man die Finger oder Fußzehen auf diese Weise verbrannt, so muß man sie einzeln verbinden, weil sie sonst leicht zusammenwachsen. Bei dem Verbrennen der Augen sind alle scharfen Mittel zu vermeiden und man darf nur etwa Rosenwasser, Milch und Eiweiß auflegen. Eine Salbe von 1 Löffel Baumöl, ½ Löffel rothem Essig und 3 Messerspitzen Goldglötte thut, wenn man die Augen oft damit bestreicht und des Nachts ein damit versehenes Bäuschchen auflegt, vortreffliche Dienste.

6) Mittel gegen eine schwache Brust, wobei man schwer auswirft. Man lasse gelbes Wachs und Baumharz zu gleichen Theilen über Kohlen in einem irdenen Gefäße zergehen, ziehe, wenn es auch anfangs beschwerlich wird, die Dämpfe ein und wiederhole dieses öfter. Es hat dieses Mittel schon gar Viele geheilt.. Ein gutes, Morgens einzunehmendes, Mittel gegen Brusthusten ist ein Pulver, welches auf folgende Weise bereitet wird. Man nehme gemeinen Huflattig, dörre denselben und reibe ihn zu einem feinen Pulver. Von diesem Pulver nehme man einen beliebigen Theil und thue dann, dem Gewichte nach, genau noch einmal so viel ganz klar gestoßenen weißen Candiszucker hinzu. Von diesem Pulver nimmt man jeden Morgen nüchtern einen Theelöffel voll. — Hat man einen beschwerlichen Schleimhusten, so vermeide man alle verschleimenden Speisen, koche 1 Loth isländisches Moos, welches man vorher abzubrühen hat, in einem Maase Wasser,

bis die Hälfte des Wassers verdunstet ist, und trinke diesen Thee alle Morgen. — Alle Brustkranke haben sich vor kaltem Trinken, vor Zuge, Erkältung und jeder Anstrengung der Lungen zu hüten, müssen höchst mäßig leben und dürfen weder Kaffee trinken noch Tabak rauchen.

7) Mittel gegen Kolik oder krampfhafte Leibschmerzen. Gut sind erweichende Klystiere von Wasser und weißer darin gekochter Seife. Dabei lege man auf den Leib warme Umschläge von 8 Loth Semmelkrume, in Kuhmilch dick gekocht, 3 Eidottern, ½ Loth Safran und 1 Loth Oel, welches Alles man gut durch einander rührt. Zur Linderung der Schmerzen ist Chamillen-Thee zu empfehlen.

8) Mittel gegen den Durchlauf. So lange er nicht anhaltend ist, gebrauche man Nichts dagegen, weil er in diesem Falle oft wohlthätig wirkt. Dauert er aber mehrere Tage, so nehme man Rhabarber oder Rhabarberessenz. Ist dabei der Stuhlgang schmerzhaft, so verschafft man sich durch Klystiere Linderung. Helfen diese Mittel nicht, oder kommt das Uebel bald wieder, so nehme ein sonst gesunder und starker Mann 30 Gran Jalappenwurzel mit eben so viel Sennesblättern und cremor tartari vermischt in warmem Getränke, auf einmal ein. Schwächere müssen einige Gran weniger nehmen. Darauf wird einige Male noch ein stärkeres Laxiren, bald aber Heilung folgen.

9) Mittel gegen Gehörkrankheiten. Bei Schwerhörigkeit lasse man den Dampf von Hollunderblüthen, die man in Milch kocht, durch einen Trichter in das Ohr ziehen und halte es stets recht wa . Sondert sich bei der Schwerhörigkeit zu vieles Ohrenschmalz ab und verwandelt es sich gar in eine weißliche Flüssigkeit, so lasse man keine kalte Luft in das Ohr und spritze oft eine Abkochung von Milch und Chamillen ein. Eben dieses gebrauche man auch bei Verhärtung des Ohrenschmalzes. Auch trinke man Thee von Wachholderbeeren und schwitze dann. Sehr gute Dienste leistet Schafwolle, wenn sie frisch ausgerupft und so-

gleich aufgebunden wird. Man nehme aber jeden Tag neue. Auch warme Brödchen, in welche ein Wenig zerstoßener Kümmel eingebacken ist, sind, auf die Ohren gebunden, anzurathen. Sind fremde Körper, wie z. B. Bohnen, Erbsen u. dergl. in die Ohren gekommen, so suche man sie schnell herauszubringen und schicke, wenn dieses nicht gelingt, schnell zum Arzte. Denn sie quellen bald auf und verursachen nicht allein heftige Schmerzen, sondern auch höchst gefährliche Uebel.

10) Mittel gegen Geschwüre. Die vorzüglichsten Pflaster, welche man, wenn sie nicht von selbst aufgehen, um dieses zu bewerkstelligen, anwendet, sind das einfache und zusammengesetzte oder doppelte Diachylonpflaster, das Nürnberger Pflaster und das Christische Hauspflaster. Zur Erweichung und Beförderung der Eiterung gebrauche man Breiumschläge von Weizenmehl, in Milch gekocht, oder von Hafermehl, Milch und frischer Butter, oder von Brodkrume, Milch und Eidotter. — Bei sogenannten Blutschwären suche man die Eiterung durch Roggenmehl mit Honig, oder durch gekauetes Butterbrod zu befördern und, wenn man viel Schmerz hat, durch einen Brei aus Schierlingskraut oder Mohnköpfen. — Gegen oberflächliche Hautschwären wende man 2 Theile Baumöl und 1 Theil Eiweiß, oder 1 Eidotter und ½ Loth Baumöl an, welches man täglich frisch bereitet und zusammenreibt; oder man schmelze 1 Quentchen weißes Wachs und 3 Quentchen Baumöl, in einer Obertasse, streiche es auf Leinwand und lege es auf. — Nasengeschwüre heilt man leicht durch den Dampf von Hollunderblüthenthee oder durch Einspritzen von Salbeithee mit etwas Rosenhonig.

11) Mittel wider den Gliederschwamm. Er findet sich meistens im Kniegelenk, zuweilen jedoch auch am Ellenbogen, und ist entweder weich oder hart. Der weiche läßt sich durch Fliederblumen, Lavendel und Rosmarin, Alles in rothem Weine gekocht, zertheilen. Ist der Schwamm hart, wobei gewöhnlich Steifheit des Gelenks vorhanden ist, so meide man die Bewegung und

lege Oxycroceumpflaster mit etwas venetianischer Seife auf. Man muß aber bei Zeiten dazu thun.

12) Mittel gegen Hämorrhoiden. Diese Krankheit wird durch die Knoten, welche sie am After erzeugt, oft im Gehen sehr hinderlich. Man entledigt sich derselben am zweckmäßigsten durch Enthaltung von allen geistigen Getränken, so wie von blähenden, fetten und gesalzenen Speisen. Aber man trinke viel kaltes Wasser und nehme täglich ein= oder zweimal kalte Sitzbäder und ein Klystier von kaltem Wasser, wobei man sich aber vorher vollkommen abgekühlt haben muß. Darauf wird man bald Linderung und, bei anhaltend fortgesetztem Verfahren, Heilung erlangen.

13) Mittel gegen den bösen Hals. Man ziehe den Dampf von Hollunderthee, der zur Hälfte mit Branntwein vermischt ist, ein, gurgele sich mit Branntwein oder Rum und trage um den Hals eine wollene Binde oder einen wollenen Strumpf. Ist die Entzündung stark und wird das Schlucken beschwerlich, so setze man Schröpfköpfe oder Blutigel an, lege einen erweichenden Breiumschlag um und gurgele sich mit Wasser und Essig, in welchen beiden man Rosenblätter abkocht. Ist man nicht im Stande, sich zu gurgeln, so lasse man sich dieses Gurgelwasser einspritzen. Bildet sich im Halse ein Geschwür, so schlage man äußerlich einen erweichenden Brei um und nehme oft eine Abkochung von Milch, Chamillen und Feigen in den Mund. Oft sind bei einem bösen Halse auch die Drüsen oder sogenannten Mandeln geschwollen und entzündet. Da nehme man Rahm und schabe so viel Röthel (Rothstein) darunter, daß es ein dünner Brei wird, thue davon 2 Theelöffel voll in den Mund und suche ihn in der Gegend der Mandeln auszubreiten. Was nicht hängen bleibt, kann man ohne Schaden verschlucken. Oder man gebrauche auf ähnliche Weise Milch mit Feigen gekocht.

14) Mittel gegen Hartleibigkeit und Verstopfung. Man mische früh unter den Kaffee einen Löffel Citronensaft (wenn man eine sitzende Lebensart führt), oder auch 1 Loth frische Butter; oder man

suche durch einige Tassen Chamillenthee, dem man ein Paar Löffel Oel und Sauerhonig zusetzt, Oeffnung zu erlangen. Ist aber die Verstopfung hartnäckig und keine blose Hartleibigkeit, so wende man ein Klystir von 2 Loth Leinsaamen, einer Tasse-Wasser und einem Paar Löffeln Leinöl an, wobei noch warme Umschläge zu gebrauchen sind. Innerlich gebe man dem Kranken alle 2 Stunden 1 Eßlöffel voll von nachstehendem Mittel ein: 4 Loth Mandelöl, 2 Loth Syrup, 1½ Quentchen arabisches Gummi, Alles gut mit 6 Loth Wasser vermischt. Hilft dieses Nichts, so rufe man schnell den Arzt.

15) Mittel gegen Kopfschmerzen. Kommen diese Schmerzen von Ueberladung des Magens her, so sind sie am leichtesten durch ein gelindes Brechmittel zu heben. Rühren sie aber von zu starkem Andrange des Blutes nach dem Kopfe her, so vermeide man alle hitzigen Getränke, Kaffee, Thee, Bier u. s. w. und trinke häufig frisches Wasser, mit Cremor tartari vermischt. Auch binde man gesäuerte Brodkrumen, mit Salz vermischt und mit Rosenessig befeuchtet, vor die Stirn. Ist das Kopfweh mit Schnupfen verbunden, so halte man sich warm und trinke eine Tasse Thee.

16) Mittel wider die Krätze. Man vermeide alle saueren, scharf gesalzenen und fetten Speisen, vorzüglich Schweinefleisch, lebe äußerst ordentlich und reinlich und ziehe oft weiße Wäsche an. Dann bereite man aus weißem Vitriole, Schwefelblumen und Lorbeeren, von jedem 2 Loth, mit Leinöl eine Salbe und reibe davon Morgens und Abends einer Haselnuß groß in die flachen Hände, wovon die Krätze anfangs stärker heraustritt, nach 14 Tagen aber verschwindet. Vorher kann man, um sicher zu gehen, ein gelind abführendes Mittel einnehmen, z. B. 2 Loth Sedlitzersalz. Bei dem Gebrauche der Salbe muß man aber alle Abende ein Wenig von folgendem Pulver einnehmen: Schwefelblumen, rohes Spießglas, Salpeter und Blauschwertelwurzel, von jedem 6 Gran, durch einander gemischt. Diese Kur ist auch bei zurückgetretener Krätze sehr gut.

Auch von dem Waschen mit sogenannter schwarzer Seife will man gute Wirkungen erfahren haben.

17) Mittel gegen die Läuse. Am besten ist Reinlichkeit. Quecksilbersalbe tödtet die Läuse am sichersten, jedoch muß sie vorsichtig angewendet werden. Auch werden davon die bei ausschweifenden Personen oft vorkommenden Filzläuse vertilgt. Eine ganz unschädliche Salbe gegen die Läuse bereitet man aus einem Lothe pulverisirtem Petersiliensaamen, 2 Lothen ungesalzener Butter und 16 Tropfen Anisöl.

18) Mittel gegen Quetschungen. Man koche 1 Loth Weidenrinde und eben so viel Chamillenblumen in Wasser und schlage es warm um den gequetschten Theil. Auch löse man ½ Loth Salmiak in 8 Loth Weinessig auf, befeuchte ein Stück Leinwand damit und schlage es um. Schon bloser Weinessig thut gute Dienste. Bei Quetschungen am Schienbeine lege man unbedrucktes Druck-Papier auf, welches man mit Branntwein oder Weinessig befeuchtet. Blaue Beulen drücke man mit einem kalten Eisen und wasche sie mit warmem Weine oder Urin.

19) Mittel bei dem Rothlauf. Man trinke Fliederthee und nehme alle 3 Stunden ½ Quentchen Salpeter. Ist der Rothlauf heftig, so muß man erweichende Klystiere gebrauchen, Blutigel ansetzen und Gerstenwasser mit Cremor tartari trinken. Die Schmerzen stillt man durch Auflegung von Flanell, den man in starken Fliederthee eintaucht. Tritt der Rothlauf zurück, so suche man zu schwitzen und lege auf die Stelle, wo er war, einen Senfbrei auf. Ueberhaupt sind bei allem Rothlauf trockne, warme Umschläge zu empfehlen.

20) Mittel gegen das Soodbrennen. Pulverisirte Eicheln, ungefähr 2 Theelöffel voll, stillen es auf der Stelle. Auch kann man einige ganz essen, wenn sie nicht zu hart sind. Bei dem sogenannten Herzbrennen muß man Chamillenthee mit gutem Weine gebrauchen.

21) Mittel gegen Ueberbeine. Man reibe Oel ein und lege dann Seifen-, Quecksilber- oder

Schierlingspflaster auf. Auch das Christsche Hauspflaster ist gut.

22) Mittel bei Verrenkungen und Verstauchungen. Man lasse das verrenkte Glied nicht erst anschwellen; denn dadurch wird eine gänzliche Heilung oft unmöglich gemacht, sondern verfahre sogleich auf folgende Weise. Man schlage alle 3 — 4 Stunden warmen Essig auf und lasse ihn blos 5 Minuten am kranken Theile. Auch muß der Patient denselben, so viel ihm der Schmerz zuläßt, dann und wann hin und her bewegen, aber nicht anstrengen, wie z. B. bei einem verrenkten Fuße durch das Auftreten und Gehen geschehen würde. Ferner reibe man das kranke Gelenk zuweilen mit warmer, trockener Hand. Viertens muß der beschädigte Ort alle 2 Stunden nach der erwähnten Auflegung des Essigs mit dem stärksten Weingeiste oder mit Goulard'schem Bleiwasser benetzt und darauf sanft gerieben werden. Man kann auch in dem Weingeiste eine geringe Quantität Kampher und Seife auflösen. Gut ist es auch, das verrenkte Gelenk mit einer Binde zu verwahren, damit es nicht durch eine leicht mögliche falsche Bewegung von Neuem geschwächt werde. Durch diese Kurart können Patienten in wenigen Tagen von einer starken Verstauchung befreit werden.

23) Mittel zur Vertreibung der Warzen. Diese hindern, wenn sie sich nämlich an den Händen befinden, manchen Handwerker sehr in Betreibung seines Geschäfts und es ist daher nicht unpassend, hier auch von der Heilung dieses an sich unbedeutenden Uebels zu handeln. Man unterbinde die Warzen mit einem seidenen, stark gewichsten, Faden, oder schneide sie ab und bedecke sie mit zusammengesetztem Diachylonpflaster, oder trockne sie mit einem Aetzmittel aus, z. B. mit der Milch des gemeinen Portulaks, mit dem Safte der Cypressenwolfsmilch, oder des Schellkrautes. Auch kann es mit Höllenstein oder Scheidewasser geschehen, wobei aber die größte Vorsicht nöthig ist, damit man nicht gesunde Theile der Haut verletze. Eine andere, weniger schmerzhafte und sehr gute, Heilart besteht in Folgen-

dem: Man erwärmt gewöhnliches Pech in warmem Wasser, knetet Spanischfliegenpulver darunter, so viel es aufnehmen kann, bedeckt die Warzen damit und legt ein Stückchen englisches Pflaster als Verband und Befestigungsmittel darüber hinweg, welches aber nicht naß werden darf, weil es sonst abfällt. Der Sicherheit wegen kann man auch darüber hinweg noch einen Verband legen. Nach 8 Tagen nehme man das Ganze ab. Nun lassen sich die Warzen ohne Schmerzen herausziehen. Sollten sie aber noch fest sitzen, so fallen sie doch sicher nach einigen Tagen ab. — Wer ein Freund vom Gebrauche sympathetischer Mittel ist, nehme bei abnehmendem Monde einen Borsdorfer Apfel, schneide ihn so aus einander, daß das Kernhaus nicht verletzt wird, ritze die Warzen mit einer Nadel auf, bestreiche die inneren Flächen der beiden Aepfelstücke mit dem Blute, passe sie genau wieder auf einander, binde sie dann mit einem Faden wieder fest zusammen und vergrabe dann den Apfel in frischen Mist oder an einen andern Ort, an welchem er schnell fault. Davon sollen die Warzen nach 14 Tagen zusehends vergehen, ohne daß neue wiederkommen. Wenigstens ist dieses in einem Schriftchen versichert worden. Auf jeden Fall ist dieses Mittel unschädlich.

24) Mittel gegen Wunden. Eine Wunde muß, wenn sie nicht ganz unbedeutend ist, sogleich mit Wein, Branntwein, Essig oder Wasser mittelst eines Schwammes gereinigt und von etwa darin befindlichen fremden Körpern befreiet werden. Hat man sich einen Splitter eingestochen, dessen Herausziehen nicht gelingen will, so lege man Hasenfett auf, welches ihn durch das Schwären herauszieht. Ist der Splitter unter dem Nagel und kann man ihn nicht herausziehen, so schneide man den Nagel über demselben mit einem spitzigen und scharfen Messer auf und nehme ihn dann heraus, welches oft ohne einen Tropfen Blut und ohne weitere Schmerzen geschieht. Bei gewöhnlichen Schnittwunden drücke man die Theile zusammen und befestige sie durch Heft- oder ein anderes stark klebendes Pflaster. Wunden,

welche von Quetschung oder einer andern Gewalt herrühren, durch welche die Haut zerrissen ist, entzünden sich leicht. Daher lasse man sie ausbluten. Dann vermeide man alle spirituösen und reizenden Mittel, weil diese die Eiterung hindern und die Entzündung befördern. Ferner lege man in die Wunde geschabte Leinwand, darüber ein Pflaster und einen nicht allzufesten Verband an. Wird die Entzündung heftig, so lege man statt des Pflasters über die geschabte Leinwand einen, aus weißen Brodkrumen und Milch gekochten, Brei, den man täglich einige Male warm überschlägt.

Zur Heilung aller Wunden leistet das schon oft erwähnte Christ'sche Hauspflaster die besten Dienste. Ihr könnt es euch einst leicht selbst verfertigen und dadurch nicht allein euch selbst, sondern auch den Eueren und andern Menschen höchst nützlich werden. Darum will ich euch hier die Bereitung desselben beschreiben. Man nimmt zur Zeit der Rosenblüthe von den sogenannten Centifolienrosen, den gewöhnlichen gefüllten, 3 Hände voll Blätter und läßt sie mit einem Pfunde ganz reinem Baumöle ein Wenig sieden. Ist es erkaltet, so thut man es zusammen in eine Glasflasche, welche dann zugemacht und bis zum Herbst in die Sonne gestellt wird. Zu dieser Zeit nun nimmt man 4 starke weiße Rüben, oder mehrere kleinere, schält, reibt sie auf dem Reibeisen und preßt den Saft durch ein Tuch. Nun nimmt man Baumöl und Rosenblätter aus der Flasche, läßt beide über Schmiedekohlen sieden und gießt, sobald das Sieden beginnt, den Rübensaft darunter, läßt es unter beständigem Umrühren $\frac{1}{4}$ Stunde lang kochen, thut es dann vom Feuer hinweg und läßt es sich abkühlen. Dann thut man $\frac{1}{2}$ Pfd. klar geriebene rothe Mennige zu der Masse, läßt sie unter beständigem Umrühren so lange kochen, bis sie braun wird und ein davon auf einen kalten Zinnteller gegossener Tropfen, wenn er erkaltet ist, sich gut ablöst und nicht schmiert. Dann nimmt man das Ganze vom Feuer und thut 3 Loth Kampher und 3 Löffel voll Baumöl hinzu. Der Kampher muß aber gerieben seyn, und zwar mit einigen

Tropfen starkem Branntwein, weil er sonst nicht klar wird, sondern sich zusammendrückt. Nachdem dieses eingerührt ist, gießt man das Ganze in Schächtelchen, die man einige Tage offen stehen läßt. Je älter, desto besser ist das Pflaster. Soll es recht gut werden, so setzt man zuletzt noch 1 Loth Peruvianischen Balsam hinzu, der jedoch auch fehlen kann. Bei dem Kochen muß man vorsichtig seyn, weil die Masse leicht überläuft und spritzt, wodurch man sich verbrennen kann.

25) Mittel gegen Zahnschmerzen. Rühren diese von hohlen Zähnen her, so sind sie augenblicklich gestillt, wenn man einen einzigen Tropfen Kreosot in einem Wenig Baumwolle in den hohlen Zahn bringt. Bei Zahnschmerzen, die vom Blute herrühren, reibe man den Backen mit Pfeffermünzöl ein und lege ein Senf- oder Spanischfliegenpflaster auf den Oberarm. Kommen die Schmerzen von Flüssen oder Zugluft her, oder von verdorbenem Magen, so laxire man mit Bittersalz, lege warme Kräutersäckchen auf den Backen und kaue Meerrettig. Auch ist ein Spanischfliegenpflaster in den Nacken anzurathen.

XVII. Kapitel.

Von der Pflege der Füße in's Besondere.

Für den jungen Wanderer giebt es kaum einen wichtigeren Gegenstand seiner Sorge, als die Pflege der Füße, da deren Gesundheit und gute Verfassung die unentbehrlichsten Mittel zu einem leichten, schnellen und angenehmen Fortkommen sind, während Krankheiten und Beschwerden derselben jede Reise, selbst bei dem besten Befinden des ganzen übrigen Körpers, bei dem schönsten Wetter und den günstigsten äußeren Verhältnissen zu einer wahren Plage machen. Leider aber lehrt die

Erfahrung, daß demohngeachtet gar Viele ihre Füße auf eine so leichtsinnige Weise behandeln, daß sie Krankheiten derselben nicht allein nicht verhüten, sondern auch sogar fast geflissentlich verschulden und dann, in der Meinung, die entstandenen Uebel zu heilen, sie wohl gar noch größer und hartnäckiger machen. Daher werden es mir meine jungen Leser gewiß Dank wissen, wenn ich in Folgendem, so weit es der Raum dieser Blätter gestattet, möglichst ausführliche Belehrungen über die Erhaltung gesunder und die Heilung kranker Füße gebe und zugleich mannichfaltige darauf bezügliche Recepte hinzufüge, die sich nach dem Zeugnisse einer vielfältigen Erfahrung in ihren Wirkungen höchst wohlthätig bewiesen haben.

Zuerst richten wir unsere Aufmerksamkeit auf die Pflege gesunder Füße; denn auch sie bedürfen derselben, da sie diejenigen Theile des Körpers sind, welche stets die größte Last zu tragen und, namentlich auf Reisen, dabei noch durch fortgesetzte mühsame Bewegung Anstrengungen zu machen haben, welche uns, wenn wir den einfachen und zarten Bau derselben betrachten, als riesenhaft erscheinen und es uns sehr einleuchtend machen müssen, daß diese, fortwährend so sehr in Anspruch genommenen, Theile gar leicht verletzt werden und in Erschlaffung gerathen können.

Nach dem unwiderleglichen Zeugnisse der Erfahrung sind aber, da der weise Schöpfer den Füßen diejenigen Kräfte und Eigenschaften, deren sie zu ihrem schweren und anstrengungsvollen Dienste bedürfen, in reichem Maße verliehen hat, die Menschen größtentheils selbst die Urheber der mancherlei an denselben vorkommenden Uebel; und diese pflegen sie am allerhäufigsten durch eine unpassende und zweckwidrige Fußbekleidung hervorzurufen, deren vernünftige und verständige Wahl im Gegentheile von den heilsamsten Folgen ist.

Es ist hier nicht der Ort, zu zeigen, wie dieselbe von Kindheit an einzurichten sey, sondern es kann hier nur davon gesprochen werden, wie sie der Wanderer einzurichten habe, um sich einen stets ungestörten Ge-

brauch der zu seinem Weiterkommen unentbehrlichsten Mittel zu sichern. Da aber bemerken wir vor allen Dingen, daß gerade die gewöhnlichste Bekleidung der Füße, nämlich die Stiefeln die unpassendste ist. Sie haben nämlich nicht allein den Nachtheil, daß sie wegen ihrer Last am beschwerlichsten werden, sondern auch den, daß sie die immerwährend Statt findende und bei anhaltendem Gehen noch ganz besonders vermehrte Ausdünstung der Füße in ihrer freien Entwickelung hemmen, ein übermäßiges Warmwerden und am Ende ein Anschwellen derselben verursachen, welches nicht selten die empfindlichsten Schmerzen veranlaßt und das Weiterreisen in vielen Fällen für einen oder mehrere Tage unmöglich macht. Weil sich in den Stiefeln die Füße des Wanderers ferner auch fast immerwährend in einem starken Schweiße befinden und dieser von Natur eine eigenthümliche ätzende Schärfe besitzt, so liegt es auf der Hand, daß durch das Tragen derselben das lästige und schmerzhafte Wundwerden der Füße am meisten befördert wird. Wohl könnte man indessen die Stiefeln für die Zeit des Winters, oder bei übeler Witterung als empfehlenswerth ansehen, in der Voraussetzung, daß sie den Fuß sowohl gegen Erkältung, als auch gegen jede Verunreinigung am erfolgreichsten und sichersten schützen; daß aber dieser zur Beibehaltung derselben vorgebrachte Grund kein vollkommen haltbarer ist, davon werden wir uns in Folgendem bald überzeugen.

Die Schuhe machen ohne Zweifel die zweckmäßigste Bekleidung der Füße aus; denn weil sie denselben die freieste Bewegung gestatten, ihre Ausdünstung nicht im Mindesten hindern, wegen ihrer größeren Geschmeidigkeit einen viel leiseren Druck und weit geringere Reibungen verursachen und wegen ihrer Leichtigkeit einen freieren und ungehinderteren Gang als die Stiefeln zulassen, so sind sie diesen, auch wenn wir manche andere, mit ihrem Gebrauche verbundene, Vortheile, wie die größere Wohlfeilheit u. A. gar nicht in Anschlag bringen, unbedingt weit vorzuziehen. Da sie aber den oberen Theil des Fußes unbedeckt lassen und daher das Eindringen des

Staubes, der Nässe und des Schmutzes in die Strümpfe nicht hindern können, was gar leicht eine Erkältung oder Verletzung der Füße zur Folge haben kann: so ist neben ihnen zugleich auch der Gebrauch der Kamaschen zu empfehlen, welche jene Unreinigkeiten vollkommen sicher abhalten und, da sie bei weitem nicht so dicht als Leder sind, die Ausdünstung der Füße nicht im Mindesten hemmen, ja sogar den Vortheil haben, daß sie bei solchen Personen, die an dem Uebel übermäßiger Fußschweiße leiden, dieselben aus den durchnäßten Strümpfen in sich saugen. Dabei gewähren sie aber auch unleugbar vollen Schutz gegen die Kälte, vorausgesetzt, daß sie aus Tuch bestehen, während man für den Sommer und überhaupt für die milderen Jahreszeiten natürlich leichtere Stoffe dazu wählen muß. In jeder Weise ist ihnen daher ein entschiedener Vorzug vor den Stiefeln nicht abzusprechen. In bedeutendem Schmutze hat man in letzteren allerdings einen sichereren Gang und besseren Schutz gegen das Naßwerden; allein weil der junge Handwerker gewöhnlich nur auf reinlichen Kunststraßen geht und anhaltender Schmutz am Ende auch dem Leder Feuchtigkeit und Nässe mittheilt, so behaupten die Schuhe in Verbindung mit Kamaschen dennoch den Vorzug. Indessen versteht sich von selbst, daß der Reisende, in dem Falle, wenn er bei übelem Wetter die, in manchen Gegenden oft grundlosen, Feldwege einzuschlagen genöthigt ist, seine alten guten Freunde, die Stiefeln, von denen er ein Paar mit sich zu führen allerdings wohl thut, zu seinen Diensten seyn läßt. —

Möge nun aber der Reisende eine Fußbekleidung führen, welche er wolle, so muß er stets auch auf die rechte Art ihrer Verfertigung genaue Rücksicht nehmen. Plumpheit und Härte derselben hat nämlich stets Verletzungen der Füße zur unausbleiblichen Folge und man darf daher unterwegs nur solches Schuhwerk zu seinem Gebrauche wählen, welches weder aus allzu hartem Leder verfertigt, noch auch mit allzu harten Steifen versehen ist. Der Einwand, daß das derbere Leder stets auch das haltbarere sey, ist, wie euch die Schuhmacher unter euern

Reisegefährten versichern werden, ein ungegründeter, da es oft weit schlechter als das dünnere und geschmeidigere ist; und dem leichteren Eindringen der Nässe in das Letztere kann Jeder dadurch vorbeugen, daß er sein neues Schuhwerk inwendig mit einer neu erfundenen und wohl in jeder Apotheke zu habenden Auflösung von Gummi elasticum bestreicht, welche kein Wasser hindurchläßt; oder daß er sich dasselbe sogleich bei dem Schuhmacher wasserdicht bestellt; eine Forderung, die derselbe unbeschadet der nöthigen Leichtigkeit, stets befriedigen wird, wenn er sich um die, sein Gewerbe betreffenden, in neuerer Zeit gemachten, Erfindungen bekümmert hat. Einen, in dieser Hinsicht nützlichen, Dienst leistet auch das Einschmieren mit Fett, Fischthran oder ähnlichen Stoffen, welches ohnehin von Zeit zu Zeit auch bei wasserdichten Schuhen und Stiefeln wiederholt werden muß.

Eine fernere ganz unentbehrliche Eigenschaft derselben ist aber auch eine gehörige, jedoch nicht übermäßige Weite, da sie, wenn sie zu eng sind, die eben so schmerzhaften, als am Gehen hindernden Hühneraugen, Leichdornen und ihnen ähnliche Uebel verursachen. Auch ziehe man keinen Schuh und keinen Stiefel an, in welchem die Zehen bis zur Spitze nicht wenigstens noch einen halben Zoll Raum haben. Endlich trage man keine hohen, sondern niedrige Absätze, weil erstere nicht allein den Gang unsicher und beschwerlich machen, sondern auch zu den schmerzhaftesten Uebeln Veranlassung geben.

Fast von gleicher Wichtigkeit ist die Beschaffenheit der Strümpfe. Denn daß der ordentliche und reinliche Handwerksbursch ihre Stelle, außer wo er sich Blasen oder wunde Flecken gegangen hat, nicht durch unreinliche Lumpen und Lappen vertreten läßt, oder wohl gar barfuß in seinem Schuhwerk sich befindet, versteht sich von selbst; zumal da letztere Unart das Reiben und Verletzen der Füße fast unvermeidlich macht. In Bezug auf die Strümpfe sind aber folgende Hauptregeln der Beachtung werth:

1) Man trage sie ja nicht zu eng und kurz, weil Letzteres namentlich ein Verwachsen der Nägel mit dem

Fleische der Zehen als gewöhnliche Folge nach sich zieht; aber auch nicht so weit, daß sie Falten legen, weil diese leicht Schmerzen, Blasen und andere Unbequemlichkeiten verursachen.

2) Man bediene sich baumwollener, oder, was noch vortheilhafter ist, leinener Strümpfe, und nur dann, etwa im Winter, wollener, wenn außerordentliche Empfindlichkeit der Füße oder ein anderer wichtiger Grund dieses räthlich macht.

3) Für Denjenigen, welcher mit starkem Fußschweiße behaftet sind, sind die wollenen für das ganze Jahr die empfehlenswerthesten, da sie die Eigenschaft haben, den Schweiß in sich zu saugen, und dadurch die Füße möglichst trocken zu erhalten.

4) In diesem Falle sind aber die Strümpfe häufig zu wechseln; was man überhaupt sowohl der Reinlichkeit wegen an sich, als auch, wegen des Nachtheils, den angehäufter Schmutz der Haut bringt, überhaupt nicht unterlassen darf.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß jeder Wanderer es der Sorge für die Erhaltung seiner gesunden Füße schuldig ist, dieselben, befindet er sich auf der Reise, wöchentlich wenigstens zweimal gründlich mit Wasser, und zwar am besten mit kaltem, oder höchstens mit lauwarmem, zu reinigen; aber wegen der daraus entspringenden Gefahr für die Gesundheit niemals eher, als bis sie vollständig abgekühlt sind; was der Vorsichtige jedoch nicht durch plötzliches Ausziehen des Schuhwerks oder der Strümpfe sogleich nach seinem Eintritte in die Herberge oder sein sonstiges Nachtquartier bewerkstelligen wird. Denn er weiß, daß sich dadurch mancher Leichtsinnige schon eine tödtliche Erkältung, oder doch eine langwierige Krankheit zugezogen hat, weil das gewaltsam verursachte Unterdrücken der Ausdünstung wohl an keinem Theile des Körpers zerstörender auf das Innere desselben wirkt, als an den Füßen.

Wir kommen nun an die Krankheiten und Uebel, von denen sie nicht selten auf kürzere oder längere Zeit befallen zu werden pflegen. Eine Belehrung über die

schnelle und zweckmäßige Heilung derselben wird euch gewiß um so willkommener seyn, als, wie unter den Menschen überhaupt, so auch unter euch ins Besondere, sich wohl nur Wenige einer, von allen Mängeln und Gebrechen freien, Beschaffenheit dieser wichtigen Theile zu erfreuen haben werden. Daß hier nicht von der Heilung angeborner Fehler die Rede seyn kann, wie der Klumpfüße, Verwachsung der Zehen und anderer, versteht sich von selbst. Die folgenden Bemerkungen werden daher nur von denjenigen Uebeln handeln und nur Recepte gegen solche Fehler enthalten, welche durch irgend einen zufälligen Anlaß hervorgerufen werden.

1) Das gewöhnlichste Uebel, welches den Wanderer bei einer sonst gesunden Beschaffenheit seiner Füße am häufigsten zu befallen pflegt, besteht in allzu großer Ermüdung und Erhitzung derselben, so wie in Schmerzen der Fußsohlen, zu deren Beseitigung folgendes, Abends und Morgens einzureibendes, den Namen Judenöl führendes, Mittel gute Dienste leistet, welches Jeder sich leicht selbst bereiten und bequem bei sich führen kann.

> Man nehme Schweinfett, feines Baumöl und Terpentinöl, von jedem 3 Unzen, gieße ein wenig Lavendelöl und Thymianöl hinzu, mische dies zusammen, setze dann 3 Unzen rectificirten Weingeist hinzu, in welchem 3 Quentchen Kampher aufgelöst sind, und füge dieser Mischung zuletzt noch 1½ Unzen Ochsengalle hinzu. Diese Masse läßt man 24 Stunden an der Wärme stehen und filtrirt sie dann durch ein reines Tuch, worauf sie zum Gebrauche geschickt ist.

2) Gegen übelriechende Fußschweiße gebrauche man folgendes, mit leichter Mühe bereitetes, Mittel:

> Man nimmt eine beliebige Menge weißer Seife, läßt sie in einer hinreichenden Quantität Weingeist zergehen, bis sie einer flüssigen Salbe gleicht, und mischt dann zur Verbesserung des Geruchs noch

etwas Citronenöl dazu. — Hiermit reibe man früh und Abends die Füße ein.

3) Viele Personen leiden ferner an Frostbeulen, die nicht allein höchst schmerzhaft, sondern auch am raschen Gehen ungemein hinderlich sind. Eins der einfachsten Mittel dagegen ist:

Das Goulard'sche oder Bleiwasser, womit man die kranken Stellen täglich dreimal einreibt, worauf sie dann mit wollenen Strümpfen zu bedecken sind. — Auch das Kalkwasser ist in diesem Falle heilsam und der Seifensiederlauge kann man sich ebenfalls mit Nutzen bedienen. — Ausgezeichnete Dienste leistet eine aus faulen oder gebratenen Aepfeln, Eidotter, Baumöl und etwas Bleizucker bereitete Salbe.

4) Gegen eiternde Frostbeulen, eins der schlimmsten an den Füßen vorkommendes Uebel, bereite und gebrauche man folgendes Mittel:

Man lasse in einem gewöhnlichen irdenen Geschirr 4 Loth Schweinfett oder Butter gelind schmelzen und füge dann 2 Quentchen gute Salpetersäure hinzu, rühre das Ganze mit dem Stengel einer thönernen Pfeife oder mit einem Glasstäbchen auf dem Feuer gut um und lasse es so lange auf demselben stehen, bis keine Blasen und saueren Dämpfe mehr aufsteigen. Man läßt nun das Ganze etwas erkalten, gießt es dann in eine Schachtel und verwahrt es zum Gebrauche. Bei der Bereitung hüte man sich aber vor dem Einschlucken der sich entwickelnden schädlichen Dämpfe. Dieses Mittel wird auf Leinwand gestrichen und der ganze erfrorne Theil damit bedeckt. In eine offene Frostwunde lege man von diesem Balsam durchdrungene Charpie. Scheint der Schaden auch schon geheilt, so muß man den Gebrauch doch noch einige Zeit fortsetzen und die erfrornen Füße (auch Hände) warm halten.

5) Ein ferneres an den Füßen oft vorkommendes Uebel sind die sogenannten Ballen oder Zwiebeln.

Sie haben letzteren Namen von ihrer zwiebelartigen Gestalt, sind schlaff und weich, von röthlicher Farbe und, wenn sie auf irgend eine Art gequetscht oder zusammengedrückt werden, höchst schmerzhaft. Auch bei dem Wechsel der Witterung pflegen sie oft viele Beschwerden zu verursachen. Sind sie noch neu, so reibe man sie jeden Abend vor Schlafengehen mit einem Spiritus, mit Goulard'schem Wasser, oder mit destillirtem Essig ein, bis diese Flüssigkeiten ganz eingedrungen sind, und lege dann ein kleines Säckchen mit Salmiak auf, welches man vorher in Rosenwasser eintaucht und am Morgen wieder abnimmt. Damit fahre man eine Zeit lang fort. Ist das Uebel älter, so wendet man folgendes Verfahren an:

Man nimmt ein warmes mit Weizenkleie vermischtes Fußbad, nimmt die Oberfläche derselben mit einer Feile oder mit Bimstein hinweg, setzt dann ein Paar Blutigel an und bringt, sind diese abgefallen, die Füße, des Ausblutens wegen, in das Bad zurück. Dann schneide man den, sich gewöhnlich in der Mitte des Ballens befindenden, harten Punct heraus und lege endlich ein auf foegende Weise zu verfertigendes Pflastes darauf: Man nehme 1 Unze Galbanum in Essig aufgelöst, 2 Drachmen Bleiweiß, 1 Drachme gekochtes Chamillenöl und ½ Unze gelbes Wachs, setze dann etwas Wasser hinzu und koche das Ganze, worauf man noch 6 Drachmen in Spiritus aufgelöste Seife beimischt, das Ganze noch einmal gelind aufwallen läßt und endlich ½ Drachme in Weingeist aufgelösten Kampher zusetzt. — Wenn aber bei der vorhin angegebenen Operation eine unter der Verhärtung verborgen liegende zähe und schleimige Feuchtigkeit herausfließt, so lege man ein Doppeldiachylonpflaster darüber und man wird sich des besten Erfolges freuen.

6) Die an den Füßen bisweilen vorkommenden Schwielen, welche durch zu große Reibung entstehen, sich durch Fortsetzung derselben verhärten und dann oft

sehr beschwerlich werden, verschwinden, wenn der auf sie einwirkende Druck des Schuhwerkes nachläßt, oft von selbst wieder. Ist dieses jedoch nicht der Fall, so nehme man ¼ Stunde lang ein lauwarmes Fußbad und löse dann die Schwiele behutsam in kleinen Portionen mit dem Messer ab, worauf sie in den allermeisten Fällen nicht wiederkommt. Oder man bediene sich folgenden erweichenden Umschlags:

Man koche scharfen Sauerteig und Leinsamenmehl zu gleichen Theilen in einer hinreichenden Quantität Ziegenmilch zu einem dicken Brei und benutze das Ganze als einen erweichenden Umschlag, den man, wenn er anfängt, kühl und trocken zu werden, erneuert. — Gegen verhärtete Schwielen ist auch folgendes Pflaster gut: Nimm: Ammoniakgummi, Galbanum, Weihrauch, Myrrhen, Mastix und Leinöl, von jedem ½ Unze und setze 4 Gran Saffran hinzu. Man stößt das Ganze klar, schmilzt es und bildet daraus kleine Stangen.

7) Die größte aller Plagen an den Füßen sind aber die Leichdornen oder Hühneraugen, wie man sie auch zu nennen pflegt. Sie erscheinen meist an den Gelenken oder Enden der Zehen, sind von der Größe einer Linse, hart, trocken und gefühllos und sitzen bald blos in der Haut, bald tiefer, bald reichen sie sogar bis auf die Knochen. Anfangs bestehen sie nur aus kleinen Geschwürchen, welche aber bald durch die Luft, hauptsächlich aber durch den Druck enger Schuhe und Stiefeln, in hornartige Körper verwandelt werden, und dann durch den Druck, welchen sie beim Gehen auf die innern Theile der Zehen ausüben, nicht selten unerträgliche, brennende und stechende, Schmerzen verursachen. Ja die Fälle sind nicht selten, in welchen diese Auswüchse gefährliche Entzündungen veranlassen und selbst in Brand übergehen. Daraus folgt denn von selbst, daß die Kur dieses Uebels allen damit Behafteten im hohen Grade am Herzen liegen muß. Es ist aber dabei große Vorsicht nöthig und man thut wohl, sich solchen Menschen, welche dieselben in kurzer Zeit gänzlich heilen zu können

vorgeben, nicht eher, als nach vollständig erlangter Ueberzeugung von der Wahrheit ihrer Verheißungen, zu überlassen. Als das Hauptsächlichste und Wichtigste theilen wir darüber Folgendes mit: So hartnäckig dieses Uebel auch ist, so kann man sich doch auch auf einige Zeit bequem Erleichterung von demselben verschaffen, wenn man die Füße öfters in's Wasser setzt. Noch vollständiger wird dieser Zweck dadurch erreicht, daß man mit einem scharfen Messer nach und nach so viel als möglich von den Leichdornen behutsam hinwegschneidet. Gelingt es, recht tief auf diese Weise einzudringen, so hat man auf lange Zeit Ruhe. Ist aber der Auswuchs so fest, daß er sich nicht gut schneiden läßt und man dabei große Schmerzen empfindet, so erweiche man ihn vorher durch einige Tropfen Salzgeist, nicht aber durch Halten der Füße in warmes Wasser, weil sich darauf die Hühneraugen nicht deutlich mehr erkennen lassen und dadurch so viel Blut nach den Füßen gezogen wird, daß bei einem verunglückten Schnitte nicht selten gefährliche Blutungen erfolgen. Geschieht dieses bei tiefem Eindrin- dennoch, so läßt sich das Blut leicht durch Löschpapier stillen. Nach vollbrachter Operation setze man indessen die Füße ¼ Stunde in lauwarmes Wasser. Da entsteht an der wunden Stelle eine weißliche Erhöhung, welche auch hinwegzuschneiden ist. Hierauf reibe man Altheesalbe oder Seife ein und lasse den Fuß eine Zeit lang ausgestreckt auf einem Stuhle ruhen.

Solchen, welche diese Operation scheuen, wird die Angabe folgender Mittel, deren Gebrauch eine lange dauernde Erleichterung und oft gänzliche Heilung zur Folge hat, willkommen seyn.

a) Höllenstein oder Vitriolöl, welches man mit einem, aus Charpie verfertigten Pinsel aufträgt und vor dem Höllensteine den Vorzug voraus hat, daß es um die Hühneraugen herum weniger Entzündung erregt und selbst da, wo dieselben noch so tief im Fleische sitzen, unbedenklich angewendet werden kann. — Indessen müssen die Füße hernach in horizontale Lage gebracht und, wenn eine Entzündung

entstehen sollte, Umschläge von Semmelkrume und Leinsaamenmehl gemacht werden, welches man beides mit Wasser kocht und mit einigen Tropfen Bleiextract versetzt. Bei Anwendung dieser Mittel ist aber immer das Befragen eines Chirurgen zu empfehlen.

b) Wer sich aber auf der Reise befindet, thut am besten, folgendes Verfahren anzuwenden: Er nehme ein Stück Hirsch= oder Rindsleder von der Größe eines halben Guldenstücks, schlage in der Mitte ein Loch von der Größe des Leichdorns durch und befestige es dergestalt an der kranken Stelle, daß derselbe gerade in die Oeffnung zu liegen kommt. Hierdurch wird theils die Reibung und der Druck der Fußbekleidung auf die kranke Stelle verhindert, theils aber auch die Blutcirculation um dieselbe herum aufgehalten, so daß der Leichdorn seiner Nahrung beraubt wird und sich daher von selbst verzehren muß. Wenn sich aber ein solcher an der Fußsohle befindet, so bediene man sich einer in den Schuh gelegten Filzsohle, in welche man ein solches genau passendes Loch eingeschnitten hat.

8) Bisweilen geschieht es, daß der **Nagel der großen Zehe tief in das Fleisch** eindringt und dadurch das Gehen höchst schmerzhaft, ja in manchen Fällen ganz unmöglich macht. In diesem Falle gebrauche man halbe Stunden lange Fußbäder, welche man, wenn es nöthig ist, so lange wiederholt, bis der Nagel völlig erweicht ist. Dann schneide man, mit einer guten Scheere, oder einem recht scharfen Federmesser so viel als möglich von dem Nagel hinweg, hebe ihn auf dieser Stelle ein Wenig in die Höhe und schiebe zwischen ihn und die Haut etwas mit Bilsenöl befeuchtete Charpie. Endlich umwickele man die Zehe mit einer Binde, benetze sie öfters mit warmem Weine und wiederhole diesen Verband einige Tage hintereinander. Schmerz und Entzündung werden bald aufhören.

9) Viele Wanderer sind so unglücklich, bei Gelegenheit eines unvorsichtigen Ausruhens in der Kälte oder

bei irgend einer andern zufälligen Veranlassung, wie z. B. da, wo sie gelegentlich eine Strecke Wegs fahren können, die Füße zu erfrieren und dadurch in einen augenblicklichen beklagenswerthen Zustand zu gerathen. Möchte es sich Jeder empfohlen seyn lassen, in diesem Falle schnell die geeigneten Mittel anzuwenden, da er sich durch Vernachlässigung derselben leicht ein schmerzhaftes, ihn für sein ganzes Leben im Gehen hinderndes Uebel zuziehen kann. Nichts ist gefährlicher, als ein plötzliches Eintreten in warme Stuben, oder wohl gar das Erwärmen der Füße am Ofen. Waren diese bedeutend erfroren, so bestrafte sich diese Unvorsichtigkeit nicht selten durch Eintreten des Brandes und selbst durch den Tod. Man schlage vielmehr auf der Stelle folgendes Verfahren ein:

In einem nur mäßig erwärmten Zimmer reibe man den erfrornen Theil anhaltend und stark mit Schnee oder bade ihn in Ermangelung desselben in kaltem Wasser, welches öfter zu erneuern ist. Hat er dadurch, nachdem der Frost herausgezogen worden, mehr Empfindnng und Beweglichkeit bekommen, so umwickele man denselben mit einem Stück durch Branntwein angefeuchteten Flanell. Dabei aber halte sich der Patient ruhig und in gleichmäßiger Temperatur. Uebrigens muß obiges Verfahren täglich zweimal und mehrere Tage hintereinander fortgesetzt werden. Jedesmal nach dem Gebrauche wird der leidende Theil wohl abgetrocknet und durch Binden oder Wachstuch möglichst vor der Luft verwahrt. Die ersten Male wird der Schmerz dadurch vermehrt, bei den folgenden Malen aber gelindert. — Scheint aber besondere Gefahr vorhanden zu seyn, so suche man schleunig die Hülfe eines erfahrenen Arztes und vermeide alle, von andern Personen angerathenen Quacksalbereien.

10) In dem Falle, wo man sich Blasen gegangen hat, ist es gut, ein Stückchen wollenen Faden vermittelst einer Nadel hindurchzuziehen, weil durch denselben nach und nach die darin befindliche Feuchtigkeit ab-

fließt, worauf der Druck und die daraus entstehenden stechenden Schmerzen beim Gehen aufhören. Man hüte sich aber, die Blasen zu zerreißen; denn dadurch kommt die rohe Haut blos zu liegen, wovon ein brennender Schmerz, oder wohl gar eine länger anhaltende Entzündung die Folge ist.

11) Zuletzt ist noch zu bemerken, das häufige Wundwerden der Füße; ein Uebel, welches man durch Bestreichen der kranken Stelle mit Hirschtalg oder Unschlitt, wovon man daher immer einen kleinen Vorrath mit sich führen muß, leicht zu heilen im Stande ist. Gute Dienste leistet hier auch das blose Baden in kaltem Wasser. Dieselben Mittel wende man auch an, wenn man, was namentlich bei großer Hitze häufig geschieht, zwischen den Beinen, in der Gegend des Afters, wund wird.

Wendet der von einem oder dem andern der im Vorstehenden erwähnten Uebel heimgesuchte, Reisende die zugleich mit angegebenen Mittel, genau nach der Vorschrift und mit gehöriger Behutsamkeit an, so wird er sich gewiß in den meisten Fällen eines glücklicher Erfolges zu erfreuen haben.

Die Stoffe zu den empfohlenen Heilmitteln sind in jeder Apotheke zu haben und ohne große Schwierigkeit zusammenzusetzen. Wer es der Kürze oder Bequemlichkeit wegen vorzieht, kann sich dieselben, ohne eine bedeutend höhere Ausgabe machen zu müssen, auch von dem Apotheker bereiten lassen.

XVIII. Kapitel.

Verhalten bei Krankheiten auf der Reise und in Condition.

Selten bricht eine der vielen und mancherlei Krankheiten, welchen der Mensch unterworfen ist, plötzlich mit

ihrer ganzen Heftigkeit aus, sondern es gehen in der Regel mehr oder weniger Vorboten voraus. Dergleichen sind: Kopfschmerzen, Uebelkeiten, Schwindel, Leibweh, Seitenstechen, Erbrechen, Zittern in den Gliedern, Appetitlosigkeit, Frost, Hitze starker Durst, ungewöhnliche Mattigkeit u. s. w. Obgleich es allerdings vorkommt, daß alle diese Arten von Uebelbefinden gar oft vorübergehend sind und weiter keine schlimmen Folgen und größeren Krankheiten nach sich ziehen, so dürfen sie dennoch niemals ganz gering geachtet werden; denn immer ist doch die Möglichkeit einer größern Gefahr vorhanden. Der Reisende thut daher immer wohl, sobald ihn ein merkliches Uebelbefinden befällt, seine Wanderung einzustellen und in einem Wirthshause, oder, wenn er sich eben in einer Stadt befindet, in welcher eine Herberge ist, auf dieser es abzuwarten, welche Wendung sein Unwohlseyn nehmen wird. Der oft nur kleine Verlust an Zeit, welchen er dabei erleidet, darf ihn davon nicht abhalten; denn während die Ruhe allein schon in vielen Fällen manche Unpäßlichkeit hebt, wird diese durch Anstrengung stets vergrößert und nicht selten bis zu einer Krankheit gesteigert, welche dann einen weit größeren Zeitverlust nöthig macht. Da Erkältung eine häufig vorkommende Ursache von Krankheiten ist, so wird es der vorsichtige Wanderer in diesem Falle nicht versäumen, sich eine wärmende Suppe oder einen Thee von Fliederblüthen kochen zu lassen, im Uebrigen aber die größte Mäßigkeit und Enthaltsamkeit von Speisen und Getränken zu beobachten. Ist der Gesell in Arbeit, so wende er die nämlichen Vorsichtsmaaßregeln an und arbeite nicht über sein Vermögen, um vielleicht auf einen halben oder ganzen Tag seinen Lohn nicht einbüßen zu müssen. Leicht könnte er sich dadurch eine schwere Krankheit und einen größeren Verlust an seinem Verdienste zuziehen. Wird die Unpäßlichkeit größer, so unterlasse man ja nicht, nach einem erfahrenen Arzte zu schicken und die von ihm verordneten Mittel gewissenhaft anzuwenden; denn die Schrift sagt: „Der Herr lässet

die Arznei aus der Erde wachsen und ein Vernünftiger verachtet sie nicht."

Nicht genug kann ich euch, meine jungen Freunde! vor der Thorheit Derjenigen warnen, welche den Grundsatz haben, daß sich die Natur von selbst helfen müsse und daß, wenn ihnen von Gott ihr Ende beschieden sey, alle Arznei keine Wirkung habe. Denn Gott hat ja das Glück eines jeden Menschen von seiner eigenen Thätigkeit abhängig gemacht und thut, um einen Trägen, Leichtsinnigen und Gewissenlosen zu retten, niemals ein Wunder. Andere, welche zwar die ärztliche Hülfe nicht ganz verachten, suchen sie doch erst, wenn der Tod, wie man zu sagen pflegt, schon auf der Zunge sitzt und keine Arznei mehr anschlagen kann. Seid ja nicht eben so thöricht und thut bei jedem Krankheitsfalle redlich, was Vernunft und Gewissen verlangen. Auf keinen Fall zieht aber Quacksalber zu Rathe, die in der Regel jedes Uebel verschlimmern und noch weniger gebraucht neben den ärztlich verordneten Mitteln noch andere, gewöhnlich von alten Weibern empfohlene; denn da würdet ihr wieder verderben, was der Arzt gut macht.

Solltet ihr so unglücklich seyn, auf ein wirkliches Krankenlager darnieder geworfen zu werden, so wäre euer Loos allerdings beklagenswerther, als das vieler Anderen in gleichem Falle. Denn ihr befindet euch unter fremden Menschen, die euch, wenn sie euch auch noch so zugethan sind und noch so sehr auf euch halten, doch niemals mit der liebevollen Sorgfalt pflegen werden, als Vater, Mutter, Bruder und Schwester und andere von Herzen Theil nehmende Verwandte es thun würden. Ja, nicht selten mag es wohl auch vorkommen, daß ihr euch unter Menschen befindet, welche sich in roher Gefühllosigkeit nicht um euch kümmern und euch hartherzig euerem Schicksale überlassen, welches dadurch um so beklagenswerther wird, jemehr die Theilnahme gutrr Menschen jeden Kranken aufzurichten, die Kälte und Erbarmungslosigkeit böser aber niederzuschlagen vermag. In solchen Fällen aber, in welchen euch Menschen

nicht trösten, seid ihr doch nicht ohne Trost. Denn ihr habt die Religion mit ihren sanft und doch so mächtig beruhigenden Lehren von der Liebe und Vorsehung des himmlischen Vaters, ohne dessen Willen kein Sperling von dem Dache und kein Haar von eurem Haupte fällt. Ist die Prüfung, welche er euch zuschickt, auch schwer und hart, glaubt, sie gereicht euch nicht zum Verderben, sondern zu euerem wahren Wohle, was freilich der kurzsichtige menschliche Verstand nicht immer sogleich zu begreifen im Stande ist, sondern oft erst nach Jahren einsieht. Strebt daher stets nach einer glaubensvollen Ergebung in den oft unbegreiflichen göttlichen Willen und lasset, wie in allen widrigen Verhältnissen, so auch ganz besonders in der Krankheit Schmerzen, stets den schönen Vers eines religiösen Gesanges euern Wahlspruch seyn:

> Was Gott thut, das ist wohl gethan,
> Es bleibt gerecht sein Wille;
> Wie er fängt meine Sachen an,
> Will ich ihm halten stille.
> Er ist mein Gott,
> Der in der Noth
> Mich wohl weiß zu erhalten;
> D'rum laß' ich ihn nur walten.

Indessen befanden sich früher die armen erkrankten Gesellen in einer weit beklagenswertheren Lage als jetzt, wo die Menschenfreundlichkeit der deutschen Regierungen überall die zweckmäßigsten Anstalten trifft, jedem armen oder verlassenen Kranken auf öffentliche Kosten die nöthige Pflege und Heilung angedeihen zu lassen. Solche Anstalten sind die öffentlichen Krankenhäuser, vor deren blosem Namen übrigens Manchem schon ein Grauen ankommt, welches allerdings verzeihlich, aber in der Regel doch grundlos und thöricht ist. In früheren Zeiten nämlich waren diese Anstalten leider oft gar übel eingerichtet und wegen des ungesunden und unreinlichen Aufenthaltes in ihnen nicht selten wahre Mördergruben, in welchen den Erkrankten nur eine höchst dürftige Pflege

gegeben wurde. Das ist aber jetzt, mit Ausnahme weniger Städte, ganz anders und man kann in Wahrheit sagen, daß an den meisten Orten in den Krankenhäusern der Aufenthalt weit gesunder und die Abwartung weit pünktlicher und sorgfältiger ist, als dieses in den meisten Privatwohnungen der Fall seyn kann. Auch fehlt es nie an der Hülfe geschickter Aerzte; die Aufseher und Krankenwärter achten fleißig darauf, daß die verschriebenen Arzneien pünctlich eingenommen werden; den Kranken werden durchaus nur die für ihren jedesmaligen, besondern, Zustand unschädlichen und zuträglichen Speisen verabreicht und Jeder hat in der Regel ein eigenes, stets mit gesunder Luft versehenes Zimmer. Umstände und Einrichtungen, durch welche die Genesung weit sicherer und schneller herbeigeführt wird, als wenn ihr in den Häusern euerer Meister bleibt. Denn hier müßtet ihr doch mit eueren Mitgesellen oft in sehr ungesunden Schlafstätten zubringen, oft halbe Tage lang ohne die gehörige Abwartung einsam liegen, müßtet, in Ermangelung einer passenden Kost, manches ungesunde Nahrungsmittel zu euch nehmen und mit der Diät, so wie mit dem Einnehmen, die schlimmsten Fehler begehen. Denn ein Kranker ist immer eigensinnig, gebraucht selten seinen Verstand und thut weniger das, was ihm heilsam, als das, was ihm angenehm, leider aber oft zugleich auch im höchsten Grade schädlich ist. Lauter Unannehmlichkeiten und Gefahren, denen man im Krankenhause wenig oder gar nicht ausgesetzt ist. Daher sträubt euch ja nicht, wenn man euch in eine solche Anstalt bringen will, sondern folgt der Aufforderung dazu bald und willig. Je länger ihr nämlich zögert, desto gefährlicher wird für euch der Transport und gerade dieser Umstand ist die Ursache davon, daß so Viele so bald in den Krankenhäusern sterben, welche dadurch in einen unverdienten übelen Ruf kommen. Wenn ihr daher in der Wohnung, in welcher ihr erkrankt, keine äußerst gute Pflege und Bequemlichkeit haben könnt, so laßt euch doch ja so bald als möglich in das Krankenhaus bringen, weil die Gefahr des Tragens dahin um

so größer wird je mehr euer Uebelbefinden zugenommen hat. Auf jeden Fall aber versäumt es nicht, allen Anordnungen des Arztes die genaueste Folge zu leisten und euch Nichts zu erlauben, was er euch verboten hat. Denn die Befolgung der ärztlichen Vorschriften im Verhalten der Patienten ist halbe Medicin.

XIX. Kapitel.

Verhalten und Rettungsmittel bei plötzlich eintretenden Lebensgefahren.

Diese sind in den meisten Fällen von der Art, daß sich Diejenigen, welche sich darin befinden, selten selbst zu helfen vermögen. Was ich demnach hier darüber sage, das rede ich hauptsächlich zu der Nächstenliebe, die dem verunglückenden Bruder mit Freuden zu Hülfe kommt. Möchtet ihr dazu, so lange ihr lebt, namentlich in euren dereinstigen Familien, keine Gelegenheit finden, aber, wenn es Gott will, dabei auch auf die zweckmäßigste Weise zu Werke gehen.

1) In eine große und plötzliche Lebensgefahr kann der Mensch durch den Biß eines tollen Hundes kommen. Sollte sich dieser traurige Fall ereignet haben, so beobachte man genau folgendes Verfahren: Man halte sich durchaus nicht für sicher, wenn man keine blutende Wunde bemerkt. Selbst in dem Falle, wo der Geifer des Hundes nur die Kleider bespritzte und der Biß nicht ganz bis auf die Haut zu gehen schien, sey man nicht nachlässig, sondern lege schnell die vom Hunde berührten Kleider ab. Dann wasche man, ohne einen Augenblick zu verlieren, die verletzte Stelle so oft wie möglich mit Urin ab und streue Staub, Erde, Schnupftabak und ähnliche Dinge, die man gerade bei der Hand hat, in die Wunde, damit sie

recht stark blutet. Nie aber sauge man sie mit dem Munde aus. Wenn es angeht, so binde man den gebissenen Theil oberhalb der Wunde, nach dem Herzen zu, recht fest mit irgend einem Bande, Stricke oder Schnupftuche zusammen, weil da das Weitergehen des Giftes erschwert wird. Während dieses geschieht, muß sogleich ein Arzt herbeigeholt werden. Ist dieser aber nicht auf der Stelle zu haben, so wasche man, nachdem man sich möglichst ruhig in ein Haus oder die eigene Wohnung begeben hat, die Wunde eine halbe Stunde lang mit starkem Salzwasser, mit Lauge oder mit gesalzenem Essig aus, damit sie vollkommen ausblute. Auch schneide man die Wunde mit einem Federmesser nach allen Seiten hin auf, damit sie desto mehr blute. Dann brenne man sie mit einem glühenden Eisen, oder streue Schießpulver hinein und zünde es an, was man einige Male wiederholen muß. Hernach kann man, um das Eitern zu befördern, spanisches Fliegenpulver einstreuen. Das Weitere, so wie namentlich die innerliche Kur, muß der Arzt besorgen. Wer sich in der Nähe von Unglücklichen befindet, die an der Wuth leiden, der kann nicht genug auf seiner Huth seyn, daß er nicht von ihnen gebissen, geküßt oder mit ihrem Geifer bespritzt werde. — Wer durch Ottern oder Vipern gebissen ist, der reibe Olivenöl in die Wunde und halte das Glied mehrere Stunden in Oel.

2) **In großer Kälte geräth der Mensch leicht in die Gefahr, zu erfrieren.** Haben einzelne Glieder vom Froste gelitten, so behandelt man dieselben so, wie es oben bei den erfrornen Füßen gezeigt worden ist. Hier soll nur von der Behandlung der Erfrornen und den Versuchen, sie wieder in das Leben zu rufen, die Rede seyn. — Man bringe einen so Verunglückten durchaus nicht in warme Zimmer, oder gar an den Ofen, sondern in einen kalten Raum, schneide ihm die Kleider vom Leibe und umgebe den nackten Körper von allen Seiten ein Paar Hände breit mit Schnee, den man fest andrückt. Nur Mund- und Nasenlöcher müssen frei bleiben. Ist kein Schnee zu haben,

so tauche man Betttücher, Säcke u. dergl. in eiskaltes Wasser und vermische dieses mit gestoßenem Eise. Sowohl diese, als auch die Umschläge von Schnee, müssen öfter wiederholt werden. Spürt man, nachdem diese Verfahrungsart eine Zeit lang angewendet worden ist, wieder einige Wärme oder Beweglichkeit der früher steifen Glieder, so trockne man den Körper mit etwas gewärmten Tüchern ab und bringe ihn in ein, ebenfalls nur mäßig warmes, Bett, aber ja nicht in ein warmes Zimmer.

Bleibt das Athemholen noch aus, so reibt man den Körper noch mit nicht kaltem, mit Weinessig vermischtem Wasser und bläst mit einem Blasebalge, oder einer Röhre, behutsam Luft in den Mund oder die Nasenlöcher. Bläst man die Luft durch den Mund ein, so muß man die Nasenlöcher fest zuhalten und die Lippen, um den Blasebalg oder die Röhre herum, eng aneinander drücken. Geschicht das Einblasen durch ein Nasenloch, so muß das andere, so wie der Mund, damit keine Luft wieder herausgehe, fest verschlossen und dabei abwechselnd ein Wenig auf die Brust gedrückt und wieder nachgelassen werden. Dieses Einblasen muß man wiederholen, bis sich das völlige Athemholen zeigt; nicht aber schon aufhören, wenn man eine freiwillige Bewegung der Brust und ein Geräusch in derselben wahrnimmt.

Sind diese Versuche noch unwirksam, so blase man durch ein Tabaksrohr Tabaksrauch in den Mastdarm. Indessen reibe und drücke man den Kranken auf dem Unterleibe, hauptsächlich über dem Nabel. Auch halte man dem Erfrornen nun sehr stark riechende Sachen unter die Nase, reibe ihm Schnupftabak hinein und lege ihm ein mit Wein benetztes Stück Flanell auf die Herzgrube.

Gelingt die Wiederbelebung auf diese Weise und kann der Gerettete wieder schlucken, so heitze man in der Stube ein Wenig ein, und gebe ihm Thee von Citronen- oder Pomeranzenschalen oder Melissenthee mit etwas Weinessig, durchaus aber keinen Branntwein, Wein oder andere starke Getränke, ein und lege ihm Tücher, die mit warmem Weine benetzt sind, um die Schenkel, in

die Kniekehlen und unter die Achseln. Tritt nun Fieber oder irgend ein anderer bedenklicher Zufall ein, so muß zur Ader gelassen und die fernere Behandlung lediglich dem Arzte überlassen werden. — Uebrigens gebe man niemals einen Erfrornen sogleich auf; denn die Wiederbelebung ist oft schon bei Menschen geglückt, welche mehrere Tage lang im stärksten Froste gelegen hatten.

3) Verfahrungsart bei Ertrunkenen oder Erstickten. Ist Jemand ertrunken, so muß man ihn schnell und höchst behutsam aus dem Wasser ziehen und namentlich jeden Stoß oder Druck auf Kopf und Brust vermeiden. Auch darf hernach der Kopf nicht niedriger, als die Füße zu liegen kommen und das sogenannte, höchst gefährliche Stürzen noch viel weniger vorgenommen werden. Der Verunglückte muß schnell, aber behutsam, auf einer Trage oder auf den Armen starker Leute, halb sitzend und mit Decken oder Kleidern umhüllt, in das nächste Haus gebracht, mit dem Kopfe etwas höher auf ein Bett gelegt und von allen eng anliegenden Kleidungsstücken befreit werden. Unterdessen muß man nach dem Arzte oder Wundarzte geschickt haben. Das Ausziehen der Kleider muß sehr vorsichtig geschehen. Dann trocknet man den Körper sanft mit warmen Tüchern ab, bedeckt ihn hierauf mit warmen Decken und reiniget Mund und Nase von Schlamm, der sich etwa darin befindet. Eben so verfährt man mit Menschen, welche sich erhenkt haben oder auf irgend eine andere Art erstickt sind. Kömmt der Arzt nicht sogleich, so reibe man den Verunglückten behutsam mit warmen wollenen Tüchern, die man nach einiger Zeit, das Reiben fortsetzend, mit Branntwein, Rum oder Senf befeuchtet. Auch wasche man Gesicht, Hände und Füße mit Wein oder Branntwein. Zugleich lege man eingewickelte heiße Steine oder Wärmflaschen an die Fußsohlen, an die Hände und zwischen die Schenkel und bürste das Rückgrat, so wie die hohlen Hände.

Nun muß man das Athemholen herzustellen suchen. Dabei ist aber durchaus ganz reine Luft nöthig. Das Einblasen der Luft geschieht wie bei den Erfrornen; nur

muß man, damit keine Luft in den Magen dringt, den hervorragenden Theil der Luftröhre drücken, wodurch die dahinter liegende Speiseröhre verschlossen wird. Auch suche man durch starkriechende Dinge die Nase zu reitzen und kitzele diese mit einer Feder. Gute Dienste leisten auch Klystiere von Chamillen- und Fliederblüthen mit Seife und Salz. Dann schüttele man, um den Blutumlauf herzustellen, 5 Minuten lang, gelind Arme und Beine und reibe den Körper in der Gegend des Herzens. Bemerkt man Lebenszeichen, so flöße man dem Geretteten mit Kaffeelöffelchen einige Male warmes Wasser ein und dann warmen Wein oder Branntwein; aber immer nur wenig. Kehrt das Athemholen zurück, so legt man den Kranken in ein warmes Bett, in welchem er in einen sanften Schlaf verfallen und schwitzen wird, worin er nicht gestört werden darf. Sind jedoch alle die angegebenen Mittel vergeblich gewesen, so fange man mit denselben von Neuem an, setze das Verfahren wenigstens 4 Stunden lang fort und gebe den Verunglückten noch nicht verloren. Der nun gewiß erschienene Arzt wird noch weitere, nur ihm anzuvertrauende Rettungsversuche machen. Nochmals erwähne ich, daß dieses Verfahren auch bei Erhenkten und Erstickten anzuwenden ist.

4) Verfahrungsart bei Vergiftungen. Man kann auf mancherlei Weise vergiftet werden; am gewöhnlichsten aber durch giftige Pflanzen und durch Gifte aus dem Mineralreiche. — Erfolgte die Vergiftung durch Pflanzen, deren Blüthen, Samen oder Früchte, so wendet man folgendes Verfahren an: Hat man sich z. B. durch die Meerzwiebel, Wolfsmilch, Herbstzeitlose, oden Kellerhals vergiftet, so empfindet man starke Leibschmerzen und großes Brennen im Munde, Schlunde und Magen. In diesem Falle muß der Vergiftete ein Brechmittel einnehmen, oder einen Finger in den Hals stecken, bis er sich mehrere Male erbrochen hat. Dann trinke er viel Essig mit Honig vermischt und mit Wasser verdünnt. Auch kann man Citronensaft oder vieles Salzwasser einnehmen. Zuletzt reiniget man die Eingeweide durch Klystiere. — Bei Vergiftungen durch den rothen

Fingerhut, durch den Eisenhut, durch den Stechapfel, durch den Giftlattig, durch die Riebendolden u. a. m., nach deren Genuß Uebelkeiten, heftige Kopfschmerzen, Schwindel, Dunkelheit oder Flimmern vor den Augen, gewaltsame Bewegungen der Glieder und des ganzen Körpers, Verzerren der Gesichtsmuskeln, Angst, Verlust des Bewußtseins, Blutbrechen und andere Zufälle vorkommen, lasse man auch brechen, besprenge das Gesicht mit Essig, vermeide geheitzte Stuben und die Sonnenhitze, trinke viel säuerliches Getränk, wie Molken, Buttermilch, Gerstenwasser mit Essig und nehme Klystiere von Seife mit Sauerhonig. — Ist man so unglücklich gewesen, Schierling, Bilsenkraut, Tollkirsche, betäubenden Lolch, Hundspetersilie u. dergl. zu sich genommen zu haben, so treten gewöhnlich folgende Zufälle ein: Schwindel, eine Art lustiger Wahnsinn, Verlust der Sprache, außerordentliche Trockenheit, Schmerz in allen Theilen des Unterleibes und zuletzt Schlagfluß. In diesem Falle nimmt man zuerst ebenfalls ein Brechmittel; dann Getränke von Essig, Citronensäure, Mandelmilch mit Cremor tartari; Essigklystiere oder Seifenklystiere mit Honig und saure Fußbäder. — Auch durch Schwämme können leicht Vergiftungen vorkommen, nach denen man auch ein Brechmittel anwendet, gelinde Abführungsmittel gibt und schwarzen starken Kaffee, Wasser mit Sauerhonig, oder Essig, vermischt gebraucht. Auch kann man laue Getränke und Oel einnehmen.

Noch furchtbarer sind die mineralischen Gifte und man muß eilen, die nöthigen Rettungsversuche anzustellen. Man gebrauche innerlich: Zu Schnee geschlagenes Eiweiß, warmes Wasser, Thee von Leinsamen, starkes Zuckerwasser, fette Milch, Mandelmilch, starkes warmes Seifenwasser, Oel, Pottasche in Wasser aufgelöst, starke Fleischbrühe, klar gestoßene Holzkohlen, je nachdem man das Eine oder das Andere näher zur Hand hat. Dadurch muß ein starkes Erbrechen hervorgebracht werden. Dabei gebe man Klystiere und schlage über den Unterleib einen warmen Brei. Schaffen die oben angegebenen Mittel das Gift nicht aus dem Kör-

per, so nehme man noch dicken Hafergrütz und Graupenschleim und Mehlbrei ein. Bei Vergiftungen durch Arsenik darf man keine Milch anwenden. Bei Vergiftungen durch Kupfer und Grünspan ist Zucker und Zuckerwasser zu empfehlen. — Außerdem kommen noch verschiedene andere Vergiftungen vor, bei denen übrigens, wie bei den angegebenen, schnell ein Arzt zu rufen ist. Nur wenn keiner zu bekommen seyn sollte, darf man sich selbst zu helfen suchen. Wer sich über Vergiftungen, die Rettungsmittel in denselben, so wie überhaupt über die Gifte genau belehren will, der kaufe sich folgende Schrift: Vollständiges Giftbuch u. s. w. Fünfte Auflage. Weimar, 1840. Preis 20 gGr.

Eine fernere plötzliche Lebensgefahr, in welche man gerathen kann, ist das Anbrennen der Kleider, wodurch, weil es mit großer Schnelligkeit um sich greift, in vielen Fällen Menschen getödet werden. Man werfe, um sich zu retten, das brennende Kleidungsstück schnell von sich, oder springe, wenn dieses nicht angeht, mit dem ganzen Leibe so eilig, als möglich, in das Wasser. Ist dieses zu weit entfert, oder steht im Hause nicht gerade eine damit gefüllte Wanne vorräthig, so werfe man sich auf die Erde nieder, drücke die Füße fest zusammen, halte die Arme an den Leib und suche durch Umwälzen des Körpers die Flamme zu ersticken. Sind andere Personen zugegen, so können natürlich diese die beste Hülfe leisten. Ist man nach glücklicher Tilgung des Feuers an vielen Stellen beschädigt, oder hat man das Unglück, sich, wie es bei Brauern, Brennern u. A. wohl zuweilen vorkommt, durch das Fallen in siedendes Wasser den ganzen Körper, oder, durch Beschütten damit, einen großen Theil desselben zu verbrennen, so muß man sich sogleich mit dem ganzen Leibe in eine mit kaltem Wasser gefüllte Wanne legen und häufig frisches zugießen lassen, wobei natürlich die durch das Ueberlaufen der Wanne verursachte Nässe nicht gescheut werden darf. Gut ist es, wenn das Wasser mit Milch vermischt werden kann. Hält man dieses Bad eine Stunde lang aus, so wird man nicht nur keine Schmerzen, sondern auch keine an-

dern übeln Folgen empfinden, weil das kalte Wasser alle Hitze aus dem Körper zieht. Die Blasen, welche von dem Brande am Körper entstanden, müssen aber, obgleich sie nicht schmerzen, hernach doch noch einer besondern Behandlung unterworfen werden, welche in dem Kapitel von den Heilmitteln angegeben ist.

XX. Kapitel.

Verhalten gegen unbekannte und verdächtige Personen, so wie Maaßregeln bei räuberischen Anfällen.

Eine goldene Regel für jeden Reisenden ist die, daß er Niemandem unbedingt traue und namentlich gegen Personen, die sich unterwegs unvermuthet zu ihm gesellen, auf seiner Hut sey, am meisten aber gegen diejenigen, welche sich zudringlich machen, sogleich eine Art intimer Freundschaft anknüpfen wollen, trotz einer gewissen Festigkeit ein zurückgezogenes, düsteres Wesen oder in irgend einer Hinsicht ein geheimnißvolles Betragen an sich blicken lassen. In Bezug auf diese und alle zufälligen Reisegefährten beobachte man folgende Klugheitsregeln: Ist man allein, so lasse man Keinen hinter sich gehen, sondern gehe auf die Seite oder ihm im Rücken. Dobei lasse man aber ja weder Furcht, noch Aengstlichkeit blicken, weil ein solches Benehmen den Gauner in Ausführung seiner verbrecherischen Pläne bestärkt und dazu muthiger macht. Im Gegentheile unterdrücke mnn seine Verlegenheit und Besorgniß und stelle sich so getrost und unbefangen, als möglich.

Besonders hüte sich der Reisende, vor solchen Menschen vieles Geld sehen zu lassen, wenn er dergleichen bei sich hat. Daher nehme er, wenn er es in einem Wirths-

hause nicht vermeiden kann, nur wenig aus der Tasche oder dem Beutel, in welchem letzteren überhaupt stets nur eine kleine Summe vorräthig seyn darf. Eben so wenig sage er irgend Jemandem, wie groß die Summe ist, welche er bei sich hat. Denn das Geld blendet und ist eine gewaltige Lockung zum Verbrechen. Leicht könnte dadurch ein Mensch, der sonst nicht darauf ausgeht, verführt werden, einen Raub an dir, lieber Wanderer! zu begehen.

Auch verlangen es Vorsicht und Klugheit, daß du dich von Verdächtigen und Unbekannten womöglich sogleich am nächsten Orte zu trennen suchst. Davon lasse ihnen aber vorher nichts merken, weil sie in diesem Falle das Böse, welches sie im Sinne haben können, nur desto früher ausführen werden. Vielmehr mache ihnen auf kluge und gelegentliche Weise Hoffnung, daß ihr weiter mit einander reisen könnt u. s. w. Auf keinen Fall lasse dich in ihrer Gesellschaft von der Nacht, ja nicht einmal von der Dämmerung, übereilen, sondern kehre, unter dem Vorgeben, du seyst sehr ermüdet, oder unter irgend einem andern Vorwandte, noch vor Sonnenuntergang in dein Nachtquartier, das erste beste, ein, welches dir am Wege vorkommt. Dann mußt du dir auch für dich ein besonderes Schlafzimmer einräumen lassen und dasselbe hinter dir verschließen. Besonders hast du Ursache auf deiner Hut zu seyn, wenn dir ein Unbekannter dringend zuredet, in der Dämmerung oder Nacht den Weg noch weiter fortzusetzen, oder es darauf anlegt, die Nacht durchaus in deiner Nähe zubringen zu wollen. Eine sehr mißliche Sache ist für einen Wanderer ein langer Weg durch einen einsamen Wald. Einen solchen sollte man nur in Gemeinschaft zuverlässiger Personen, oder, wenn es die Casse erlaubt, auf der Post passiren.

Wirst du von einem Bösewichte wirklich räuberisch angegriffen, so sey keine feige Memme, sondern setze ihm Entschlossenheit entgegen und suche dich nachdrücklich zu wehren. Die Bösewichter sind oft auch feigherzig und lassen bisweilen sogleich wieder von ihren

Angriffen ab, wenn der Angefallene Geistesgegenwart und Muth zeigt. Fährt aber ein Räuber demungeachtet fort, auf dich einzustürmen, so suche ihn sogleich durch einen derben Schlag, am besten auf den Arm, unschädlich zu machen und dich seiner dann vollständig zu bemeistern. Nach dem Kopfe richte, eines möglichen Todtschlags wegen, deine Waffe nur im höchsten Nothfalle. Kömmst du bei deiner Vertheidigung in Lebensgefahr, so kannst du wohl auch dein Messer gebrauchen. Hüte dich aber, deinem Gegner irgend eine Wunde im Rücken beizubringen; denn du könntest so unglücklich seyn, ihn zu tödten und dann einem Mörder gleich geachtet werden. Die Gesetze nehmen nämlich an, daß ein Feind, der eine Wunde im Rücken hat, schon auf der Flucht sich befand und daß daher von deiner Seite keine Nothwehr mehr nöthig war.

Hast du den Angriff glücklich abgeschlagen, so mache davon sogleich Anzeige bei der Obrigkeit. Es ist dieses gesetzlich geboten und deine Pflicht, weil durch die Maaßregeln, welche die Obrigkeit darauf ergreifen wird, die öffentliche Sicherheit vermehrt, der Verbrecher vielleicht ergriffen und fernerhin unschädlich gemacht wird. Auch muß Derjenige, welcher einen Andern in der Nothwehr getödtet hat, unverweilt Anzeige davon machen. Seine That könnte doch entdeckt und er dann als Mörder behandelt werden. Verlangt der Räuber nur dein Geld, so gib es ihm, wenn du dadurch keinen zu großen Verlust erleidest, ohne Widerrede. Eben so wäre es unklug, wenn du dich allein gegen mehrere Personen, zumal wenn sie mit Schußwaffen versehen sind, zur Wehre setzen wolltest. Du würdest dir nur dadurch einen sichern Untergang bereiten. Wenigstens müßten zu deiner Rettung außerordentliche Umstände eintreten, auf welche doch Niemand rechnen kann.

VII. Kapitel.

Ueber das Reisen allein und in Gesellschaft.

Allerdings ist es unterhaltend und in vielfacher Hinsicht angenehm, in Gesellschaft zu reisen; allein es sind damit auch große Nachtheile vebunden. Ein Reisender nämlich, der sich einer Gesellschaft angeschlossen hat, muß oft auf Einen oder den Andern aus derselben warten und unnöthiger Weise Zeit verlieren; er kann mit seinen Reisegefährten gar leicht in Uneinigkeit und Streit gerathen und in demselben übel wegkommen; auch ist er der Verführung zum Trunke, zum Spiel und andern Liederlichkeiten und Ausschweifungen ausgesetzt. Ferner wird er gehindert, so manches Bemerkenswerthe und Nützliche, welches er unterwegs antrifft, genau beobachten und betrachten zu können. Dazu kommt noch, daß er, weil er für die Ehrlichkeit seiner Mitwanderer doch nicht einstehen kann, leicht von ihnen betrogen oder bestohlen wird.

Oft trifft es sich auch wohl, daß ein Handwerksbursch mit mehreren andern des nämlichen Handwerks unterwegs zusammen kommt. Da wird denn gar leicht ein an sich keineswegs zu tadelndes, aber doch leicht sehr nachtheiliges Freundschaftsbündniß geschlossen. Gar oft nämlich geschieht es, daß sich die neuen Freunde das Versprechen geben, daß Keiner für sich allein Arbeit nehmen will, sondern Alle so lange wandern wollen, bis sie an einen Ort kommen, in welchem sie alle zusammen Arbeit finden. Wer nun ein solches Bündniß eingegangen ist, muß sich vielleicht diese oder jene schöne Condition, die ihm allein angeboten wurde, verscherzen; muß nicht selten die beste Gelegenheit, etwas Tüchtiges bei einem vorzüglichen Meister zu lernen, ungenutzt vorübergehen lassen und sich dem drückendsten Mangel aussetzen, weil seine Baarschaft zu Ende geht, bevor sich ein gemeinschaftliches Unterkommen gefunden hat. Man hat sich also auf das Sorgfältigste vor einem solchen Bünd-

nisse zu hüten. Ist man daher zufällig auf eine Reisegesellschaft getroffen und Mitglied derselben geworden, so gehe man um keinen Preis einen derartigen Vorschlag ein und trenne sich augenblicklich, sobald er nur gemacht wird.

Ferner ist man, wenn man in Gesellschaft reist, der Gefahr ausgesetzt, mit seiner kleinen Baarschaft früher zu Ende zu kommen, als wenn man allein wandert. Bald nämlich geht einem Kameraden sein Geld aus und man kann es nicht abschlagen, ihn hier und dort frei zu halten, oder ihm dann und wann eine kleine Summe zu leihen, die man nicht wieder bekommt. Bald hat Einer mehr Geld, als die Andern, lebt kostspieliger und verspotttet diejenigen, welche es ihm nicht gleich thun und nöthigt sie dadurch, weil sie es irriger Weise ihrer Ehre schuldig zu seyn glauben, zu einem ihre Kräfte übersteigenden Aufwande. Schon diese Gründe reichen hin, um jeden vernünftigen Gesellen zu bestimmen, seine Wanderschaft ohne Gesellschaft zu machen.

Viele haben indessen vor dem Alleinreisen eine gewisse Scheu und erklären es für eine höchst einförmige und langweilige Sache. Dieses aber sind gewöhnlich Menschen, die sich in ihrem Geiste nicht mit Nachdenken zu beschäftigen gewohnt sind, die Veränderung zu sehr lieben und nichts vornehmen können, ohne dabei sinnliche Vergnügungen zu suchen. Der Verständige, Nachdenkliche Ueberlegsame und Ordentliche wird aber, weil er seinen Vortheil dabei findet, gewiß gern allein reisen. Denn einsam kann man ja die Wunder der Natur am ungestörtesten beobachten, am ruhigsten über dieselben nachdenken und die Größe und Güte des Schöpfers, die er in ihnen offenbarte, am deutlichsten erkennen und am innigsten empfinden. Man ist durch nichts gehindert, alle Merkwürdigkeiten zu beschauen, seinen Weg nach einer Richtung zu nehmen, nach welcher man will, und seinen Marsch nach freiem Belieben und Willen einzurichten. Man findet allein oft Fahrgelegenheiten, die man in Gesellschaft nicht zu benutzen im Stande ist. Man kann einkehren und ausruhen, wenn man will, und ist von

dem Zwange, welchen die Abhängigkeit von Reisegefährten auflegt, in jeder Hinsicht völlig frei. Man entgeht einer Menge Verführungen zu Unfertigkeiten und Unsittlichkeiten, denen der Schwache, zumal in schlechterer Gesellschaft, leicht ausgesetzt ist, und erspart allen Aerger, welchen Reisegefährten, wenn sie auch noch so gut sind, mitunter doch verursachen. Kurz, das Reisen in Gesellschaft ist dem Reisen ohne Gefährten weit nachzusetzen, ausgenommen in gebirgigen und waldigen Gegenden, der Sicherheit wegen und bei großer Kälte, um der Gefahr zu erfrieren, weniger ausgesetzt zu seyn; angenommen, daß man mit zuverlässigen Gefährten reist. Hat man sich auch das Alleinreisen zur Regel gemacht, so findet sich doch unterwegs so mancher Gesellschafter, der, gehört er auch nicht zum Handwerkerstande, euch eine Strecke Wegs Unterhaltung verschafft. Solche Zufälle werden euch dann angenehme Abwechselung gewähren und die sonst einsame Wanderung nicht zum Ueberdrusse werden lassen.

XXII. Kapitel.

Von dem Uebernachten und den dabei zu beobachtenden Vorsichtsmaaßregeln.

Manche Gesellen haben die Unart an sich, daß sie, um einige Pfennige Schlafgeld zu ersparen, der schwülen und dicken Luft in den Wirthsstuben zu entgehen, oder aus irgend einem andern Grunde, bei warmer Jahreszeit unter freiem Himmel schlafend, die Nacht zubringen, indem sie sich ihr Lager in einem Heuhaufen einer Getreidemandel, einem Busche, unter einem Baume oder sonst wo aufgeschlagen. Daß dieses eine sehr verkehrte und schädliche Gewohnheit ist, sieht Jedermann ein. Denn des Nachts ist die Erde kalt und feucht und der Körper, welcher den Tag über geschwitzt hat, kann dadurch gar leicht erkältet und von einer gefährlichen

Krankheit befallen werden. Eben so ist der nächtliche Thau der Gesundheit in hohem Grade nachtheilig und wer sich in einen Heuhaufen bettet, läuft obendrein noch Gefahr, durch die starke Ausdünstung desselben betäubt, oder wohl gar vom Schlage getroffen zu werden. Dazu kommt noch eine mögliche Vergiftung durch Kröten, Schlangen und andere schädliche Thiere. Und wie leicht ist es möglich, daß irgend Jemand, der einen wandernden Gesellen sich so zur Ruhe begeben sieht, oder durch Zufall findet, ihn seiner Habseligkeiten beraubt oder wohl gar mörderisch umbringt, wie schon durch zahlreiche Beispiele hinreichend erwiesen ist. Oft tritt auch während der Nacht plötzlich ein Regen oder Gewitter ein, vor welchem man auf freiem Felde sich nicht schützen kann, und durch welches man unter Bäumen und Gesträuchen, wegen des leichten Einschlagens, in Lebensgefahr kommt. Gründe genug, welche das Uebernachten unter freiem Himmel auf das Dringendste und Ernstlichste widerrathen.

Daher wähle sich der Wanderer stets ein menschliches Obdach zu seiner nächtlichen Ruhe. Ich sage: ein menschliches Obdach; denn das Schlafen in Scheunen und Ställen ist unanständig, erweckt, wenn es entdeckt wird, zumal in Gegenden, in welchen man, häufig vorkommender Brände wegen, nach Mordbrennern Nachsuchung hält, Verdacht und kann dadurch die Quelle vieler Unannehmlichkeiten werden. Auch ist der, allerdings seltene, Fall denkbar, daß ein solches Gebäude bei einer Feuersbrunst schnell in Flammen geräth und daß der Ruhende, der vielleicht fest schläft und von Niemandem geweckt wird, auf elende Weise in den Flammen umkommt, oder doch wenigstens sein kleines, ihm aber unentbehrliches, Eigenthum einbüßt und gefährlich beschädigt wird.

Demnach hat der reisende Handwerksbursch nur die Wahl zwischen Gasthäusern und Herbergen, um da die Nacht zuzubringen. An vielen Orten, an welchen sich letztere befinden, ist es Vorschrift, daß die Handwerksreisenden in ihnen ihre Schlafstellen nehmen

müssen. Sind die Herbergen gut eingerichtet und ist der Herbergsvater ein ordentlicher und rechtlicher Mann, so haben sie allerdings viele, leicht zu findende, Vorzüge, besonders hinsichtlich der wohlfeileren Zehrung. Ist es aber mit euerer Kasse nicht gar zu übel bestellt, so rathe ich euch, der Reinlichkeit und Bequemlichkeit wegen, ein Gasthaus, und zwar eins der besseren zu wählen; zumal, da man in den elendesten Kneipen oft gerade am meisten geprellt wird. Müßt ihr nicht bis in die Dunkelheit hinein wandern und seyd ihr nicht gar zu sehr ermüdet, so übernachtet lieber in Städten, als in Dörfern, weil in letzteren die Wirthe zur Aufnahme von Fremden mit ihren Lagerstätten weniger eingerichtet sind. Jedoch giebt es davon auch viele Ausnahmen. Da aber in den Gasthäusern der Stadt die Sicherheit größer als in den Dorfschenken ist, so haben jene auch in dieser Hinsicht einen Vorzug

Niemals aber bleibt, wenn euch nicht die äußerste Müdigkeit dazu treibt und ihr ein anderes Obdach erreichen könnt, in einsam gelegenen oder im Walde allein stehenden Wirhshäusern. Denn hier sind oft Beraubungen, ja sogar Ermordungen armer Handwerksgesellen vorgekommen, die vielen vielleicht unentdeckt und unbekannt gebliebenen nicht gerechnet. Könnt ihr jedoch eine so verdächtige Herberge nicht umgehen, so laßt euch in derselben wenigstens die größte Vorsicht empfohlen seyn. Da es von Wichtigkeit für euch ist, so will ich euch hier auf die nothwendigsten Vorsichtsmaßregeln aufmerksam machen, welche ihr, wie in besonders bedenklichen Fällen, so auch im Allgemeinen, zu euerer Sicherherheit anzuwenden habt.

Unter verdächtigen Umständen entkleidet euch niemals ganz, sondern legt euch, wenigstens mit Beinkleidern und Weste angethan, auf das bereitete Lager; schlafet mit Sorgen und sucht euch, ohne es merken zu lassen, so lange als möglich munter zu erhalten, um im Stillen euere Umgebung beobachten und alles Verdächtige sogleich wahrnehmen zu können. Auch müßt ihr, um bei einem möglichen Angriffe sogleich fertig zu

seyn, eueren Stock dicht bei euch unter die Streue legen oder mit in das Bett nehmen, euer Geld, so wie andere Dinge von Wichtigkeit, in eueren am Leibe behaltenen Kleidungsstücken, womöglich in einer, dazu inwendig in der Weste angebrachten, Tasche, sicher aufbewahren und das Tornister unter das Bett legen oder, wenn ihr euch auf einer Streue befindet, auf irgend eine Weise an eueren Körper befestigen. Auch nehmt euch ein Licht in euer Schlafzimmer mit und stellt, damit ihr es auf den Nothfall sogleich anzuzünden im Stande seyd, das Feuerzeug, welches ihr immer bei euch habt, neben dasselbe hin. Desgleichen ist es gut, wenn ihr euer Geld und euern Paß, oder euer Wanderbuch, unter das Kopfkissen legt, was ihr euch natürlich, mit steter Erinnerung daran, zur Regel und Gewohnheit machen müßt, damit ihr diese wichtigen Dinge nicht einmal aus Unachtsamkeit liegen lasset. Selbst da, wo ihr an den bekanntesten Orten herberget, seyd auf keine Weise leichtsinnig; denn immer können ja unerwartete Ereignisse eintreten und euch, wenn ihr gar nicht darauf vorbereitet seyd, in die drückendste Verlegenheit setzen.

Ihr habt aber nicht allein euer Leben und euer Eigenthum sicher zu stellen, sondern auch für das köstlichste irdische Gut, euere Gesundheit, Sorge zu tragen. Daher müßt ihr auch in dieser Hinsicht bei der Wahl und dem Gebrauche eueres Nachtlagers mit aller Vorsicht zuwerke gehen. Denn es ist ein gar häufiges Schicksal der in diesem Puncte Sorglosen, daß sie sich eckelhafte Krankheiten und Ungeziefer zuziehen. Letzteres hat seinen Sitz hauptsächlich in Streuen, die schon oft gebraucht sind, und man thut daher wohl, sich auf denselben nicht zu entkleiden, oder, was auch der Bequemlichkeit wegen vorzuziehen ist, sich ein Bett anweisen zu lassen. Bevor man sich aber hineinlegt, untersuche man recht genau, ob es auch vollkommen sauber ist. Im entgegengesetzten Falle aber behalte man lieber seine Kleider auch da am Leibe und lege sich mit diesen oben auf die Bettdecke; denn es ist besser, eine Nacht nicht

ruhig zu schlafen, als sich während eines sanften Schlafes vielleicht eine schlimme Krankheit zuzuziehen. Es ist nämlich leicht möglich, daß ein mit einer solchen behafteter unreinlicher Mensch kurz vorher in denselben Betten geschlafen hat. Diese aber sind für ansteckende Stoffe der günstigste Aufenthalt und vergiften oft noch nach langer Zeit einen völlig gesunden Körper. Am wenigsten ist man dieser Gefahr ausgesetzt, wenn ein Bett mit einem frisch gewaschenen Ueberzuge versehen ist, was man daran erkennen kann, daß an ihm, außer den Brüchen, in welche er bei der Wäsche gelegt wurde, sich keine anderen Knillen befinden, und daß er vollkommen glatt und glänzend ist.

XXIII. Kapitel.

Vorsichtsmaßregeln gegen Ansteckung durch den Umgang mit Menschen.

Es giebt Krankheiten, deren Vorhandenseyn an einem Menschen man nicht sogleich erkennen kann, die dabei sehr leicht ansteckend und um so gefährlicher dadurch werden, je weniger man die Gefahr vor Augen sieht und dagegen auf seiner Hut seyn kann. Solche Krankheiten sind z. B. die so höchst beschwerliche und ekelhafte Krätze und die Schwindsucht, vor allen aber die sogenannte Lust- oder Liebesseuche, die verächtlichste und schrecklichste aller Krankheiten, die anfangs kaum merklich ist, nach und nach aber den ganzen Körper durchwühlt und den Menschen zu einem wahren Scheusale der Natur macht. Sie entsteht durch Ausschweifungen in der sinnlichen Liebe, ist erst vor ungefähr 350 Jahren nach Deutschland gekommen und bei uns einheimisch geworden, und hat sich seitdem so ungeheuer verbreitet, daß es beinahe keine Stadt giebt, in welcher diese Pest des menschlichen Geschlechts nicht

im Finstern schlich. Besonders aber sind die größten Städte am meisten davon angesteckt. In ihnen nämlich giebt es feile verächtliche Dirnen in Menge, welche sich jedem thierischen Wollüstlinge zu verbotnem Genusse hingeben und leider von der Obrigkeit hie und da nicht einmal in Ausübung ihres schändlichen Handwerks gehindert werden. Viele, ja die meisten derselben, leiden an der giftigen Krankheit, von welcher wir reden, und pflanzen sie dann an Diejenigen fort, denen sie einen vertrauten Umgang gestatten. Indessen sind Diejenigen, welche sich alles sträflichen Umganges mit dem weiblichen Geschlechte enthalten, deswegen noch keineswegs vor jener Krankheit sicher. Sie steckt nämlich auch auf andere Weise, und zwar hauptsächlich dadurch an, daß man Theile des eigenen Körpers mit dem Körper der Kranken, oder mit Geräthschaften, die sie im Gebrauch haben, in nahe Berührung bringt.

Daher setze man sich niemals auf einen Stuhl, auf welchem kurz vorher eine andere Person gesessen hatte, zumal wenn er gepolstert und noch warm ist. Eben so setze man sich niemals bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse mit den blosen Schenkeln auf den Ort ihrer Befriedigung hin, sondern lege irgend einen Theil seiner Kleidung unter. Ferner vermeide man es, mit Personen, von deren Gesundheit man nicht auf das Festeste überzeugt ist, aus dem nämlichen Glase oder Kruge zu trinken und aus der nämlichen Schüssel mit ihnen zu essen. Auch darf man sich nur eines eigenen Zahnstochers bedienen, nie aber sich einen solchen von einer dritten Person geben lassen. Höchst gefährlich ist es ferner, aus einer fremden Tabakspfeife zu rauchen. Desgleichen ziehe man niemals fremde alte Kleidungsstücke an und am wenigsten Hosen; denn in diesen halten sich ansteckende Stoffe gar lange Zeit auf und aus ihrem Gebrauche entsteht daher nicht selten gar große Gefahr. Darum kaufe der junge Handwerker niemals einen Rock, ein Paar Hosen, ein Hemd, oder sonst Etwas bei einem Trödeler, sondern schaffe sich diese Bedürfnisse, wenn sie auch mehr kosten, neu an, oder erwerbe sie von Perso-

nen, von deren Gesundheit man vollkommen überzeugt ist. Leichtsinnige Menschen bedienen sich wohl auch bisweilen eines fremden Schnupftuchs oder setzen die Mütze eines Andern auf, wodurch sie sich ebenfalls der Gefahr aussetzen, angesteckt zu werden. Eine Hauptregel ist die, daß man Niemanden, selbst den besten Freund nicht auf den Mund küsse, weil sich der Ansteckungsstoff durch die feine Haut, mit welcher die Lippen bedeckt sind, gar zu leicht mittheilt. Befindet man sich bei Personen, von denen man bestimmt weiß, daß sie mit der Krätze, der Lustseuche oder einer andern sich fortpflanzenden Krankheit behaftet sind, so muß man natürlich um so größere Vorsicht anwenden. Namentlich darf man sich, ist man in ihrer Wohnung, nicht bei ihnen niederlassen und an einem dritten Orte sich wenigstens nicht neben sie setzen, sie auf keine Weise küssen, nichts an der Stelle anrühren, an welcher sie es vorher anfaßten, ihnen die Hand nicht geben, keine Speise von ihnen annehmen und sich überhaupt jeder nähern Berührung mit ihnen entziehen. Kann man jedoch letztere nicht vermeiden, so wasche man sich wenigstens sogleich die Hände.

Ueber die Heilung der Lustseuche will ich hier nichts sagen. Denn sie ist so schwierig, daß sie nur einem geschickten Arzte anvertraut werden darf, nicht aber einem einfältigen und gewissenlosen Quacksalber. Am wenigsten darf man sich jedoch selbst zu helfen suchen. Sollte daher Einer von euch von dieser Krankheit befallen werden, so entdecke er dieses sogleich einem erfahrenen Arzte und lasse sich nicht durch ein unzeitiges Schamgefühl, welches ihn leicht für immer um seine Gesundheit bringen, ja sogar ihm das Leben kosten könnte, davon zurückhalten; zumal wenn er sich von Ausschweifungen rein weiß und sich daher die Krankheit nicht durch eigene Schuld zugezogen hat. Herrschen an einem Orte andere ansteckende Krankheiten, wie z. B. Nervenfieber, so hüte man sich sorgfältig, in die Nähe Kranker zu kommen und beobachte die mäßigste Lebensweise. Namentlich genieße man sein Frühstück womöglich sogleich, nachdem man das Bett verlassen und gehe niemals nüchtern aus.

Ein getroster und fröhlicher Muth ist ebenfalls ein gutes Vorbeugungsmittel gegen Krankheiten, während Furcht und Angst dieselben befördern. Herrscht eine ansteckende Krankheit in euerem Hause und man bedarf euerer zur Krankenpflege, so entzieht euch derselben nicht, sondern erfüllt im Vertrauen auf Gott euere Menschen- und Christenpflicht. Er wird euch schützen.

XXIV. Kapitel.

Pflichten gegen polizeiliche Anordnungen und Personen.

Da alle Wanderer unter polizeilicher Aufsicht stehen und die Gesetze, nach welchen sie sich zu richten haben, fast in jedem Lande verschieden sind, so ist es unumgänglich nothwendig, sich genau nach den Vorschriften zu erkundigen, welche an jedem Orte in Bezug auf die reisenden Handwerksgesellen gegeben sind. Denn die Nichtbeachtung derselben hat oft die unangenehmsten Folgen, von denen der sogenannte Schub, oder die Zurückweisung in das Vaterland, eine sehr gewöhnliche ist. Und gerade in unsern Zeiten sind die Polizeigesetze, welche das Fremdenwesen betreffen, strenger als jemals, um das Vagabundiren zu verhüten und zu verhindern, daß nicht übelgesinnte Menschen, welche in neuerer Zeit viel herumgewandert sind und friedliche Unterthanen gegen ihre rechtmäßigen Obrigkeiten aufgewiegelt haben, fernerhin ihr Wesen treiben können. Daher gilt fast überall die Bestimmung, daß der Reisende seinen Paß oder sein Wanderbuch an jedem Orte visiren lassen soll, an welchem er übernachtet, und der Kluge und Vorsichtige wird diese kleine Mühe nicht scheuen und sich gern in diese Anordnung fügen. Indessen sind manche Polizeibehörden nachsichtig, bestehen ge-

rden nicht streng auf dem täglichen Visiren und lassen einen Fremden, der es unterließ, doch ungehindert weiter reisen. Dadurch aber darf man sich nicht sorglos machen lassen. Denn man kann ja auch einmal einer ungewöhnlich strengen Polizeibehörde in die Hände kommen oder unschuldiger Weise für eine verdächtige Person angesehen werden. Dann entstehen aus jener Nachlässigkeit gar mancherlei, oft sehr beschwerliche, Unannehmlichkeiten. Eine Hauptvorsichtsmaßregel, deren Anwendung der Wanderer niemals unterlassen darf, ist daher die, daß er der dazu beauftragten Behörde eines jeden Orts, an welchem er übernachtet, sein Wanderbuch oder seinen Paß zum Visiren vorlege.

Ferner besteht in manchen deutschen Staaten das Gesetz, daß ein Gesell, wenn er 4 Wochen hinter einander mit bloßem Herumlaufen zugebracht und nirgends in Arbeit gestanden hat, über die Grenze zurückgewiesen wird. Diese Maßregel mag allerdings Manchem hart erscheinen; denn es kommen Fälle vor, in welchen der junge Handwerker ungeachtet der Mühe, die er sich darum gab, in der angegebenen Zeit doch bei keinem Meister unterkommen kann. Allein dennoch ist jenes Gesetz sehr weise und nothwendig; denn mancher liederliche Bursch, der sich vor anhaltender Arbeit scheuet und lieber von der Unterstützung aus Meister- und Gesellencassen und von Bettelpfennigen lebt, wird dadurch vom müßigen Vagabundiren abgehalten und in vielen Fällen zu einem ordentlichen Menschen gemacht. Damit man euch also niemals für solche Landstreicher halten und zurück über die Grenze schicken kann, so gebt euch, sobald euere Condition aufgehoben ist, oder ihr von zu Hause in die Fremde geht, gleich vom Anfang an Mühe um passende Arbeit und lauft ja nicht erst ohne Sorgen ein Paar Wochen, in der Meinung, daß euch ein Unterkommen nicht fehlen könne. Zuweilen fehlt es doch und ihr werdet euere Fahrlässigkeit dann zu spät bereuen, wenn euch die Obrigkeit vielleicht ein Unterkommen im Gefängnisse verschafft und dann mit einem Laufpasse nach Hause schickt.

Zuweilen kommt es auch vor, daß ein Handwerksbursch aus Leichtsinn oder durch irgend ein widriges Geschick seinen Paß oder sein Wanderbuch verliert. Das ist für ihn in der That ein höchst schlimmer, mancherlei, oft sehr bedeutende Unannehmlichkeiten und Verlegenheiten bereitender, Unfall. Ist er Einem oder dem Andern von euch begegnet, so macht ja keinen Versuch, ohne Paß durchzukommen; denn wenn euch dieses auch mehrere Tage hinter einander glückt, so werdet ihr der Aufmerksamkeit der Polizei doch nicht für immer entgehen und nach geschehener Entdeckung sogleich in gefängliche Haft kommen, welche oft sehr lange währt, wenn die Behörde in euerer Angelegenheit eine lange Untersuchung führen muß, die nur in den seltensten Fällen so glücklich abläuft, daß ihr weiter wandern könnt, in den meisten aber damit endigt, daß ihr entweder über die Grenze gewiesen oder gar mittelst des beschimpfenden Schubs in euere Heimath zurücktransportirt werdet; je nachdem nämlich eine größere oder geringere Schuld auf euch lastet. Sobald ihr daher bemerkt, daß euch euer Paß oder Wanderbuch abhanden gekommen ist, so stellt sogleich die gründlichste Nachsuchung darnach an und findet ihr das Verlorene nicht, so bringt es entweder an dem Orte, wo ihr zuletzt visiren ließt, oder bei der nächsten Polizeibehörde ungesäumt zur Anzeige. Ließt ihr vorher mehrere Tage lang nicht visiren, so ist es schlimm für euch und ihr werdet der gerechten Strafe für euere Unachtsamkeit nicht entgehen. Außerdem aber werdet ihr, wenn keine besonderen verdächtigen Umstände obwalten, einen neuen Paß erhalten und zwar um so leichter, wenn ihr an dem Orte in Arbeit standet und Bekannte habt, welche auf irgend eine Weise als Zeugen für euch auftreten können. Es wird dieses aber nur ein Paß zur Rückkehr in eure Heimat seyn und sich daher der Verlust des alten in jedem Falle hart bestrafen.

Niemals lasset euch dazu verführen, einen Paß nachzumachen oder auf einen fremden mit falschem Namen zu reisen. Denn eine genauere Untersuchung würde den Betrug früher oder später entdecken und eine harte

Strafe, wie langes Gefängniß, körperliche Züchtigung und den Transport durch Schub in das Vaterland als unvermeidliche Folge nach sich ziehen. Diese Strafe aber ist ehrlos und Keiner lasse sich daher eine solche Fälschung zu schulden kommen. Aber auch schon blos darum, weil letztere eine ungesetzliche und betrügerische Handlung ist, darf sich kein redlicher Mensch, selbst in der höchsten Verlegenheit nicht, dazu verführen lassen; auch wenn er vor aller Strafe völlig sicher wäre.

Wie streng jetzt das Betteln oder sogenannte *Fechten* überall verboten ist, wißt ihr selbst. Wie unrecht und schimpflich dieses ist, darauf werden wir später zu reden kommen. Hier bemerke ich nur, daß die Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot, wenn der Fechtende von einem Polizeidiener ertappt wird, in der Regel mit Arrest bestraft wird, der nicht selten in den unsaubersten Gefängnissen abzusitzen ist. Hie und da wird ein solches Vergehen nebst der dafür verfügten Strafe auch in dem Wanderbuche oder Passe angegeben, was dann dem Inhaber zu einer sehr schlechten Empfehlung dient und das Ehrgefühl eines jeden nicht ganz verdorbenen Menschen tief kränken muß.

Was nun das *Verhalten gegen Polizeibeamte* betrifft, so ist es durchaus nicht gleichgiltig, wie es eingerichtet wird. Ich gebe euch darüber Folgendes an:

a) Sei es ein bloßer *Polizeidiener oder eine höher stehende Person*, so müßt ihr ihren Anordnungen *ohne Widerrede folgen*; denn bei keiner Obrigkeit werden Widerspenstigkeit und Ungehorsam so hart bestraft, als bei der Polizei.

b) Kommt ihr *unschuldigerweise* in eine Untersuchung, so seid nicht ängstlich und vertrauet der Gerechtigkeit und Amtspflicht der Behörde. Am allerwenigsten aber dürft ihr äußerlich ein ängstliches und verlegenes Wesen an euch blicken lassen. Wie ihr euch nämlich leicht denken könnt, würde man dieses auf Rechnung eines bösen Gewissens schreiben und einen desto stärkeren Verdacht gegen euch fassen.

c) Behandelt euch, wie es dann und wann allerdings vorkommen mag, ein Polizeidiener unhöflich und malitiös, so vergeltet ihm nicht Gleiches mit Gleichem, sondern beschwert euch darüber bei seinen Vorgesetzten und ihr werdet durch Bestrafung des groben Menschen Genugthuung erhalten, während ihr im erstern Falle euere Sache schlimmer machtet.

d) Werdet ihr unschuldig zu einer Strafe verurtheilt, so tragt sie, wenn sie unbedeutend ist, im Bewußtseyn euerer Schuldlosigkeit und Rechtlichkeit mit stiller Ergebung. Ist sie aber hart oder vielleicht gar entehrend, so bittet bescheiden um nochmalige Untersuchung euerer Sache und appellirt deswegen an eine höhere Behörde, die euch, so weit es die Gesetze verstatten, ihren Beistand gewiß nicht versagen wird.

e) Werdet ihr mit dem Visiren eurer Wanderbücher ungebührlich lange aufgehalten, oder gar, wenn man euch erst ausdrücklich zu einer bestimmten Zeit bestellte, bei dem pünktlichen Erscheinen wieder abgewiesen, so werdet ja nicht unhöflich; denn ihr wollt ja auch nicht unhöflich behandelt seyn. Auch würdet ihr dafür gestraft werden. Lasset euch daher, wenn ihr nicht entschiedene Eile habt, einen nochmaligen Weg nicht verdrießen, oder wendet euch im dringenden Falle in einer bescheidenen Vorstellung an den nächsten Vorgesetzten des säumigen und rücksichtslosen Polizeioffizianten.

f) Ueberhaupt müßt ihr, wie vor jeder Behörde, so auch vor der Polizei stets ein höfliches und bescheidenes Betragen beobachten und nicht sogleich unwillig und aufgebracht werden, wenn die obrigkeitlichen Herrn nicht stets freundlich sind. Sie haben oft sehr unangenehme Geschäfte, sind zu manchen Zeiten sehr mit Arbeiten überhäuft, und man darf es ihnen daher nicht gar zu hoch anrechnen, wenn sie finster und ungeduldig erscheinen. Wollte man sich dafür durch ein ungestümes Betragen rächen, so würde man ihre Stimmung nur verschlimmern, sie reitzen und in seiner Angelegenheit desto übeler wegkommen.

g) Nicht genug kann ich euch gegen polizeiliche Personen **Aufrichtigkeit** empfehlen. Denn sie haben mehr zur Entdeckung führende Mittel in ihren Händen, als ihr vielleicht glaubt, sind im Untersuchen sehr geübt und werden in den meisten Fällen, ungeachtet eueres Leugnens, doch die Wahrheit erfahren. Oft werdet ihr auch, wenn euere Aussagen nicht übereinstimmen, oder ihr euch widersprecht, die Richtigkeit des Sprichwortes: „**Ein Lügner muß ein gutes Gedächtniß haben**", mit Schmerzen einsehen und im Falle des entdeckten Leugnens für jedes Vergehen strenger bestraft werden, als wenn ihr dasselbe ehrlich und reuevoll sogleich eingesteht. Außerdem ist ja das Lügen des Menschen auch höchst unwürdig und eine schimpfliche Feigheit, durch welche er seine Schuld nur vergrößert, während er durch Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit bei Gott und Menschen schon einen Theil derselben tilgt.

XXV. Kapitel.

Ueber das Suchen von Arbeit und worauf man dabei zu sehen hat.

Darüber, auf welche Weise der reisende Gesell nach seinem Einwandern in einen Ort erfährt, wo für ihn eine Stelle offen ist, wurde schon früher, wo von den Handwerksgebräuchen die Rede war, gesprochen. Daß nun aber nicht jeder Meister, der einen Gesellen braucht, den ersten besten nimmt, der sich ihm anbietet, versteht sich von selbst. So z. B. wird er sich immer bedenken, einem zerrissenen und zerlumpten Menschen seine Werkstelle zu öffnen, weil er da einen lieberlichen und faulen Burschen in sein Haus zu bekommen fürchten muß. **Daher kleide sich Jeder**, bei seinem Einwandern in eine Stadt, in welcher er Arbeit sucht, oder doch wenigstens bei dem gewöhnlichen Umschauen, so or-

bentlich als möglich. Dabei aber prahle er auch gegen keinen seiner bedürftigen Meister mit großen Kenntnissen und außerordentlichen Geschicklichkeiten, sondern beobachte in Allem, was seine Person betrifft, die größte Bescheidenheit; denn diese ist ein herrlicher Empfehlungsbrief für jeden jungen Menschen, während alle Großthuerei gerechten Verdacht erweckt. Eben so nothwendig sind vortheilhafte Zeugnisse von den Meistern, bei welchen der Gesell früher in Arbeit stand. Diese haben eine um so größere Kraft der Empfehlung, je länger er bei einem und demselben Meister arbeitete.

Wie sich aber jeder ordentliche Meister erst bedenkt, ob er einen sich meldenden Gesellen in Arbeit nimmt, so muß sich auch dieser erst bedenken, ehe er die ihm angebotene Stelle annimt. So darf man nämlich nicht geradezu bei einem Meister eintreten, der sich nach den oben erwähnten Zeugnissen gar nicht erkundigt. Ein solcher ist nämlich in der Regel froh, einen Gesellen zu bekommen, entweder weil er seine Leute schlecht behandelt und daher nicht leicht ein Bekannter zu ihm geht; oder weil bei ihm schlechte und wenig Arbeit gemacht wird und daher nichts zu lernen ist; oder weil er in der Regel schlecht bezahlt, oder aus irgend einem andern Grunde. Daher thut jeder feiernde Gesell wohl, sich auf das Genaueste nach allen Verhältnissen des Meisters, von welchem ihm Arbeit angeboten wird, hauptsächlich aber nach der Behandlung zu erkundigen, welche er seinen Gesellen angedeihen läßt. Erst dann, wenn er befriedigende und günstige Auskunft bekommt, darf er die Stelle annehmen.

Auch muß ein tüchtiger Gesell wo möglich keine Arbeit bei Meistern in kleinen Landstädten und auf Dörfern nehmen. Wenn diese nämlich bei Erlangung ihrers Meisterrechts noch so geschickte Männer waren, so gehen sie doch, weil sie aus ihrem Fache das Beste und Neueste in der Regel nicht zu sehen bekommen und auch keine modischen Waaren von ihnen verlangt werden, mehr rückwärts als vorwärts und sind deswegen nicht im Stande, Arbeit zu liefern, bei wel-

cher der Gesell Fortschritte machen kann. Indessen ist bei solchen Landmeistern, welche ganz in der Nähe größerer Städte wohnen und zum Theil in dieselben hinein arbeiten, füglich eine Ausnahme zu machen.

An einigen Orten ist es gewöhnlich, daß die Gesellen Wochenlohn bekommen, an andern, daß sie auf das Stück arbeiten. Letzteres ist für einen fleißigen Gesellen ein großer Vortheil, hat aber auch Nachtheile. Bei den Tischlern und andern Handwerkern giebt es nämlich sehr große Arbeiten, welche oft Monate zu ihrer Vollendung erfordern. Der Gesell, welcher solche übernimmt, muß sich daher auf längere Zeit zu bleiben verbindlich machen und darüber bisweilen eine weit bessere und annehmlichere Condition ausschlagen, als die ist, in der er sich eben befindet. Auch kommt es vor, daß der Meister entweder gar keine, oder doch nur ungern, Abschlagszahlungen leistet und daher der Gesell in Geldverlegenheiten gerathen kann, denen er bei wöchentlichem Lohne nicht ausgesetzt ist. Auch dieses also hat er vor dem Antritte einer Condition zu überlegen.

Nachdem der Gesell 14 Tage oder 4 Wochen bei einem Meister gearbeitet hat, erfolgt, wo Wochenlohn gegeben wird, das sogenannte Lohnmachen, d. h. die Festsetzung der Summe, welche der Gesell wöchentlich für seine Arbeit erhalten soll. Es geschieht dieses aus dem Grunde erst nach Verlauf dieser Zeit, weil doch der Meister denselben hinsichtlich seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit kennen lernen muß. Eine Schande ist es, sogleich bei dem Lohnmachen als unbrauchbar wieder entlassen zu werden. Auch spanne der Gesell seine Forderungen nicht zu hoch. Denn auch in diesem Falle läuft er Gefahr, entweder sogleich wieder, oder, wenn die Arbeit sehr dringend ist, doch sicher dann entlassen zu werden, sobald ein anderer, billigerer, Gesell zu haben ist.

XXVI. Kapitel.

Ueber die Pflichten und das Verhalten der Gesellen gegen diejenigen Personen, mit welchen sie durch ihre Arbeitsverhältnisse in Berührung kommen.

Diese Personen sind folgende: 1) der Meister, 2) die Meisterswittwen, 3) die Mitgesellen, 4) die Lehrlinge, 5) die Familie des Meisters, 6) die Dienstboten desselben.

Gegen den Meister hat der Gesell, als gegen seinen Brodherrn und nächsten Vorgesetzten, natürlich die ersten Pflichten. Vor allen Dingen ist er verbunden, nicht allein fleißig, sondern auch gut und schön zu arbeiten, weil dieses die Hauptbedingungen sind, unter welchen er in Arbeit genommen wurde, und weil er durch das Gegentheil seinem Meister den empfindlichsten Schaden zufügen kann. Da bei vielen Handwerkern die zur Verfertigung der Waaren nöthigen Stoffe oft von bedeutendem Werthe sind und den Gesellen auf Treue und Glauben übergeben werden, so ist auch die Ehrlichkeit eine gegen die Meister unerläßliche Pflicht. Sie haben ferner von ihren Arbeitern, in allen zu ihrem Geschäfte gehörigen Angelegenheiten, einen unbedingten Gehorsam zu fordern und ihr müßt daher allen darauf bezüglichen Anordnungen derselben willige Folge leisten, nie aber in irgend einer Sache eigensinnig auf euerer Meinung und Ansicht beharren; selbst in dem Falle nicht, wenn ihr Recht haben solltet. Denn ihr steht im Dienste euerer Meister. Demnächst seyd ihr ihnen auch Ehrerbietung und Achtung schuldig. Obgleich ihr nämlich, wie man zu sagen pflegt, schon ausgelernt habt, so sind dieselben, weil ihr ja des weiteren Lernens und euerer Vervollkommnung wegen in die Fremde geht, doch euere Lehrer. Auch haben sie, in der Regel, mehr Erfahrung und sind älter als ihr.

Das Alter aber soll man ehren und daher habt ihr euch auch gegen euere Meister stets so zu verhalten, wie es die ihuen schuldige Ehrerbietung verlangt, nämlich höflich, bescheiden, zuvorkommend, dienstfertig und anständig in euerem ganzen Betragen; da es keinem Zweifel unterliegt, daß ihr durch Grobheit, vorlautes Wesen, Ungefälligkeit und Sittenlosiigkeit alle Achtung gegen dieselben eben so gewiß aus den Augen setzt, als ihr euch in Bezug auf euere eigene Person deren selbst verlustig macht. Mag es auch seyn, daß ein Meister manchen Fehler an sich hat und nicht der geschickteste ist, so ist er doch euer Brodherr, ihr aber seyd seine Diener, oder Gehülfen; und das dürft ihr weder im Reden, noch im Handeln vergessen.

Eben so, wie gegen euere Meister, müßt ihr euch aber auch gegen die Meisterswittwen verhalten, bei denen ihr in Arbeit steht. Ja, ihr seyd in diesem Falle zur Erfüllung der erwähnten Pflichten doppelt verbunden. Denn jeder gesittete Mensch muß ja erkennen, daß er in seinem ganzen Betragen gerade dem zartfühlenden durch jede Rohheit empfindlich zu kränkenden weiblichen Geschlechte eine vorzügliche Aufmerksamkeit und Achtung schuldig ist. Außerdem befindet sich auch eine Frau, besonders aber eine Wittwe, in einer weit hülfloseren Lage als ein Mann und jeder gute Gesell muß es sich daher zur wahren Gewissenssache machen, einer Wittwe, in deren Arbeit er steht, nicht allein keinen Schaden zuzufügen, sondern auch mit dem treuesten Eifer in jeder Hinsicht Vortheil zu verschaffen.

Was nun das Betragen und die Pflichten der Gesellen gegen ihre mit ihnen in Arbeit stehenden Kameraden betrifft, so sind sie keineswegs geringfügig und gleichgiltig, sondern im Gegentheile von wesentlichem Einflusse auf das Glück und die Zufriedenheit jedes Einzelnen unter ihnen. Zuerst darf es nicht vergessen werden, daß alle Gesellen vollkommen unter einander gleich sind und daß nur dem Aeltesten, welchem von dem Meister selbst oft eine gewisse Aufsichtsführung über die andern anvertraut wird, eine Art Vorzug und Vor-

rang, so wie Gehorsam in den Dingen gebührt, die er im Namen des Meisters zu besorgen beauftragt ist. Im Uebrigen aber ist es sehr ungerecht, wenn sich ältere Gesellen über ihre jüngern Mitgesellen eine gewisse Herrschaft anzumaßen suchen. Denn ein solches Streben erweckt Uneinigkeit und Erbitterung und ist daher der Tod einer heitern und freudigen Arbeitsamkeit. Wahrhaft schändlich aber handeln Diejenigen, welche ihre Mitgesellen aus Haß, Neid, oder aus unnatürlichem Widerwillen, bei ihren Meistern anschwärzen, um sie fremd zu machen und ihrer in der Werkstelle los zu werden. Auch ist es von den Aelteren und Geschickteren nicht edel, wenn sie den Jüngern und Unerfahrenern, diesen oder jenen Vortheil, dieses oder jenes sogenannte Geheimniß in ihrem Gewerbe vorenthalten; denn sie selbst haben es ja auch erst durch die Güte Anderer erhalten und können durch Mittheilung desselben keinen Schaden leiden, wohl aber sich oft den größten Dank verdienen. Ferner wird es jeder rechtschaffene Mensch gewiß als seine Pflicht erkennen, einen armen, auf unverschuldete Weise durch Krankheit oder lange Arbeitslosigkeit in Geldmangel gerathenen Mitgesellen, nach Kräften zu unterstützen; denn Jeder muß ja auf den Fall, daß es ihm einst einmal eben so gehen sollte, eine gleiche Handlungsweise seiner Brüder gegen sich von ganzem Herzen wünschen. Ein offenbar schlechter Mensch ist Derjenige zu nennen, welcher irgend einen seiner Nebengesellen zu einem liederlichen Leben, zur Völlerei, Wollust und zu andern entehrenden Lastern zu verführen sucht. Im Gegentheil muß es jedem Rechtschaffenen eine wahre Herzensangelegenheit seyn, diejenigen seiner Nebengesellen, von denen er merkt, daß sie in irgend einer Hinsicht auf Abwege gerathen, oder in Gefahr sind, sich auf dieselben zu verirren, durch eindringliche Vorstellungen und gutes Beispiel, wieder auf die Bahn eines rechtschaffenen und sittlich guten Lebens zurückzuführen. Dabei versteht es sich von selbst, daß niedrige Vertraulichkeiten gar nicht vorkommen dürfen.

Gegen die Lehrlinge müssen die Gesellen ein besonders rücksichtsvolles und schonendes Benehmen beobachten. Denn Lehrjahre sind immer schwere Jahre und es leuchtet daher von selbst ein, daß Diejenigen, welche diese noch schwerer machen, sich immer stark versündigen. Und doch geschieht das so häufig. Viele ungebildete und schlecht denkende Gesellen wollen nämlich, wie man zu sagen pflegt, an den armen Lehrlingen zu Rittern werden. Sie beobachten gegen dieselben ein dummstolzes Betragen, machen sich ein Vergnügen daraus, dieselben zum Besten zu haben; und ist der Meister ein schwacher Mann, so mißbrauchen sie die armen, ohnehin schon oft geplagten, Burschen zu allerhand niedrigen Diensten, wie zum Stiefelwichsen, Reinigen der Kleider u. s. w. Ja, sie maßen sich oft selbst eine gewisse Herrschaft über dieselben an und vergessen sich oft sogar so sehr, daß sie ihnen mit körperlichen Mißhandlungen begegnen. Werden sie darüber zur Rede gesetzt, so entschuldigen sie sich gewöhnlich damit, daß es ihnen in der Lehre auch nicht besser ergangen sey. Ist dies aber ein Grund, giebt dieses ein Recht, für die erlittenen Mißhandlungen an Unschuldigen gleichsam Rache zu nehmen? Nur rohe, mit einem schlechten Herzen begabte Menschen können dieser Meinung seyn. Vor Allem aber müssen sich rechtschaffene Gesellen davor auf das Sorgfältigste hüten, daß sie nicht die Verführer der Lehrlinge werden. Wenn unanständige Reden und Handlungen an jedem Orte, in jeder Gesellschaft und unter allen Verhältnissen Sünde sind, so werden sie dieses zweifach in Gegenwart junger Menschen, zu welchen doch die Lehrlinge gehören. Denn ihre Herzen und Seelen werden dadurch recht eigentlich vergiftet.

Was nun die Familie des Meisters betrifft, mit welcher doch die meisten Gesellen, zumal wenn sie im Hause Wohnung und Kost haben, in vielfache Berührung kommen, so muß das Betragen gegen dieselbe stets ein bescheidenes und achtungsvolles seyn. Dieselbe Achtung und Ehrfurcht, welche der Gesell gegen seinen Meister hegt, muß er auch auf die Frau übertragen.

Jede Beleidigung, welche er sich gegen Diese erlaubt, ist auch eine Beleidigung gegen Jenen. Ja, der Meisterin muß der Gesell mit um so größerer Aufmerksamkeit begegnen, als es Anstand und Sitte erfordern, sich gegen das weibliche Geschlecht besonders artig und zuvorkommend zu beweisen. Hat der Meister Kinder, so brauche ich euch gewiß nicht an das Herz zu legen, daß ihr diese stets auf das Liebevollste und Freundlichste behandeln und ihnen, wo ihr könnt, gefällig seyn müßt. Denn wenn euch auch euer Herz nicht dazu treibt, im Fall dieselben roh und ungezogen wären, so macht ihr euch dadurch doch bei Vater und Mutter beliebt, welche euch dann nicht allein achten und werthschätzen, sondern auch besser behandeln werden, als ihr dieses in eueren Verhältnissen zu verlangen berechtigt seyd. Ja, sie werden euch gleichsam mit zu ihrer Familie rechnen.

Wenn sie erwachsenene Töchter haben, so dürft ihr euch gegen dieselben durchaus keine Vertraulichkeit erlauben und nicht etwa ein Liebesverständniß mit ihnen anknüpfen wollen, wenn ihr nicht durch alle Umstände begünstigt, in der Lage seyd, dieselben heirathen zu können. Ein Punct, von dem ich jetzt nicht weiter reden will, da später noch besonders davon gehandelt werden soll.

Endlich kommt ihr in eueren Arbeitsverhältnissen auch mit den Dienstboten des Hauses und zwar in der Regel mit weiblichen zusammen. Mit diesen müßt ihr alle nähere Gemeinschaft sorgfältig zu vermeiden suchen; denn ihr bereitet euch, weil solche Personen dadurch gar zuleicht anmaßend werden und sich freche Vertraulichkeiten erlauben, nur Unannehmlichkeiten.

Zuletzt gebe ich euch noch den guten Rath, Alles, was in eueres Meisters Hause und Familie vorgeht, als ein Geheimniß zu betrachten, über welches durchaus nicht gesprochen werden darf. Gewiß würde euch selbst, wäret ihr Meister, jede Klatscherei unangenehm seyn und sicher würdet ihr jedem Gesellen, welcher sich derselben schuldig machte, als einem unleidlichen und verächtlichen Menschen, auf der Stelle den Abschied geben. Geht es näm-

lich in einem Hause auch noch so ordentlich und ehrbar her, so kommen in demselben doch zuweilen Dinge vor, deren Bekanntwerden nicht allein in hohem Grade unangenehm, sondern in vielen Fällen sogar auch höchst nachtheilig werden und die größten Uneinigkeiten im Hause selbst und mit andern Menschen stiften kann. Laßt daher die Verschwiegenheit stets eine euerer ersten und unerläßlichsten Tugenden seyn.

XXVII. Kapitel.

Verhalten gegen Personen, mit welchen der Gesell außerhalb der Werkstelle in Berührung zu kommen pflegt, und Betragen an öffentlichen Orten.

Wirthe und Herbergsväter sind Personen, mit welchen der reisende Gesell täglich, und der in Arbeit stehende fast eben so oft zusammentrifft; denn leider herrscht bei vielen jungen Handwerkern die übele Gewohnheit, einen großen Theil ihrer freien Zeit, wo nicht gar alle, auf den Herbergen und in den Gasthöfen zuzubringen. Wie unrecht sie daran thun, ist im Vorigen schon gezeigt und kann daher hier füglich übergangen werden. Von dem Benehmen aber, welches der Gesell gegen seine Wirthe zu beobachten hat, soll hier das Wichtigste angeführt werden. Vor allen Dingen muß es ein bescheidenes seyn, denn ein anmaßender Mensch wird nirgends gern gesehen. Der Großplatzer, Rennomist und Prahlhans ist allen vernünftigen Menschen zuwider. Kommst du daher auf der Reise in einen Gasthof oder in eine Herberge, so lege dein Felleisen, nebst Stock, Hut oder Mütze still am Ofen oder an der Thür ab und wirf diese Sachen nicht etwa mit einem donnern-

den Getöse auf die Tafel hin. Du mußt dem Wirthe auch den Lärmen bezahlen, den du in seiner Behausung machst, wirst aber einen niedrigeren Zechbetrag zu entrichten haben, wenn du ihn durch ein einnehmendes Betragen zu gewinnen weißt. Aus eben diesem Grunde darfst du auch weder mit deiner Baarschaft, noch mit deinem vielleicht guten Herkommen, noch auf irgend eine andere Weise groß thun; den das Sprichwort sagt: Nach dem der Mann ist, bratet man ihm die Wurst. Verlangt dein Wirth, wozu er jetzt überall in Deutschland das Recht nicht allein, sondern auch die Verpflichtung hat, das Vorzeigen deines Wanderbuchs, so mache ihm darüber nicht etwa ein böses Gesicht und noch weniger beklage dich über Mißtrauen gegen deine Person und über unnöthig scharfe Polizeigesetze. Denn gegen einen Unbekannten kann man kein Zutrauen haben und alle derartige Verordnungen haben ihren guten Grund in dem Streben, möglichste Sicherheit auf den Straßen und in den Gasthöfen zu befördern, worüber sich der Redliche nur freuen muß.

Besuchst du in dem Orte, in welchem du in Arbeit stehst, die Herberge und bist du, der öftern Einkehr wegen, mit dem Herbergsvater und seiner Familie näher bekannt, so wird dir von dieser Seite eine ungezwungene, dabei aber anständige, Fröhlichkeit nicht übel genommen werden; auf keine Weise aber darfst du dir Rohheiten und ein lärmendes Betragen erlauben. Es ist dieses in allen Verhältnissen unanständig und leicht könnte dein Meister durch den Herbergsvater davon Kunde bekommen und dir den Abschied geben. Denn es ist sehr erfreulich, daß es eine große Zahl von Handwerkern gibt, welche keinen ungesitteten Burschen bei sich dulden. Eben so hütet euch auch, meine jungen Freunde! länger, als bis zu der sogenannten Polizeistunde, auf der Herberge zu verweilen. Sollte diese aber unvermerkt herbeigekommen seyn, so entfernt euch auf der Stelle, wenn euch der Wirth daran erinnert und beleidigt ihn deswegen nicht etwa durch empfindliche Reden oder gar durch Grobheiten; denn es ist seine Pflicht, ein längeres Auf-

liegen nicht zu dulden, welches übrigens nur liederliche Bursche zu lieben pflegen.

Was ihr verzehrt, müßt ihr sogleich bezahlen. Dadurch bekommt der Wirth eine gute Meinung von euch, die euch oft von Nutzen seyn kann. Habt ihr einmal kein Geld, so gehet nicht auf die Herberge und vergeßt überhaupt nicht, daß sich Jeder nach seiner Decke strecken muß. Wenn ihr auf der Herberge den Mittagstisch habt, so bezahlt doch wenigstens pünctlich von Woche zu Woche.

Gegen die Gesellen eueres Handwerks, mit denen ihr an solchen Orten zusammenkommt, beobachtet zwar ein freundliches, aber doch ein gemessenes Betragen; macht euch mit Keinem gemein, am wenigsten mit liederlichen Burschen. Das bringt euch keine Ehre. Auch würde es der guten Meinung von euerem Charakter schaden, wenn ihr die Einfältigen unter ihnen zum Besten haben und euch über die Gebrechlichen lustig machen wolltet. Verachtet Keinen, weil er etwa bei einem schlechteren und ärmeren Meister, als ihr, in Arbeit steht. Vor Allem aber vermeidet alle Aufhetzerei und Störerei, gebt keine Veranlassung zu übertriebenen und unsittlichen Zechgelagen; und thuen dieses Andere, so laßt euch nicht dazu verführen. Denn bei allen diesen Dingen kommt leider oft nichts weiter heraus, als Zank oder Schlägerei.

Ist es in der Stadt, in welcher ihr in Arbeit stehet, Sitte, daß von den Gesellen eueres Handwerks dann und wann ein Tanz gehalten wird, so nehmet daran nur selten, oder, noch besser, gar nicht Theil. Gewöhnlich giebt es nämlich auch an solchen Orten Raufereien, besonders wenn Gesellen eines andern Handwerks sich dazu drängen, was sie sehr oft nur darum thun, um sich an euch zu reiben und Störereien zu verursachen, welche leider nur allzuoft einen gar schlimmen Ausgang nehmen. Habt ihr euch indessen bei den erwähnten Tanzvergnügungen eingefunden, so setzt eine Ehre in ein recht ruhiges und gesittetes Betragen, niemals aber laßt euch von dem Wahnsinn derjenigen Personen anstecken, welche da meinen, ein tüchtiger Handwerksbursch dürfe sich von

keinem Menschen etwas gefallen lassen und könne bei seinen Mitbrüdern sich nur durch Rennomiren und Raufereien in Ansehen und Respect setzen.

Mit besonderer Behutsamkeit müßt ihr die bei dem Tanzen eingeführten Gewohnheiten beobachten, weil die Verletzung derselben oft schlimme Händel verursacht. Tanzet niemals mit Mädchen, die in einem übeln Rufe stehen, sondern immer nur mit den ordentlichsten; und wird euch von denselben das Tanzen abgeschlagen, so werdet darüber nicht hitzig, wenn sie hernach vielleicht mit einem Andern tanzen. Am allerwenigsten aber ahmt den ungehobelten und verächtlichen Burschen nach, welche eine solche Zurücksetzung nicht selten mit Ohrfeigen zu lohnen pflegen. Es ist das gegen allen Anstand und alle Billigkeit. Denn ihr sucht ja euch doch auch nur die Tänzerinnen aus, welche euch am besten gefallen, und die Mädchen müssen geduldig warten, bis sie von Jemandem aufgefordert werden. Darum ist es billig, daß man ihnen hernach auch eine Wahl lassen und das Recht, einen Tanz anzunehmen oder auszuschlagen, einräumen muß; zumal da ja der Fall eintreten kann, daß sie durch unausgesetztes Tanzen zu sehr angegriffen und es ihrer Gesundheit schuldig sind, eine Zeit lang auszuruhen. So denken wenigstens die gebildetsten Stände der menschlichen Gesellschaft und nach diesen muß sich jeder rechtschaffene Handwerker mehr als nach den niedrigsten und rohesten richten. Thut er dieses, so wird er sich gegen die anwesenden Frauenzimmer auch niemals irgend eine andere Unanständigkeit erlauben, sondern denselben stets mit der größten Achtung begegnen.

Die meisten Handwerksbursche haben die Gewohnheit, da, wo sie ihre Wäsche besorgen lassen, für ihre arbeitsfreien Stunden eine Art Logis oder Auflage zu haben und da sogenannte Pfuscherarbeiten zu fertigen, die ihnen oft einen sehr einträglichen Nebenverdienst gewähren. Daß sie daran viel besser thun, als wenn sie Zeit und Geld auf Herbergen, in Gasthöfen oder an andern öffentlichen Orten verschwenden, liegt auf der Hand. Indessen gerathen sie dadurch nicht selten in große Ge-

fahr und in offenbares Verderben. Denn oft sind es einzelne Frauenzimmer, welche auf diese Weise Handwerksburschen aufnehmen. Wenn nun schon ein so geflissentlich gesuchter Umgang mit Mannspersonen gegen jedes Frauenzimmer ein ungünstiges Vorurtheil erweckt, so gibt es leider Viele, welche dieses ungünstige Vorurtheil durch ein unsittliches Betragen rechtfertigen und die Verführerinnen mancher unschuldigen Gesellen werden, welche dadurch in Bezug auf Körper, Vermögen und die Ruhe des Gemüths in das größte Elend gerathen. Darum seyd in diesem Punkte auf eurer Hut, junge Freunde! und entfernt euch auf der Stelle, wenn ihr an euren Wäscherinnen nur im Entferntesten ein zweideutiges Betragen wahrnehmt oder in Erfahrung bringt, daß sie in einem übeln Rufe stehen. Wolltet ihr dergleichen Personen aus diesem Grunde etwa geflissentlich aufsuchen, so wäret ihr in der That verächtliche, nicht allein Religion und Sittlichkeit mit Füßen tretende, sondern auch euer Glück mit eigener Hand gewaltsam zerstörende, Menschen.

Fügt es sich, daß ihr in einer Universitätsstadt in Arbeit und dadurch mit Studenten in Berührung kommt, so müßt ihr in euerem Benehmen ganz besonders vorsichtig seyn. Weil die Studenten unterrichtete junge Männer sind und sich zu den Gebildetsten zählen; weil sie von guter Sitte und feinem Anstande, durch ihre Erziehung auf gelehrten Schulen und durch den Umgang mit ihren Lehrern, so wie mit andern achtbaren Menschen, die geläutertsten und besten Begriffe erhalten haben müssen, so sollte man glauben, daß mit ihnen auch das beste Hinkommen seyn müßte. Allein die Erfahrung lehrt, daß diese Herren meistentheils ganz anders sind, als wie sie seyn sollten und könnten. Es gibt nämlich unter ihnen gar häufig die rohesten und ungeschliffensten Menschen, sogenannte Rennomisten oder Raufbolde, welche die Studentenehre auf eine beklagenswerth irrige Weise darein setzen, daß sie nicht allein in ihrer Kleidung, sondern auch in ihrem Betragen den Anstand völlig aus den Augen setzen; nur das thun, was Andern recht auf-

fällt; die Philister, wie sie alle Nichtstudenten nennen, verächtlich über die Achsel ansehen; sich auf alle mögliche Weise an denselben reiben; absichtlich auf Zänkereien und Schlägereien ausgehen und namentlich den Handwerksburschen, denen sie den Namen Knoten beilegen, gleichsam immerwährenden Krieg geschworen haben. Dadurch wird euch natürlich der Aufenthalt in Universitätsstädten um Vieles unangenehmer als an andern Orten gemacht. Allein in solche Verhältnisse muß man sich zu finden wissen; und ihr thut in der That klug, die Feindseligkeiten, welche euch auf diese Weise bereitet werden, geduldig zu ertragen; denn da die Anzahl der Studenten in den meisten Universitätsstädten größer als die eurige ist, so werdet ihr, wenn ihr euch mit denselben in Händel einlaßt, in den meisten Fällen den Kürzeren ziehen. Ist aber einmal die Uebermacht auf euerer Seite und werden die Studenten von euch überwunden, so ist eine desto größere Erbitterung derselben die natürliche Folge; sie gehen dann absichtlich darauf aus, sich zu rächen und wenn sie dann wohlgerüstet euch angreifen, ohne daß ihr euch dessen verseht, so habt ihr schwer zu büßen, oft mit der Gesundheit, ja, wie die Erfahrung leider schon vielfach gelehrt hat, sogar mit dem Leben. Kommt ihr daher mit rohen Studenten, die sich an euch reiben wollen, zusammen, so weicht ihnen aus und seyd versichert, daß euch das in den Augen aller Vernünftigen keine Schande, sondern im Gegentheile Ehre bringt. Der gesittete Theil der Studenten, der zum Glück immer der größere ist, wird euch immer mehr achten lernen und euch nöthigenfalls gegen die rohen und schlechteren sogar vertheidigen. Wenigstens ist das durch die Erfahrung gar häufig schon bestätigt worden. Beobachtet ihr ein solches Verhalten, so wird euer Leben auch unter den Studenten, welche allgemein für euere Erbfeinde gelten, ein ruhiges und friedliches seyn.

Das Nämliche gilt hie und da auch von dem Benehmen gegen junge Kaufmannsdiener, welche meistentheils, gerade in den kleinsten Städten, das meiste Aufsehen machen wollen, aber es gewöhnlich nur mit Necke-

reien bewenden lassen, weil sie ihren Hauptwerth in einen glänzenden Anzug setzen, der durch ernsthaftere Auftritte, zu welchen ihnen wahl auch der Muth fehlt, in Unordnung gerathen könnte. Daher sind sie auch weit weniger gefährlich als die Studenten und ihr werdet an Orten, an welchen ihr mit ihnen zusammentrefft, recht gut wegkommen, wenn ihr eine vornehme, mit einer gewissen Geringschätzung auf euch gerichtete Miene vertragen könnt, welche allerdings darum oft sehr empfindlich seyn mag, weil sie nicht selten von Menschen ausgeht, welche weit weniger verstehen, als ein in seinem Fache geschickter Handwerksbursch. Weil ihr aber in diesem Falle einen gediegenen Werth in euch tragt, so fällt die Verachtung unwissender Strohköpfe immer auf diese selbst und auf die Art zurück, auf welche sie sich zu geberden pflegen.

Dabei vergesset auch nicht, daß auch ihr alles Anstößige und Lächerliche, welches allerdings mancher Handwerksbursch in seinem Anzuge und seinem Betragen hat, auf das Sorgfältigste vermeiden müßt. Denn wolltet ihr euch z. B. nach Art der Studenten tragen, oder in einem glänzenden Stutzeraufzuge einhergehen, so würdet ihr dadurch eben so gewiß lächerlich werden, als man euch eines einfachen, bescheidenen und reinlichen Anzuges wegen stets als ordentliche Menschen loben wird. Wer sollte sich z. B. eines heimlichen Lächelns enthalten können, wenn er einen Schneider mit Sporen und Reitpeitsche, einen Barbier mit einem Schnurrbarte, einen Maurer mit Manschetten, einen Bäcker mit Kanonen und Lederhosen oder einen Schornsteinfeger mit frisirten Haaren einherstolziren sähe?

Auch in eurem Gange, euren Bewegungen und Reden dürft ihr euch nicht so geberden, als ob ihr vornehme, große Herren wäret und über eine Schaar Bediente zu gebieten hättet, während ihr doch nur dem bescheidenen Stande der Handwerker angehört und morgen Einem die Stiefeln besohlt oder die Beinkleider ausbessert, den ihr heute über die Achsel ansahet. Der Mensch macht sich überhaupt durch nichts lächerlicher, ja sogar verächt-

licher, als durch ein ungeschicktes, unanständiges und mit seinem Stande nicht übereinstimmendes Betragen. Es wird nicht am unrechten Orte seyn, im folgenden Kapitel das Wichtigste davon zu bemerken.

XXVIII. Kapitel.

Einige wichtige allgemeine Regeln des Anstandes.

1) Reinlichkeit ist das erste Erforderniß des äußern Anstandes. Mit ungekämmten Haaren gehen; die Nägel lang wachsen lassen; sich ohne Taschentuch, auf eine ekelhafte Weise die Nase reinigen; das Waschen der Hände und des Gesichts; das Reinigen der Ohren; das Ausspülen des Mundes und das Ausbürsten der Kleider unterlassen, ist in hohem Grade unanständig. Das Ausspucken in Wohnzimmern duldet auch das reinliche Bauerweib nicht. Dazu sind Spucknäpfe vorhanden. Im Nothfalle kann man das Schnupftuch dazu gebrauchen. Gähnt man oder reinigt man sich mit einem Zahnstocher die Zähne, so halte man die Hand oder das Taschentuch vor. Auch fahre man niemals mit den Fingern in den Haaren, dem Munde, den Ohren oder der Nase herum.

2) Eine gar zu bequeme, affectirte oder gravitätische Haltung des Körpers, wie sie die Künstelei der Modeleute für gut findet; das Anlehnen an Wände; das Herumdrehen auf einem Fuße; das Sitzen mit übereinandergeschlagenen oder weit ausgespreizten Beinen ist eben so unanständig, als wenn man Jemandem den Rücken zukehrt. Spricht eine vornehme Person mit euch, so müßt ihr vor derselben stehen bleiben und euch nicht eher setzen, als bis ihr dazu aufgefordert werdet. Im Gehen, wie im Stehen, setze man

die Füße auswärts, jedoch nicht übertrieben. Der Gang sey nicht schläfrig und schleichend, aber auch nicht hüpfend und tanzend, sondern fest und von mäßiger Geschwindigkeit. Bei dem Grüßen muß sich die Verbeugung des Körpers nach dem Stande der Personen richten, welchen es gilt. Je vornehmer Jemand ist, desto tiefer neigt man sich vor ihm. Ein flüchtiges Kopfnicken ist dabei immer zu tadeln. Niemals schlage man, wenn man mit Jemandem spricht, die Augen nieder und noch weniger schaue man dabei nach den umher befindlichen Gegenständen. Man lache nicht über jede Kleinigkeit und am allerwenigsten zuerst über die Späschen, die man etwa selbst macht. Daran erkennt man immer den Albernen oder Strohkopf. Man sey nicht ausgelassen, höhnisch, spöttisch; spreche, kichere, zischele, lache in Gesellschaften nicht heimlich mit dem Nachbar und sehe nicht sogleich nach einer Person hin, auf welche man aufmerksam gemache wird. Desgleichen vermeide man alle Unschicklichkeiten im Gebrauche der Hände, wie z. B. das weite Herumfahren mit denselben. Auch poche, stoße oder fasse man Diejenigen, mit welchen man spricht, nicht etwa an den Knöpfen, den Armen u. s. w. an. Eben so ist auch das Knackern mit den Fingern und das Verbergen der Hände in die Beinkleider unanständig. Im Sprechen sey man natürlich und vernehmlich; dehne, schnattere, stottere und schreie nicht, spreche aber auch nicht zu leise, murmele nicht in den Bart und verschlucke keine Silben.

3) In allen Unterredungen und Handlungen seyd bedachtsam, damit ihr nichts zu bereuen habt und weder euch noch Anderen Verlegenheit, Verdruß oder Schaden zuzieht, was gar leicht geschieht, wenn man z. B. von einem Einäugigen, Lahmen, Buckligen u. s. w. spricht und ein Solcher befindet sich mit in der Gesellschaft; oder wenn man irgend Etwas für wahr erzählt, von dessen Unwahrheit man sogleich überführt wird. Schmeichelt und liebedienert nie, seyd aber auch nicht rechthaberisch. Seyd gefällig, ohne euch jedoch niedrige Zumuthungen gefallen zu lassen. Erheitert gern eine Gesellschaft, laßt euch aber niemals zu einer läppi-

schen Possenreißerei herab. — Eine edle Freimüthigkeit und Unerschrockenheit, mit welchen man sich vornehmen Personen nähert, mißfällt den Besseren unter ihnen nicht; die Dummdreistigkeit hingegen, welche unverschämt geradezu geht und sich Alles erlaubt; und die Naseweisheit, welche voreilig und unberufen über Alles aburtheilt, sind sehr anstößig. Erniedriget euch, um vielleicht einen Vortheil dadurch zu gewinnen, niemals zur Speichelleckerei und werdet keine verächtlichen Schmarotzer. — Eigendünkel, Eitelkeit, Stolz, Hoffarth, Rechthaberei, Prahlerei, Aufschneiderei und Windbeutelei machen gleichfalls jeden Menschen ekelhaft. Ganz besonders aber hüte man sich, von seinen Nebenmenschen Böses zu reden. Ist dieses erdichtet, so erscheint man als ein niederträchtiger Mensch; wo nicht, so stellt man sich doch wenigstens mit einem schlechten Herzen blos.

4) Gegen Alte beweise man Ehrerbietung und Bescheidenheit; gegen Jüngere sey man freundlich und herablassend; gegen Bekannte und Freunde sey man zwar weniger streng in Höflichkeitsbezeigungen, setze aber keineswegs alle Achtung und Anständigkeit gegen dieselben aus den Augen. Gegen Höhere und Vornehme sey man nicht zudringlich, nehme sich nicht zu viel heraus, klopfe sie nicht etwa vertraulich auf die Achsel und falle ihnen nicht in das Wort. In einer Erzählung nenne man sich nicht zuerst und sage also nicht: „Ich und der Herr Stadtrichter," sondern: „der Herr Stadtrichter und ich." Auch gebe man Jedem seinen Titel, wenn gleich er abwesend ist, und spreche also nicht: „Herr Solbrig," anstatt: „Herr Amtmann, Herr Pastor, Herr Secretär Solbrig." Vornehmere läßt man stets zur rechten Hand, oder, wenn Mehrere beisammen sind, in der Mitte gehen. Man öffnet ihnen die Thür, läßt sie vorangehen, gehet ihnen entgegen, begleitet sie bis an die Hausthür. Sorgfältig aber vermeide man die Complimentirsucht, welche im Verbeugen, im Entschuldigen, in der Weigerung, Etwas anzunehmen, im Loben und Danken kein

Ende findet. Ein solches Benehmen ist lästig und lächerlich, wie z. B. an jenem Wirthe, der einen vornehmen Gast wieder aus dem Schlafe pochte, um ihm eine gute Nacht zu wünschen. Auch beschwere man einen Vornehmen niemals durch lange Besuche und raube ihm nicht durch langes und unnützes Gerede seine Zeit. — Bei Personen aus den untern Ständen suche man sich Achtung zu erhalten. Man lasse sich von ihnen nicht Dienste erweisen, wodurch man in ihre Gewalt kommt. Denn nur zu oft muß man sich in diesem Falle von ungebildeten Menschen viele Unschicklichkeiten, z. B. gemeine Vorwürfe und boshafte Demüthigungen, gefallen lassen. Aber durch Güte und Freundlichkeit suche man sich Liebe zu erwerben. — Gegen Wohlthäter spreche man von ihren Gefälligkeiten nicht etwa wie von Kleinigkeiten, während man gegen Hülfsbedürftige seinen Beistand prahlerisch wichtig macht. Man schone das Zartgefühl der Bedrängten stets auf das Sorgfältigste und spare ihnen jedes drückende Gefühl. Bei Kranken erzähle man niemals von Schauder erregenden Sterbefällen, aber auch nicht von Lustbarkeiten. Man suche sie vielmehr durch freundliche Theilnahme, sanfte Heiterkeit und vernünftige Tröstungen aufzurichten.

5) **Grüßt** man einen Vornehmen, so geschieht dieses am Passendsten mit den Worten: „Ihr gehorsamer Diener; ich empfehle mich gehorsamst." Grüßt man Geringere, so kann man die sonst gewöhnlichen Formeln: „Guten Tag; Gott behüte euch; Lebt wohl!" beibehalten. Das Händegeben und Küssen findet blos bei vertraueten Freunden oder näheren Bekannten statt. Spricht man mit einem Vornehmen, so behalte man seine Kopfbedeckung so lange in der Hand, bis er dieselbe aufzusetzen bittet. Geht man in Geschäften zu ihnen, oder ist man bestellt, so kleide man sich stets schicklich an und lasse im letzteren Falle nicht allzulange auf sich warten. Vor dem Eintreten klopfe man an, bei hohen Beamten aber lasse man sich durch die Bedienung anmelden. Kommt ein Dritter dazu, so entferne man sich, wenn es nicht ver-

beten wird. Bekommt man selbst Besuch, so nehme man ihn freundlich auf, nöthige ihn zum Niedersetzen und suche ihn auf passende Weise zu unterhalten. Bei dem Essen verderbe man Andern den Appetit nicht durch Schmatzen, Schlürfen, vollgepfropfte Backen, oder Wiederausspucken der Speisen. Man blase nicht ungestüm in dieselben, sondern suche das Abkühlen derselben durch Zertheilen zu befördern, oder warte es geduldig ab. Ferner nehme man sich in Acht, damit man nicht sich, die Nachbarn und das Tischtuch mit Brühe, Knochen, Gräten u. s. w. beschmutzt. Man zermalme nicht das Brod in Krümchen, nehme das Salz nicht mit den Fingern aus dem Salzfasse und bringe das Uebrige nicht wieder in dasselbe zurück. Gespräche von ekelhaften Dingen, wie z. B. von manchen Insecten und Krankheiten, sind immer, vorzüglich jedoch über Tische, unanständig. Wollte man aber hier, um seine Noth zu zeigen, dem Anderen die Geschwüre, Beulen u. s. w., womit man behaftet ist, sehen lassen, so wäre dieses ein grausamer Beweis des freundschaftlichen Vertrauens. Unschicklich ist auch das Trinken bei vollem Munde; das lange Herumsuchen im Fleischteller nach dem besten Stücke; das Zulangen von zu großen Portionen, zumal wenn ein Gericht noch selten und daher nur sparsam aufgetragen ist; das Tabakrauchen, während Andere noch essen; so wie das Fortgehen vor dem Ende der Mahlzeit; man müßte denn durch Uebelbefinden oder durch seine Berufspflicht dazu genöthigt seyn. —

6) In gesellschaftlichen Unterhaltungen müssen die Jüngern den Aeltern stets den Vorzug lassen, ohne gerade jedoch stumm und blöde zu seyn. Am meisten hüte man sich, den Schwadronör zu machen oder unanständige Anecdoten zu erzählen. Deßgleichen nehme man sich sehr vor dem ungeschickten Gebrauche mancher Sprichwörter in der Anwendung auf die Personen in Acht, mit welchen man spricht. Solche Sprichwörter sind z. B.: Da stehen die Ochsen am Berge. — Wenn dem Esel zu wohl ist, geht er auf das Eis tanzen. — Ein blindes Huhn

findet auch ein Korn u. a. m. — Geht ein Gespräch zum sogenannten Veriren und Schrauben über, so sey man sehr vorsichtig; denn daraus entstehen oft die traurigsten Folgen. Man scherze über nichts, was den Andern nothwendig beleidigen muß, also z. B. nicht über seine körperlichen Gebrechen, nicht über sein Unglück, nicht über Vergehungen, für welche er seine Strafe schon abgebüßt hat. Dagegen aber sey man selbst nicht allzu empfindlich; man lerne Scherz verstehen und lenke, wenn man Erbitterung befürchtet, die Unterhaltung lieber auf einen andern Gegenstand. — Kommt es gar zum Zanken, so ziehe man sich zurück, oder suche die obwaltenden Mißververständnisse in Ruhe aufzuklären und Beleidigungen in einem milderen Lichte darzustellen. Es verdient gerechte Verachtung, wenn man sich in Zanken und Schmähen einläßt, einander alle Fehler und Vergehungen vorwirft und sich in Grobheiten und Schimpfreden gleichsam zu überbieten sucht. Man leidet dabei an Leib und Seele, wird oft ausgelacht, stets getadelt und bereuet seine Hitze gewöhnlich zu spät. — Eben so untersagt der Anstand den Gebrauch gemeiner, ekelhafter und schmutziger Benennungen, wenn man von solchen Theilen und Verrichtungen des Körpers zu sprechen genöthigt ist, welche die veredelte Natur und die Schamhaftigkeit zu verbergen gebietet. Es ist höchst pöbelhaft, wenn man in Gesellschaft leichtfertig darüber scherzt, die niedrigsten Ausdrücke dabei anwendet und wohl gar Schimpfreden davon entlehnt. Noch pöbelhafter ist es, wenn solche Gemeinheiten auf offener Straße vorkommen, am pöbelhaftesten aber, wenn Jemand gewisse natürliche Bedürfnisse ohne Scheu und Scham öffentlich befriedigt und Straßen, öffentliche Plätze, Fußwege u. s. w. dadurch verunreinigt. Die gewöhnliche Redensart: Salva venia (mit Respect zu sagen), macht unschickliche Worte und Handlungen nicht schicklich. Sehr leicht versinkt der Mensch in diese Rohheit und Verwilderung durch die Gesellschaft von Solchen, die von anständigen Sitten nicht viel halten, mit gesitteten Menschen nicht gern umgehen und einan-

der in plumpen Scherzen, Grobheiten und Unverschämtheiten zu übertreffen suchen. Daher haltet euch immer nur zu Solchen, welche euch durch ein artiges und anständiges Betragen Achtung abzugewinnen wissen. Ihr werdet dadurch selbst an Achtung gewinnen.

XXIX. Kapitel.

Ueber Liebschaften der Gesellen.

Tief in dem innersten Wesen der menschlichen Natur ist es gegründet, daß die beiden Geschlechter sich wechselseitig von einander angezogen fühlen und der Empfindung der Liebe zu einander fähig sind. Daher braucht sich kein junger Mensch zu schämen, oder es für Unrecht zu halten, wenn in seinem Herzen die Liebe zu einem Mädchen aufkeimt, deren geistige und körperliche Eigenschaften sein Gefühl in Anspruch nehmen. Deswegen aber darf er sich jedoch nicht jeder derartigen Neigung und Leidenschaft hingeben, welche sich in seinem Innern regt. Denn die Vernunft ist als Richterin darüber bestellt und in Fällen, wo diese den jungen Menschen lehrt, daß die Liebe zu einem Mädchen in irgend einer Hinsicht entweder unzeitig oder thöricht oder wohl gar verderblich ist, muß er diese Leidenschaft in sich beherrschen und unterdrücken. Das, meine jungen Freunde! gilt nun auch von den Liebschaften, welche die Meisten von euch in der Fremde anzuknüpfen pflegen. Leider ist es nämlich unter euch beinahe Mode geworden, daß jeder Gesell sein Liebchen gleichsam haben muß. Daher gehen Viele recht geflissentlich darauf aus, Liebesverhältnisse mit dem andern Geschlechte anzuknüpfen, wobei ihnen dieses leider oft weiter als den halben Weg entgegen kommt. Denn es giebt heutzutage verhältnißmäßig so viele Mädchen und so wenig heirathsfähige junge Männer, daß die Ersteren, um unter die Haube

zu kommen, meistentheils absichtlich darauf ausgehen, ein Männerherz gefangen zu nehmen, und in dieser Absicht tausenderlei Schlingen legen und die vielfältigsten Kunstgriffe gebrauchen. Habt ihr euch dann fangen lassen, so kommt ihr nicht wieder los, ohne euer Gewissen zu verletzen, oder zeitliche Opfer zu bringen. Und doch werdet ihr dieses in zahlreichen Fällen von Herzen wünschen. Denn weibliche Personen, welche sich so zudringlich machen, sind in der Regel von der Art, daß keine dauernde Liebe zu ihnen stattfinden kann. Schon durch diese Zudringlichkeit beweisen sie nämlich, daß es ihnen an Sittsamkeit und Ehrbarkeit fehlt, ohne deren Besitz das weibliche Geschlecht weder wahrhaft liebens-, noch achtungswerth ist, und sich die Liebe des männlichen unmöglich auf die Dauer erhalten kann. Laßt euch daher ja auf keine Weise mit Mädchen ein, die es sich merken lassen, daß sie mit euch in ein zartes Verhältniß treten möchten, oder euch, wie es allerdings dann und wann vorkommt, sogar einen förmlichen Antrag dazu machen. Denn sie thun dieses, ohne wahre Liebe zu empfinden, entweder blos, um durch euch vielleicht in das Brod zu kommen, oder aus blos thierischem Triebe. Die letztere Classe von Frauenzimmern ist die verächtlichste und sinkt tiefer, als zur thierischen Natur herab, wenn sie euch zur Wollust absichtlich zu verführen und durch diese um euere Unschuld und Baarschaft zu bringen sucht. Frauenzimmer, die ihr als so feile Dirnen kennen lernt, müssen stets ein Gegenstand der tiefsten Verachtung und des herzlichsten Abscheues für euch seyn. Fliehet sie wie die Sünde; denn sie sind die Sünde selbst. Abgesehen nämlich davon, daß ihr durch den vertraueten Umgang mit ihnen euch die ekelhafteste Krankheit zuziehen könnt, welche oft für immer die Gesundheit des Leibes untergräbt und in zahlreichen Fällen mit dem elendesten Tode endigt, kommt ihr dadurch auch um die Ruhe euerer Seele, um den Frieden eueres Herzens, um die Achtung, welche jeder Mensch vor sich selbst haben muß, und noch gewisser um die Achtung aller rechtlich Denkenden, von denen ihr natürlich jenen

elenden weiblichen Geschöpfen gleich gestellt werdet. Noch tiefer als diese sinkt ihr dann, wenn ihr dieselben geflissentlich aufsucht, um sie als blose Mittel zur Befriedigung der in euch selbst vielleicht schon vorhandenen, mehr als thierischen, Lust zu gebrauchen. Darum, guter Jüngling!, wache mit ängstlicher Sorgfalt über der Unschuld deines Herzens, bewahre deinen Leib vor aller bösen Lust; denke in Stunden der Versuchung stets an den Allwissenden, der auch in das Verborgene sieht; erflehe von ihm Kraft und Stärke zu dem Kampfe gegen jede unlautere Begierde; betrachte deinen Körper mit dem Apostel als einen Tempel des heiligen Geistes, der in uns ist; laß des keuschen Josephs Wahlspruch: Wie könnte ich ein so großes Uebel thun und wider den Herrn meinen Gott sündigen?, womit er einst eines buhlerischen Weibes verführerische Anträge auf das Entschiedenste zurückwies, auch den Deinigen seyn und befolge die herrliche Ermahnung:

Denk' oft den mächtigen Gedanken:
„Die Unschuld ist der Seele Glück;"
Er halte, fängst Du an zu wanken,
Dich noch von Deinem Fall zurück.
Dir gibt Dein ganzer Lebenslauf
Sie nicht zurück, gibst Du sie auf.

Drum wandle nie der Wollust Pfade,
Und lockt Dich schmeichelnd ihre Bahn,
So ruf' mit Inbrunst Gott um Gnade
Und Weisheit in Versuchung an!
Erzittre vor dem ersten Fall!
Du fällst gewiß mehr als einmal.

Ich flehe, flieh' die Blumenwege
Des Lasters, das zum Elend führt,
Und wand'le nur die sichern Stege
Der Tugend! Ihr allein gebührt
Des Herzens Liebe; sie allein
Wird Deines Glückes Quelle seyn.

Aber auch in dem Falle, wo die Liebe des jungen Handwerkers auf ein gutes und braves Mädchen gerichtet und von reiner, edler, Natur ist, thut er nicht wohl, derselben unter allen Verhältnissen Raum zu geben. Denn durch eine Geliebte wird er an den Ort gefesselt, an welchem er in Arbeit steht, während er doch die Bestimmung hat, sich in der Welt umzusehen und überall Arbeit zu suchen, wo er in seiner Kunst und in seinem Gewerbe sich vervollkommnen kann. Auch verursacht die Bekanntschaft mit einem Mädchen, wenn man auch noch so sparsam ist, doch Ausgaben, welche die Kräfte des jungen Handwerkers übersteigen. Der Erfahrung zufolge sind es gewöhnlich Dienstmädchen ohne alles Vermögen, an welche sich die jungen Handwerker hängen, so daß sie, wenn sie selbst ebenfalls arm sind, einen traurigen Anfang mit ihrer Wirthschaft haben und von einem glücklichen Betreiben der Profession, sowie von einer guten Nahrung, nicht die Rede seyn kann.

Wird ein Gesell fremd, bekömmt er an dem nämlichen Orte keine Arbeit wieder und muß er daher in eine andere Stadt sich wenden, so denkt er wohl leichtsinnig und gewissenlos: „Ein ander Städtchen, ein ander Mädchen" und knüpft, während er seine frühere Geliebte vergißt, eine neue Liebschaft an. Eine solche Handlungsweise ist aber höchst verwerflich. Denn wenn ihn das verlassene Mädchen wirklich liebte, so bereitet er ihr dadurch nicht allein nagenden Kummer, sondern raubt ihr wohl gar ihr ganzes Lebensglück. Versprach er ihr die Ehe, so wird dadurch seine Sünde noch größer und er sezt sich wohl gar noch der Unannehmlichkeit aus, im Falle einer anderweitigen Verheirathung einen Eheeinspruch von der Verlassenen erhoben und sich dadurch blamirt zu sehen. Auch wird er da eine bedeutende Abfindungszahlung machen müssen und, wenn seine zweite Verlobte ein rechtliches Mädchen ist, ungemein in ihren Augen verlieren.

Daher sind den Gesellen blose Liebschaften eben so sehr als wirkliche Eheversprechen auf der Wanderschaft

zu widerrathen; zumal sie dadurch in den meisten Fällen ganz gegen den Willen ihrer Eltern und Verwandten handeln und deswegen oft in die größten Misverhältnisse und Uneinigkeiten mit denselben gerathen. Am meisten aber haben sich junge, erst aus der Lehre kommende, Gesellen davor zu hüten. Denn bei diesen ist die Leidenschaft der Liebe kaum erwacht, oft gerade am stärksten, immer aber am weitesten von aller Ueberlegung und besonnenen Prüfung entfernt. Sie lassen sich nicht selten von dem Augenblicke zur Schließung eines heiligen Bundes hinreißen, den sie fast eben so schnell wieder auflösen, weil sie sich von der äußeren Schönheit oder den verführerischen Künsten einer Person blenden ließen, welche sie gar bald von Seiten eines offenbaren Mangels an geistiger und sittlicher Bildung, oder vielleicht gar von Seiten der tiefsten Verworfenheit kennen lernen. Auch währt es ja immer noch eine geraume Zeit, ehe ein junger Mensch sich als Meister setzen und verheirathen kann. In dieser Zeit wird das hübsche junge Mädchen, mit welcher er sich verlobte, eine unansehnliche alte Jungfer, mit deren Schönheit am Ende auch die Liebe zu ihr verschwand, so daß er sie vielleicht nur darum noch heirathet, weil ihn sein Gewissen abhält, wortbrüchig und treulos zu werden. Wie kann aber daraus eine glückliche und zufriedene Ehe entstehen? Auch hat eine allzulange Bekanntschaft vor der Hochzeit den Nachtheil, daß sie leicht in zu große Vertraulichkeiten übergeht, welche bei unbesonnenen Personen, die ihre Empfindungen nicht beherrschen können, von den traurigsten Folgen zu seyn pflegt.

Seyd ihr aber junge Wanderer! in einem Verhältnisse zu einem Mädchen bis zu einem wirklichen Eheversprechen gekommen, so bleibt ihm, es koste was es wolle, auch unerschütterlich treu und vermeidet mit der gewissenhaftesten Sorgfalt jede Veranlassung, die euch zur Verletzung eueres heiligen Versprechens verführen könnte.

Am vernünftigsten, klügsten und zweckmäßigsten aber ist es stets, wenn ihr euch nicht eher verlobt, als

bis ihr eine eigene Werkstelle und die zur Ernährung einer Frau nöthigen Mittel in den Händen habt. Jedoch giebt es von dieser Regel auch Ausnahmen. Könnt ihr nämlich durch Verheirathung mit einer jungen Wittwe sogleich eine gut eingerichtete Werkstelle mit einer guten Kundschaft erhalten; oder die Tochter eines Meisters und mit ihr sein Geschäft entweder sogleich, oder doch durch Erbschaft bekommen; oder findet ihr ein Mädchen mit einem hübschen baaren Vermögen, mit welchem ihr nicht allein das Bürger- und Meisterwerden bestreiten, sondern auch euer Geschäft in einen blühenden Zustand bringen und darin erhalten könnt, so mögt ihr immerhin eher in den Bräutigamsstand, als in den Meisterstand treten und euch unbedenklich in der Fremde verloben. Und in der That haben ja auch schon eine Menge junger Handwerker auf diese Weise ihr Glück als wandernde Gesellen gemacht. — Nur dürft ihr niemals absichtlich darauf ausgehen, durch eine Heirath in das Brod zu kommen. So gut nämlich dieses auch ist und so wenig man auch im Leben das Zeitliche entbehren kann, so hat man bei der Verheirathung doch auf noch viel wichtigere Dinge Rücksicht zu nehmen. Denn die Ehe ist ein Bund, der unauflöslich seyn soll; ein Bund, von welchem des ganzen Lebens Wohl nnd Wehe abhängt; ein Bund, der nur dann gesegnet seyn kann, wenn er von wahrer, herzlicher und uneigennütziger Liebe geschlossen wird. Diese aber gründet sich blos auf edele Eigenschaften des Geistes und Herzens und kann ohne sie unmöglich für die Dauer bestehen. Daher schließt mit einer Person, an welcher ihr diese vermißt, nimmermehr einen so wichtigen Bund und wenn sie auch Gold in Menge hätte.

XXX. Kapitel.

Verhalten junger Wanderer in Bezug auf die Religion und auf die Glieder fremder Religionspartheien.

Daß die Religion für den Menschen das köstlichste Kleinod und höchste Heiligthum ist, dessen er theilhaftig werden kann, brauche ich euch gewiß nicht erst ausführlich aus einander zu setzen. Denn in der Schule habt ihr ja Alle schon gehört, daß sie uns Gott, das höchste Wesen, den Schöpfer und Erhalter aller Dinge, unseren alliebenden Vater im Himmel, mit seinen erhabenen Eigenschaften, Gesinnungen und Absichten kennen lehrt; daß sie uns die wichtigsten Aufschlüsse über den Zweck unseres Daseyns und die hohe Bestimmung gibt, welche wir dereinst erreichen sollen; daß sie die freundlichste und sicherste Führerin auf dem zum zeitlichen und ewigen Heile führenden Tugendpfade ist, daß sie im Glücke am nachdrücklichsten vor gefährlichem Uebermuthe warnt und bewahrt und im Unglücke einen Stab in die Hand gibt, welcher uns niemals muth- und kraftlos niedersinken läßt, sondern unsere Blicke vertrauensvoll zum Glauben an die liebende Vorsehung erhebt, die keinen Sterblichen völlig zu Schanden werden läßt und selbst das, was uns als das härteste Schicksal erscheint, zu unserem wahren Besten zu lenken weiß.

Schon aus diesen wenigen Andeutungen müßt ihr erkennen, daß sie gerade für euch auf eueren, von so wechselvollen Schicksalen bedroheten und heimgesuchten Reisen von der höchsten Wichtigkeit und das Unentbehrlichste ist, was euch auf denselben begleiten kann. Daher haltet sie aber auch so hoch in Ehren, wie sie es verdient. Denkt fleißig über ihre heiligen Lehren und Gebote nach, erhebt Geist und Gemüth, so oft ihr könnt, in andächtigem Gebete zu Gott, dem erhabenen Gegenstande derselben, weichet keinen Finger breit von der untrüglichen Richtschnur des Glaubens und Lebens

ab, der wir ihr zufolge nachgehen sollen, und forschet fleißig, der Erkenntniß und der Erbauung wegen, in der heiligen Schrift, dem unerschöpflichen Quelle der uns in derselben dargebotenen himmlischen Schätze. Zeiget auch vor der Welt, wie heilig und ehrwürdig sie euch ist; nehmt oft, gern und mit Andacht an den öffentlichen Gottesverehrungen Theil, in welchen euch ihre tieferen Geheimnisse aufgeschlossen, ihre Segnungen am deutlichsten gezeigt, ihre Ermahnungen am eindringlichsten gemacht, euere Herzen durch die gemeinschaftliche Erbauung am höchsten erhoben und euer Wille am nachdrücklichsten auf Das hingerichtet wird, was das höchste und letzte Ziel des menschlichen Daseyns ist. Lasset euch niemals unter die leichtsinnigen und verächtlichen Menschen zählen, welche sich der Theilnahme an den öffentlichen Gottesverehrungen schämen; niemals zu den Einfältigen, welche dieselben für überflüssig halten; niemals zu den Wahnwitzigen, welche weder an Gott, noch an sein Wort glauben und sich sogar in frechem Spotte über das Heilige ergießen. Die irreligiösesten Menschen sind offenbar diejenigen, welche an keine persönliche Fortdauer nach dem Tode glauben und annehmen, daß der Mensch keine selbstständige Seele besitze, sondern daß Dasjenige, was wir so nennen, im Tode eben so gut verloren gehe, als der Körper, weil es von ihm nicht verschieden, sondern eine natürliche Lebensäußerung seiner Kräfte sey. Wer an keine Unsterblichkeit glaubt, der glaubt auch an keinen Gott und entbehrt eine der wirksamsten Triebfedern zur Tugend, indem er begreiflicherweise auch die ewige Vergeltung aller menschlichen Thaten leugnet. Alle Diejenigen, deren Reden solche Ansichten verrathen, haltet für gefährliche Menschen. Schämt euch nicht, ungeachtet ihres Spottes, ihnen gegenüber den reinchristlichen Glauben frei zu bekennen und zu vertheidigen und setzt die größte Ehre darein, fromme Menschen zu seyn; denn in der That ist ja dieses auch die größte Ehre.

Euere Frömmigkeit muß aber auch von der Art seyn, daß sie euch zu einem wahrhaft tugendreichen Leben begeistert und stärkt. Sie darf nicht in dunkelen Gefühlen;

nicht in fruchtlosem Nachdenken über Dinge, die der menschliche Geist nicht zu fassen vermag; nicht in einem blinden, grundlosen, von einem rechtschaffenen Leben verlassenen Glauben bestehen, sondern muß die rechten Früchte bringen, die Früchte der Erkenntniß, der Furcht des Herrn und eines unverrückten Wandels in seinen heiligen Geboten.

Daher kann ich euch nicht genug vor den vielen in unseren Tagen vorhandenen, Menschen warnen, welche ganz gegen Vernunft und Schrift, *den blinden Glauben zu der Hauptsache* in der Religion erheben und die irrigen Lehren, daß der Mensch nur durch diesen, nicht aber durch gute Thaten und ein rechtschaffenes Leben selig werden könne; daß seine Sünden durch Christi Blut abgewaschen und völlig getilgt, nicht aber wegen erfolgter Besserung vergeben würden; daß der Mensch nicht aus eigener Kraft, vermöge seines freien Willens, sondern nur durch göttliche Gnade Gutes thuen könne; daß Gott einen Theil der Menschen von Anbeginn an zur Seligkeit, einen andern aber zur Verdammniß bestimmt habe und dabei keine Rücksicht auf ihren Lebenswandel nehme; und andere verderbliche Menschensatzungen mehr, für die heiligsten und untrüglichsten Wahrheiten ausgeben. Da man diesen Lehren nach ein schlechter Mensch seyn und doch selig werden, aber auch rechtschaffen leben und gleichwohl verdammt werden könnte, so wird durch dieselben in der That allen Lastern Thor und Thür geöffnet, weil ihnen zufolge keine Tugend nöthig wäre. Und da ferner dieser wahnsinnige Glaube lehrt, „daß man sich durch einen blosen Aufblick zum Kreuze Christi und durch den blosen Genuß des heiligen Abendmahles von allem Bösen reinigen könne, daß Christus für alle, auch für die künftig nach ihm auf der Erde lebenden Menschen als Opfer gestorben sey und durch sein Blut alle ihre Sünden abgewaschen und vor Gott an ihrer Stelle gebüßt habe, und daß gerade die Menschen, welche die meisten Sünden begangen hätten, des versöhnenden und Sünden tilgenden Blutes Christi am meisten theilhaftig wären", so ist es offenbar, daß

dieser Glaube zur größten sittlichen Schlechtigkeit verführen kann. Und leider hat er das auch schon gar häufig gethan. —

Die Menschen, welche einem so gefährlichen Glauben ergeben sind, könnt ihr gar leicht daran erkennen, daß sie mehr vom Teufel als von Gott reden, und ihre Fehler damit entschuldigen, daß der Mensch stets in der Gewalt des Teufels und von Natur zu allem Guten untüchtig sey. Daher schämen sie sich auch ihrer, oft großen, Laster nicht im Geringsten und pochen stolz auf die göttliche Gnade, die ihnen, nach ihrer Meinung, um des Blutes Christi willen, vergeben muß. Von solchen Menschen haltet euch fern und laßt euch nicht von dem Gifte ihrer irrigen Meinungen anstecken, so freundlich sie sich auch gegen euch geberden und so groß auch die Menge der Sprüche ist, welche sie aus der Bibel anführen. Denn diese passen gewöhnlich wie die Faust auf das Auge, was ihr, wenn ihr dieselben ruhig in der heiligen Schrift prüft, in den meisten Fällen sogleich selbst erkennen werdet. Diese Menschen pflegt man gewöhnlich Mystiker oder Pietisten, wohl auch Mucker zu nennen. Sie sind in ihrem Unsinne und ihrem verderblichen Treiben schon so weit gegangen, daß sie schon in polizeiliche und noch schwerere Untersuchungen gekommen und mit bürgerlichen Strafen belegt worden sind. Diese Maaßregeln aber haben Viele von ihnen für so ungerecht gehalten, daß sie nach America ausgewandert sind, weil sich dort keine Regierung um den religiösen Glauben und um die Art des Gottehdienstes kümmert. Gar manche dieser Verblendeten sind jedoch dort von ihrem frommen Wahnsinne geheilt worden und, nachdem sie demselben einen Theil ihres Vermögens, ja, vielleicht Alles, zum Opfer gebracht hatten, vernünftig, aber im tiefsten Elende, wieder zurückgekehrt. Niemals laßt euch daher von dem verderblichen Muckerunsinne anstecken, wenn euere Ruhe, euer Glück und euer Gewissensfriede auch lieb sind.

Aber hütet euch auch davor, irgend Jemanden wegen seines Glaubens lieblos zu verdammen, oder auch

nur zu verspotten. Wäret ihr in Konstantinopel, oder von jüdischen Eltern geboren, so würdet ihr dem Muhamedanischen oder dem jüdischen Glauben ergeben seyn, ohne daß ihr irgend Etwas dafür könntet. So kann kein Jude, kein Türke dafür, daß er nicht Christ ist, weil er in der Religion seines Volks erzogen wurde. Darum dürfen wir dieselben auch nicht verachten und noch viel weniger hassen, während wir im Gegentheile nur Gott zu danken haben, daß er uns christliche Eltern und ein christliches Vaterland gab. Aus dem eben angegebenen Grunde ist es auch sehr unrecht und gegen Christi Liebe und Duldsamkeit gebietende, Lehre, wenn der Katholik den Protestanten, und umgekehrt, der Protestant den Katholiken, haßt und verfolgt. Und doch geschieht dieses nur allzuhäufig. Meidet daher diesen als einen, des Christen höchst unwürdigen, Fehler und laßt Jeden bei seinem Glauben. Verleugnet aber auch den euerigen nicht. Es wäre dieses ein Verrath an demselben, ein Verrath an dem, was ihr für wahr haltet, ja selbst ein Verrath an Jesu Christo, der der größte Feind der Heuchelei war. Dieses Vergehens machen sich aber leider Manche unter euch jungen Wanderern, einer kleinlichen und unzeitigen Furcht wegen, schuldig und zwar am meisten Protestanten, wenn sie in katholische Länder kommen, weil sie, wenn sie ihre Religion offenbar zur Schau tragen, allerlei Anfeindungen und kleine Verfolgungen, so wie im Ganzen eine üblere Lage in ihren Arbeitsverhältnissen besorgen. Leider hegen sie auch diese Besorgniß nicht ganz ohne Grund; denn jeder unpartheiische Wahrheitsfreund muß zugeben, daß die Protestanten heute noch und zwar in sogenannten stockkatholischen Ländern am meisten von ihren christlichen Brüdern unterdrückt werden. Da es hingen den Protestanden zur Ehre gereicht, daß ihnen eine gleiche Verketzerungssucht fremd ist, so haben die Katholiken weit weniger Ursache, unter ihnen ihr Glaubensbekenntniß zu verheimlichen. Gleichwohl aber gibt es Fälle, in welchen sie dieses dennoch thun und zwar besonders da, wo eine hellere Erkenntniß sie in Geist und Herzen schon zu Protestanten ge-

macht hat, während sie äußerlich noch den päpstlichen Satzungen anhängen. Warum bekennen sie dieses aber nicht offen? Warum machen sie sich einer zwiefachen Heuchelei gegen beide christliche Glaubenspartheien schuldig? Offenbar entweder aus Gleichgiltigkeit gegen die Religion, oder aus einer gewissen falschen Scham.

Uebrigens ist auch jede Verheimlichung des religiösen Glaubensbekenntnisses in der Regel vergeblich; denn wenn es der Katholik mit Fleiß darauf anlegt, so kann er bald den Protestanten und hinwiederum dieser mit leichter Mühe auch jenen erkennen. Wenn es demnach aber unrecht und thöricht ist, sein Glaubensbekenntniß zu verheimlichen, so ist es hinwiederum auch unbesonnen, seine religiösen Ansichten überall absichtlich zur Schau tragen und den anders Denkenden mit Gewalt aufdringen zu wollen. Eben so wenig darf ein Glied der einen christlichen Kirche die in der andern herrschenden Einrichtungen und Gebräuche, welche den Bekennern derselben ehrwürdig und durch ihr Alter, so wie durch ihren Ursprung heilig sind, lächerlich machen, oder auf irgend eine andere Weise eine Geringschätzung ihrer Religion an den Tag legen. Denn wenn eine solche Handlungsweise schon dem Gebildeten und Vorurtheilsfreien aus gutem Grunde höchst empfindlich ist, so erzeugt sie bei den unwissenden und tiefer stehenden Volksclassen eine Erbitterung, welche für Den, welcher unklugerweise zu derselben Veranlassung gibt, nicht selten die traurigsten Folgen herbeiführt. Daher nehme man sich, wenn auf diesen Gegenstand irgendwo die Rede kommt, mit seinen Aeußerungen vor allen Anstößigkeiten auf das Sorgfältigste in Acht; werde nie empfindlich, wenn man in Bezug auf seine Religion selbst angegriffen wird, sondern schweige, wenn man hitzige und unvernünftige Gegner hat, entweder ganz still, oder suche die Richtigkeit seines Glaubens mit ruhigen und klaren Gründen zu vertheidigen. Finden diese keinen Eingang, so sey man auf alle Fälle ruhig und trage geduldig sogar Spott und Hohn, die ja unter solchen Umständen stets nur dem Spottenden und Höhnenden, niemals aber dem

Verspotteten und Verhöhnten Schande bringen. Ueberhaupt lasse man in Allem, was die Religion betrifft, die Liebe walten. Sind auch die verschiedenen christlichen Hauptpartheien in Bezug auf Nebendinge und religiöse Gebräuche nicht einig, so stimmen sie doch in der Hauptsache überein und Alle singen mit frommer Andacht: Wir glauben all' an Einen Gott, u. s. w. Warum aber soll man sich um unwesentliche und kleinliche Nebendinge streiten? Darum vertrage Einer den Andern, er sey, weß Glaubens er wolle. Liebe, junger Wanderer! in dem Menschen den Menschen, deinen Bruder, und schätze ihn hoch, nicht wenn er mit Worten, sondern wenn er in der That deinen Glauben bekennt. Beherzigest du das Gesagte, so wirst du von anders Denkenden gewiß stets geehrt und auf keine Weise in Verlegenheit gesetzt und beeinträchtigt werden.

XXXI. Kapitel.

Von Gesprächen über Staatsangelegenheiten und von der Theilnahme an sogenannten politischen Vereinen und Verbindungen.

In jedem Gasthofe, meine jungen Wanderer! werdet ihr heutzutage sogenannte politische Kannengießer oder unleidliche Resonneurs hören, welche über Alles, was in der Welt vorgeht, besonders aber über die Handlungen der Fürsten und die Maaßregeln der Regierungen, ihre vermeintlich weise, gemeiniglich aber unsinnige Meinung aussprechen; das Lobenswertheste tadeln; von den besten Regenten geringschätzig sprechen; auf die Einrichtungen und Verfassungen aller Länder schimpfen und schmähen; die weisesten Minister und größten Staatsmänner hofmeistern; und alles Bestehende über den Haufen stürzen und mit Neuerungen vertau-

schen möchten, von denen sie das Heil der Welt einzig und allein erwarten zu können wähnen. Solche Menschen sind entweder beschränkte Köpfe, welche vor lauter Einfalt nicht erkennen, wie einfältig sie sind und sich, wie man dieses gewöhnlich antrifft, für klüger halten, als die ganze übrige Welt; oder es sind Unzufriedene, welchen irgend ein Gesetz an Erreichung gewisser eigennütziger Absichten hinderlich und daher die ganze bestehende Staatsverfassung zuwider ist; oder es sind böswillige Aufwiegler, die in dem friedlichen deutschen Vaterlande einen allgemeinen Aufstand erregen und jeder zügellosen Begierde Thor und Thür öffnen möchten; oder es sind wohl auch im Ganzen redliche und achtungswerthe Menschen, welche sich aber von dem Glücke, welches die Völker genießen könnten, eine überspannte Vorstellung machen; die irrige Ansicht haben, daß dieses nur in Republiken, nicht aber in monarchischen Staaten, gedeihen könne; über die heiligsten und wichtigsten Angelegenheiten der Völker mehr phantasiren als vernünftig nachdenken und selten von den wahren Bedürfnissen derselben und von den Mitteln, durch welche ihnen abgeholfen werden kann, richtige und klare Vorstellungen haben.

Wie höchst tadelnswert und strafbar die Art und Weise, so wie die Bestrebungen solcher Menschen sind, leuchtet auf das Deutlichste ein. Denn sie handeln nicht allein gesetzwidrig gegen der Fürsten geheiligte Personen und gegen die nicht minder heiligen Grundlagen der bestehenden, wenn auch vielleicht mangelhaften, Verfassung, sondern bringen durch den Geist der Aufwiegelung, den sie immer weiter verbreiten, und durch den unablässig von ihnen ausgesträuten Saamen des Mißtrauens gegen die Obrigkeiten und der Zwietracht unter den Unterthanen selbst, die öffentliche Sicherheit in augenscheinliche Gefahr. Mit Recht haben daher die Behörden auf solche Menschen ein stets wachsames Auge gerichtet. Gesellet euch ja nicht zu ihnen und laßet euch durch die Freimüthigkeit, oder vielmehr Frechheit derselben, nicht zu einem unüberlegten Einstimmen in ihr unglückliches Geschwätz

verlocken. Denn in dieser Beziehung ist in unseren Zeiten die Polizei ungewöhnlich scharf, und zwar am meisten vielleicht gerade gegen Handwerksburschen, weil sie in der That vielfältigen Anlaß dazu gegeben haben.

Der politische Schwindelgeist nämlich, welcher eine Reihe von Jahren daher auf den deutschen Universitäten spukte und die Welt zu reformiren trachtete, jetzt aber theils von selbst gewichen, theils durch zweckmäßige Maaßregeln der Regierungen unterdrückt worden ist, ist in der neuesten Zeit von den Subenten auf die Handwerksburschen übergegangen. Dieses haben nicht allein mehrere Aufstände junger Handwerker in Frankreich, England und Belgien, sondern auch ordentliche unter denselben bestehende politische Vereine in der Schweiz, welche die Erregung von ähnlichen, ja noch größern Aufständen und Revolutionen zum Zweck hatten, unwiderleglich gelehrt. Deswegen hat man gegen dieselben mit Recht auch die strengsten Maaßregeln ergriffen und viele daran Theil nehmende junge Männer eueres Standes, entweder mit schwerem Gefängniß, oder mit Landesverweisung bestraft. Ja, in die politischen Umtriebe, welche Frankreich so sehr zur Schande gereichen, ließen sich in der neuesten Zeit sogar deutsche Handwerker und Künstler hineinziehen und mußten für diese Unbesonnenheit und Unredlichkeit schwer noch nach ihrer Rückkehr in das Vaterland büßen. Laßt euch daher nicht von dem nämlichen Wahnsinne anstecken, welcher diese in das Verderben brachte, und betrachtet Diejenigen euerer Genossen als verdächtige und gefährliche Menschen, welche in euch einen Widerwillen gegen die bestehende Ordnung der Dinge erwecken wollen. Leihet ihrem überspannten unsinnigen Gerede niemals ein offenes Ohr und entfernt euch in Zeiten von denselben. Sie könnten euch, wenn ihr ihnen in Dem oder Jenem beistimmtet, nach und nach völlig in ihr Netz ziehen, durch schlaue Ueberredungskünste euch zur Annahme ihrer verderblichen Grundsätze und am Ende gar zur Theilnahme an ihren gesetzwidriaen und verbrecherischen Plänen verführen.

Wie groß ist auch die Thorheit, welche der an solchen Dingen Theil nehmende Handwerker begeht! Denn nichts steht ja seinem Berufe ferner, als diese. Ueberlasse er doch die Sorge für das Wohl der Völker Denjenigen, welche dazu berufen sind, dasselbe im Großen und im Kleinen zu fördern, und Kenntnisse und Erfahrungen genug dazu haben, es zu können. Befriedigen sie euere Erwartungen nicht, so beschuldiget sie nicht etwa voreilig und mißtrauisch eines bösen Willens. Niemand nämlich hat mit größern Schwierigkeiten zu kämpfen, als sie. Vielfältig möchten sie die heilsamsten Einrichtungen treffen, werden aber durch den Unverstand der Unterthanen selbst, durch besondere örtliche Verhältnisse oder eine fremde Macht daran gehindert. Nicht Alles, was man sich in seinen Gedanken als gut und beglückend vorstellt, ist es oft auch in der Ausführung. Und manche Stände begehen den großen Fehler, daß sie nur eine glücklichere Gestaltung ihrer eigenen Verhältnisse wünschen, unbekümmert darum, daß durch die Herstellung derselben die übrigen Stände der Gesellschaft auf das Empfindlichste und Gröbste beeinträchtigt werden würden. Ein Vorwurf, welcher gar oft auch die Handwerker trifft und zwar mit vollstem Rechte; denn wie manchen Aufstand haben dieselben schon verursacht, um ihre Verhältnisse zu verbessern; wie manchen Tumult erregt, um theils die Fabrikherrn, für welche sie arbeiteten, zur Verabreichung höherer Arbeitslöhne zu zwingen, theils aber auch die Obrigkeiten zur Unterstützung ihres Verlangens zu bewegen. Immer aber vergeblich; ja, oft sogar noch zum größten Schaden. Bleibt daher, junge Freunde! ruhig in euerer Werkstatt, laßt euch nie zu dergleichen Gewaltthätigkeiten verleiten und am allerwenigsten zum strafwürdigen Auflehnen gegen die bestehende Ordnung verlocken.

Der Handwerker ist nur auf die Künste und Gewerbe des Friedens und der innern Ruhe angewiesen. Von Innen heraus, nach und nach, im Kleinen, soll er durch Fleiß und Geschick das Wohl seines Vaterlandes zu befördern suchen, und es ist daher Vorwitz und An-

maßung, wenn er über die Zweckmäßigkeit der äußern Leitung der Völker und Reiche im Großen entscheiden will; ein höchst strafwürdiges Vergehen aber, wenn er sich untersteht, sogar thätig in dieselbe einzugreifen.

Damit aber will ich keineswegs gesagt haben, daß ihr, meine jungen Wanderer! euch um gar nichts bekümmern solltet, was in der Welt vorgeht und die Wohlfahrt der Menschheit betrifft. Ich würde daran höchst unrecht thun und nicht allein gegen meine eigene Ueberzeugung, sondern auch gegen die Ansicht aller Vernünftigen handeln. Wenn dieses meine Meinung und Absicht wäre, so würde ich damit eine völlige Theilnahmlosigkeit an dem Wohl und Wehe euerer Brüder, der Menschen, also eine offenbar unchristliche Denk- und Empfindungsweise von euch verlangen. Denn das Christenthum will ja ausdrücklich, daß uns das Glück aller Menschen, gleich dem eigenen, am Herzen liegen und einen Gegenstand unserer sehnlichsten Wünsche ausmachen soll. Wie stumpfsinnig, roh und ungebildet müßte ferner Derjenige seyn, dem es völlig gleichgültig wäre, zu wissen, auf welche Weise und aus welchen Gründen das menschliche Geschlecht im Ganzen zu immer größerer Vollkommenheit vorwärts schreitet, während doch so manches einzelne Volk in seiner geistigen Bildung, in Künsten und Gewerben, zurückgeht; wie stumpfsinnig, roh und ungebildet Derjenige, welchen die großen und bemerkenswerthen Ereignisse, welche namentlich in den Reichen unseres Welttheiles vorgefallen sind, eben so wenig als die wichtigen Folgen interessirten, welche aus derselben hervorgegangen sind und heute immer noch hervorgehen? Und wie sehr würde man gerade junge Menschen eueres Alters, bei denen doch das Gefühl für alles Große und Erhabene am stärksten und lebhaftesten seyn muß, einer solchen dumpfen Gleichgiltigkeit wegen offenbar verachten müssen? Nein, jeder brave Jüngling kann und muß es sich zur Ehre anrechnen, an allen weltgeschichtlichen Ereignissen, an allen Vorgängen und Einrichtungen, welche die höchsten und heiligsten Angelegenheiten der Menschheit betreffen, den

lebhaftesten Antheil zu nehmen und zum Wohle des Ganzen nach Kräften beizutragen. Dabei aber muß er gewissenhaft in den Grenzen bleiben, welche seine Verhältnisse ihm vorgezeichnet haben, und nur durch treuen Fleiß in seinem Berufe und Amte, so viel als möglich, zu nützen suchen. Nur dazu ist er von der Vorsehung, wie von den bürgerlichen Gesetzen, angewiesen. Wer daher weiter geht, macht sich nicht allein eines Verbrechens gegen den Staat schuldig, sondern greift auch störend und aberwitzig gleichsam dem göttlichen Walten vor, welches nicht allein in der Natur, sondern auch im Menschen- und Völkerleben alle Veränderungen nach ewigen unwandelbaren Gesetzen erfolgen läßt, welche kein schwacher Sterblicher aufzuheben vermag.

XXXII. Kapitel.

Ueber eintretende Geldverlegenheiten und das Verhalten in denselben, besonders unterwegs.

In seinen Arbeitsverhältnissen darf ein tüchtiger Gesell niemals in Geldmangel gerathen; denn ist er fleißig, so verdient er so viel und noch mehr, als er zu seinem Unterhalte braucht; ja, er wird sich durch Sparsamkeit, ohne gerade dürftig und schlecht zu leben, noch einen hübschen Nothpfennig erübrigen können, der ihm bei etwaiger Weiterreise, oder bei seinem einstigen Etablissement, gut zu Statten kommen wird. Nur eine Krankheit kann ihn, während er in Arbeit steht, aber auch da nur in Geldnoth bringen, wo sich weder seine Nebengesellen, noch auch die übrigen im Orte befindlichen Gesellen seiner, wie es ihre Pflicht ist, ordentlich annehmen. Wer aber von diesem Schicksale verschont bleibt, ist gewiß ein unordentlicher Mensch, wenn er mit seiner Kasse in das Gedränge kommt. Und leider gibt es deren unter euch nicht Wenige. Denn wer wüßte es

nicht, daß manche Gesellen am Sonntage und blauen Montage durch unsinniges Trinken und Schwelgen Alles, was sie die Woche vorher verdienten, durchbringen und in Gasthäusern und Herbergen wohl gar noch Schulden machen, so daß sie, um dieselben bezahlen zu können, die ganze folgende Woche vielleicht nichts Warmes essen können und halb mit Fasten zuzubringen genöthigt sind. Ja, es gibt ganze Handwerke, deren Gesellen sich, gleichsam herkömmlich, mit wenigen Ausnahmen, auf so unrühmliche Weise auszeichnen. Daher gehen sie meistentheils auch in weit schlechteren Kleidern, als andere, einher und haben oft kein ganzes Hemd auf dem Leibe. Natürlich können sie keinen neuen Anzug bezahlen und bei den Trödlern, zu denen sie in der höchsten Noth ihre Zuflucht nehmen, bekommen sie nur halbe Lumpen.

Andere verfallen gerade in den entgegengesetzten Fehler. Sie verwenden nämlich ihren Verdienst auf zu viele und zu kostbare Kleider und stecken sich um ihretwillen ebenfalls in Schulden. Werden sie nun fremd, so müssen sie, theils, um bezahlen zu können, theils weil sie ihre zu reichliche Garderobe nicht mit sich fortbringen können, manches theuere Stück derselben um ein Spottgeld verkaufen und ihre Reise mit eben so leeren Taschen antreten, als jene liederlichen Bursche und Schwelger.

Nun fragt sich: Wie soll sich der Gesell in solchen Verlegenheiten verhalten? Wir antworten: Steht er in Arbeit, so kann er sich denselben auf keinem sichererem Wege, als durch verdoppelten Fleiß und die strengste Sparsamkeit entziehen, welche ohne Noth auch den Pfennig nicht ausgibt. Bedarf er für den Augenblick eine mäßige Summe, so spreche er den Meister um einen kleinen Vorschuß an. Dieser wird ihm gern helfen, sobald er ein brauchbarer Arbeiter ist, den er länger zu behalten gesonnen ist. Wirst du aber plötzlich fremd, ohne die nöthigen Reisemittel zu haben, so schreibe auf der Stelle, sobald aufgekündigt worden ist, an deine Angehörigen, welche, wenn sie auch unbemittelt sind, eine Unterstützung gewiß möglich zu machen suchen werden. Ist deine Heimath so weit, daß das Gehoffte bis zum

Ende deiner Condition nicht eintreffen kann, so bitte deinen Meister, wenn du auch umsonst arbeiten müßtest, um einige Tage Verlängerung, oder halte dich, erlangst du dieses nicht, wo möglich bis zur Ankunft des Geldes noch im Orte auf, laß es aber nicht an einen Andern addressiren und dir nachschicken. Denn das ist eine bedenkliche Sache. — Durch eine solche Bitte bringst du aber die Deinigen, die vielleicht ihr Stückchen Brod sauer verdienen müssen, oft in die nämliche Verlegenheit, aus welcher du dich von ihnen befreien läßt. Dein Gewissen wird dir daher sagen, daß du zu diesem Mittel nur im äußersten Nothfalle zu greifen hast. Mit besserem Gewissen kannst du deine Zuflucht **dann** zu demselben nehmen, wenn du, ohne ein Unterkommen zu finden, mehrere Wochen reisen mußtest, wenn, ungeachtet der größten Sparsamkeit, deine Baarschaft zu Ende ging und das sogenannte Geschenk dich nicht zu erhalten vermöchte. Dann richte jene Bitte an die Deinen und bestelle Dir das nöthige Geld in eine der nächsten Städte, welche du zu der Zeit seines Eintreffens in derselben erreicht haben kannst. Bemerke aber den Deinen, daß sie dir womöglich Papiergeld oder Gold schicken (weil dieses weniger Porto kostet), und auf die Außenseite des Briefs (unten links) die Worte setzen: Poste restante. Diese haben nämlich die Wirkung, daß der Brief auf der Post liegen bleibt, bis du ihn abholst. Er wird dir aber blos gegen Vorzeigung deines Passes oder Wanderbuchs eingehändigt.

Viele helfen sich auf Reisen durch das sogenannte **Fechten** (zu Deutsch: Betteln), welches jedoch jetzt überall mit Recht verboten ist. Denn Jedermann weiß, daß ein Gesell, der redlich das Seine gelernt hat und sich ordentlich aufführt, leicht Arbeit bekommt, selten fremd wird und daher sich sein Reisegeld füglich sparen kann. Auch ist das Verbot des Fechtens in der That ein gutes Mittel, die jungen Handwerker zum Fleiße und zur Sparsamkeit anzuhalten, indem ihnen dadurch die Aussicht benommen wird, liederlich leben und auf Reisen dennoch den nöthigen Unterhalt finden zu können. Das

Zulassen des Fechtens ist offenbar das Verderben der Gesellen und sie sind jetzt im Ganzen unverkennbar ordentlicher und gesitteter, als sonst, wo sie ungehindert nach ihren, Spiel, Trunk und andere Laster befördernden Bettelpfennigen herumlaufen konnten. In vielen Orten, auch in Dörfern, befinden sich indessen Armenkassen, aus welchen den reisenden Handwerkern eine kleine Unterstützung verabreicht wird.

Schon weil es verboten ist, dürft ihr euch als rechtschaffene Menschen nicht mit dem Fechten befassen; wenn ihr auch durch liederliche Bursche, oder von solchen, die es nur aus Uebermuth und zum Vergnügen thuen, dazu verlockt werden solltet. In diesem Falle würdet ihr den Leuten ihr Geld recht eigentlich aus dem Beutel stehlen und daher zu Dieben werden. Trifft euch die Polizei bei diesem Geschäfte, so ist Gefängniß, die Bemerkung eurer Strafe in dem Wanderbuche und, im Wiederholungsfalle, sogar körperliche Züchtigung die unausbleibliche Folge davon. Hättet ihr aber auch solche Unannehmlichkeiten nicht zu fürchten, so müßtet ihr euch schon durch die übele Meinung, welche das Fechten von euch erweckt, davon zurückhalten lassen. Allgemein gelten nämlich die bettelnden Handwerksbursche für liederliche Bursche und gewiß ist dieses Urtheil nicht grundlos. Denn der Ordentliche und Fleißige braucht nicht zu betteln, und die Meisten zeigen schon in ihrem Aeußern, daß sie liederliche Vagabunden sind. Es ist eben so gewiß, daß ein großer Theil von ihnen, an ein so herumschweifendes Leben gewöhnt, sich gar keine Mühe um Arbeit gibt. Nicht selten geschieht es, daß einzelne ungenügsame Menschen weder mit einem Stückchen Brod, noch mit einem Pfennige zufrieden sind und Kleidungsstücke verlangen, welche sie alsdann verkaufen, um von dem gelösten Gelde sich zu betrinken. Kein Wunder daher, wenn man von fechtenden Reisenden nicht viel zu halten gewohnt ist. Sprechet oder denkt nicht etwa: „Was geht das mich in der Fremde an, was die Menschen von mir halten, denn sie kennen mich ja nicht und ihre Meinung von mir kann mir weder Nutzen noch Schaden bringen!" Das

ist eine elende Beschwichtigung des Gewissens, die bei keinem braven Menschen Stich hält. Ein Solcher wird sich selbst verachten und doch stets vor Gott erröthen müssen; sein Gefühl ist gewiß niemals so abgestumpft, daß er gegen Ehre und Schande in irgend einem Falle gleichgiltig seyn könnte, und welch ein drückendes, tief verletzendes Gefühl müßte es für ihn seyn, von einer Thür mit harten Worten zurückgewiesen zu werden? Darum haltet euch von allen sogenannten Fechtbrüdern fern, laßt euch nicht zu ihrem entehrenden Gewerbe verführen und sparet frühzeitig für die Verhältnisse, in welchen ihr nichts verdienen könnt, damit ihr in der Zeit der Noth zu leben habt.

XXXIII. Kapitel.

Von der Benutzung der Arbeitslosigkeit.

Was bei dem Aufheben der Condition, sowohl von Meistern, als auch von Gesellen, den Gesetzen und dem Herkommen zufolge beobachtet werden muß, davon ist schon gesprochen worden und es braucht daher hier nicht wiederholt zu werden. Hebt der Gesell seine Arbeitsverhältnisse auf, so kann ihm das Fremdwerden nicht unlieb seyn. Entweder nämlich wurde er übel behandelt, oder er wünscht sein Glück weiter zu versuchen. Aber auch da, wo sich der Meister seiner entledigt, ist ihm die eingetretene Arbeitslosigkeit nicht in allen Fällen unlieb. Sie gewährt ihm ja, nach langer einförmiger Arbeit, eine angenehme Abwechselung, Erholung und Erquickung in der schönen freien Natur; vorausgesetzt, daß er auf der Wanderung nicht mit Nahrungssorgen zu kämpfen und die Aussicht auf ein baldiges neues Unterkommen hat. Sucht daher die Fremde nicht in solchen Zeiten, wo es für eure Profession am meisten an Arbeit fehlt, und Gesellen mehr verabschiedet, als gesucht werden.

Der denkende und verständige Wanderer darf aber während seiner Arbeitslosigkeit nicht blos auf Erholung und Vergnügen denken; nein, für ihn soll diese Zeit auch eine nützliche werden. Nützlich aber ist für ihn Alles, was seine Kenntnisse bereichern, seine Vorstellungen berichtigen, seine Erfahrungen vermehren und sein Herz veredeln kann. Darum ist es für ihn nicht allein angenehm, sondern auch nützlich, sein Gemüth durch die Betrachtung der Schönheiten und Erhabenheiten der Natur zum allmächtigen, allliebenden und allweisen Schöpfer emporzuheben und dadurch dem frommen Glauben an ihn neue Nahrung zuzuführen. Es ist nützlich für den arbeitslosen Handwerker, wenn er sich in allen bedeutenden Städten nach den daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten nicht allein erkundigt, sondern dieselben, es mögen nun prächtige Kirchen, oder Palläste, oder Kunstwerke u. s. w. seyn, selbst auf das Genaueste in Augenschein nimmt. Diese findet ihr im Anhange kürzlich angegeben. Vor allen Dingen laßt bei dieser Gelegenheit nichts unbesehen, was euch in Bezug auf euer Gewerbe einst von Nutzen seyn kann.

Auch muß sich der bedächtige und aufmerksame Wanderer nach den geschichtlich merkwürdigen Ereignissen erkundigen, welche in den Gegenden, die er durchreist, vorgefallen sind; also z. B. nach Schlachten, Belagerungen, Friedensschlüssen u. s. w.; so wie nach den Verhältnissen, unter welchen sie erfolgten.

In manchen Orten sind auch berühmte Männer geboren worden; an andern haben sie gelebt und gewirkt. Auch auf diese müßt ihr euer Augenmerk richten und zugleich nicht allein von ihren Lebensverhältnissen und Schicksalen, sondern auch von den Verdiensten, welche sie sich um die Menschheit erworben haben, so viel als möglich zu erfahren suchen.

Ferner wendet ihr euere Wanderungen sehr gut an, wenn ihr euch mit eigenen Augen von der Fruchtbarkeit der verschiedenen Gegenden und Länder, von der Güte ihrer Producte, von der hohen oder niedern

Stufe des Landbaues, der Künste, Gewerbe, so wie von allen ähnlichen wissenswürdigen Dingen überzeugt.

Endlich müßt ihr euere Aufmerksamkeit ganz besonders auf die Menschen richten, mit welchen ihr in Verbindung kommt. Es ist dieses nicht allein höchst angenehm und unterhaltend, weil ihr täglich Andere findet, sondern auch in hohem Grade belehrend und vortheilhaft, weil ihr dadurch an Menschenkenntniß gewinnt. Zu dem Ende beobachtet fleißig die geistige und sittliche Bildung, welche in den verschiedenen Ländern und unter den verschiedenen Ständen herrscht; ihre Armuth oder Wohlhabenheit nebst den Gründen derselben; ihre Lebensweise in und außer den Häusern; ihre Sitten und Gebräuche; ihre Gemüthsart und Denkweise; ihre Kleidertracht, kurz! Alles Bemerkenswerthe, besonders Dasjenige, wodurch sich die Bewohner mancher Landstriche von denen in andern Gegenden, vornehmlich in eurer Heimath, auf vortheilhafte oder nachtheilige Weise unterscheiden.

Es ist aber nicht genug, Alles dieses nur gesehen, gehört und beobachtet zu haben, wenn es auch mit noch so großer Aufmerksamkeit und Genauigkeit geschehen wäre. Ihr werdet nämlich einen großen, ja vielleicht den größten, Theil davon bald wieder vergessen und daher keinen Vortheil davon haben, wenn ihr eurem Gedächtnisse dabei nicht auf zweckmäßige Weise zur Hülfe kommt. Es geschieht dies aber mit dem besten Erfolge dadurch, daß ihr stets eine Schreibetafel oder ein Notizenbuch von Papier- und Pergamentblättern in einer Seitentasche eures Rockes oder eurer Jacke bei euch tragt und alles Bemerkenswerthe, was ihr sehet, höret, erfahrt oder beobachtet, hineinschreibt. Es thut nichts, wenn dieses anfangs nur mit wenigen Worten geschieht. Dann aber thut ihr wohl, wenn ihr über Mittag oder des Abends dieses Wenige in eurem Tagebuche weiter ausführt, die Sehenswürdigkeiten beschreibt, das Geschichtliche erzählt, die Gedanken, welche dabei in euch aufsteigen, sowie euere Beobachtungen, auch mit zu

Papiere bringt und euch dabei so viele Mühe, wie nur immer möglich, gebt. Dann kann euch nichts Wichtiges entgehen und ihr habt noch den großen Vortheil davon, daß ihr euch fortwährend im Schreiben übt. Würde dieses Alles nicht von gar zu vielen Genossen eures Standes fast ganz außer Acht gelassen, gewiß! unsere Handwerker würden noch weit gebildetere, erfahrenere, geschicktere und nützlichere Leute seyn.

Versäumt daher niemals, die unschätzbaren Vortheile, die ihr auch aus der Arbeitslosigkeit ziehen könnt, gewissenhaft zu eurem Besten zu benutzen.

XXXIV. Kapitel.

Ueber die bei dem Schreiben und Absenden von Briefen erforderlichen Vorsichtsmaßregeln.

Daß der junge Handwerker während seines Aufenthaltes in der Fremde zuweilen an die Seinigen in die Heimat schreibe, bedarf für ihn, wenn er dieselben liebt und von ihnen überzeugt ist, daß sie an seinem Schicksale herzlichen Antheil nehmen, kaum einer Erinnerung. Er gebe ihnen, so oft sie es wünschen, Nachricht von seinem Befinden und seinen Verhältnissen und scheue die geringe Mühe nicht, die er deshalb übernehmen muß. Muß es ihm doch selbst, wenn er ein gutes Herz hat, ein sehr wohlthuendes und erquickendes Gefühl seyn, sich mit seinen fernen Eltern, Geschwistern und sonstigen Lieben brieflich unterhalten und ihnen Alles mittheilen zu können, was er auf dem Herzen hat. Vorzüglich versäume er dann das Nachhauseschreiben niemals, wenn er seinen bisherigen Aufenthaltsort zu verlassen im Begriff ist. Denn schreiben seine Verwandten an ihn und

der Brief kommt nach seiner Abreise an, so geht derselbe wieder zurück zu denselben und verursacht ihnen, ohne seinen Zweck erreicht zu haben. doppelte Kosten. Auch dann, wenn der Gesell keine nahen Angehörigen mehr hat, gebe er wenigstens einem seiner Freunde oder Bekannten in der Heimat von seinem Aufenthalte Nachricht Oft nämlich trifft es sich, daß einem Wanderer wichtige Mittheilungen in Bezug auf seine Vermögensumstände, Erbschaften und andere Angelegenheiten, zu machen sind, die ihm fremd bleiben, wenn sein Aufenthaltsort unbekannt ist; so daß sich in diesem Falle seine Trägheit und Nachlässigkeit im Briefschreiben hart bestraft.

Wie er nun seine Briefe in jedem einzelnen Falle einzurichten und zu stylisiren habe, dieses zu zeigen, dazu ist hier kein Raüm vorhanden; denn es wäre dazu ein eigenes Schriftchen nöthig. Nur einige allgemeine Rathschläge und Vorsichtsmaßregeln, welche man bei dem Schreiben und Absenden von Briefen nicht aus der Acht lassen darf, sollen hier gegeben werden, weil diese für euch offenbar das Wichtigste sind. Merkt euch also Folgendes:

1) Man wähle gutes Papier, welches die Schrift weder in einander fließen, noch durchdringen läßt.

2) Man schreibe auf Brief- oder Postpapier und so eng wie möglich, zumal wenn man viel schreiben will. Denn anderes Papier ist zu stark und schwer und wenn ein Brief das gewöhnliche Gewicht übersteigt, so kostet er doppeltes Porto. 1½ Briefbogen ist das Höchste, was man zu einem leichten Briefe nehmen kann.

3) Wenn es nicht unumgänglich nöthig ist, so theile man in einem Briefe niemals wichtige Geheimnisse mit. Es ist nämlich leicht möglich, daß er verloren geht und dadurch ein unwillkommener Verräther wird.

4) Vorzüglich muß man sich hüten, tadelnde Urtheile und Klagen über Fürsten, vornehme obrigkeitliche Personen, oder Staatseinrichtungen, in Briefe aufzunehmen. Denn diese werden bisweilen durch Zufall,

bisweilen auch, unter verdächtigen Umständen, mit Fleiß geöffnet und ihr könnt dadurch in große Gefahren und Verlegenheiten gerathen.

5) Legt eure Briefe nicht in ein kleines, sondern lieber in ein größeres Format zusammen, weil sie durch letzteres vor dem Verlorengehen sicherer werden.

6) Auf den Posten werden keine Briefe angenommen, deren Schrift so durchgedrungen ist, daß man dieselbe von außen lesen kann. Dasselbe ist auch dann der Fall, wenn auf die Außenseite, außer der Adresse, noch irgend Etwas geschrieben ist.

7) Jeder Brief muß, wenn er auch Dinge enthält, welche Jedermann wissen kann, doch stets sorgfältig versiegelt seyn.

8) Es ist falsch, zu glauben, daß man bei dem Siegeln den Lack, der Sicherheit wegen, recht stark auftragen müsse. Im Gegentheile lassen sich dicke Siegel am leichtesten ablösen und wieder aufkleben; zumal wenn der Lack schlecht ist und beinahe aus lauter Pech besteht. Man nehme daher feinen Lack und trage das Siegel so dünn als möglich auf.

9) Man kann die Briefe auch mit Oblaten verschließen; befindet sich aber Geld in denselben, so wird dieses von den Posten nicht geduldet. Zum vorschriftsmäßigen Siegeln gehört auch ein ordentliches Petschaft und nicht etwa ein beliebiges Geldstück.

10) Jeder Brief mit Geld muß, nach dem Postreglement, mit 5 Siegeln und der Angabe der inliegenden Summe versehen seyn.

11) Man hüte sich, eingepacktes Papiergeld, in der Hoffnung, daß es unentdeckt bleiben werde, auf dem Briefe zu verschweigen. Wird der Betrug entdeckt, so wird er bestraft. Tritt dieser Fall aber auch nicht ein, so kann doch der Brief sammt dem Gelde verloren gehen, ohne daß man Ersatz dafür bekommt. Dieser muß jedoch geleistet werden, wenn man die Geldsumme bemerkt und sich von der Post einen Schein darüber ausstellen läßt, daß man ihr Brief und Geld richtig zur Besorgung übergeben hat.

12) Man vergesse nicht, Ort und Datum, an welchem man schrieb, in den Brief zu setzen, so wie auch jedesmal ausführlich seine Addresse zu bemerken.

13) In jedem Briefe erwähne man, zu welcher Zeit man den letzten Brief Dessen erhielt, an welchen man schreibt, und gebe zugleich ganz kurz den Inhalt desselben an, damit sich Jener von dem richtigen Ankommen seiner Depeschen überzeugen kann. Auch erkundige man sich in derselben Absicht nach der Abgabe des letzten Briefs, welchen man selbst an ihn schrieb.

14) Die Adresse muß stets mit besonderem Fleiße und auf das Deutlichste geschrieben seyn. Sie muß den Vor- und Zunamen, Titel und Wohnort Dessen enthalten, an welchen man schreibt. Befindet er sich in einer größern Stadt, so ist auch noch die Nummer des Hauses zu erwähnen, welches er bewohnt. Lebt er auf dem Lande, so ist die nächste bedeutendere, in der Nähe seines Heimathsdorfes gelegene Stadt mitzubemerken. Befindet sich ein Gesell in einem fremden Lande, namentlich in Frankreich, Rußland u. s. w., so thut er wohl, auf dem Briefe auch das Land und die Provinz zu nennen, in welchen der Ort liegt, an welchen derselbe befördert werden soll. Z. B.:

An

den Oeconomen Heinrich Selber

zu

Lobersleben

bei Querfurt in der preußischen

Provinz Sachsen.

13) Die Höflichkeit verlangt es, daß man alle Briefe, welche man in eigenen Angelegenheiten an Jemanden schreibt, frei macht, d. h. das Porto für dieselben bezahlt. In manchen Ländern bestehen darüber

in Bezug auf solche Briefe, welche in das Ausland gehen, oder aus demselben kommen, besondere Postvorschriften, nach denen man sich zu richten hat. So müssen z. B. alle ankommenden und abgehenden Briefe, welche die östreichische Grenze passiren, bis an diese frei gemacht werden. Eine Unannehmlichkeit, welche, wie es heißt, bald aufhören wird, weil die östreichische Regierung in dieser Hinsicht den bisherigen Zwang aufzuheben gedenkt.

16) Man übergebe alle Briefe stets der Post zur Besorgung und suche nicht nach Gelegenheiten, um vielleicht dadurch eine Kleinigkeit zu ersparen. Denn darauf ist, wenn auch nicht überall, doch gewiß hie und da, Strafe gesetzt. Blos offene, mit keinem Siegel versehene, Briefe sind von dem deshalb gegebenen Verbote ausgenommen. Uebrigens gehen ja die Briefe auf der Post weit schneller und kommen durch diese weit sicherer an Ort und Stelle an, als mit Gelegenheit, wo sie, wie ihr euch selbst vorstellen könnt, mannichfachen Unfällen ausgesetzt sind. Auch kann es ja vorkommen, daß Derjenige, welchem ihr einen Brief zur Bestellung übergeben habt, die Besorgung desselben aus Trägheit oder irgend einem andern Grunde unterläßt.

17) Ferner müßt ihr jeden Brief wo möglich selbst zur Post tragen und nicht durch andere Personen dahin befördern lassen, wenn ihr ihnen nicht mit voller Zuversicht trauen könnt. Besonders müßt ihr dann vorsichtig seyn, wenn ihr den Brief frei gemacht habt, weil das mitgegebene Postgeld unredliche Menschen zur Unterschlagung des Briefes verführen könnte.

18) Ist der Inhalt eines Briefes von der Art, daß euch das Bekanntwerden seines Inhaltes, oder auch nur eines Theiles desselben, vorzüglich unangenehm seyn würde, so siegelt denselben in ein sogenanntes Couvert ein, welches ihr aber nicht selbst verfertigen, sondern von einem Buchbinder kaufen müßt; es wäre denn, daß ihr euch selbst gut darauf verstündet. Solche Couverts können nämlich nicht, wie gewöhnliche Briefe, aus ein-

ander gedehnt werden. Sie verhindern daher auch das geringste Lesen des Inhalts.

XXXV Kapitel.

Heimkehr aus der Fremde.

Diese kann für den jungen Wanderer von doppelter Art seyn. Entweder nämlich unterbricht er seine Wanderjahre blos durch Reisen in seine Heimath, um wieder von Neuem in die Fremde zu gehen, oder er hat die gesetzlichen Wanderjahre und vielleicht noch längere Zeit ausgehalten und kehrt nun für immer nach Hause zurück.

Blos nach Lust und Belieben, oder aus Sehnsucht, zu den Seinigen zu reisen, ist nicht gut. Denn dadurch wird in Zukunft die Sehnsucht immer größer und das Leben in der Fremde eine Last; es wird daher auch nicht den Nutzen bringen, welchen es bringen soll. Daher unterbreche der Reisende ja nicht auf diese Weise seine Wanderjahre; es müßte denn seyn, daß er in der Nähe seiner Heimath arbeitete und nicht allein in einer, wegen der Witterung, sondern auch in Bezug auf sein Handwerk, ungünstigen Jahreszeit fremd würde und die Aussicht vor sich hätte, vielleicht Monate lang vergeblich nach einem neuen Unterkommen herumlaufen zu müssen.

Auch kömmt es wohl vor, daß er während seiner Wanderjahre zu einer Reise in seine Heimath wirklich genöthigt ist; z. B. wegen der Militärpflichtigkeit. Dieser muß jeder rechtschaffene Mensch genügen, nicht aber sich derselben zu entziehen suchen; zumal da ihn für einen solchen Ungehorsam harte Strafen, wie z. B. die Einziehung oder Beschlagnahme seines Vermögens, erwarten. Er lasse sich zu demselben nicht etwa durch

den Umstand verführen, daß er gar kein, oder doch nur ein sehr geringes Vermögen besitzt; daß er sich in einem Lande befindet, von wo aus er, wenn es auch seine Regierung wollte, nicht einmal ausgeliefert wird; daß sein Aufenthaltsort in seiner Heimath unbekannt ist; oder daß er in der Fremde die sichere Aussicht auf ein glückliches Etablissement hat. Denn in den meisten Fällen muß er, wenn er in einem fremden Lande Bürger und Meister werden will, von der Regierung seines Vaterlandes einen Auswanderungsschein und andere Schriften beibringen, welche ihm unter solchen Verhältnissen natürlich versagt werden. Gelingt es ihm aber auch, sich in der Fremde zu etabliren, so können doch mancherlei Verhältnisse seine Rückkehr in's Vaterland wünschenswerth, ja nothwendig machen. Dann ist es ihm aber verschlossen und an ein Wiedersehen der Seinen und der geliebten heimathlichen Fluren ist bei ihm nicht zu denken. — Daher entziehe sich Keiner eigenmächtig dem Soldatendienste, von welchem ihm noch dazu mancherlei Umstände oft Befreiung verschaffen. Erlangt er diese aber auch nicht, nun, so halte er redlich seine Dienstzeit aus und ergreife den Wanderstab und das Werkzeug von Neuem.

Wenn ich aber in diesem Kapitel von der Heimkehr des Gesellen aus der Fremde rede, so meine ich hauptsächlich diejenige, welche nach völliger Beendigung der Wanderjahre erfolgt. Daß diese nicht in allen Ländern, nicht bei allen Handwerkern, ja, in den verschiedenen Städten nicht einmal bei einem und demselben Handwerke auf eine gleiche Zahl festgesetzt sind, ist euch schon bekannt. Die geringste pflegt drei, die höchste sechs Jahre zu betragen. Bei manchen Handwerkern, welche lieber zu den Künstlern gerechnet seyn wollen, ist das Wandern nur im Allgemeinen geboten, ohne daß über die Dauer desselben gesetzliche Bestimmungen vorhanden sind; und da, wo eine völlige Gewerbfreiheit herrscht, ist Niemand zum Wandern verpflichtet.

Wer nun aber wandern muß, der laufe, sobald die gesetzliche Zeit vorüber ist, nicht etwa sogleich mit dem letzten Tage derselben ohne Weiteres nach Hause; zufrieden, daß er seine Wanderjahre redlich ausgehalten hat. Sie sind nämlich nicht aus dem Grunde angeordnet, um den jungen Handwerker auf eine bestimmte Zeit aus seinem Vaterlande gleichsam nur hinauszuschaffen; denn das wäre ein höchst alberner Grund. Nein, der Gesell soll sich während derselben vielmehr in seinem erlernten Gewerbe möglichst vervollkommnen und zu einem tüchtigen Meister bilden. Sind daher die gesetzlichen Wanderjahre vorüber, so frage er sich, ob er auch diesen Zweck vollkommen erreicht hat? Kann er sich diese Frage nach einer unpartheiischen Prüfung zu seiner Zufriedenheit beantworten, nun, so kehre er in Gottes Namen heim. Findet er aber, daß es ihm in Dem und Jenem noch fehlt, so eile er ja nicht nach Hause, sondern bleibe so lange, bis er alle merklichen Lücken seines Wissens ausgefüllt und sich in Allem die gehörige Geschicklichkeit erworben hat.

Aber auch für den geschicktesten Gesellen ist es nicht immer rathsam, sogleich nach Beendigung der vorgeschriebenen Wanderjahre nach Hause zu eilen. Es ist nämlich stets gut, wenn sich der junge Handwerker sogleich nach erfolgter Heimkehr aus der Fremde etabliren kann. Da nämlich haben die Menschen in der Regel von seiner Geschicklichkeit eine hohe Meinung, welche verloren geht, wenn er an dem Orte, an welchem er Meister zu werden gedenkt, erst lange Zeit vielleicht wieder als Gesell zubringt.

In seltenen Fällen aber findet sich unmittelbar nach der Rückkehr aus der Fremde Gelegenheit zu einem günstigen Etablissement. Daher handelt der junge Handwerker nicht klug wenn er auf das Gerathewohl nach Hause zurückkehrt. Er bitte vielmehr die Seinen, oder einen guten Bekannten seines Handwerks, darum, ihm, sobald sich für ihn eine gute Gelegenheit zum Meisterwerden darbietet, sogleich schriftliche Nachricht davon zu geben. Dann erst sehe er seine Wanderjahre als voll-

endet an, und eile wohlgemuth der lieben Heimath zu; vorausgesetzt, daß er die Mittel zur Errichtung eines eigenen, selbstständigen, Geschäfts in den Händen hat.

Hiermit schließe ich meine an euch gerichteten Belehrungen und Ermahnungen, nochmals den angelegentlichen Wunsch aussprechend, daß ihr dieselben gern zu Herzen nehmen, klug anwenden und dadurch dereinst recht brave, geachtete und glückliche Männer werden möget.

B.

Zugaben.

I.

Orte, an welchen sich gewisse Handwerker und Künstler am meisten vervollkommnen können.

Bäcker: in Augsburg, Berlin, Braunschweig, Erlangen, Frankfurt a/M., Dresden, Hirschberg, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Straßburg, Thorn, Ulm, Wien.

Beindreher: in Berchtesgaden, Coburg, Geißlingen, Göttingen, Jena, Nürnberg, Ravensburg, Schwabach, Sonneberg.

Bierbrauer: in Altenburg, Altona, Anspach, Arnstadt, Bamberg, Bautzen, Berlin, Braunschweig, Bremen, Breslau, Bucha, Coburg, Colberg, Cöln, Cottbus, Crossen, Danzig, Eichstädt, Eimbeck, Eisleben, Elbingen, Emden, Erfurt, Erlangen, Frankfurt a/O., Freiburg, Goslar, Gotha, Guben, Güstrow, Halberstadt, Halle, Hamburg, Hannover, Helmstädt, Jena, Köstritz, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, Mersebnrg, Minden, Mühlhausen, München, Neustrelitz, Osterrode, Prag, Quedlinburg, Regensburg, Rostock, Rudolstadt, Stadtilm, Straßburg, Weimar, Zerbst.

Blechschmiede, Pfannenschmiede:: in Anspach, Eybenstock, Frankfurt a/M., Neuwied, Nürnberg, Schleisingen, Straßburg, Weimar.

Bleicher: in Anklam, Bielefeld, Dortmund Duderstadt, Friedrichsroda, Greifenberg, Heiligenstadt, Leer, Mannheim, Uelzen, Warendorf, Zittau.

Bortenwirker: in Aachen, Annaberg, Arnstadt, Augsburg, Barmen, Berlin, Chemnitz, Danzig, Dresden, Erfurt, Leipzig, Magdeburg.

Böttcher: in Aschaffenburg, Carlsruhe, Frankfurt a/M., Hamburg, Heidelberg, Heilbronn, Iserlohn, Mainz, Melsungen, Naumburg, Schönbeck, Speyer, Straßburg, Stuttgart, Worms, Würzburg.

Branntweinbrener: in Altona, Berlin, Bokkum, Breslau, Cöln, Danzig, Goldberg, Heilbronn, Hirschberg, Jauer, Kirchheim, Langensalza, Liegnitz, Lippstadt, Minden, Nordhausen, Oberweimar, Poland, Quedlinburg, Schweidniy, Trier, Una, Wertheim.

Brunnen-, Pumpen- oder Röhrenmacher: in Berlin, Dresden, München, Nürnberg, Ulm, Würzburg, Wien.

Buchbinder: in Berlin, Göttingen, Halle, Jena, Leipzig, München, Nürnberg, Warschau, Weimar, Wien.

Buchdrucker: in Augsburg, Basel, Berlin, Brüssel, Carlsruhe, Cassel, Darmstadt, Halle, Heidelberg, Leipzig, München, Nürnberg, Paris, Straßburg, Weimar, Wien.

Büchsenschäfter: in Amberg, Carlsbad, Dresden, Herzberg, Lüttich, Namur, Neiße, Potsdam, Regensburg, Schmalkalten, Spandau, Suhl.

Bürstenbinder und Pinselmacher: in Augsburg, Berlin, Cleve, Lyon, München, Nürnberg, Schwabach, Stuttgart, Wien.

Drechsler: in Altdorf, Aschaffenburg, Berchtesgaden, Bregenz, Brüssel, Coburg, Dresden, Fürth, Geißlingen Gemünd, Königsee, Lübeck, Neustadt an der Heide, Nürnberg, Ravensburg, Ruhla, Schrei-

berau, Schwabach, Schweinfurt, Sonnenberg, Stolpe, Ulm, Weimar.

Drathzieher: in Aachen, Allersberg, Altona, Amsterdam, Augsburg, Bayreuth, Berlin, Breslau, Brüssel, Cöln, Dresden, Freyberg in Meißen, Frankfurt a/M., Genf, Goslar, Hamburg, Iserlohn, Leipzig, Lüttich, Lyon, München, Murau in Obersteyermark, Naumburg, Niederauerbach im Voigtlande, Nürnberg, Paris, Salzburg, Schwabach, Stollberg, Suhla, Wien.

Essigbrauer: in Altona, Apolda, Bremen, Cassel, Erfurt, Halle, Helmstädt, Schweinfurt, Werthheim, Witzenhausen.

Färber: in Bautzen, Berlin, Biedenkopf, Bremen, Chemnitz, Goldberg, Görlitz, Iglau, Kostnitz, Memmingen, München, Naumburg, Neudietendorf, Nördlingen, Oschatz, Prag, Ravensburg, Sömmerda, Triest, Ulm, Wien.

Feilenhauer: in Aschaffenburg, Fürth, Gräz, Iserlohn, Krems, Nürnberg, Salzburg, Schmalkalden, Sohlingen, Steier, Suhl, Zwickau.

Fischbeinreißer: in Altona, Bremen, Cottbus, Glückstadt, Hamburg, Lübeck, Wismar.

Fleischer: in Basel, Berlin, Braunschweig, Frankfurt a/M., Göttingen, Hamburg, Jauer, Ofen, Prag, Preßburg, Straßburg, Wien, Würzburg.

Formschneider: in Augsburg, Berlin, Dresden, Hamburg, München, Nürnberg, Wien.

Friseure oder Perückenmacher: in Augsburg, Berlin, Braunschweig, Bremen, Breslau, Carlsruhe, Cassel, Dresden, Erfurt, Erlangen, Frankfurt a/M., Göttingen, Halle, Hamburg, Hannover, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, Mainz, München, Nürnberg, Oldenburg, Paris, Prag, Regensburg, Straßburg, Stuttgart, Ulm, Weimar, Wien, Würzburg.

Gärtner: in Amsterdam, Bamberg, Berlin, Cassel, Culmbach, Drespen, Erfurt, Frankfurt a/M., Goldberg, Grünberg, Harlem, Kostnitz, Leipzig,

Liegnitz, Lübenau, Nürnberg, Ostheim, Potsdam, Prag, Rotterdam, Stuttgart, Stettin, Weimar, Wien, Würzburg.

Gelbgießer: in Aachen, Berlin, Breslau, Carlsbad, Cassel, Fürth, Goslar, Hamburg, Iserlohn, Lüttich, München, Namur, Nürnberg, Paris, Prag, Stollberg, Straßburg, Suhl, Wien.

Glaser: in Augsburg, Berlin, Dresden, Leipzig, München, Prag, Wien.

Glasmacher; in Carlshafen, Driburg, Berlin, Neubrandenburg, Prag, Rinteln, Salzburg, Turnau, Warmbrunn, Wien.

Glasschleifer: in Augsburg, Berlin, Fürth, Hamburg, München, Nürnberg, Paris, Schwabach, Warmbrunn.

Glockengießer: in Apolda, Bamberg, Cassel, Dinslaken, Freiberg, Görlitz, Passau, Prag, Wien.

Gold- und Silberarbeiter: in Aschaffenburg, Augsburg, Berlin, Breslau, Cassel, Cöthen, Dresden, Frankfurt a/M., Freiberg, Gmünd, Hanau, Mannheim, Offenbach, Paris, Pforzheim, Prag, Pyrmont, Straßburg, Stuttgart, Wien.

Graveurs, Wappen- oder Petschierstecher: in Augsburg, Berlin, Cassel, Dresden, Frankfurt a/M., Gotha, Hamburg, Hannover, Leipzig, München, Nürnberg, Prag, Weimar, Wien.

Gürtler: in Aschaffenburg, Berlin, Breslau, Elberfeld, Frankfurt a/O., Nürnberg, Pforzheim, Regensburg, Weimar, Wien.

Handschuhmacher, Beutler, oder Säckler: in Berlin, Braunschweig, Dresden, Erlangen, Frankfurt a/O., Gnadau, Halle, Hanau, Inspruck, Leipzig, Magdeburg, Neudietendorf, Paris, Prag, Wien.

Hutmacher: in Berlin, Breslau, Cassel, Dessau, Dinkelsbühl, Dinslaken, Dresden, Ellerich, Emmerich, Erlangen, Frankfurt a/M., Geldern, Gnadau, Göttingen, Hamburg, Hanau, Herrnhut, Leip-

zig, Lyon, Magdeburg, Marseille, Paris, Prag, Wien.

Instrumentenmacher: 1) Chirurgische: in Augsburg, Berlin, Breslau, Cassel, Dresden, Hamburg, München, Nürnberg, Paris, Prag, Straßburg, Ulm, Wien. 2) Mathematische und physikalische: in Augsburg, Berlin, Bremen, Cassel, Dresdern, Fankfurt a/M., Hamburg, Iserlohu, Lyon, München, Nürnberg, Paris, Prag, Regensburg, Rochelle, Straßburg, Suhl, Ulm, Wien. 3) Musikalische: in Augsburg, Berlin, Braunschweig, Cassel, Frankfurt a/M., Gotha, Klingenthal im Voigtlande, Leipzig, München, Neukirchen, Nürnberg, Paris, Prag, Schmiedefeld bei Suhl, Weimar, Wien.

Kammacher: in Berlin, Chemnitz, Frankfurt a/M., Hanau, Nürnberg, Ruhla, Straßburg, Zwickau.

Kartenmacher: in Augsburg, Baireuth, Berlin, Braunschweig, Breslau, Brünn, Brüssel, Dresden, Hamburg, Hanau, Leipzig, Lübeck, Lüneburg, München, Naumburg, Neubrandenburg, Nürnberg, Paris, Straßburg, Weimar, Wismar.

Kattun-Weber und Drucker: in Augsburg, Barmen, Bayreuth, Berlin, Bremen, Breslau, Chemnitz, Elberfeld, Erlangen, Grätz, Großenhayn, Hannover, Haynichen, Heidelberg, Hof, Kuttenberg, Memmingen, München, Nürnberg, Prag, Salzburg, Schwabach, Schweinfurt, Ulm, Wien.

Klempner: in Augsburg, Berlin, Braunschweig, Bremen, Breslau, Cassel, Dresden, Fürth, Hamburg, Königsberg in Preußen, Leipzig, Magdeburg, München, Nürnberg, Prag, Schmalkalden, Stuttgart, Tilsit, Ulm, Wien.

Knopfmacher (Seiden-, Metall- und Hornknopfmacher): in Augsburg, Berlin, Brieg, Breslau, Carlsruhe, Cassel, Dresden, Elberfeld, Frankfurt a/M., Fürth, Genf, Gotha, Halle, Hamburg, Hanau, Hirschberg, Ilmenau, Iserlohn, Königsberg in Preußen, Leipzig, Lyon, München, Nürnberg, Paris,

Prag, Salzburg, Schwabach, Schweinfurt, Straßburg, Stuttgart, Tilsit, Wien.

Korbmacher: in Berlin, Braunschweig, Breslau, Brieg, Cassel, Dresden, Frankfurt a/M., Frankfurt a/O., Hamburg, Magdeburg, Nürnberg, Paris, Prag, Regensburg, Weimar, Wien.

Kupferschmiede: in Aachen, Alzey, Anspach, Arnau, Arnstadt, Dillenburg, Hamburg, Jena, Lübeck, Nürnberg, Ohrdruf, Ratzeburg, Regensburg, Schleusingen, Stollberg, Tübingen, Wernigerode, Weimar, Wien.

Kupferstecher und Kupferdrucker: in Augsburg, Berlin, Breslau, Dresden, Leipzig, München, Nürnberg, Tübingen, Weimar, Wien.

Kürschner: in Archangel, Berlin, Breslau, Danzig, Eisenach, Frankfurt a/O., Hamburg, Königsberg in Preußen, Leipzig, Lübeck, Petersburg, Prag, Presburg, Warschau, Wien.

Lackirer: in Augsburg, Berlin, Braunschweig, Cassel, Coblenz, Duisburg, Fürth, Gera, Gnadau, Herrnhut, Ilmenau, Neuwied, Nordhausen, Nürnberg, Paris, Wien, Wolfenbüttel, Würzburg.

Leimsieder: in Anspach, Berlin, Dresden, Frankfurt a/M., Hanau, Nürnberg.

Leineweber: in Anklam, Arnau, Berlin, Biberach, Bielefeld, Brandenburg, Dortmund, Duderstadt, Emden, Fulda, Geithayn, Glogau, Greifenberg, Großschönau, Haarburg, Hall, Heiligenstadt, Hirschberg, Jauer, Kempten, Landshut, Merseburg, Mömpelgard, Minden, Oppeln, Uelzen, Ulm, Urach, Warendorf, Zittau.

Lichtzieher: 1) Talglichtzieher: in Archangel, Augsburg, Berlin, Güstrow, Hamburg, Hannover, München Münden, Neudietendorf, Nürnberg, Petersburg, Prag, Schwabach, Ulm, Wien, Würzburg. 2) Wachslichtzieher: in Altona, Berlin, Breslau, Frankfurt a/M., Hamburg, Zelle.

Liquerbereiter: in Berlin, Braunschweig, Breslau, Danzig, Leipzig, Magdeburg, Nordhausen,

Paris, Pfalzburg, Teschen, Triest, Ulm, Verdün, Wien.

Lohgerber: in Augsburg, Bautzen, Bayreuth, Berlin, Biberach, Bremen, Calw, Carlstadt, Creuznach, Culmbach, Eimbeck, Eisenach, Erfurt, Eschwege, Gotha, Haarburg, Heidelberg, Herborn, Herford, Holzminden, Laar, Lippstadt, Lüttich, Merseburg, Neckargmünd, Nordheim, Ohrdruf, Prenzlow, Rathenau, Ratibor, Rudolstadt, Schweidnitz, Weissenburg, Wien, Zittau.

Maurer: in Berlin, Carlsruhe, Cassel, Dresden, Hannover, Münden, Stuttgart, Wien.

Messerschmiede: in Augsburg, Berlin, Frankfurt a/M., Gingen, Gräfrath, Grätz, Iserlohn, Lauterbach im Darmstädtischen, Neustadt = Eberswalde, Prag, Remscheid, Ruhla, Schmalkalden, Sohlingen, Steinbach, Suhl, Tübingen, Urach, Wien.

Müller: 1) Wassermüller: in Anspach, Arnstadt, Aschersleben, Emmerich, Erfurt, Gingen, Jena, Mühlhausen, Nordhausen, Nürnberg, Stuttgart, Ulm. 2) Windmüller: in Amsterdam, Berlin, Hannover, Zaandam.

Nadler: in Aachen, Abenberg, Altena, Berlin, Breslau, Burtscheid, Carlsbad, Durlach, Elberfeld, Frankenthal, Gierwöngen, Gotha, Hamburg, Heidelberg, Iserlohn, Menden im Köllnischen, Mohnheim, Nadelberg, Nürnberg, Pappenheim, Potsdam, Röglingen, Schwabach, Weissenburg, Wien.

Nagelschmiede: in Aue, Augsburg, Bärenfels, Berlin, Beryersfeld, Clausthal, Dortmund, Dresden, Eybenstock, Frankfurt a/M., Grünstädtel, Ilmenau, Langenberg, Leipzig, Markersbach, Mitweyda, Nürnberg, Obersachenfeld, Osterode, Raschau, Schmalkalden, Schwarzenberg, Sonnenberg, Suhl, Untersachsenfeld, Unterschribe, Usingen, Villach, Waldenau, Wien.

Orgelbauer: in Bamberg, Berlin, Dresden, Freiberg, Gotha, München, Nürnberg, Prag, Straßburg, Stuttgart, Ulm, Wien.
Papiermacher: in Augsburg, Basel, Bautzen, Berlin, Biberach, Blaubeuren, Dresden, Düren, Eger, Glauchau, Göttingen, Gollnow, Halle, Hanau, Herrnhut, Hirschberg, Ilefeld, Joachimsthal, Kaufbeuren, Lübeck, Muskau, Potsdam, Sagan, Stützerbach, Wien, Zittau.
Pergamentmacher: in Augsburg, Berlin, Breslau, Erlangen, Frankfurt a/M., Frankfurt a/O., Halle, Leipzig, München, Nürnberg, Prag, Ulm, Wien.
Pfeifenbohrer: in Almenrode, Bayreuth, Hameln, Hannover, Leißing, Lemgo, Münden, Muskau, Neuwied, Potsdam.
Porzellanmacher: in Althaltensleben, Anspach, Baden, Berlin, Blankenhain, Dresden, Eisenberg, Frankenthal, Fulda, Fürstenberg, Gera, Gotha, Ilmenau, Ludwigsburg, Mainz, Meißen, München, Passau, Regensburg, Rudolstadt, Wien.
Pulvermüller: in Amberg, Berlin, Cassel, Culmbach, Erfurt, Freiburg, Hanau, Lübeck, Nürnberg, Rothenburg an der Tauber, Schweidnitz, Ulm, Wien.
Riemer: in Barby, Berlin, Bremen, Cassel, Frankfurt a/M., Gnadau, Hamburg, Herrnhut, Lübeck, München, Neudietendorf, Paris, Prag, Straßburg, Wien.
Rothgießer: in Anspach, Augsburg, Dillenburg, Hamburg, Nürnberg, Regensburg, Schwalbach.
Säkler: in Anspach, Augsburg, Erlangen, Inspruck, München, Nürnberg, Prag, Ulm, Wien.
Saitenmacher: in Aschaffenburg, Augsburg, Calmünz, Dresden, Florenz, Lyon, Neukirchen im Voigtlande, Nürnberg, Offenbach, Paris, Prag, Rom, Toulouse, Ulm, Wien.
Salzsieder: in Altendorf, Altensalza, Artern, Bruchsal, Dürrnberg, Frankenhausen, Hall, Halle,

Hallein, Kösen, Kötschau, Kreuzburg, Lüneburg, Nauheim, Salzburg, Salzdettfurt, Salzgitter, Salzhemmendorf, Schönebeck, Stotternheim, Sulza, Unna.

Sattler: in Barby, Berlin, Braunschweig, Bremen, Breslau, Carlsruhe, Cassel, Dresden, Frankfurt a/M., Gnadau, Hamburg, Herrnhut, Lübeck, München, Neudietendorf, Nürnberg, Paris, Prag, Straßburg, Wien.

Schachtelmacher: in Altdorf, Berchtesgaden, Coburg, Freythof in Krain, Göttingen, Nürnberg, Reifnitz in Krain, Sonnenberg, Völklabrück.

Schirmmacher: in Augsburg, Berlin, Cassel, Dresden, Eisenach, Frankfurt a/M., Hamburg, Hanau, Leipzig, Münchrn, Nürnberg, Wien.

Schlosser: in Augsburg, Berlin, Biedenkopf, Breslau, Cassel, Frankfurt a/M., Iserlohn, Ruhla, Schmalkalden, Sohlingen, Suhl, Wien.

Schmiede: 1) Ankerschmiede: in Amsterdam, Antwerpen, Bremen, Brest, Hamburg, Havre de Grace, Kopenhagen, Marseille, Rochelle, Toulon. 2) Amboßschmiede, Grobschmiede, Hufschmiede, Kettenschmiede, Waffenschmiede: in Altona, Berlin, Braunschweig, Cassel, Cellerfelde, Goldkronach, Hannover, Holzminden, Hamburg, München, Paris, Schmalkalden, Staßburg, Stuttgart, Wien. 3) Löffelschmiede: in Aue, Fürth, Nürnberg, Schmalkalden, Sohlingen, Suhl.

Schneider: in Berlin, Carlsruhe, Cassel, Dresden, Frankfurt a/M., Hamburg, Hannover, Leipzig, Mannheim, München, Paris, Prag, Straßburg, Stuttgart, Wien.

Schriftgießer: in Berlin, Brüssel, Leipzig, München, Weimar, Wien.

Schrotgießer: in Berlin, Leipzig, München, Paris, Straßburg, Wien.

Schuhmacher: in Berlin, Breslau, Cassel, Dresden, Erfurt, Felsberg, Gotha, Hamburg, Hannover,

Frankfurt a/M., Leipzig, Mannheim, München, Paris, Prag, Weimar, Weißenfels, Wien.

Schwertfeger: in Amberg, Berlin, Freiberg. Iserlohn, Lüttich, Namur, Neisse, Potsdam, Remscheid, Schmalkalden, Sohlingen, Steinbach, Suhl, Urach, Wien.

Segeltuchmacher: in Amsterdam, Archangel, Bremen, Brüssel, Gent, Hamburg, Lübeck, Petersburg, Riga, Rotterdam, Taganrock.

Seidenweber: in Altona, Annaberg, Augsburg, Barmen, Berlin, Bernau, Bonn, Botzen, Breslau, Brixen, Cöln, Crefeld, Erfurt, Fiume, Frankfurt a/M., Grätz, Hamburg, Hanau, Heidelberg, Inspruck, Krems, Leipzig, Limbach, Lyon, Neustadt an der Wien, Potsdam, Prag, Roverode, Trient, Triest.

Seifensieder: in Aachen, Berlin, Bielefeld, Breslau, Düsseldorf, Duisburg, Eger, Emden, Emmerich, Frankfurt a/M., Frankfurt a./O., Glückstadt, Gnadau, Goch, Haarburg, Hamburg, Hannover, Jena, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Mühlheim, Stettin, Ulm, Warendorf, Weimar, Wien.

Seiler: in Altona, Berlin, Bremen, Emden, Frankfurt a/M., Hamburg, Leipzig, Lübeck, Prag, Rostock, Rügenwalde, Stettin, Triest, Wien.

Spigelmacher: in Altona, Berlin, Braunschweig, Cleve, Dresden, Düsseldorf, Erlangen, Fürth, Hamburg, München, Neuhaus, Neustadt an der Dosse, Nürnberg, Prag, Schwarzenfels, Wien, Würzburg.

Sporer: in Augsburg, Berlin, Frankfurt a/M., Iserlohn, Prag, Rade, Remscheid, Schmalkalden, Sohlingen, Suhl, Wien.

Stärkemacher und Nudelmacher: in Altona, Augsburg, Braunschweig, Bremen, Halle, Hildesheim, Küstrin, Langensalza, Lübeck, Mühlhausen, München, Prag, Ulm.

Stahlarbeiter: in Aschaffenburg, Barmen, Berlin, Bielefeld, Carlsbad, Grätz, Holzmünden, Iserlohn, Krems, Offenbach, Pforzheim, Sohlingen, Stuttgart, Suhl, Wien.

Steinhauer: in Berlin, Cassel, Dresden, Gotha Hannover, Leipzig, München, Oberukirchen, Oldendorf, Pirna, Prag, Rochlitz, Rothenburg, Stuttgart, Wien, Zeitz.

Steinschleifer: in Augsburg, Berlin, Blankenburg, Coburg, Freiburg, Fürth, Landeck, Oberstein, Schwerin, Turnau, Warmbrunn.

Stellmacher, Rademacher oder Wagener: in Berlin, Braunschweig, Brüssel, Cassel, Frankfurt a/M., Gera, Gotha, Hannover, München, Neukirchen, Neustadt an der Orla, Oehringen, Offenbach, Prag, Stuttgart, Straßburg, Zerbst.

Strohflechter: in Augsburg, Berlin, Braunschweig, Carlsruhe, Dresden, Leipzig, München, Orlamünde, Prag, Stuttgart, Wien.

Strumpfwirker: in Altona, Apolda, Bautzen, Berlin, Brandenburg, Braunschweig, Breslau, Brieg, Culm, Chemnitz, Cöln, Delitzsch, Erlangen, Frankfurt a/M., Halberstadt, Halle, Hamburg, Hohenstein, Limbach, Lüneburg, Lyon, Meißen, Nimes, Nürnberg, Paris, Prag, Templin, Wien.

Stückgießer: in Augsburg, Berlin, Braunschweig, Cassel, Freiberg, Hannover, München, Prag, Stuttgart, Ulm Wien.

Tabaksspinner: in Allendorf, Altona, Augsburg, Berlin, Bremen, Breslau, Cassel, Darmstadt, Duderstadt, Düsseldorf, Erfurt, Erlang'n, Eschwege, Frankfurt a/M., Frankfurt a/O., Hamburg, Hanau, Lübeck, Leipzig, Lüneburg, Memmingen, Minden, München, Neustrelitz, Nordheim, Nürnberg, Offenbach, Ohlau, Osnabrück, Passau, Potsdam, Prag, Rostock, Schweinfurt, Speyer, Stettin, Stralsund, Ulm, Wesel, Wismar, Worms, Zerbst.

Tapetenmacher: in Aachen, Berlin, Cassel, Dresden, Frankfurt a/M., Hannover, Heidelberg, Leipzig, München, Neuwied, Nürnberg, Paris, Prag, Stuttgart, Wien.

Tapezierer: in Berlin, Braunschweig, Cassel, Dresden, Frankfurt a/M., Hamburg, Hannover, Leipzig, München, Stuttgart, Weimar, Wien.

Tischler oder Schreiner: in Berlin, Carlsruhe, Cassel, Dresden, Erfurt, Gera, Hamburg, Mainz, München, Neuwied, Prag, Stuttgart, Weimar, Wien, Würzburg.

Töpfer: in Almerode, Andernach, Augsburg, Bautzen, Berlin, Bitterfeld, Bürgel, Bunzlau, Burg, Burgdorf im Lüneburgischen, Charlottenburg, Creussen, Duingen bei Hameln, Durlach, Ellerode, Finsterwalde, Hafnerzell, Göppingen, Grätz, Heidenheim, Ips, Königsbrück, Ludwigsburg, Marburg, Minden, München, Muskau, Neckargmünd, Passau Prag, Ronneburg, Waldenburg, Wien.

Tüncher oder Wandmaler: in Berlin, Cassel, Danzig, Dresden, Frankfürt a/M., Gotha, Hamburg, Hannover, Königsberg in Preußen, Leipzig, München, Prag, Stettin, Weimar, Wien.

Tuchmacher und Tuchbereiter: in Aachen, Antwerpen, Barby, Bautzen, Berlin, Biberach, Brandenburg, Braunau, Braunschweig, Brünn, Bunzlau, Burg, Cassel, Commotau, Cottbus, Crossen, Dessau, Düren, Eupen, Fulneck, Goldberg, Görlitz, Großenhayn, Grünberg, Guben, Halberstadt, Halle, Haynau, Iglau, Kalbe, Klagenfurt, Königgrätz, Leyden, Liebenthal, Limburg, Löwenberg, Luckenwalde, Mühlhausen, Neudamm, Neuhaus, Neuruppin, Oberleutersdorf, Olmütz, Pilsen, Plesse, Reichenberg, Rothenburg an der Fulda, Schwiebus, Tabor, Troppau, Utrecht, Zeitz, Zittau, Züllichau.

Uhrmacher: in Augsburg, Berlin, Dresden, Fürth, Genf, Heiligenstadt, Lausanne, Leipzig, Ludwigsburg, Nürnberg, Offenbach, Pforzheim, Paris, Prag, Rade, Stettin, Straßburg, Sonnenberg, Triest, Wien, Zittau.

Vergolder: in Augsburg, Berlin, Braunschweig, Cassel, Dresden, Frankfurt a/M., Hamburg, Leipzig, München, Nürnberg, Prag, Wien.

Wachsbleicher: in Augsburg, Bamberg, Berlin, Cassel, Celle, Duisburg, Erfurt, Frankfurt a/O., Haarburg, Leipzig, Mannheim, München, Schwerin, Wien, Würzburg.

Weißgerber: in Alzey, Augsburg, Bayreuth, Bingen, Erlangen, Glogau, Idstein, Inspruck, Lübeck, Lüttich, Merseburg, Memmingen, Mühlhausen, Mühlheim, Prag, Schweinfurt, Ulm, Weissenburg, Wien.

Winzer: in Frankfurt a/M., Freiburg, Hanau, Heidelberg, Heilbronn, Höchst, Mainz, Meissen, Naumburg, Speyer, Straßburg, Weißenfels, Werthheim, Worms, Würzburg.

Zeuchmacher: in Altenburg, Aschersleben, Barby, Berlin, Bernau, Biberach, Biedenkopf, Bingen, Blaubeuern, Breslau, Brünn, Calw, Darmstadt, Durlach, Eisenberg, Gera, Grätz, Hanau, Hersfeld, Mitweida, München, Neuhaus, Olmütz, Pilsen, Prag, Prenzlau, Rothenburg an der Fulda, Schleitz, Torgau, Wien, Wurzen.

Zimmerleute: in Altona, Berlin, Bremen, Cassel, Danzig, Dresden, Emden, Hamburg, Havelberg, Leer, Leipzig, Lübeck, München, Prag, Rostock, Rügenwalde, Stettin, Tangermünde, Triest, Weimar, Wien.

Zinngießer: in Altenburg, Augsburg, Berlin, Braunschweig, Carlsbad, Ehrenfriedersdorf, Eybenstock, Frankfurt a/M., Geyer, Halle, Hamburg, Marienberg, München, Schneeberg, Wien, Zinnwalde.

Zuckerbäcker oder Conditoren: in Berlin, Hamburg, Leipzig, Nürnberg, Ulm, Wien.

Zuckersieder: in Aachen, Altona, Berlin, Bremen, Breslau, Cassel, Danzig, Haarburg, Hamburg, Lübeck, Magdeburg, Prag, Rotterdam, Stettin, Stralsund, Triest.

II.

Die bedeutendsten Städte Deutschlands und der angrenzenden Länder, mit Angabe ihrer Einwohnerzahl und vorzüglichsten Merkwürdigkeiten.

Aachen, Hauptstadt, des Regierungsbezirks gleiches Namens in der preußischen Provinz Niederrhein. 38,878 E., Gewerbschule, Tuch-, Casimir-, Nadel-, Hut-, Berlinerblau- und andere Fabriken. Rathhaus, Dom, Schauspielhaus, warme Bäder, Bergwerke, Eisenhammer und Drathzüge. Bronce-Statue des Kaisers Karl V. und Grabmal des Kaisers Karl des Großen in der Domkirche.

Altenburg, Hauptstadt des Herzogthums Altenburg. — 14,267 E., Kunst- und Handwerksverein; durch den 1455 vorgefallenen Prinzenraub merkwürdiges Schloß, Zeichnenacademie, Tuch-, Band-, Leder- und andere Fabriken.

Altona, im Herzogthume Holstein des Königreichs Dänemark. — 26,393 E., Hafen, Münze, Seiden-, Wollen-, Baumwollen-, Tabaks-, Leder-, Zukker-, Seife- und andere Fabriken, Schiffbau, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, zwei jüdische Synagogen, Invalidenhaus.

Amsterdam, Hauptstadt des Königreichs der Niederlande, ist auf eingerammten Mastbäumen erbaut. — 211,349 E., Hafen, schöne Straßen, 290 Brücken, 45 Kirchen für alle christliche Confessionen und Secten; Rathaus, Börse. Admiralitätsgebäude, Schiffswerfte, 6 Zeughäuser, die 660 F. lange und 70 F. breite Amstelbrücke, große Academie, Blindeninstitut, Sternwarte, Japanisches Cabinet, wichtiger Handel, Wachs- und Leinwandbleichen, Tabaks-, Leder-, Seiden-, Tapeten-, Wollenfabriken u. a. m., Stückgießerei, botanischer Garten, Menagerie.

Antwerpen, die bedeutendste Handels- und Fabrikstadt im Königreiche Belgien, an der Schelde — 78.058 E., Festung, mehrere Academien, Gemäldesammlung, botanischer Garten, Seearsenal, prächtige Domkirche, Rathhaus, Börse, Hafen, Grabmal des berühmten Malers Rubens, Schauspielhaus, Zwirn-, Band-, Barchent-, Tuch-, Hut-, Seiden-, Tapeten- und andere Fabriken, Kattundruckereien, Diamantschleifereien.

Augsburg, Hauptstadt des Oberdonaukreises im Königreiche Baiern, ehemalige Reichsstadt. — 30,000 E., Rathhaus (das schönste in Deutschland), der Bischofshof (in welchem 1530 die Augsburgische Confession übergeben wurde), Domkirche, Kirche zu St. Ulrich und Afra, Barfüßerkirche, Zeughaus, Hallgebäude, Fuggerei, Wasserleitung, polytechnische Schule, Taubstummenschule, Gemäldegallerie, Fabriken fast aller Art (hauptsächlich in Wolle, Baumwolle, Leder, Papier, Gold, Silber, Stahl, Eisen, Glas u. s. w.), vortreffliche Bierbrauereien, römische Alterthümer, Kupfer- und Silberhämmer, Diamantschleifereien, bedeutender Handel.

Baireuth, Hauptstadt des baierischen Obermainkreises. 15,108 E., zwei Schlösser, Opernhaus, Kaserne, Münze, Naturalienkabinet, 22 schöne Springbrunnen, Tabaks-, Kattun-, Tuch-, Leder-, Baumwollenzeug-, Spielkartenfabriken, Glasschleifereien, Glockengießerei, Lustschloß, Eremitage und Phantasie.

Bamberg, baierische Stadt im Obermainkreise und Sitz eines Erzbischofs. — 20,560 E., Kettenbrücke, zwei Zeichnenschulen, gelehrte Schulen, Priester- und Schullehrerseminarien, Schauspielhaus, Statue des Königs Maximilian, bischöfliches Residenzschloß, Gemäldegallerie, Domkirche mit merkwürdigen Grabmälern, ehemalige Benedictinerabtei, schönes Krankenhaus, das ehemalige Jesuitengebäude mit einem Naturaliencabinete, Tabaks-, Tuch-, Wollenzeug-, Stärke-, Lederfabriken, Wachsbleichen, Schiffsbauvereine, Bierbrauereien, Kanonengießerei, starker Samenhandel.

Basel, Hauptstadt des Schweizercantons Basel. — 22,199 E., Realschule, Taubstummenanstalt, Universität, botanischer Garten, Domkirche, Zeughaus, Burkardisches Haus, wichtige Seidenband-, Wollen-, Baumwollen-, Leder-, Papier- und andere Fabriken, Münster- und Petersplatz, starker Handel, 715 Fuß lange Brücke über den Rhein.

Bautzen, auch Budissin genannt, königl. sächsische Hauptstadt der Lausitz. — 10,430 E., Stiftskirche, Gewandhaus, vie Spitäler, wichtige Tuch-, Barchent-, Kattun-, Leinwand-, Strumpf- und Lederfabriken, Kupferhammer, Felsenschlucht Ortenburg.

Berlin, Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Preußen, an der Spree, mit 41 sehr schönen Brücken. — Ohne Militär 340,000 E., gegen 15,000 H., 4½ Stunde im Umfange, 295 Straßen, 32 öffentliche Plätze und Märkte, 33 Kirchen, Gasbeleuchtung, die 4250 Schritte lange Friedrichsstraße, Brandenburger Thor mit dem Siegeswagen, Wilhelmsplatz mit den Statüen der Generäle Schwerin, Winterfeld, Keith, Seidlitz, Ziethen und des Fürsten Leopold von Dessau. Paradeplatz mit dem neuen Museum, der Gensdarmenplatz, Schauspielhaus, Opernhaus, Statue des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen auf einer langen Brücke, neue Friedrichsbrücke, neue Schloßbrücke, Weidendammer Brücke, Königswache mit den Statuen der Generäle Scharnhorst und Bülow, gegenüber Blüchers Denkmal und Statue; königliches Schloß, königl. Palast am Zeughause, Universitätsgebäude, Bibliothek, Sternwarte, Artillerie- und Ingenieurschule, Reitacademie, Palast der Königin der Niederlande, das Börsengebäude, Gießhaus, Münzhaus, das neue Kunstmuseum, das neue Backhofsgebäude, die neue Friedrichswerdersche Kirche, Hedwigkirche, Parochial- und Garnisonkirche; Universität, Bibliothek von 400,000 Bänden, botanischer Garten, Bauacademie mit der Kunst-, Gewerbs- und Bauschule, viele gelehrte Anstalten, Fabriken aller Art und von vorzüglicher Güte; besonders berühmte

Eisengießerei; ansehnlicher Handel. Auf dem Kreuzberge ein 60 Fuß hohes Denkmal von Eisen für die, welche den Kampf für Freiheit und Recht bestanden haben. Vergnügungsort Tivoli, Thiergarten. Nahe dabei ist das Dorf Stralau, bekannt durch den berühmten Stralauer Fischzug (ein beliebtes Volksfest).

Bern, Hauptstadt des Schweizercantons gleiches Namens, 1670 F. über dem Meere erhaben, im Jahre 1191 vom Herzoge Berthold V. von Zähringen erbaut. — 22,760 E., Münster und heilige Geistkirche, Zeughaus, Rathhaus, großes Straf- und Besserungshaus, Bäder, schöne Straßen und Häuser mit Arkaden, Academie, gelehrte und Wohlthätigkeitsanstalten, lebhafter Handel, Seiden-, Wollen-, Leinwandwebereien, Kattundruckereien, Gerberei, ausgezeichnete Strohhutfabrik. In der Nähe der berühmte Engstlerbrunnen.

Bielefeld, preußische Stadt in Westphalen, berühmt durch die hier fabricirte vortreffliche Leinwand. — 6097 E., Gymnasien, 4 Kirchen, Eisen- und Stahlwaaren-, Leder-, Zwirn-, Seifen-, Leinwand- und andere Fabriken.

Brandenburg, im preußischen Regierungsbezirke Potsdam. — 13,283 E., Dom, 8 Kirchen, Ritteracademie, große Strafanstalt, Landarmenhaus, der große Roland unter dem Rathhause, Schifffahrt, Handel, Tuch-, Strumpf-, Linnen- und andere Fabriken.

Braunschweig, Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums gleiches Namens. — 37,780 E., neues Schloß, Schauspielhaus, Caserne mit dem nahe stehenden ehernen Löwen Heinrichs, Zeughaus, Sammlung von Kunstsachen und Alterthümern, Gemäldegallerie, Packhof, Domkirche, Andreaskirche, Landschaftshaus, Denkmal der vorletzten beiden Herzöge, viele gelehrte Anstalten und Fabriken.

Bremen, freie Stadt an der Weser. — 47,268 E., Sternwarte, gute Schul- und Armenanstalten, Zuckersiedereien, Bierbrauereien, Wollen-, Leinwand-, Se-

geltuch=, Tabaks=, Leder=, Hut=, Bleiweiß=, Bremergrün= und viele andere Fabriken. Dom mit dem merkwürdigen Bleikeller, in welchem sich unverwesliche Leichname befinden. Liebfrauenkirche, Angariuskirche, Rathhaus, Kaufhaus, Börse, St. Johanniskloster und Armenhaus, Wallfischfang, bedeutender Seehandel (besondees nach Nordamerica).

Breslau, Hauptstadt der preußischen Provinz Schlesien. — 97,921 E., 36 Kirchen, 17 Hospitäler, Sitz eines Bischofs, gute Armen= und Krankenanstalten, Domkirche, Liebfrauenkirche, Collegiatkirche, neue Kirche zu den 11,000 Jungfrauen, Rathhaus, Börse, Universitätsgebäude, Regierungsgebäude, Tauenzienssplatz mit der Bildsäule des Generals Tauenzien, Blüchersplatz mit Blüchers Denkmal, Bibliotheken, Gemäldesammlungen, Alterthümer, Universität, gute Lehranstalten, Bau= und Handwerksschule, Sternwarte, botanischer Garten, starker Handel, Stückgießerei, sehr viele Fabriken und Messen.

Brünn, österreichische Stadt in Mähren. — 40,000 E., viele gelehrte und Unterrichtsanstalten, lebhafter Handel, Landhaus (in welchem der Pflug aufbewahrt ist, womit Kaiser Joseph II. bei Rausnitz, 2 Meilen von Brünn, ackerte), erzbischöfliche Residenz, ganz mit Kupfer gedeckte St. Jacobskirche, Kathedralkirche, Minoritenkirche, Dietrichsteinscher und Kaunitzischer Palast, große Kaserne mit 7 Höfen, Theater, Bergfestung, Spielberg, viele Fabriken.

Brüssel, Hauptstadt des Königreichs Belgien, an der Schelde. — 105,287 E., Königsstraße, Königsplatz, Rathhaus mit einem 364 F. hohen Thurme (auf dessen Spitze die vergoldete Statue des Erzengels Michael steht); das königliche Palais, Prachtgebäude zur Aufstellung von Kunst= und Manufacturerzeugnissen, Münzpalast, Theater, Bank, St. Gudulakirche, die Kirche Coudenberg, viele öffentliche und Privatpaläste, Schloß. Schule für Künstler, Bildhauer und Baumeister. Schul= und gelehrte Anstalten, herrliche Gewächshäuser, Kunstsamm=

lungen, Sternwarte. Große Buchhandlungen, Buchdruckereien und Schriftgießereien, beträchtlicher Handel, ansehnliche Fabriken verschiedener Art. Revolution im Jahre 1830. Südlich von der Stadt liegt Waterloo und Belle-Alliance, wo den 18. Junius 1815 die berühmte Schlacht vorfiel.

Carlsruhe, Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Baden. — 21,454 E., äußerst regelmäßig gebaut, 11 Hauptstraßen (in deren jeder man den Schloßthurm erblickt), evangelische und neue katholische Kirche, Synagoge, Residenzschloß (mit Münz- und Naturaliencabinett und Bibliothek), neue Münze, Museum, Akademiegebäude mit einer Gemäldesammlung, Theater, Zeughaus, Rathhaus, mehrere Privatpalläste, Schloßplatz, neuer Marktplatz mit dem Denkmale des Markgrafen Carl von Baden (Erbauers der Stadt), polytechnische Schule, viele Kunst- und Unterrichtsanstalten, Buch- und Steindruckereien, Stückgießerei, Bijouterie-, Tapeten- und andere Fabriken, herrliche Gärten.

Cassel, Haupt- und Residenzstadt des Kurfürstenthums Hessen. — 31,349 E., 273 F. lange steinerne Brücke über die Fulda, 19 öffentliche Plätze, 65 Straßen, 9 Kirchen, 20 Militär- und 51 Pracht- und öffentliche Gebäude, Königsstraße, neue Wilhelmsstraße, Schloßplatz, Königsplatz mit sechsfachem Echo, Friedrichsplatz mit der marmornen Bildsäule des Landgrafen Friedrich II., Kattenburg, Museum (mit Bibliothek, Alterthümern und allerhand Seltenheiten), neue katholische Kirche, Opernhaus, Zeughaus, Sternwarte, Pallast Bellevue, Gardekaserne, Galleriepallast mit Gemälden, Pallast des Kurfürsten, Bau- und Handwerksschule, vielerlei Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten, Stückgießerei, Münze, Handel, 2 Messen; Park, Orangerie, viele Fabriken — eine Stunde davon Wilhelmshöhe, mit einem über 100 F. hoch steigenden Springbrunnen, der colossalen Statue des Herkules (des Casseler Christophels) und schönen Anlagen.

Chemnitz, königl. sächsische Stadt und erste Fabrikstadt des ganzen Königreichs. — 23,000 E., große Wöhlersche und Bäckersche Spinnmühle, gute Unterrichts- und Armenanstalten, viele schöne Häuser, schöne Kirchen, große und zahlreiche Fabriken (besonders in Kattun, Baumwolle, Wolle u. s. w.), Geburtsort des berühmten Gelehrten Heyne.

Coblenz, preußische Stadt am Rheine. — 13,696 E., Festung, 536 Schritte lange Brücke über die hier in den Rhein fallende Mosel, 1,100 F. lange Schiffbrücke über den Rhein, kurfürstl. Schloß, Schauspielhaus, ehemaliges Jesuitencollegium, St. Florianskirche, Kirche zum heil. Castor, Palläste der Grafen Boos und Leyen, Bibliothek, großes Hospital, Fabriken, Handel, starke Schifffahrt. Auf dem jenseitigen Ufer der Mosel, auf dem Petersberge, befindet sich ein Denkmal des französischen Generals Marceau. In Coblenz wurde die berühmte Sängerin Sonntag geboren.

Cöln, preußische Stadt am Rhein. — 75,941 E., berühmte Domkirche, Kirche zum heil. Gereon, vormaliges Damenstift St. Ursula, Pfarrkirche zu St. Peter, St. Marienkirche im Capitol, St. Severinkirche, St. Cunibertskirche, Apostelkirche, Maria-Himmelfahrtskirche, Ursulinerkirche, Kaufhaus Gürzenich, ehemaliges Jesuitencollegium mit herrlichen Gemälden, Rathhaus, Hafen, Börse, Fabriken in Menge und von allerlei Art, Bibliothek, Kunstsammlungen, Gewerbeschule, viele andere Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten, Schifffahrt, Handel, 1250 Fuß lange Schiffbrücke über den Rhein.

Constanz, auch Kostnitz genannt, im Großherzogthum Baden, am Rheine. — 6230 E., Hafen, Mühle von 16 Gängen, Domkirche mit prächtigem Hochaltar, Kirche des vormaligen Dominikanerklosters mit dem Gefängnisse des im Jahre 1415 hier verbrannten Johann Huß, Kaufhaus (in welchem 1414 — 1418 die berühmte Kirchenversammlung gehalten wurde), mancherlei Fabriken und Handel.

Danzig, Hauptstadt der Provinz Westpreußen an der Weichsel. — 61,902 E., starke Festung, 21 Kirchen (unter ihnen ist die Oberpfarrkirche zu St. Marien die merkwürdigste), Sternwarte, Handwerksschule, viele andere Unterrichts-, Gelehrten- und Kunstanstalten, 4 Klöster, 2 Waisen- und Krankenhäuser, Börse, Theater, Bibliothek, Kunstkabinet, Armenanstalten, Schiffswerfte, Zuckersiedereien, Kupferhämmer, viele Fabriken, beträchtlicher Handel. Durch die letzte Belagerung und die Pulverexplosion hat die Stadt viel gelitten.

Darmstadt, Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Hessen. — 23,587 E., Schloß (mit Gemäldegallerie, Alterthümern, Kunstsachen, Bibliothek, Waffensammlung u. s. w.), Palais des Groß- und Erbprinzen, Palais des Landgrafen Christian, schöne katholische Kirche, Marstall, Zeughaus, Opernhaus, herrschaftlicher Garten, achteckiger Luisenplatz, gute Kunst- und Schulanstalten, mancherlei Fabriken und Manufacturen, starker Gartenbau.

Dessau, Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums Anhalt-Dessau. — 11,749 E., Bibliothek, berühmte jüdische Handlungsschule, Fabriken, bedeutende Getreidemärkte, Branntweinbrennereien, Wollhandel. Residenzschloß, Reitschule, neuer Begräbnißplatz, herzoglicher Lustgarten, bedeutendes herrschaftliches Mühlenwerk. Dessau ist der Geburtsort des berühmten jüdischen Philosophen Moses Mendelsohn.

Dresden, Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Sachsen. — 70,000 E., herrliche Lage an der Elbe mit einer berühmten, aus 16 Bogen bestehenden, 1100 F. langen Brücke, von welcher 1813 ein Theil, der aber wieder schön aufgebauet ist, von den Franzosen gesprengt wurde. Die 3 Haupttheile der Stadt sind: die Alt- und Neustadt Dresden und die Friedrichsstadt. Sehenswerth sind: das königliche Residenzschloß mit dem grünen Gewölbe, einer großen Sammlung von Kostbarkeiten und Kunstarbeiten, besonders Edelsteinen, und mit der Rüstkammer; 2) Gemäldegallerie mit 1550 prächtigen Gemälden; 3) der mit dem Schlosse ver-

bundene prinzliche Pallast; 4) der mit 8 Springbrunnen und herrlicher Orangerie gezierte Zwinger; 5) der holländisch-japanische Pallast mit reichen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, einem Münzkabinete und der berühmten königlichen Bibliothek, von 220,000 großen und 150,000 kleinen Bänden; 6) die katholische Hofkirche, prächtiges Gebäude mit 64 schönen Statuen; 7) die Frauenkirche, von lauter Quadersteinen; 8) die Kreuzkirche; 9) die Sophienkirche; 10) der Brühlsche Pallast. Ferner: Zeughaus, Stückgießerei, Landhaus, Marcolinischer Pallast, Opernhaus, Comödienhaus, Cadettenhaus, Hauptwache. Viele Lehr- und Wohlthätigkeitsanstalten, z. B. eine Bauschule und technische Bildungsanstalt für junge Handwerker. Münze, Kanonen- und Bombengießerei, Zuckersiederei, starker Handel, viele und vortreffliche Fabriken (besonders in Wolle, Seide, Leder, Gold, Silber, in Tapeten, Wachs, Siegellack, Maccaronis, Bleiweiß, in Strohwaaren, künstlichen Blumen, Malerfarben, musicalischen, chirurgischen und anatomischen Instrumenten u. s. w. Schöne Gärten und Umgebungen, Schifffahrt, Linkisches Bad. Auf der Anhöhe von Recknitz bei Dresden ist das, dem berühmten französischen Generale Moreau von dem Kaiser Alexander im Jahre 1814 errichtete, Denkmal, auf derselben Stelle, wo Jener in der Schlacht den 27. August 1813 verwundet wurde.

Düsseldorf, preußische Stadt am Rheine. — 21,858 E., viele wohlthätige und Lehranstalten, polytechnische Schule, Baugewerkschule, 3 Nonnenklöster, Markt mit der großen broncenen Bildsäule des Kurfürsten Johann Wilhelm, Schloß mit der Marmorstatue desselben Kurfürsten und mit der Bibliothek, neues Gymnasialgebäude, Lambertikirche mit berühmten Grabmälern, ehemalige Jesuitenkirche, große Kasernen, Sternwarte, Bildergallerie, Münze, viele Fabriken, Färbereien und Branntweinbrennereien, Handel und Schifffahrt.

Eisenach, Hauptstadt des großherzogl. Weimar. Fürstenthums gleiches Namens. — 9973 E., Fürstenhaus, Hauptkirche, neue Bürgerschule, gute

Unterrichtsanstalten, Forstinstitut, Hospitäler, Zucht- und Arbeitshaus, Wollenspinnereien, Bleiweißfabrik, Farbenfabrik. Pulverexplosion den 1. September 1810. Eine halbe Stunde von der Stadt liegt die Wartburg, ein altes Bergschloß und ehemalige Residenz der Landgrafen von Thüringen, merkwürdig durch Luthers zehnmonatlichen Aufenthalt auf derselben, im Jahr 1521. Hier fing er seine Bibelübersetzung an. Hier sind mehrere an ihn erinnernde Merkwürdigkeiten und viele alte Rüstungen zu sehen. Jetzt dient die Wartburg zu einem Staatsgefängnisse.

Eisleben, preußische Stadt im Regierungsbezirke Merseburg. — 8000 E., Gymnasium, Bergamt, Fabriken, Andreaskirche mit den aus Erz gegossenen Büsten Luthers und Melanchthons. In dem Hause, in welchem Luther den 10. November 1483 geboren wurde und worin jetzt eine mit einem Schullehrerseminar verbundene Armenschule errichtet ist, findet man noch viele Reliquien von demselben. Auch starb er hier. In der Nähe sind Kupfergruben und Kupferschmelzhütten.

Elberfeld, eine der wichtigsten Fabrikstädte in Rheinpreußen an der Wipper. — 35,619 E., Handelsgesellschaft, Bergwerksverein, Börse, Gewerbschule, gute Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten. Aeußerst wichtige Fabriken, besonders in Garnen, Leinenzeugen, Bändern, Schnüren, Spitzen, Seidenzeugen, Sammet, Zwirn, Leder u. s. w. In der ganzen Umgegend liegen so viele Fabrikgebäude, daß sie nur eine einzige große Stadt zu seyn scheint. Merkwürdig ist das 2 Stunden lange, aus Tausenden von Fabrikgebäuden bestehende Barmen. Hier wohnen (die Arbeiter in 227 Fabrik-, Mühlen- und Magazingebäuden nicht mitgerechnet) über 24,000 Menschen.

Elbing, westpreußische Stadt. — 18,725 E., 7 Kirchen, 5 Hospitäler, Industriehaus (in welchem 400 arme Kinder verpflegt und beschäftigt werden), Tabaks-, Oel-, Segeltuch-, Seifen- und Stärkefabriken, Leinwebereien, Gerbereien, Schiffswerfte, starker Handel.

Erfurt, Hauptstadt des preußischen Regierungsbezirks gleiches Namens. — 27,861 E., Festung, 19 Kirchen, 1 Nonnenkloster, 2 Gymnasien, Kunst- und Bauschule, Handwerksschule, 2 Waisenhäuser und mehrere ande Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten. Bibliothek, Kunst- und Naturaliensammlung. Großer Friedrich-Wilhelmsplatz, herrliche Domkirche mit einem hohen Thurme (auf welchem sich eine große 275 Centner schwere Glocke befindet), Prediger- und Barfüßerkirche, Regierungsgebäude. Im ehemaligen Augustinerkloster (jetzt evangelischem Waisenhause), worin Luther Mönch war, zeigt man noch jetzt seine Celle und mehrere ihn betreffende Denkwürdigkeiten. Hauptnahrungszweige sind: Gemüse- und Gartenbau, Handel und das bedeutende Fabrikwesen. Bei der 1813 statt gefundenen Belagerung verlor die Stadt durch Brand und Einreißen 118 Häuser.

Erlangen, baierische Universitätsstadt. — 11,580 E., polytechnische Schule, überhaupt gute Lehranstalten, Krankenhaus, bedeutende Strumpf-, Hut-, Tabak-, Handschuh-, Leder- und andere Fabriken. Spiegelfabrik, Spiegelschleiferei, Folienhammer, schöner Marktplatz, Schloßgarten mit Statuen, botanischer Garten, Universitätsgebäude, mit wissenschaftlichen Anstalten und Sammlungen, Schloß mit der 100,000 Bände starken Universitätsbibliothek und dem naturhistorischen Cabinet, schöne Orangeriegebäude.

Frankfurt a/M., freie Stadt. — 54,822 E., 380 Schritte lange über den Main führende und das gegenüberliegende Sachsenhausen mit der Stadt verbindende Brücke. Gute Schulanstalten, Bibliothek, Münzkabinet, Gemäldegallerie, gelehrte Gesellschaften, Wohlthätigkeitsanstalten, Tabaks-, Kupferdruckerschwärze-, Silber- und Golddraht-, Teppich-, Tapeten-, Baumwollen-, Seiden-, Kutschen- und Wachstuchfabriken; 22 Buchhandlungen, 14 Buchdruckereien, Steindruckerei, Stereotypengießerei, 16 Kirchen. Merkwürdig sind: 1) der Römer oder das Rathhaus; 2) die Domkirche, wo sonst die römischen Kaiser gewählt und gekrönt wur-

den; 3) die neue protestantische Hauptkirche; 4) Braunfels, zur Meßzeit der Sammelplatz der Luxuswaaren; 5) Komödienhaus; 6) Senkenbergische Stiftung, eine treffliche Krankenanstalt mit merkwürdigen Sammlungen; 7) Pallast des Fürsten von Thurn und Taxis, worin der deutsche Bundestag seine Sitzungen hält; 8) das prächtige, vormals Schweizerische Haus, jetzt ein Gasthaus; 9) das neue Waisenhaus; 10) Denkmal der bei der Eroberung von Frankfurt im Jahre 1792 Gefallenen, aus eroberten Kanonen gegossen. Umfassender Handel, 2 Messen, Schifffahrt, trefflicher Gemüsebau, herrliche Gärten, schöner Friedhof mit prächtigen Marmorhallen.

Frankfurt a/O., preußische Stadt. — 23,878 E., 807 F. lange Brücke über die Oder, französische Colonie, viele Lehr- und Wohlthätigkeitsanstalten, bedeutende Fabriken, schöne Marienkirche, 3 Messen, bedeutender Handel, Schifffahrt. Außerhalb der Stadt ist das Denkmal des Herzogs Leopold von Braunschweig, der 1785 in der Oder ertrank. Mineralquelle nebst Badehause. Einiger Weinbau. Jährlich passiren 2000 Schiffe in die Oder. In der Nähe liegt das durch die 1759 während des siebenjährigen Kriegs gelieferte Schlacht bekannte Dorf Cunnersdorf.

Freiberg, im Königreiche Sachsen. — 12,000 E., viele Fabriken, besonders in Gold, Silber, Tuch und Kasimir; Oberbergamt, Oberhüttenamt, Bergakademie, Mineralien- und Modellcabinet mit dem Wernerschen Museum, Domkirche.

Freiburg, im Großherzogthum Baden. — 15,000 E., katholische Universität, Sitz eines Erzbischofs, Herdersches Institut für Kupferstecher, Kupferdruckerei und Lithographie und geographisches Institut; mancherlei Fabriken, Verfertigung guter musicalischer, chirurgischer und anatomischer Instrumente. Münster, an welchem über 160 Jahre gebauet wurde, mit 26 Altären, einem 366 F. hohen durchbrochenen Thurme, ein herrliches, dem berühmten Straßburger Münster den Vorzug streitig machendes Gebäude. Evangelische Ludwigskirche; großherzogliches und erzbischöfliches Palais; Statue

Bertholds III., Gründers von Freiburg, auf dem Fischmarkte. — Außerdem giebt es noch 4 andere Städte dieses Namens, nämlich 1) Freiburg in der Schweiz; 2) Freiburg in Sachsen, an der Unstrut; 3) Freiburg unter dem Fürstenstein in Schlesien; 4) Freiburg, Flecken bei Bremen.

Genf, in der Schweiz. — 31,000 E., herrliche Lage am Genfersee, befestigt, academisches Museum mit Hallers Herbarium, Kunstsammlungen, 5 Naturaliencabinette, Fabriken, berühmte Uhrmacher (deren es gegen 3,000 giebt). Im Jahre 1835 wurde das dreihundertjährige Reformationsjubelfest dieser Stadt gefeiert, bei welchem beinahe aus allen protestantischen Ländern und Gemeiden Europa's, ja sogar aus Nordamerica, glückwünschende Gesandte, von den Genfern eingeladen, erschienen.

Gent, Hauptstadt der belgischen Provinz Ostflandern. — 84,559 E., ist der Geburtsort des deutschen Kaisers, Carl V., liegt auf 26 kleinen von der Schelde und mehreren Canälen gebildeten Inseln und hat 4 Stunden im Umfange. Cathedrale, viele schöne Gebäude, gute Unterrichtsanstalten. Das Fabrikwesen ist immer noch bedeutend, war aber vor der im Jahre 1830 ausgebrochenen Revolution weit blühender. Guter Hafen, Eisenbahn (von Brüssel dahin geführt), herrliche Gemälde des berühmten Malers Rubens.

Gotha, zweite Hauptstadt des Herzogthums Coburg-Gotha. — 13,874 E., Feuerversicherungsbank, Lebensversicherungsbank, vortreffliche wissenschaftliche und Lehranstalten; mancherlei Fabriken, besonders in Baumwolle; gute lackirte Arbeiten. Residenzschloß auf einer Anhöhe an der Stadt, mit einer Gemälde- und Kunstsammlung; Museum mit einer Bibliothek von 150,000 Bänden, Münzcabinet; in der Nähe die Seeberger Sternwarte.

Haag, Hauptstadt von Südholland und Residenz des Königs. — 59,200 E., königliches Residenzschloß, Pallast des Kronprinzen; Stückgießerei, Bibliothek, Gemäldesammlung, Münz-, Alterthümer- und Naturalien-

cabinet; prächtige Gebäude. In der Umgegend hat man neuerlich merkwürdige römische Alterthümer ausgegraben.

Haarlem, holländische Stadt. — 22,000 E.; Markt mit der Marmorbildsäule Laurenz Kosters, welchem die Holländer die Erfindung der Buchdruckerkunst zuschreiben; Hauptkirche, die größte in Holland, mit einer 8,000 Pfeifen enthaltender Orgel, merkwürdiges Taylersches Museum, Naturaliencabinet, Unterrichts- und Gelehrtenanstalten, viele Fabriken, große Schriftgießerei, starker Handel mit Blumen, besonders mit Tulpen.

Halle, preußische Stadt an der Saale. — 28,072 E., schlecht gebaut; Oberbergamt, Universität, mit welcher die vormalige zu Wittenberg verbunden ist, Bibliothek, Museum, Sternwarte, andere gelehrte und Unterrichtsanstalten; Marienkirche mit einer Bibliothek; Moritzburg mit einer Capelle, in welcher die französisch-Reformirten Gottesdienst halten; Wasserkunst, Armen- und Krankenhaus, Salzwerke, in welchen die Halloren, Nachkommen der alten Wenden, arbeiten; berühmtes, durch den frommen August Herrmann Franke gegründetes Waisenhaus, mit einem bronzenen Denkmale desselben, Bauhandwerksschule, viele Fabriken, Buchdruckereien und Buchhandlungen, Schifffahrt und Handel.

Hamburg, freie Stadt an der Elbe. — 124,000 E.; reichste und wichtigste Handelsstadt in Deutschland. Sehenswürdig sind: der Jungfernstieg, die Michaeliskirche, das neue Waisenhaus, das allgemeine Krankenhaus mit 200 Sälen und Zimmern, das Bankgebäude, das Commercium mit einer Bibliothek, das Stadthaus, das Eimbecksche Haus, die Börsenhalle, das neue Schauspielhaus, das Artilleriezeughaus, Hafen, Sternwarte, Röding'sches Natur- und Kunstmuseum, Stadtbibliothek von 180,000 Bänden, treffliche Wohlthätigkeits-, Schul- und Gelehrtenanstalten, 200 Zuckersiedereien, Fabriken von beinahe allen Arten. Jährlich laufen gegen 2,000 Schiffe ein, worunter über 200 aus America. Um die Stadt an der Elbe sind schöne Gartenanlagen und Ver-

gnügungsorte. Vom 5. bis 8. Mai 1842 wüthete hier eine Feuersbrunst, welche mehr als 4,000 Gebäude in Asche legte.

Hanau, Hauptstadt der Provinz gleiches Namens im Kurfürstenthum Hessen. — 14,733 E., im Ganzen regelmäßig gebaut, sehr großer Marktplatz. Handwerksschule, ein weitläuftiges Schloß mit Naturaliencabinet und Bibliothek. Vielerlei Fabriken, Verfertigung vorzüglicher musikalischer Instrumente, Gold- und Silberwaaren. Im Jahre 1813 fiel hier eine Schlacht vor, zwischen den Franzosen auf der einen und den Oesterreichern und Baiern auf der andern Seite.

Hannover, Haupt- und Residenzstadt des Königreichs gleiches Namens. — 30,000 E., außer vielen anderen Unterrichtsanstalten eine höhere Gewerbsschule, gelehrte Anstalten, milde Stiftungen, Bibliothek, 8 Buchdruckereien, Schriftgießerei, ansehnlicher Handel, viele Fabriken, besonders in Tabak, Cichorien, Wachstuch, Gold-, Silber- und Galanteriewaaren, Farben, Zucker u. s. w. — Königliches Schloß, Opern- und Zeughaus, prachtvolle Garnisonschule, prächtige Kriegskanzlei, Militärhospital; das aus einer 156 F. hohen und 12½ F. dicken Säule bestehende Waterloomonument, inwendig mit einer Treppe von 190 Stufen; Denkmal des berühmten Philosophen Leibnitz am großen Paradeplatze.

Heidelberg, am Neckar, im Großherzogthum Baden. — 13,430 E., 702 F. lange Brücke über den Neckar, Universität mit einer 90,000 Bände enthaltenden Bibliothek, einem botanischen Garten, einer Sternwarte und mehreren andern Anstalten. Schöne Ruinen des kurfürstlichen Schlosses, auf der Mitte des Geisbergs, im Keller das berühmte 250 Fuder fassende Faß; Heiligegeistkirche.

Kiel, bedeutende Handelsstadt im Herzogthum Holstein, zu Dänemark gehörig. — 11,622 E., liegt an einem Busen der Ostsee, vortrefflicher Hafen, großes Schloß, Universität nebst Bibliothek, Naturaliencabinet, anatomisches Theater und andere Anstalten; jährliche

Messe, der Kieler Umschlag genannt, Schifffahrt. Berühmt sind die Kieler Böcklinge und Sprotten, Seebadeanstalt bei dem nahe liegenden Buchengehölz Düsterbrook.

Königsberg, in Ostpreußen. — 65,852 E., am Ausflusse des 250 F. breiten Pregels in das frische Haff; 17 Kirchen und unter ihnen die große Domkirche mit vielen Denkmälern, Börse, Schauspielhaus, königliches Schloß, viele milde Anstalten, Universität mit mehreren gelehrten Anstalten, Kunstschule, Sternwarte, 3 Bibliotheken, viele Fabriken, die hauptsächlich Zucker, Wollenwaaren, Leinwand, Bänder, Hüte, Metallwaaren, Graupen, Tabak, Segeltuch, Leder u. s. w. liefern; Schiffsbau, Schifffahrt und wichtiger Handel. Königsberg ist der Geburtsort des großen Philosophen Kant, dem hier ein Denkmal errichtet ist.

Kopenhagen, Hauptstadt des Königreichs Dänemark. — 119,292 E., Lage am Meere, Festung, Goherstraße, Amalienstraße, Königsmarkt mit der Statue Christian V., achteckiger Friedrichsplatz mit der Reiterstatue des Königs Friedrich V., 22 Hospitäler, 30 Armenhäuser, 22 Kirchen, Hafen, der 500 Schiffe fassen kann, Seearsenal und Schiffswerfte, Kunst- und Gemäldegallerie in der Charlottenburg, die alte Rosenburg mit vielen Kostbarkeiten und Alterthümern, königliches Schloß, Zeughaus mit der 130,000 Bände starken Bibliothek, Schauspielhaus, Dreifaltigkeits- und Friedrichskirche, neues Universitätsgebäude, Universität mit einer 100,000 Bände fassenden Bibliothek, Sternwarte, polytechnische Lehranstalt, 114 Schulen, z. B. für Taubstumme, Blinde u. s. w., wie überhaupt eine Menge Unterrichts- und Gelehrtenanstalten aller Art. — Porzellan-, Tuch-, Seiden-, Baumwollen-, Wachstuch-, Tapeten- und andere Fabriken, Eisengießereien, Zuckersiedereien, starker See- und Landhandel. Seeschlacht am 2. April 1801, in welcher die Dänen vom großen Admiral Nelson geschlagen wurden. Bombardement 1807 durch die Engländer, wobei 305 Häuser verbrann t und 3,000 beschädigt wurden.

Krakau, Hauptstadt des Freistaates gleiches Namens, an der Weichsel. — 37,027 E., worunter 10,200 Juden, Schloßkirche, mit den Denkmälern vieler polnischen Könige (die sonst ihre Residenz hier hatten) und den Gräbern Sobieski's, Poniatowski's, Kosciusko's und Dombrowski's, Universitätskirche mit dem Grabmale des berühmten Astronomen Kopernicus, 120 F. hohes Denkmal Kosciusko's, katholische Universität mit Bibliothek, Naturaliencabinet u. s. w., viele Schulen, Sternwarte, vieler Handel, Wollmärkte.

Leipzig, Hauptstadt des Leipziger Kreises im Königreiche Sachsen. — 47,514 E., Thomas- und Nicolaikirche, Augusteum und Paulinum, Rathhaus, Sternwarte, Theater, Börse und neue Buchhändlerbörse, Gewandhaus, der Auerbach'sche, Koch'sche, Hohenthal'sche und Stieglitzische Hof, Standbild des Königs Friedrich August in der Esplanade, Härtelsches Haus mit schönen Frescogemälden, mehrere herrliche Gärten, großer Kirchhof mit den Denkmälern Gellert's, Tzschirner's u. s. w., Wagegebäude, 3 Messen, starker Handel, Gold- und Silberspinnerei, Tabaks-, Spielkarten-, Wachstuch- und andere Fabriken, ausnehmend starker Buchhandel, eine Menge Buchdruckereien, Schriftgießereien, Universität, gelehrte Gesellschaften und Schulen, Bibliothek. Schlacht den 7. Sept. 1631 durch den großen Schwedenkönig Gustav Adolph geliefert. Völkerschlacht den 18. Oct. 1813.

Linz, Hauptstadt in Oesterreich ob der Ens, an der Donau. — 25,000 E., bedeutendste Wollenzeugmanufactur in ganz Oesterreich, Pulvermühlen, Taubstummen- und Blindenanstalt; durch 23 Thürme befestigt. Der Handel ist ziemlich lebhaft.

Lübeck, eine der 4 freien Städte. — 25,600 E., liegt auf einer Insel zwischen der Trave und Wackenitz; vortreffliche Armenanstalten, Handwerksschule und andere gute Unterrichtsanstalten, wichtiger Handel, Zuckersiedereien, Leder-, Tabaks-, Stärke-, Gold- und Silberdressen-, Hut-, Kattun-, Wollen- und andere

Fabriken, Fischbeinreißereien und Leimsiedereien, Domkirche, Marienkirche.

Lüttich, königlich belgische Stadt. — 65,967 E., Sitz eines Bischofs, liegt an der Maas, über welche 17 Brücken führen, Citadelle, Dom, bischöflicher Pallast, Rathhaus, Theater, Universitätsgebäude und Universität, Tuch-, Wollen-, Gewehr- und andere Fabriken, in welchen letzteren Stücke von 500 Louisd'or an Werth verfertigt werden, Stückgießerei, Schwarzblechmühlen, Steinkohlenbrüche, ansehnlicher Handel.

Magdeburg, Hauptstadt der preußischen Provinz Sachsen. — 42,528 E., Sitz eines evangelischen Bischofs, Festung, Rathhaus, Dompropstei oder Fürstenhaus, Landschaftshaus, Artilleriecaserne, Dom, breiter Weg, alter Markt mit der Bildsäule Kaisers Otto des Großen, Citadelle, Wasserkunst mit Dampfmaschinen, Handwerksschule und gute andere Lehranstalten, viele Fabriken, Zuckersiedereien und blühender Handel. Im Jahre 1631, während des dreisigjährigen Kriegs, wurde die Stadt durch den kaiserlichen General Tilly erobert und grausam zerstört.

Mainz, Hauptstadt der großherzoglich hessischen Rheinprovinz und Bundesfestung. — 32,000 E., eine 1700 F. lange, auf 49 Schiffen ruhende Brücke über den Rhein; die Festung ist eine der stärksten; mit Bäumen umgebener Paradeplatz am ehemaligen Schlosse; auf dem Gutenbergsplatze sind Denksteine zu Ehren Gutenbergs, des Erfinders der Buchdruckerkunst; Dom- und Ignatiuskirche, deutsches Ordenshaus, worin Napoleon oft residirte, großes Zeughaus, Eichelstein, eine auf der Citadelle befindliche, für ein Denkmal des römischen Feldherrn Drusus gehaltene, Steinmasse, Reste einer römischen Wasserleitung, Bibliothekgebäude, in welchem sich, außer der Bibliothek, auch ein Münz- und und Naturaliencabinet, eine Bildergallerie und das Museum römischer Denkmäler befindet, Rathhaus, Freihafen, ansehnliche Schifffahrt, lebhafter Handel, mancherlei Fabriken. Wo jetzt Mainz liegt, erbauete der römische

Feldherr Drusus, 13 J. vor Chr., die Festung Moguntiacum.

Mannheim, im Großherzogthume Baden. 22,500 E., liegt am Einflusse des Neckar in den Rhein und ist eine der regelmäßigsten Städte Deutschlands; auf dem Paradeplatze ist ein marmorner Springbrunnen mit schönen Statuen, großer Marktplatz, prächtiges Schloß mit Bildergallerie, Bibliothek, Naturaliencabinet, vormaliges Jesuitencollegium mit der Hof- und Jesuitenkirche, Zeughaus, Kaufhaus und Schauspielhaus, mancherlei Fabriken, Schifffahrt.

Meißen, im Königreiche Sachsen, an der Elbe. 7,858 E., Domkirche, Pinsel- und Farbenfabriken, Weinhandel, berühmteste europäische Porzellanfabrik, auf dem alten Schlosse, die Albrechtsburg genannt.

Metz, sehr starke französische Festung an der Mosel. — 42,800 E., Dom, Schauspielhaus und Intendantur, Fabriken in Kattun, Zitz, Barchent und Wollenzeugen, Gerbereien und Färbereien, beträchtlicher Handel, Gemüsebau.

München, Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Baiern. — 106,531 E., Marktplatz, Max-Josephsplatz, Promenade-, Carolinen-, Königs- und Ludwigsplatz, katholische Hofkirche mit den Begräbnissen der Könige, Kirche zu Unserer Lieben Frau mit dem Grabmale Kaiser Ludwig des Baiern, St. Stephanskirche, Peterskirche, königl. Hofkirche zu St. Michael mit dem Grabmale des Herzogs von Leuchtenberg, evangelische Hofkirche, griechische Kirche zum Erlöser, Universitätskirche, Residenzschloß, Leuchtenberg'scher Pallast, Herzog-Maxpallast, Fuggerscher Pllast, Ständesaal, Bürgersaal, Generalpostdirectionsgebäude, Theatergebäude, vor dem Theater die Statue des Königs Max Joseph. München ist Sitz eines Erzbischofs. Polytechnische Schule, wie überhaupt eine Menge Anstalten für Unterricht, Gelehrsamkeit, Künst, Wohlthätigkeit u. s. w. — Glyptothek, Bilder- und Gemäldegallerie, kunstvolle Wasserleitungen und Brunnenwerke, Fabriken verschiedener Art, Buchdruckereien, 2 Messen, Dulten genannt. —

Aus eroberten Kanonen gegossener Obelisk zum Andenken an die im russischen Feldzuge gefallenen 40,000 Baiern. Universität mit vielen und trefflichen Anstalten. — Erfindungsort der Lithographie.

Münster, Hauptstadt der preußischen Provinz Westphalen. — 22,000 E., Bischofssitz, Academie, Domcapitel, Domkirche mit dem Grabmale des Bischofs Galenus, Lampertuskirche, an deren Thurme 3 eiserne Käfige mit den Gebeinen der Häupter der berüchtigten Wiedertäufer hängen; nicht unbedeutende Fabriken, besonders in Wolle und Leder; Schloß mit dem botanischen Garten. Hier und zu Osnabrück wurde der westphälische Friede geschlossen, der den dreißigjährigen Krieg beendigte.

Naumburg, preußische Stadt an der Saale. — 11,925 E., die 1028 erbaute Domkirche mit vielen alten Denkmälern, Schloß, gute Schul- und Armenanstalten, Tuch-, Leinewand-, Seifen- und andere Fabriken, Weinbau, Essigbrauerei, Handel, besonders mit Wolle, 2 Messen.

Nordhausen, im preußischen Regierungsbezirke Erfurt, am Harze, 12,163 E., war früher freie Reichsstadt, wohl eingerichtete Töchter- und andere Schulen, vorzüglich große und gute Branntweinbrennereien, viele Viehmastung, Getreide- und Oelhandel, Scheidewasser- und Vitriolbrennereien, Gerbereien, Wollenzeug-, Lackir- und andere Fabriken.

Nürnberg, baierische Stadt an der Pegnitz. — 41,000 E., sehr alte Stadt. Rathhaus, Burgschloß mit einer berühmten Gemäldegallerie, Sebalduskirche mit den 12 Aposteln, Lorenzkirche, Kirche des neuen Spitals zum heil. Geist, Aegidienkirche, St. Johanneskirche, auf deren schönem Begräbnißplatze sich die Denkmäler von dem großen Maler Albrecht Dürer und dem berühmten alten Dichter Hans Sachs befinden; viele und gute Volksinstitute, mannichfaltige Fabriken. Es giebt hier allein 55 Ahlenschmiede, 119 Drechsler, 89 Kammmacher, 180 Rothschmiede, 65 Cirkelschmiede u. s. w. Berühmt sind die Nürnberger Lebkuchen. Der unglück-

liche und räthselhafte Caspar Hauser wurde hier gefunden. Eisenbahn von hier nach Fürth.

Offenbach, großh. hessische Stadt am Main. — 9,700 E., Schloß mit Schriftgießerei und Bankpapierfabrik; bedeutende Fabriken von Tabak, Strümpfen, Bändern, Fayence, Tabaksdosen, Wachslichtern, Wachstuch und andern Waaren, sehr lebhafter Handel, 2 Messen.

Osnabrück, hannöversche Stadt, Hauptsitz der alten Sachsen. — 11,800 E., Sitz eines Bischofs und Domkapitels, nach alter Art befestigt, Domkirche, Schloß und Rathhaus, wo am 24. October 1648 der westphälische Friede geschlossen wurde, starker Leinwandhandel.

Paris, Hauptstadt des Königreichs Frankreich. 900,126 E., liegt an den Ufern der Seine, 2¼ Stunde lang und 1½ Stunde breit; 22 schöne Boulevards oder Spatziergänge; 58 Barrieren, 75 öffentliche Plätze, worunter der königliche Platz mit der 133 F. hohen Säule von Austerlitz, der Platz Carousel mit einem schönen Triumphbogen, der Siegesplatz mit der Statue Ludwigs XIV., und der Eintrachtsplatz, wo Ludwig XVI. hingerichtet wurde, die merkwürdigsten sind. 11 Hallen, 22 Märkte, 84 Kasernen, 33 Ufergänge, 16 Brücken, 86 Springbrunnen, 41 Kirchen, 38 religiöse Vereine und Frauenklöster, 24 Theater, 11 Hospitäler, 11 Krankenhäuser, 8 königliche Palläste, 560 Privathotels, 1111 Straßen, 127 Gäßchen, 120 Sackgäßchen, 30,000 Häuser. Unter den Einwohnern befinden sich 115,000 Dienstboten, 77,000 Arme und 14,000 Hospitaliten. Vorzügliche Sehenswürdigkeiten: Neue, 1020 F. lange und 72 F. breite Brücke mit der Statue Heinrichs IV., Brücke Ludwigs XVI. mit Denkmälern französischer Feldherrn, Kunstbrücke mit eisernen Bogen u. Geländern, Invalidenbrücke oder Brücke von Jena, welche 9 Millionen Franken kostet, königliche Brücke mit 12 Bildsäulen berühmter Franzosen, 3 Kettenbrücken, der königl. Pallast der Tuilerien von ausnehmender Pracht, der Louvre mit dem königl. Museum (herrliche Gemälde, Zeichnungen und Statuen enthaltend und das reichste in

der Welt), das Palais royal, so groß, daß es für sich eine kleine Stadt ausmacht, dient zu einem öffentlichen Lustorte und immerwährenden Markte (die dazu gehörende neu erbauete Gallerie hat ein Glasdach), erzbischöfliche Metropolitankirche notre Dame, das Pantheon oder die St. Genovevenkirche, mit den Begräbnissen berühmter Bürger, die Kirche St. Sulpice, der Pallast Luxembug, der überaus prächtige Pallast Bourbon, Pflanzengarten mit dem naturhistorischen Museum, großes mit einer Kirche versehenes und 5000 Mann aufnehmendes Invalidenhaus, St. Magdalenenkirche mit den Söhnungsdenkmälern des hingerichteten Ludwig XVI., seiner Gemahlin, Ludwigs XVII. und der Prinzessin Elisabeth; der große, neue 300 Buden fassende Bazar, die neue 8 Millionen Franken kostende Börse mit einem Saale, der 2000 Personen faßt; Wohlthätigkeits-, Unterrichts- und Gelehrtenanstalten gibt es in Menge. Universität, Academie, polytechnische Schule. Bibliothek mit 700,000 Bänden, 80 Buchdruckereien, 24 Schriftgießereien u. s. w. Die Fabriken liefern Kunst- und Modewaaren aller Art. Am berühmtesten sind darunter: die königliche Tapetenfabrik, die königl. Spiegelfabrik, welche 112 Zoll hohe und 68 Zoll breite Spiegel liefert, die königl. Fabrik der Fußteppiche und die königl. Fabrik der Mosaikgemälde. Beträchtlicher Handel. Paris muß an den Staat jährlich 81 Millionen Franks Abgaben zahlen Im Süden von der Stadt sind die Katacomben, unterirdische, mit den Gebeinen von 2 Millionen Todten angefüllte, Behältnisse. Westlich ist das berühmte Marsfeld. Südlich ist auch der berühmte Begräbnißplatz Père-la-Chaise, der größte und schönste auf der Erde. Paris wurde sowohl 1814 als auch 1815 von den Verbündeten eingenommen.

Pesth, in Ungarn, Ofen gegenüber. – 80,000 E., größte, schönste und volkreichste Stadt in Ungarn, prächtige Invalidenkaserne, einige Klöster, das Josephinische- oder Neugebäude, als Kaserne und Zeughaus dienend, neues, großartiges Theater, Universität mit Bibliothek, Naturalien- und Münzcabinet, Sternwarte, und andere

Sammlungen und Anstalten, Gymnasien mit 800 Schülern. Außerdem viele andere Schulen; Messen, Schifffahrt, starker Handel, besonders mit Wein und anderen Landesproducten. Auch gibt es Fabriken. In der Stadt wohnen Deutsche, Ungarn, Slowaken, Griechen, Raizen und Türken. Man spricht hauptsächlich deutsch und lateinisch. Pariser Gäßchen mit Gewölben und Glasdach. Im Jahre 1838 erlitt Pesth durch eine der größten Ueberschwemmungen der Donau ungeheuern Schaden. Eine große Menge Menschen kam um das Leben und eine bedeutende Anzahl Häuser stürzten ein.

Petersburg, große und prächtige Hauptstadt des russischen Reichs, nach ihrem Gründer, Peter dem Großen, benannt, der 1703 den Grund dazu legte. — 476,386 E., am Einflusse der Newa in den Finnischen Meerbusen. Uebur die Newa führen 3 Schiffbrücken, deren größte 2456 F. lang ist, außerdem nech 70 andere Brücken, von denen einige eiserne, andere Kettenbrücken sind. Unter den Einwohnern befinden sich allein 100,000 Dienstboten. Merkwürdig sind: 1) der kaiserliche Marmorpallast, 2) der 721 F. lange kaiserl. Winterpallast, oder das Residenzschloß, mit vielen Sehenswürdigkeiten und Sammlungen von Seltenheiten (vor demselben ist dem Kaiser Alexander I. ein 154 F. hohes, aus einer Granitsäule bestehendes, Denkmal errichtet), 3) die Admiralität, mit vielen zum Seewesen gehörenden Anstalten und einem stark vergoldeten Thurme, 4) die kupferne, 30,000 Ctr. schwere Statue Peters des Großen, 5) die noch nicht vollendete Isaakskirche, deren Umänderung allein 30 Millionen Rubel kostet, 6) Hauptkirche der Kasanischen Mutter Gottes, 7) Nicolaikirche, 8) der vormals Michailow'sche Pallast, 9) der Taurische Pallast, 10) das Alexander-Newsky-Kloster, mit dem silbernen Grabmale des Heiligen (Residenz des Erzbischofs), 11) die neue Börse, 12) das Gebäude der Academie der Wissenschaften, mit einer Bibliothek, Sternwarte und großen wissenschaftlichen Sammlungen, 13) das Gebäude der Academie der schönen Künste, 14) prachtvoller, 17 Millionen Rubel kostender Pallast

des Großfürsten Michael, 15) Pallast des Generalstabs, 16) neues Zeughaus, 17) neues Senatsgebäude, 18) Pallast der Reichsassignationsbank, 19) der große Kaufhof, 20) Festung auf einer Insel in der Newa mit einer Domkirche, in welcher sich die kaiserl. Gruft befindet. — Ferner: Bibliothek von 300,000 Bänden, gute Unterrichts-, Kunst- und Wohlthätigkeitsanstalten, Universität, eine Menge anderer Merkwürdigkeiten, 17 Zuckerraffinerien, blühende Fabriken aller Art, äußerst beträchtlicher Handel, Schifffahrt.

Potsdam, zweite im Brandenburgischen gelegene Residenzstadt des Königs von Preußen. — 34,000 E., an der Havel, auf einer 4 Meilen im Umfange habenden Insel. Königl. Schloß, Rathhaus, Garnisonkirche mit dem Grabmale Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. und mit einem berühmten Glockenspiele, einige Fabriken. Außerhalb der Stadt ist die Pfaueninsel in der Havel, mit schönen Anlagen, Schloß Sans souci, Lieblingsaufenthalt Friedrichs des Großen, Schloß am heil. See, oder Marmorpalais und das neue Schloß.

Prag, feste Hauptstadt von Böhmen. — 124,000 E. 1790 F. lange, 25 F. breite mit 28 Bildsäulen geschmückte steinerne Brücke über die Moldau, Kettenbrücke, 48 Kirchen. Merkwürdig sind: das schöne neue Schloß mit 440 Zimmern, Domkirche zu St. Veit mit den Grabmälern mehrerer Kaiser und Könige und dem kostbaren Grabmale des heil. Nepomuk, nebst dem silbernen Sarge, das erzbischöfliche Alumnat mit großer Bibliothek und Sternwarte, prächtige St. Salvatorkirche, Kreuzherrenkirche, Nicolaikirche und das Stift Strahof mit ansehnlicher Bibliothek, einem Naturraliencabinet u. s. w.; Militärkrankenhaus, Hauptzollamtsgebäude, Universität, 1348 gestiftet, Nationalmuseum, polytechnisches Institut, viele andere Unterrichtsanstalten und wohlthätige Vereine, 58 Fabriken verschiedener Art, 12 Buchhandlungen, vieler Handel. Schlacht 1757 im siebenjährigen Kriege. Hier war Johann Huß Professor.

Preßburg, ehemalige Hauptstadt von Ungarn, an der Donau. — 37,180 E., 23 Kirchen, Klöster und

Capellen, Schauspielhaus, viele Palläste, gelehrte Anstalten, wohlthätige Stiftungen, Fabriken, hauptsächlich in Seide, Tabak, Oel, Leder und Tuch.

Regensburg, königlich baierische Stadt. — 21,290 E., 1091 F. lange und 23 F. breite steinerne Brücke über die Donau, schöne Max-Josephsstraße, altes, großes Rathhaus, Domkirche mit einem schönen Denkmale des berühmten Dalberg; Schloß des Fürsten v. Thurn- und Taxis, vormalige Reichsabteien St. Emmeran, Nieder- und Obermünster, bedeutende Lehranstalten, Bibliotheken und Kunstsammlungen, ansehnliche Fabriken von vielerlei Art; bei der Stadt das Denkmal des 1630 hier verstorbenen großen Astronomen Keppler.

Riga, russische Stadt an der Düna. — 67,338 E., große Domkirche, kaiserl. Schloß mit einer Sternwarte, großer Packhof, Naturaliencabinet, gute Unterrichtsanstalten, starker Handel mit Getreide, Flachs-, Hanf- und Leinsaamen, sowie mit Holz, 9 Zuckersiedereien, bedeutende Fabriken, besonders in Tabak. Merkwürdig ist die zur Erinnerung an die Kriegsjahre 1812, 13 und 14 errichtete, 142,568 Pfund schwere Denksäule von Granit mit der Statue der Victoria.

Rostock, mecklenburgische Stadt an der Warnow 2 Meilen von der Ostsee. — 19,175 E., Hafen, Blücherplatz mit der metallenen Bildsäule des hier gebornen großen Blücher, großherzogl. Palais, Marienkirche mit dem Grabmale des berühmten Gelehrten Hugo Grotius, 41 Lohgerbereien, 9 Leimsiedereien, 2 Zuckersiedereien, 8 Tabaks-, Seifen- und andere Fabriken, Universität mit Bibliothek und andern wissenschaftlichen Anstalten und Sammlungen, Jungfrauenkloster, Handel mit 150 eigenen Schiffen.

Rotterdamm, in den Niederlanden. — 73,396 E. gelehrte und wissenschaftliche Anstalten; von Canälen durchschnitten, Börse, Admiralitätsgebäude mit Schiffswerften, metallene Statue des berühmten hier gebornen Gelehrten Erasmus, das prächtige Gemeene Landshuys, das ostindische Haus. In der Nähe sind Stecknadel-, Korkpfropfen-, Bleiweiß-, Bleizucker-, Scheidewasser-,

Lakmus- und Tabaksfabriken, wichtige Kattundruckereien, Salzraffinerien, 14 Zuckersiedereien u. s. w., sehr starker Handel und lebhafte Schifffahrt.

Salzburg, in Oberösterreichr. — 12,280 E., Residenz eines Erzbischofs, 8 Klöster, Hofplatz mit prächtigen Springbrunnen von Marmor, Domplatz mit der metallenen Bildsäule der Jungfrau Maria, Festungswerke, auf dem Nonnenberge die Festung Hohensalzburg, Bildsäule des heil. Sigismund, vor dem durch den Mönchsberg führenden Thore, Residenz am Hofplatze, der Neubau, die große und prächtige Domkirche, die Sebastians- und Dreifaltigkeitskirche, Kirche der vormaligen Universität, der vormalige Marstall (jetzt Reiterkaserne), Pallast Mirabella, gelehrte und Wohlthätigkeitsanstalten, ziemlich bedeutender Handel, Fabriken in Baumwolle, Stärke, Leder, Eisendrath, Töpfergeschirr u. s. w., 2 Eisenhämmer. Hier wurde Mozart, der berühmteste und größte Componist, geboren.

Schaffhausen, in der Schweiz. — 6,860 E., merkwürdige Stadtbibliothek, Gußstahl-, Seiden-, Baumwollen- und andere Fabriken, ½ Stunde davon der berühmte Rheinfall, wo das Wasser 60 bis 80 Fuß tief hinabstürzt. Geburtsort des großen Geschichtschreibers Johannes von Müller.

Schmalkalden, kurfürstlich hessische Stadt am Thüringerwalde. — 5,350 E., Salzwerk, der Hessenhof und die Wilhelmsburg, zahlreiche Fabriken in Eisen- und Stahlwaaren, ½ Stunde von der Stadt ist der mit vielen Fabriken besetzte eisenreiche Stahlberg. Bekannt ist die Stadt durch den 1531 von den protestantischen Fürsten hier geschlossenen Bund.

Schwerin, Hauptstadt des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 15,102 E., liegt an dem großen gleichnamigen See, großherzogl. Schloß auf einer Insel zwischen dem Schweriner und Burgsee mit Gemäldegallerie und Kunstkammer, Palais des Erbgroßherzogs, großherzogliches Palais, Domkirche, neues Collegiengebäude, Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten,

Branntweinbrennereien, Essigbrauereien, Tabaks- und Tuchfabriken.

Speyer, baierische Stadt. — 8,605 E., liegt am Rhein, Domkirche mit den Begräbnissen mehrerer deutschen Kaiser, Unterrichtsanstalten, Wachs- und Tabaksfabriken, Handel und Schifffahrt. Merkwürdig durch den hier gehaltenen Reichstag.

Stettin, Hauptstadt der preußischen Provinz Pommern. — 35,328 E., ist wohl befestigt und liegt an der Oder; Schloß, Bibliothek, Sternwarte und Museum, gute Lehr-, Wohlthätigkeits- und gemeinnützige Anstalten. Merkwürdig sind: die Friedrich dem Großen auf dem Königsplatze errichtete Marmorsäule, Schloß, Landschaftshaus mit ansehnlicher Bibliothek und einem dem Oberpräsidenten v. Sack errichteten Denkmal, viele Fabriken, welche Tabak, Leder, Zucker, Branntwein, Wollenwaaren, Seife, Anker, Segeltuch u. s. w. liefern, wichtiger Seehandel, Schifffahrt, mit mehreren, dieselbe befördernden Anstalten.

Stralsund, Hauptstadt des gleichnamigen preußischen Regierungsbezirks an der Meerenge Geln, der Insel Rügen gegenüber. — 14,900 E., guter Hafen, Seehandel, mehrere Fabriken, schöne Marienkirche, Rathhaus mit einer Bibliothek. Hier wurde Schill 1809 in der Fährstraße getödtet, nachdem er zuvor einen französischen General niedergehauen hatte.

Straßburg, französische Stadt, ½ Stunde vom Rhein. — 57,900 E., eine der stärksten Festungen, Universität, Unterrichts-, Kunst- und Gelehrtenanstalten mancherlei Art, berühmte Kutschen-, Metall- und andere Fabriken, Kanonengießerei, Handel, Messen. Merkwürdig sind: 1) der Münster, herrliche Kirche mit dem bewundernswürdig hohen Thurme, dem höchsten in der Welt, 2) die protestantische Thomasschule mit dem herrlichen marmornen Grabmale des berühmten Marschalls Moritz von Sachsen und einigen unverweslichen Leichnamen, 3) das königliche Schloß, 4) das neue prächtige Schauspielhaus, 5) großes und schönes Akademiegebäude mit Sternwarte, Naturalien und anatomischem Kabinete.

Stuttgart, Haupt und Residenzstadt des Königreichs Würtemberg. — 38,727 E., Paradeplatz, Planie und Friedrichsplatz, Königs=, Friedrichs=, Kronen= und Neckarstraße, Theater, Kunst= und Gewerbschule, Sternwarte, Fabriken, vornehmlich in Bijouterie, Tuch, Seide, Baumwolle, Likören, Handschuhen, Fußteppichen, Hüten u. s. w. Merkwürdig sind: neues Residenzschloß und vor demselben der Paradeplatz, Gebäude der vormaligen Militärakademie, Stiftskirche, Prinzenbau, altes Schloß, großes Operrnhaus schöner und großer Marstall, Ständehaus, Archivgebäude, neues Krankenhaus, katholische Kirche, 3 Kasernen, Bibliothek von 200,000 Bänden und viele andere gelehrte= und Kunstsammlungen, vortreffliche Wohlthätigkeitsanstalten. Hier lebte der berühmte Bildhauer Dannecker.

Trier, preuß. Stadt an der Mosel. — 14,941 E., im Innern liegen viele große Gärten, bedeutende Bibliothek, wissenschaftliche Sammlungen, gelehrte Unterrichts= und Wohlthätigkeitsanstalten, 2 Nonnenklöster, schöne Liebfrauenkirche, Domkirche, Kirche zum heil. Simeon (jetzt zu einem Centralmuseum bestimmt), viele Gerbereien, mehrere Fabriken, viele römische Alterthümer. Die Stadt wurde schon zur Zeit der alten Römer gegründet.

Ulm, würtembergische Stadt an der Donau. — 15,716 E., früher freie Reichsstadt, schöne Ludwig=Wilhelmsbrücke über die Donau, Hauptkirche, der Münster, die größte und höchste Kirche in Deutschland, Rathhaus mit künstlichem Uhrwerke, Schauspielhaus, Kunstbrunnenwerke, vielerlei Fabriken, Eisen= und Kupferhammer, Glockengießerei; berühmt sind die hier verfertigten hölzernen Pfeifenköpfe und der dasige Feuerschwamm. Beträchtlicher Handel, Schifffahrt. 1805 capitulirte hier der österreichische General Mack mit 28000 Mann.

Utrecht, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz der Niederlande. — 43,407 E., liegt am alten Rhein und der sich davon trennenden Vecht, ist mit Wällen, Mauern und Thürmen umgeben, wird von Kanälen durchschnitten und hat 36 Brücken, Domkirche, schöne Mailbahn, Universität mit wissenschaftlichen Anstalten.

Union der vereinigten Provinzen, 1579, und Friedensschluß, 1713.

Warschau, Hauptstadt des russischen Königreichs Polen. — 136,102 E., Residenz des Statthalters und des Erzbischofs, liegt an der Weichsel; neue große Citadelle uud Brückenkopf. — Sigismundsplatz mit der auf einer 26 F. hohen Marmorsäule stehenden vergoldeten Statue des Königs Sigismund III., lange Straße, neue Welt, Krakauer Vorstadt mit der Statue des Fürsten Joseph Poniatowski, einem Meisterwerke des berühmten Bildhauers Thorwaldsen, die Kurfürsten-, die Marschalls-, die Königsstraße. Unter den 112 Pallästen, 61 öffentlichen Gebäuden und 29 Kirchen sind am merkwürdigsten: die neue lutherische Kirche, die heil. Kreuzkirche und die Kapuzinerkirche mit dem prachtvollen Marmordenkmale des Königs Johann III., 18 Klöster, vormaliges königliches Schloß, ehemaliger Pallast des Primas, ehemaliger Krasinskische Pallast, der sächsische Pallast, der vormalige Radzivilsche Pallast, der vormalige Brühlsche Pallast, den der Großfürst Constantin bewohnte, Universitätsgebäude, Zeughaus, neuer Münzpallast, Marieville, große Kasernen. Große milde Stiftungen und Unterrichtsanstalten, worunter die 1816 errichtete Universität mit einer starken Bibliothek und vortrefflichen Sammlungen, polytechnische Schule. — Vielerlei Fabriken, Münze, Stückgießerei, große Dampfmühle, 2 Messen, wichtiger Handel. In der Nähe die Lustschlösser Belvedere und Lazienki, welches letztere eine bewundernswürdige Kapelle mit vielen Gemälden und Statuen enthält.

Weimar, Haupt- und Residenzstadt des gleichnamigen Großherzogthums. — 11,444 E., liegt an der Ilm; vortreffliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten, Gewerbeschule, Landesindustriecomptoir nebst dem großen geographischen Institut, Buchdruckereien, Schriftgießereien, Steindruckereien, Kupferdruckereien, Spielkartenfabrik, großherzogliches Schloß, Bibliothek von 140,000 Bänden, Münz- und Medaillenkabinet, neues Schauspielhaus, Fürstenhaus, schöner Park, in der Stadt-

kirche berühmte Gemälde von Lucas Kranach und marmorne Denkmäler mehrerer fürstlichen Personen. — Hier lebten die berühmtesten Gelehrten und Dichter: Herder, Schiller, Göthe, Wieland. In der Nähe das schöne Lustschloß Belvedere mit herrlichen Gartenanlagen und reicher Orangerie, und Oberweimar mit einer Kettenbrücke über die Ilm, starker Bierbrauerei und und Branntweinbrennerei.

Wesel, befestigte preußische Stadt am Rheine, über welchen eine Schiffbrücke führt. — "10,634 E., gute Lehranstalten, 7 Kirchen, Fabriken, welche Seife, Hüte, Tabak, Essig, Leim, Strümpfe, Zucker, Wollen- und andere Waaren liefern, Citadelle, Handel und Schifffahrt. Merkwürdig ist hier das den 11 erschossenen Offizieren des Schill'schen Corps errichtete Denkmal.

Wien, Haupt- und Residenzstadt des Kaiserthums Oestreich und größte Stadt in Deutschland. — 349,000 E., liegt an der Donau, über welche mehrere Brücken und unter ihnen 2 Kettenbrücken führen, Sitz eines Erzbischofs, beinahe 4 Meilen im Umfange, Festuugswerke, 6000 Handwerksmeister mit 23,000 Gesellen (ohne Fabrikarbeiter). Merkwürdig sind: der neue Paradeplatz vor der kaiserl. Burg, der Josephsplatz mit der broncenen Statue Josephs II., die kaiserliche Burg mit der anstoßenden Bibliothek von mehr als 300,000 Bänden, dem Naturalienkabinete, großem Münzkabinete und andern Kunstsammlungen, ehemalige Reichskanzlei, Pallast des Erzherzogs Carl, prächtige Reitschule, Münzgebäude, große und schöne Stephanskirche mit einer 354 Centner schweren Glocke, Kapuzinerkirche mit der kaiserlichen Gruft, geschmackvolle Augustinerkirche mit dem herrlichen Denkmale der Erzherzogin Christine von Cannova, die beiden Zeughäuser, großes Bürgerhospital, der Schottenhof und der Trattnersche Freihof, Carlskirche, die prächtigste in Wien, der große kaiserliche Marstall, Schloß Belvedere mit einer großen Bildergallerie, vielen Rüstungen und Alterthümern, Gebäude der medicinisch-chirurgischen Academie, prächtiges Invalidenhaus, das prächtige Gebäude des polytechnischen Instituts, Pallast des Her-

zogs von Modena, der Schwarzenbergsche und Razumowskysche Pallast, der prächtige Lichtensteinsche Sommerpallast in der Rossau mit kostbarer Gemälde- und Kunstsammlung, Gebäude der kaiserlichen Porzellanfabrik, das ungeheuer große allgemeine Krankenhaus, 5 Theater, große Anzahl von Kunstsammlungen, zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten außer der Universität eine Menge Lehranstalten, 28 Buchdruckereien und 10 lithographische Anstalten, Sternwarte, sehr lebhafter Handel, Fabriken aller Art, in welchen 80,000 Menschen arbeiten. Kanonengießerei, herrliche Gärten, Spaziergänge und Umgebungen.

Wittenberg, befestigte preußische Stadt an der Elbe. — 8,400 E., mehrere gelehrte Unterrichtsanstalten, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Fabriken, besonders in Wolle, Leinwand und Leder. Die ehemalige Universität ist mit der Halleschen verbunden. In der Schloßkirche liegen Luther und Melanchthon begraben deren Bildnisse in Lebensgröße von Lucas Cranach gemalt, an den Wänden hängen. Auf dem Markte befindet sich ein schönes Denkmal Luthers von Bronce, bestehend aus seiner auf einem Granitfußgestelle stehenden Statue.

Worms, großherzoglich hessische Stadt, unweit des Rheins. — 8,950 E., sonst aber, wo sie noch Reichsstadt war, eine Bevölkerung von 32,000 Menschen, Bleizucker-, Tabaks- und andere Fabriken, Kupferhammer, sehenswerthe Domkirche. Bekannt ist der hier wachsende Wein, Liebfrauenmilch genannt. Reichstag.

Würzburg, königl. baierische Stadt. — 22,482 E., liegt am Main, über welchen eine mit 12 colossalen steinernen Statuen von Heiligen gezierte Brücke führt. 1682 gestiftete Universität mit guten wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten, Fabriken und Glockengießerei, das vormalige Residenzschloß mit dem Marmor- oder Kaisersaal, das große Juliushospital, die Domkirche, die Hauger Pfarrkirche, die Universitätskirche mit der Sternwarte, die Neumünsterkirche mit den Reliquien des heil. Kilian, Heidenbekehrers in Deutschland, die

Mariencapelle, Citadelle. Auf einem Abhange der Festung, welcher die Leiste heißt, wächst der Leistenwein und auf dem Steinberge der Steinwein.

Zürich, Hauptst. des Schweizerkantons Zürich. — 14,243 E., am Züricher See, gute, gelehrte- und Unterrichtsanstalten, Bibliothek und andere wissenschaftliche Sammlungen, beträchtlicher Handel, gute Seiden- und Baumwollenfabriken. Auf dem Schützenplatze steht Salomon Geßners Denkmal auf weißem Marmor.

III.

Reiserouten.

Was den Gebrauch dieser Reiserouten betrifft, so ist darüber Folgendes zu bemerken:

a) In dem Register, welches denselben am Ende beigefügt ist, findet man stets angegeben, wie viele Meilen die angeführten Orte von einander entfernt sind. Auch ist dabei die Nummer von derjenigen Reiseroute angegeben, die man aufschlagen muß, um zu erfahren, welche Orte man passiren muß, um von der einen zu der andern der aufgeschlagenen Städte, welche man mit größerer Schrift gedruckt findet, zu gelangen und wie weit die dazwischen liegenden Ortschaften von einander entfernt sind.

b) Bei dem Aufschlagen einer zwischen 2 Ortschaften befindlichen Reiseroute muß man stets diejenige Stadt im Register aufsuchen, deren Anfangsbuchstabe im Alphabet früher kommt. Will man daher z. B. den Weg von Nürnberg nach Carlsruhe wissen, so ist im Register Carlsruhe, nicht aber Nürnberg, aufzusuchen, weil man sonst die gewünschte Route nicht auffinden würde.

c) Wenn im Register hinter der Nummer der aufgeschlagenen Route rückwärts steht, so muß man von der aufgesuchten Stadt den Weg rückwärts nachsehen; z. B. von Bamberg nach Frankfurt am Main, Nr. 8. rückwärts. Hier findet man: „von

Frankfurt am Main nach Bamberg," hat also rückwärts nachzusehen, über welche Orte der Weg führt.

d) Steht bei einer solchen Route, daß man eine angegebene andere aufschlagen soll, so muß man es bei derselben eben so machen, wenn auch das Wort rückwärts fehlt.

e) Bisweilen kommt dieses einigemal vor; im Allgemeinen aber ist dafür gesorgt, daß man höchstens 2 Routen nachzuschlagen hat, ehe man den gewünschten Weg deutlich angegeben findet.

Nr. 1.

Von Aachen nach Amsterdam.

		Meilen.
Mastricht . . .	2	
Asch	2	
Bree	2	
Acheln	2	
Eyndhoven . .	2	
Herzogenbusch .	3	
Thuil	2½	
Beuschkum . .	2½	
Utrecht	2	
Lönen	2½	
Amsterdam .	2½	**26**

Nr. 2.

Von Aachen n. Basel.

		Meilen.
Jülich	3¼	
Bergheim . .	2½	
Cöln	3	**8¾**
Bonn	3	
Remagen . . .	2½	
Andernach . .	3	
Coblenz . .	2	**10½**
Nassau . . .	3	
Nastetten . . .	2	
Schwalbach . .	2	
Wiesbaden .	2	**9**
Hattersheim . .	2½	
Frankfurt a/M.	2	**4½**
Darmstadt .	3	**3**
Heppenheim. .	3½	
Mannheim .	3½	**7**
Schwetzingen .	2	
Waghäusel . .	2	
Graben . . .	1½	
Carlsruhe . .	1½	**8**
Rastadt . . .	3	
Bühl	2	
Oppenheim . .	2	
Offenburg . .	1	
Friesenheim . .	1½	
Kenzingen . .	3	
Emmendingen .	2½	

Meilen.

Freiburg . . . 2½
Mühlheim . . 3
Kaltenherberg . 2
Basel . . . 2½ 25

75¾

Nr. 3.

Von Aachen nach Braunschweig.

Jülich . . . 3¼
Bergheim . . 2½
Cöln . . . 3 8¾

Mühlheim . . 2
Langenfeld . . 1½
Salingen . . 1¾
Elberfeld . . 1¾ 7

Schwelm . . 1½
Hagen . . . 2¼
Iserlohn . . . 2½
Wimbern . . 2½
Arnsberg . . 2¼
Meschede . . . 2¼
Brilon . . . 3
Bredelar . . . 2
Arolsen . . . 3
Westuffeln . . 3
Cassel . . . 2½ 27¾

Münden . . . 2
Göttingen . 3 5

Nordheim . . 2
Neuenkrug . . 1¾
Seesen . . . 1¾
Luther . . . 2

Meilen.

Immenhof . . 3
Braunschweig 2 12½

61

Nr. 4.

Von Aachen nach Bremen.

Jülich . . . 3¼
Fürth . . . 3
Neuß 2
Düsseldorf . 1½ 9¾

Mühlheim an der Ruhr . . . 3
Essen 2
Dorsten . . . 2½
Dülmen . . . 2¼
Appelhülsen . . 1¾
Münster . . 2¼ 13¾

Glandorf . . 4¼
Melle . . . 4½
Diepenau . . 6
Uchte 2½
Barenburg . . 2¼
Bassum . . . 3½
Bremen . . 4 27¼

50¾

Nr. 5.

V. Aachen n. Breslau.

Jülich . . . 3¼
Bergheim . . 2½
Cöln . . . 3 8¾

	Meilen.	
Bonn . . .	3	
Remagen . .	2½	
Andernach . .	2	
Coblenz . .	2	10½
Boppardt . .	3	
St. Goar . .	1¾	
Bacharach . .	1¼	
Bingen . . .	2	
Nieder-Ingelheim	1½	
Mainz . . .	2	12
Hattesheim . .	2½	
Frankfurt a/M.	2	4½
Hanau . . .	2	
Gelnhausen . .	3	
Salmünster . .	2	
Steinau . . .	1	
Schlüchtern . .	1	
Neuhof . . .	2	
Fulda . . .	2	
Hünfeld . . .	1½	
Bach	2	
Berka . . .	3	
Eisenach . . .	2	
Gotha . . .	2	23½
Erfurt . . .		3½
Weimar . .		3
Eckartsberga .	3	
Naumburg . .	3	
Weißenfels . .	2	
Lützen	2	
Leipzig . . .	2	12
Wurzen . . .	3	
Luppe . . .	2	
Oschatz . . .	1½	
Klappendorf .	2	
Meissen . . .	1½	
Dresden . .	3	18¾
Schmiedefeld .	3½	
Bautzen . . .	3½	
Löbau . . .	3	
Görlitz . . .	3¼	
Waldau . . .	3	
Bunzlau . . .	3	
Haynau . . .	3¾	
Liegnitz . . .	2½	
Neumarkt . .	4¼	
Breslau . .	4½	34¼
		124¼

Nr. 6.

Von Aachen nach Hannover.

bis **Münster** (s. Nr. 4.) 23½

Wahrendorf .	3½	
Brockhagen . .	3¾	
Bielefeld . . .	2	
Lemgo . . .	3	
Alverdissen . .	2¾	
Hamm . . .	2½	
Springe . . .	2¾	
Hannover .	3¼	23¾
		47¼

Nr. 7.

Von Aachen n. Königsberg in Preußen.

Jülich . . .	3¼
Fürth . . .	3

	Meilen.	
Neuß	2	
Düsseldorf .	1½	
	—	9¾
Elberfeld . .		3½
Schwelm . .	2	
Hagen . . .	2¼	
Unna	4¼	
Hamm . . .	3	
Soest	3	
Lippstadt . .	3	
Neukirchen . .	3¾	
Paderborn . .	4	
Brackel . . .	4½	
Höxter . . .	2½	
Einbeck . . .	1	
Wickensen . .	2	
Greene . . .	2½	
Gandersheim .	1	
Seesen . . .	1¼	
Goslar . . .	3	
Altenrode . .	2	
Wernigerode .	2	
Halberstadt .	2¾	
	—	48¾
Hadmersleben .	2¾	
Wansleben . .	1¾	
Magdeburg .	2¼	
	—	6¾
Burg	3½	
Genthin . . .	3½	
Brandenburg .	4	
Großkreuz . .	2	
Potsdam . .	3	
Zehlendorf . .	2	
Berlin . . .	2	
	—	20
Werneuchen . .	3½	
Freienwalde .	3¾	

	Meilen.	
Zehden . . .	2¾	
Königsberg in der Neumark . .	2¼	
Bahn	3¼	
Pyritz . . .	2¼	
Stargard . .	3	
Massow . . .	2¼	
Naugard . .	3	
Plate	2½	
Pinnow . . .	2¼	
Romahn . . .	1	
Cörlin . . .	3½	
Cöslin . . .	3¾	
Pankenin . .	2¾	
Schlawe . . .	2¾	
Stolpe . . .	3½	
Lupow . . .	3½	
Langenböse . .	2½	
Lauenburg . .	1¼	
Goddentow . .	1¼	
Neustadt . . .	3¾	
Katz	3¾	
Danzig . . .	2½	
	—	66¼
Dirschau . . .	5	
Marienburg . .	2¼	
Sommerau . .	2¼	
Elbing . . .	2¼	
	—	12
Trunz . . .	2	
Frauenberg . .	2¼	
Braunsberg . .	1½	
Heiligenbeil . .	1½	
Hoppenbruch .	1¼	
Brandenburg .	3	
Königsberg .	3	
	—	14½
		181¾

	Meilen.	
Nr. 8.		
Von Aachen u. Lemberg.		
bis **Frankfurt a/M.** (s. Nr. 5.)		35¾
Hanau . . .	2	
Dettingen . .	2	
Aschaffenburg .	2½	
Rohrbrunn . .	3	
Esselbach . . .	2	
Roßbrunn . .	3	
Würzburg .	2	
	—	16½
Dettelbach . .	2	
Neusics . . .	2	
Burgwinheim .	2	
Bamberg . .	3½	
	—	9½
Würgau . . .	2	
Hollfeld . . .	2	
Baireuth . .	3	
	—	7
Berneck . . .	2½	
Weißenstadt . .	2½	
Thiersheim . .	2	
Eger . . .	2½	
	—	9½
Tzwoda . . .	3	
Carlsbad . .	3	
	—	6
Buchau . . .	2	
Libkowitz . . .	2	
Horosedl . . .	3	
Mentsch . . .	2	
Schlan . . .	2	
Strzedokluk . .	2	
Prag . . .	2	
	—	15
Biechowitz . .	2	
Böhmisch Brod	2	
Planian . . .	2	
Collin . . .	2	
Craßlau . . .	2	
Chrudim . . .	4	
Hohenmauth .	4	
Leutomischl . .	2	
Zwittau . . .	2½	
Grünau . . .	3	
Müglitz . . .	2	
Littau . . .	2	
Olmütz . . .	3	
	—	32½
Oberangest . .	2½	
Weißkirchen . .	3	
Neutitschein . .	3	
Freiberg . . .	2	
Friodeck . . .	2	
Teschen . . .	3	
Tkotschau . .	2	
Bielitz . . .	3	
Kenty . . .	3	
Wodewiu . .	3	
Kalwaria . .	3	
Mogilany . .	2	
Podgorze . .	2	
Cracau . .	1	
	—	34½
Wieliczka . . .	2	
Gdow . . .	2	
Bochnia . . .	2	
Brzesko . . .	2	
Woynitz . . .	2	
Tarnow . . .	2	
Pilsnow . . .	3	
Dembica . .	2	
Lendischow . .	3	

		Meilen.
Rzeszow . . .	3	
Lanuct . . .	2	
Przeworsk . .	3	
Jaroslaw . .	2	
Radimne . .	2	
Zaleskawola .	2	
Krakowice . .	2	
Jaroworow . .	2	
Sklow . . .	2	
Janow . . .	2	
Lemberg . .	3	
	—	45
		211½

Nr. 9.

Von Aachen n. Lübeck.

bis **Münster** (s. Nr. 4.)		23½
Glandorf . .	4½	
Melle	4½	
Herdorf . . .	3¾	
Rehme . . .	1¾	
Minden . . .	2	
Döhren . . .	2	
Rehburg . . .	2	
Nienburg . .	3¼	
Rethem . . .	3	
Visselhörcele .	3½	
Welle	4¾	
Haarburg . .	4	
Hamburg . .	2	
	—	41
Wandsbeck . .	½	
Arenburg . .	2¾	
Oldesloch . .	3	
Lübeck . . .	3½	
	—	9¾
		74½

Nr. 10.

Von Aachen nach Ofen.

		Meilen.
bis **Frankfurt a/M.** (s. Nr. 5.)		35¾
bis **Würzburg** (N.8.)		16½
Kitzingen . . .	2	
Possenheim . .	2	
Lanenfeld . .	2¼	
Enskirchen . .	2	
Farnbach . .	2½	
Nürnberg .	2	
	—	13
Feucht . . .	2	
Neumarkt . .	3	
Deßwang . .	3	
Schambach . .	3	
Regensburg .	3	
	—	14
Pfatter . . .	3	
Straubing . .	2¼	
Platting . . .	3½	
Vilshofen . .	4	
Fürstenzell . .	2¼	
Schärding . .	2	
Stegharding .	2	
Baierbach . .	2	
Efferding . .	3	
Linz	3	
	—	27½
Ens	3	
Stremberg . .	2	
Amstetten . .	3	
Kremmelbach .	3	
Mölk	3	
St. Pölten . .	3	
Berschling . .	2	
Sieghardskirchen	3	
Burkersdorf .	2	

Meilen.

Wien . . . 2

— 26

Schwechat . . 2
Fischamene . . 2
Riegelsbrunn . 2
Hainburg . . 2
Presburg . . 2

— 10

Kittsee . . . 3
Raiendorf . . 2
Wieselburg . . 2
Hochstraß . . 3
Raab 2
Gönyö . . . 2
Aes 2
Comorn . . . 2
Neszmely . . 2½
Neudorf . . . 2
Dorogh . . . 2
Vörösvár . . 3
Ofen . . . 2

— 29½

162½

Nr. 11.

Von Aachen n. Paris.

Battice . . . 3
Lüttich . . 2

— 5

Oreve . . . ¼
St. Tron . . 2¼
Tirlemont . . 2¼
Löwen . . . 2¼
Cortemberg . . 1½
Brüssel . . 1¾

— 12¼

Meilen.

Hall 2
La Genette . . 1½
Soignies . . 1¼
Mons . . . 2
Boussu . . . 1½
Quiverain . . 1¼
Vallenciennes . 1½
Bouchain . . 2
Cambray . . 2
Bonnavy . . 1½
Fins 1½
Peronne . . . 2
Marche le Pot . . 1½
Forches . . . 1
Roye 1
Conchy les Pots 1½
Cuvilly . . . 1
Govern S. Aronde 1½
Le Bois de Lhus 1¼
Pont St. Maxenie 1½
Senlis . . . 1½
La Chapelle en Serval . . 1
Louvres . . . 1½
Le Bourget . . 1½
Paris . . . 1½

— 37¼

54½

Nr. 12.

Von Aachen n. Stettin.
bis **Berlin** (s. Nr. 7.) 88½

Bernau . . . 3
Neustadt Eberswalde . . . 3½
Angermünde . 3½

		Meilen.
Schwedt . . .	2	
Garz	3¾	
Stettin . .	4	
	—	20½
		109

Nr. 13.

Von Aachen n. Straßburg.

Limburg . . .	3	
Malmedy . .	4	
St. Veith . .	3	
Prum . . .	3	
Bitburg . . .	4	
Trier . . .	4	
	—	21
Grevemachern .	2	
Luxemburg .	3	
	—	5
Frisange . . .	1¾	
Thionville . .	2	
Moudelange .	1½	
Metz . . .	2	
	—	7¼
La Horgne . .	1½	
Solgne . . .	1¼	
Delme . . .	1½	
Chateau-Salins	1½	
Moyenvie . .	1	
La Bourdonnage	2	
Heming . . .	2½	
Saarburg . .	1	
Hommarling .	1	
Pfalzburg . .	1	
Zabern . . .	1½	
Waselonne . .	1¾	
Iltenheim . .	1½	
Straßburg .	2	
	—	21
		54½

Nr. 14.

Von Aachen n. Stuttgart.

		Meilen.
bis Mainz (s. Nr. 5.)		31¼
Oppenheim . .	2¼	
Worms . . .	3	
Oggersheim . .	2	
Mannheim .	1	
	—	8¼
Schwetzingen .	2	
Waghäusel . .	2	
Bruchsal . . .	2	
Bretten . . .	2	
Illingen . . .	3	
Schwieberdingen	2	
Stuttgart .	2	
	—	15
		54½

Nr. 15.

Von Aachen n. Triest.

bis Frankfurt (s. Nr. 5.)		35½
Seligenstadt .	3	
Obenburg . .	3	
Miltenberg . .	2	
Hundheim . .	2½	
Bischofsheim .	2	
Mergentheim .	2	
Riedbach . .	2	

	Meilen.	
Plofelden . . .	1½	
Crailsheim . .	3	
Dinkelsbühl . .	2½	
Fremdingen . .	2	
Nördlingen . .	2	
Donauwörth . .	3	
Meiningen . .	2½	
Augsburg . .	2½	35½
Eurasburg . .	2½	
Schwabhausen .	3	
München . .	3	8½
Zorneding . . .	2½	
Steinhäring . .	2½	
Wasserburg . .	2	
Frabertsheim . .	2	
Stein	2	
Waging . . .	2	
Schönram . .	1½	
Salzburg . .	2½	17
Hallein . . .	2	
Golling . . .	2	
Werfen . . .	3	
Hüttau . . .	2½	
Rastadt . . .	2	
Unter dem Tauern	2	
Mauterndorf . .	4	
St. Michel . .	2	
Rennweg . . .	2	
Gmünd . . .	3	
Spital	3	
Paternion . . .	2	
Villach	3	
Wurzen . . .	3	
Aeling	3	
Attack	2	

	Meilen.	
Krainsburg . .	3	
Laibach . . .	3	46½
Oberlaibach . .	3	
Loitsch	2	
Planina . . .	2	
Adelsberg . . .	2	
Präwald . . .	2	
Sesana . . .	3	
Triest . . .	2	16
		159½

Nr. 16.

Von Aachen nach Warschau.

bis **Berlin** (s. Nr. 8.)		88½
Vogelsdorf . .	3	
Müncheberg . .	3¾	
Frankfurt a/O.	5	11¾
Drossen . . .	3½	
Zilenzig . . .	2½	
Meseritz . . .	4½	
Schillen . . .	2¾	
Pinne	4	
Bythin . . .	2½	
Posen . . .	4¼	24
Schwerzendz . .	1½	
Kostrzyn . . .	1½	
Wrzesina . . .	3½	
Strzalkowo . .	3¼	
Konin	4¼	
Babiak	3¼	
Klodawa . . .	3	
Klasznow . . .	2	

	Meilen.	
Kutno	2¼	
Pniewu . . .	2½	
Konin	3¼	
Sochaczew . .	3½	
Blonie	3¾	
Warschau . .	4	42¼
		166¾

Nr. 17.

Von Amsterdam nach Cöln.

Naarden . . .	2	
Ammersfort . .	3	
Lunteren . . .	2¼	
Arnheim . . .	2¾	
Emmerich . . .	2¼	
Rees	2	
Wesel	3	
Dinslaken . . .	2	
Duisburg . . .	2½	
Düsseldorf . .	3½	25¼
Langenfeld . .	2¼	
Deutz	3	
Cöln	¼	5½
		30¾

Nr. 18.

Von Augsburg nach Basel.

	Meilen.	
Zusmarshausen .	3	
Günzburg . . .	4	
Ulm	3	
Ehingen . . .	3	
Rieblingen . .	3	
Mengen . . .	2	
Möskirch . . .	2	
Stockach . . .	2½	
Singen	2½	
Schaffhausen . .	2½	
Lauchingen . .	2¾	
Waldshut . . .	1½	
Laufenbur . . .	2	
Rheinfelden . .	3	
Basel	2	28¾

Nr. 19.

Von Augsburg nach Berlin.

Meitingen . .	2¼	
Donauwörth . .	2¼	
Monheim . . .	2	
Weißenburg . .	3	
Pleinfelden . .	1½	
Roth	2½	
Schwabach . .	2	
Nürnberg . .	2	18
Eschenau . . .	2½	
Leupoldstein . .	3	
Peynitz	2	
Creußen . . .	2	
Baireuth . .	2	11½
Bernak . . .	2	
Münchberg . .	3	
Hof	2	
Gefell	2	

Meilen.

Schleiz 2
Auma 2
Weyda 2
Gera 1
Zeitz 2½
Pegau 2
Leipzig . . . 3 — 23½

Crensitz . . . 2
Düben 2
Schmiedeberg . 2
Wittenberg . . 2½
Kroppstadt . . 2
Treuenbrietzen . 2½
Belitz 2¼
Potsdam . . . 2¾
Zehlendorf . . 2
Berlin . . . 2 — 22

75

Nr. 20.

Von Augsburg nach Braunschweig.

bis Nürnberg (s. Nr. 19.) 18

Erlangen . . . 2½
Forchheim . . 2
Bamberg . . 3 — 7½

Mattelsdorf . . 2
Gleusen . . . 2
Coburg . . . 2 — 6

Rodach . . . 2
Hildburghausen . 1½
Themar . . . 1¼

Meilen.

Meiningen . . 2
Schmalkalden . 2½
Tambach . . . 2
Gotha . . . 2 — 13¼

Langensalza . . 2
Sondershausen . 4
Nordhausen . . 2
Hasselfelde . . 4
Blankenburg . . 2
Halberstadt . 2 — 16

Rocklum . . . 2½
Braunschweig 6 — 7½

68¼

Nr. 21.

Von Augsburg nach Bremen.

Meitingen . . . 2½
Donauwörth . . 2½
Monheim . . . 2
Weißenburg . . 3
Günzenhausen . 3½
Ansbach . . 3 — 15½

Marktbürgel . . 3
Uffenheim . . . 2
Ochsenfurt . . 3
Würzburg . . 2 — 10

Carlstadt . . . 3
Hammelburg . . 3
Brückenau . . 3
Fulda 4
Hünfeld . . . 2

	Meilen.	
Hersfeld	3	
Bibra	1½	
Mörschen	2	
Melsungen . . .	1½	
Cassel	2½	25½
Hofgeismar . . .	3	
Carlshaven . . .	2	
Höxter	3	
Pyrmont	3½	
Hameln	2	
Aldendorf	1	
Bückeburg	2	
Minden	1½	
Uechte	3	
Bärenburg . . .	2	
Bassum	2	
Bremen	3	27½
		78½

Nr. 22.

Von Augsburg nach Breslau.

	Meilen.	
Aichach	3	
Schrobenhausen .	2	
Pörnbach	2	
Geisenfeld	2	
Neustadl	2½	
Saal	2½	
Regensburg .	2½	16½
Kirn	2½	
Rittenau	2	
Neukirchen . . .	2	
Kön	1½	
Waldmünchen . .	2	
Klantsch	2	
Teinitz	2	
Nankau	2	
Staab	2	
Pilsen	2	
Rolitzan	2	
Mauth	2	
Czernowitz . . .	2	
Jditz	2	
Beraun	2	
Duznick	2	
Prag	2	34
Brandeis	3	
Benaleck	3	
Jungbunzlau . . .	2	
Sobotka	3	
Gitschin	2	
Neupuka	2	
Arnau	2	
Trautenau . . .	2	
Landshut	3	
Reichenau	2	
Freiburg	1	
Schweidnitz . . .	1¾	
Rhiedlagowitz . .	3½	
Breslau . . .	3¼	33½
		84

Nr. 23.

Von Augsburg nach Carlsruhe.

Zusmarshausen .	3
Günzburg	3½
Ulm	3
Luizhausen . . .	2
Geislingen . . .	2
Göppingen . . .	2

Meilen.

Plochingen . . 2
Stuttgart . . 3 — **20½**

Enswaihingen . 3
Pforzheim . . 3
Wilferdingen . . 1½
Carlsruhe . . 2 — **9½**

30

Von Augsburg nach Cracau.

bis **Prag** (s. Nr. 22.) **50½**
bis **Cracau** (s. Nr. 8.) **67**

117½

Nr. 25.

Von Augsburg nach Danzig.

bis **Berlin** (s. Nr. 19.) **75**
bis **Danzig** (s. Nr. 7.) **66½**

141½

Nr. 26.

Von Augsburg nach Darmstadt.

Meitingen . . 2½
Donauwörth . . 2½
Harburg . . . 2
Nördlingen . . 2
Fremding . . . 2
Dinkelsbühl . . 2
Krailsheim . . 2½
Blaufelden . . 3
Riedbach . . . 1½
Mergentheim . . 2
Bischofsheim . . 2

Meilen.

Hundheim . . . 2½
Miltenberg . . 2
Obernburg . . 2½
Aschaffenburg . . 2½
Dieburg . . . 3
Darmstadt . . 2 — **38½**

Nr. 27.

Von Augsburg nach Dresden.

bis **Baireuth** (s. Nr. 19.) **29½**

Berneck . . . 2
Münchberg . . 3
Hof 2
Plauen . . . 3
Reichenbach . . 2½
Zwickau . . . 2
Lungwitz . . . 2
Chemnitz . . . 2
Oederan . . . 2
Freiberg . . . 2
Herzogswalde . 2
Dresden . . 2 — **26**

56

Nr. 28.

Von Augsburg nach Elberfeld.

bis **Frankfurt a/M.** (s. Nr. 15.) . . **35½**

Friedberg . . . 3
Butzbach . . . 2
Wetzlar . . . 2
Dillenburg . . 3
Siegen 3½

	Meilen.	
Olpe	3½	
Meinerzhagen .	3½	
Born	4	
Elberfeld . .	2½	**27**
		62½

Nr. 29.

Von Augsburg nach Hamburg.

bis **Gotha** (s. Nr. 20.)		**45**
Langensalza . .	2	
Mühlhausen . .	2½	
Dingelstädt . .	2¼	
Heiligenstadt . .	2	
Göttingen . .	3	**11¾**
Nordheim . . .	2	
Eimbeck . . .	2	
Ammenhausen .	1½	
Bruggen . . .	1½	
Dietenwiese . .	2	
Hannover . .	2	**11**
Schillerslage . .	2½	
Celle	2½	
Bergen . . .	2½	
Soltau . . .	2½	
Welle	3	
Harburg . .	3	
Hamburg . .	2	**18**
		85¾

Nr. 30.

V. Augsb. n. Königsbg.

bis **Berlin** (s. Nr. 19.)	**75**
b. **Königsb.** (s. Nr. 7.)	**93**
	168

Nr. 31.

V. Augsburg n. Grätz.

	Meilen.	
bis **Salzburg** (s. Nr. 15.)		**25½**
Hof	2	
St. Gilchen . .	2	
Ischel	3	
Ausen	3	
Miltendorf . .	2	
Steinach . . .	2	
Lietzen	2	
Roltenmann . .	2	
Geishorn . . .	3	
Kallwang . . .	3	
Drabach . . .	3	
Leoben	2	
Bruck	2	
Rottelstein . .	2	
Peygau . . .	2	
Grätz	3	**38**
		63½

Nr. 32.

V. Augsb. n. Lemberg.

bis **Prag** (s. Nr. 22.)	**50½**
bis **Lembg.** (Nr. 8.)	**112**
	162½

Nr. 33.

Von Augsb. n. Lübeck.

bis **Hannover** (s. Nr. 29.)		**67¾**
Schillerslage . .	2½	
Celle	2½	
Elchede . . .	2	
Ebsdorf . . .	5	

	Meilen.
Lüneburg . .	3
Lauenburg . .	2
Buchen . .	2
Möllen . .	2
Ratzeburg . .	1
Lübeck . .	3
	— 25
	92½

Nr. 34.

V. Augsburg n. Lyon.

	Meilen.
Schwabmünchen .	3½
Mindelheim .	3
Memmingen .	3
Wurzach .	3
Wolfegg . .	1½
Ravensburg .	2
Stadel . .	2
Mörsburg . .	2
Constanz . .	2
Winterthur .	4½
Zürich . .	2
	— 28½
Baden . .	2
Entfelden . .	3½
Mengenthal .	3½
Kilchberg . .	3½
Bern . .	3
	— 15½
Murten . .	2½
Peterlingen .	2
Milten . .	2½
Lausanne . .	3
Rolle . .	3
Nyon . .	1
Genf . .	2
	— 16
St. Genis .	1
Cologne . .	2
Bellegarde . .	2
St. Germain de Joux . .	1¾
Nantua . .	1½
St. Martin .	1½
Calden . .	1½
Pont d'Ain .	1½
Bublanne . .	1½
Merimieux . .	1½
Monthuel . .	1½
Lyon . .	2
	— 19½
	79½

Nr. 35.

Von Augsburg n. Mailand.

	Meilen.
Lechfeld . .	3
Landsberg . .	1½
Bayardießen .	2½
Weilheim . .	2
Murnau . .	2½
Partenkirchen .	3
Mittenwald .	2½
Seefeld . .	2½
Zierl . . .	2
Insbruck .	2
	— 23½
Schönberg . .	2
Steinach . .	2
Brenner . .	2
Sterzingen .	2
Obermittenwalde	2
Brixen . .	2
Kollmann . .	3
Deutschen . .	2

	Meilen.	
Botzen	2	
Brandrott	2	
Egna	2	
Salurn	2	
Lavis	2½	
Trient	1	
	—	29½
Roveredo	4	
Ala	2	
Peri	2½	
Volargno	2	
Verona	1½	
	—	12
Castelnuova	3	
Desenzano	1½	
Ponte St. Marco	1	
Bresica	1½	
Ospidaletto	1	
Chiari	1	
Antegnate	1	
Caravaggio	1	
Cassano	1	
Colombirolo	1	
Mailand	1½	
	—	14½
		79½

Nr. 36.

Von Augsburg n. Ofen.

bis **Wien** (s. Nr. 43.) 67

bis **Ofen** (s. Nr. 10.) 39½

106½

Nr. 37.

V. Augsb. nach Paris.

bis **Carlsruhe** (s. Nr. 23.) 30

	Meilen.	
Etlingen	1	
Rastadt	2	
Stollhofen	2	
Bischofsheim	2	
Kehl	2	
Straßburg	1½	
	—	10½
Iltenheim	2	
Waselonne	1½	
Saverne	1½	
Pfalzburg	1½	
Hommarting	1	
Sasseburg	1	
Heming	1	
Blamont	2	
Benamenuil	2	
Luneville	1¾	
Domballe	1½	
Nancy	2	
Vetaine	1½	
Toul	1½	
Laye	1½	
Void	1½	
St. Aubin	1¾	
Ligny	1	
Bar sur Ornain	1	
Saudrupt	1½	
St. Dizier	1½	
Longehany	1½	
Vitry s. Marne	2	
La Chaussée	2	
Chalons sur Marne	2	
Jalons	2	
Epernay	2	
Port à Binson	2	
Dormans	1	
Paroy	1½	

Meilen.

Chateau Thierry 1
La Ferme de Paris 1½
La Ferte s. Jouarre 2
St. Jean les deux
Jumeaux . 1
Beaux . . 1½
Clayes . . 2
Bondy . . 2
Paris . . 1½
— **60**
100½

Nr. 38.

Von Augsburg n. Preßburg.

bis **Wien** (s. N. 43.) **67**
bis **Preßbg.** (N. 10.) **10**
77

Nr. 39.

V. Augsbg. n. Stettin.

bis **Berlin** (s. N. 19.) **75**
bis **Stettin** (Nr. 12.) **20¼**
95¼

Nr. 40.

Von Augsburg nach Venedig.

b. **Trient** (s. Nr. 35.) **53**
Bergine . . 3
Borgo du Valsugano . . 3
Primolano . 4
Bassano . . 4

Meilen.

Castelfranco . 3
Treviso . . 4
Mestre . . 3
Venedig . 2
— **26**
79

Nr. 41.

Von Augsburg nach Warschau.

bis **Breslau** (s. Nr. 22.) **84**

Trebnitz . . 3½
Sulau . . 3¼
Militsch . . 1¼
Krotoschyn . 1¾
Ostrowo . . 4
Kalisch . . 3¼
— **17**

Cekow . . 2¾
Turek . . 2¾
Kolo . . 3½
Klodawa . . 2½
Krasniewice . 2½
Kuttno . . 2
Pleka Dombrowa 2¼
Lowicz . . 3
Kozlow . . 1¾
Sochaczew . 1½
Seroki . . 1¾
Blonie . . 4¼
Oltareczew . 1¼
Warschau . 2
— **32¼**
133¼

Meilen.

Nr. 42.

V. Augsb. n. Weimar.

bis **Gotha** (s. N. 20.)	45
bis **Erfurt** . . .	3½
bis **Weimar** . .	3
	51½

Nr. 43.

V. Augsburg n. Wien.

Eurasburg . .	2½	
Schwabhausen .	3	
München .	2½	
	—	8
Parsdorf . .	2	
Hohenlinden .	2	
Haag . .	2	
Ampfing . .	3	
Altötting . .	3	
Markl . .	3	
Braunau . .	2	
Altheim . .	2	
Ried . .	2	
Unterhaag . .	2	
Lambach . .	4	
Wals . .	2	
Linz . .	4	
	—	33
bis **Wien** (s. N. 10.)		26
		67

Nr. 44.

Von Augsburg nach Wiesbaden.

bis **Frankfurt a/M.** (s. N. 15.) . .		35½
Hattersheim .	2	
Wiesbaden .	2½	
	—	4½
		40

Nr. 45.

V. Basel nach Berlin.

bis **Frankf. a/M.** (s. N. 2.) . . .	43
bis **Leipzig** (N. 5.)	42
bis **Berlin** (N. 19.)	22
	107

Nr. 46.

Von Basel n. Braunschweig.

bis **Frankfurt a/M.** (s. Nr. 2.) . .		43
Vilbel . .	1	
Friedberg . .	2½	
Butzbach . .	1¾	
Gießen . .	2½	
Velnhausen .	2	
Marburg . .	1½	
Schönstadt .	1¼	
Halsdorf . .	1¼	
Jesberg . .	2¼	
Kerstenhausen .	4¼	
Wabern . .	1¼	
Dißen . .	1½	
Cassel . .	1	
	—	22
Münden . .	2¾	
Dransfeld .	2	
Göttingen .	1¾	
	—	6½
Nordheim .	2¾	
Echte . .	1½	

	Meilen.
Seesen . .	2
Lutter . .	1¾
Beinum . .	2
Immendorf .	1¼
Braunschweig	2
—	13¼
	84¾

Nr. 47.

V. Basel n. Bremen.

bis Frankfurt a/M. (s. N. 2.) . .	43
bis Cassel (N. 46.)	22
bis Bremen (N. 21.)	27¾
	92¾

Nr. 48.

V. Basel nach Breslau.

bis Frankfurt a/M. (s. N. 2.) . .	43
bis Leipzig (N. 5.)	42
bis Breslau (N. 5.)	47
	132

Nr. 49.

V. Basel nach Cracau.

bis Augsb. (s. N. 19.)	38¾
bis Prag (N. 22.)	50½
bis Cracau (N. 8.)	67
	155¼

Nr. 50.

V. Basel nach Danzig.

	Meilen.
bis Frankfurt a/M. (s. N. 2.) . .	43
bis Leipzig (N. 5.)	42
bis Berlin (N. 19.)	22
bis Danzig (N. 7.)	66½
	173½

Nr. 51.

V. Basel nach Dresden.

bis Frankfurt a/M. (s. N. 2.) . .	43
bis Dresden (N. 5.)	54½
	97½

Nr. 52.

V. Basel n. Hamburg.

bis Frankfurt a/M. (s. N. 2.) . .	43
bis Götting. (N. 46.)	28⅓
bis Hamburg (N. 29.)	29
	100⅓

Nr. 53.

V. Basel n. Hannover.

bis Frankfurt a/M. (s. N. 2.) . .	43
bis Götting. (N. 46.)	28⅓
bis Hannov. (N. 29.)	11
	82⅓

Nr. 54.

Von Basel nach Königsberg.

bis Frankfurt a/M. (s. N. 2.) . .	43
bis Leipzig (N. 5.)	42
bis Berlin (N. 19.)	22
bis Königsb. (N. 7.)	93
	200

Meilen.

Nr. 55.

V. Basel nach Mainz.

Fortlouis . . 1
Großkems . . 1½
Banzenheim . 2
Tessenheim . 1¼
Neubreisach . 1½
Markolsheim . 2
Friesenheim . 2¼
Krafft . . 2½
Straßburg . 2
— 16
Boumat . . 2¼
Hagenau . . 1
Sulz . . . 2
Weissenburg . 2
Landau . . 3½
Speier . . 4
Frankenthal . 3½
Worms . . 2
Oppenheim . 3
Mainz . . 2½
— 25¾
41¾

Nr. 56.

V. Basel n. München.

Rheinfelden . 1½
Laufenburg . 1½
Waldshut . . 2
Lauchingen . 1½
Schaffhausen . 3½
Constanz . . 3½
(über den Bodensee.)
Mörsburg . . 2
Stadel . . 2

Meilen.
Ravensburg . 2
Wolfeck . . 2
Wurzach . . 2½
Memmingen . 3
Mindelheim . 3
Buchloe . . 2
Landsberg . . 2
Inning . . 3
Pfaffenhofen . 2
München . 2
— 41

Nr. 57.

V. Basel n. Nürnberg.

bis **Augsburg** (s. N. 18.) 38¾
bis **Nürnb.** (N. 20.) 18
56¾

Nr. 58.

V. Basel nach Paris.

Trois maisons . 2
Altkirch . . 2
Chavannes . 2
Befort . . 2
Champagny . 2
Lure . . . 2½
Calmoutier . 2
Besoul . . 1½
Port s. Saone . 1½
Combeaufontaine 1½
Cintry . . 1½
Fay Billot . 1½
Griffonettes . 1½
Langres . . 1½
Besaignes . . 2
Chaomont-en-Bassigny . . 2

	Meilen.
Suzennecourt .	2
Colombey les deux églises . .	1
Bar sur Aube .	1¾
Vaudeuvres .	2½
Montiérancé .	1½
Troyes . .	2¼
Grez . . .	2¼
Granges . .	1¾
Pont sur Seine	1½
Nogent sur Seine	1½
Provins . .	2
La Maison rouge	1½
Nangis . .	1½
Mormant . .	1½
Guignés . .	1
Brie-Comte-Robert . .	2
Grosbois . .	1
Charenton . .	1½
Paris . .	1
	— 59¼

Nr. 59.

Von Basel nach Prag.

bis **Augsburg** (s. N. 18.)	38¾
bis **Prag** (N. 22.)	50½
	89¼

Nr. 60.

V. Basel n. Stuttgart.

Kaltenherberg .	3
Michelheim .	2
Krozingen . .	2
Freiburg . .	2
Steig . .	2½
Neustadt . .	2
Villingen . .	4
Rottweil . .	2
Balingen . .	3
Bechingen . .	1½
Tübingen . .	2½
Waldenbuch .	2
Stuttgart .	2
	— 30½

Nr. 61.

V. Basel nach Wien.

bis **München** (s. N. 56.)	41
bis **Wien** (N. 43.)	59
	100

Nr. 62.

V. Berlin n. Bremen.

Zehlendorf . .	2
Potsdam . .	2
Großkreutz . .	3
Brandenburg .	2
Genthin . .	4
Burg . .	3½
Magdeburg .	3½
	— 20
Erxleben . .	4½
Helmstädt . .	2
Königslutter .	2
Braunschweig	3
	— 11½
Ohof . . .	3½
Celle . . .	3
Hadernsdorf .	4
Walsrode . .	2

Meilen.

Verden . . 2
Achim . . 2
Bremen . . 2
— **18¼**
50

Nr. 63.

V. Berlin n. Breslau.

Vogelsdorf . . 3
Müncheberg . $3\frac{3}{4}$
Frankfurt a/O. 5
— **$11\frac{3}{4}$**

Ziebingen . . $3\frac{1}{2}$
Crossen . . $3\frac{1}{2}$
Grüneberg . . $4\frac{1}{2}$
Wartenberg . $2\frac{1}{2}$
Neustädtel . . $2\frac{1}{2}$
Klopschen . . $2\frac{1}{2}$
Polwitz . . $2\frac{1}{2}$
Lübben . . 2
Parchwitz . . $2\frac{1}{2}$
Neumarkt . . 3
Breslau . . $4\frac{1}{2}$
— **$33\frac{1}{2}$**
$45\frac{1}{4}$

Nr. 64.

V. Berlin n. Carlsruhe.

bis **Leipzig** (s. Nr. 19.) **22**
bis **Frankfurt a/M.** (s. Nr. 5.) . . **42**
bis **Carlsruhe** (Nr. 2.) **18**
82

Meilen.

Nr. 65.

V. Berlin nach Cassel.

bis **Magdeburg** (s. Nr. 62.) . . **20**
Egeln . . $3\frac{1}{4}$
Quedlinburg . $3\frac{1}{4}$
Friedrichshöhe . $3\frac{1}{2}$
Nordhausen . 3
Bleicherode . $2\frac{1}{2}$
Worbis . . $2\frac{1}{2}$
Heiligenstadt . $2\frac{3}{4}$
Witzenhausen . 3
Helsa . . 2
Cassel . . 2
— **$28\frac{1}{2}$**
$48\frac{1}{2}$

Nr. 66.

Von Berlin nach Cöln.

bis **Halberstadt** (s. Nr. 7.) **$26\frac{1}{2}$**

Zilly . . . $2\frac{1}{4}$
Rimbeck . . 2
Beimur . . $2\frac{1}{2}$
Neidlingen . . 3
Hildesheim . $2\frac{1}{2}$
Elze . . . $2\frac{1}{2}$
Hohnsen . . 3
Hameln . . 1
Alverdissen . . 2
Lemgo . . 2
Detmold . . $1\frac{1}{2}$
Paterborn . . 4
Neukirchen . . 4
Lippstadt . . $2\frac{3}{4}$

		Meilen.
Soest	3	
Hamm	3	
Unna	3	
Hagen	4¼	
Schwelm	2¼	
Elberfeld	2	
	—	58½
Solingen	2	
Langenfeld	1½	
Mühlheim	2	
Deutz	½	
Cöln	¼	
	—	6¼
		85¼

Nr. 67.

V. Berlin nach Cracau.

bis Breslau (s. N. 63)		45½
Ohlau	4	
Brieg	2	
Schurgast	3	
Oppeln	2¼	
Gr. Strelitz	5	
Tost	2¼	
Tarnowitz	3½	
Beuthen	1½	
Bedzin	1½	
Slacokow	3	
Olkusz	2	
Brzewice	3	
Cracau	3	
	—	36½
		81½

Nr. 68.

V. Berlin n. Darmstadt

	Meilen.
bis Leipzig (s. N. 19.)	22
bis Frankfurt a/M. (N. 5.)	42
bis Darmstadt (N. 2.)	3
	67

Nr. 69.

V. Berlin n. Dresden.

Mittenwalde	4	
Baruth	3½	
Golsen	1¾	
Luckau	2	
Sonnenwalde	2	
Dobrilugk	1½	
Elsterwerda	2	
Großenhayn	2¼	
Dresden	4	
	—	23

Nr. 70.

Von Berlin n. Frankfurt a/M.

bis Leipzig (s. N. 19.)	22
bis Weimar (N. 5.)	12
bis Erfurt	3
bis Gotha	3½
bis Frankfurt a/M. (N. 5.)	23½
	64

Nr. 71.

V. Berlin n. Hamburg.

Henningsdorf	2½

	Meilen.
Cremmen . .	$2\frac{1}{2}$
Fehrbellin .	$2\frac{3}{4}$
Wusterhausen .	$3\frac{1}{4}$
Kyritz . .	$1\frac{1}{4}$
Kletzke . .	$3\frac{1}{2}$
Perleberg .	$2\frac{1}{2}$
Lenzen . .	$3\frac{3}{4}$
Lübthen . .	$5\frac{3}{4}$
Boitzenburg .	$4\frac{1}{4}$
Eschenburg .	4
Hamburg .	3
	39

Nr. 72.

V. Berlin n. Hannover.

bis **Braunschweig** (s. N. 62.) **$31\frac{1}{2}$**

Peine . .	$3\frac{1}{2}$
Burgdorf . .	2
Hannover .	3
	$8\frac{1}{2}$
	40

Nr. 73.

V. Berlin n. Lemberg

bis **Breslau** (s. Nr. 63.) **$45\frac{1}{2}$**

bis **Cracau** (N. 67.) **$36\frac{1}{2}$**

bis **Lemberg** (N. 8.) **45**

127

Nr. 74.

V. Berlin nach Lübeck.

	Meilen.
Henningsdorf .	$2\frac{1}{2}$
Cremmen .	$2\frac{1}{2}$
Fehrbellin .	$2\frac{3}{4}$
Ruppin . .	$1\frac{3}{4}$
Rheinsberg .	3
Wittstock . .	4
Meyenburg .	$3\frac{1}{4}$
Plau . .	2
Parchim . .	$3\frac{1}{2}$
Crivitz . .	$2\frac{3}{4}$
Schwerin . .	2
Gadebusch .	3
Schönberg .	3
Lübeck . .	3
	$39\frac{1}{4}$

Nr. 75.

Von Berlin n. Mainz.

bis **Leipz.** (s. N. 19.) **22**

bis **Mainz** (N. 5.) **$46\frac{1}{2}$**

$68\frac{1}{2}$

Nr. 76.

V. Berlin n. Memel.

bis **Königsberg** (s. N. 7.) **93**

Wülsen . .	$3\frac{1}{2}$
Sarkau . .	3
Rossiten . .	$3\frac{1}{2}$
Niddau . .	$3\frac{1}{4}$
Schwarzort .	4
Memel . .	3
	$20\frac{1}{4}$
	$113\frac{1}{4}$

Nr. 77.

V. Berlin n. München.

Zehlendorf .	2

	Meilen.	
Potsdam .	. 2	
Belitz .	. 2¾	
Treuenbrietzen	. 2¼	
Kropstädt .	. 2½	
Schmiedeberg	. 2½	
Düben .	. 2	
Delitzsch .	. 2	
Skeuditz .	. 2	
Merseburg	. 2	
Weißenfels	. 2	
Zeitz .	. 2½	
Gera .	. 2½	
Weida .	. 1	
Auma .	. 2	
Schleitz .	. 2	
Gefell .	. 2	
Hof .	. 2	
	—	**38**
Münchberg	. 2	
Berneck .	. 3	
Baireuth	. 2	
	—	
Creußen .	. 2	
Pegnitz .	. 2	
Leupoldstein	. 2	
Eschenau .	. 3	
Nürnberg	. 2½	
	—	**18½**
Feucht .	. 2	
Neumarkt	. 3	
Beilengries	. 3½	
Denkendorf	. 2	
Ingolstadt	. 2	
Pornbach .	. 2½	
Pfaffenhofen	. 2	
Unterbruck	. 3½	
München	. 3	
	—	**23½**
		80

Meilen.

Nr. 78.

B. Berlin nach Neufchatel.

		Meilen.
bis **Nürnberg** (s. N. 77.)		**56½**
Schwabach .	2	
Wassernumgenau	2	
Günzenhausen .	2	
Oettingen .	3	
Nördlingen .	2	
Neresheim .	2	
Heidenheim .	2	
Nerestetten .	2	
Ulm . .	2	
	—	**19**
Laubheim . .	3	
Biberach . .	2	
Waldsee . .	2½	
Ravensburg .	2½	
Stadel . .	2	
Mörsburg .	2	
Constanz . .	2	
Frauenfelden .	3	
Winterthur .	1½	
Zürich . .	2	
	—	**22½**
Baden . .	2	
Lenzburg . .	1	
Arau . .	1½	
Dürrenmühl .	1½	
Solothurn .	1½	
Biel . . .	1½	
Neustadt . .	1½	
Neufchatel .	1¾	
	—	**12¾**
		110¾

Meilen.

Nr. 79.

V. Berlin nach Ofen.

bis Dresden (s. N. 69.) 23

Zehista . .	2	
Peterswalde .	2	
Aussig . .	3	
Lobositz . .	2	
Budin . .	3	
Schlan . .	2	
Strzedokluk .	2	
Prag . .	2	
	—	18
Bischowitz .	2	
Bömischbrod .	2	
Planiau . .	2	
Collin . .	2	
Craslan . .	2	
Janikau . .	2	
Steinsdorf .	2	
Deutschbrod .	2	
Stecken . .	2	
Iglau . .	2	
Stannern . .	2	
Schellerau .	2	
Budweis . .	2	
Freinersdorf .	2	
Znaim . .	2	
Jetzeisdorf .	2	
Hollabrun .	2	
Mallebern .	2	
Enzersdorf .	2	
Wien . .	2	
	—	40
Ofen (s. N. 10.)		39½
		120½

Meilen.

Nr. 80.

V. Berlin nach Paris.

bis Aachen (s. N. 7.)	88¾
bis **Paris** (N. 11.)	54½
	143¼

Nr. 81.

V. Berlin nach Regensburg.

bis Baireuth (s. N. 77.) 45

Creußen . .	2	
Kirchenthumbach	2	
Hombach . .	3	
Amberg . .	1½	
Schwandorf .	3	
Burg Lengenfeld	2	
Regensburg	3	
	—	16½
		61½

Nr. 82.

V. Berlin nach Stralsund.

Sandkrug .	2	
Oranienburg .	2	
Zehdenik . .	4	
Templin . .	2¾	
Mittenwalde .	2	
Prenzlow . .	2½	
Pasewalk . .	3½	
Ferdinandshof .	3	
Anklam . .	4	
Greifswalde .	5	
Stralsund .	4¾	
	—	35½

Nr. 83.

Von Berlin n. Straßburg.

		Meilen.
bis **Leipzig** (s. N. 19)		22
bis **Frankfurt a/M.** (Nr. 5.)		42
bis **Darmstadt**		3
Heppenheim . .	3½	
Mannheim .	3½	
	—	7
Schwetzingen .	2	
Waghäusel . .	2	
Graben . . .	1½	
Carlsruhe .	2½	
	—	8
Rastadt . . .	3	
Stollhofen . .	2	
Bischoffsheim .	2	
Kehl	2	
Straßburg .	1½	
	—	10½
		92½

Nr. 84.

V. Berlin n. Stuttgart.

bis **Nürnberg** (s. N. 77.)		56½
Ansbach . . .	5	
Feuchtwangen .	3	
Dinkelsbühl . .	1½	
Ellwangen . .	2½	
Aalen	2	
Gmünd . . .	3	
Schorndorf . .	3	
Waiblingen . .	2	
Stuttgart . .	2	
	—	24
		80½

Nr. 85.

V. Berlin nach Triest.

		Meilen.
bis **Dresden** (s. N. 69.)		23
bis **Wien** (N. 79.)		58
Neudorf . . .	2	
Günselsdorf . .	2	
Neustadt . . .	2	
Neuenkirchen .	2	
Schottwein . .	2	
Würzzuschlag .	3	
Krieglach . . .	2	
Brugg . . .	2	
Leoben . . .	2	
Kraubath . . .	2	
Knittelfeld . .	2	
Judenburg . .	2	
Tuzmarkt . .	3	
Neumarkt . .	2	
Frisach . .	2	
Landbruck . .	2	
St. Veit . .	2	
Klagenfurt .	2	
	—	39
Kirschentheuer .	2	
Neumärkel . .	4	
Krainburg . .	2	
Laibach . .	3	
	—	11
Oberlaibach . .	3	
Loitsch	2	
Planina . . .	2	
Adelsberg . .	2	
Präwald . . .	2	
Sesang . . .	3	
Triest . . .	2	
	—	16
		147

Meilen.

Nr. 86.

V. Berlin n. Weimar.

bis Leipzig (s. Nr. 19.)		22
bis Weimar (N. 5.)		12
		34

Nr. 87.

Von Berlin n. Wien.

bis Dresden (Nr. 69)	23
bis Wien (Nr. 79.)	58
	81

Nr. 88.

V. Braunschweig nach Breslau.

bis Berlin (s. N. 62.)	31½
bis Breslau (N. 64.)	45
	76½

Nr. 89.

V. Braunschweig nach Carlsruhe.

Immenhof . . .	2	
Lutter	3	
Seesen . . .	2	
Neuenkrug . .	1¾	
Nordheim . .	1¾	
Göttingen .	2	
	—	12½
Münden	3	
Cassel	2	
	—	5
Dissen	2	
Wabern	1½	
Kerstenhausen .	1¼	
Jesberg	1¼	
Halsdorf . . .	2¼	
Schönstadt . . .	1¼	
Marburg . .	1¼	
	—	10¾
Bellnhausen . .	1½	
Gießen	1½	
Butzbach . . .	2	
Friedberg . .	2	
Frankfurt a/M.	3	
	—	10
bis Carlsruhe (s. Nr. 2.)		18
	—	56¼

Nr. 90.

V. Braunschweig nach Danzig.

bis Berlin (s. N. 62.)	31½
bis Danzig (N. 7.)	66½
	98

Nr. 91.

Von Braunschweig n. Darmstadt.

bis Frankfurt a/M. (s. N. 89.)	38¼
bis Darmstadt	3
	41¼

Nr. 92.

Von Braunschweig n. Dresden.

Rocklum	4
Halberstadt . .	3¼
Aschersleben . .	3¼

		Meilen.
Cönnern . . .	3¼	
Halle	3½	
Schkeudiß . .	3	
Leipzig . . .	2	
	—	22¼
Wurzen . . .	3	
Luppe	2	
Oschaß . . .	1¼	
Klappendorf . .	2	
Meißen . . .	1½	
Dresden . .	3	
	—	12¾
		35

Nr. 93.

V. Braunschweig nach Hamburg.

Ohof	3½	
Zelle	3	
Bergen . . .	2¼	
Soltau . . .	2½	
Welle	3	
Haarburg . .	3	
Hamburg . .	2	
	—	19¼

Nr. 94.

V. Braunschweig nach Hannover.

Peina	3¼	
Burgdorf . . .	3	
Hannover . .	3¼	
	—	9½

Nr. 95.

V. Braunschweig nach Königsberg.

	Meilen.
bis **Berlin** (s. Nr. 62.)	31¼
bis **Königsberg** (Nr. 7.)	93
	124¼

Nr. 96.

V. Braunschweig nach München.

Mocklum . . .	4	
Halberstadt . .	3¼	
Aschersleben . .	3¼	
Cönnern . . .	3¾	
Halle	3½	
Schkeudiß . . .	3	
Leipzig . . .	2	
	—	23¼
Pegau	3	
Zeiß	2	
Gera	2½	
Weida . . .	1	
Auma	2	
Schleiz . . .	2	
Gefell	2	
Hof	2	
Münchberg . .	2	
Berneck . . .	3	
Baireuth . .	2	
	—	23½
Creußen . . .	2	
Pegniß . . .	2	
Leupoldstein . .	2	
Eichenau . . .	3	
Nürnberg . .	2½	
	—	11½
Schwabach . .	2	
Roth	2	
Pleinfelden . .	2½	
Weißenburg . .	1½	
Eichstädt . . .	3	

	Meilen.	
Ingolstadt . .	3	
Birnbach . . .	2½	
Pfaffenhofen . .	3	
Unterbrück . .	3½	
München . .	3	
	—	25
		83½

Nr. 97.

V. Braunschweig nach Prag.

bis **Dresden** (s. Nr. 92.) 36

bis **Prag** (Nr. 79.) 18

54

Nr. 98.

V. Braunschweig nach Stettin.

bis **Berlin** (s. Nr. 62.) 31½

bis **Stettin** (N. 12.) 20¼

51¾

Nr. 99.

V. Braunschweig nach Straßburg.

bis **Frankfurt a/M.** (s. Nr. 89.) 38½

	Meilen.	
Langen . . .	1½	
Darmstadt .	1½	
		3
Bückenbach . .	1¾	
Heppenheim . .	1¾	
Mannheim .	3½	
	—	7
Schwetzingen .	2	
Waghäusel . .	2	
Graben . . .	2½	
Carlsruhe .	2	
	—	8½
Rastadt . . .	3	
Stollhofen . .	2	
Bischofsheim .	2	
Kehl	2	
Straßburg .	1½	
	—	10½
		67½

Nr. 100.

V. Braunschweig nach Stuttgart.

b. **Frankfurt a/M.** (s. Nr. 89.) 38½

b. **Stuttg.** N. 156.) 24

62½

Nr. 101.

V. Braunschweig nach Triest.

bis **Augsburg** (s. N. 20.) 68½

bis **Triest** (N. 15.) 88

156½

Nr. 102.

V. Braunschweig nach Warschau.

bis **Berlin** (s. N. 63.) 31½

b. **Warschau** (N. 16.) 78

109½

Nr. 103.

V. Braunschw. n. Wien.

b. **Dresden** (s. Nr. 92) 36

bis **Wien** (N. 79.) 58

94

Meilen.

Nr. 104.

V. Bremen n. Breslau.

b. Braunschweig (s. Nr. 62.) 18½
b. Breslau (N. 63.) 45½
63½

Nr. 105.

V. Bremen nach Carlsruhe.

bis Braunschweig (s. Nr. 62.) 18½
bis Frankfurt a/M. (Nr. 89.) 38¼
b. Carlsruhe (N. 2.) 18
74¾

Nr. 106.

V. Bremen nach Cöln.

b. Düsseldorf (s. Nr. 4.) 41
Langenfeld . . 2¼
Cöln 3
— 5¼
46¼

Nr. 107.

V. Bremen n. Danzig.

bis Berlin (s. N. 62.) 50
bis Danzig (N. 7.) 66½
116½

Nr. 108.

V. Bremen n. Dresden.

bis Braunschweig (s. N. 62.) 18½
bis Dresden (N. 92.) 36
54½

Meilen.

Nr. 109.

V. Bremen nach Frankfurt a/M.

Bassum . . . 3
Bärenburg . . 2
Uechte 2
Minden . . . 3
Bückeburg . . 1¼
Oldeydorf . . 2
Hameln . . . 1
Pyrmont . . . 2
Höxter . . . 3½
Carlshaven . . 3
Hofgeismar . . 2
Cassel . . . 3½
— 27¼
Frnkf. a/M. (N. 46.) 22
49¼

Nr. 110.

V. Bremen n. Hambrg.

Ottersberg . . 3½
Klosterr Zeven . 3½
Tostedt 4½
Haarburg . . . 3¾
Hamburg . . 2
— 17¼

Nr. 111.

V. Bremen nach Hannover.

Achim 2¾
Verden. . . . 3
Nienburg . . . 4½
Neustadt . . . 3¾
Hannover . . 3¼
— 16¾

Meilen.

Nr. 112.

B. Bremen u. Königsberg.

bis Berlin (s. N. 62.) 50
bis Königsberg (N. 7.) 93

143

Nr. 113.

V. Bremen n. Leipzig.

bis Braunschweig (s. N. 62.) 18½
bis Leipzig (N. 92.) 23¼

40½

Nr. 114.

V. Bremen n. Lübeck.

bis Hamburg (s. N. 110.) 17¼

Wandsbeck . . ½
Arensburg . . 3½
Oldeslohe . . 3
Lübeck . . . 3½
— 10½

27¾

Nr. 115.

V. Bremen n. München.

bis Braunschweig (s. N. 62. 18½
b. München (N. 96.) 83¼

101¾

Nr. 116.

V. Bremen nach Nürnberg.

bis Braunschweig (s. Nr. 62.) 18¼
bis Nürnberg (N. 96) 58¼

76½

Nr. 117.

V. Bremen nach Prag.

bis Braunschweig (s. Nr. 62) 18½
bis Dresden (N. 92.) 35
bis Prag (N. 79.) 18

71½

Nr. 118.

V. Bremen n. Stettin.

bis Berlin (s. N. 62.) 50
b. Stettin (N. 12.) 20¼

70¼

Nr. 119.

V. Bremen nach Straßburg.

bis Cassel (s. N. 109.) 27¼
bis Frankfurt a/M. (N. 46.) 22
b. Straßb. (N. 99.) 29

78¼

Nr. 120.

V. Bremen n. Stuttgart.

bis Cassel (s. N. 109.) 27¼
b. Frankfurt a/M. N. 46.) 22
bis Stuttg. (N. 156.) 24¼

74¼

Meilen.

Nr. 121.

V. Bremen nach Triest.

	Meilen
b. Braunschweig (s. Nr: 62.)	18½
b. Augsburg (N. 20)	68½
b. Triest (N. 15.)	88½
	177

Nr. 122.

V. Bremen nach Warschau.

	Meilen
b. Berl. (s. N. 62.)	50
b. Warschau (N. 16)	78
	128

Nr. 123.

V. Bremen nach Wien.

	Meilen
b. Braunschweig (s. Nr. 62.)	18½
b. Dresden (N. 92.)	35
b. Wien (N. 79.)	58
	111½

Nr. 124.

Von Breslau n. Carlsruhe.

		Meilen
b. Dresden (s. N. 5)		34¼
Herzogswalde	2	
Freiberg	2	
Oederan	2	
Chemnitz	1	
Lungwitz	2	
Zwickau	2	
Reichenbach	2	
Plauen	2½	
Hof	3	
Münchberg	3	
Berneck	2	
Baireuth	2	
	—	25½
Creußen	2	
Pegnitz	2	
Leupoldstein	3	
Eschenau	2½	
Nürnberg	2	
	—	11½
Kloster Heilbronn	3	
Anspach	2	
Feuchtwangen	3	
Krailsheim	2½	
Hall	3½	
Oehringen	3	
Heilbronn	3	
Eppingen	3	
Bretten	3	
Carlsruhe	3½	
	—	29½
		100¾

Nr. 125.

V. Breslau n. Cassel.

		Meilen
b. Leipzig (s. N. 5.)		47
Merseburg	3	
Querfurt	3½	
Artern	3	
Weißensee	3½	
Tennstädt	2	
Langensalza	2	
Mühlhausen	2½	
Wanfried	3	
Eschwege	1½	
Hoheneiche	1¼	
Walburg	2	

	Meilen.
Helsa	1½
Cassel . . .	2
	— 30½

Nr. 126.

V. Breslau n. Danzig.

Prausnitz . .	4
Trachenberg . .	2
Rawitsch . . .	2
Bojanowa . .	2¼
Lissa	2¾
Schmiegel . .	3
Krosno . . .	4½
Posen . . .	3
	— 23½
Pudewitz . . .	3½
Gnesen . . .	3
Kwnicziszewo .	5
Inowrazlaw . .	4
Gniewkowo . .	2
Thorn . . .	3
Culmsen . . .	3
Culm	3
Graudenz . . .	4¼
Garnsen . . .	2¾
Marienwerder .	2
Mewe	2¼
Dirschau . . .	5
Danzig . . .	5
	— 47
	70

Nr. 127.

V. Breslau n. Hambrg.

b. Berlin (s. N. 63.)	45½
b. Hamburg (N. 71.)	39
	84½

Nr. 128.

V. Breslau nach Hannover.

	Meilen
b. Berlin (N. 63.)	45
bis Braunschweig (N. 62.)	31½
b. Hannover (N. 94.)	9½
	86

Nr. 129.

Von Breslau nach Königsberg.

b. Danzig (s. N. 126.)	70½
b. Königsb. (N. 7.)	26½
	97

Nr. 130.

V. Breslau n. Lübeck.

b. Berlin (s. N. 63.)	55
b. Lübeck (N. 74.)	39¼
	84¼

Nr. 131.

V. Bresl. n. München.

b. Dresden s. N. 5.)	34¼
Herzogswalde .	2
Freiberg . . .	2
Oederan . . .	2
Chemnitz . . .	1
Lungwitz . . .	2
Zwickau . . .	2
Reichenbach . .	2
Plauen . . .	2½
Hof	3
Münchberg . .	3
Berneck . . .	2

Meilen.

Baireuth . . 2 — **$25\frac{1}{2}$**

Creußen . . . 2
Pegnitz 2
Leupoldstein . . 3
Eschenau . . . $2\frac{1}{2}$
Nürnberg . . 2 — **$11\frac{1}{2}$**
bis **München** (s. Nr. 96.) **25**

$96\frac{1}{4}$

Nr. 132.

Von Breslau n. Posen.

Trebnitz . . . 3
Prausnitz . . . 2
Trachenberg . . 2
Rawitsch . . . 2
Bojonowo . . $2\frac{1}{4}$
Reißen . . . . $1\frac{3}{4}$
Lissa 1
Schmiegel . . . 3
Kosten . . . . $1\frac{1}{2}$
Czempin . . . $1\frac{1}{2}$
Kroeno . . . $1\frac{1}{2}$
Posen . . . 3 — **$24\frac{1}{2}$**

Nr. 133.

V. Breslau n. Stettin.

b. **Berlin** (s. Nr. 63.) **45**
b. **Stettin** (s. Nr. 12.) **$20\frac{1}{2}$**

$65\frac{1}{2}$

Nr. 134.

V. Breslau n. Stuttgrt.

b. **Nürnbg.** (s. N. 131.) **71**
b. **Stuttg.** (s. N. 84.) **24**

95

Meilen.

Nr. 135.

V. Breslau n. Triest.

Ohlau 4
Grottkau . . . 4
Neiße . . . . $3\frac{1}{2}$
Neustadt . . . $3\frac{3}{4}$
Jägerndorf . . 3
Troppau . . . 3
Hof 4
Sternberg . . 3
Olmütz . . . 2 — **$30\frac{1}{4}$**

Proßnitz . . . $2\frac{1}{2}$
Wischau . . . 3
Posoritz . . . 2
Brünn . . . 2 — **$9\frac{1}{2}$**

Neggern . . . 2
Pohorlitz . . . 2
Nickolsburg . . 3
Poysdorf . . . 2
Wülfersdorf . . 2
Gaunersdorf . . 2
Wolkersdorf . . 2
Stammersdorf . 2
Wien . . . 2 — **19**
b. **Triest** (s. Nr. 85.) **66**

$124\frac{3}{4}$

Nr. 136.

V. Carlsruhe n. Cassel.

bis **Frankfurt a/M.** (s. Nr. 2.) **18**
bis **Cassel** (s. Nr. 46) **22**

40

Meilen.

Nr. 137.
V. Carlsruhe n. Danzig.

b. **Berlin** (s. Nr. 64.)	**82**
b. **Danzig** (s. Nr. 7.)	**66½**
	148½

Nr. 138.
V. Carlsruhe n. Hamburg.

bis **Frankfurt a/M.** (s. N. 2.)		**18**
b. **Cassel** (s. N. 46.)		**22**
Hofgeismar . .	3	
Carlshaven . .	2	
Höxter	3	
Pyrmont . . .	3½	
Hameln . . .	2	
Oldendorf . . .	1	
Bückeburg . .	2	
Minden . . .	1¼	
Uechte	3	
Bärenburg . .	2	
Bassum . . .	2	
Bremen . . .	3	**27¾**
Ottersberg . .	3	
Rotenburg . .	2	
Tostedt . . .	3	
Haarburg . . .	3	
Hamburg . .	1	**12**
		79¾

Nr. 139.
Von Carlsruhe n. Hannover.

bis **Frankfurt a/M.** (s. N. 2.)		**18**
bis **Cassel** (N. 50.)		**20½**
Hofgeismar . .	3	
Carlshaven . .	2	
Höxter	3	
Pyrmont . . .	3½	
Hameln . . .	2	
Springe . . .	2¼	
Hannover . .	3¼	**19½**
		58½

Nr. 140.
Von Carlsruhe nach Königsberg.

bis **Frankfurt a/M.** (s. N. 2.)	**18**
bis **Leipzig** (s. N. 5.)	**42**
bis **Berlin** (s. N. 19.)	**22**
bis **Königsb.** (N. 7.)	**93**
	175

Nr. 141.
Von Carlsruhe nach München.

b. **Augsb.** (s. N. 23.)		**30**
Eurasburg . .	2½	
Schwabhausen .	3	
München . .	3	**8½**
		38½

Nr. 142.
V. Carlsruhe n. Prag.

bis **Nürnberg** (s. N. 124.)		**29½**
Eschenau . . .	2½	
Leupoldstein . .	3	
Pegnitz	2	
Creußen . . .	2	

		Meilen
Baireuth	2	11
Berneck	2	
Weißenstadt	2½	
Thiersheim	2	
Eger	2½	
Zwoda	3	
Carlsbad	3	15
Buchau	2	
Libcowitz	2	
Horosedt	3	
Rentsch	2	
Schlan	2	
Strzedokluk	2	
Prag	2	15
		81½

Nr. 143.

Von Carlsruhe nach Stettin.

bis **Frankfurt a/M.** (s. N. 2.)	18
bis **Leipzig** (s. N. 5.)	42
bis **Berlin** (s. N. 19.)	22
bis **Stettin** (s. N. 12.)	20½
	102½

Nr. 144.

Von Carlsruhe nach Triest.

b. **Augsb.** (s. N. 23.)	30
b. **Triest** (s. N. 15.)	88
	118

Meilen.

Nr. 145.

V. Carlsruhe n. Warschau.

bis **Breslau** (s. N. 124.)	100¼
b. **Warsch.** (N. 41.)	49¼
	149½

Nr. 146.

V. Carlsruhe n. Wien.

b. **Augsb.** (s. N. 23.)	30
b. **Wien** (s. N. 43.)	67
	97

Nr. 147.

Von Cassel n. Danzig.

bis **Magdeburg** (s. N. 65.)	28¼
bis **Danzig** (s. N. 7.)	86½
	114¾

Nr. 148.

Von Cassel n. Dresden.

bis **Leipzig** (s. Nr. 126.)	30½
b. **Dresden** (s. N. 5.)	12¾
	43¼

Nr. 149.

V. Cassel n. Hamburg.

b. **Hannover** (s. Nr. 150.)	19¼
b. **Hamburg** (N. 29.)	18
	37¼

Nr. 150.

V. Cassel n. Hannover,

Hofgeismar . . 3

Meilen.

Carlshaven . . 2
Hörter 3
Pyrmont . . . 3½
Hameln . . . 2
Springe . . . 2¾
Hannover . . 3¼ — **19½**

Nr. 151.
V. Cassel n. Königsberg.

b. **Magdeb.** (s. N. 66.) **28¼**
b. **Königsb.** (s. N. 7.) **113**
— **141¼**

Nr. 152.
V. Cassel n. München.

bis **Frankfurt** a/M. (s. Nr. 46.) **22**
b. **München** (N. 15.) **44**
— **66**

Nr. 153.
Von Cassel nach Prag.

Helsa 2
Walburg . . . 1¼
Hoheneiche . . 2
Netra 1¾
Eisenach . . . 3
Gotha . . . 3½ — **13½**

Erfurt . . . **3**
Weimar . . **3**
Jena 2
Neustadt . . . 3½
Schleitz . . . 2
Gefell 2
Hof . . . . 2 — **11½**

Asch 3

Meilen.

Eger 3
Zwoda 3
Carlsbad . . 3 — **12**

Buchau . . . 2
Libkowitz . . . 2
Horosedt . . . 3
Rentsch . . . 2
Schlan 2
Strzedokluk . . 2
Prag . . . . 2 — **15**
— **58**

Nr. 154.
V. Cassel nach Stettin.

b. **Magdeb.** (s. N. 65.) **28¼**
b. **Berlin** (s. N. 7.) **20**
b. **Stettin** (s. N. 12.) **20¼**
— **68½**

Nr. 155.
V. Cassel n. Straßburg.

bis **Frankfurt** a/M. (s. N. 50.) **20¾**
bis **Darmstadt** **3**
Heppenheim . . 3½
Mannheim . 3½ — **7**

Schwetzingen . . 2
Waghäusel . . 2
Graben . . . 1½
Carlsruhe . . 2½ — **8**

Rastadt . . . 3
Stollhoven . . 2
Bischofsheim . . 2
Kehl 2

Meilen.

Straßburg . 1½ 10½

49½

Nr. 156.

V. Cassel n. Stuttgart.

bis **Frankfurt a/M.** (s. N. 60.) 20¾

bis **Darmstadt** 3

Heppenheim . . 3½

Weinheim . . . 2

Heidelberg . 2 7½

Mauer 2

Sinzheim . . . 1½

Fürfeld . . . 2

Heilbronn . . . 2

Blessigheim . . 2½

Ludwigsburg . . 2

Stuttgart . . 2 14

45¼

Nr. 157.

V. Cassel nach Triest.

b. **Augsb.** (s. N. 21.) 50¾

b. **Triest** (s. N. 14.) 87¾

138½

Nr. 158.

V. Cassel n. Warschau.

b. **Magdeb.** (s. N. 66.) 28¼

b. **Berlin** (s. N. 7.) 20

b. **Warschau** (N. 16.) 78½

126¾

Nr. 159.

V. Cassel nach Wien.

b. **Prag** (s. N. 153.) 58

Meilen.

bis **Wien** (s. N. 71.) 40

98

Nr. 160.

Von Cöln n. Danzig.

b. **Halberstadt** (s. N. 67.) 58¾

b. **Danzig** (s. N. 7.) 93¼

152

Nr. 161.

Von Cöln n. Hamburg.

b. **Bremen** (s. N. 106.) 46¼

b. **Hambrg.** (N. 110.) 17¼

63½

Nr. 162.

Von Cöln n. Hannover.

Strasserhof . . 2¼

Lennep 2¼

Schwelm . . . 1¾

Hagen 2⅛

Brünninghausen . 2

Unna 2

Hamm 2

Haltrup . . . 2½

Lippstadt . . . 3

Paderborn . . 5

Dricburg . . . 2¾

Pyrmont . . . 5

Hameln . . . 3

Springe . . . 2¾

Hannover . . 3¼ 41⅝

Nr. 163.

V. Cöln n. Königsberg.

b. **Halberstadt** (s. N. 67.) 58¾

Meilen.

b. Königsb. (Nr. 7.) 119½

177½

Nr. 164.

V. Cöln nach Lübeck.

bis Bremen (N. 106.) 46¼
b. Hambrg. (N. 110.) 12
bis Lübeck (N. 9.) 9¾

68

Nr. 165.

V. Cöln nach Stettin.

b. Berlin (s. N. 66.) 85½
b. Stettin (s. N. 12.) 20¼

105¾

Nr. 166.

V. Cöln n. Stuttgart.

bis Mannheim (s. N. 2.) 34

Schwetzingen . . 2
Waghäusel . . 2
Bruchsal . . . 2
Bretten . . . 2
Illingen . . . 3
Swieberdingen . 2
Stuttgart . . 2 — 15

49

Nr. 167.

V Cöln n. Warschau.

b. Berlin (s. N. 66.) 85½
b. Warschau (Nr. 16.) 78

163½

Nr. 168.

V. Danzig n. Dresden.

Dirschau . . . 5
Mewe 4¼
Marienwerder . 2¼
Garnsen . . . 2
Graudenz . . 2¾ — 16¼

Culm 4¼
Culmsen . . . 3
Thorn . . . 3 — 10¼

Gniewkowo . . 3
Inowraclaw . . 2
Kwincziszewo . 4
Gnesen 5
Pudewitz . . . 3
Posen . . . 3½ — 20½

Stenzewo . . . 3
Grätz 3½
Rackwitz . . . 1½
Wolstyn . . . 1¾
Köpnitz . . . 2¾
Züllichau . . . 2¼
Croßen . . . 5½ — 20¼

Guben 3
Pförten . . . 2¾
Forsta 1½
Spremberg . . 3¾
Hoyerswerda . . 2¼
Königsbrück . . 4
Dresden . . 4 — 21¼

88½

Meilen.

Nr. 169.

Von Danzig n. Frankfurt a. M.

b. Berlin (s. N. 7.) 66¼

	Meilen.
b. Leipzig (N. 19.)	22
b. Frankf. a/M. (N. 5.)	43
	130½

Nr. 170.

V. Danzig n. Hannover.

b. Berlin (s. N. 7.)	66½
b. Braunschweig (N. 62.)	31½
b. Hannover (N. 72.)	8½
	106½

Nr. 171.

V. Danzig n. Leipzig.

b. Berlin (s. N. 7.)	66½
b. Leipzig (N. 19.)	22
	88½

Nr. 172.

V. Danzig n. Lübeck.

	Meilen.	
Katz . . .	2¼	
Neustadt . .	3¾	
Goddentow .	3¾	
Lauenburg . .	1¼	
Langenbose .	1¼	
Lupow . .	2¼	
Stolpe . .	3½	
Schlawe . .	3½	
Panken . .	2¾	
Cöslin . .	2¾	
Cörlin . .	2¾	
Roman . .	3½	
Pinnow . .	1	
Plathe . .	2¼	
Naugard . .	2½	
Massow . .	3	
Stargardt. .	2	
Alt-Damm .	4	
Stettin . .	2	
	—	51¾
Falkenwalde .	2	
Uckermünde .	5½	
Anklam . .	4¼	
Demmin . .	6½	
Gnoyen . .	3	
Telsin . .	2¼	
Rostock . .	3	
	—	26½
Doberan . .	2	
Buckow . .	2¼	
Wismar . .	2¾	
Grevismühlen .	2⅛	
Rehna . .	1½	
Schönberg . .	2½	
Lübeck . .	2	
	—	15⅛
		93⅜

Nr. 173.

V. Danzig n. München.

bis Breslau (s. N. 126.)	70
b. München (N. 131.)	96½
	166½

Nr. 174.

V. Danzig n. Nürnbrg.

b. Breslau (s. N. 126.)	70
b. Nürnberg (N. 131.)	71
	141

Nr. 175.

V. Danzig nach Prag.

bis Breslau (s. N. 126.)	70
b. Prag (N. 22.)	33½
	103½

Meilen.

Nr. 176.

V. Danzig n. Stuttgart.

	Meilen
b. Berlin (s. N. 7.)	66½
bis Nürnb. (N. 77.)	56½
bis Stuttg. (N. 84.)	24
	147

Nr. 177.

V. Danzig nach Triest.

	Meilen
b. Bresl. (s. N. 126.)	70
b. Triest (N. 135.)	124¾
	194¾

Nr. 178.

V. Danzig n. Warschau.

	Meilen
Dirschau . .	4¾
Mewe . .	4¼
Marienwerder .	2¼
Garnsee . .	2
Graudenz . .	1¾
Culm . .	4¼
Culmsee . .	3
Sluszewo . .	3
Lowiczk . .	2¼
Brzesk . .	2½
Kowal . .	2¾
Gostinin . .	3¼
Gombyn . .	2½
Koszierzow .	4
Schaczew . .	2
Blonie . .	3¼
Warschau .	4
	— 52¾

Nr 179.

V. Danzig nach Wien.

	Meilen
b. Breslau (s. N. 126.)	70
bis Wien (N. 135.)	58¾
	128¾

Meilen.

Nr. 180.

V. Dresden n. Carlsbad.

	Meilen
Herzogswalde .	2
Freiberg . .	2
Oederan . .	2
Chemnitz . .	2
Ehrenfriedersdorf	4
Annaberg . .	4
Carlsbad .	6
	— 22

Nr. 181.

V. Dresden n. Hambrg.

	Meilen	
Meißen . .	3	
Klappendorf .	1½	
Oschatz . .	2	
Luppe . .	1¼	
Wurzen . .	2	
Leipzig . .	3	
	—	12¾
Skeuditz . .	2	
Halle . .	3	
Cönnern . .	3½	
Aschersleben .	3¾	
Halberstadt .	3¾	
	—	16
Reclum . .	3½	
Braunschweig	4	
	—	7½
Ohof . .	3½	
Zelle . .	3	
Bergen . .	2½	
Soltau . .	2½	
Welle . .	3	
Haarburg . .	3	
Hamburg .	2	
	—	19½
		55¾

Meilen.

Nr. 182.

Von Dresden n. Hannover.

bis Braunschweig (s. Nr. 181.) 36½
b. Hannover (N. 94.) 9¼
45¾

Nr. 183.

V. Dresden nach Königsberg.

bis Graudenz (s. N. 168.) 72½

Garnsee . . .	2¾
Marienwerder .	2
Riesenburg . .	1¾
Preuß. Mark .	3¼
Reichenbach . .	2
Preuß. Holland .	2
Mühlhausen . .	2
Braunsberg . .	3½
Hoppenbruch . .	2½
Brandenburg . .	3
Königsberg .	3

— 27¾
100¼

Nr. 184.

V. Dresden n. Lübeck.

b. Berl. (s. N. 70.) 23
bis Lübeck (N. 74.) 39¼
62¼

Nr. 185.

V. Dresden n. Stettin.

b. Berlin (s. N. 70.) 23
b. Stettin (N. 12.) 20¼
43¼

Meilen.

Nr. 186.

V. Dresden n. Stuttgrt.

b. Nürnberg (N. 124.) 37
b. Stuttgart (N. 84.) 24
61

Nr. 187.

V. Dresden n. Triest.

b. Wien (s. N. 80.) 58
bis Triest (N. 86.) 66
124

Nr. 188.

V. Dresden nach Warschau.

b. Bresl. (s. N. 5.) 34½
b. Warschau (N. 41.) 49½
84

Nr. 189.

V. Frankfurt a/M. n. Hamburg.

b. Cassel (s. N. 46.) 22
b. Hamburg (N. 149.) 47
69

Nr. 190.

V. Frankfurt a/M. n. Hannover.

b. Cassel (s. N. 46) 22
b. Hannover (N. 139.) 19½
41½

Nr. 191.

V. Frankfurt a/M. n. Königsberg.

b. Leipzig (s. N. 5.) 42
b. Berlin (Nr. 19) 22
b. Königsberg (N. 7.) 93
157

Meilen.

Nr. 192.

V. Frankfurt a/M. u. Lübeck.

b. Cassel (s. N. 46)	22
b. Hamburg (N. 149.)	47
b. Lübeck (N. 9.)	9¾
	78¾

Nr. 193.

V. Frankfurt a/M. u. Stettin.

b. Leipzig (N. 5.)	43
b. Berlin (N. 19.)	22
b. Stettin (N. 12.)	20¼
	84¼

Nr. 194.

V. Frankfurt a/M. u. Warschau.

b. Breslau (s. N. 5.)	89
b. Warschau (N. 41.)	49¼
	138¼

Nr. 195.

V. Hamburg nach Königsberg.

Escheburg . . .	3
Ratzeburg . . .	3
Gadebusch . . .	3¼
Wismar . . .	4
Buckow . . .	2¾
Doberan . . .	2¼
Rostock . . .	2
	— 20¼
b. Danzig (N. 172.)	78
b. Königsbg. (N. 7.)	26½
	124¾

Meilen.

Nr. 196.

Von Hamburg u. München.

b. Braunschweig (s. Nr. 93.)	19¼
b. München (N. 96.)	83¼
	102½

Nr. 197.

V. Hamburg u. Prag.

b. Dresden (N. 181.)	55¾
b. Prag (N. 79.)	18
	73¾

Nr. 198.

V. Hamburg u. Schleswig.

Altona. . . .	½
Pinnaberg . .	2½
Elmeshorn . .	2½
Itzehöe . . .	3¾
Remels . . .	8
Rendsburg . .	3
Schleswig . .	3¾
	— 18¾

Nr. 199.

V. Hamburg u. Stettin.

b. Rostock (s. N. 195.)	20¼
b. Stettin (N. 172.)	26½
	46¾

Nr. 200.

V. Hamburg u. Stuttgart.

b. Cassel (s. N. 149.)	47
bis Frankfurt a/M. (N. 46.)	22
b. Stuttg. (N. 56.)	24
	93

Meilen.

Nr. 201.

V. Hamburg n. Triest.

b. Dresden (N. 181.) 55⅔
b. Wien (N. 79.) 58
b. Triest (N. 85.) 66

179⅔

Nr. 202.

Von Hamburg n. Warschau.

b. Berlin (s. N. 71.) 39
b. Warschau (N. 16.) 78

117

Nr. 203.

V. Hamburg n. Wien.

b. Dresden (N. 181.) 55⅔
b. Wien (N. 79.) 58

113⅔

Nr. 204.

V. Hannover nach Königsberg.

b. Braunsch. (N. 94.) 9½
b. Berlin (N. 62.) 31½
b. Königsbrg. (N. 7.) 93

134

Nr. 205.

V. Hannover n. Leipzig.

bis Braunschweig (s. Nr. 94.) 9½
b. Leipzig (Nr. 92.) 23½

33

Nr. 206.

V. Hannover n. München.

b. Braunschweig (s. Nr. 94.) 9½

Meilen.

b. München (N. 96.) 83¼

92¾

Nr. 207.

V Hannover n. Nürnberg.

b. Braunschweig (s. Nr. 94.) 9½
b. Nürnbg. (6 4.) 58¼

67¾

Er. 208.

V. Hannover n. Prag.

bis Braunschweig (s. N. 94.) 9½
b. Dresden (N. 92.) 36
b. Prag (N. 69.) 18

63½

Nr. 209.

V. Hannover n. Stettin

b. Braunschweig (s. N. 94.) 9½
b. Berlin (N. 62.) 31½
b. Stettin (N. 12.) 20¼

61¼

Nr. 210.

V. Hannover n. Stuttgart.

b. Cassel (s. N. 150.) 19½
b. Frankfurt a/M. (Nr. 46.) 22
b. Stuttgrt. (N. 156.) 24½

66

Nr. 211.

V. Hannover n. Triest.

bis Braunschweig (s. N. 94.) 9½

	Meilen.
b. Nürnbg. (N. 20.)	50½
b. Augsburg (N. 19.)	18
b. Triest (N. 15.)	88
	166

Nr. 212.

V. Hannover n. Warschau.

b. Braunschweig (s. Nr. 94.)	9½
b. Berlin (N. 62.)	31½
b. Warschau (N. 16.)	78
	119

Nr. 213.

V. Hannover n. Wien.

b. Braunschweig (s. bis Dresden (N. 92.)	36
bis Wien (N. 79.)	58
	94

Nr. 214.

V. Königsbg. n. Leipzg.

b. Berlin (s. N. 7.)	93
b. Leipzig (N. 19.)	22
	115

Nr. 215.

V. Königsbg. n. Lübeck.

b. Danzig (s. N. 7.)	26½
b. Lübeck (N. 172.)	93½
	120

Nr. 216.

Von Königsberg nach München.

b. Berlin (s. N. 7.)	93
b. München (N. 77.)	80
	173

Nr. 217.

Von Königsberg nach Nürnberg.

	Meilen.
b. Berlin (s. N. 7.)	93
b. Nürnberg (N. 77.)	56½
	149½

Nr. 218.

V. Königsbg. n. Prag.

b. Danzig (s. N. 7.)	26½
b. Breslau (N. 26.)	70½
b. Prag (N. 22.)	23½
	130½

Nr. 219.

Von Königsberg nach Stettin.

b. Danzig (s. N. 7.)	26½
b. Stettin (N. 172.)	51¾
	78¼

Nr. 220.

Von Königsberg nach Stuttgart.

b. Berlin (s. N. 7.)	93
b. Nürnberg (N. 77.)	56½
b. Stuttgart (N. 84.)	24
	173½

Nr. 221.

V. Königsbg. n. Triest.

b. Danzig (s. N. 7.)	26½
b. Breslau (N. 126.)	70½
b. Wien (N. 135.)	58¾
b. Triest (N. 85.)	66
	221¾

Nr. 222.

Von Königsberg nach Warschau.

Kreuzburg . . .	3½

	Meilen.
Eilau	2¾
Bartenstein	2¼
Heilsberg	3
Gutstadt	3
Allenstein	3½
Hohenstein	3½
Neidenburg	4
Mlawa	4
Prasnitz	4½
Makow	3
Pultusk	2
Wiersbice	3
Nieporent	2
Warschau	2¾
	47¼

Nr. 223.

V. Königsbg. n. Wien.

b. Danzig (s. N. 7.)	**26½**
b. Breslau (N. 126.)	**70¼**
b. Wien (N. 135.)	**58¾**
	155½

Nr. 224.

V, Leipzig n. Lübeck.

b. Hamburg (N. 181.)	**43**
b. Lübeck (N. 9.)	**9¾**
	52¾

Nr. 225.

Von Leipzig n. Magdeburg.

Landsberg	3½
Cöthen	4
Calbn	3
Schönebeck	2
Magdeburg	2
	14½

Meilen.

Nr. 226.

V. Leipzig nach Prag.

b. Dresden (s. N. 5.)	**12¼**
b. Prag (N. 79.)	**18**
	30¼

Nr. 227.

Von Leipzig n. Stettin.

b. Berlin (s. N. 19.)	**22**
b. Stettin (N. 12.)	**20½**
	42½

Nr. 228.

V. Leipzg n. Stuttgart.

b. Nürnberg (N. 19.)	**35**
b. Stuttgart (N. 84.)	**24**
	59

Nr. 229.

V. Leipzig nach Triest.

b. Dresden (s. N. 5.)	**12¼**
b. Wien (N. 79.)	**58**
b. Triest (N. 85.)	**66**
	136¼

Nr. 230.

V. Leipzig n. Warschau.

b. Breslau (s. N. 5.)	**47**
b. Warschau (N. 41.)	**49¼**
	46¼

Nr. 231.

V. Leipzig nach Wien.

b. Dresden (s. N. 5.)	**12¼**
b. Wien (N. 79.)	**58**
	70¼

Nr. 232.

V. Lübeck n. München.

b. Hamburg (s. N. 9.)	**9¾**

	Meilen.
bis Braunschweig (N. 93.)	19¼
b. München (N. 96.)	83¼
	212¼

Nr. 233.

V. Lübeck n. Nürnberg.

b. Hamburg (s. N. 9.)	9¾
b. Braunschweig (Nr. 93.)	19¼
b. Nürnberg (N. 96.)	58¼
	87¼

Nr. 234.

V. Lübeck nach Prag.

b. Berlin (s. N. 74.)	39½
b. Dresden (N. 69.)	23
b. Prag (N. 79.)	18
	80½

Nr. 235.

V. Lübeck n. Stuttgart.

b. Hamburg (s. N. 9.)	9¾
b. Cassel (N. 119.)	47
b. Frenkfurt a M. N. 46.)	22
b. Stuttgrt. (N. 156.)	24½
	103¼

Nr. 236.

V. Lübeck nach Triest.

b. Hamburg (s. N. 9.)	9¼
b. Dresden (N. 181.)	55¾
b. Wien (N. 80.)	58
b. Triest (N. 86.)	66½
	189½

Nr. 237.

V. Lübeck n. Warschau.

	Meilen.
b. Berlin (s. N. 74.)	39½
b. Warschau (N. 16.)	78
	117½

Nr. 238.

V. Lübeck nach Wien.

b. Berlin (s. N. 74.)	39½
b. Dresden (N. 69.)	23
b. Wien (N. 80.)	58
	120½

Nr. 239.

Von Mainz nach Paris.

Oppenheim .	2½
Worms . .	3
Oggersheim .	2
Dürkheim . .	3
Frankenstein .	2
Kaiserslautern .	2
Brückmühlbach	3
Homburg .	3
Rohrbach .	2
Saarbrück .	2
Forbach . .	1¾
St. Avold .	2¼
Fouligny . .	2
Courzelles .	2
Metz . .	1
Gravelotte .	2½
Mars le Tour .	2¼
Harville . .	1½
Manheule .	1½
Verdun . .	1¼
Domballe .	2
Clermont .	1¼
St. Menehould	2
Pont de Sommevesle . .	2
Jalons . .	2
Calons sur Marne	2

	Meilen.
Epernay . .	2
Port à Binson	2
Dormans .	1
Paroy . .	1½
Chateau Thierry	1
La Ferme de Paris	1½
La Ferte sous Jouarre . .	2
St. Jean les deux Jumeaux .	1
Meaux . .	1¼
Claves . .	2
Bondy . .	2
Paris . .	1½
	— **73**

Nr. 240.

V. Mainz n. Straßbrg.

Oppenheim .	2½
Worms . .	3
Frankenthal .	2
Speyer . .	3¾
Landau . .	4
Weißenburg .	3½
Sulz . .	2
Hagenau . .	2
Brumat . .	1
Straßburg .	2½
	—**26¼**

Nr. 241.

V. München n. Passau.

	Meilen.
Garching . .	1½
Freising . .	2¼
Mooburg .	2
Landshut . .	2
Vilsbiburg .	2¼
Ganghofen .	2
Eggenfelden .	3
Pfarrkirchen	2
Griesbach .	2
Fürstenzell .	3
Passau .	2
	— **23½**

Nr. 242.

V. München n. Prag.

Garching .	1½
Freising .	2½
Moosburg .	2
Landshut .	2
Au . .	2
Menghofen .	2
Straubing .	2½
Stallwang .	2½
Cham . .	2½
Waldmünchen	3½
Klentsch .	2
Teinitz . .	2
Stankau .	2
Staab . .	2
Pilsen . .	2
Rokitschau .	2
Mauth . .	2
Czernowitsch	2
Zditz . .	2
Beraun .	2
Dirznik .	2
Prag . .	2
	— **47**

Nr. 243.

V. München n. Stettin.

bis **Berlin** (s. N. 77.)	**80**
b. **Stettin** (N. 12)	**20¼**
	100¼

Meilen.

Nr. 244.

V. München n. Stuttgart.

Biberach	.	2½
Wertingen	.	2
Dillingen	.	2
Hermaringen		2½
Heidenheim	.	1½
Aalen	. .	2½
Gmünd	.	3
Schöndorf	.	3
Waiblingen	.	2
Stuttgart	.	2
		— 23

Nr. 245.

K. München n. Warschau.

bis Dresden (s. N. 131)	62
b. Breslau (N. 5)	34¼
b. Warschau (N. 41.)	49¼
	145½

Nr. 246.

V. Nürnberg n. Prag.

Nuckersdorf		2
Altsittenbach		2
Hartmannshof		1½
Sulzbach	.	2
Hirschau	.	2½
Wernberg	.	2
Witschau	.	1½
Waidhaus	.	2½
Haid	. .	3½
Mies	. .	2
Pilsen	. .	4
Rokitschau	.	2
Mauth	. .	2
Czernowitz	.	2
Zditz	. .	2
Beraun	.	2
Dirznik	.	2
Prag	. .	2
		— 39½

Nr. 247.

V. Nürnberg n. Stettin.

bis Berlin (s. N. 77.)	56½
bis Stettin (N. 12.)	20¼
	76¾

Nr. 248.

V. Nürnberg n. Triest.

bis München (s. N. 77.)	23½
bis Triest (N. 15)	79½
	103

Nr. 249.

V. Prag n. Stettin.

bis Dresden (s. N. 79.)	18
b. Berlin (N. 69.)	23
b. Stettin (N. 12)	20¼
	61¼

Meilen.

Nr. 250.

V. Prag n. Stuttgart.

bis Nürnberg (s. N. 246.) 39½

bis Stuttgart (s. Nr. 84.) 24

63½

Nr. 251.

V. Prag nach Triest.

bis Wien (s. Nr. 79.) 40

b. Triest (N. 85.) 66

106

Nr. 252.

V. Prag n. Warschau.

bis Breslau (s. N. 22.) 33¼

b. Warschau (N. 41.) 49¼

82½

Nr. 253.

V. Stettin nach Stuttgart.

bis Berlin (s. Nr. 12) 20¼

b. Nürnberg (N. 77.) 56½

bis Stuttgart (s. Nr. 84.) 24

100¾

Meilen.

Nr. 254.

V. Stettin n. Triest.

bis Berlin (s. Nr. 12) 20¼

b Dresden (N 69.) 23

b. Wien (N. 79) 58

b. Triest (N. 85.) 66

167¼

Nr. 255.

V. Stettin n. Wien.

bis Berlin (s. Nr. 12.) 20¼

bis Dresden (Nr. 69.) 23

bis Wien (Nr. 79.) 58

101¼

Nr. 256

Von Stuttgart nach Triest.

b. Augsburg (s. Nr. 23.) 20¾

b. Triest (N. 15.) 82

102¾

Nr. 257.

V. Stuttgart n. Warschau.

bis Nürnberg (s. N. 84.) 24

Meilen.

bis Dresden (s. Nr. 131.) 37
bis Breslau (N. 5.) 84½
bis Warschau (Nr. 41.) 49½

144½

Nr. 258.

Von Stuttgart nach Wien.

bis Augsburg (s. N. 23.) 20½
bis Linz (N. 43.) 41
bis Wien (N. 10.) 26

87½

Meilen.

Nr. 259.

V. Triest n. Warschau.

b. Wien (s. N 85.) 66
b. Breslau (N 135.) 58¾
b. Warschau (N. 41.) 49½

174¼

Nr. 260.

Von Warschau nach Wien.

bis Breslau (s. Nr. 41.) 49¼
b. Wien (Nr. 135.) 58¾

108

Inhalt.

(Der der Nummer oft angefügte Buchstabe r, bedeutet: rückwärts.)

	Meilen.	Nr.
München . .	80	15
Münster . .	23	4
Nürnberg . .	65	10
Ofen . . .	172	10
Olmütz . . .	132	8
Paris . . .	54	11
Posen . . .	124	16
Prag . . .	99	8
Preßburg . .	142	10
Regensburg .	79	10
Salzburg . .	97	15
Stettin . . .	109	12
Straßburg . .	54	13
Stuttgart . .	54	14
Trier . . .	21	13
Triest . . .	159	15
Warschau . .	167	16
Weimar . .	66	5
Wien . . .	133	10
Wiesbaden .	28	2
Würzburg . .	52	8

V. Amsterdam nach

	Meilen.	Nr.
Cöln . . .	31	17
Düsseldorf . .	25	17

V. Anspach nach

	Meilen.	Nr.
Augsburg . .	15	21
Bremen . . .	63	21
Cassel . . .	35	21
Würzburg . .	10	21

V. Augsburg nach

	Meilen.	Nr.
Baireuth . .	29	19
Bamberg . .	25	20
Basel . . .	39	18
Berlin . . .	75	19
Bern . . .	44	34
Braunschweig .	68	20
Bremen . . .	79	21
Breslau . .	84	22
Carlsruhe . .	30	23
Cassel . . .	51	21
Coburg . . .	31	20
Cracau . . .	117	24
Danzig . . .	141	25
Darmstadt . .	38	26
Dresden . .	56	27
Elberfeld . .	62	28
Erfurt . . .	48	42
Frankfurt a/M.	35	15 r.
Genf . . .	60	34
Göttingen . .	57	29
Gotha . . .	45	20
Grätz . . .	63	31
Halberstadt .	61	20
Hamburg . .	86	29
Hannover . .	68	29
Insbruck . .	23	35
Kalisch . . .	101	41
Königsberg .	168	30
Laibach . . .	72	15
Leipzig . . .	53	19
Lemberg . .	162	32
Linz	41	43
Lyon	79	34
Mailand . .	79	35
München . .	8	15
Nürnberg . .	18	19
Ofen . . .	106	36
Paris . . .	100	37
Prag . . .	50	22
Preßburg . .	77	38
Regensburg .	16	22
Salzburg . .	25	15
Stettin . . .	95	39

	Meilen.	Nr.
Staßburg . .	40	37
Stuttgart . .	20	23
Trient . . .	53	35
Triest . . .	88	15
Venedig . .	79	40
Verona . . .	65	35
Warschau . .	133	41
Weimar . .	51	42
Wien . . .	67	43
Wiesbaden .	40	44
Würzburg . .	25	21
Zürich . . .	28	34

V. Baireuth nach

	Meilen.	Nr.
Bamberg . .	7	8 r.
Berlin . . .	45	19 r.
Braunschweig .	47	96 r.
Carlsbad . .	15	8
Carlsruhe . .	41	124
Cracau . . .	97	8
Dresden . .	26	27
Eger . . .	9	8
Frankfurt a/M.	33	8 r.
Hof	7	77 r.
Leipzig . . .	23	19 r.
Lemberg . .	142	8
München . .	35	77
ditto . . .	56	96
Nürnberg . .	11	77
Olmütz . . .	63	8
Prag . . .	30	8
Regensburg .	16	81
Würzburg . .	16	8 r.

V. Bamberg nach

	Meilen.	Nr.
Braunschweig .	43	20
Carlsbad . .	22	8
Coburg . . .	6	20
Cracau . . .	104	8
Eger . . .	16	8
Frankfurt a/M.	30	8 r.
Gotha . . .	19	20
Halberstadt .	35	20
Lemberg . .	149	8
Nürnberg . .	7	20 r.
Olmütz . . .	70	8
Prag . . .	37	8
Würzburg . .	9	8 r.

V. Basel nach

	Meilen.	Nr.
Berlin . . .	107	45
Braunschweig .	85	46
Bremen . .	93	47
Breslau . .	132	48
Carlsruhe . .	15	2 r.
Cassel . . .	65	46
Coblenz . .	56	2
Cöln . . .	67	2
Cracau . . .	156	49
Danzig . . .	173	50
Darmstadt . .	40	2
Dresden . .	98	51
Frankfurt a/M.	43	2
Göttingen . .	71	46
Hamburg . .	100	52
Hannover . .	82	53
Königsberg .	200	54
Leipzig . . .	85	45
Mainz . . .	42	55
Mannheim . .	33	2
München . .	41	56
Nürnberg . .	57	57
Paris . . .	59	58
Prag . . .	89	59
Straßburg .	16	55
Stuttgart . .	30	60

	Meilen.	Nr.
Wien	100	61
Wiesbaden .	47	2

V. Berlin nach

	Meilen.	Nr.
Braunschweig .	31	62
Bremen . .	50	62
Breslau . .	45	63
Carlsruhe . .	82	64
Cassel	48	65
Cöln . . .	85	66
Cracau	81	67
Danzig . . .	66	7
Darmstadt . .	67	68
Dresden . .	23	69
Düsseldorf . .	79	7 r.
Elberfeld . .	76	7 r.
ditto	79	66
Elbing	78	7
Erfurt	37	70
Frankfurt a/M.	64	70
Frankfurt a/O.	12	16
Gotha	40	70
Halberstadt .	27	7 r.
Hamburg . .	39	71
Hannover . .	40	72
Hof	38	77
Klagenfurt .	120	85
Königsberg .	93	7
Laibach . . .	131	85
Leipzig . . .	22	19 r.
Lemberg . .	127	73
Lübeck . . .	39	74
Magdeburg . .	20	7 r.
Mainz	68	75
Mannheim . .	74	83
Memel . . .	113	76
München . .	80	77
Neufchatel . .	111	78
Nürnberg . .	57	19 r.
ditto . . .	56	77
Ofen	120	79
Paris	143	80
Posen . . .	36	16
Prag . . .	41	79
Regensburg .	61	81
Stettin . . .	20	12
Stralsund . .	35	82
Straßburg . .	92	83
Stuttgart . .	80	84
Triest	147	85
Ulm	75	78
Warschau . .	78	16
Weimar . . .	34	70
Wien	81	79

V. Bern nach

	Meilen.	Nr.
Genf . . .	16	34
Lyon . . .	35	34
Zürich . . .	15	34

V. Braunschweig nach

	Meilen.	Nr.
Bremen . .	18	62
Breslau . .	76	88
Carlsruhe . .	56	89
Cassel . . .	17	3
Coburg	37	20 r.
Cöln . . .	52	3 r.
Danzig . . .	98	90
Darmstadt . .	42	91
Dresden . .	35	92
Elberfeld . .	45	3 r.
Frankfurt a/M.	42	46 r.
ditto . . .	38	89
Gotha . . .	23	20 r.
Göttingen . .	5	3
Halberstadt .	7	20 r.

	Meilen.	Nr.
Hamburg . .	19	93
Hannover . .	8	72
Königsberg .	124	95
Leipzig . . .	22	92
Magdeburg .	11	62 r.
Mannheim .	48	99
München . .	83	96
Nürnberg . .	58	96
Prag . . .	54	97
Stettin . . .	52	98
Straßburg .	67	99
Stuttgart . .	62	100
Triest . . .	156	101
Warschau . .	109	102
Wien . . .	94	103

W. Bremen nach

Breslau . .	63	104
Carlsruhe . .	75	105
Cassel . . .	28	21 r.
Cöln . . .	46	106
Danzig . . .	116	107
Dresden . .	54	108
Düsseldorf . .	41	4 r.
Frankfurt a/M.	49	109
Hamburg . .	17	110
Hannover . .	17	111
Königsberg .	143	112
Leipzig . . .	41	113
Lübeck . . .	28	114
Magdeburg .	30	62 r.
München . .	102	115
Münster . .	27	4 r.
Nürnberg . .	77	116
Prag . . .	72	117
Stettin . . .	71	118
Straßburg . .	79	119
Stuttgart . .	75	120

	Meilen.	Nr.
Triest . . .	175	121
Warschau . .	128	122
Wien . . .	112	123

X. Breslau nach

Brünn . . .	40	135
Carlsruhe . .	101	124
Cassel . . .	77	125
Coblenz . .	106	5 r.
Cöln . . .	116	5 r.
Cracau . . .	36	67
Danzig . . .	17	126
Dresden . .	34	5 r.
Erfurt . . .	62	5 r.
Frankfurt a/M.	89	5 r.
Frankfurt a/O.	33	63 r.
Gotha . . .	66	5 r.
Hamburg . .	84	127
Hannover . .	86	128
Kalisch . . .	17	41
Königsberg .	97	129
Leipzig . . .	47	5 r.
Lübeck . . .	84	130
Mainz . . .	94	5 r.
München . .	96	131
Nürnberg . .	37	124
Olmütz . . .	30	135
Posen . . .	23	126
Prag . . .	33	22 r.
Regensburg .	67	22 r.
Stettin . . .	65	133
Stuttgart . .	95	134
Triest . . .	125	135
Wien . . .	59	135

Y. Brünn nach

Olmütz . . .	9	135 r.
Triest . . .	85	135
Wien . . .	59	135

V. Brüssel nach

	Meilen.	Nr.
Lüttich	12	11 r.
Paris	37	11

V. Carlsbad nach

	Meilen.	Nr.
Cassel	43	153 r.
Cracau	82	8
Dresden . . .	22	180 r.
Eger	6	8 r.
Erfurt	16	153 r.
Frankfurt a/M.	48	8 r.
Gotha	13	153 r.
Hof	30	153 r.
Lemberg . . .	127	8 r.
Nürnberg . . .	26	142
Olmütz	47	8
Prag	15	8
Weimar . . .	19	153 r.
Würzburg . . .	24	8 r.

V. Carlsruhe nach

	Meilen.	Nr.
Cassel	40	136
Coblenz . . .	31	2 r.
Cöln	42	2 r.
Danzig	150	137
Darmstadt . .	15	2 r.
Dresden . . .	66	124 r.
Frankfurt a/M.	18	2 r.
Hamburg . . .	79	138
Hannover . . .	58	139
Königsberg . .	175	140
Mannheim . .	8	2 r.
München . . .	38	141
Nürnberg . . .	29	124 r.
Paris	70	37
Prag	81	142
Stettin	102	143
Straßburg . .	10	37
Stuttgart . . .	9	23 r.
Triest	118	144
Warschau . . .	150	145
Wien	97	146
Wiesbaden . .	22	2 r.

V. Cassel nach

	Meilen.	Nr.
Cöln	35	3 r.
Danzig	115	147
Darmstadt . .	24	155
Dresden . . .	43	148
Elberfeld . . .	28	3 r.
Erfurt	16	153
Frankfurt a/M.	22	46 r.
Gotha	13	153
Göttingen . . .	5	3
Hamburg . . .	47	149
Hannover . . .	19	139
Hof	31	153
Königsberg . .	141	151
Leipzig	30	126 r.
Magdeburg . .	28	65 r.
Mannheim . .	31	155
Marburg . . .	11	89
München . . .	65	152
Prag	58	153
Stettin	68	154
Straßburg . .	49	155
Stuttgart . . .	45	156
Triest	138	157
Warschau . . .	127	158
Weimar . . .	19	153
Wien	99	159
Würzburg . . .	25	21 r.

V. Coblenz nach

	Meilen.	Nr.
Cöln	10	2 r.
Darmstadt . .	16	2
Dresden . . .	71	5
Erfurt	43	5

	Meilen.	Nr.
Frankfurt a/M.	13	2
ditto . . .	16	5
Gotha . . .	40	5
Leipzig . . .	58	5
Mainz . . .	12	5
Mannheim .	23	2
Weimar . .	46	5
Wiesbaden .	9	2

V. Coburg nach

Gotha . . .	13	20
Halberstadt .	29	20

V. Cöln nach

Danzig . . .	152	160
Darmstadt .	27	2
Dresden . .	82	5
Düsseldorf . .	5	17 r.
Elberfeld . .	6	66 r.
Erfurt . . .	54	5
Frankfurt a/M.	24	2
ditto . . .	27	5
Gotha . . .	50	5
Halberstadt .	59	66 r.
Hamburg . .	58	161
Hannover . .	42	162
Königsberg .	178	163
Leipzig . . .	69	5
Lübeck . . .	73	164
Mainz . . .	22	5
Mannheim .	34	2
Stettin . .	106	165
Stuttgart . .	49	166
Warschau . .	163	167
Weimar . .	57	5

V. Cracau nach

Eger . . .	88	8 r.
Frankf. a/M.	120	8 r.
Lemberg . .	45	8

	Meilen.	Nr.
Olmütz . . .	34	8 r.
Prag . . .	67	8 r.
Würzburg . .	104	8 r.

V. Crossen nach

Danzig . . .	67	168 r.
Dresden . .	21	168
Graudenz . .	51	168 r.
Posen . . .	20	168 r.
Thorn . . .	41	168 r.

V. Danzig nach

Dresden . .	89	168
Düsseldorf .	145	7 r.
Elberfeld . .	142	7 r.
Elbing . . .	12	7
Frankf. a/M.	130	169
Graudenz . .	16	168
Halberstadt .	93	7 r.
Hamburg . .	98	195 r.
Hannover . .	106	170
Königsberg .	26	7
Leipzig . . .	88	171
Lübeck . . .	93	172
Magdeburg .	86	7 r.
München . .	136	173
Nürnberg . .	107	174
Prag . . .	103	175
Rostock . . .	78	172
Stettin . .	52	172
Stuttgart . .	150	176
Thorn . . .	26	168
Triest . . .	194	177
Warschau . .	53	178
Wien . . .	129	179

V. Darmstadt nach

Frankfurt a/M.	3	2 r.
Heidelberg . .	7	156
Mannheim .	7	2

	Meilen.	Nr.
Straßburg .	25	83
Stuttgart . .	21	156
Wiesbaden .	7	2 r.

V. Dresden nach

Erfurt . . .	28	5 r.
Frankfurt a/M.	55	5 r
Gotha . . .	31	5 r.
Graudenz . .	73	168 r.
Halberstadt .	29	181
Hamburg . .	56	181
Hannover . .	46	182
Klagenfurt .	97	85
Königsberg .	100	183
Laibach . .	108	85
Leipzig . . .	13	5 r.
Lübeck . . .	62	184
Mainz . . .	59	5 r.
Nürnberg . .	37	124
Ofen . . .	97	79
Posen . . .	42	168
Prag . . .	18	79
Stettin . .	43	185
Stuttgart . .	61	186
Thorn . . .	62	168 r.
Triest . . .	124	85
Warschau . .	83	188
Weimar . .	25	5 r.
Wien . . .	58	79

V. Düsseldorf n.

Elberfeld . .	3	7
Elbing . . .	157	7
Halberstadt .	52	7
Königsberg .	171	7
Magdeburg .	59	7
Münster . .	14	4

V. Eger nach

	Meilen.	Nr.
Frankfurt a/M.	42	8 r.
Lemberg . .	133	8
Olmütz . . .	53	8
Prag . . .	21	8
Würzburg . .	26	8 r.

V. Elberfeld nach

Elbing . . .	154	7
Frankfurt a/M.	27	28 r.
Halberstadt .	49	7
Königsberg .	168	7
Magdeburg .	55	7

V. Elbing nach

Halberstadt .	105	7 r.
Königsberg .	14	7
Magdeburg .	98	7

V. Erfurt nach

Frankfurt a/M.	27	5 r.
Gotha . . .	3	5 r.
Leipzig . . .	15	5
Mainz . . .	31	5 r.
Weimar . .	3	5

V. Frankfurt a/M. n.

Gotha . . .	23	5
Göttingen . .	26	89
Hamburg . .	69	189
Hannover . .	41	190
Heidelberg .	10	156
Königsberg .	157	191
Leipzig . . .	42	5 r.
Lemberg . .	176	8
Linz	71	10
Lübeck . . .	79	192
Mainz . . .	4	5 r.
Mannheim .	10	83
Marburg . .	10	89 r.
München . .	44	15
Nürnberg . .	29	10
Ofen . . .	136	10

	Meilen.	Nr.
Olmütz	96	8
Prag	63	8
Preßburg	107	10
Regensburg	43	10
Stettin	84	193
Straßburg	28	83
Stuttgart	24	156
Warschau	138	194
Weimar	30	5
Wien	97	10
Wiesbaden	4	2
Würzburg	16	8

V. Genf nach

Lyon	19	34
Zürich	31	34 r.

V. Gotha nach

Göttingen	12	29
Halberstadt	16	20
Hamburg	41	29
Hannover	23	29
Leipzig	18	5
Mainz	27	5 r.
Weimar	6	5

V. Göttingen nach

Hamburg	29	29
Hannover	11	29
Marburg	16	89

V. Grätz nach

Salzburg	38	31

V. Graudenz nach

Königsberg	28	183
Posen	31	168
Thorn	10	168

V. Halberstadt nach

	Meilen.	Nr.
Hamburg	27	181
Königsberg	120	7
Leipzig	16	181 r.
Magdeburg	7	7

V. Hamburg nach

Hannover	18	2
Königsberg	125	19
Leipzig	43	181 r.
Lübeck	10	9
München	102	196
Münster	41	9 r.
Prag	74	197
Rostock	20	195
Schleswig	19	198
Stettin	46	199
Stuttgart	93	200
Triest	180	201
Warschau	117	202
Wien	114	203

Von Hannover nach

Königsberg	134	204
Leipzig	33	205
Lübeck	25	33
München	93	206
Münster	24	6 r.
Nürnberg	68	207
Prag	62	208
Stettin	61	209
Stuttgart	66	210
Triest	166	211
Warschau	119	212
Wien	102	213

V. Heidelberg nach

Stuttgart	14	156

V. Hof nach

München	42	77
Nürnberg	18	77

V. Insbruck nach

Mailand	56	35

	Meilen.	Nr.
Trient . . .	29	35
Verona . .	41	35

V. Kalisch nach

Warschau . .	32	41

V. Klagenfurt nach

Laibach . .	11	85
Triest . . .	27	85
Wien . . .	39	85 r.

V. Königsberg nach

Leipzig . . .	115	214
Lübeck . . .	120	215
Magdeburg .	113	7 r.
Memel . . .	20	76
München . .	173	216
Nürnberg . .	149	217
Prag . . .	130	218
Stettin . .	78	219
Stuttgart . .	173	220
Triest . . .	222	221
Warschau . .	47	222
Wien . . .	156	223

V. Laibach nach

München . .	63	15 r.
Salzburg . .	64	15 r.
Triest . . .	16	15

V. Leipzig nach

Lübeck . . .	53	224
Magdeburg .	14	225
Mainz . . .	46	5 r.
München . .	60	96
Nürnberg . .	35	19 r.
Prag . . .	34	226
Stettin . .	42	227
Stuttgart . .	59	228
Triest . . .	137	229
Warschau . .	96	230
Wien . . .	71	231

	Meilen.	Nr.

V. Lemberg nach

Olmütz . . .	79	8 r.
Prag . . .	156	8 r.
Würzburg . .	159	8 r.

V. Linz nach

München . .	33	43 r.
Nürnberg . .	41	10 r.
Ofen . . .	65	10
Preßburg . .	36	10
Regensburg .	27	10 r.
Wien . . .	26	10
Würzburg . .	54	10 r.

V. Lübeck nach

München . .	112	232
Münster . .	51	9 r.
Nürnberg . .	87	233
Prag . . .	80	234
Rostock . . .	15	172 r.
Stettin . .	42	172 r.
Stuttgart . .	103	235
Triest . . .	189	236
Warschau . .	117	237
Wien . . .	120	238

V. Lüttich nach

Paris . . .	49	11

V. Luxemburg nach

Metz . . .	7	13
Straßburg .	28	13
Trier . . .	5	13 r.

V. Lyon nach

Zürich . . .	51	34 r.

V. Mailand nach

Trient . . .	26	35 r.
Verona . .	14	35

V. Mainz nach

Mannheim	8	14

	Meilen.	Nr.
Paris . . .	73	239
Straßburg .	26	55 r.
Stuttgart . .	23	14
Weimar . .	31	5

V. Mannheim nach

Straßburg .	18	83
Stuttgart . .	15	14
Wiesbaden .	14	2 r.

V. Metz nach

Straßburg .	21	13
Trier . . .	12	13 r.

V. München nach

Nürnberg . .	25	96 r.
Passau . . .	23	241
Prag . . .	47	242
Salzburg . .	17	15
Stettin . .	100	243
Stuttgart . .	23	244
Triest . . .	79	15
Warschau . .	145	245
Wien . . .	59	43

V. Neufchatel nach

Nürnberg . .	58	78 r.
Ulm . . .	35	78 r.
Zürich . . .	13	78 r.

V. Nürnberg nach

Ofen . . .	107	10
Prag . . .	41	142
Preßburg . .	77	10
Regensburg .	14	10
Stettin . .	77	247
Stuttgart . .	24	84
Triest . . .	103	248
Wien . . .	67	10
Würzburg . .	13	10 r.
Zürich . . .	41	78

V. Ofen nach

	Meilen.	Nr.
Prag . . .	79	79 r.
Preßburg . .	29	10 r.
Regensburg .	93	10 r.
Wien . . .	39	10 r.
Würzburg . .	120	10 r.

V. Olmütz nach

Prag . . .	32	8 r.
Triest . . .	94	135
Wien . . .	28	135
Würzburg . .	79	8 r.

V. Paris nach

Straßburg .	60	37 r.

V. Posen nach

Thorn . . .	20	168
Warschau . .	42	16

V. Prag nach

Regensburg .	34	22 r.
Stettin . .	61	249
Stuttgart . .	63	250
Triest . . .	106	261
Warschau . .	82	252
Wien . . .	40	79
Würzburg . .	47	8 r.

V. Preßburg nach

Regensburg .	63	10 r.
Wien . . .	10	10 r.
Würzburg . .	93	10 r.

V. Regensburg nach

Wien . . .	53	10
Würzburg . .	27	10 r.

V. Salzburg nach

Triest . . .	62	15

V. Stettin nach

Stuttgart . .	101	253
Triest . . .	167	254
Wien . . .	101	255

	Meilen.	Kr.
V. Straßburg nach		
Trier . . .	33	13 r.
V. Stuttgart nach		
Triest . . .	108	256
Warschau . .	144	257
Wien . . .	87	253
V. Trient nach		
Venedig . .	26	40
Verona . . .	12	35

	Meilen.	Kr.
V. Triest nach		
Warschau . .	174	259
Wien . . .	66	85 r.
V. Ulm nach		
Zürich . . .	22	78
V. Warschau nach		
Wien . . .	125	260
V. Wien nach		
Würzburg . .	7	10 r.

IV.

Gebete mit besonderer Beziehung auf die Verhältnisse der Wanderer.

1) Bei'm Abschiede von der Heimath.

Allliebender Vater im Himmel! betrübt im Geiste erhebe ich heute Herz und Hände zu Dir empor. Scheiden soll ich von der geliebten Heimath, von theuern Eltern, Geschwistern, Freunden und allen den guten Menschen, die durch Deine Gnade meine Wohlthäter wurden. Hinauswandern soll ich in die große, weite Welt, unter fremde Menschen, in unbekannte Gegenden. Ich weiß nicht, was mir dort begegnen wird und das macht meiner Seele bange. Denn ich selbst vermag mich nicht vor den Unglücksfällen zu schützen, die mich als schwachen Menschen betreffen können. Doch Du bist ja ein Schutz und Schirm Aller, die auf Dich hoffen; ein starker Hort Aller, die Dir vertrauen; eine Hülfe Aller, die Dich anrufen. Darum wähle ich Dich zu meinem wahren Stekken und Stab, Dich, der Du bis hieher mich liebreich und oft wunderbar erhalten hast. O laß auch in den unbekannten Gegenden, welche mein unsicherer Fuß nun betreten wird, Deine Augen offen über mir stehen Tag und Nacht, daß mich kein zu großes Uebel, kein zu mächtiger Unfall treffe; und kann ich nach Deinem unerforschlichen Rathe und Willen ihnen nicht entgehen, o! so

hilf, daß sie solch' ein Ende gewinnen, daß ich es könn. ertragen. Stärke und kräftige mich zu allem Guten, daß ich an Tugend und Weisheit und allerlei nützlicher Erkenntniß wachse und zunehme und wohlbehalten an Leib und Seele einst zu Denen wieder heimkehre, in deren Armen ich heute bittere Abschiedsthränen weine. Amen.

2) Bei'm Aufenthalte unter fremden Menschen.

Dank Dir, allgütiger Gott! der Du bisher so gnädig und liebevoll mich auf meiner Pilgerreise geleitet und den Pfad, auf dem ich wandelte, so freundlich geebnet hast, daß kein Unfall meinen Körper mit Schmerzen und meine Seele mit Trauer erfüllte. Dank Dir! der Du mir so muntere und frische Kräfte schenktest, daß ich ruhigen und freudigen Herzens schon einen so weiten Weg zurücklegen konnte. Dank Dir! der Du mich auch in weiter Ferne von der theueren Heimath so redliche und gute Menschen finden ließest, daß der Gedanke, von meinen Lieben auf lange Zeit getrennt zu seyn, mir weniger empfindlich und schmerzlich ist. Ja, Deine Güte reicht so weit die Wolken gehen und Deine Gnade und Barmherzigkeit, so weit der Himmel ist. Wie Du überall auf Erden, im Morgen und Abend, im Norden und Süden, Tag und Nacht, uns als Vater nahe bist: so führst Du uns auch überall Brüder entgegen, deren Liebe uns Deine Liebe und Treue anbetend verehren und preisen läßt. — Sey auch fernerhin mein Schutz und mein Erhalter, wie Du Dich bisher als solcher so herrlich mir offenbaretest, und bereite freundlich mir den Weg, den Beruf und Pflicht mir zu wandeln gebieten. Du kannst erfüllen, was ich in Demuth von Dir bitte; denn Du siehest alle meine Wege und Deiner Allmacht ist ja Alles leicht. Du wirst mich erhören; denn Du liebest Alles, was da lebet, Du hassest Nichts was Du gemacht hast und Deine Freude ist Deiner Kinder Wohlergehen. D'rum

harre ich glaubensvoll auch ferner auf Dein Heil. Laß meine Hoffnung nicht zuschanden werden. Amen.

3) Bei langer Arbeitslosigkeit.

Wochen sind schon vorüber und noch immer habe ich keine bleibende Stätte; noch immer irrt mein Fuß unstät umher und nirgends will sich mir ein Hafen der Ruhe von meiner beschwerlichen Wanderung, nirgends eine Werkstatt zu nützlicher Thätigkeit in meinem Berufe, nirgends eine Quelle des Erwerbes öffnen, dessen ich so sehr bedürftig bin. Lange habe ich der Ordnung entbehrt, lange unausgesetzt die empfindlichen Einwirkungen von Sturm und Ungewitter erfahren, die mir der Gesundheit unschätzbares Gut, welches ich allmählig schon entweichen fühle, am Ende noch ganz entziehen werden. Ach! wie oft schon mußte ich mich ängstlich fragen: Was werde ich essen, was werde ich trinken und womit werde ich mich kleiden? wie oft schon gute Menschen um eine milde Gabe ansprechen; und Dank ihnen, daß, wo ich bat, sie mir freundlich gaben und ich an die Thüren der Barmherzigkeit nicht vergeblich klopfte. Du weißt es, guter Gott, daß ich, was ich jetzt Bitteres erfahre, nicht selbst verschuldet habe. Denn Du siehest alle meine Wege, Du verstehest meine Gedanken von Ferne und es ist Dir unverborgen, wie eifrig ich stets nach dem Ziele meiner Wünsche trachtete. Doch ich murre darum nicht; denn jedes Murren über mein Schicksal wäre ja ein Murren gegen Dich, der Du dasselbe in Deinen Händen trägst. Das aber sey ferne von mir. Müßte ich auch noch mehr ertragen, so käm mein Schicksal doch stets von Dir, der Du durch jede Prüfung, die Du schickst, durch alle Leiden, die Du auferlegst, auch da, wo wir es mit unserem blöden Menschenauge nicht zu erkennen vermögen, der Schöpfer unserer wahren Wohlfahrt wirst, und am Ende, wenn wir als fromme Dulder uns bewiesen, uns dafür mit überschwänglichen Freuden lohnest. Darum ergebe ich mich demuthsvoll in Deinen heiligen und unerforschlichen Willen. Ist es mir gut

und nütze, so wirst Du den heißen Wünschen meines Herzens Dein Ohr nicht verschließen und mich bald unter ein schützendes Obdach geleiten, unter welchem ich heimathlich wohnen; durch meiner Hände Arbeit sicher meine Tage fristen und mich in allem Dem vervollkommnen kann, wodurch ich der Welt, den Meinen und mir selbst einst nützlich werden soll. Hast Du es aber anders mit mir beschlossen und meinem beschwerlichen Pilgerlaufe das erwünschte Ziel noch weit hinausgerückt, nun, so flehe ich Dich nur um Kraft und Stärke dazu an, daß ich auf dem Wege dahin nicht ermüde und auf Dein Gebot ihn unverdrossen weiter wandele.

Dir will ich stets mich überlassen
Mit Allem, was ich hab' und bin.
Ich werfe, was ich nicht kann fassen,
Auf Dich, den Gott der Liebe hin.
Der Ausgang zeigt doch immerdar,
Daß stets Dein Rath voll Güte war. Amen.

4) Nach erhaltener Arbeit.

Dank Dir, väterlicher und barmherziger Gott! daß Du mein kindliches Gebet und Flehen gnädiglich erhört und freundlich mir eine Stätte bereitet hast, an welcher ich von meiner langen und beschwerlichen Pilgerschaft ausruhen und wieder ungestört dem Berufe leben kann, den ich mir erwählt habe und in welchem immer vollkommener zu werden, mein redliches Bestreben ist. Gieb mir Kraft dazu aus Deiner heiligen Höhe, damit ich in rüstiger Förderung meines Tagewerkes meiner Pflicht genüge. Segene den Fleiß meiner Hände, Du, von dem alles Gedeihen und Gelingen kömmt. Laß fröhlich mir das Blut durch meine Adern rinnen und lenke der Menschen Herzen dem meinigen zu, damit ich mein Werk mit Freuden treibe und nicht mit Seufzen, wenn auch des Tages Last und Hitze des Körpers schwachem Bau noch so drückend wird. Erhalte mir Alliebender! der Gesundheit unschätzbares Gut, damit meinen

Fleiß keiner Krankheit schmerzenvolle Plage unterbreche und ich an jedem Abende nur ein frohes Dankgebet empor zu Deinem Throne sende. Amen!

5) Morgengebet auf der Reise.

Allmächtiger Gott! Du bist mit Deiner unsichtbaren Kraft und Wirkung bei allen Deinen Geschöpfen zugegen; Du umgiebst uns an allen Orten und siehest alle unsere Wege. Auch über mich hältst Du gewiß Deine Hand, daß mich kein Unfall treffe. „Wer unter dem Schutze des Höchsten ist und unter dem Schatten des Allmächtigen wohnet, der spricht zu Gott: Du bist meine Zuversicht und mein Trost; meine Hülfe kommt von dem Hern, der Himmel und Erde gemacht hat." In diesem festen Vertrauen zu Deiner Macht und Güte wandere ich mit getrostem Muthe in unbekanntem Lande. Sey Du mein Schutz wider alle Gefahren, die sich mir nahen können. Sey Du auch der mächtige Schutz aller der Meinigen, die ich zurückgelassen habe; behüte sie und mich vor Sünden und allen traurigen Zufällen des wechselvollen Lebens. Bringe mich gesund an den Ort, nach welchem ich meine Schritte lenke, laß mich überall vor Dir wandeln und von Herzen fromm und redlich seyn. Dich will ich für alle diese Wohlthaten täglich loben und preißen; mein Leben zur Verherrlichung Deines Namens anwenden und, wenn ich diese Reise geendiget habe, Dir fröhlen Dank sagen. Amen.

6) Abendgebet auf der Reise.

Täglich, o Du getreuer Gott! erfüllest Du Deine tröstliche Verheißung an mir: „Fürchte Dich nicht! ich bin mit Dir! Weiche nicht, ich bin Dein Gott; ich stärke Dich, ich helfe Dir, ich erhalte Dich durch die rechte Hand meiner Gerechtigkeit." Auch an dem heutigen Tage habe ich aus Erfahrung gelernt, daß Diejenigen, welche Dich

fürchten, kein Uebel trifft. Du warst bei mir; Du hast mein Leben und meine Gesundheit erhalten, meine Glieder zur Vollendung der Tagereise gestärkt, alle Gefahren von mir abgewendet und mich die Stätte glücklich erreichen lassen, da nun mein müder Leib sich wieder erquicken soll. Nimm hin den demüthigsten und gerührtesten Dank für alle Barmherzigkeit und Treue, die Du an deinem Knechte gethan hast. Vergieb mir, geliebter Vater! alle meine Schuld und laß, um Christi willen, Deine Gnade nicht von mir weichen. Bedecke mich mit Deinem mächtigen Schilde wider alle Gefahren, die im Dunkel der Nacht mich betreffen können. Laß mich den Morgen fröhlich wiedersehen, damit ich mit heiterem und erquicktem Herzen rühmen und sagen kann: „Gott ist bei mir, ich bin sicher und fürchte mich nicht. Der Herr ist mein Licht und mein Heil; wofür sollte ich mich fürten? Der Herr ist meines Lebens Kraft; wofür sollte mir grauen? Seine rechte Hand schützet mich; seine Güte leitet und segnet mich. Amen.

V

Gesänge religiösen Inhalts.

Morgenlied.

Mein erst Gefühl sey Preis und Dank;
 Erfreue dich o Seele!
Der Herr hört deinen Lobgesang,
 Lobsing' ihm, meine Seele!

Mich selbst zu schützen, ohne Macht,
 Lag ich und schlief in Frieden.
Wer schafft die Sicherheit der Nacht
 Und Ruhe für die Müden?

Wer wacht, wenn ich von mir nichts weiß,
 Mein Leben zu bewahren?
Wer stärkt mein Blut in seinem Fleiß
 Und schützt mich in Gefahren?

Wer lehrt das Auge seine Pflicht,
 Sich sicher zu bedecken?
Wer ruft dem Tag und seinem Licht,
 Uns wieder aufzuwecken?

Du bist es, Gott und Herr der Welt!
 Und dein ist unser Leben.
Du bist es, der es uns erhält
 Und mir's jetzt neu gegeben.

Gelobet seyst du, Gott der Macht!
 Gelobt sey deine Treue,

Daß ich nach einer sanften Nacht
Mich dieses Tags erfreue.

Laß deinen Segen auf mir ruhn,
Mich deine Wege wallen,
Und lehre du mich selber thun
Nach deinem Wohlgefallen.

Nimm meines Lebens gnädig wahr;
Auf dich hofft meine Seele.
Sey mir ein Retter in Gefahr,
Ein Vater, wenn ich fehle!

Gib mir ein Herz voll Zuversicht,
Erfüllt mit Lieb' und Ruhe;
Ein weises Herz, das seine Pflicht
Erkenn' und willig thue.

Daß ich, als dein gehorsam Kind,
Dir zu gefallen strebe;
Dir treu ergeben, gut gesinnt,
Gerecht und züchtig lebe.

Daß ich, dem Nächsten beizustehn,
Nie Fleiß und Arbeit scheue;
Mich gern an And'rer Wohlergehn
Und ihrer Tugend freue;

Daß ich das Glück der Lebenszeit
In deiner Furcht genieße
Und meinen Lauf mit Freudigkeit,
Wenn du gebeutst, beschließe.

Abendlied.

Nun sinkt die Sonne nieder;
Die stille Nacht kommt wieder
Und mit ihr Schlaf und Ruh.
Sie schenkt uns neue Kräfte,

Beschließt des Tags Geschäfte
Und drückt die müden Augen zu.

Noch wach' ich und erzähle,
Mit tief gerührter Seele,
Was Gott an mir gethan.
Mit dankbarem Gemüthe
Lobsing' ich seiner Güte;
Er hört mein frommes Loblied an.

Von ihm kommt jede Gabe,
Das Leben, das ich habe,
Die Ruhe dieser Nacht.
Er ist der Quell der Güter,
Mein Schutzherr und Behüter,
Der, wenn ich schlummre, für mich wacht.

Er läßt es finster werden
Und hüllt den Kreis der Erden
In schwarze Dunkelheit.
Doch auch in dunkler Stille
Wohnt Gott mit seiner Fülle
Und zeigt mir seine Herrlichkeit.

Er führt aus dunkler Ferne
Den Mond und tausend Sterne
Mit Majestät herauf.
Sie leuchten ihm zur Ehre,
Hoch über Erd' und Meere,
Und seine Hand lenkt ihren Lauf.

Voll Majestät und Stärke
Stehn lauter Wunderwerke
In deiner Schöpfung da.
Wie kann ich dir's vergelten!
Du, Gott so vieler Welten,
Warst auch mir Armem heute nah.

Woher mein Glück, mein Leben?
Gott ist's, der mir's gegeben;
Gott ist's, der für mich wacht.
Woher auf meinen Wegen

So mancher frohe Segen?
Gott ist's, der Alles wohl gemacht.

Gott, groß von Macht und Treue!
Jetzt, da ich dein mich freue,
Wird mir die Nacht auch Licht.
Leg' ich die müden Glieder
In deinem Namen nieder,
So wachest du, ich sorge nicht.

Soll mir der Schlaf zum Leben
Erneute Kräfte geben,
So schlaf' ich fröhlich ein;
Soll er mein Leben enden,
So wird Gott mich vollenden;
Er wird mein Gott im Tode seyn.

Reiselied.

Wer nur mit seinem Gott verreiset,
Der findet immer Bahn gemacht,
Weil er ihm lauter Wege weiset,
Auf welchen stets sein Auge wacht.
Hier gilt die Losung früh und spat:
„Wohl dem, der Gott zum Führer hat!"

Es hat Gott heilig sich verbunden,
Als Schutz und Schirm bei uns zu seyn.
Kein Ort wird in der Welt gefunden,
Er zieht da mit uns aus und ein,
Durch Feuer und durch Wassersnoth
Und selbst auch mitten durch den Tod.

Er leitet uns, als seine Kinder,
Voll Huld an seiner Vaterhand
Und deckt erbarmend auch die Sünder
Mit seinem Schutz in fremdem Land;
Und seine Liebe kann allein
Der rechte Schirm im Sturme seyn.

D'rum reisen wir in deinem Namen.
Sey du Gott! unser Weg und Stab.
Die Engel, die zu Jacob kamen,
Send' auch zu unserm Schutz herab,
Mach' Aus- und Eingang so beglückt,
Daß nichts uns unser Ziel verrückt.

Bewahrung vor Wollust.

Der Wollust Reiz zu widerstreben,
O Christ! laß deine Weisheit seyn.
Bewahre, liebst du Glück und Leben,
Dein Herz vor ihrem Greuel rein.
Vor ihrer schnöden Lockung fliehn,
Heißt dem Verderben sich entziehn.

Die Wollust kürzet uns're Tage;
Sie raubt dem Körper seine Kraft;
Und Armuth, Seuchen, Schmerz und Plage
Sind Früchte ihrer Leidenschaft.
Der haßt sich selber, der sie liebt
Und sich in ihre Fesseln gibt.

Sie raubt dem Geiste Muth und Stärke,
Schwächt den Verstand, der Seele Licht;
Sie raubt den Eifer edler Werke
Und Ernst und Lust zu jeder Pflicht.
Sie führet Reu' und bittern Schmerz
In das ihr hingegeb'ne Herz.

Der Mensch sinkt unter ihrer Bürde
Zur Niedrigkeit des Thiers herab;
Er schändet und entehrt die Würde,
Die ihm sein weiser Schöpfer gab;
Vergißt den Zweck, dazu er lebt,
Weil er nach andern Lüsten strebt.

So schimpflich sind der Wollust Bande.
Schon vor der Welt sind sie ein Spott;

Vor'm eigenen Gewissen Schande
Und Schande vor dem heil'gen Gott.
Der Laster Sclav' entfliehet nicht,
O Richter! deinem Strafgericht.

Du übergibst ihn dem Verderben
Schon hier, wer seinen Leib entweiht;
Und nie wird deinen Himmel erben,
Wer sich unreiner Lüste freut.
Drum fleh' ich demuthsvoll zu dir:
O schaff' ein reines Herz in mir!

Gib, daß ich allen bösen Lüsten
Mit Muth und Nachdruck widersteh'
Und stets, dawider mich zu rüsten,
Auf dich, Allgegenwärt'ger! seh'.
Denn wer dich, Gott! vor Augen hat,
Flieht auch verborg'ne Missethat.

VI.

Weltliche Lieder und Gesänge, besonders für Reisende.

Abschiedslied von der Heimath.

O Vaterland! gedenke nicht an Freuden,
Gedenke nicht an Harfenspiel;
Die treusten Söhne müssen dich ja meiden,
Ach, Vaterland! zu einem andern Ziel.

O meine Mutter! all dein traurig Sehnen,
Es hält den Sohn vom Wandern nicht zurück.
Er kann der zarten Liebe süßen Thränen
Nur einmal weihen noch den Scheideblick.

Er zieht hinaus, wo ew'ge Stürme toben;
Die Welt der Liebe läßt er dir daheim;

Der Liebe Vater in dem Himmel droben,
Er pflanzte unvertilgbar ihren Keim.

Es kann die Trennung nimmer ewig währen;
Wir werden Alle wieder einst vereint.
Drum wollen wir noch einen Becher leeren
Und keine Thräne werde mehr geweint.

Und nun, so lebet wohl! die ihr mir theuer,
Und wahret treu der Freundschaft heil'ges Band;
Einst kommt des Wiedersehens Feier
In diesem oder jenem Land.

Fröhliches Wanderlied.

Fröhlich und wohlgemuth
Wandelt das junge Blut
Ueber den Rhein und Belt
Auf und ab durch die Welt.

Husch; husch, mit leichtem Sinn
Ueber die Fläche hin!
Aengstlich um goldnen Tand
Sorgen ist Unverstand.

Griesgram sieht Alles grau,
Freude macht grün und blau;
Rings, wo der Himmel thaut,
Frohsinn sein Nestchen baut.

Ueberall Sonnenschein!
Geht's in die Welt hinein,
Wölbt dir der Baum ein Dach,
Rinnt dir zum Trank der Bach.

Hin und her durch das Land
Frische Luft, Freundeshand.
Ehrlich und leichtes Blut,
Mädchen! ich bin dir gut.

Leben ist doch so schön,
Wenn wir landeinwärts gehn,
Schattenspiel an der Wand,
Schaut durch den bunten Tand.

Fröhliches Lied der Handwerker.

Ueber die Berge hin,
Fröhlich mit leichtem Sinn,
Wandern Gesellen wir,
Unser's Gewerkes Zier.

Kommen wir in die Stadt,
Springt auch das letzte Rad;
Kaum erst die Stadt gesehn,
Müssen wir weiter gehn.

Reisegeld in der Hand,
Wandert man froh im Land,
Schaut sich nach Mägdlein um.
Brüder! das ist nicht dumm.

Meister hat Töchterlein;
Soll'n schöne Kinder seyn;
Meister! ich arbeit' schon,
Gib nur den rechten Lohn.

Welt! du bist gar zu rund;
Mach's mir nicht gar zu bunt!
Geh' sonst nach Hauf' zurück,
Such' dort mein eigen Glück.

Mädchen gibt's auf dem Ball;
Freunde sind überall;
Kehr' dich nicht an die Welt,
Spare dein Reisegeld!

Jugend und Fröhlichkeit!
Dir sey mein Herz geweiht.
Kommt einst das Alter an,
Thut uns die Welt in Bann.

Wo Neid und Stolz sich bläh'n,
Wo Haß und Feindschaft kräh'n,
Da mag ich nimmer seyn,
Da gibt's nicht Kuß noch Wein.

Erinnerung auf der Reise.

Nicht blos im heimisch eng beschränkten Kreise
Denk ich allein an dich.
Auch im zerstreuenden Gewühl der Reise
Schwebst du um mich.

Wenn mir der Sonne erstes Lächeln blinket,
Erscheinst du mir;
Und wenn sie spät, erröthend niedersinket,
Träum' ich von dir.

Und alle guten Geister jener Stunden
Voll Seligkeit,
Die uns so unauflöslich einst verbunden
In bess'rer Zeit —

Sie wachen auf in meinem treuen Herzen
Und flüstern mir,
Oft schwankend zwischen Freud' und Schmerzen,
Von dir, von dir.

Und Berg und Thal und Wald und Flur und Haine
Erneuern nur,
Im Morgenglanz, im bleichen Mondenscheine,
Mir deine Spur.

Wenn sich mein Weg durch fremde Städte windet,
Füllt banger Schmerz,
Daß nirgends dich mein suchend Auge findet,
Mein krankes Herz.

Es rauschen Ströme, stolz, mit hohen Wogen,
An mir dahin.

Oft bin ich sehnend ihnen nachgezogen,
Mit trübem Sinn.

Doch nur die Straße, die zur Heimath führet,
Bringt mich zu dir.
O Himmel! wenn mein sehnend Herz dich rühret,
So bahn' sie mir.

Schifferlied.

Auf Matrosen! die Anker gelichtet!
Segel gespannt! den Compaß gerichtet!
Liebchen ade!
Scheiden thut weh!
Morgen geht's in die wogende See.

Dort draußen auf tobenden Wellen
Schwankende Schiffe an Klippen zerschellen.
In Sturm und See
Wird mir so weh,
Daß ich auf immer vom Liebchen geh'.

Einen Kuß von rosiger Lippe,
Und ich fürchte nicht Sturm und nicht Klippe.
Braus', o Seee!
Sturmwind, weh!
Wenn ich mein Liebchen nur wiederseh'.

Doch find ich die Heimath nicht wieder
Und reißen die Fluthen mich nieder
Tief in die See —
Liebchen ade!
Wenn ich dich oben nur wiederseh!

Lied in der Ferne.

Traute Heimath meiner Lieben!
Sinn' ich still an dich zurück,

Wird mir wohl und dennoch trüben
Sehnsuchtsthränen meinen Blick.

Stiller Weiler! grün umfangen
Von beschirmendem Gesträuch',
Kleine Hütte! voll Verlangen
Denk ich immer noch an euch;

An die Fenster, die mit Reben
Einst mein Vater selbst umzog;
An den Birnbaum, der daneben
Auf das nied're Dach sich bog;

An die Stunden, wo ich Meisen
Im Hollunderkasten fing;
An des stillen Weihers Schleußen,
Wo ich Sonntags fischen ging.

Was mich dort als Kind erfreu'te,
Kommt mir wieder lebhaft vor.
Das bekannte Dorfgeläute
Wiederhallt in meinem Ohr.

Selbst des Nachts, in meinen Trämen,
Schiff' ich auf der Heimath See,
Schütt'le Aepfel von den Bäumen,
Wäss're ihrer Wiesen Klee;

Lösch' aus ihres Brunnens Röhren
Meinen Durst am schwülen Tag;
Pflück' im Walde Heidelbeeren,
Wo ich einst im Schatten lag.

Dann erblick' ich selbst die Linde,
Auf den Kirchenplatz gepflanzt,
Wo, gekühlt im Abendwinde,
Uns're frohe Jugend tanzt,

Dann des Kirchthurms Giebelspitze,
Halb im Obstbaumwald versteckt,
Wo der Storch auf hohem Sitze
Schützend seine Jungen deckt.

Traute Heimath meiner Väter!
Wird bei deines Friedhofs Thür
Nur einst, früher oder später,
Auch ein Ruheplätzchen mir!

Frohsinn auf der Reise.

Ueberall bin ich zu Hause;
Ueberall bin ich bekannt,
Macht mein Glück im Norden eine Pause,
Blüht im Süden mir ein Vaterland.
Lustig hier, lustig da!
Ubi bene, ibi patria!*)

Federleicht ist mein Gepäcke
Und mein Blut so rasch und frisch,
Ob ich unter freiem Himmel decke,
Oder in Palästen meinen Tisch.
Hunger hier, Hunger da!
Ubi bene, ibi patria!

Winkt mir nur beim vollen Glase
Amor zu dem schönsten Spiel;
Sey es hier die aufgestülpte Nase,
Oder da ein griechisches Profil.
Liebe hier, Liebe da!
Ubi bene, ibi patria!

Bin ich unter meinen Freunden,
Ueb' ich deutsche Redlichkeit.
Ja! ich trotze meinen größten Feinden,
Ich vermeide Zank und Streit.
Freunde hier, Freunde da!
Ubi bene, ibi patria!

Wär' ich auch auf Otaheite,
Und ein Mädchen, schlank und hold,

*) Wo es gut ist (wo mir's wohl geht), da ist mein Vaterland.

Ginge unter Palmen mir zur Seite,
Lohnte mir auch da mit Minnesold:
Küsse hier, Küsse da!
Ubi bene, ibi patria!

Transportirt mich Charons *) Nachen
Als Rekrut in jene Welt,
Geh' ich mit, was soll ich Armer machen?
Ob es mir gleich besser hier gefällt. —
Glücklich hier, selig da!
Ubi bene, ibi patria!

Nach der Reise.

Wir haben auf die Reise,
Von der wir heimgekehrt,
Schon heut' nach alter Weise
Ein Fläschchen froh geleert.

Und woll'n vor allen Dingen
Nur erst recht lustig seyn
Und heit're Lieder singen,
Von Freundschaft, Lieb'. und Wein.

Wir trafen auf der Reise
Der Freunde mancherlei;
Wir blieben im Geleise
Und waren froh dabei.

Wir trafen auf der Reise
Gar oft die Liebe an;
Wir blieben aber weise,
Verfolgten uns're Bahn.

Wir trafen auf der Reise
Auch öfters guten Wein;

---

*) Charon war nach der griechischen Götterlehre der Fährmann, welcher die abgeschiedenen Seelen über den Fluß Acheron in die Unterwelt übersetzte

Da schenkten wir, nicht weise,
Uns dann zu fleißig ein.

Wir sind zurückgekehret
Von Freunden, Lieb' und Wein;
Sind wir nun auch belehret,
Wie man soll weise seyn? —

Willst du den Freund durchschauen,
Versuch' es in der Noth!
Verdient er dein Vertrauen,
So giebt er dir sein Brod.

Willst du die Liebe prüfen,
Verläugne Sinnenlust!
Sie blüht nur in den Tiefen
Der reinen, keuschen Brust.

Der Freundschaft zarte Blüthe
Bewahre treu und rein.
Mit reiner Herzensgüte
Mußt du dem Freund dich weih'n.

Mit heil'gem, keuschem Triebe
Umfange deine Braut.
Auf Tugend ist die Liebe,
Auf Zucht und Scham gebaut.

Wir haben auf der Reise
Gar mancherlei erschau't,
Und uns verschied'ner Weise
Geärgert und erbaut.

Wir fanden manchen Thoren,
Der sich für weise hielt.
Den Weg hatt' er verloren,
Das Reisegeld verspielt.

Wir lachten nicht des Armen,
Wir spotteten nicht sein;
Wir gaben voll Erbarmen
Ihm Reisegeld und Wein.

Und dachten dann im Herzen:
„Wir wollen nicht so thun;
Dann können, ohne Schmerzen,
Wir sanft des Abends ruhn.“

Die Reis' ist nun vorüber; —
Doch auch die Flasche leer.
Uns ist die volle lieber. —
„Herr Wirth! noch eine her!“

Ermunterung zur Fröhlichkeit.

Wer wollte sich mit Grillen plagen,
So lang' uns Lenz und Jugend blühn?
Wer wollt' in seinen Blüthentagen
Die Stirn in düst're Falten ziehn?
Die Freude winkt auf allen Wegen,
Die durch dies Pilgerleben gehn;
Sie bringe selbst den Kranz entgegen,
Wenn wir am Scheidewege stehn.

Noch rinnt und rauscht die Wiesenquelle;
Noch ist die Laube kühl und grün;
Noch scheint der liebe Mond so helle,
Wie er durch Adams Bäume schien;
Noch macht der Saft der Purpurtraube
Des Menschen krankes Herz gesund;
Noch labt uns in der Abendlaube
Ein Kuß auf einen rothen Mund.

Noch tönt der Busch voll Nachtigallen
Dem Jüngling hohe Wonne zu;
Noch strömt, wenn ihre Lieder schallen,
Selbst in zerriss'ne Herzen Ruh'.
O! Wunderschön ist Gottes Erde
Und werth, darauf vergnügt zu seyn!

Drum will ich, bis ich Asche werde,
Mich dieser schönen Erde freu'n.

Trink= und Bundeslied.

Auf, auf, ihr Brüder! und seyd froh;
Die holde Freude winkt;
Sie ladet euch zum Trinken ein.
O kommt und seht! wie schön der Wein
Im gold'nen Becher blinkt.

Auf schnellem Fittig eilt die Zeit
Und mit ihr Lust und Schmerz;
Nicht ferne lauscht des Alters Qual!
Nur aus dem schäumenden Pokal
Quillt Geist und Muth ins Herz.

Bald droht unwiderstehlich uns
Die schauervolle Nacht,
Wo uns nicht mehr die Freude blüht,
Nicht mehr des Mädchens Wange glüht,
Der Becher nicht mehr lacht.

Drum pflücket Rosen, weil sie blühn,
Trinkt, weil der Becher schäumt!
Bei deutscher Treu und deutschem Wein
Laßt froher uns als Fürsten seyn!
Ihr Glück ist nur erträumt.

Lebt hoch, ihr theuern Freunde all'!
Durch Brudersinn vereint.
Wer redlich denkt und redlich ist,
Sey brüderlich von uns gegrüßt,
Sy ewig unser Freund.

Nichts trenne unsern Freundschaftsbund;
Kein Schicksal, keine Zeit.

So fest, wie Schweizeralpen stehn,
Steh' er bis wir zu Grabe gehn;
Sein Ziel sey Ewigkeit.

Und nied're Falschheit sey verbannt
Aus eines Jeden Brust!
Wer sich durch Sclavensinn entehrt,
Ist dieses Göttertrank's nicht werth,
Nicht werth der kleinsten Lust.

Bekränzt mit Blumen drum das Glas
Und füllt's mit flottem Wein!
Stoßt an: es lebe, was uns liebt!
Es lebe, was uns Freude giebt!
Und Jubel schalle drein.

Druckfehler.

Seite 23 Zeile 2 lies: Gehülfe statt: Gestülfe. S. 26 Z. 17 l. Unheil st. Uuheil. S. 34 Z. 7 l. wieder st. weder. S. 61 Z. 34 l. Erhelungen st. Erhohlungen. S. 65 Z. 5 l. welchen st. welchem. S. 66 Z. 1 zuwider st. uwider. S. 67 Z. 11 l. denn st. den. S. 70 Z. 19 l. mußt st. muß. S. 73 Z. 13 l. können st. kön=. S. 79 Z. 27 l. Ausnahmen st. Ausnahme. S. 95 Z. 10 l. ordnungsliebender st. ordnunnsliebender. S. 96 Z. 20 u. 21 l. besteht st. bestest. S. 102 Z. 6 l. Ort st. Det. S. 119 Z. 9 l. Aengstlichste st. Aenglichste. S. 121 Z. 7 l. Wichtigkeit st. Michtigkeit. S. 121 Z. 18 l. Thier st. Thierr. S. 122 Z. 20 l. Ingwer st. Ingber. S. 136 Z. 21 l. Mittel st. Mittei. S. 149 S. 11 l. ist st. sind. S. 152 Z. 23 l. Pflaster st. Pflastes. S. 154 Z. 12 l. lange st. sange. S. 154 Z. 20 l. Eindringen st. Eindrin=. S. 202 Z. 18 l. gemacht st. gemache. S. 204 Z. 33 l. Geht st. Heht. S. 206 Z. 22 l. ekelhafter st. ekelhaffer. S. 216 Z. 37 l. euch st. auch. S. 219 Z. 19 l. sogenannten st. sogeannten. S. 221 Z. 10 l. Studenten st. Sudenten. S. 240 Z. 20 u. 21 l. Güstrow st. Güstsow. S. 248 Z. 21 l. Kopenhagen st. Koppenhagen. S. 249 Z. 25 l. Spiegelmacher st. Spigelmacher. S. 255 Z. 10 l. vier st. vie. S. 258 Z. 14 l. Privatpaläste st. Privatpalläste. S. 258 Z. 32 l. Palast st. Pallast. S. 259 Z. 1 l. Chemnitz st. Chemnich. S. 261 Z. 1—11 l. Palast st. Pallast. S. 263 Z. 5 l. andere st. ande. S. 265 Z. 14 l. Gemeinden st. Gemeiden. S. 276 Z. 31 l. Naturaliencabinet st. Naturraliencabinet. S. 278 Z. 4 l. Oberösterreich st. Oberösterreichr. S. 278 Z. 16 l. Eisendraht st. Eisendrath.

Anmerkung. Minder wichtige, bei sehr beschleunigtem Drucke eingeschlichene, Fehler möge der Leser selbst verbessern.

DEUTSCHLAND

mit Bestimmung
der
Hauptstrassen
und
Orts-Entfernung.
1842.

Erklärung

Die Zahlen zw. 2 Orten geben die Entfernung in Postmeilen an.
= bed. ¾ Meile.
– " " ¼ M.
ein – vor der Zahl bed. ¼ weniger z. B. –3 bed. 2¾.

Maasstäbe Geog. M.
Franz. Lieues.

Donnerstag, 15. Januar 1970

Gilden spielten in Rehburg eine wichtige Rolle

Ihre alten Fahnen erhalten würdigen Platz im Heimatmuseum

Rehburg. Im Frühjahr 1970 wird in einem Ausbau des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Rehburg ein kleines Heimatmuseum entstehen. Das nach dem Krieg ausgeplünderte Museum war im heutigen DRK-Haus untergebracht. Nur noch wenige Stücke aus diesem Haus konnte man retten. Sie sollen nun wieder ausgestellt werden. Hierzu gehören einige Kesselhaken mit Eisengeräten, Trachtenstücke, darunter zwei Heicheln. Das Richtbeil, mit dem die letzte Hinrichtung auf dem Köppeberg erfolgte, ist ebenfalls noch vorhanden. Inzwischen konnten einige Webstühle und Spinnräder sichergestellt werden, auch können alte Akten, wie die noch zum Teil erhaltenen Privilegien und Gildebriefe, gezeigt werden.

Die alten Fahnen der Vereine, darunter drei alte Gildefahnen, die eine von ihnen über 250 Jahre alt, sollen in einem besonders würdig hergerichteten Raum untergebracht werden. Auch soll versucht werden, einen alten Rehburger Wohn- und Schlafraum zu rekonstruieren. Die Zeit der Heringsfänger wird ein Steuerrad eines Segelschiffes mit Seefahrtsbüchern und Schiffsbildern in die Erinnerung zurückrufen.

Es bleibt zu hoffen, daß aus der Bevölkerung in Rehburg und den benachbarten Ortschaften noch manches fehlende Stück zur Ergänzung der Heimatsammlung zur Verfügung gestellt wird.

Ein besonderer Platz soll den Gilden eingeräumt werden, die in der Geschichte der Stadt bis zum Jahre 1866 eine bedeutsame Rolle eingenommen haben. Das Wahrzeichen, die Lade, ist nach dem letzten Krieg ebenfalls verschwunden. Vielleicht taucht sie, genau wie die Privilegien doch noch eines Tages wieder auf. Vorhanden ist nur noch eine skizzierte Aufzeichnung des Bürgermeisters Meßwarb von der Lade, die einen pokalähnlichen Aufbau hatte. Erhalten blieben eine ganze Anzahl Gildebriefe, die heute im Tresor der Stadt aufbewahrt sind.

Im Jahre 1768 wurden in Rehburg die ersten Gilden gegründet. Bis zu ihrer Auflösung 1869 wurden sie im Jahresbericht des Bürgermeisters stets lobend erwähnt, denn zwischen ihnen und dem Magistrat bestand eine enge Verbindung.

In Rehburg gab es eine Schmiedegilde, Schneidergilde, Maurergilde, Tischlergilde, Rademacher-, Drechsler- und Stellmachergilde, eine Bäcker- und Schustergilde. Bis zum Jahre 1842 bildeten die Tischler, Drechsler, Schmiede, Stellmacher und später die Schlosser eine gemeinsame Gilde. Dann trennten sich die letzten drei von den ersteren und schlossen sich zu einer gemeinsamen Gilde zusammen. Von dieser Gemeinschaftsgilde besitzt man noch die Fahne.

Die Schmiede, Schlosser und Stellmacher trafen sich zu regelmäßigen Zusammenkünften im Haus des Schmiedemeisters Wilhelm Meyer Nr. 154. Den Vorsitz der Gilde führte der Altmeister, ihm zur Seite standen zwei Land- oder Ladenmeister. Als 1842 die Trennung der Gilden vollzogen wurde, wurde der Schmiedemeister Wilhelm Meyer zum Altmeister der Gemeinschaftsgilde, der Schlossermeister Friedrich Häusler und der Stell- und Rademachermeister August Mahlmann zu Ladenmeistern gewählt.

Alle Lehrlinge, die eine Lehre absolvieren wollten, wurden gegen eine Gebühr, die bei den einzelnen Innungen unterschiedlich war, in eine Lehrlingsrolle eingetragen. Nach abgeschlossener Lehre mußten sie dann vor dem Altmeister und den beiden Ladenmeistern ihre Gesellenprüfung ablegen. Ein Schmied mußte beispielsweise beim Altmeister ein Pflugeisen anfertigen und ein Pferd beschlagen. Bei einem Ladenmeister hatte er eine Axt zu machen und ein Pferd zu beschlagen, beim zweiten ein Hufeisen und eine Mistgabel herzurichten.

Nach erfolgter Prüfung wurde der Geselle vor der gesamten Gilde freigesprochen und auf Wanderschaft geschickt. Die Junggesellen erwanderten nicht nur ihr Vaterland, sondern zogen durch ganz Europa, arbeiteten – und tranken auch Bier: „Also mit Gunst das Bier ist versoffen, das Geld ist versoffen, wer da will weiter trinken, muß weiter klinken."

Auf seiner Wanderschaft trug der Geselle ein Büchlein bei sich, wie er sich fremden Meistern und Altgesellen gegenüber zu verhalten hatte. Nicht jeder Meister konnte einen Gesellen gebrauchen, bei dem vorgesprochen wurde. Mit einem kleinen Taschengeld wurde der Geselle weitergeschickt. Beim Vorsprechen mußte der Geselle einen hierfür vorgeschriebenen Text hersagen, ebenso gab es diese Texte für die verschiedensten Anlässe. Der Meister konnte den Gesellen auch in Strafe nehmen, das wurde dann im Wanderbuch eingetragen. Jeder scheute sich natürlich vor solch einer Eintragung, und so gab es nur wenige Wanderburschen, deren Buch nicht sauber war.

Außer diesen Eintragungen wurde alles registriert, was sich auf der Wanderung an amtlichem ereignete. Die Arbeitsplätze wurden eingetragen, zahlreiche Herbergsstempel zieren solch Buch und vieles andere mehr.

Nach absolvierter Wanderzeit legte der Geselle vor den Innungsmeistern seine Meisterprüfung ab, soweit er nicht überhaupt Geselle blieb. Hierzu war allerdings das Beisein eines höheren Regierungsbeamten erforderlich.

Die Innungen verfügten auch über Sozialeinrichtungen, z. B. besaßen sie ihre eigenen Herbergen. In Rehburg gab es zeitweise drei solcher Unterkünfte. Sie hatten eine Unterstützungs- und Hilfskasse sowie eine Sterbe- und Beerdigungskasse.

Welche gewichtige Rolle diese Gilden spielten, geht für Rehburger Verhältnisse allein aus der Zahl der im Jahre 1853 ansässigen Handwerker hervor. Bei einer damals aufgestellten Statistik gab es in Rehburg 3 Bäckermeister, 2 Maurermeister, 2 Zimmermeister, 6 Tischlermeister, 2 Drechslermeister, 2 Schlossermeister, 2 Schmiedemeister, 3 Rademachermeister, 21 Schuhmachermeister, 12 Schneidermeister. Keiner Zunft gehörten an, 2 Böttcher, 1 Buchbinder, 5 Schlachter, 1 Klempner, 4 Leineweber, 1 Sattler und 1 Seiler.

Bedingt durch die Einführung der Gewerbefreiheit am 21. Juni 1869 mußten sich die noch fünf bestehenden Innungen auflösen.

500418

Waz, 17.8.82

SAUBERE ZÜNFTE

Aus dem 17. Jahrhundert stammt der ‚schöne' Spruch: „Die Zünfte müssen so rein sein, als wären sie von den Tauben gelesen." Dieser ethische Grundgedanke wurde damals wie folgt gehandhabt:

In die Zünfte (Handwerkliche Vereinigungen) wurde damals nur aufgenommen, wer außer ehelicher Geburt auch eheliche Erzeugung seiner Eltern und Großeltern nachweisen konnte. Dasselbe wurde von den Frauen der Zunftgenossen gefordert.

Die Tuchmacherzunft legte im Jahre 1656 in Grünberg einem Lehrling das Handwerk, weil seine Mutter im Dreißigjährigen Krieg von einem Reiter genotzüchtigt worden war, obwohl der Rat bei seiner Begründung feststellte, daß gegen die Frau nichts Ehrenrühriges vorlag.

Im Jahre 1690 wurde dem jüngsten Sohn eines ehelich geborenen Bauern, der das Schneiderhandwerk erlernen wollte, die Aufnahme in die Schneiderzunft von Bunzlau verweigert, weil seine Großmutter 50 Jahre vorher, als sie noch unverheiratet war, mit ihrem Dienstherrn ein Kind hatte.

Der Sohn eines Bauern und Gerichtsdieners, der die Weißgerberei erlernen sollte, wurde 1691 nicht in die Zunft aufgenommen, weil sein Großvater in den Jahren von 1651 bis 1661 als gräflicher Diener bei der Kastration von Pferden geholfen hatte.

Das Winkeleisen frei!

Aus dem Leben und Schaffen der Zimmerleute

Das Zimmerhandwerk ist neben der Schmiedekunst nicht nur das ursprünglichste Handwerk, da zweifellos das Holz sich zuerst der menschlichen Bearbeitung fügte, sondern auch das deutscheste, weil die deutschen Städte geradezu aus den erst geschlagenen heimatlichen Wäldern herauswuchsen.

Dieses Handwerk ist also sehr alt, es hat sich im wesentlichen seit 2000 Jahren auch kaum verändert, aus dem einfachen Grund, weil die Axt, die der Wirbel des ganzen Zimmerns ist, schon damals nicht bloß erfunden, sondern gut und vollständig ausgebildet war.

Mit Axt und Säge konnte der Zimmermann zur Not ein Haus bauen, und alles andere Handwerkszeug war, so unentbehrlich es auch heute ist, nur mehr oder weniger Hilfsgeschirr. Im Mittelalter vertrat die Axt sogar die Stelle des Degens, denn manche Zunftordnungen verlangten beim Gang zur Arbeit von den Gesellen deren ständiges Mitsich-Führen, während das Zeichen des Meisters der würdevoll in der Hand getragene Zollstab war.

Man brauchte die Axt immer und überall – zum Rucken, Drucken und Antreiben, zum Draufhauen, zum Eintreiben der Hölzer und zum Nageln der Sparren. Schreiner durften z. B. früher keine Axt führen, ihnen fiel alles zu, was mit Leim gemacht wurde: Stubengetäfel, Fensterrahmen, Bänke, Tische, Betten und Laden.

Hoch auf dem Bau in schwindelnder Höhe, auf freiem Kehlgebälk standen die Zimmerleute da so sicher wie auf ebenem Boden, hielten im Gleichschwang ihre blitzenden Äxte und ließen sie unter dem singenden Ruf „Hoh! – Ruck!" so lange auf den widerspenstigen Balken niedersausen, bis „DER STERCH' BLITZ NACHGAB ODER VERRECKTE" – eins von beiden.

Die Arbeit wurde morgens begonnen, ohne daß man vorher gefrühstückt hatte, und der Zimmermann löschte, bevor er den Platz betrat, seinen Durst höchstens mit einem oder zwei Glas Bier in einer Frühwirtschaft. Vom Bier hatte der Zimmermann die unerschütterliche Anschauung, daß es Kraft gibt, und genoß es daher in entsprechenden Mengen. Es galt ihm als die beste Suppe, und das ist nicht zu verübeln, denn auf dem Zimmerplatz schwelt im Sommer, wenn die Sonne hoch im Scheitel steht, eine Hitze wie in einem Backofen.

Das Aufschlagen des Dachstuhles war das wichtigste Ereignis im handwerklichen Leben des Zimmermannes und die anschließenden Richtschmäuse bildeten das schönste bis heute noch erhaltene Brauchtum. – Die Zimmerleute spielten dabei immer die Hauptrolle, auch wenn die Maurer in der Überzahl waren, und zwischen beiden kam es da nicht selten zu handfestem Streit. Der Zimmermannszorn ist durchwegs wild, grimmig und rauh wie eine stürzende Wasserflut, und es blieb nicht immer beim Fluchen und Töbern.



Der „deutsche Mann" als Maueranker

– DAS WINKELEISEN FREI! war der Schlachtruf der Zimmerleute. „Gestochen" und „angezapft" wurde bei diesen Gelegenheiten fast jeder Geselle einmal, aber solche Wunden eröffneten sich nie dem Auge des Gesetzes, sie wurden immer als ehrlich angesehen.

Die Fremden

Der Lehrling oder vielmehr Junggeselle durfte nach dem Freispruch höchstens noch ein halbes Jahr bei seinem Meister bleiben, und mußte dann mindestens zwei, in den meisten deutschen Ländern drei oder vier Jahre wandern; erst dann durfte er wieder heimkehren.

Die *fremden Zimmerleute* waren eine gesellschaftliche und gesellige Bruderschaft zur Unterstützung der sich auf Wanderschaft befindenden Handwerksgenossen. Diese Standesvertretungen wurden je nach Ort und Zeit ihres Bestehens Zeche, Gilde, Innung oder Zunft benannt. Ihre völlige Ausbildung mit der Dreiteilung Lehrling, Geselle und Meister erhielten sie aber erst im 16. Jhdt. – Eine der bemerkenswertesten Amtshandlungen der „Gesellenschaft", wie sie ursprünglich hieß, war ihre eigene Gerichtsbarkeit, der selbst die Meister stattgeben mußten.

Der Hauptsitz der Gesellschaft war Bremen. Wo sich sieben „Fremde" befanden, konnte „das Buch aufgemacht", d. h. eine örtliche Fremdengesellschaft gegründet werden. Der Vorsitzende dieser Gesellschaft hieß Altgeselle, der Schriftführer Buchgeselle.

Der Zimmermann arbeitete meist überall nur kurze Zeit, denn sein Ziel war ja, die Welt zu sehen. Er erhielt dann bei seinem Abgang in jeder Stadt einen aus einem Stück Pappe bestehenden „Zettel" mit z. B. folgendem Aufdruck: „Der fremde Zimmergeselle Gustav Kirchner aus Heilbronn ist hier im Fremdenunterstützungsbuch geschrieben gewesen, was hiermit bescheinigt wird."

Wenn ein Fremder im Besitz von sieben Zetteln war, worunter drei vom Ausland sein mußten, dann war er „ausgereist" und konnte – wenn er drei Jahre fremdgeschrieben war – in die Heimat zurückkehren und Altgeselle werden. – Die Wanderlust unserer Zimmerleute kannte keine Grenzen. Selbst bis Sizilien, Ägypten und sogar bis nach Jerusalem zog es sie. Und wer nicht weit gereist war, genoß kein rechtes Ansehen in den eigenen Reihen. Wien mußte man überhaupt einmal erreicht haben, wollte man die Meisterwürde erlangen, und von Italien hieß es im allgemeinen, daß es dort „wenig zu trinken, aber dafür nicht viel zu essen" gegeben habe...

Um die sprichwörtliche Wanderfreude der Handwerksgesellen zu verstehen, muß man wissen, daß das Reisen einst Vorschrift war, mit dem Zweck, dem jungen Gesellen die nötigen Kenntnisse und die Lebenserfahrung und Weltgewandtheit zur Meisterschaft zu verschaffen.

MICHAEL DAMBÖCK

500420



tz Freitag, 12. Oktober 1979

Wo der Zimmerer und der Maurer die Freiheit finden...

Schon ein Jahr auf der Walz

Von HANNELORE FISCHER tz München

Zwei Jahre und einen Tag dürfen sie nicht mehr nach Hause — so wollen's die strengen Zunftregeln. Seit einem knappen Jahr sind Rolf Herbart (27) und Hans Wieggers (23) jetzt schon auf der Walz. Im Moment haben der Zimmerer aus Hannover und der Maurer aus der Lüneburger Heide in München Quartier bezogen. Aber länger als sechs Wochen dürfen die Wandersgesellen hier nicht bleiben. Auch das besagen die Vorschriften der Gilde.

Beide gehören sie zur Zunft der „freien Vogtländer Deutschlands". Was man an der goldenen Ehrbarkeit (einer Anstecknadel) und den Spinnerknöpfen am Jakkett und an der „Büchs" erkennt. Sie bereisen die Welt nicht etwa gemeinsam, sondern sie treffen sich, mehr oder weniger zufällig, immer wieder. Übrigens benützen sie keine öffentlichen Verkehrsmittel. Sie fahren per Anhalter — oder gehen zu Fuß.

Im Oktober 1978 haben sie sich kennengelernt. Doch nach einem Vierteljahr haben sie sich in Südfrankreich getrennt.

Rolf, im schwarzen Wams, marschierte durch die Vogesen bis in den Schwarzwald, in die Schweiz und dann ins Allgäu. Hans mit Zylinder verschlug es nach England, nach Norddeutschland und dann ebenfalls ins Allgäu. Auf einem Gesellentreffen in Fürth verabredeten sich die zwei im Mai erneut. „Auf der Wies'n im Zelt Nummer 13 hatten wir ausgemacht" lachte der Ältere. „Damals wußten wir halt noch nicht, daß es da gar nicht so viel Bierzelte gibt — und daß die Dinger nicht numeriert sind." Aber der Zufall war wieder einmal mit von der Partie.

Am letzten Wies'n-Samstag, wie vereinbart, streiften beide durch die Bierburgen und — man möcht's kaum glauben — sie haben sich zufällig gefunden. Im Zamdorfer Hof in Steinhausen machen sie jetzt Quartier und sind derzeit auf Arbeitssuche.

„Ein Grund, weshalb wir überhaupt Wandersgesellen geworden sind, ist schließlich, daß wir beruflich dazulernen wollen. Wir sind keine Tippelbrüder", erklären die Freunde, die mit gebauten Kachelöfen, Balkonen und Dachstühlen bisher ihren Reise-Etat verdient haben.

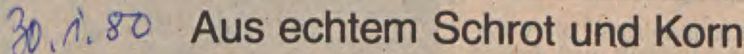
Der zweite Grund für ihre Wanderschaft ist freilich die Freude am Reisen und die Abenteuerlust. „Außerdem wollen wir jungen Handwerkern in ganz Deutschland unsere Zunft und unsere Ziele nahebringen", erzählt Hans.

Deshalb veranstalten „die Zwei" auch immer mal Informationsabende in ihrer Herberge. So wie heute abend, Freitag um 20 Uhr, im Zamdorfer Hof.

Ob sie noch nie vom Heimweh gepackt ans Umkehren gedacht haben? „Eigentlich nicht! Obwohl man manchmal dran denkt, irgendwo Fuß zu fassen", gibt Rolf zu. „Aber irgendwas treibt dich dann doch wieder auf die Straße. Vielleicht das Gefühl, die Freiheit zu finden."

Zunftzeichen der Schuhmacher





30.1.80

Aus echtem Schrot und Korn

sind die beiden Zunftgesellen Axel Langheim (21) aus Kreiensen und Peter Dixon (19) aus Hannover, die wie zu Urgroßvaters Zeiten auf Schusters Rappen oder per Anhalter durch die Lande reisen, um fürs zukünftige Leben wie auch für den Beruf das nötige Rüstzeug zu erlangen. Die beiden, die jetzt Station in Nienburg machten, gehören den sogenannten einheimischen und reisenden Bauhandwerkern, der „Gesellschaft freier Vogtländer Deutschlands" an. Zimmermann Axel ist seit etwa sechs Monaten, Dachdecker Peter schon seit rund einem Jahr unterwegs. Gemäß Zunft-Ordnung müssen sie genau zwei Jahre und einen Tag – mit einer Mindestentfernung von ihrem Heimatort von 50 Kilometern – durch Deutschland ziehen und dürfen in keinem Ort länger als sechs Wochen beschäftigt sein. Für die zwei reisenden Handwerksgesellen hieß es in Nienburg Abschied nehmen, da Axels Route nach Hannover führt, Peter sich jedoch nicht weiter seinem Wohnsitz nähern darf.

WS/Foto: Siebert



Handwerksgesellen in historischer Tracht bei einem ›Treff‹ in der Lüneburger Heide

500423

Wer weiß, was „AID" und „IDS" bedeuten?

2.2.82

Ein „fliegendes Stubenschild" der Zimmergesellen wurde jetzt in Nienburg restauriert

Nienburg (uwa). **Wohl kaum jemand kann heute auf Anhieb sagen, wo es noch ein „fliegendes Stubenschild" gibt. Vermutlich sind es ohnehin nicht mehr viele Mitmenschen, die sich unter dieser Bezeichnung überhaupt etwas vorstellen können. In Nienburg wurde jetzt ein beachtliches Stück dieser Gattung wieder auf Vordermann gebracht, um künftig in Bremen einen Stammplatz zu erhalten.**

„Auch die Silberteller, die früher an den Häusern der Friseure gehangen haben, sind 'fliegende Stubenschilder' ", erklärt Willi Reinefeld, nach eigener Aussage einziger „einheimischer rechtschaffener Zimmerer" in der Kreisstadt. Willi Reinefeld gehört zu jenen Handwerksgesellen, die heute noch die alten Bräuche ihrer Zunft hochhalten. Für Aufsehen sorgen Bauhandwerker wie Reinefeld in unserer Zeit, wenn sie alter Tradition entsprechend in ihrer zünftigen Kluft durch die Lande ziehen; wenn sie auf Wanderschaft sind.

Althergebracht ist auch der Brauch, Zunft-Herbergen einzurichten, die heutzutage allerdings ebenfalls recht selten geworden sind. Diese Herbergen – meistens handelte es sich um Gastwirtschaften mit einem gesonderten Raum, der als Handwerkssaal hergerichtet wurde – waren immer durch ein entsprechendes „fliegendes Stubenschild" gekennzeichnet und somit für alle Wandergesellen bereits frühzeitig erkennbar.

Das Studium der Bräuche der echten Zunftgesellen ist wahrlich eine Wissenschaft für sich, und man könnte Bücher darüber schreiben. Deshalb sei an dieser Stelle ein Schlußstrich unter den Bräuchen erlaubt.

Mit der immer geringer werdenden Zahl von Zunft-Herbergen verschwanden auch deren „fliegende Stubenschilder" aus dem Straßenbild der Städte. Einige „überlebten" allerdings, und zu diesen gehört auch die große kupferne Platte, die Willi Reinefeld jetzt in Verwahrung hatte. Aus dem Jahr 1768 stammt dieses „Stubenschild", das den „einheimischen und fremden rechtschaffenen Zimmerern und Dachdeckern zu Bremen" gehört. Nachdem es jetzt in der Kreisstadt zum siebten Mal restauriert wurde, soll das Prachtstück dieser Zunft das Prädikat „fliegend" verlieren und im Handwerkssaal in Bremen einen Stammplatz erhalten.

Willi Reinefeld weiß einiges über die Geschichte des „Stubenschildes" zu berichten. Lange Jahre zierte es von 1768 an die Zunft-Herbergen. Im Zweiten Weltkrieg wurde es von einem Gesellen aus den Trümmern gerettet, bevor es 1947 wieder auftauchte. Reinefeld: „Damals stand man vor der Frage, ob man es 'versilbern' solle oder nicht." Der Zimmerer ist mit seinen „Kameraden", wie die Kollegen bei den Gesellen ausschließlich genannt werden, heute glücklich über den damaligen Entschluß, der Wahrung des Brauchtums den Vorrang vor materiellen Vorteilen zu geben.

Nach langem Suchen fanden die Gesellen jetzt jemanden, der das „Stubenschild" mit Pinsel und Farbe so aufputzte, wie es bereits 1768 aussah. Gerhard Spicale erneuerte sorgfältig Farben und Formen der Tafel, die heute noch Werkzeuge zeigt, die bereits in Vergessenheit geraten sind.

Selbst derart mit ihrem Brauchtum vertraute Männer wie Willi Reinefeld können heute mit den beiden Buchstabengruppen „A-I-D" und „I-D-S" auf dem Schild nichts mehr anfangen. Trotz intensiver Bemühungen gelang es bisher nicht, die Bedeutung dieser Lettern herauszufinden. Jetzt hofft Reinefeld, daß in Stadt und Kreis Nienburg noch jemand lebt, der dieses Rätsel lösen kann. Wer den Zunftgesellen weiterhelfen kann, sollte sich mit Willi Reinefeld in Nienburg, Telefon (0 50 21) 63 93, in Verbindung setzen.

Hannoversche Straße 57A



Willi Reinefeld ist stolz auf das „fliegende Stubenschild", das jetzt in Nienburg restauriert wurde. Die Bedeutung der Buchstabengruppen „AID" und „IDS" in der Kopfzeile ist den Gesellen heute nicht mehr bekannt. Foto: Warnecke



Mit Gunst und Erlaubnis; Gott grüße das ehrbare Handwerk nach Handwerksgebrauch und Gewohnheit, Meister und Gesellen und die ehrbare Stadt Nienburg: Drei Tage lang hielt die Gesellschaft „Freier Vogtländer Deutschland" ihren Kongreß '80 in der Kreisstadt ab, zu dem etwa 100 Zimmerer, Maurer, Dachdecker, Steinmetze und Betonbauer aus dem gesamten Bundesgebiet anreisten. Darunter waren auch einige, die eigens aus Südafrika, Mexiko, der Schweiz und aus der DDR nach Nienburg kamen. – Auf dem unteren Bild präsentiert der Holtorfer „Buchgeselle" Karl-Heinz Back (links) einigen Gästen während eines Rundgangs durch die Altstadt Beispiele Nienburger Baukunst – hier ein ehemaliger Burgmannshof am Wall. – Oberes Bild: Interessiert schauen sich diese ehrbaren Handwerksgesellen, teilweise mit ihren traditionellen Zunft-Symbolen am Ohr, die von ihren Handwerker-Vorfahren erbauten alten Nienburger Gebäude an.

Fotos: Sommerfeld





Die ehrbare Zunft

der Gesellschaft Freier Vogtländer Deutschland führt an diesem Wochenende in Nienburg ihren Bundeskongreß durch. Schon seit einigen Tagen sind wandernde Handwerksgesellen, die eine jahrhundertealte Tradition wachhalten, Blickpunkt im Straßenbild der Kreisstadt. Fritz Hohlfeld (links im Bild) dürfte mit seinen 73 Lenzen der älteste Kongreßteilnehmer sein. Der Bootsbauer aus Friedrichshafen am Bodensee war auch vor 20 Jahren an die Weser gekommen, als das Gasthaus Dierks schon einmal Tagungsort der Freien Vogtländer war. Natürlich gab es bereits am Vorabend des eigentlichen Geschehens viele Neuigkeiten auszutauschen, zumal in der Vereinigung von Zimmerern, aber auch Maurern, Dachdeckern, Steinmetzen und Betonbauern eine auffallend gelungene Mischung von jungen und älteren Handwerksburschen zu registrieren ist.

Foto: Krause

Ämter und Gilden im alten Stadthagen

In den Städten Niedersachsens und Westfalens entstanden spätestens im 13. Jahrhundert Gruppen von handel- und gewerbetreibenden Bürgern, die in genossenschaftlichem Zusammenschluß den Wettbewerb zu regeln suchten: die Gilden und Ämter, die man in der Neuzeit mit dem oberdeutschen Wort Zünfte bezeichnet. Das Wort Ämter deutet darauf hin, daß diese Gilden in die Verfassung der Stadt eingefügt waren, daß sie ihre Aufgaben im Auftrage der Stadt vornahmen.

Schon das erste im Jahre 1344 in Stadthagen verliehene Stadtrecht ordnete an, daß die dortigen Handwerker in Gilden organisiert werden sollten und daß jedes Amt zwei fromme Männer wählen sollte, mit der Aufgabe, die Sitte, Gewohnheit und Gerechtigkeit in ihrem Amte zu wahren.

Das erste Verzeichnis der Stadthäger Gilden stammt aus dem Jahre 1410. Es umfaßt die Gilde der Kaufleute, der Schuhmacher, der Knochenhauer, der Schneider, der Krämer, der Pülser (Pelzer), der Bäcker, der Höker, der Wollenweber, der Wurstmacher und der Leineweberschen. Vor jeder Gründung einer Gilde hatten die Gildemeister auf dem Rathaus zu erscheinen, einen Eid zu schwören und die Satzungen ihrer Gilde genehmigen zu lassen. Gewöhnlich wurde viermal im Jahre Innungstag gehalten. In diesen Versammlungen, die man echte Tage nannte, wurden die Angelegenheiten der Gilde beraten. Der erste echte Tag des Jahres fand Anfang Januar statt. An diesem Tage wurde auf Vorschlag des alten Gildemeisters der neue große und der neue kleine Meister und von den Jungen der Achtsmann gewählt. Einige Tage nach der Wahl begaben sich die Mitglieder der Gilde, voran die alten und die neugewählten Gildemeister zum Rathaus, um die neuen Führer der Gilde vorzustellen und vereidigen zu lassen. In der Fastenzeit wurde dann der zweite echte Tag im Hause des neuen Gildemeisters begangen. Der dritte Tag folgte nach Pfingsten, der vierte wurde nach Michaelis abgehalten.

Zu solchen Tagen durften die Gildegenossen nur in Feiertagskleidung erscheinen. Der Meister öffnete die Lade, und bei geöffneter Lade wurde dann in feierlicher gemessener Rede beraten, wer in die Gilde aufgenommen werden wollte, der mußte sich hier einfinden und seinen Geburtsbrief vorlegen, aus dem hervorging, daß er ehelich geboren und redlichen Handels und Wandels war. Er mußte sich zunächst unter den Anwesenden einen Fürsprecher wählen, der für ihn darum bat, in das Amt aufgenommen zu werden. Kaufleute, Krämer und Höker erreichten durch die Fürsprache ohne weiteres die Aufnahme. Die Handwerker hatten dazu noch die Probe ihrer Kunst abzulegen. So mußten die Schneider „eynen mans rock und eynen fruwen hoyken (Frauenmantel)“ anfertigen. Die Schmiede mußten sich in das Amt hineinschmieden. So hatte ein Schwertfeger einen Schwertknauf „ein krum Krutze“ und einen „warnagel“ zu schmieden. Ein Kleinschmied, der Schloßwerte anfertigte, hatte ein „Butenkistenschloß, ein Torschloß und Heldenschloß“ zu machen. Jeder, der ins Amt aufgenommen wurde, hatte als Einstand eine Kost zu geben. Sie bestand aus „Swart muß, sennip fleisch, swinefleisch und kofleisch, item potthast und braden“. Dazu mußte Bier beschafft werden, so viel getrunken wurde.

Die Ämter und Gilden hatten innerhalb ihres Gewerbes für Ordnung zu sorgen, ihre Gewerbe vor Übergriffen Amtsfremder zu schützen, Geselligkeit zu pflegen und sich gegenseitig in Notlagen zu unterstützen. Sie betätigten sich als Mittlerorgan für die Anordnungen der gräflichen Regierung an ihre Mitglieder ihrer Organisation, und deutlich spiegeln sich daher in ihren Ordnungen und Verrichtungen die Gesetze der gräflichen Polizeiordnungen wider.

Ordnet die Schaumburger Polizeiordnung von 1615 an, daß die Kaufleute und Höker verpflichtet seien, ihre Gewichte und Maße nach den kupfernen Himbten, eisernen Ellen und messingnen Pfunden und Zentnern zu richten haben, die im Rathaus zu Stadthagen liegen, so gibt bald darauf der Gildemeister der Hökergilde in Bückeburg bekannt, daß auch bei ihm die anerkannten Gewichte zum Vergleich vorhanden sind.

Ratleute und Angehörige der Ämter bilden Kommissionen, die gerechte Preise für die Waren feststellen. Sie empfehlen den Tuchverkäufern, ihre Waren preiswert in Bremen und Hamburg und nicht in Minden, Hameln oder Hannover einzukaufen und prüfen die Längen- und Breitenmaße der Tücher. Sie setzen eine Taxe für die Kürschner und Schneider fest, die gar zu leicht ihre Kunden überteuern. Sie raten den Krämern, die Samt und Seide verkaufen, sich alle halbe Jahre in Frankfurt und Leipzig bei den Messen nach den Preisen zu erkundigen. Sowohl die Schaumburger Polizeiordnung als auch die Amtsordnung Stadthagens enthalten Bestimmungen, was z. B. die Höker verkaufen, die Apotheker aber nicht verkaufen dürfen.

Die Ämter haben neben der Selbstkontrolle eine eigene Strafgerichtsbarkeit über ihre Mitglieder wie über Nichtangehörge ihres Amtes. Daher ist in den Amtsakten nicht selten zu lesen, daß der Gildemeister eine Strafe verhängt hat, weil ein Seidel zu klein oder ein Pfundgewicht zu leicht war. Strenge Ahndungen erfuhren die Schwarzarbeiten von Nichtzünftigen. Vor allem zeichneten sich die Schneider in der Verfolgung ihrer Kollegen aus, die heimlich „upp Stuwen, Kamern oder Gemakern“ Kleider verfertigten. Man bezeichnete sie mit dem Worte Bönhasen. Das sind die Gesellen, die sich auf der Böne, auf dem Hausboden versteckten. Schon im Jahre 1588 bewilligte der ehrbare Rat von Stadthagen dem Schneideramt besondere Artikel, die es gesetzlich ermächtigte, auf Jagd auf Bönhasen zu gehen.

Die Ämter bemühten sich, in Not geratene Mitglieder zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurden monatliche Umlagen erhoben, auch die Strafgelder wanderten in die Unterstützungskasse. Die Amtsangehörigen waren verpflichtet, im Sterbefalle ihren Amtsgenossen zu Grabe zu tragen. Der Sarg wurde aus ihren Beiträgen bezahlt. Das Amt stellte das Leichentuch und drei mit schwarzen Kerzen versehene Leuchter zur Verfügung. Die Teilnehmer am Trauerzuge begaben sich in schwarzer Kleidung und mit Trauerflor am Hute zunächst zum Hause des Gildemeisters und von dort zum Trauerhause. Wer seinen Trauerflor vergaß, oder gar mit einer hellen Hose erschien, hatte mit Strafe zu rechnen.

Die Einstandskost und auch die sonstigen Mahlzeiten der Stadthäger Gilden scheinen mit der Zeit immer üppiger geworden zu sein, so üppig, daß sich die Regierung genötigt sah, die sogenannten Amtszehrungen zu verbieten. Schon in der Polizeiordnung von 1615 wurde dem Bürgermeister und den Räten ausdrücklich auferlegt, das „Fressen und Saufen“ der Gilden abzutun. Es soll, wenn ein Handwerker in die Gilde eintritt, kein Essen und Trinken angerichtet werden. Wenn der junge Meister qualifiziert befunden sei, soll er angenommen und bestätigt werden. Dann solle ein jeder nach Hause und zu seiner Arbeit gehen, wohl sei es angebracht, daß der neue Amtsbruder seinem Amt eine Spende gebe, damit sie zum Kauf von Roggen verwendet werde, den zu besitzen für Notzeiten sehr dienlich sei. Zum Inhalt der Lade gehörte außer den Akten und Abrechnungen, Leuchtern, Kerzen und dem Leichentuch von altersher der Willkomm, ein meist zinnerner Krug, der zum Umtrunk benutzt wurde. War die Gilde vermögend, so konnte sie sich einen silbernen Krug halten. Bisweilen hingen am Rande des Kruges Gedenkmünzen mit den Namen von Amtsgenossen. Sie wurden von den Namensträgern oder auch von deren Angehörigen gestiftet. Sie hatten dafür einen Beitrag zur Amtskasse zu leisten.

Schon mit dem 18. Jahrhundert verloren die Gilden der Stadt an Bedeutung, zumal das Gewerbe auf den Dörfern an Bedeutung zunahm. Im 19. Jahrhundert kam es dann zur allmählichen Auflösung der Gilden, die dann mit der Einführung von Gewerbefreiheit im Jahre 1869 ihren letzten Stoß erhielten. Das Vermögen wurde unter die Mitglieder verteilt. Die Lade und deren Inhalt wurde unter den Amtsgenossen versteigert. So ging eine Gesellschaftsform zu Ende, die Jahrhunderte lang aus dem Leben der Stadt nicht wegzudenken war.

500427

MONTAG, 24. MAI 1982



Vor dem Rathaus zeigten Zimmerleute, wie fachgerecht ein Baum zersägt wird.

tragen statt dessen eine Anstecknadel. Die Vereinigungen der Gesellen haben schon früh gewerkschaftliche Forderungen erhoben, und strenge Zunftregeln sollten die Einigkeit fördern, die stark macht.

Die Wanderzeit gilt als eine Fortsetzung der Lehrzeit, erzählt der Lüneburger Maurer Richard Deutschmann, einer der Organisatoren des Treffens. als „fremdeinheimischer Wortführer" trägt er das „Reglement" in der Hand, ein kräftiges rundes Holz, mit dem er laut auf den Tisch klopfen oder auf andere Weise für Respekt und Ordnung sorgen kann. Richard Deutschmann hat den Zug der Gesellen angeführt, der nach einem bierreichen Empfang in der Handwerkskammer zum Rathausplatz führte.

Die meisten der Wanderbrüder sind mit Frau, Kindern und manchmal Enkeln hier, erzählt er weiter. Die Frauen und Töchter standen am Straßenrand und fotografierten ihr Familienoberhaupt, wie es mit großem Hut, weiten Cordhosen und knapper Weste hinter der Fahne herging – vom strammen Marschieren im Gleichschritt halten die Gesellen nichts.

Und die jungen, echt fremdgeschriebenen Gesellen, sind die mit ihren Verlobten hier? „Nein, nein", sagt Richard Deutschmann, „eine richtige Braut, das hat doch keinen Zweck während der Walz – höchstens eine Tippelschickse, aber schreiben Sie das bloß nicht!"

500428



Hinter ihren Fahnen zogen die Handwerksgesellen durch Lüneburg. Aufn. (2): Jochen Mellin

Heute tippelt Udo zum neuen Krauter

„Fremdgeschriebene Handwerksgesellen" in Lüneburg / Auf der Walz ist die Braut überflüssig

me. **Lüneburg**

Norbert Witte hat wirklich Pech. Da tagten nun Himmelfahrt und Freitag rund 400 Wandergesellen in seiner Heimatstadt Lüneburg, zünftige Gestalten mit großen, schwarzen Hüten und Ohrringen, und der 23jährige Maurer Norbert konnte nicht dabeisein. Er ist nämlich selber ein „Fremdgeschriebener", und nach den uralten Regeln der Wandergesellen darf er während seiner Walz – drei Jahre und ein Tag – seinem Zuhause nicht näher als 50 Kilometer kommen. Aber vielleicht kann sein Bruder Udo ihm demnächst von dem bunten Treiben erzählen.

Am heutigen Montag wird der Zimmermannsgeselle Udo zusammen mit einem weiteren Zimmermann und zwei Maurern von Zunftbrüdern an die Lüneburger Stadtgrenze geleitet, und dann beginnt auch für ihn die Wanderzeit. Möglich, daß sich Norbert und Udo irgendwo treffen. Zimmermann Udo will zunächst gen Norden tippeln, denn in Wyk auf Föhr weiß er bereits einen Krauter (Arbeitgeber).

Arbeiten stand für die Wandergesellen (mancher ist inzwischen längst Meister) in Lüneburg wahrhaftig nicht auf dem Programm. Es war eine große Wiedersehensfeier vor allem älterer Gesellen. Nur rund 40 sind echt auf der Walz und machten in der Heidestadt Zwischenstation. am Freitagmittag zeigten einige Zimmerleute vor dem Lüneburger Rathaus, wie nach alter Art und ohne Motorenhilfe ein dicker Baumstamm quer und längs zersägt wird. Andere schallerten (sangen) oder trudelten: Dabei wird ein Geselle quer über ein Rundholz hin und her gezogen, eine schmerzhafte Prozedur.

Vier Vereinigungen von Wandergesellen gibt es. Die „Rechtschaffenen" führen ihr Brauchtum auf die Zeit um 1200 zurück. Als Erkennungszeichen tragen sie eine schwarze Ehrbarkeit (Schlips). Bei den „Rolandsbrüdern" ist die Ehrbarkeit blau, bei den „Freiheitsbrüdern" rot. Die „Freien Vogtländer" verzichten auf die Ehrbarkeit und

Nur 15 sind noch unterwegs

Gesellenzünfte beklagen sich: Die Wehrpflicht hemmt die Wanderlust

„Studium – kein Vagabundenleben" / Trudelbur und Anschieter / Treffen in Hamburg

Von Karsten Plog

29.7.78

Hamburg

„Der Wind weht übers Stoppelfeld in sonnenheißer Glut, und in der Tasch kein Kreuzer Geld, aber immer mit dem Hut." Ganz im Sinne dieses zünftigen Gesellenliedes aus alter Zeit trugen auch die meisten der vielen ehemaligen und die wenigen aktiven Wandergesellen bei ihrem großen Treffen in Hamburg bei fast jeder Gelegenheit ihren Hut auf dem Kopf. Die einen besitzen eine Melone, die anderen einen Schlapphut und die dritten einen Zylinder. Im Bett, so wurde nachdrücklich versichert, wird der Kopfputz abgelegt. Wohl auch der oft kunstvolle Ring, den viele der früheren Wandergesellen ins rechte Ohrläppchen hängen.

Eine Woche lang hatten sich die wandernden Handwerksgesellen aus der Bundesrepublik und aus anderen europäischen Staaten, die sich nach dem zweiten Weltkrieg unter einem Dachverband zusammengetan hatten, in Hamburg zum fünften Europatreffen eingefunden. Etwa 1500 Mitglieder waren der Einladung gefolgt.

Es ging zumeist lustig zu an der Elbe. Bunte Abende, Brauereibesichtigungen, eine Helgolandfahrt standen auf dem Programm. Die Hanseaten erlebten einen Hauch alter Zeiten. Die traditionsreichen Gesellenzünfte, deren Ursprung zum Teil bis weit ins Mittelalter zurückgeht, zogen mit ihren Traditionsfahnen durch die Stadt. Fast alle trugen dabei die ebenfalls traditionelle Kluft: breite schwarze oder weiße Hosen, die über die Schuhe fallen (damit keine Sägespäne hineinrutschen), ein kragenloses weißes Hemd, die Staude und einen schmalen, schwarzen Binder, der dieses Hemd zusammenhält.

Hinzu kommt eine schwarze Weste, die mit zwei Knopfreihen geschmückt ist, und darüber schließlich eine schwarze oder helle Jacke. Unter dem Arm hielt alt und jung einen wurstähnlichen kleinen Sack. Darin befindet sich Waschzeug, ein sauberes Hemd und saubere Unterwäsche.

Aber nicht nur Heiteres war in Hamburg zu vernehmen. Die größten Kopfschmerzen bereiten den wandernden Gesellen heute die Nachwuchssorgen. Denn die meisten von ihnen sind Ehemalige. Zwar haben die beiden deutschen Vereinigungen der „Rechtschaffenen fremden Zimmer- und Schieferdeckergesellen" und der „Rechtschaffenen fremden Maurer- und Steinhausergesellen" noch an die 1000 Mitglieder. Doch auf Wanderschaft gehen gegenwärtig nur 15 von ihnen. Vor noch gar nicht langer Zeit waren es gar nur drei. Auch in anderen Ländern sieht es da nicht viel besser aus. Allein in Hamburg aber arbeiten 90 000 Menschen in Handwerksbetrieben.

Der Harburger Handwerksmeister Hans Lau, der fünf Jahre als fremder Zimmergeselle reiste und jetzt Vorsitzender im Verein zur Förderung europäischer Gesellenzünfte ist, macht für die arg zurückgegangene Wanderlust vor allem auch die Wehrpflicht verantwortlich, die nach der abgeschlossenen Lehrzeit kommt. Hat der junge Mann sie hinter sich, dann will er Geld verdienen und vielleicht auch bald schon heiraten. Als Wandergeselle aber müßte er drei Jahre und einen Tag seinem Heimatort fernbleiben. In der Bundesrepublik dürfte er sich nicht länger als drei Monate an einem Ort aufhalten, und im Ausland hat er für einen Arbeitsplatz gerade ein halbes Jahr Zeit. Dann muß er weiterziehen.

Folgt man den alten und den wenigen jungen Wandergesellen, die noch auf Schusters Rappen unterwegs sind, dann gibt es nichts Schöneres als das Wandern. Zugfahren ist nahezu verboten, Autos dürfen auch nicht angehalten werden. Manchmal allerdings stoppt eines von selbst – und das ist dann etwas ganz anderes. Bis zu 65 Kilometer schafft ein geübter Wandergeselle an einem Tag. „Mal hab ich drei Wochen gehungert", erzählt einer, „dann habe ich in Champagner gebadet."



Traditionsreiche Zunftfahnen: Wandernde Gesellen in Hamburg. dpa

Nun muß es sicher nicht immer gleich Champagner sein. Tatsache aber ist, daß die Handwerker zumeist keine Mühe haben, auf der Wanderschaft einen Job zu finden, weil sie gute Qualifikationen haben. Schlafen können sie in den eigenen Herbergen der Zünfte. Im Winter erhalten sie dort sogar einen Tag freie Unterkunft.

Heute sehen die europäischen Gesellenzünfte die Reisezeit eines jungen Gesellen als Studium und nicht als Vagabundenleben an, und sie meinen deshalb, daß es möglich sein müsse, einem jungen Gesellen durch Aufschub der Wehrpflicht eine dreijährige Wanderschaft nach alter Väter Sitte zu ermöglichen.

Zu den alten Sitten gehört auch, daß sich die Gesellen, die ihre Wanderung beendet haben, alle vier Wochen, und die reisenden Gesellen alle 14 Tage auf den „ehrbaren Herbergen" treffen, wo die traditionellen Gesellenabende stattfinden. Dort wird dann „geschnallert" (Singen alter Gesellenlieder), es wird „geklatscht" und „getrudelt". Das Trudeln ist heute ein Spiel, war aber einmal bitterer Ernst, als es noch als Strafe gegen Gesellen, die sich irgendwelche Verfehlungen hatten zu Schulden kommen lassen, angewandt wurde. Dabei fragt zunächst der „Trudelbur" einen „Anschieter", ob eine Verfehlung vorliegt. Beschuldigt der Anschieter einen der Anwesenden, dann wird dieser auf den „Trudeltisch" gelegt. Unter seinen Körper wird ein zwölfkantiges Holz, die Trudel, geschoben. Vier Männer ziehen dann den Betreffenden auf diesem Holz hin und her.

All diese Traditionen weisen auf die Jahrhunderte zurück, als das Wanderleben noch Pflicht war und als die Handwerkerzünfte und ihre mächtigen Meister noch großen Einfluß ausübten. Schon im Mittelalter waren die fremden Gesellen im Baugewerbe eine Gemeinschaft, die sich über das ganze spätere Europa erstreckte. Sie bauten die Kathedrale von Monreale in Sizilien, den Turm des Ulmer Münsters, und sie schufen die Skulpturen des Straßburger Münsters. Kurzum: Sie stellten durch Jahrhunderte die Elite des Handwerks. Mit dem aufkommenden Industriezeitalter ging die Macht zurück.

Mit einem alten Brauch wird in Hamburg das Treffen am Sonnabend auch schließen. Um Mitternacht werden die Gesellen die Kette der Verbrüderung singen. Sie fassen sich über Kreuz bei den Händen und singen dabei ein Lied, das aus der Tradition der Weber kommt.

Ausreißer verwirklichte in der Fremde die eigenen Vorstellungen

Nienburger Hufschmied-Sohn berichtet über „neumodige" Kutschen

Gewissermaßen als Nachsatz zu dem am 26. Januar veröffentlichten Beitrag „Das Wanderbuch galt bei den Handwerksgesellen als Paß" von Heinz Meyer, der darin über einen heimatlichen Rademachergesellen auf der „Walze berichtet, wird heute der Brief eines jungen Mannes vorgestellt, der heimlich von zu Hause fortging, um in der Fremde zu lernen, was der Vater ihm daheim nicht erlaubte: die moderne Kutschwagen-Bauweise mit Federung. Das Original des in der „Übersetzung" leider unvollständigen Briefes aus dem Jahre 1826 – ein Zeit-Dokument – stellte Werner D. Godehart zur Verfügung.

Lieben Eltern

Hoffentlich werde ich Ihnen bey guter Gesundheit antreffen welches sie Sich von mir denken können.

Lieben Eltern den abschied mir von Ihnen zu nehmen viel mir Schwer diese Sache war einmal entschloßen und ich möchte sie fortsetzen unt warum ich in die Fremde ging ist nun eingeschlagen unt Zwar um Kutschenwagen machen zu können ich habe zu erst in Braunschweig gearbeitet aber nur 4 Wochen da hatte ich einen Nebengesellen damit ich nicht über ein könte der Meister wollte ihn gehen lassen ich aber sollte Bleiben den aber hatte ich es mit der Brüderschaft versehen unt ebenfalls gedacht ich... Schult daran in den... habe ich 14 Wochen zurücklegen müßen unt es hat mir Trübe auch unterweilen Gut gegangen jetz aber lieben Eltern felt es mir an... Schu unt Strümpe und zu... die Entfernung iß groß unt zwar in Pohlen. Jetzt aber lieben Eltern bin ich in Einer Fabrik worin Wagen nach Breslau verschickt werden und Zwar Kutsch unt... wagen die Neumodigen die jetz auf kommen unt mehreren erfundenen Sachen gebauet Werden Nemlich an die Wagen 2 Satz Federn habe ich schon ververtiget die reine reine Freude war es vor mir diese Sache zu sehen Lieben Eltern Eine Neuiichkeit es hat sich ein Handwerker durch einen wald gehen wollen wie er in diesen wald ist kömt ein Mann gesprungen unt spricht zu ihn er sollte sein geld abgeben wen Ihn sein...



Datiert worden war der an den Nienburger Hufschmiedemeister Engelhart gerichtete Brief seines Sohnes am 29. Dezember 1827. Der Poststempel wurde in Rawitsch (Posen) am 3. Januar 1827 aufgedrückt, und dann gelangte die Sendung, mit den entsprechenden Tax-Vermerken, zuverlässig an seinen Bestimmungsort. Dafür war er mit achteinhalb Groschen freigemacht worden.

Die Bäckergilde in Stadthagen

Im Altertum fand man den Handwerker als einen unselbständigen Arbeiter auf den größeren Höfen, und erst im 10. und 11. Jahrhundert strömten sie in die Städte um sich hier selbständig zu machen. Die Stadtluft machte frei. Im Laufe der Zeit schlossen sich die Handwerker in Zünft+, Gilden und Ämtern zusammen. Diese hatten die Aufgabe, die Stadt- und Landbevölkerung mit den jeweiligen erforderlichen Erzeugnissen ihres Handwerks zu versorgen. Sie besaßen das Monopol der Versorgung, und lediglich an den Markttagen mußten sie auswärtige Konkurrenz dulden.

Wann die Gilden in unserer Stadt gegründet sind, steht nicht genau fest, sie werden erstmals in der Zusammenfassung der Statuten aus der Zeit um 1325 erwähnt. Namentlich werden die Wollenweber-, Tuchmacher-, Wurstmacher- und Knochenhauergilde genannt. Die Bäckergilde ist zwar nicht dabei, es ist aber anzunehmen, daß auch sie bereits bestanden hat. Etwas jünger als die ältesten Statuten der Stadt ist das Privileg des Grafen Adolf von Schaumburg vom 12. August 1344, in dem er Stadthagen die Freiheiten und Gerechtigkeiten die seine Vorfahren gewährt haben, bestätigt und außerdem das Stadtrecht von Lippstadt verleiht. In Ziffer 13 dieses Privilegs ist über die Gilden gesagt, daß die Gildemeister jeweils für 1 Jahr von den Gildebrüdern gewählt und vom Rat eingesetzt und vereidigt werden. Außerdem ist für die Bäcker folgende Bestimmung enthalten: „Ebenso wenn die Bäcker beim Backen sich etwas haben zu schulden kommen lassen, sollen sie Buße zahlen oder die Strafe in Gnaden behalten."

Das Bürgerbuch der Stadt hält von 1382 bis 1869 alle Einwohner der Stadt fest, die das Bürgerrecht erworben haben. 1382 werden 314 Bürger aufgeführt, die den Landfrieden beschwören mußten, sie sind uns als die ersten Bürger der Stadt bekannt geworden. Weitere Bürger folgen in den jährlichen Zusammenstellungen. Unter den ersten Bürgern befinden sich eine Anzahl Bürger mit ihrer Handwerksbezeichnung, auch bei den übrigen Bürgern ohne Berufsbezeichnung wird noch mancher Handwerker gewesen sein. im Nebenberuf waren unsere Bürger Akkerbauern oder Landwirte, sie waren also, wenn die Einnahmen aus dem Handwerk nicht ausreichten, in der Lebensführung der Familie gesichert.

Stadthagen war um diese Zeit nicht mehr klein. Zählt man zu den 314 Bürgern die Personen hinzu, die das Bürgerrecht nicht besaßen oder nicht zu erwerben brauchten wie die Ehefrauen, Söhne, Töchter, kleine Kinder, Knechte und Mägde, die ja in vielen Haushalten damals vorhanden waren, Gesellen, Lehrlinge und sonstige Mitbewohner, die Geistlichen, Ritter, Lehrer, Juden und alles was mit dem Hofe zusammenhing, so dürften insgesamt mindestens 2000 Einwohner in unserer Stadt gewohnt haben. Für die damalige Zeit eine nicht unerhebliche Zahl. Während des 30jährigen Krieges verminderte sich die Einwohnerzahl auf rund 1000, und auch nach dem Kriege dauerte es noch eine lange Zeit ehe die Zahl von 1500 wieder erreicht war.

Von den 1382 aufgeführten Bürgern ist ein „pistor Vogt" Bäcker. Pistor ist die lateinische Bezeichnung für Bäcker. In den alten Stadtrechnungen ist Vogt einige Male aufgeführt und zwar zahlte er eine Abgabe für fremdes Bier. Er muß also im Nebenberuf Bierhändler oder auch Gastwirt gewesen sein. Ferner ist ihm eine Geldstrafe wegen Glückspiels, das auch damals bereits unter Strafe stand, auferlegt. Auch der Name Bacwitte wird aufgeführt. Wenn bei ihm auch kein Beruf angegeben ist, so kann man aber annehmen, daß er ein Weißbäcker war, zumal oft der Beruf auch den Hausnamen angab. Im Jahre 1394 wird ein Arnd cruse als Bäcker, 1413 ein Bäcker Heynemann Hoben, 1433 Hinrik Beneke, eines Bäckers Sohn, 1498 Hinrich Akeman, de becker, 1512 Hinrik Holtorp, 1523 Ludeke Gevekink, Hans Krone und Frans Dolle als Bürger aufgenommen. Alle weiteren Bäcker sind in dem nachfolgenden Verzeichnis der Bäcker unserer Stadt aufgeführt.

Nach der Stadtrechnung muß im Jahre 1400 bereits ein Brothaus oder eine Brotbank am Niederntor bestanden haben, später wird von einer Brotbank am Scharren neben dem Kophus, dem alten Rathaus an der Niedernstraße 1, gesprochen.

Im Jahre 1410 werden erstmalig alle in der Stadt bestehenden Gilden in folgender Reihenfolge aufgeführt: Gilde der Kaufleute (kopmans), der Schuhmacher (schomaker), der Schlachter (knokenhowers), der Schmiede (smede), der Schneider (schroedere), der Krämer (kremer), der Kürschner (pylser), der Bäcker (becker), der Höcker (hoker), Wollenweber (wullenwewer), der Wurstmacher (totter) und der Leineweberinnen (weberinnen). An der Spitze jeder Gilde standen zwei Gildemeister, ein großer und ein kleiner, beide wurden für ein Jahr gewählt. Der kleine Gildemeister wurde nach Ablauf des Jahres großer Gildemeister. Zur Seite standen den beiden der Achtsmann und der Schenker oder auch Mann an der Schenkelkanne genannt. Daß das Gildewesen eine bedeutende Rolle gespielt hat, lassen uns die Gildestatuten und die vielen Artikel der Zunftbriefe erkennen, in denen der Rat die Gerechtigkeiten, Freiheiten und Gewohnheiten festlegte. Die ältesten Bestimmungen sind die der Kaufmannsgilde, eine der vornehmsten und reichsten Gilde, aus dem Jahre 1427. Für das Bäckeramt sind sie aus den Jahren 1533 und 1644 bekannt. Die älteste Satzung der Bäckergilde lautet:

Des Becker amptes gerechticheit ohne van dem Rade tho gelaten.

Im jare nach Christi unses heren gebort Dusent vyfhundert dre und dertich des mandages na Luciae is dat Becker ampt vor dem Rade ghewesen und uth gunstigher tonegung van dem Rade gelanghet dusse nabescreven gerechticheit, dar men sick in thokomenden tyden in dem sulven ampte moghe weten na tho richtende und holdende.

Szo wan mer eynes Beckers szone edder Borgers szone offte uthman dat ampth begherde und winnen wolde, schal und magh desulve dat ampth van unsen sworen Borgermester wo seetlick wente ahn den Raedt eskenn und schal thor sulven tydt dar voer geloven stellen, tom nogesten richte daghe furder van dem Rade wo oltseetlick dat ampf tho eskende und vort tho farende, gelick wo dusse nabescreven artikel vormelden. Offt eynes Beckers szone dat Beckerampth tho wynnende begherde schal desulve in eyner gehegheden sprake tho dren eskinghen gestadet werden und denne schal ohme angesecht werden wenner he vor dem ampte backen scal und wen den syn werck beredet und van dem ampte nochafftige is thogelaten schal desulve myt eynem tafelrecht alse myth achteyn hannoverschen schillinghen, dren gyldekannen bers, dren schaelkesen, botteren und wegghen, wo im ampte oltseetlick ut to ghevende, tho dem berorden ampte gestadet werden. Dar beneven schal he dem Rade und ghemeynen ses hannoversche mark und dem ampte veer pundt wasses gheven. Wen dem so gescheyn denne schal he vor eynen vullenkomen Ghildebroder geholden und anghenamen werden.

Beghevet sick ock also dat eynes Borghers szone edder uthmann eynes beckers dochter edder amtes wedewen in dat hillighe echte frygeden und nemen, und des amptes dar mede gebruken wolden scholen desulven in aller mate gelick eynes beckers szone im ampte forthfaren und wo vorgescreven dar tho gestadet werden.

Weret ock dat eynes Borghers szone dat Beckerampth winnen wolde und neynes beckers dochter edder amptes wedewe inth hillighe echte frygede und neme, desulve schal komen in dren echten spraken und esken dat Beckerampt, denne thor lesten eskinghe schal demsulven angesecht werden, wenner he syn werck vor dem ampte schal backen und bereden; und wen he den syn werck hefft beredet und datsulvige van dem ampte thor noghe is anghenamen schal alsedenne desulvige myt eynem tafelrechte alse myt dren marken, dren gyldekannen bers, dren schaelkesen, botteren und weggen wo oltsettlick utto ghevende thom ampte gestadet werden.

Fortsetzung folgt

Die Bäckergilde in Stadthagen

1. Fortsetzung

Dar benefen schal he fruwen und mannen im beckerampte eyn kost vor veer richten dhoen, twe tho iderer schottelen setten und tellen. Furder schal he dem Rade und ghemeynen ses hannoversche mark und dem ampte eynen golt gulden, eyne halve tunnen bers und achte pundt wasses, szo he in eyner tynhafftighen Stadt geleret, gheven, wo averst syn ampth so nich geleret schal he dem ampte wo oltseetlick twolf punth wasses tokeren und geven, wen sodans gescheyn schal men ohme vor eynen fullekomen gyldebroder holden.

Beghevet sick ock also dat eyn knecht van buten gebaren dat beckerampt wynnen wolde und neynes beckers dochter edder des amptes wedewe in den seliken Standt sick vortruwen und gheven lete: Desulve schal komen in den dren echten spraken und esken dat beckerampt, denne thor lesten eskinghe schal demsulven angesecht werden wenner he syn werck vor dem ampte schal backen und bereden, wen he den syn werck hefft beredet un dat sulvige werck benefen synem getogheden bortbreve tho wyllen van dem ampte synt anghenamen, alse denne denschal he myt eynem Tafelrechte und kost dem ampte tho donde in aller mate wo eynes borghers szone alse dusse nogeste vorgescreven artikel vormeldet und oltseetlick is ut to ghevende, thom ampte gestadet werden. Dar tho schal he dem Rade und ghemeynen twe golt gulden und dem ampte eynen goltgulden, eyne tunnen bers und achte pundt wasses gelick alse de vorgescreven artikel vormeldet uttgheven, wen dem so gescheyn schal men ohme vor eynen vullenkomen Gildebroder holden und tolaten.

In unserer heutigen Sprache übersetzt lauten die Bestimmungen:

Im Jahre nach Christi unseres Herren Geburt 1533 des montags nach Luciae (am 13. Dezember 1553) ist das Bäckeramt vor dem Rate gewesen und hat aus günstiger Zuneigung von dem Rate die nachstehend beschriebene Gerechtigkeit erlangt, nach der man sich in kommenden Zeiten zu richten und zu halten hat.

Wenn der Sohn eines Bäckers oder der Sohn eines Bürgers oder ein Auswärtiger die Aufnahme in das Bäckeramt begehrt, soll und mag derselbe das vorbenannte Amt von unserem regierenden Bürgermeister, wie üblich ist, oder von dem Rat fordern und soll zur selben Zeit geloben, zum nächsten Gerichtstage von dem Rate – wie althergebracht ist – fordern, wie die nachbeschriebenen Artikel vermelden.

Wenn der Sohn eines Bäckers in das Amt aufgenommen werden will, soll derselbe in drei alten Aussprachen die Aufnahme fordern und dann soll ihm angesagt werden, wann er vor dem Amte backen soll. Wenn sein Werk beraten und von dem Amte als gut zugelassen ist, soll derselbe mit einem Tafelrecht als achtzehn hannoverschen Schillingen, drei Gildekannen Bier, drei Schafkäsen, Butter und Wecken, wie im Amte althergebracht ist, die Zulassung dem Amte gestattet werden. Daneben soll er vom Rate und der Gemeinheit sechs hannoversche Mark und dem Amte vier Pfund Wachs (zu Leuchtzwecken) geben. Wenn dies geschehen, dann soll er wie ein vollkommener Gildebruder gehalten und angenommen werden.

Begebe es sich, daß der Sohn eines Bürgers oder ein Auswärtiger die Tochter oder die Witwe eines Bäckers heiratete, soll er in drei echten Ansprüchen das Amt fordern und zur letzten Forderung soll ihm angesagt werden, wann er sein Werk vor dem Amte backen soll, und wenn sein Werk beraten und von dem Amte gut befunden ist, soll er mit einem Tafelrecht als mit drei Mark, drei Gildekannen Bier, drei Schafkäsen, Butter und Wecken, wie althergebracht ist, die Zulassung zu dem Amte gestattet werden.

Daneben soll er den Frauen und Männern im Amt eine Kost für vier Schüsseln richten und zu jeder irdenen Schüssel zwei setzen und zählen. Ferner soll er dem Rate und der Gemeinheit sechs hannoversche Mark und dem Amte einen Goldgulden, eine halbe Tonne Bier und acht Pfund Wachs geben, so er in einer befestigten Stadt gelernt hat, hat er dies nicht, so soll er dem Amte zwölf Pfund Wachs geben. Wenn das geschehen, soll man ihn wie einen vollkommenen Gildebruder halten.

Begebe es sich, daß ein Knecht (Bäckergeselle) außerhalb der Stadt geboren, in das Amt aufgenommen werden wollte und keine Tochter oder Witwe eines Bäckers heiratete, soll er in drei echten Ansprüchen die Aufnahme fordern und zur letzten Forderung soll ihm angesagt werden, wann er sein Werk vor dem Amte backen soll, und wenn sein Werk beraten und neben seinem bezeugten Geburtsbriefe von dem Amte angenommen ist, soll er mit einem Tafelrecht und Kost dem Amte in demselben Maße geben, wie eines Bürgerssohn, wie in dem Artikel vorgeschrieben, und althergebracht ist, in das Amt aufgenommen werden. Dazu soll er dem Rat und der Gemeinheit zwei Goldgulden und dem Amte einen Goldgulden, eine Tonne Bier und acht Pfund Wachs als die vorgeschriebenen Bestimmungen vermelden, ausgeben. Wenn dies geschehen, soll er wie ein vollkommener Gildebruder gehalten und zugelassen werden.

„Scherenschnitt" im Aegitheater

Hannover. Einen ganz neuen Versuch, das Publikum zu fesseln, unternimmt die Landesbühne Hannover am Sonntag, dem 10. 1. 1971, im Theater am Aegi. Paul Pörtners Kriminalstück „Scherenschnitt" kommt zur Aufführung. Dieser „Reißer", in dem der Zuschauer aktiv in den Handlungsablauf eingreifen kann, ist ein Bemühen, das Zusammenspiel zwischen Publikum und Bühne zu beleben.

In der Inszenierung von K. Stieringer wirken mit: Brigitte Buttgereit, Hedi Kriegeskotte, Horst-Dieter Brand, Willi Start und Heino Verhey. Mit der Aufklärung des Kriminalfalles betraut die Landesbühne den beliebten Wolfgang Völz, der den Kriminalkommissar Wittekind in der Hoffnung darstellt, bei den Ermittlungen tatkräftig vom Publikum unterstützt zu werden.

„Scherenschnitt" spielt in einem Frisiersalon, in dem gerade einige Kunden bedient werden, als ein Stockwerk höher der Mord an einer dort wohnenden Pianistin entdeckt wird. Kommissar Wittekind verhört an Ort und Stelle drei Verdächtige, die gleichermaßen ein Motiv für die Tat besitzen.

Nun, auf das Zusammenwirken von den Akteuren und den Damen und Herren im Saal darf man gespannt sein, ein Versuch übrigens, der Anerkennung verdient. Für die Künstler heißt es, zu improvisieren, es dürfen Hinweise des Publikums gegeben werden. Vorschläge für den Fortgang des Verhörs, ja sogar ganze Szenen spielen die Darsteller auf Wunsch nach. Da das Ensemble im Umkreis nicht mit seinem jüngsten Stück gastiert, sind Besucher aus heimischen Gefilden in Hannover gewiß herzlich willkommen. –dib –

Die Bäckergilde in Stadthagen

2. Fortsetzung

Alle Statuten der Stadt enthalten Gildevorschriften. Hierzu einige Beispiele: Der Rat weist die Gildemeister der Bäcker an, ihre Zunftbrüder in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren, ob das Brot gar gebacken sei und auch das richtige Gewicht habe. Bei Verstößen soll die Backware beschlagnahmt und den Armen aus dem St. Johannishof gegeben werden. Gildeangehörige, die während eines Jahres ihren steuerlichen Verpflichtungen der Stadt nicht erfüllt hatten, gingen der Mitgliedschaft verlustig und durften zu den Gildeversammlungen nicht mehr eingeladen werden. Eine Berufsausübung war nicht mehr möglich. Neuhinzugezogene hatten vor der Aufnahme gute Führung und Schuldenfreiheit durch ein Schreiben ihres bisherigen Arbeitgebers bezw. der Ortsgemeinde nachzuweisen.

Die Witwe eines verstorbenen Gildeangehörigen konnte bis zu ihrer Wiederverheiratung Mitglied der Gilde bleiben und das Handwerk ihres Mannes selbst oder durch Gehilfen ausüben lassen. War ein Gildebruder ausserhalb der Stadt gestorben, so sollte er von der Gilde so behandelt werden, als wenn er innerhalb der Stadtgrenzen gestorben sei.

Das Handwerk wurde in der Regel familienweise betrieben und die fremden Gesellen – man nannte sie Knechte – und Lehrlinge wurden in die Familie aufgenommen. Oft heirateten sie die Witwe oder Tochter des Meisters und wurden so Hausbesitzer und Geschäftsinhaber. Aber nicht nur Männer waren im Handwerk tätig, auch Frauen arbeiteten als Handwerksgesellen. In Stadthagen kennen wir die Gilde der Leineweberinnen „de wewerschen" oder „linnenwewerschen". Sie bestand nur aus Frauen und wurde vom Rat als gleichberechtigt mit den Männern anerkannt. Man kann feststellen, daß die Frauen bis zum 17. Jahrhundert wirtschaftlich stärker tätig waren als im 18. und 19. Jahrhundert, wo sie unter dem Druck des größeren männlichen Arbeitsangebots nur Hausfrauen wurden. Das was wir heute mit der Frauenarbeit erleben, ist also in ähnlicher Form schon einmal dagewesen.



Um die in den Gilden und Zusammenschlüssen des Handwerks eingerissenen Mißstände zu beseitigen, schaltete sich der Kaiser durch den Erlass von Reichspolizeiverordnungen um, sie hatten aber keinen durchschlagenden Erfolg und für unser Gebiet erließ Graf Ernst eine Landes- und Polizei-Ordnung, die im Jahre 1615 in Stadthagen gedruckt wurde. Sie bestimmt, daß „das ärgerliche, beschwerliche Saufen und Fressen der Gilden" abgeschafft wird, und daß ein jeder, der das Handwerk gelernt hat, auch zugelassen und „freien Eingang haben, und mit keinen Gelagen, sonderlichen Essen, Einladungen Weib und Kinder, mit Gastereien, Ausrichtung Wein und Biers, noch die Kandten zu tragen oder andere schlimme Arbeit anzutreten, beschwert werden" soll. Die jungen Amtsbrüder sollen im Anfang ihres Handwerks nicht ihrer Barschaft entblößt werden, damit sie auf keinen grünen Zweig kommen, auch sollen sie von den älteren Gildebrüdern nicht in ihrer Nahrung gehindert oder zum „Saufen, Schlemmen und Müßiggang" angehalten oder verführt werden. Wer Meister werden will, soll nachweisen, daß er das Handwerk erlernt, die vorgeschriebene Zeit gewandert hat und durch Ablegung einer Prüfung zum Meister „qualifiziert befunden" ist. Bürgermeister und Rat sollen festsetzen, was die neuen Amtsbrüder für eine Entschädigung zu zahlen haben und das Amt soll die Gelder nur zum Ankauf eines „Vorrsthas an Rocken" verwenden und ordnungsmäßig Buch über Einnahmen und Ausgaben führen. Alle 2 Jahre soll das Buch dem Rat zur Prüfung vorgelegt werden.

Nur zweimal im Jahre sollen die Gilde eine „Morgen-Sprachen oder Conventus" in Gegenwart von 2 Ratspersonen halten. Dabei soll kein Wein oder Bier getrunken und auch nur über Handwerksangelegenheiten gesprochen werden. Insbesondere soll man darüber beraten, wie die Einkommenslage verbessert werden kann und die Vorräte erhöht werden können. Auch bei der Wahl der Gildemeister dürfen keine „Gästerei" mehr gehalten werden. Monatlich zweimal soll der Bürgermeister durch unvermutete Prüfungen das Brot auf Gewicht und gutes Ausbacken prüfen. Nicht ausgebackenes oder zu leichtes Brot soll beschlagnahmt und den armen Leuten gegeben werden. An den Markttagen können auch fremde Handwerker ihre Erzeugnisse zum freien Kauf anbieten.

Der Eid der Gildemeister lautet: „Da euch eure Gildebrüder zu gewählt haben, daß ihr das von heute an ein ganzes Jahr treulichst versehen wollt, nach bestem Wissen und Gewissen, nach alter Sitte und Gewohnheit und keine neuen Bestimmungen setzt oder macht, es geschehe denn mit Zustimmung des Rates. Daß euch so Gott helfe und sein heiliges Wort". Durch die Münz- und Taxordnung vom 19. 12. 1620 wurden feste Preise für viele Lebensmittel und andere Gebrauchsgegenstände eingeführt, auch für das „Weitzenbrod und Rockenbrod". Der rohe Teig mußte gewogen werden und sollte ein ständiges

Gewicht haben. Mehrfach führten die Bäcker Klage über die zu geringen Brotpreise, sie konnten angeblich kaum noch ihre Unkosten decken, geschweige denn von einem Verdienst sprechen, es seien auch genügend Bäcker in Stadthagen und die scharfe Konkurrenz – es waren 16 Bäkkermeister tätig – sorge schon für normale Preise. Ein großer Teil der Bäckermeister sei auf die Landwirtschaft angewiesen oder mußte Tagelohnarbeiten verrichten, um den Lebensunterhalt für die Familie bestreiten zu können. Durch die hohen Kornpreise kam es verschiedentlich vor, daß die Bäcker kein Brot backten. Der Rat griff ein und setzte 1 Rthl. Strafe für den Fall fest, daß in Zukunft wieder „ein gäntzlicher Mangel an Brot entstehen" sollte.

Im Jahre 1747 muß unsere Gegend unter einer außergewöhnlichen Hitzewelle und Regenmangel gelitten haben. Ab April gab es keine Niederschläge mehr und ab Mai war eine derartige Hitze, daß das Getreide auf den Feldern verdorrte und das Vieh geschlachtet werde mußte, weil auf den Wiesen kein grünes Hälmchen mehr zu finden war. Die Nahrungsmittel waren knapp und der Landesherr befahl, daß statt des üblichen Roggenmehls nur noch 1/2 Roggen, 1/4 Gerstenschrot und 1/4 Haerschrot zum Backen verwendet werden durfte. Lediglich den Hofbäckern war es erlaubt, besseres Mehl zu verbrauchen, wenn sie für den Hof lieferten. Sogar Baumrinde wurde geschrotet und mit verbacken. Die Preise waren ins unermeßliche gestiegen, und für einen „Himbten" Roggen wurde ein Reichstaler und 16 Groschen bezahlt. Die armen Leute verkauften ihr letztes Hab und Gut für ein wenig Brot. Fast alle Arbeiten waren eingestellt. Auch in den Jahren um 1700 und 1770 muß eine große Kornknappheit bestanden haben, es wurde das Korn auf dem Lande beschlagnahmt und der Kornhändler Bömers angewiesen, 4 Fuder Roggen und 1 Fuder Weizen an die Bäcker zu liefern, damit sie backen konnten und die Bürger nicht zu hungern brauchten. Bömers wurde ausdrücklich verboten, Korn nach außerhalb zu verkaufen. Im Monat Dezember sollte jeder Bürger nur noch soviel Korn zurückbehalten, wie für die Frühjahrssaat erforderlich war, alles andere mußte abgeliefert werden. Im Jahre 1770 sollten die Bäcker 1/4 Roggenmehl, 1/4 Weizenschrot, 1/4 Gerstenschrot und 1/4 Haferschrot verbacken. Wer hiergegen verstieß, sollte bestraft werden.

Im Jahre 1732 veröffentlichte der Landesherr die vom Kaiser erlassene Verordnung über „Abstellung der Mißbräuche bei den Handwerkern". Es wird bestimmt, daß kein Handwerker ohne Wissen der Obrigkeit Zusammenkünfte halten oder einberufen darf und keine Handwerks-Artikel, Gebräuche und Gewohnheiten ohne Erlaubnis geändert oder neu gefaßt werden dürfen. Jeder Lehrjunge soll einen Gesellenbrief erhalten, der mit seinem Geburtszeugnis in der Handwerkslade des Arbeitsorts aufbewahrt werden soll. Der Gesellenbrief gilt an allen Orten im Deutschen Reich. Wer rebelliert und keine Arbeit verrichten will, wird mit Gefängnis, Zucht-, Haus- und Festungsbau oder Galeeren-Strafe belegt, bei schweren Vergehen sollte sogar am Leben gestraft werden.

Ein wandernder Gesell sollte nicht mehr als 2 bis 5 gute Groschen in bar oder Essen und Trinken auf der Herberge erhalten. Die alten Gesellenbräuche werden aufgehoben, geheime Verbindungen unter Strafe gestellt, die außerehelich geborenen Kinder den ehelich geborenen gleichgestellt. Ein unverheirateter Geselle braucht nicht mehr ins Handwerk zu heiraten, um es ausüben zu können, wer fleißig und geschickt ist, mag den Beruf ausüben. Wenn dem Lehrjungen an den Lehrjahren nur wenige Tage oder Stunden fehlen, soll das bisher übliche „hobeln, schleifen, predigen, taufen, ungewöhnliche Kleider tragen, auf den Gassen herumführen oder schicken und dergleichen oder läppische Redensarten führen und wenn nur ein Wort oder Jota fehlt, er sich einer Geldstrafe" unterwerfen muß, fortfallen. Vermerke in den Geburtsbriefen sollen unterbleiben. Die Handwerksburschen sollen keine Degen tragen und die jungen Meister von den Älteren nicht zu Diensten herangezogen werden.

Im Jahre 1771 ordnete die Landesregierung an, daß die Armen nur Brot bestehend aus 1/2 Roggen, 1/4 Gerste und 1/4 Hafer gebacken werden sollte. Die Verteilung des Brotes sollte am Mittwoch und Sonnabend einer jeden Woche erfolgen, und zwar je Person 1 Pfund.

Von Reife- und Aufnahmeriten in der Gegenwart

Mit den griechischen Mysterien und den altgermanischen Kriegerverbänden war das Initiationswesen im Abendlande nicht erloschen. In den zahlreichen hermetischen und alchemistischen, in den Handwerkergesellschaften des Mittelalters und in den Ritterorden gab es initiationsartige Bräuche, und bis in die jüngste Vergangenheit, ja in die Gegenwart hinein haben sich an Reifefeiern erinnernde Zeremonien erhalten. Uralte Bräuche oder Nachahmungen davon sind aber auch beim »Gesellenmachen« der Handwerker üblich, bei der Aufnahme von jungen Studenten in die Verbindungen, bei dem Eintritt in Gesellschaften wie die Logen der Freimaurer, der Odd-Fellows, der Guttempler, in die Schlaraffia, »Faschingsnarren zu Cöln« und zahlreiche andere mit fastnächtlichem Brauchtum verbundene Gesellschaften. In allen diesen Aufnahmefeiern findet sich viel neueres Brauchtum, insbesondere aus dem mittelalterlichen Rittertum; aber viele Züge weisen auf die Kennzeichen der primitiven Initiationen hin.

Georg Buschan (1863–1942) hat darauf hingewiesen, daß in Schweden, Finnland und Estland die Prüfungen für den Eintritt in die Altersklasse der Jünglinge im Heben eines Steines und im Reiten bestünden. «Eine ausdrückliche Wehrhaftmachung des Jünglings findet heute noch in der Pikardie (Nordfrankreich) statt, wo sich die Jungmannschaften bis auf den heutigen Tag in auffallend reiner Form erhalten haben: Die Versammlung zur Aufnahme neuer Mitglieder wird an Allerheiligen um Mitternacht abgehalten. Nur die Männer sind anwesend. Der Bursche muß lesen können und seinen Namen in die Stammrolle einschreiben. Dann hat er Proben seiner Tüchtigkeit zu bestehen, mit der Holzhaueraxt umzugehen, Garben zu binden, einen Eichenstamm zu sägen. Er muß die Sense wetzen, Holzbündel machen und endlich auch einen Pflug zusammensetzen. Zum Schluß besteigt er einen Esel, um sich als Reiter zu bewähren. Hat der Bursche diese Prüfungen bestanden, so ist er berechtigt, fürderhin die Bluse mit blauem, in roter Wolle gesticktem Kragen zu tragen, das eigentliche Manneskleid jener Gegenden. Zugleich erwirbt er sich auch das Recht, sich nach einer Frau umzusehen.»

Strenge Prüfungen, die an Grausamkeit den Aufnahmeriten bei Naturvölkern in nichts nachstehen, wurden auch beim Gesellenmachen der Handwerksinnungen und Kaufmannsvereinigungen auferlegt. «So wurde z.B. in der Faktorei der Hansa in Bergen der Neuling an einen Strick gebunden, in die Höhe gezogen, beräuchert, dann bis aufs Blut gepeitscht und auf einer Haut geprellt, d.h. emporgeschleudert.» (Werner Krebs, Alte Handwerksbräuche. Mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz. Schriften der Schweiz. Ges. f. Volkskunde, Bd. XXIII, Basel 1933.) Wie die Aufnahme in die Knabenschaften wurde die in die Innung häufig als Taufe gefeiert. Bei den Buchdruckern ist noch heute das sogenannte «Gautschen» Sitte. Der Täufling wird in der Druckerei überraschend an einem Tage nach bestandener Lehre auf das Kommando «Packt an!» von zwei «Anpakkern» ergriffen und in eine Wanne mit Wasser gesetzt. Je kräftiger er sich wehrt, desto tüchtiger wird ihm zugesetzt, so daß er von oben bis unten triefend naß wird. Darauf wird ihm feierlich der «Gautschbrief» ausgehändigt, der ihn als Gesellen ausweist. Auch das Gesellenmachen bei den Beutlern zeigt initiationsähnliche Züge. Beim Kartenspiel mit den Gesellen wird der «Junge», das ist der Lehrling, mit Ruten auf die Hände geschlagen, er muß dreimal unter einer Bank durchkriechen, ähnlich wie der Prüfling in Neuguinea durch das Maul des Ahnenungeheuers oder der junge Australier zwischen den Beinen der Eingeweihten durchkriechen muß, dabei schlagen ihn die Gesellen mit Ruten und sprechen die Worte: «Ein Junge kriecht hinunter und ein Geselle wieder hervor.»

Bei den Hutmachern wird der Junge ebenfalls mit Ruten geschlagen, bei den Posamentern erhält er vom «Vater» einige Ohrfeigen. In der Schuhmacherzunft war vielerorts das

sterien, die als Reinigung, die großen Mysterien, die als Wandlung und eine dritte Stufe, die als Kontemplation bezeichnet wurden. Grundsätzlich wurden nur Bürger und Bürgerinnen von Athen zu den Eleusinischen Mysterien zugelassen. Auch war die Beherrschung der attischen Sprache Vorbedingung; jedoch konnten Fremde, die um Aufnahme baten, leicht das athenische Bürgerrecht erhalten.

Die kleinen Mysterien wurden im Tempel von Agrai, einer Vorstadt Athens, gefeiert und dauerten mehrere Nächte. Nachdem die Kandidaten geschworen hatten, über alle ihnen zuteil werdenden Offenbarungen Stillschweigen zu bewahren, wurden sie mit Wasser des Ilisos bespritzt. Darauf folgte ein Aufenthalt im Freien, während dessen die Initianden in die Geheimnisse der Zeremonien eingeführt und auf die Prüfungen vorbereitet wurden; hier erkennt man eine Analogie zur Seklusion der primitiven Völker. Im ganzen betrachtet, sind die kleinen Mysterien als Vorbereitung zu den großen anzusehen, die sechs Monate später, zur Zeit der Herbst-Tagundnachtgleiche, begannen. Sie wurden durch verschiedene reinigende Zeremonien eingeleitet. Wasser- und Feuerproben, längere Fastenperiode, Verbote gewisser Speisen machten den Anfang, dann folgten Opfer an Dionysos. Auf Grund einer Beurteilung der moralischen Qualitäten der Bewerber wurde eine erste Ausscheidung von Unwürdigen vorgenommen. Hierauf fingen die Prüfungen an. Sie begannen mit einem symbolischen Sterben. Die Schüler wurden in die Erde eingegraben und mit Schmutz bedeckt, was eine Art von Begräbnis bedeutete. Nachher traten sie, von einem Eingeweihten geführt, durch dunkle Gänge den Weg in die Unterwelt an. Wie er im einzelnen verlief, ist unbekannt, es heißt nur, daß er für jeden Eingeweihten anders war. Die verschiedenartigsten Erscheinungen erschreckten und quälten unterwegs den Mysten. Es läßt sich aus den Berichten nicht mit Sicherheit entnehmen, worin diese Erscheinungen bestanden. Es ist die Rede vom Auftauchen gefährlicher Tiere, besonders von Schlangen, aber auch von Geistern, die die schreckliche Beherrscherin des Spukes und der Geister, Hekate, aus der Unterwelt heraufgesandt habe. Da bei den Initiationen der Naturvölker das Erschrecken der Kandidaten durch vermummte und maskierte Angehörige des Stammes sehr häufig vorkommt, darf man vielleicht diese Angaben so auslegen, daß die jungen Mysten von verkleideten Eingeweihten erschreckt wurden.

In verschiedenen Stufen folgte dann die Erlernung des rituellen Ackerbaues, der heiligen Tänze und des Flötenspiels sowie der für den Kult erforderlichen Handreichungen. Die Initianden wurden dabei streng, ja grausam behandelt, erhielten Prügel, wurden mit Schmutz beschmiert und beworfen, was deutlich zeigt, daß sich hier uralte Bräuche von Reifefeiern erhalten hatten.

Zum Schlusse wurden sie vor ein Tribunal gebracht, das ihnen Fragen stellte und ihr Verhalten während der großen Mysterien beurteilte. Hatten sie die Prüfungen bestanden, so wurden sie mit weißer Farbe bemalt und einem hellen Licht, dem Symbol der Erleuchtung und Auferstehung, entgegengeschickt. Dort erhielten sie neue Kleider und waren dadurch als Geweihte kenntlich gemacht. Diese als heilig geltenden Gewänder trugen sie so lange wie möglich.

Initiationsfeiern gab es im Altertum aber keineswegs nur im Bereich der Mittelmeerkulturen, sie gehörten vielmehr auch zum Kulturgut anderer Völker, z. B. der alten Germanen, wie Lily Weiser (geb. 1898) («Altgermanische Jünglingsweihen und Männerbünde»; Bühl/Baden 1927) nachgewiesen hat, und hatten sich bruchstückweise vor allem in den Bräuchen der Kriegergesellschaften erhalten. Tacitus beschreibt z. B., daß den jungen Knaben als Zeichen der Reife feierlich eine Waffe überreicht wurde. Genau wie die Jünglinge auf den Salomonen (Melanesien) ließen sich die Sueben als Zeichen der Reife eine besondere Haartracht wachsen. Bei den Chatten soll eine Initiation bestanden haben und in die folgenden Stufen gegliedert gewesen sein: 1. Trennung von der gewohnten Umgebung, 2. Ertüchtigung im Kampf, 3. Eintritt in die Gruppe der Erwachsenen. Jede Phase war durch eine Änderung in der Tracht gekennzeichnet. Von den Hariern wird berichtet, daß sie in weißer Bemalung zum Kampf angetreten seien. Daraus läßt sich vielleicht schließen, daß sie während gewisser Feiern ihrer Bünde als Totengeister auftraten, wie dies von Angehörigen der Naturvölker bekannt ist. Ähnliche Verbände gaben wohl auch Anlaß zu den Sagen über die Berserker, die nach Weiser eigentliche Kriegergesellschaften darstellten. Auch bei ihnen spielte der für die Initiationen typische Ahnenkult eine Rolle. *Dr. Kr. Bühler-Oppenheim*



Aufnahme in eine Freimaurerloge. Rechts: Der Neuling mit verbundenen Augen. Anonymer Stich aus dem 18. Jahrhundert.

»Beuteln» üblich. Dabei wurde der Neuling, der sogenannte «Spöttische», von den «Braven» in die Mitte genommen und an Haar und Ohren sehr heftig gerissen. Der Mißhandelte durfte nicht mucksen, sondern mußte sich schließlich noch für die Behandlung bedanken. Diese Bräuche werden verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß hier das Schlagen an die Stelle des «Erschlagens» der Kandidaten getreten ist; wie in den Initiationen der Naturvölker müssen sie sterben, bevor sie als Wiedergeborene in den Stamm oder den Stand aufgenommen werden können. Außerdem schreibt der Volksglaube solchen Quälereien eine kräftigende und Unheil abwendende Wirkung zu.

Der Brauch, den Prüfling zu schlagen und zu quälen, bildete sich bei den Tischlern ihrem Handwerk entsprechend um. Mit besonders dafür hergestellten Werkzeugen wurde der Prüfling «behobelt», «gehackt», mit dem Streichmaß «gezeichnet» und mit dem Winkelmaß «gemessen». Zum Schluß fuhr ihm ein Geselle mit rußiger Hand über das Gesicht. Sein neuer Name wurde ihm mit einer Ohrfeige eingeprägt, dann durfte er sich waschen und neu ankleiden, und allmählich wurde er als gleichberechtigt mit den Gesellen betrachtet und mit allen ihren Gebräuchen bekannt gemacht.

Wie diese Beispiele zeigen, hatte jedes Handwerk seine eigenen Sitten beim Gesellenmachen. Im 18. Jahrhundert begannen sich die aufgeklärten unter den Handwerkern gegen die üblichen Roheiten zu wehren, Geistlichkeit und Staat taten das Ihrige dazu, und im Laufe des 19. Jahrhunderts kam das «Hänseln» der neuen Gesellen allmählich außer Gebrauch.

Bei der Aufnahme von jungen Leuten – den sogenannten Bacchanten oder Beanen (Beanus wahrscheinlich von «bec jaune» = Gelbschnabel) – in die Reihe der Studenten waren seit dem Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert Zeremonien üblich, die hinter denen beim Gesellenmachen in nichts zurückstanden und in vielen Einzelheiten mit den Initiationsriten der primitivsten australischen Stämme übereinstimmten. Diese Feier, die sogenannte «studentische Deposition», verschwand gleichzeitig mit den Handwerkerbräuchen, und nur noch Reste davon haben sich im Brauchtum der heutigen Studentenverbindungen erhalten. Der Ausdruck «Deposition» kommt von «cornua deponere», da im Laufe der Zeremonie die Hörner abgestoßen wurden.

«Der mehr robuste als feierliche Einweihungsakt findet zumeist im Universitätshof vor einer Schar älterer Studenten und im Beisein des Dekans und mehrerer Magister statt. Die ganze Gesellschaft ist vermummt. Nachdem der Depositor, meist ein älterer Student, die erforderlichen Instrumente ausgebreitet und geordnet hat, bekleidet er die



«Hänseln» eines Fuhrmannes in Leipzig. Leipziger Messebild aus einer Serie von Georg Emanuel Opiz. 1820.

Kandidaten mit dem Bacchantenrock, einem abenteuerlichen Kleidungsstück. Ihr Gesicht ist geschwärzt, auf dem Hut tragen sie Hörner, die Ohren sind künstlich verlängert, im Munde stecken ihnen gewaltige Schweinszähne, die sie bei Strafe von Schlägen im Munde behalten müssen. Dieses groteske Aussehen soll illustrieren, daß der «Bean» noch kein Mensch, sondern ein unvernünftiges Tier ist. Die Menschwerdung des armen «Tieres» vollzieht sich durch eine Reihe qualvoller Zeremonien. Erst werden ihnen die Haare geschnitten, die Nägel der Hände glatt gefeilt und mit einer Riesenzange die Zähne ausgezogen. Man malt ihnen einen Bart an, auf daß sie nicht aussähen wie die Kinder. Ein widerliches Mundwasser wird ihnen gereicht – Kräuter, die am Abtritt wachsen, haben es gewürzt –, auch ekelhafte Pillen und Salben fehlen nicht. Dann werden die Täuflinge der Länge nach auf den Boden gelegt und gleich groben Klötzen mit einer Axt behauen und mit einem mächtigen Hobel behobelt. Die Hörner müssen sie sich abstoßen, indem sie mit dem Kopf gegen eine Türe oder Säule rennen. Sie müssen eine lange Litanei, ein Sündenbekenntnis nach Art der Beichte hersagen, und schließlich werden sie mit Wasser begossen und unsanft abgetrocknet. Nachdem der Depositor die Gequälten als von ihrem Beanismus «geheilt» erklärt hat, müssen sie noch zum Dekan der philosophischen Fakultät, der den andächtig Knienden mit ermahnendem Wort das «Salz der Weisheit» reicht und ihnen den Wein der Reinigung aufs Haupt gießt.

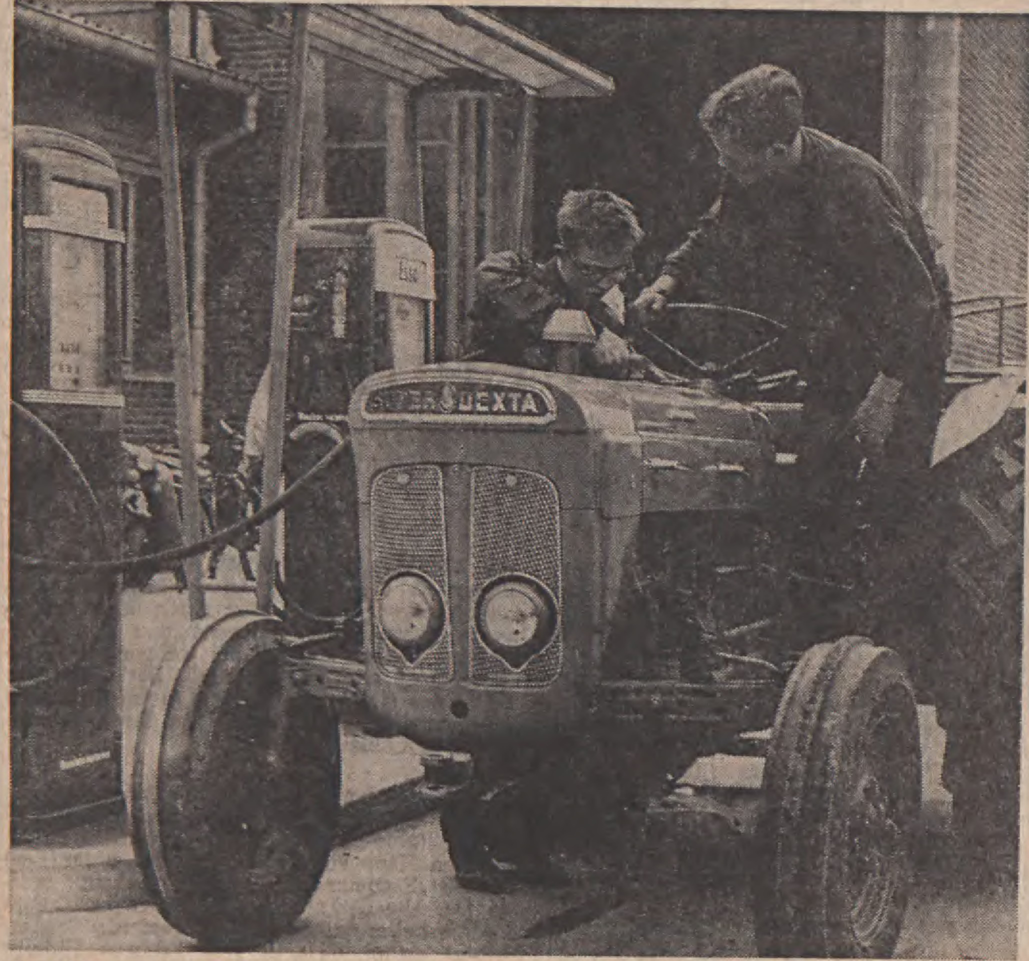
Durch diesen «Weihe-Akt» wurde aus dem Beanen der Pennal, der Fuchs der Burschen, und «ein Jahr, sechs Monate, sechs Wochen, sechs Stunden und sechs Minuten» war er der brutalsten, entwürdigendsten Sklaverei durch seine Peiniger ausgesetzt. Dann kam der Erlösungsschmaus, bei dem er ein Ragout aus zerschnittener Wurst, Salz, Brot, Nesseln, Tinte, Butter, Scherben und anderen, besser nicht angeführten Abscheulichkeiten hinunterwürgen mußte. Nun erst wurde er zum freien «Burschen» erklärt und konnte sich selbst Opfer unter den Pennälern suchen.» (Gian Caduff, Die Knabenschaften Graubündens. Chur, 1932, S. 43 f.)

Allmählich sind die meisten Bräuche, die Initiationscharakter hatten, verschwunden; sie haben sich gewandelt, sind mißverstanden und schließlich fallengelassen worden, und nur zu oft auch ist uralter Brauch mit neuem Inhalt versehen worden, so daß das Ursprüngliche darin erst dem geschärften Blick nach sorgsamer Forschungsarbeit sichtbar wird. Allen Veränderungen und Umdeutungen zum Trotz lassen sich Initiationen im eigentlichen Sinn aber bis zum heutigen Tag aufzeigen, und sie werden voraussichtlich bestehen, solange es Menschen gibt, da sie offenbar einem in der menschlichen Seele tiefverwurzelten Bedürfnis entsprechen.

Dr. Kr. Bühler-Oppenheim

Die Entwicklung des Handwerks in 150 Jahren

Von Wilhelm Stelling jun.



Ausbildung des Nachwuchses wird gefördert.

Die hannoversche Gewerbepolitik war zu Anfang des vorigen Jahrhunderts zunächst stark gekennzeichnet von dem Streben der Städte, ihre Zwangs- und Bannrechte aufrecht zu erhalten und zu sichern. Die meisten der 32 Artikel der Verordnung des Herzog Georg Wilhelm von 1692 betr. der Einrichtung der Ämter und Gilden waren noch gültig oder man richtete sich danach. Die gewerbliche Gesetzgebung der hannoverschen Regierung war insgesamt jedoch in jenen Tagen in vielen neuen Gesetzen und Verordnungen vertreten.

Nachdem 1808 im damaligen französischen Königreich Westfalen und 1810 in Preußen die Gewerbefreiheit verkündet war, trat zwar auf gesetzlichem Gebiet eine wesentliche Vereinfachung ein, die hannoversche Regierung hatte es jedoch nach 1815 nicht einfach, eine für das neue Landesgebiet einheitliche gewerbepolitische Lösung zu finden. Die Forderungen nach Gewerbefreiheit einerseits, das Festhalten an dem überlieferten „guten alten“ Edikt von 1692 andererseits brachten bedeutende Schwierigkeiten. Obwohl die Zünfte aufbegehrten, verloren sie doch mehr und mehr ihre alten Rechte und Aufgaben und schliefen daher teilweise ein. Dazu kam die sogenannte „industrielle Revolution“, die Einführung der Dampfmaschine, der Eisenbahnen, durch den Bevölkerungsanstieg hervorgerufene erhöhte Nachfrage nach mehr, billigeren und praktischeren Erzeugnissen der Konsumgüterindustrie.

Die Gründung des Zollvereins brachte zwar eine fühlbare Erleichterung, jedoch in Kleinstädten und auf dem Lande war bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts keine wesentliche Änderung zu erkennen. So kann man feststellen, daß 1833, als die Königliche Landdrostei zu Hannover an sämtliche Ämter und Magistrate ihres Bezirks eine Anfrage betr. Prüfung der Lehrlinge und Meister stellte, die Obrigkeit beauftragt war, die Zunftvorsteher auf die noch gültigen „allgemeinen Gilden-Reglements vom 26. Septbr. 1692“ hinzuweisen. Bei der betr. Zusammenkunft der Gilden-Meister der Stadt Nienburg unter der Leitung des Bürgermeister Müldener und des Ober-Commerzien-Commissar Senator Quaet-Faslem waren sämtliche 14 Nienburger Gilden vertreten, um die Prüfungsrichtlinien für Lehrlinge und Meister neu festzulegen und zwar getrennt für Stadt- und Landmeister. Für Lehrlinge wurde ab sofort der Besuch der Realschule zur Pflicht gemacht, die ja in Nienburg seit 1831 bestand.

Ein letztes Aufbegehren der Zunftmeister gegen die Gewerbefreiheit ist 1848 zu erkennen. In einer Eingabe, unterzeichnet von 188 Nienburger Handwerksmeistern und Gewerbetreibenden an die „hohe deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a. Main“ vom 14. Juni 1848 beklagten sie sich, „vereint mit den Gilden aus 52 Städten des Königreichs“ und baten „um Schutz der deutschen Gewerke gegen das Prinzip der Gewerbefreiheit, die den deutschen Mittelstand“ vernichte. Diese Forderungen nach einer neuen Berufsordnung wurden zwar von den Ausschüssen der Nationalversammlung anerkannt, ein entsprechender Entwurf wurde fertiggestellt, aber die Beratungen im Parlament sowie die Gesetzgebung selbst blieben infolge der damaligen zeitbedingten Ereignisse aus. Den Bestrebungen des gesamten Handwerks war hier kein praktischer Erfolg beschieden, obwohl ihnen doch eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die folgende Gewerbepolitik zuzumessen ist.

Etwa von 1850 ab setzte sich der wirtschaftliche Liberalismus entschiedener durch, und noch bestehende Reste zünftiger Ordnung wurden allmählich überall aufgehoben. Vom Königlichen Ministerium des Inneren aus Hannover wurde mit Datum vom 15. November 1853 den hiesigen Handwerkern mitgeteilt, daß der „Zunftschluß bei sämtlichen Gilden der Städte Hannover und Nienburg, bei welchen er noch besteht“, sofort aufzuheben sei. Damit war die freie Ausübung eines Handwerksberufes ohne Bindung an eine berufliche Organisation gegeben, die Vertreibung und Einführung von Waren jeglicher Art an keine Beschränkungen mehr gebunden.

So wurde auch den Blank- und Sensenschmieden aus Liebenau ab 1852 das Recht untersagt, ihre Erzeugnisse mit ihrem Warenzeichen, einem Pferd und den Initialen des betr. Meisters, zu versehen. Die seit Jahrhunderten bestehende Begünstigung ihrer Schmiedeerzeugnisse, die zuletzt von Herzog Georg Wilhelm 1695 privilegiert war, hörte damit endgültig auf. „Ausländische“ Erzeugnisse durften ab sofort eingeführt werden, so daß auch aufgrund der immer mehr einsetzenden industriellen Fertigung von Schneidwaren die dortigen Blankschmiede im Laufe der folgenden Jahrzehnte ihre Arbeit einstellen mußten, bis zu Beginn dieses Jahrhunderts die letzte Reckmühle verschwand.

Mit der Bekanntgabe der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund 1869 war schließlich das erste einheitliche deutsche Gewerbegesetz verabschiedet, das dann 1871 auf das gesamte Reichsgebiet ausgedehnt wurde. Damit bestand die absolute und kompromißlose Gewerbefreiheit in Deutschland. Die anschließende stürmische wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung mit seiner „Gründerzeit“ ist daraus zu erkennen.

Die trotz allem und immer noch unablässigen Forderungen der Handwerker nach einer geordneten und festgefügten Berufsausbildung mit den dafür erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen waren begründet in den fachgerechten Nachwuchssorgen auch der Industrie und in dem offensichtlichen Absinken der Leistungshöhe der gesamten Arbeiterschaft. Das erkannte die preußische Regierung. Ihre handwerkspolitischen Bestrebungen finden ihren Niederschlag in den Novellen zur Gewerbeordnung der folgenden Jahre.

Den Innungen wurden jetzt öffentlich-rechtliche Befugnisse zugestanden, die Bildung von Innungs-Ausschüssen und Innungs-Verbänden gesetzlich festgelegt. Die Befugnis zur Haltung und Ausbildung von Lehrlingen wurde jetzt wieder den Innungen übertragen, eine einheitliche Gestaltung der gesamten Lehrlingsausbildung angestrebt.

Die Folge der handwerksfördernden Gesetze blieb nicht ohne nachweisbare Erfolge, die Zahl der Innungen nahm erheblich zu, obwohl Gründung von Innungen und ihr Beitritt freiwillig waren. Während in Nienburg um die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch 16 Zünfte vorhanden waren, gab es um 1880 nur noch drei Gilden, die mit ihren wenigen Mitgliedern immer noch die Bestimmungen ihrer Privilegien von 1710/38 als maßgebend betrachteten: die Maurer, die Zimmerer und die Schuhmacher. Aufgrund der Einladung zu einer Besprechung über handwerkspolitische Reformen im Rathaus zu Nienburg waren die Meister zwar mit der vorgelegten Belebung der vorhandenen und Einrichtung von neuen Innungen einverstanden, sie forderten jedoch Zwangsmaßnahmen seitens der Regierung oder den Zusammenschluß mehrerer Gewerbe zu einer Innung, um eine sichtbare und erfolgversprechende Reorganisierung zu gewährleisten. Aufgrund der Gewerbegesetzgebung der 80er Jahre lebten dann hier insbesondere durch die Initiative einzelner Meister die Innungen der Bauhandwerker, der Bäcker, der Maler und Glaser, später die der Fleischer und der Schlosser und Schmiede wieder auf.

Als dann schließlich mit einer weiteren Novelle zur Gewerbeordnung 1897 das sogenannte „Handwerkerschutzgesetz“ veröffentlicht wurde,



Auf der Wanderschaft: Zimmergeselle ...



... und dieses Zeichen lädt zur Einkehr ein.

Fortsetzung: „Entwicklung des Handwerks"

waren damit zwar gewisse Ziele der handwerkspolitischen Gesetzgebung erreicht, alle Forderungen der Meister jedoch noch nicht erfüllt.

Die Handwerkskammern zur Wahrung der gemeinsamen Interessen aller Handwerker waren eine der wichtigsten Einrichtungen der neuen gewerblichen Selbstverwaltung. Ihre Hauptaufgabe war zu Anfang die Pflege und Erneuerung des Ausbildungs- und Prüfungswesens. In die Organe der für den hiesigen Bezirk 1900 gegründeten Handwerkskammer in Hannover wurden im Laufe der Jahre zahlreiche bekannte Handwerkspersönlichkeiten des Nienburger Raumes gewählt.

Die neue Verordnung sah ferner die Einrichtung von Zwangs-Innungen vor. Sämtliche Berufsvertreter eines Stadt- oder Landkreises mußten der Organisation beitreten oder durften ihr Gewerbe nicht ausüben. Daneben waren jedoch auch noch „Freie Innungen" zugelassen, wenn alle Meister im Innungsbereich freiwillig beigetreten waren. Die Zahl der Innungen erhöhte sich zusehends. Im ehemaligen Landkreis Nienburg bestanden 1903 drei freie und drei Zwangs-Innungen, im ehemaligen Landkreis Stolzenau 6 freie Innungen. Kurz vor dem 1. Weltkrieg waren es in Nienburg zwei freie und sieben Zwangs-Innungen, in Stolzenau 9 freie und eine Zwangs-Innung. Die meisten Innungen besaßen jetzt das Gesellenprüfungsrecht.

Die von den Handwerkern seit langem geforderten Rechte in Bezug auf eine fach- und sachgerechte Ausbildung ihres Nachwuchses fanden ihren Niederschlag schließlich in den Bestimmungen der Novelle zur Gewerbeordnung von 1908 durch den sogenannten „kleinen Befähigungsnachweis". Jetzt wurde die Lehrlingsausbildung nur gestattet, wenn der Handwerker im Besitz des Meistertitels aufgrund der Meisterprüfung in dem betreffenden Beruf war.

Während der 1. Weltkrieg dem allgemeinen Aufstieg ein vorläufiges Ende setzte, waren die Jahre danach gekennzeichnet von den allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Erscheinungen, die nicht ohne wesentliche Spuren auch am Handwerk vorübergingen. Die Kriegsjahrgänge waren schlecht ausgebildet, es herrschte Nachwuchsmangel. Trotzdem setzten die Meister der allgemeinen Entwicklung einen bemerkenswerten Widerstand entgegen. Sie erhofften sich in den berufsständischen Zusammenschlüssen doch eine wesentliche Hilfe und Unterstützung: die Zahl der Mitglieder stieg ständig, neue Innungen wurden gegründet bzw. die Statuten bestehender Innungen den Zeitverhältnissen angepaßt. Während im Bezirk der Handwerkskammer Hannover 1919 157 Innungen bestanden, stieg deren Zahl bis 1929 auf 238. Im Landkreis Nienburg wurden damals 8 neue Innungen gegründet: Stellmacher, Tischler, Buchbinder, Uhrmacher, Klempner, Sattler-Tapezierer, Schuhmacher und Damenschneider. Im damaligen Landkreis Stolzenau gab es im gleichen Zeitraum Neugründungen von Innungen für Klempner, Schlosser, Schmiede und Fleischer. Daneben waren 3 freie Innungen in Zwangs-Innungen umgewandelt. Insgesamt bestanden kurz vor der Zusammenlegung der Landkreise in Nienburg 16, in Stolzenau 13 Innungen.

Der politische Kurswechsel 1933 führte zu wirtschaftspolitischen Konzeptionen, die den grundsätzlichen Forderungen der Handwerker zunächst nicht entgegenstanden. Sie haben kurze Zeit später ihre Erfüllung gefunden: die freien und die Zwangs-Innungen wurden durch allgemeine Pflicht-Innungen ersetzt. Dem „kleinen Befähigungshinweis" von 1908 folgte jetzt der „große Befähigungsnachweis". Den aufstrebenden Bemühungen des Handwerks wurde jedoch durch den Ausbruch des 2. Weltkrieges wiederum ein vorläufiges Ende gesetzt.

Trotz der katastrophalen Lage der gesamten Wirtschaft machten sich nach 1945 doch recht bald die ersten Regungen zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse auch unter handwerkspolitischen Gesichtspunkten bemerkbar. Die Währungsreform, die Errichtung der Bundesrepublik Deutschland, die Einrichtung des „Zentralverband des Deutschen Handwerks" (1949) sowie schließlich das Gesetz zur Ordnung des Handwerks (1953) sind Marksteine auf dem Wege der Geschichte des Handwerks in neuester Zeit. Dem Berufsstand ist in der wirtschaftspolitischen Gesetzgebung der letzten Jahre die spezielle Eigenart und dessen Aufgabe in der gesamten Wirtschaft in besonderem Maße Rechnung getragen worden. Daneben ist der Handwerkerstand heute im ganzen einem Umwandlungsprozeß unterlegen. Technischer Fortschritt, Rationalisierung, neue Werkstoffe sowie auch die qualitative Umschichtung in der Zusammensetzung der Betriebe bedingen Änderungen der Produktions- und Verarbeitungsmethoden, denen sich der fortschrittliche Meister anpassen muß, wenn er nicht von der Geschwindigkeit der Entwicklung überrollt werden will. Die allgemeinen Erscheinungen und strukturellen Veränderungen machen sich auch hier im Landkreis Nienburg in den heimischen Handwerksberufen bemerkbar. Rückläufige Zahlen der Innungsmitglieder, Auflösung oder Zusammenlegungen von Innungen verwandter Gewerbe sind in den letzten Jahren mehr und mehr festzustellen. Gab es vor 20 Jahren in den 12 der Kreishandwerkerschaft Nienburg angeschlossenen Innungen noch etwa 2000 Handwerksmeister, so ist deren Zahl bis heute auf 16 Innungen mit ca. 800 Mitgliedern abgesunken.

Überblickt man abschließend den Zeitraum der letzten 150 Jahre, so kann man feststellen, daß zwar durch viele verschiedene Umstände bedingt die straffe Zunftordnung zunächst abgebaut wurde, aber eine bestimmte Ordnung in geänderter, den Erfordernissen der entsprechenden Wirtschaftspolitik aufgrund der Technisierung angepaßten Form von den Meistern immer wieder gefordert und schließlich stufenweise wieder eingerichtet wurde. Der im letzten Jahrhundert vorausgesagte „Untergang" des Handwerks ist nicht eingetreten, sondern berufsständisch bewußte Meister haben es immer wieder erkannt und geschafft, im entscheidenden Augenblick ihren möglichen Einfluß auf die Gewerbepolitik des jeweiligen Staatsapparates geltend zu machen, um die Interessen des Berufstandes zu vertreten, und um die Handwerkerschaft zu dem Stande zu verhelfen, den sie heute in der Wirtschaft einnimmt.

»Bärentatzen« - Nienburger Berühmtheit

Von Hermann Ziegler



Die Bärentatzen in dem Siegel des Grafen Heinrich von Hoya

Seit frühester Zeit hat der Handwerkerstand in der Stadt und Festung Nienburg eine hervorragende Rolle gespielt. Von ihren Landesherren, den Grafen von Hoya, erhielten einige Gilden sogar besondere Privilegien. Auch nach der Schleifung der Festungsanlagen im Jahre 1808 blieben neben den Ackerbürgern die Handwerker das tragende wirtschaftliche Element. Um 1836 gab es in Nienburg 338 Gewerbetreibende, von denen die meisten dem Handwerkerstand angehörten. In nur 52 Häusern wurde kein Gewerbe betrieben.

Unter den zwölf Bäckern der Stadt, die damals die Bevölkerung mit Backwaren versorgten, befand sich auch einer mit dem französischen Namen Facompré. Die Hugenottenfamilie Facompré hatte ihre Heimat in Südfrankreich wegen ihres Glaubens verlassen und war 1791 in Nienburg eingewandert. Zusammen mit anderen Emigrantenfamilien wohnte sie zunächst in der Kuckuckstraße vor dem Wesertor. 1801 eröffnete Facompré eine eigene Bäckerei, in der er neben anderen Backwaren auch eine französische Spezialität, das Biskuit, herstellte. Das Backrezept dafür ist bis heute Familiengeheimnis geblieben.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts fertigte der Kupferschmied Läsche für das Biskuit eine besondere Backform an. Als Vorbild für die Förm wählte er eine Bärentatze, die er dem Wappen der Hoyaer Grafen entnommen hatte. Damit hatte die bisher französische Spezialität eine heimatliche Form bekommen, die zugleich praktisch und originell war. In dieser Gestalt trat das Nienburger Biskuit einen wahren Siegeszug an, und noch heute sind die „Bärentatzen" bekannt und beliebt.

Nach der Eröffnung der „Hannoverschen Staatsbahn" am 1. 12. 1847 interessierte sich auch der erste Bahnhofsgastwirt für das Gebäck. Bald ertönte nach jedem Einlaufen eines Zuges der Ruf: „Nienburger Biskuit gefällig?" Die Reisenden sorgten unbewußt für das Bekanntwerden der „Nienburger Bärentatzen", und das Absatzgebiet vergrößerte sich schnell. Die „Bärentatzen" trugen den Namen Nienburgs besonders in den Zeiten vor dem ersten und dem zweiten Weltkrieg in die Welt. Hauptsächlich nach Holland und England, aber auch nach Amerika, Südafrika und Australien ging die Nienburger Spezialität. Die lange Reisedauer in die fernen Länder schadete den „Bärentatzen" nicht, denn dank ihres besonderen Herstellungsverfahrens und der guten Zutaten hielten sie sich bei sachgemäßer Aufbewahrung monatelang frisch. Die „Mitropa" nahm das Nienburger Biskuit in ihr Verkaufsprogramm auf und bot es in ihren Speisewagen den Reisenden an.

Ab 1865 betrieb Friedrich Facompré die Biskuitbäckerei in dem Hause Lange Straße 95 (heute Photo-Fischer). Später eröffnete er im gleichen Haus ein Restaurant, das unter dem Namen „Facomprés Restaurant" bekannt wurde. Der alte Backofen befindet sich noch heute in dem Keller des Gebäudes. Friedrichs Bruder, Albert, nahm 1870 in dem Eckhaus Hintere Straße/Hakenstraße die Herstellung von Biskuitwaren auf. Nach dieser Biskuitbäckerei bekam später ein Teil der Hakenstraße den Namen Biskuitstraße. 1913 wurden die Betriebe an der Langen Straße und an der Biskuitstraße aufgegeben und dafür die Produktion in einer neu errichteten Fabrik in der Uhrlaubstraße aufgenommen. Diese Fabrik ging 1959 im Erbgang auf den heutigen Besitzer, Fritz Facompré, über.

Aus der Geschichte der Stadt Nienburg, die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts vorwiegend Wirtschaftsgeschichte ist, sind die „Bärentatzen" nicht wegzudenken. Im Übergang vom nahezu mittelalterlichen Biedermeier zur modernen Industriestadt haben die Erzeugnisse eines französischen Emigranten den Namen Nienburgs zum ersten Mal weit über den heimatlichen Raum hinaus in der Handelswelt bekannt gemacht.

»Wir Alt- und Laden- nebst sämtlichen Mit-Meistern«

Organisation mit Rechten und Pflichten / Von Wilhelm Stelling jun.

Lange bevor aufgrund der Handwerkergesetze um die Jahrhundertwende 1903 in Stolzenau und 1921 in Nienburg die Innungen der Tischler gegründet wurden, gab es schon einmal dort derartige Handwerkerorganisationen.

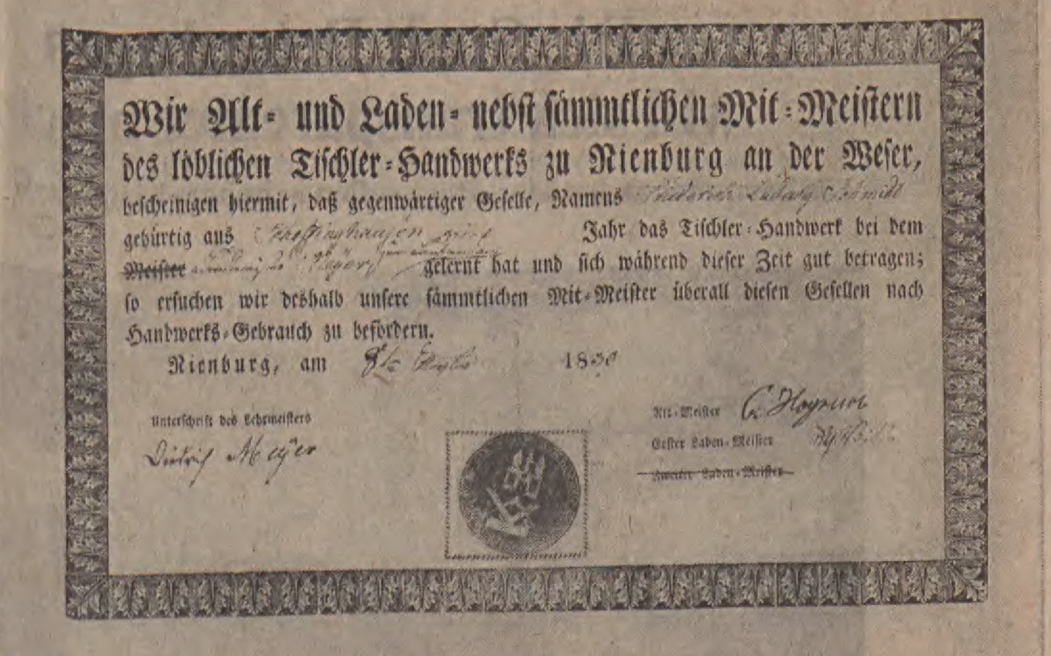
Im Privileg vom 23. Oktober 1730 garantierte Herzog Georg II. zu Braunschweig und Lüneburg den Meistern der Stadt Nienburg ihre Rechte gegenüber den unzünftigen Tischlern und legte auch ihre Pflichten untereinander fest. In zahlreichen Artikeln wurden die Aufnahme der Meister, das Gesellen- und das Lehrlingswesen geregelt. Ein fester Bestandteil dieser gültigen Ordnung war das allgemeine Gilde-Reglement aus dem Jahre 1692 von Herzog Georg Wilhelm, auf das man sich noch bis um die Mitte des letzten Jahrhunderts bezog. Als weiteren ergänzenden Teil des Privilegs erließ die Königliche Landdrostei Hannover 1838 Bestimmungen über Meister- und Gesellenstücke. Danach hatten die Meister vor der Aufnahme in die Gilde ihre Fähigkeiten in der Anfertigung eines „Secretair" einschließlich der dazugehörigen Zeichnungen sowie „in einem vollständigen Riß zu einer Treppe" nachzuweisen.

Für Lehrlinge wurde jetzt erstmals eine Prüfung zu Ende ihrer Ausbildungszeit festgelegt. Das Probestück bestand in „der Anfertigung einer Commode oder eines vollständigen Fenster-Rahmens". „Außerdem muß auch der Lehrling eines städtischen Meisters, an dessen Wohnorte eine Realschule (Gewerbeschule) besteht, die Nachweise des fleißigen Besuchs solcher Schulen beibringen." In der Stadt Nienburg bestand seit 1831 eine solche Schule unter der Leitung des Senators Quaet Faslem.

Für die Tischlermeister des Fleckens Stolzenau gab Herzog Georg II. unter dem 2. April 1745 ihnen ihr Privileg, das am 5. November desselben Jahres auch auf die Zimmermeister erweitert wurde, so daß beide Handwerksberufe fortan eine Gilde bildeten. Auch hier waren strenge Regeln die Grundlage jeglicher zunftmäßiger Ordnung innerhalb und auch außerhalb des Fleckens Stolzenau. Insbesondere war die Anfertigung und der Verkauf von Tischler-Arbeiten innerhalb der Ortschaft nur den „Stadtmeistern" gestattet, während die Meister in den umliegenden Orten, die sog. „Landmeister", in Stolzenau selbst keine Arbeiten verrichten oder Ware verkaufen durften, es sei denn, sie hätten die Mitgliedschaft der Gilde erworben.

Unter Hinweis auf einen Erlaß des Herzogs Georg Wilhelm vom 3. Mai 1695 beklagten sich die Stadtmeister aus Stolzenau 1773, daß „viele in denen hier herum befindlichen Dörfern sich dieser Verordnung zuwider handeln. Es finden sich nämlich fast in jedem Dorfe als in Schinna, Nendorf, Eystrup, Leese, Holtzhausen und Landesbergen und denen übrigen in jedem ein oder mehrere, welche entweder gar nicht gelernet, oder aus der Lehre gelaufen, oder nach vollbrachten Lehrjahren doch nicht die gehörige praestanda praestiret und kein Meister geworden sind, auch sich nicht zu dem in Stolzenau befindlichen Amte halten." „Diese Fuscher verfertigen nicht allein halbe Arbeit, sondern nehmen so gar wiederum Lehrlinge an, und bringen so gar ihre Arbeit selbst in Stolzenau zum Verkauf, wodurch sie uns dann, in dem sie ihre schlecht gemachte Arbeit wohlfeiler wie wir die unsrige geben können, großen Abbruch und Schaden zufügen."

Zu einer Verhandlung zwecks Klärung ihrer gegenseitigen Rechte waren am 6. April 1773 im Rathaus zu Stolzenau der Altmeister der Gilde, Cord Stelling, der Tischler-Amtsmeister Christian Köster und weitere vier Meister der Zunft erschienen und dazu die „Landmeister" Friedrich Klegger aus Holzhausen, Christian Struckmann aus Gresebilde und Cord Hinrich Wesemann aus Frestorf. Beide Parteien beharrten jedoch auf ihren Standpunkten und überließen die Entscheidung der Königlichen Regierung in Hannover. Diese gab in ihrem Antwortschreiben u. a. bekannt, daß in dem Gilde-Privileg von 1745 „keineswegs ein Zwang gegen die in dasigem Amte befindliche unzünftige Tischler und Zimmerleute beygeleget ist; So ist denen letzteren die Treibung ihrer Profession auf den dortigen Amts-Dörfern fernerhin zu gestatten: jedoch sollen selbige weder in dasigem Flecken nach außerhalb dem dortigen Amte einige Arbeit übernehmen". Ferner war der Gilde in diesem Brief auferlegt, dem Zimmermann Bakeholtz aus Holzhausen seine ihm weggenommenen Werkzeuge und Geräte zur Ausübung seines Berufes wieder zurückzugeben.


Wir Alt- und Laden- nebst sämmtlichen Mit-Meistern des löblichen Tischler-Handwerks zu Nienburg an der Weser, bescheinigen hiermit, daß gegenwärtiger Geselle, Namens
gebürtig aus Jahr das Tischler-Handwerk bei dem ~~Meister~~ gelernt hat und sich während dieser Zeit gut betragen; so ersuchen wir deshalb unsere sämmtlichen Mit-Meister überall diesen Gesellen nach Handwerks-Gebrauch zu befördern.

Nienburg, am 18

Unterschrift des Lehrmeisters

Mit-Meister

Erster Laden-Meister

~~Zweiter Laden-Meister~~

Ein Gesellenbrief aus dem Jahre 1830

Obwohl in den folgenden Jahrzehnten die zunftmäßigen Handwerker immer wieder aufbegehrten gegen die Forderungen nach Gewerbefreiheit, verloren sie doch mehr und mehr ihre alten Rechte und auch ihre Aufgaben. Und als die Hannoversche Regierung mit Datum vom 15. November 1853 mitteilte, daß der „Zunftschluß bei sämtlichen Gilden" sofort aufzuheben sei, war damit die freie Ausübung auch eines Handwerksberufes ohne Bindung an eine berufliche Organisation gegeben. Die Zünfte und Gilden schliefen teilweise ein, bis um die Jahrhundertwende bestimmte Ordnungen in geänderter, den Erfordernissen der jeweiligen Wirtschaftspolitik angepaßten Form von vielen Meistern immer wieder gefordert und schließlich im Laufe der Zeit stufenweise wieder eingerichtet wurden. Neue Innungen als berufsständische Zusammenschlüsse des Handwerks entstanden um die Jahrhundertwende und auch noch viel später: 1903 die Freie Tischler-Innung im damaligen Landkreis Stolzenau, 1921 eine Zwangs-Tischler-Innung der Tischler im ehemaligen Landkreis Nienburg.

500441

SONDERSEITE

50 Jahre Tischlerinnung in Nienburg

Ausbildung des Nachwuchses war von jeher die vordringlichste Aufgabe

Die Meister des Tischler-Handwerks können jetzt auf ein 50jähriges Bestehen ihrer Berufsorganisation unter der Bezeichnung „Tischler-Innung des Kreises Nienburg/Weser" zurückblicken. Eine wechselvolle Geschichte liegt hinter ihnen. Weitsichtige Meister hatten nach dem ersten Weltkrieg erkannt, daß ein Zusammenschluß aller einschlägigen Betriebe mehr Nutzen bringen würde als der gegenseitige Konkurrenzkampf untereinander. Da die Satzung der Handwerkskammer Hannover auch einen zwangsweisen Zusammenschluß befürwortete, wandte sich auf Drängen einiger Meister der Magistrat der Stadt Nienburg bereits im Frühjahr 1920 an die entsprechenden Regierungsstellen in Hannover mit der Bitte um Genehmigung zur Errichtung einer Zwangs-Innung, in der alle im damaligen Kreise Nienburg ansässigen Meister Mitglied sein mußten.

Die öffentliche Bekanntmachung in der „Harke" vom 21. Juni 1920 forderte alle Tischler-Meister in Stadt und Kreis Nienburg auf, „schriftliche Äußerungen für oder wider die Errichtung einer Zwangs-Innung" in Kürze im Rathaus Nienburg abzugeben. Die Abstimmung ergab eine überwiegende Mehrheit für die Innung, deren Statuten schließlich unter dem 14. März 1921 vom Bezirks-Ausschuß Hannover genehmigt wurden.

Bei der Gründungsversammlung waren am 28. April 1921 unter der Leitung des Bürgermeisters Stahn als Vertreter der Aufsichtsbehörde im Rathaus zu Nienburg 28 Meister anwesend. Aus ihren Reihen wählten sie den Vorstand mit Karl Schultze, Nienburg, als Obermeister und Dietrich Hachmeier, Estorf, als Stellvertreter. Weiter gehörten dazu der Kassierer August Lücking, Nienburg, und der Schriftführer Wilhelm Brockfeld (Nienburg) sowie die Beisitzer Friedrich Bartels (Heemsen), Anton Bartels (Liebenau) und Wilhelm Schlemermeyer (Möhlenhalenbeck).

Die noch vorhandenen Protokollbücher geben uns heute einen Überblick über die anstehenden Probleme der folgenden Jahre. Hier gab es Diskussionen über Holzpreise und Stundenlöhne, und insbesondere wurden oft Unkostenberechnungen und Kalkulationsbeispiele besprochen, „um den Kollegen zu zeigen, wie eine Kostenberechnung aufgestellt werden muß". Eine Drei-Füllungstüre mit Futter, Bekleidung, Beschlag, Anschlagen und Einsetzen wurde z. B. 1933 mit 36,06 RM veranschlagt. Der Gesellenlohn lag damals bei 52 bis 75 Pfg. je Stunde je nach Alter der Gesellen bei einer 48stündigen Wochenarbeitszeit.

Große Schwierigkeiten bereitete den Meistern die Zeit der Inflation 1922/23. Während im Januar 1923 der Innungsbeitrag auf 300 M monatlich festgelegt wurde, kam man bald damit nicht mehr aus, forderte im Juli eine Sonderumlage von 30 000 Mark, im Oktober 100 Millionen Mark, Anfang Dezember 2 Billionen, „um die laufenden Ausgaben decken zu können." Zum Jahresbeginn 1924 gab der Kassierer bekannt, daß das Innungs-Guthaben nun 22 Mark sei. Da die Berufsorganisation damals als Zwangs-Innung bestand, konnten auch weitere Zwangsmaßnahmen eingeführt werden. So gab es bei unentschuldigtem Fernbleiben zu Innungsversammlungen ein Strafgeld, daß 1921 mit 20 Mark angesetzt war und dann bis 20 000 Mark im Jahre 1923 (Inflation) anstieg.

1932 beschloß die Versammlung nach zweimaligem Anlauf schließlich mit 39 gegen 16 Stimmen die Auflösung der Zwangs-Innung. Anschließend wurde sofort eine freie Innung gegründet, zu der sich 30 Mitglieder gemeldet hatten. Dieser freiwillige Zusammenschluß bestand jedoch nicht lange.

Im Zuge der politischen Ereignisse Anfang der 30er Jahre und aufgrund der „Gleichschaltung" der Innung gab es einige Umorganisationen im Vorstand. Außerdem wurden die beiden Innungen in den ehemaligen Landkreisen Nienburg und Stolzenau jetzt zu einer „Pflicht-Innung für das Tischler-Handwerk" zusammengelegt. In der ersten gemeinsamen Versammlung waren am 28. Oktober 1934 etwa 120 Mitglieder anwesend. Thema: „Aufbau der Pflicht-Innungen und des Deutschen Handwerks".

Im Altkreis Stolzenau bestand seit 1903 eine „Freie Innung der Maler und Tischler", zu der auch die Stellmacher gehörten. Aus den noch vorhandenen Unterlagen geht hervor, daß die Trennung der Gewerbe im Jahre 1910 erfolgte, als für die Maler und für die Stellmacher jeweils eigene Innungen gegründet wurden. Obermeister war zur Gründungszeit Wilhelm Kilian, der 1910 von Dietrich Tegtmeier und wiederum 1930 von Meister H. Daake abgelöst wurde.

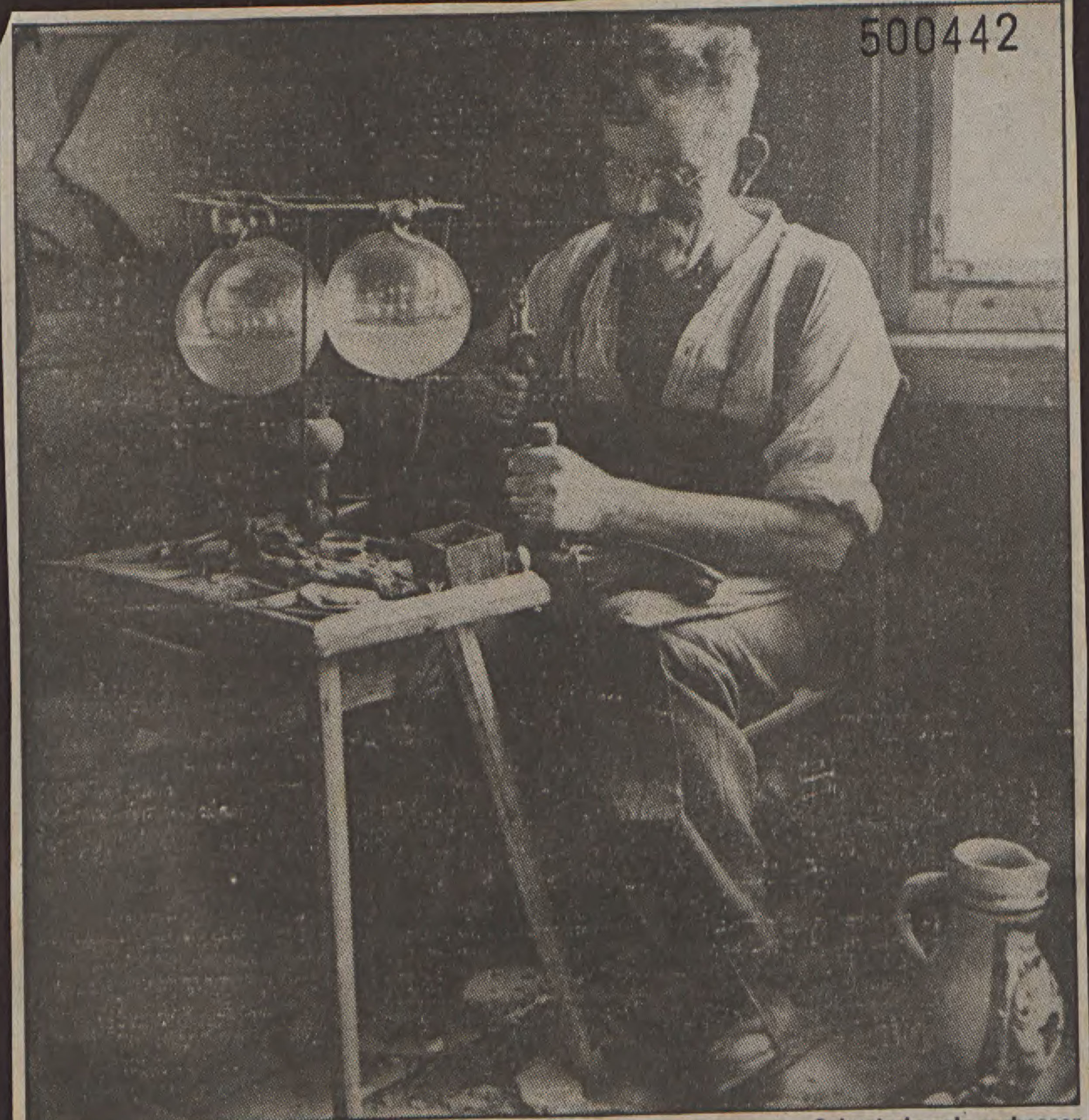
Während des letzten Krieges waren aus verschiedenen Gründen die Innungen des Kreises Nienburg und des Kreises Neustadt a. Rbg. zusammengelegt, bis sich 1947 die dortige Tischlermeister in Neustadt wieder zu einer eigenen Innung zusammenfanden. Die erste Mitgliederversammlung nach dem Kriege mit der Wahl eines neuen Vorstandes fand am 15. August 1946 in Anwesenheit von 116 Mitgliedern statt.

Die Betreuung und die fachliche Ausbildung des Nachwuchses waren von jeher die vornahmsten Aufgaben der Innungsmitglieder. Meister-Lehrgänge finden seit über 12 Jahren hier im Kreisgebiet statt. Während die Innung 1921 eine 4jährige Lehrzeit festlegte, lernt der Tischler-Lehrling heute 3 Jahre. Vor Beginn der eigentlichen betrieblichen Ausbildung besteht jedoch heute die Möglichkeit, eine umfassende einjährige berufliche Grundbildung sowohl praktisch als auch theoretisch zu erhalten. Der Besuch der Berufsfachschule wird in vollem Umfange auf die Lehrzeit angerechnet, wenn die entsprechenden Leistungen erbracht wurden.

Die Geschicke der Innung wurden immer vom jeweiligen Obermeister bestimmt. Als der 1. Obermeister Karl Schultze aus Altersgründen 1927 die Leitung der Innung abgab, wurde er zum Ehren-Obermeister ernannt. Fortan übernahm Meister August Lücking, Nienburg, den Vorsitz bis zum Ende des 2. Weltkrieges. In der ersten Versammlung nach dem Kriege wurde Wilhelm Engelmann, Liebenau, zum Obermeister gewählt, bis auch er aus Altersgründen 1969 sein Amt zur Verfügung stellte und auch zum Ehren-Obermeister ernannt wurde. Heute liegt die Leitung der Tischler-Innung in den Händen von Obermeister Hans Abel aus Bad Rehburg.

...Kaiser Wilhelms I., das in diesen Tagen seinen 7... Geburtstag" ... Am 18. Oktober 1896 (dem Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig) wurde es in Anwesenheit Kaiser Wilhelms II. eingeweiht. Foto: Dierssen

Petershagen. Immer, wenn das erste Laub sich an den Bäumen verfärbt, wenn die Freude der Veranstalter mit. Man spürt schon seit einigen Tagen in den Straßen von Peters...



Alte Schusterwerkstatt im Heimatmuseum von Oberstdorf. Die sogenannten Schusterkugeln verbesserten die Sichtverhältnisse durch Lichtreflektierung.
Foto: Erika Groth-Schmachtenberger


500443